Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe

Grundlagen – Erträge – Perspektiven

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Grundlagen – Erträge – Perspektiven

Herausgegeben von
Susanne Freund

Redaktion
Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jacobi
und Rita Schlautmann-Overmeyer

E-Book
Münster 2021

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2013

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich
mit der 2013 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.
© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen
2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschunsgeinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinaus gehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berabeiteung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungswiese deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann *Karl Hengst (†)* *Peter Johanek*

Franz-Josef Jakobi *Wilfried Reininghaus*

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHEWSKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schuber, Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schuber ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).
Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:
http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHEWSKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf**

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**
http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)
Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:
http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).
Verfügbar unter:
http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**
http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**
http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
Neue Folge 11

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe unter der Schirmherrschaft der Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland

Paul Spiegel sel. A., Charlotte Knobloch und Dieter Graumann

herausgegeben von der
Historischen Kommission für Westfalen
und dem
Institut für vergleichende Städtegeschichte
an der Universität Münster

Verantwortlich
Frank Göttmann, Karl Hengst, Franz-Josef Jakobi,
Peter Johanek und Wilfried Reininghaus

Organisation und Koordination
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky,
Ursula Olschewski und Rita Schlautmann-Overmeyer

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Grundlagen – Erträge – Perspektiven

Herausgegeben von
Susanne Freund

Redaktion
Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Ardey-Verlag
Münster 2013

Förderer des Gesamtprojekts

Eugen-Gutmann-Gesellschaft e. V. Frankfurt / M.
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a. G. Münster
Stiftung Westfalen-Initiative Münster
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG Münster
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster
WestLB AG Düsseldorf

Förderer des Grundlagenbandes

Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung Köln

Abbildung des Umschlags:
Ausschnitt aus der beiliegenden Karte „Orte mit eigenen Artikeln“

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN: 978-3-87023-283-2
© 2013 Ardey-Verlag GmbH Münster
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ♾

Inhalt

Grußwort 7

Vorwort 9

Einführung 11

Die Frühzeit jüdischer Präsenz in Westfalen
von Peter Johanek 21

Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge Westfalens bis zum Ende des Alten Reiches – ein Überblick
von Bernd-Wilhelm Linnemeier 59

Juden in den geistlichen und kleineren weltlichen Territorien Westfalens
von Wilfried Reininghaus 113

Juden in den brandenburgisch-preußischen Territorien Westfalens
von Tobias Schenk 143

Westfälische Juden zwischen Tradition und Moderne
von Arno Herzig 167

Akkulturation und Antisemitismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert
von Wolfgang Wippermann 205

Gleichberechtigung und Diskriminierung in der Zeit der Weimarer Republik
von Franz-Josef Jakobi 231

Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Juden in Westfalen und Lippe 1933–1945
von Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer 251

Jüdisches Leben nach 1945
von Jürgen Zieher 295

Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe
von Wilfried Reininghaus 323

Quellen und Literatur 355

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren des Gesamtwerks 400

Verzeichnis der Überblicksartikel in den Regionalbänden 405

Verzeichnis der Ortsartikel in den Regionalbänden 406

Erläuterung der Karten 415

Karten in Kartentasche
1. Orte mit eigenem Artikel
2. Territorien 1801 und 1811

Grußwort

Der Zentralrat der Juden in Deutschland setzt sich für das gegenseitige Verständnis von Juden und Nichtjuden ein. Eines seiner Anliegen ist es, Projekte zu unterstützen, die den Spuren jüdischer Kultur nachgehen und sich mit jüdischem Leben und jüdischer Kultur in Deutschland auseinandersetzen. Aus diesem Grund stimmte Herr Dr. h. c. Paul Spiegel (sel. A.) ohne Zögern zu, die Schirmherrschaft über das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe", die Region, in der sein Geburtsort Warendorf liegt, zu übernehmen. Nach seinem Tod im Jahr 2006 führte Frau Dr. h. c. Charlotte Knobloch diese fort. Gerne übernehme auch ich die Schirmherrschaft über dieses Werk, das von der Historischen Kommission für Westfalen und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster herausgegeben wird.

Die Publikation erinnert nicht nur an das grauenvolle Ende jüdischen Lebens im nationalsozialistischen Deutschland, sondern stellt die jahrhundertelange gemeinsame Geschichte – auch sie nicht immer unproblematisch – dar und lenkt den Blick auch auf den Neubeginn jüdischen Lebens in Deutschland nach 1945. Westfalen und Lippe waren zwar nie ein gebündeltes Zentrum jüdischen Lebens, denn über diese Region waren 272 Orte mit zum Teil winzigen jüdischen Gemeinschaften verteilt, dennoch leisteten auch diese kleinen Gemeinden in ihrer Gesamtheit einen entscheidenden Beitrag zum jüdischen Leben hierzulande. Das Werk vereint in drei Regionalbänden die Darstellung sowohl örtlicher Gegebenheiten als auch überregionaler Bedingungen und bietet mit einem Forschungsband schwerpunktartig Perspektiven und Fragestellungen. Es zeigt, wie vielfältig und lebendig jüdisches Leben auch an der Peripherie gewesen ist.

Mit dem Dank an alle, die mithalfen, dieses wichtige Projekt Wirklichkeit werden zu lassen, verbinde ich die Hoffnung, dass es viele Leser finden und zu weiteren Forschungen anregen möge.

Frankfurt, im Oktober 2012

Dr. Dieter Graumann
Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Vorwort

Mit diesem Grundlagenband des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe' wird ein langjähriges Projekt der Historischen Kommission für Westfalen und des Instituts für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu einem vorläufigen Abschluss gebracht, das im Jahr 2000 seinen Anfang genommen hat. Auf Anregung des damaligen Ausschusses für Kirchen- und Religionsgeschichte der Historischen Kommission und seines Vorsitzenden Karl Hengst wurden drei Teilbände für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster konzipiert, die das jüdische Leben in Westfalen und Lippe von den Anfängen bis zur Gegenwart dokumentieren.

Unter Würdigung der Bedeutung dieses Vorhabens für die Erinnerungskultur hatte der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, im Jahr 2003 die Schirmherrschaft über das Gesamtprojekt übernommen. Seit seinem Tod im Jahr 2006 führte sie seine Nachfolgerin Charlotte Knobloch fort, seit 2010 der Zentralratspräsident Dieter Graumann. Das Projekt wird insgesamt von einer Fachgruppe aus dem Kreis der Historischen Kommission für Westfalen und deren Vorsitzendem Wilfried Reininghaus geleitet. Die spezielle Herausgeberverantwortung übernahmen für den Band Regierungsbezirk Arnsberg Frank Göttmann (Paderborn), für den Band Regierungsbezirk Detmold Karl Hengst (Paderborn), für den Band Regierungsbezirk Münster Susanne Freund (Potsdam), Franz-Josef Jakobi und Peter Johanek (beide Münster) sowie für den Grundlagenband Susanne Freund.

Den Autorinnen und Autoren der Ortsartikel ist es zu verdanken, dass die lokalspezifischen Besonderheiten jüdischen Lebens einem einheitlichen Gliederungsschema folgend umfassend dargestellt werden konnten. Diese Beiträge wurden durch Artikel ergänzt, die die Entwicklungen in den verschiedenen Herrschaftsgebieten bis zum Ende des Alten Reichs überblicksartig darstellen, womit den Besonderheiten der Territorialgeschichte Rechnung getragen wird. Der vorliegende Band bündelt diese vielfältigen Rechercheergebnisse und ordnet sie in einen Gesamtzusammenhang ein, um weiterführende Analysen vor dem Hintergrund überregionaler Forschungen anzuregen.

Ziel des Handbuchs ist es, allen an der Geschichte und Gesellschaft ihres Wohnortes oder der Region bzw. an der Thematik Interessierten in überschaubarer Form einen Überblick über die Geschichte und das Wirken der Juden in Westfalen und Lippe zu bieten. Auf diese Weise soll die Möglichkeit eröffnet werden, das Wissen über die historische Leistung und Bedeutung der Juden und ihrer Gemeinschaften dauerhaft im kulturellen Gedächtnis zu verankern und so durch die Einsicht in die gesellschaftliche Komplexität der Vergangenheit Offenheit und Toleranz in der Gesellschaft von heute zu fördern.

Das Gesamtprojekt wurde von der Geschäftsführerin der Historischen Kommission Anna-Therese Grabkowsky betreut, die gemeinsam mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Rita Schlautmann-Overmeyer die Redaktion und Drucklegung der Teilbände Detmold und Münster sowie des Grundlagenbandes verantwortet. Beiden gebührt Anerkennung und unser ausdrücklicher Dank für ihr Engagement in diesem Projekt, das von Franz-Josef Jakobi koordiniert wird. Unter seiner Federführung entstand auch die Konzeption dieses Grundlagenbandes, dessen Realisierung von allen Herausgebern mitgetragen wurde.

Mitgearbeitet hat an dem Gesamtprojekt Bernd-Wilhelm Linnemeier, dessen Fachkompetenz für die Frühe Neuzeit unverzichtbar war. Gisela Möllenhoff wertete die ‚Allgemeine Zeitung des Judenthums' (1837–1922), die ‚Central-Vereins-Zeitung' (1923–1938) und das ‚Israelitische Familienblatt' (1898–1938) für ganz Westfalen und Lippe aus. Neben den Genannten haben sich weitere wissenschaftliche Volontärinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Teilbänden genannt sind, außer-

ordentlich motiviert eingebracht. Ein Ergebnis der Vernetzung dieser Aktivitäten spiegelt auch das Kartenmaterial in diesem Grundlagenband und in den Einzelbänden, das im Redaktionsteam entwickelt und von Thomas Kaling umgesetzt wurde. Sie alle haben in den unterschiedlichen Phasen des Gesamtwerks mitgewirkt und die Arbeiten der Herausgeber tatkräftig unterstützt.

Dem Motto des verstorbenen ehemaligen Kulturdezernenten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und Unterstützer des Projektes Karl Teppe folgend – „Kultur rechnet sich nicht, aber sie zahlt sich aus" – haben die jetzige Amtsinhaberin Barbara Rüschoff-Thale, der Erste Landesrat a.D. Josef Sudbrock und später sein Nachfolger Matthias Löb als Verwaltungsvorstand des Instituts für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Leiter des Instituts Werner Freitag und seine Geschäftsführerin Angelika Lampen unter Mitwirkung von Ursula Bolling die Arbeiten begleitet sowie an der Organisation und der Verwaltung der eingeworbenen Mittel mitgewirkt.

Die Durchführung des Projekts wäre nicht möglich gewesen ohne die Zuwendungen der Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (Düsseldorf) sowie die der Fritz Thyssen Stiftung (Köln) als Hauptfördererin dieses Bandes. Zahlreiche weitere Förderer und Sponsoren – sie werden in den Teilbänden genannt – haben das Projekt finanziell unterstützt, auch ihnen gilt unser Dank für die Bereitschaft, die Erforschung der westfälisch-lippischen jüdischen Geschichte zu fördern. Nur mit ihrer Hilfe konnte dieses Grundlagenwerk entstehen, das mit dem zurzeit noch in Vorbereitung befindlichen Teilband zum Regierungsbezirk Arnsberg demnächst beendet sein wird.

Münster, im Januar 2013

Susanne Freund
Franz-Josef Jakobi
Frank Göttmann
Peter Johanek
Karl Hengst
Wilfried Reininghaus

Einführung

Das vierbändige ‚Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe' ist ein Vorhaben der Historischen Kommission für Westfalen und des Instituts für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Bislang sind zwei Teilbände für die Regierungsbezirke Detmold (2013) und Münster (2008) erschienen, der dritte Teilband zum Regierungsbezirk Arnsberg befindet sich in Vorbereitung.

Angesichts der vielen Abhandlungen, die vermehrt seit den 1980er Jahren veröffentlicht wurden, erwuchs der Wunsch nach einer zusammenfassenden, jedoch den einzelnen Ort betonenden Darstellung jüdischer Geschichte in Westfalen und Lippe. Auswahlkriterien für die Verzeichnung waren die Charakteristika jüdischer Existenz wie das Vorhandensein einer Betstube bzw. Synagoge und / oder eines jüdischen Friedhofs, die unabhängig von der staatlichen Anerkennung den Willen der jüdischen Bevölkerung dokumentieren, eine Gemeinschaft zu begründen. Die regionalen Teilbände bestehen aus Ortsartikeln und aus Überblicksartikeln. Aufgrund seiner jeweils eigenen Genese und der in den Territorien unterschiedlichen Entwicklung der Vormoderne erhielt jeder Teilband eine individuelle Färbung, was zu geringfügigen Abweichungen in der redaktionellen Bearbeitung führte und in der Einleitung des jeweiligen Bandes näher erläutert wird. 145 Experten vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen konnten als Autorinnen und Autoren für die Bearbeitung der 272 Ortsartikel zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – vom ersten Nachweis jüdischen Lebens bis in die Gegenwart – gewonnen werden.

Der systematischen Verklammerung der drei Teilbände zu den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster dient der vorliegende Grundlagenband. Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes greifen die Einzelresultate der Ortsartikel teils überlieferungsorientiert, teils problemorientiert durch die Erschließung neuer Quellen und unter Einbeziehung aktueller Literatur punktuell auf. Gleichzeitig berücksichtigen sie die überregionale Forschung, ohne die gesamte zeitliche und räumliche Struktur der lokalen und regionalen Besonderheiten noch einmal im Detail zu wiederholen. Es geht vielmehr darum, Einzelaspekte zu abstrahieren, Kontinuitäten und Diskontinuitäten zur historiographischen Entwicklung der jüdischen Minderheit in der westfälisch-lippischen Region herauszuarbeiten. Die Beiträge bieten einen Gesamtüberblick und werfen weiterführende Forschungsfragen auf. Diese sind geprägt durch den Umstand, dass Westfalen zu keiner Zeit einen Siedlungsschwerpunkt der jüdischen Minderheit in Deutschland bildete. Verglichen mit den berühmten rheinischen Judengemeinden Worms, Mainz oder Speyer spielte sich jüdisches Leben im mittelalterlichen Westfalen vielmehr in den Randgebieten ab. Auch mit Blick auf die Frühe Neuzeit ist beim Stichwort ‚Juden in Deutschland' wohl eher an Hamburg, Frankfurt am Main, Berlin und Königsberg als beispielsweise an (Bad) Driburg (Erstansiedlung: 1628), Billerbeck (Erstansiedlung: 1683) oder Brilon (Erstansiedlung: 1578) zu denken. Wesentliches Strukturmerkmal für Westfalen ist, dass Juden sich häufig gerade in kleinen Herrschaftsbereichen niederließen bzw. in Gebieten, in denen mehrere Territorien aneinander grenzten wie z. B. im heutigen Ostwestfalen.

Gerade die Existenz in einem vermeintlichen ‚Abseits'[1] ist es, die jüdisches Leben im Alten Reich nach der weitgehenden Vertreibung aus den Städten im Laufe des 14. Jahr-

1 Deventer Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) ⟨Paderborn 1996⟩.

hunderts maßgeblich konstituierte und in den vergangenen Jahren das verstärkte Interesse der Forschung auf sich zog.[2]

Bei der westfälischen Region handelt es sich um einen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in der Fläche weitgehend agrarisch geprägten Wirtschaftsraum, in dem die Mitglieder der jüdischen Gemeinschaften in ein dörfliches Gefüge eingebunden waren und über Handelsgeschäfte z. B. mit nichtjüdischen Bauern in Kontakt standen. Für die überproportional hohe Repräsentanz der Juden im Viehhandel war zum einen die fast überall bis zum 19. Jahrhundert fortbestehende erzwungene Ansiedlung der Juden außerhalb von Siedlungen mit städtischen Rechten und zum anderen die in der jüdischen Tradition begründete Verbindung zwischen Schlachten und Viehkauf ausschlaggebend. In vielen Fällen waren der Viehhandel und eine daran angeschlossene Metzgerei die einzige Erwerbsquelle auf dem Lande. Denn der Wandel der jüdischen Wirtschafts- und Berufsstruktur ging in ländlichen Gegenden wesentlich langsamer vonstatten als in den Städten.[3] Dementsprechend könnten zwischen den ländlichen Regionen der Viehhaltung und den städtischen Markt- und Konsumzentren Viehhändler eine Mittlerfunktion eingenommen haben.[4]

2 Vgl. die Beiträge in Richarz Monika/Rürup Reinhard (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte (= Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts 56) ⟨Tübingen 1997⟩; Obenaus Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224) ⟨Hannover 2005⟩; Hödl Sabine/Rauscher Peter/Staudinger Barbara (Hg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit ⟨Berlin u. a. 2004⟩; Ullmann Sabine, Das Ehepaar Merle und Simon Ulman in Pfersee. Eine jüdische Familie an der Grenze zum Betteljudentum. In: Häberlein Mark/Zürn Martin (Hg.), Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum ⟨St. Katharinen 2001⟩ 269–291; Ullmann Sabine, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151) ⟨Göttingen 1999⟩; Dies., Kontakte und Konflikte zwischen Landjuden und Christen in Schwaben während des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. In: Backmann Sibylle u. a. (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (= Colloquia Augustana 8) ⟨Berlin 1998⟩ 288–315; Dies., Der Streit um die Weide. Ein Ressourcenkonflikt zwischen Christen und Juden in den Dorfgemeinden der Markgrafschaft Burgau. In: Häberlein Mark (Hg.), Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert) (= Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 2) ⟨Konstanz 1999⟩ 99–136; Kiessling Rolf/Ullmann Sabine (Hg.), Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit (= Colloquia Augustana 10) ⟨Berlin 1999⟩.

3 Vgl. dazu auch Fleermann Bastian, Marginalisierung und Emanzipation. Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779–1847 (= Bergische Forschungen 30) ⟨Neustadt an der Aisch 2007⟩ 161–163, 172–175, 185–193, bes. 186f.; Lokers Jan, Die Juden in Emden 1530–1806. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie zur Geschichte der Juden in Norddeutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zur Emanzipationsgesetzgebung (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 70) ⟨Aurich 1990⟩ 187; Richarz/Rürup (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande (wie Anm. 2).

4 „Da zudem gewisse Teile jedes geschlachteten Tieres von Juden nicht verzehrt werden dürfen, erwarben sie mit dem Schlachtrecht immer gleichzeitig das Privileg, dieses Fleisch an christliche Kunden – gewöhnlich billig – zu verkaufen. Daraus entstand eine enge Verbindung von Schlachten, Viehhandel und Fleischhandel. Nicht zuletzt war das Schlachten das einzige Handwerk, das den Juden bis zur Emanzipation erlaubt war, während sie sonst ausschließlich auf den Handel beschränkt wurden.“ Richarz Monika, Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1 ⟨1990⟩ 66–88, hier 73.

Westfalen stellte bis zum Ende des Alten Reiches eine herrschaftlich kleinteilige Landschaft dar, in der zahlreiche geistliche und weltliche Obrigkeiten vom Kölner Kurfürsten bis hin zum König von Preußen aufeinander stießen. Allein auf dem Gebiet des heutigen Regierungsbezirkes Münster sind dabei das Fürstbistum Münster, die Grafschaften Tecklenburg, Lingen und Steinfurt, das kurkölnische Vest Recklinghausen sowie die Herrschaften Anholt, Gemen und Werth zu berücksichtigen. Was die ältere deutsche Nationalgeschichtsschreibung als ‚Flickenteppich' und ‚Kleinstaaterei' schmähte, entfaltet hingegen gerade bei der Erforschung jüdischer Geschichte in der Frühen Neuzeit seinen besonderen Reiz. Denn für die Juden, deren Existenz bis zur staatsbürgerlichen Emanzipation, also bis ins 19. Jahrhundert hinein, einem diskriminierenden Privilegienrecht (Stichwort ‚Schutzjuden') unterworfen war, bedingte die politische Fragmentierung eine Vielzahl unterschiedlich restriktiver Judenordnungen.

Im Zeitraum rasch wechselnder Rechtsverhältnisse zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und dem Anfang des 19. Jahrhunderts änderte sich die Situation in den Landesteilen oft schnell. Die Auswirkungen herrschaftlichen Judenrechts auf die einzelnen Haushalte, aber auch auf die Organe jüdischer Selbstverwaltung, also auf Gemeinden und Landjudenschaften,[5] spiegeln die unsichere Lage der Juden ebenso wider wie regionale und überregionale Migrationsbewegungen jüdischer Familien, die aus politischen oder ökonomischen Gründen entweder in größere Städte zogen oder sich in anderen ländlichen Regionen niederließen.

Das Selbstverständnis und die Fremdwahrnehmung jüdischer Identität waren in diesem Zusammenhang keineswegs eindeutig, da das Zusammenleben der jüdischen Minorität mit der nichtjüdischen Majorität auf dem Lande über die Jahrhunderte hinweg einem stetigen Wandel unterworfen war. Marksteine in der allgemeinen jüdischen Geschichte sind einerseits die Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, ausgehend von der französischen Emanzipationsgesetzgebung bis zum schleppenden Verlauf der Judenemanzipation in Preußen, andererseits der Anteil der jüdischen Minderheit am Wirtschaftsleben, dem Vereinswesen, an Kultur und Bildung, dem der latente und offensichtliche Antijudaismus im katholischen und protestantischen Milieu bis zur Rassenideologie im Nationalsozialismus entgegenstand.

Das ‚Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe' hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, u. a. die Bedingungen zur Bildung jüdischer Gemeinschaften in der Region im Kontext der christlichen Mehrheitsgesellschaft sowie die Erwerbsmöglichkeiten im Handel und anderen Berufssparten in den Blick zu nehmen. Denn für die Untersuchung dieser mit dem weithin ländlichen Umfeld verbundenen Fragen[6] bietet

5 Zur Institution der Landjudenschaften weiterhin Cohen Daniel J., Die Landjudenschaften in Hessen-Darmstadt bis zur Emanzipation als Organe jüdischer Selbstverwaltung. In: Heinemann Christiane (Hg.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (= Schriftenreihe der Kommission für Geschichte der Juden in Hessen 6) ⟨Wiesbaden 1983⟩ 151–214; Ders., Die Landjudenschaften der brandenburgisch-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert – Ihre Beziehungen untereinander aufgrund neuerschlossener jüdischer Quellen. In: Baumgart Peter (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55) ⟨Berlin u. a. 1983⟩ 208–229. Siehe ferner Gotzmann Andreas, Gemeinde als Gemeinschaft? – Politische Konzepte der deutschen Juden im Absolutismus. In: Jahrbuch des Simon Dubnow Instituts 1 ⟨2002⟩ 375–427; Ders., Strukturen jüdischer Gerichtsautonomie in den deutschen Staaten des 18. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift 267 ⟨1998⟩ 313–356.

6 Vgl. auch Sonderforschungsbereich (SFB) 600 „Fremdheit und Armut", Teilprojekt A 7 (unter der Leitung von Prof. Dr. Sigrid Schmitt): „Juden auf dem Lande zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit (15.–17. Jahrhundert): Inklusion und Exklusion durch Herrschaften und Gemeinden in ausgewählten Territorien Frankens" an der Universität Trier, URL: http://

sich die Region Westfalen – unter Hinzunahme von Erträgen der Landesgeschichte – aus verschiedenen Gründen besonders an. Die Detailgenauigkeit der Ortsartikel in den einzelnen Teilbänden bedeutet eine Informationsvielfalt, die bekannte Forschungsergebnisse sicherlich verifizieren, aber auch unter regionalgeschichtlichen Aspekten falsifizieren kann. Westfalen und Lippe sind, obwohl es dort Zentren jüdischer Niederlassungs- und Siedlungstätigkeit wie etwa im Rheinland nicht gab, für die jüdische Geschichte relevante Regionen, die ein Projekt unter Einbeziehung vielfältiger Fachkompetenz dieser Größenordnung erfordern, um ein sichtbares Desiderat landesgeschichtlicher Forschung auszugleichen.

Themen des vorliegenden Bandes sind historische Entwicklungen und Prozesse, die die jüdische Bevölkerung Westfalens generell betreffen. Darüber hinaus werden übergreifende regionalspezifische Fragestellungen erörtert. Damit ordnet dieser Band die Forschungsergebnisse der drei Teilbände Arnsberg, Detmold und Münster auf überregionaler Ebene in die allgemeine jüdische Geschichte ein. Die westfälisch-jüdische Geschichte wird hier – trotz der von Stefan Rohrbacher aufgezeigten allgemeinen Mängel in der Aufarbeitung deutsch-jüdischer Geschichte[7] – als Teil der allgemeinen Historiographie dargestellt.[8] In die Artikel fließen zwar die Ergebnisse der drei Teilbände mit ein, Ziel ist es jedoch, mit der Erschließung neuer Quellen jeweils einen eigenen Forschungsbeitrag zu leisten und verschiedene Gesichtspunkte der jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe aufzuzeigen.

Zunächst wird das jüdische Leben in Westfalen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in einer Skizze dargestellt, wobei auf einen summarischen Befund bewusst verzichtet wurde.[9]

Im folgenden Beitrag wird der Versuch unternommen, die Juden in ein ökonomisches Gesamtgefüge der historischen Region Westfalen einzuordnen und territorialübergreifende Grundstrukturen zu untersuchen. Die Betätigung der westfälischen Juden in Geldhandel und Pfandleihe im Mittelalter wird ebenso wie die Vielfalt jüdischen Geschäftslebens in der Frühen Neuzeit – bislang in der Forschungsliteratur noch nicht behandelte Aspekte – auf Grundlage neuer und umfangreicher Quellenrecherchen umfassend dargestellt.

Diesen Ausführungen folgt der Artikel über Juden in den geistlichen und kleineren weltlichen Territorien im 17. und 18. Jahrhundert, der sich auf die Siedlungsstrukturen bis 1800, den politischen und rechtlichen Rahmen für jüdische Existenz in Westfalen seit

www.sfb600.uni-trier.de/?site_id=108&proj_id=c8656d551c73723eb1ae282691fb53b5&sitename=Startseite [letzter Zugriff 14.1.2013]. Dies lässt sich auch für andere Regionen belegen, wie beispielsweise die seit 1985 an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg bestehende Forschungsstelle zum Landjudentum aufgezeigt hat. Vgl. URL: http://www.uni-bamberg.de/?id=9272 [letzter Zugriff 14.1.2013].

7 Vgl. Rohrbacher Stefan, Jüdische Geschichte. In: Brenner Michael/Rohrbacher Stefan, Wissenschaft vom Judentum: Annäherungen nach dem Holocaust ⟨Göttingen 2000⟩ 164–176, hier 172ff.

8 Die innerjüdische Sichtweise findet nur ansatzweise Berücksichtigung und muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Ein Hauptgrund dafür liegt in dem erschwerten Zugang zu den Quellen, die hebräische und jiddische Sprachkenntnisse erfordern. Ausschlaggebend war jedoch die Konzeption dieses Grundlagenwerkes vorrangig als Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung.

9 Unter Berücksichtigung der langjährigen Forschungen von Diethard Aschoff u. a. konnten jedoch Hinweise auf die Ansiedlung von Juden oder die Plätze ihrer Handelsgeschichte neu beleuchtet werden. Vgl. hierzu die Bibliographie der Schriften von Diethard Aschoff. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster 2002⟩ 423–438 (zusammengestellt von Jürgen U. Kalms).

dem späten 16. Jahrhundert sowie die innere Organisation der territorialen Judenschaften konzentriert und durch Statistiken ergänzt wird. In diesem Zusammenhang werden in einer zusätzlichen Abhandlung die demographische Entwicklung der jüdischen Bevölkerung und ihre korporative Verfassung sowie die Leitlinien der Judenpolitik in den brandenburgisch-preußischen Territorien Westfalens von 1648 bis zum Ende des Alten Reiches in den Blick genommen. Dieser Zeitraum wurde in der hier skizzierten Form bislang von der Lokalforschung nur unzureichend behandelt und rückt nun aufgrund der detaillierten Recherche für die einzelnen Ortsartikel neue Betrachtungsweisen in den Mittelpunkt der westfälisch-jüdischen Geschichte.

In der Übergangszeit 1806 bis zur Entstehung des Kaiserreichs erlebte das traditionelle westfälische Judentum des Ancien Régime in zwei Umbruchphasen – in der napoleonischen Ära und der Dekade danach (ca. 1806–1830) sowie im Zeitraum der Hochindustrialisierung (ca. 1870–1890) – einen gravierenden Wandel. Der Beitrag über diesen Prozess behandelt vorrangig die Reaktion der Juden als Gruppe auf diesen Verlauf im Kontext des Verstädterungsprozesses und thematisiert das Ringen der Juden um Emanzipation und Gleichberechtigung in Verbindung mit ihrem Streben nach Bildung. Die Rahmenbedingungen jüdischen Lebens auf dem Lande und in den Städten sind auch für den Folgeartikel „Akkulturation und Antisemitismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert" bestimmend, der u. a. auf die Exklusion der ‚Ostjuden' eingeht. Insgesamt bilden die beiden Beiträge zum Zeitraum von 1806 bis 1871 eine Einheit mit der Darstellung zur Zeit der Weimarer Republik; gleichzeitig setzen sie unterschiedliche Akzente. In Letzterem wird anhand individueller Lebensläufe der Anteil westfälisch-lippischer Juden am künstlerischen, wissenschaftlichen und politischen Leben im In- und Ausland dokumentiert. Zudem werden die Bedingungen für den Akkulturationsprozess in den verschiedenen Regionen Westfalens dargestellt: in den regionalen Verwaltungszentren, im Ruhrgebiet mit seinen Großstädten, in den ländlichen Regionen des Münster- und Sauerlandes sowie in Lippe.

Die Ausführungen zum Nationalsozialismus, die u. a. die jüdische Selbsthilfe, die ‚Polenaktion' oder das Schicksal der ‚Mischehenpartner' behandeln, machen die Eskalation der kontinuierlichen Entwicklung des Antisemitismus seit dem 19. Jahrhundert transparent. Offene Forschungsfragen spielen in diesem Kontext ebenso eine Rolle wie generelle Phänomene in einzelnen Regionen. Dies betrifft auch den Wiederaufbau jüdischer Gemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Zuzug von jüdischen Familien aus den ehemaligen GUS-Staaten nach Westfalen und Lippe Anfang der 1990er Jahre, der sich in vier Zeitabschnitten: in der formativen Phase (1945–1949/50), der Phase der Etablierung (1949/50–1960/61), der Phase der Konsolidierung und Stagnation (1960/61–1989/90) sowie der Phase des Umbruchs und Wandels (seit 1989/90) vollzog. Das Gesamtprojekt des ‚Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe' versucht diesen Weg zu beschreiten und wirft dabei neue Fragen auf, die nur die Analyse weiterer Quellenbestände beantworten kann. Einen besonderen Stellenwert nimmt deshalb ein Überblick der zur Verfügung stehenden Quellen jüdischer und nicht-jüdischer Provenienz ein. Die in den Artikeln dieses Handbuchs sowie in der Literatur zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe ausgewerteten Quellen werden im letzten Beitrag dieses Bandes vorgestellt. Dieser erläutert die umfangreiche Quellenlage zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe, um weitere Forschungen anzuregen.

Im Anhang dieses Grundlagenbandes ist ein Literaturverzeichnis aufgenommen, das sich auf die in den Beiträgen dieses Bandes benutzte Literatur konzentriert, da Spezialtitel in den jeweiligen Ortsartikeln aufgenommen sind. Weitere Ergebnisse liefert das Kartenmaterial. Darin sind die in den 1850er Jahren eingerichteten Synagogenbezirke mit dem jeweils zugehörigen Hauptort, die Orte mit jüdischen Einwohnern in den zeitlichen Schnitten ‚vor und um 1850' und ‚nach 1850' – soweit sie im Handbuch erfasst sind – sowie die Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen des Jahres 1850 dargestellt. Die

diesem Band beigegebene Karte 1 verzeichnet die im Handbuch erfassten Orte mit eigenem Ortsartikel. Sie zeigt zudem die derzeitigen Verwaltungsgrenzen, der die Gliederung der Regionalbände zugrunde liegt, und im Punkt 1.1 jedes Ortsartikels benannt werden. Somit ermöglicht sie eine schnelle Übersicht; einzelne Ansiedlungen von Juden sind – im Gegensatz zu den Karten in den Teilbänden – nicht verzeichnet, da die redaktionelle Bearbeitung der Artikel für den Teilband zum Regierungsbezirk Arnsberg noch nicht abgeschlossen ist. Zur Verdeutlichung der historischen Situation wird eine weitere Karte beigegeben, die die politische Gliederung Westfalens in den Zeitschnitten 1801 und 1811 wiedergibt. Dargestellt ist einerseits die Situation nach dem Frieden von Lunéville 1801, vor den grundlegenden Änderungen der folgenden Jahre, und andererseits die Situation 1811, als das Kaiserreich Frankreich seine größte Ausdehnung erreicht hatte.

Ein geographisches Register ist geplant, das nach der Veröffentlichung des Teilbandes Arnsberg erscheinen soll, um einen optimalen Zugriff auf alle vier Bände des Projektes[10] zu gewährleisten.

Forschungsstand

Die Aufarbeitung der westfälisch-jüdischen Geschichte befindet sich trotz zahlreicher regionaler und lokaler Studien in einem stetig fortschreitenden Prozess. Dies betrifft insbesondere den Zeitraum 1650–1806, für dessen Erforschung bereits Erhebliches geleistet wurde.[11] Im Vergleich mit den zahlreichen Abhandlungen zum 19. und 20. Jahrhundert besteht hier aber sicherlich noch weiterer Handlungsbedarf. Denn die Wanderungsbewegungen der jüdischen Bevölkerung oder ihre rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsspielräume in der Frühen Neuzeit[12] bis Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts sind ein wichtiges und zum Teil noch offenes Kapitel westfälisch-jüdischer Geschichte. Diese Lücke gilt es weiter zu schließen, um sowohl vorherige Zeiträume als auch die Emanzipationsbewegung des 19. Jahrhunderts bis zur Katastrophe des Holocaust in weiterreichenden Dimensionen miteinander zu verbinden sowie ein neues Verständnis von der Lebensweise der jüdischen Bevölkerung und den äußeren Rahmenbedingungen gewinnen zu können.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich die Forschung in den vergangenen dreißig Jahren vorrangig auf große jüdische Gemeinden in einzelnen Regionen und Großstädten wie Berlin oder Hamburg konzentrierte, während das Landjudentum – mit Ausnahme Süddeutschlands[13] – nur wenig Beachtung fand, obgleich sich in rheinischen Gebieten ein Großteil der jüdischen Bevölkerung schon seit Ende des Mittelalters auf dem Lande

10 Die Überblicks- bzw. Ortsartikel aller Teilbände sind in den Beiträgen dieses Bandes ohne weitere bibliographische Angaben aufgeführt. Die Zuordnung zu den einzelnen Teilbänden ist den Verzeichnissen am Ende dieses Bandes zu entnehmen.

11 Hier ist insbesondere auf die Forschungen von Bernd-Wilhelm Linnemeier zu verweisen. Vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band sowie seine Überblicksartikel im Teilband Regierungsbezirk Detmold.

12 Zur Frühen Neuzeit als eigene Epoche der jüdischen Geschichtsschreibung vgl. auch: Steer Martina, Kultureller Austausch in der jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In: North Michael (Hg.), Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung ⟨Köln u. a. 2009⟩ 25–41.

13 Vgl. z. B. Jeggle Utz, Judendörfer in Württemberg (= Volksleben 23) ⟨Tübingen 1969⟩; Mordstein Johannes, Selbstbewußte Untertänigkeit. Obrigkeit und Judengemeinden im Spiegel der Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen 1637–1806 (= Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens 2) ⟨Epfendorf 2005⟩; Strobel Till, Jüdisches Leben unter dem Schutz der Reichserbmarschälle von Pappenheim 1650–1806 (= Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens 3; Beiträge zu Kultur und Geschichte von Haus und ehemaliger Herrschaft Pappenheim 7) ⟨Epfendorf 2009⟩.

niederließ.[14] Mit Blick auf die westfälisch-jüdische Geschichte versuchen die Historische Kommission für Westfalen und das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem vorliegenden Handbuch eine Zwischenbilanz der aktuellen Forschung vorzulegen. Bisherige Erkenntnisse wurden modifiziert oder ergänzt und die Basis für neue Antworten auf aktuelle Forschungsfragen bereitet.

Eine Zusammenfassung jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe von den Anfängen bis zur Gegenwart fehlt bislang ebenso wie eine dezidierte regionale Überblicksdarstellung, die das facettenreiche jüdische Leben im Längsschnitt aufarbeitet. Bisher wurden oft epochenbezogene Schwerpunkte gebildet,[15] wie z. B. zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit in der von Diethard Aschoff herausgegebenen Reihe ‚Westfalia Judaica',[16] die es sich zur Aufgabe macht, Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen aus der Zeit des Alten Reiches zu edieren. Andere themen- bzw. territorial bezogene Werke widmen sich der Frühen Neuzeit[17] bzw. dem 19. Jahrhundert.[18]

14 Vgl. hierzu das Kartenblatt vom Geschichtlichen Atlas der Rheinlande VIII,7 „Jüdische Niederlassungen im Mittelalter", von Ziwes Franz-Josef (Bearb.) ⟨Köln 2002⟩.

15 So z. B. innerhalb des von Alfred Haverkamp betreuten Teilprojekts C1 ‚Zur Geschichte der Juden im hohen und späten Mittelalter in der Landschaft zwischen Rhein und Maas und angrenzenden Gebieten' des Sonderforschungsbereichs 235 ‚Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert'. Dort erschienen: Haverkamp Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 14), Bd. 1: Kommentarband; Bd. 2: Ortskatalog; Bd. 3: Karten ⟨Hannover 2002⟩ und Kosche Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 15) ⟨Hannover 2002⟩. Siehe ferner das von der Hebräischen Universität Jerusalem (Michael Toch und Israel Yuval) und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Stefan Rohrbacher) gemeinsam verantwortete Vorhaben Germania Judaica, das inzwischen aufgegeben wurde. Zuletzt ist erschienen: Germania Judaica. Historisch-topographisches Handbuch zur Geschichte der Juden im Alten Reich. Teil 4 (1520–1650), Bd. 2: Landgrafschaft Hessen-Marburg von Wolfgang Treue ⟨Tübingen 2009⟩.

16 Westfalia Judaica, Bd. 1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 ⟨2. Aufl. Münster 1992⟩; Bd. 3.1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 ⟨Münster 2000⟩; Bd. 3.2: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) ⟨Münster 2005⟩.

17 So z. B. Deventer, Das Abseits (wie Anm. 1); Faassen Dina van, „Das Geleit ist kündbar". Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) ⟨Essen 1999⟩; Dies./Hartmann Jürgen: „… dennoch Menschen von Gott erschaffen". Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung ⟨Bielefeld 1991⟩; Linnemeier Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) ⟨Bielefeld 2002⟩; Ders., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun". Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Krug-Richter Barbara (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 6) ⟨Münster 2004⟩ 21–78; Ders., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 ⟨2007⟩ 33–70; Pohlmann Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) ⟨Lemgo 1990⟩.

18 U.a. Herzig Arno, Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde 1,17) ⟨Münster 1973⟩; Ders., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: Volkov Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) ⟨München 1994⟩ 95–118; Ders.

Das bisher einzige epochenübergreifende Werk zur westfälisch-jüdischen Geschichte ist das fünfbändige Handbuch von Elfi Pracht-Jörns „Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen".[19] Dahingegen dokumentiert der überwiegende Teil einschlägiger Publikationen nicht die Gesamtgeschichte jüdischen Lebens an einzelnen Orten seit der Vormoderne. Allerdings liegen Untersuchungen zu fast jeder jüdischen Gemeinde mit dem zeitlichen Schwerpunkt 1933–1945 vor[20] ebenso wie zu sachthematischen Aspekten, etwa zu Synagogen und Friedhöfen.[21]

Von all diesen Vorhaben unterscheidet sich das ‚Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe' mit seinen drei Teilbänden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster in mehreren entscheidenden Punkten. Beispielsweise wählte Pracht-Jörns einen kunst- und baugeschichtlichen Ansatz für die Erarbeitung ihrer Forschungsergebnisse zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Westfalen/Lippe und im Rheinland.[22] Die Autorin orientierte sich bei der Erläuterung der historischen Informationen größtenteils an der bereits erschienenen Sekundärliteratur, während im Handbuch die westfälisch-jüdische Geschichte in den Teilbänden und im Grundlagenband auf breiter Quellenbasis im detaillierten Überblick aufgearbeitet wird – ein methodisches Vorgehen, das auch dem ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen'[23] zugrunde liegt.

Eine zentrale Aufgabe der Redaktion war die Einarbeitung der Ergebnisse der Literaturrecherchen sowie der Erkenntnisse aus gedruckten Quellen und, vereinzelt, aus archivalischem Primärmaterial.[24] Einem bis 2002 unbekanntenAktenbestand konnten Details

(Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 45,1) ⟨Münster 2005⟩; Naarmann Margit, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen 1) ⟨Paderborn 1988⟩; Aschoff Diethard, Die Judengutachten im heutigen Kreis Borken in frühpreußischer Zeit (1818) und ihr Umfeld (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 85) ⟨Vreden 2012⟩.

19 Pracht-Jörns Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,1) ⟨Köln 1998⟩; Bd. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,2) ⟨Köln 2002⟩; Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,3) ⟨Köln 2005⟩.

20 Der 50. Jahrestag der Pogromnacht am 9. November 1988 war Anlass für zahlreiche lokale und regionale Studien, für Ausstellungen und Veranstaltungen zur jüdischen Geschichte vor Ort.

21 Z. B. Birkmann Günter/Stratmann Hartmut u. a., Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe ⟨Essen 1998⟩; Brocke Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte ⟨Bochum 1999⟩; Hammer-Schenk Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933) (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8), 2 Bde. ⟨Hamburg 1981⟩; Stratmann Hartmut/Birkmann Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe ⟨Düsseldorf 1987⟩; Diamant Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme ⟨Frankfurt a. M. 1982⟩; Ders., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 ⟨Potsdam 2000⟩.

22 Zum Rheinland siehe die Bände: Pracht-Jörns Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Regierungsbezirk Köln (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34,1) ⟨Köln 1997⟩; Bd. 2: Regierungsbezirk Düsseldorf (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34,2) ⟨Köln 2000⟩.

23 Vgl. Obenaus Herbert u. a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. ⟨Göttingen 2005⟩.

24 Wichtige Archivinventare erleichterten den Überblick über die umfangreiche schriftliche Überlieferung im Landesarchiv NRW AbteilungWestfalen in Münster und im Geheimen Staatsar-

zu jüdischen Gemeinden aus Münster und dem Regierungsbezirk Detmold entnommen werden.[25] Diese erweiterten vor allem für die Zeit des Nationalsozialismus den Kenntnisstand und ergänzten die lokalen Recherchen. Nur stellenweise einbezogen werden konnten die Quellen zur jüdischen Geschichte in den westfälischen Adelsarchiven,[26] die zusätzliche Informationen enthalten, deren Auswertung aber weiteren Forschungen vorbehalten bleiben muss. Unberücksichtigt blieben außerdem weitestgehend sogenannte Ego-Dokumente wie Tagebücher oder Briefe,[27] die Fallbeispiele für die sozioökonomische Situation in den ländlichen Gemeinschaften liefern könnten. Auch hier ergibt sich –

chiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin / Dahlem: Schnorbus Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 15) ⟨Münster 1983⟩ und Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer hg. von Jersch-Wenzel Stefi / Rürup Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von Kohnke Meta ⟨München 1999⟩; Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850, bearb. von Metschies Kurt u. a. ⟨München 2000⟩; Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum", 2 Teile, bearb. u. a. von Welker Barbara ⟨München 2001⟩. Zentrale Quellenbestände wie die Überreste des ‚Gesamtarchivs der deutschen Juden' in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und in der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum sowie Überlieferungen im Leo Baeck Institut in New York (eine Unterabteilung befindet sich im Jüdischen Museum in Berlin) konnten nur teilweise berücksichtigt werden ebenso wie der Westfalen betreffende Nachlass von Rabbiner Bernhard Brilling, Münster, deponiert im Jüdischen Museum in Frankfurt a. M. und die Bestände des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe (P 10).

25 Dieser Aktenbestand aus dem Staatsarchiv Hamburg befindet sich seit 2006 im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland in Heidelberg. Vgl. URL: http://www.uni-heidelberg.de / institute / sonst / aj / INSTITUT / HAMBURG / hamburg.htm [letzter Zugriff 14. 1. 2013]; vgl. auch Schlautmann-Overmeyer Rita, Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: WF 53 ⟨2003⟩ 419–427 und Hartmann Jürgen, Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe – Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1 ⟨Juli 2005⟩ 20–28. Eine erste Auswertung für Lippe nahm Jürgen Scheffler vor: Scheffler Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr". Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: Baumeier Stefan / Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 263–279, hier 269–272. Vgl. ferner Sielemann Jürgen, Hamburger Gemeindeakten im Staatsarchiv Hamburg. In: Bischoff Frank M. / Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestags der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden; zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg, 13.–15. September 2005 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 45), ⟨Marburg 2007⟩ 97–110.

26 So wertete Bernd-Wilhelm Linnemeier z. B. für seinen Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft Anholt' (Teilband Regierungsbezirk Münster) das Fürstlich Salm-Salm'sche Archiv aus und für seinen Artikel ‚Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge der Region Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches – ein Überblick' in diesem Band die Archive von Elverfeldt, Canstein, das Fürstliche Archiv Rheda sowie das Archiv Assen.

27 Zum Teil wurden diese Quellen in dem Beitrag in diesem Band zur NS-Zeit berücksichtigt. Zur Frühen Neuzeit vgl. Klein Birgit E. / Ries Rotraud (Hg.), Selbstzeugnisse und Ego-Dokumente frühneuzeitlicher Juden in Aschkenas: Beispiele, Methoden und Konzepte (= minima judaica 10) ⟨Berlin 2011⟩.

analog zu der vorbildhaften Studie von Simone Lässig – noch weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der westfälisch-lippischen Region.[28]

Das Handbuch fußt insgesamt auf reichhaltigem Material. So sind den Berichten über die Marks-Haindorf-Stiftung in Münster neben dem Ausbildungszeitraum auch die Namen und Einsatzorte von jüdischen Lehrern und Handwerkslehrlingen zu entnehmen. Außerdem sind in diesen die finanziellen Beiträge und die Spender für die Stiftung verzeichnet. Ebenso beinhaltet das ‚Statistische Jahrbuch deutscher Juden' sowie der ‚Führer (bzw. Handbuch) durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland' Hinweise auf die Organisation einzelner jüdischer Gemeinden, auf Vorstandsmitglieder, Vereine und Einrichtungen sowie deren Vorsitzende. Diese liefern ferner Informationen zu den jüdischen Elementar- bzw. Religionsschulen oder zum sogenannten ‚Wanderunterricht'.[29]

Ohne dass gesonderte Hinweise erfolgten, flossen Ergebnisse aus weiteren Werken, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, sowie aus im Internet[30] publizierten Forschungsergebnissen ein.[31] Die Auswertung der kompletten Jahrgänge der ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums' (1837–1922), der ‚Central-Vereins-Zeitung' (1923–1938) und des ‚Israelitischen Familienblatts' (1898–1938) erbrachte für zahlreiche jüdische Gemeinden und Gemeinschaften Hinweise u. a. auf die Gemeindestruktur, das religiöse und gesellschaftliche Leben, auf Synagogenbauten, Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, familiäre Ereignisse, aber auch auf Reaktionen der Juden auf antisemitische Tendenzen vor Ort.[32] Teilerkenntnisse resultieren aus digitalisierten und im Internet abrufbaren deutsch-jüdischen Zeitschriften und Zeitungen.[33]

Susanne Freund

28 Vgl. Lässig Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum NF 1) ⟨Göttingen 2004⟩.

29 1.–46. Jahresbericht des Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden und zur Errichtung einer Schulanstalt bzw. der Marks-Haindorf-Stiftung ⟨Münster 1827–1911/13⟩; Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, hg. vom Bureau des deutsch-israelitischen Gemeindebundes ⟨Berlin 1905⟩; Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege, hg. vom Bureau des deutsch-israelitischen Gemeindebundes ⟨Berlin 1907–1932/33⟩.

30 Dieses auch für die wissenschaftliche Forschung immer wichtigere Medium wurde allerdings nur in den Fällen genutzt, in denen davon ausgegangen werden konnte, dass die eingestellten Informationen überprüft worden sind und die Seiten längerfristig zur Verfügung stehen.

31 Zusätzliche Auskünfte über jüdische Friedhöfe und rituelle jüdische Tauchbäder (Mikwen) erteilte das LWL-Institut für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in Münster.

32 Vgl. dazu Möllenhoff Gisela, Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und das Israelitische Familienblatt als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens. In: WF 53 ⟨2003⟩ 429–445.

33 ‚Jüdische Periodika im deutschsprachigen Raum', vgl. URL: http://www.compactmemory.de/ [letzter Zugriff 14.1.2013] der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., der Bibliothek Germania Judaica, Köln, und der Rheinisch-Westfälisch-Technischen Hochschule Aachen.

Die Frühzeit jüdischer Präsenz in Westfalen

von Peter Johanek

Wer es unternimmt, einen knappen Überblick über jüdische Gemeinden und Gemeinschaften, über jüdisches Leben im mittelalterlichen Westfalen zu geben, kann auf detaillierte und solide Vorarbeiten zurückgreifen. Die langjährigen Forschungen von Diethard Aschoff[1] und zuletzt die zusammenfassende Studie von Rosemarie Kosche[2] haben einen Grund gelegt, auf dem jeder aufzubauen hat, der sich mit Fragen der Geschichte der westfälischen Juden im Mittelalter beschäftigt. Auch die hier vorgelegte Skizze der frühen jüdischen Präsenz und Siedlung in Westfalen nutzt diese Vorarbeiten und lehnt sich an sie an.

Das mittelalterliche Westfalen kann nicht als eine Kernregion jüdischer Siedlung oder jüdischer Präsenz gelten. Das zeigen sehr eindringlich die kartographischen Darstellungen, die in den letzten Jahren erarbeitet worden sind.[3] Dies gilt sowohl für das Gebiet, das heute als Landesteil Westfalen des Landes Nordrhein-Westfalen genannt wird, in dem seit 1947 die 1816 gegründete preußische Provinz Westfalen und das Land Lippe zusammengeschlossen sind (Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL), als auch für die viel weiter zu fassende Region, die im Mittelalter als Westfalen bezeichnet wurde. Darunter ist die Region zwischen Rhein und Weser südlich Frieslands und nördlich des Mittelgebirges des Sauerlandes und dieses einschließend zu verstehen. Diese Region wurde spätestens seit dem fortgeschrittenen 12. Jahrhundert in Eigen- und Fremdaussagen der Quellen als Westfalen bezeichnet und darf als politischer Kommunikationsraum aufgefasst werden, der auch durch intensive wirtschaftliche Verflechtungen einzelner, zum Teil sehr verschiedenartiger Landschaften charakterisiert ist.[4]

Blickt man auf die Karten, die jüdische Siedlung und jüdische Präsenz zu verschiedenen Zeitschnitten des Mittelalters bis etwa 1520 in jenem ‚größeren' Westfalen darstellen, so fällt sofort ins Auge, dass größere Gebiete offenbar ohne jüdische Besiedlung blieben. Das gilt vor allem für den Bereich ostwärts der Ems und nördlich einer Linie

1 Aschoff Diethard, Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) ⟨Berlin 2006⟩; das Literaturverzeichnis (S. 181–183) nennt die wichtigsten Aufsätze des Autors. Siehe auch Kalms Jürgen U., Bibliographie Diethard Aschoff. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster 2002⟩ 423–438.

2 Kosche Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 15) ⟨Hannover 2002⟩; nachdrücklich verwiesen sei auf den Beitrag ‚Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge Westfalens bis zum Ende des Alten Reiches' von Linnemeier Bernd-Wilhelm in diesem Band, der auch das Mittelalter behandelt, sowie auf Cluse Christoph / Kosche Rosemarie / Schmandt Matthias, Zur Siedlungsgeschichte der Juden im Nordwesten des Reichs während des Mittelalters. In: Haverkamp Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 14) ⟨Hannover 2002⟩, Bd. 1: Kommentarband, Bd. 2: Ortskatalog, Bd. 3: Karten, hier Bd. 1, S. 33–54.

3 Kosche, Studien (wie Anm. 2), 424ff., Karten 1–9 (davon zwei als Beilagen). Ausschnitte aus den Karten 1 bis 7 werden im Anschluss an diesen Beitrag unverändert nachgedruckt. Für die freundliche Genehmigung ist Frau Dr. Rosemarie Kosche, Frankfurt a. M., und dem Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover, zu danken. Vgl. ferner Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2).

4 Vgl. dazu Johanek Peter, Landesbewusstsein in Westfalen im Mittelalter. In: Werner Matthias (Hg.), Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland (= Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 61) ⟨Ostfildern 2005⟩ 265–292.

Osnabrück-Minden, einschließlich Ostfriesland, wo selbst am Höhepunkt jüdischer Besiedlung Westfalens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lediglich Oldenburg und Wildeshausen als jüdisch besiedelte Ortschaften verzeichnet sind. An diesem Befund ändern auch die schwachen Hinweise auf eine Präsenz von Juden in Delmenhorst nichts.[5] Zwar ist auf der einen Seite dieser Raum im Spätmittelalter charakterisiert durch eine rege Jahrmarktstätigkeit,[6] und die wichtige ‚Flämische Straße' führt von Deventer über Lingen, Wildeshausen und Delmenhorst nach Lübeck, doch auf der anderen Seite ist die Region von der Städtebildung spät und nur ungleichmäßig erfasst worden.[7] Es liegt nahe, Zusammenhänge anzunehmen, ohne dass diese Frage hier näher erörtert werden kann.

Ein weiteres von jüdischer Siedlung kaum berührtes Gebiet ist während des gesamten Mittelalters die Mittelgebirgslandschaft des westfälischen Sauerlandes,[8] die im Gegensatz zu den alten westfälischen Nordgebieten eine vergleichsweise dichte Besetzung mit Städten, vor allem mit Klein- und Kleinststädten (Freiheiten) aufwies, verbunden mit einem blühenden Eisengewinnungs- und -verarbeitungsrevier.[9] Dieses Revier wurde im Norden begleitet von den jüdischen Ansiedlungen im Hellwegbereich und z. T. von solchen an der Ruhr. Im Süden war die Präsenz von Juden diffuser. Lediglich Siegen (13. Jahrhundert) und vielleicht Biedenkopf im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert könnten hier eine Rolle gespielt haben. In späterer Zeit finden sich an der Eder einige Plätze jüdischer Präsenz, doch bleibt fraglich, ob sie für das Bergbau- und Eisenrevier von Bedeutung gewesen sind. In jedem Fall fällt auf, dass wirtschaftlich so aktive Landschaften wie das Sauer- und Siegerland sowie das Diemeltal mit seiner Metallgewinnung keine jüdischen Siedlungen während des Mittelalters aufzuweisen haben.[10]

Deren Kerngebiet lag in allen Zeitphasen des Mittelalters in der Hellwegregion und im nordöstlichen Westfalen. Im Südosten bildet die relative Dichte jüdischer Siedlung unmittelbar ostwärts der Weser sowie im hessisch-westfälischen Grenzbereich einen Kontrast zum Fehlen jüdischer Präsenz in diesem Teil Westfalens. Auch im westlichen Münsterland war die Besiedlung vor 1350 etwas dichter und stand unverkennbar im Zusammenhang mit dem niederländischen Nachbargebiet um Vechte und Ijssel. Zu keinem Zeitpunkt aber erlangte die jüdische Präsenz die Dichte und Bedeutung wie in anderen Landschaften, etwa im Rheinland, am Mittelrhein oder in Franken.[11] Auch erreichte

5 Kosche, Studien (wie Anm. 2) sowie am Ende dieses Beitrags, Karte 3; Oldenburg erscheint noch einmal in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (ebd., Karte 5) und ist dann nicht mehr belegt; ein formelhafter Beleg nennt Delmenhorst (ebd., Karte 4). Das in ebd., Karte 7 verzeichnete Lingen ist zu streichen, vgl. Obenaus Herbert u. a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen ⟨Göttingen 2005⟩, Bd. 2, S. 994. Auch Westfriesland nördlich der Vechte weist für den gesamten Zeitraum keinerlei Belege für jüdische Siedlung auf, vgl. Haverkamp (Hg.), Geschichte, Bd. 3 (wie Anm. 2) Karte 1.3-1.9.

6 Holbach, Rudolf, Jahrmärkte und Handelsbeziehungen zwischen Weser und Ems im späten Mittelalter. In: Ebeling Dietrich u. a. (Hg.), Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft. Festgabe für Franz Irsigler zum 60. Geburtstag ⟨Trier 2001⟩ 223–268.

7 Vgl. Haase Carl, Die Entstehung der westfälischen Städte (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung 1,11) ⟨4. Aufl. Münster 1984⟩ Karte 7 u. 17.

8 Kosche, Studien (wie Anm. 2), Karte 1–9.

9 Ebd., vgl. dazu etwa die zusammenfassende Darstellung bei Johanek Peter, Eisenproduktion, Eisengewerbe und Städtebildung im südlichen Westfalen während des Mittelalters. In: Opll Ferdinand (Hg.), Stadt und Eisen (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 11) ⟨Linz / Donau 1992⟩ 15–36.

10 Zu Arnsberg vgl. Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 24; eine Ansiedlung ist nicht belegt. Siehe ferner Karte 3 bei Kosche, Studien (wie Anm. 2) sowie am Ende dieses Beitrags.

11 Vgl. die einschlägigen Karten bei Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 3.

keine einzige Stadt in Westfalen auch nur im Entferntesten die Anzahl an jüdischen Einwohnern, wie sie die Wirtschaftsmetropole Köln aufzuweisen hatte, die für die jüdische Siedlungsgeschichte im mittelalterlichen Westfalen von überragender Bedeutung gewesen ist.[12]

Das mag für eine erste allgemeine Charakterisierung genügen. Fragt man nach der Quellenlage, so erweist sie sich für die Frühzeit, d. h. von der Karolingerzeit bis weit in das 12. Jahrhundert hinein, als ausgesprochen dürftig. Das Quellenwerk ‚Westfalia Judaica'[13] weist für das 9. und 10. Jahrhundert keinen Beleg aus, für das 11. Jahrhundert verzeichnet es drei, von denen einer für Westfalen wohl zu streichen ist,[14] und für das 12. Jahrhundert ebenfalls nur drei Belege. Im 13. Jahrhundert änderte sich die Lage, jedoch erst seit etwa den dreißiger Jahren. Dann liegen für den Rest des Jahrhunderts 34 Zeugnisse vor[15] und für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts 141 Belege.[16] Selbstverständlich spiegelt sich in diesem Bild der Überlieferung, wenn auch etwas zeitverschoben, die allgemeine Entwicklung der nichtköniglichen Urkundenschriftlichkeit vom 12. bis ins 14. Jahrhundert, die gerade um 1300 einen kräftigen Schub erhielt.[17] Zu bedenken sind auch massive Überlieferungsverluste, wie etwa in Münster durch die Zerstörungen während der Täuferherrschaft. Aber es ist doch bezeichnend, dass die außerordentlich aussagekräftigen Belege des frühen 13. Jahrhunderts fast ausschließlich dem Sonderfall zu verdanken sind, dass in der Stadt Köln ein Judenschreinsbuch geführt wurde und

12 Schmandt Matthias, Judei, cives et incole. Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 11) ⟨Hannover 2002⟩ 2 u. 19, geht von etwa 300 Juden für die Mitte des 12. Jahrhunderts aus, von 500 für 1235 und 750 für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

13 Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. I: 1005–1350, hg. von Brilling Bernhard / Richtering Helmut (= Studia Delitzschiana 11) ⟨Stuttgart u. a. 1967 (im Folgenden: WJ I); 2. Aufl. mit Nachträgen von Aschoff Diethard, Münster 1992, u.d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe (im Folgenden: WJ Nachträge)⟩. Der Text der 1. Aufl. blieb in Nummerierung und Seitenzahlen unverändert, die Nachträge bilden einen separaten Teil.

14 Ebd., Nr. 1; der dort abgedruckte Passus ist entnommen Mansi Johannes Domenicus, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 19: Anni 967–1070 ⟨Venedig 1774; ND der Ausgabe Paris 1902 Graz 1960⟩ Sp. 281. Quelle ist die Vita Adalberonis II. Mettensis episcopi des Abtes Konstantin, vgl. Monumenta Germaniae Historica (im Folgenden: MGH) SS IV, 663, c. 16, und er ist nicht der Synode in Dortmund, sondern der Synode von Thionville (Diedenhofen) von 1003 zuzuordnen. Es ist durchaus möglich, dass das Thema auch in Dortmund 1005 zur Sprache kam, doch handelt es sich um einen ganz allgemeinen Vergleich christlicher und jüdischer Heiratsvorschriften, der nichts mit Westfalen zu tun hat. Zu den politischen Hintergründen dieser Synoden vgl. Wolter Heinz, Die Synoden im Reichsgebiet und Reichsitalien von 916 bis 1056 (= Konziliengeschichte A Darstellungen) ⟨Paderborn u. a. 1988⟩ 214–224, bes. 217.

15 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 9–42, Nachträge, Nr. 3–5; der Kreuzzugsaufruf Innozenz' III. von 1213 (ebd., Nr. 7) betrifft die Kölner Kirchenprovinz allgemein und besagt nichts über jüdische Siedlung in Westfalen; der in den Urkunden Bischof Konrads von Minden von 1214 und 1220 als Zeuge genannte Arnoldus Judeus (ebd., Nr. 8) war kein Jude.

16 Ebd., Nr. 43–193, WJ Nachträge (wie Anm. 13), Nr. 6–20, wobei Nr. 7, der zweite Soester Judeneid, wohl einer späteren Zeit angehört, vgl. unten bei Anm. 183. Dazu kommen noch 14 urkundliche und 5 chronikalische Belege aus späterer Zeit, die im Wesentlichen die Verfolgungen der Juden um die Jahrhundertmitte betreffen, ebd., Nr. 193–212, WJ Nachträge, Nr. 21–30. Einen Überblick über die Nachrichten spät überlieferter Maskir- oder Memorbücher bietet ebd., Nr. 213.

17 Vgl. dazu Patze Hans, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert. In: Ders. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (= Vorträge und Forschungen 13) ⟨Sigmaringen 1970⟩ 9–64.

erhalten blieb, das die von Juden getätigten Immobiliengeschäfte verzeichnete.[18] Dieser Befund macht auch deutlich, dass Juden und ihre Geschäfte und Rechtshandlungen in Westfalen in der Regel erst seit etwa 1250 wahrgenommen und in Urkunden dauerhaft überliefert wurden. Noch eins sei in aller Deutlichkeit vorweggenommen. Bei der hier vorgelegten Darstellung handelt es sich gewissermaßen um eine Geschichte der Juden von außen, betrachtet überwiegend im Spiegel nichtjüdischer Quellen. Die wenigen jüdischen Quellen, die zur Verfügung stehen, überwiegend Memorialquellen, und einige urkundliche Belege wie Scheidebriefe und Heiratsurkunden, erlauben keine Schilderung jüdischen Lebens, geschweige denn jüdischer Spiritualität in Westfalen.

Diese soeben skizzierte Überlieferungslage ist zu bedenken, wenn man nach den Anfängen jüdischer Präsenz in Westfalen fragt und Schlüsse aus dem Fehlen von Quellenbelegen ziehen will. Man hat von einer „verhältnismäßig späten Eingliederung Westfalens in das ‚jüdische Siedlungssystem'" gesprochen,[19] und an diesem Befund ist nicht zu rütteln. Die Darstellungen jüdischer Geschichte setzen in der Regel mit dem späten 11. Jahrhundert ein, aus dem die ersten sicheren Quellenhinweise auf jüdische Präsenz in Westfalen stammen.[20] Dennoch ist zu prüfen, ob sich Hinweise finden lassen, die es erlauben, eine solche Präsenz bereits früher anzusetzen, auch wenn es sich nicht um Siedlung, sondern eher um Berührungen handelt. Rosemarie Kosche hat mit Recht hervorgehoben, dass die früh- und hochmittelalterliche Siedlungsbewegung der Juden den ‚Kommunikationsachsen', den großen Handelsstraßen, folgte und dass Westfalen in einer Art totem Winkel der Nord-Südverbindungen im Reich gelegen und daher ein ‚Umgehungsland' dargestellt habe. Andererseits hat sie die Bedeutung des westfälischen Hellwegs als Ost-Westverbindung hervorgehoben und daher Westfalen als ‚Durchgangs- und Verbindungsland' charakterisiert.[21] Derartiges wird man bereits für die Karolingerzeit annehmen dürfen, da das Diedenhofener Kapitular Karls des Großen von 805 Handel von *negotiatores* bezeugt, die vom Frankenreich her *partibus Sclavorum et Avarorum pergunt,* also Handel mit den Slavenländern trieben. Mit Magdeburg wird ein Ort des Austausches benannt, der eine Durchquerung Westfalens auf einer der Hellwegtrassen voraussetzt oder doch nahelegt.[22] Hinweise auf eine Teilnahme von Juden an diesem Handel fehlen jedoch für diese Zeit,[23] auch wenn die Tätigkeit von Juden als Kaufleute im Frankenreich gut bezeugt ist.[24]

18 Hoeniger Robert/Stern Moritz (Hg.), Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 1) ⟨Berlin 1888⟩; daraus für das frühe 13. Jahrhundert WJ I (wie Anm. 13), Nr. 9–11; der einzige andere Beleg vor 1250 (ebd., Nr. 12) von 1241/42 stammt aus dem Steuerregister für die königlichen Städte und damit ebenfalls aus einer nichtwestfälischen Quelle.

19 Kosche, Studien (wie Anm. 2) 9.

20 Siehe unten bei Anm. 42.

21 Kosche, Studien (wie Anm. 2) 4f.

22 MGH Capit. I, Nr. 44, S. 123.

23 Auch andere Belege für jüdische Präsenz fehlen, wenn man von einem sagenhaften Bericht der späten münsterschen Chronistik absieht, vgl. WJ Nachträge (wie Anm. 13), Nr. 1 und Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 13; dazu kommt noch ein Brief eines Mönches Bernard an Ludwig den Deutschen, in dem von Judenbekehrungen die Rede ist und der im Bestand Stift Nottuln, Urk. Nr.1 im Landesarchiv NRW Abt. W (Münster) überliefert ist und näherer Untersuchung bedarf.

24 Vgl. dazu die umfassende Darstellung von McCormick Michael, Origins of the European Economy. Communications and Commerce A. D. 300–900 ⟨Cambridge 2001⟩ bes. 649ff.; Johanek Peter, Der fränkische Handel der Karolingerzeit im Spiegel der Schriftquellen. In: Düwel Klaus u. a. (Hg.), Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Bd. 4: Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge 156) ⟨Göttingen 1987⟩ 7–68, hier 55–60. Eine eher skeptische Einschätzung einer dominierenden oder auch nur

Günstiger stellt sich die Situation für die Zeit der ottonischen Herrscher dar, für die der westfälische Hellweg die wichtigste Verbindung von ihrer Machtbasis um den Harz und der neu entstehenden Metropole Magdeburg zum Rhein war. In diesem ostsächsischen Machtbereich der Ottonen finden sich bemerkenswerte Zeugnisse für ökonomische Aktivitäten von Juden. Im Jahre 1009 wird der Markgraf Gunzelin von Meissen beschuldigt, die Hintersassen vieler Leute an Juden verkauft zu haben,[25] und bereits für die Zeit Kaiser Ottos I. wird ein ‚Salzwerk der Juden' an der Saale erwähnt.[26] Am Wichtigsten jedoch ist eine formelhafte Wendung in königlichen Diplomen für Magdeburg und Merseburg, die Juden und Kaufleute in enge Verbindung bringt: *Iudei et ceteri mercatores* oder *negotiatores vel Iudaei*. Diese Wendung findet sich zuerst in der ‚Raffelstetter Zollordnung' vom Beginn des 10. Jahrhunderts, die die zollrechtlichen Verhältnisse des Salzhandels auf der Donau zwischen Passau und dem Großmährischen Reich regelte.[27] Sie macht deutlich, dass Jude und Kaufmann als eine Art Synonym aufgefasst wurden. Dies erfährt eine Stütze in der hebräischen Quellenüberlieferung, in einem Responsum des Gerschom ben Jehuda aus Mainz (ca. 960–1028): „Denn ihr [der Juden] Lebensunterhalt hängt an ihren Handelsgeschäften / Handelswaren".[28]

Gehören die *Iudei* der ‚Raffelstetter Zollordnung' ganz offensichtlich noch zu den Kaufleuten *qui pergunt partibus Sclavorum*, ohne dort sesshaft zu sein, so belegen die Zeugnisse für Magdeburg und Merseburg, dass sie zusammen mit den übrigen (d. h. nichtjüdischen) Kaufleuten in der *civitas* Magdeburg oder deren *suburbium* wohnen oder auch in der von einer Mauer umschlossenen *urbs* Merseburg,[29] also ganz im Osten des entstehenden *Regnum Theutonicorum*, im Grenzgebiet zur *Sclavinia.* Aufs Ganze gesehen wird damit eine starke Stellung der Juden im Handelsgeschehen des 10. und begin-

starken Handelstätigkeit im frühen und hohen Mittelalter vertritt Michael Toch in seinen zahlreichen Schriften, vgl. Toch Michael, Die Juden im mittelalterlichen Reich (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 44) ⟨München 1998⟩, bes. 96–98; weitere wichtige einschlägige Arbeiten: Ders., Wirtschaft und Verfolgung: die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts. Mit einem Anhang zum Sklavenhandel der Juden. In: Haverkamp Alfred (Hg.), Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge (= Vorträge und Forschungen 47) ⟨Sigmaringen 1999⟩ 254–285; Ders., „Dunkle Jahrhunderte". Gab es ein jüdisches Mittelalter? (= Kleine Schriften des Arye-Maimon-Instituts an der Universität Trier 4) ⟨Trier 2001⟩; Ders., The Jews in Europe 500–1050. In: Fouracre Paul (Hg.), The new Cambridge Medieval History, Bd. 1: c. 500-c. 700 ⟨Cambridge 2005⟩ 547–570, 872–878. Im Gegensatz zu den Arbeiten Tochs wird im vorliegenden Beitrag dem jüdischen Fernhandel im Frühmittelalter ein hoher Stellenwert zugemessen.

25 Holtzmann Robert, Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum N. S. 9) ⟨Berlin 1935; unveränd. ND München 1996⟩ VI, c. 54: *Adiecit autem, quod familias multorum sepe id sibi querentium Judeis vendidit*; die Übersetzung ‚Hintersassen' findet sich bei Trillmich Werner, Thietmar von Merseburg. Chronik (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9) ⟨Darmstadt 1957⟩ 303.

26 Jacob Georg, Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert (= Quellen zur deutschen Volkskunde 1) ⟨Berlin u. a. 1927⟩ 13; anstelle von ‚Salzwerk' wird auch die Übersetzung ‚Siedlung' vorgeschlagen.

27 MGH Capit. II, Nr. 253, S. 252: *Mercatores, id est Iudei et ceteri mercatores, undecunque venerint de ista patria vel de aliis patriis, iustum theloneum solvant*; die meisten dieser Zeugnisse auch besprochen von Toch, Wirtschaft (wie Anm. 24) 258f.

28 Mutius Hans-Georg von, Rechtsentscheide rheinischer Rabbinen vor dem ersten Kreuzzug, Bd. I ⟨Frankfurt a. M. u. a. 1984⟩ 58; s. auch Toch, Wirtschaft (wie Anm. 24) 259.

29 MGH DD O I, Nr. 300 zu 965; DD. O II, Nr. 29 zu 973; DD O II, Nr. 198 zu 979; Thietmar von Merseburg (Holtzmann, Chronik (wie Anm. 25), III, c. 1, S. 97) berichtet über eine Schenkung Ottos II. von Juden, Kaufleuten und Münze, die Urkunde ist verloren; schließlich gab Graf Esiko 1004 dem Bistum Merseburg Kaufleute und Juden zurück, die ihm einst Bischof Gisiler vertauscht hatte, Holtzmann, Chronik (wie Anm. 25), VI 16, S. 293.

nenden 11. Jahrhunderts dokumentiert, wobei jedoch selbstverständlich nicht von einem ‚Handelsmonopol' der Juden zu sprechen ist,[30] wohl aber von einer starken Stellung innerhalb einer potenten Gruppe in den *civitates*, die den Fernhandel trug und in dieser Zusammensetzung zuerst in der königsnahen Landschaft im Osten des Reiches in den Quellen greifbar wird, später in der Salierzeit auch in den sog. SCHUM-Städten Speyer, Worms und Mainz.[31]

Diese Region von Magdeburg und Merseburg, deren Handel von den *negotiatores vel Iudaei* getragen wurde und als Vermittlungszentrum für den Handel nach Osten, etwa nach Prag, von großer Bedeutung gewesen sein muss, war aber auch angewiesen auf Verbindungslinien nach Westen, zur wesentlichsten Nord-Süd-Handelsachse Mitteleuropas, zum Rhein.[32] Er konnte auf zwei Routen erreicht werden. Zum einen über die südliche Route durch Thüringen über Erfurt und Fulda ins Mittelrheingebiet um Mainz oder von Magdeburg direkt nach Westen mit dem Zielpunkt Köln, also über den westfälischen Hellweg, von dessen Relevanz bereits die Rede war.

In Köln aber gab es früh eine jüdische Besiedlung, die zwar in den Schriftquellen erst im 11. Jahrhundert fassbar wird, jedoch archäologisch mindestens seit der ausgehenden Karolingerzeit gesichert erscheint.[33] Köln und wohl auch Duisburg sind im 10. Jahrhundert am Rhein unbestreitbar wichtige Umschlagplätze des Handels gewesen. Die soeben skizzierten Konstellationen der Handelsgeschichte legen daher nahe, dass spätestens im 10. Jahrhundert jüdische Kaufleute auf ihren Reisen Westfalen berührt und in ihr Handelsnetz einbezogen haben. In jedem Fall hat sich offenbar um 960 ein Kaufmann aus dem muslimischen Spanien in Westfalen aufgehalten, der auch mit Kaiser Otto I. zusammengetroffen ist. Dieser Ibrahim Ibn-Jaqub, dem die Nachricht über das Salzwerk der Juden bei Magdeburg und die Schilderung einiger Handelsplätze wie Haithabu und Prag verdankt wird, hat auch Soest und Paderborn in den erhaltenen Fragmenten seines Reiseberichts erwähnt.[34] Die Forschung hat in ihm von jeher einen Juden vermutet, gesichert ist dies allerdings nicht.[35] Träfe diese *communis opinio* zu, dann wäre Ibrahim Ibn-Jaqub der erste namentlich bekannte Jude in Westfalen.

Selbstverständlich geben diese Überlegungen lediglich Hinweise auf jüdische Kontakte zu Westfalen, nicht aber auf Ansiedlung oder auch nur vorübergehendes längeres Verweilen von Juden an einem Ort. Bei der Frage jedoch, welche Plätze für die Handelsgeschichte während der ottonischen Zeit eine ähnliche Qualität hätten aufweisen können

30 S. dazu die Äußerungen von Toch, Die Juden (wie Anm. 24) 96.

31 Dazu unten bei Anm. 40.

32 Diese Zusammenhänge hat bereits skizziert Rörig Fritz, Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Vorträge und Schriften 49) ⟨Berlin 1952⟩; ND (zit.) in: Rörig Fritz, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. v. Kaegbein Paul ⟨Köln u. a. 1959⟩. Die Frage des Sklavenhandels, die für Rörig und andere Forscher eine große Rolle spielt, dessen Existenz und vor allem eine jüdische Beteiligung daran von Toch scharf abgelehnt wird (s. Toch, Wirtschaft (wie Anm. 24) 272–285) soll hier ausgeklammert bleiben.

33 Vgl. Schmandt, Judei (wie Anm. 12) 10f.

34 Jacob, Arabische Berichte (wie Anm. 26) 22f. Der Bericht des Ibrahim Ibn-Jaqub ist nur in Fragmenten bei verschiedenen arabischen Geographen überliefert, und ihre Beurteilung sowie Interpretation ist mit großen Unsicherheiten belastet. Dazu ist zu vergleichen die Zusammenfassung der Editionslage und des Forschungstandes durch Engels Peter, Der Reisebericht des Ibrahim ibn Ya'qūb (961/966). In: Euw Anton von/Schreiner Peter (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 1 ⟨Köln 1991⟩ 413–422; Engels äußert keine Zweifel an der Identifizierung der beiden erwähnten Abschnitte mit Soest und Paderborn, vgl. ebd. 421.

35 Ebd. 416.

wie etwa Magdeburg oder Merseburg, fällt der Blick nicht in erster Linie auf die Kathedralstädte Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden, sondern auf den königlichen Pfalzort Dortmund. Dortmund ist seit der Regierung König Heinrichs I. häufig von den Herrschern aufgesucht worden und als ‚Osterpfalz' bezeugt, also als ein Platz, an dem der Herrscher eines der höchsten Feste im Kirchenjahr feierte.[36] Die Bedeutung Dortmunds scheint gegen Ende des Jahrhunderts zugenommen zu haben. 978 und 990 fanden hier Reichsversammlungen statt und im Juli 1005 eine der von König Heinrich einberufenen großen königlichen Synoden, auf denen die Verhältnisse des Reichs neu geordnet wurden; die anwesenden Bischöfe schlossen dort eine umfassende Gebetsverbrüderung.[37] Das unterstreicht die Bedeutung Dortmunds und seiner Pfalz als königlicher Handlungsort, die auch in der Salierzeit noch anhielt. Seine Wichtigkeit als Handelsplatz und Treffpunkt von Kaufleuten belegen jedoch am eindrücklichsten zwei Diplome Ottos III. von 990 und 1000, die das Recht, das für *negotiatores* in Dortmund galt, auch auf den Märkten von Gandersheim und Helmarshausen zur Anwendung kommen lassen sollte.[38] Dabei wird Dortmund im Jahr 1000 zusammen mit Mainz und Köln – mit zwei der bedeutendsten Handelsmetropolen des ottonischen Reiches – genannt.[39] Hier in Dortmund lagen also ähnlich günstige Bedingungen für Präsenz und Niederlassung jüdischer Kaufleute vor wie in Magdeburg. Dennoch fehlen direkte Hinweise bis zum letzten Viertel des 11. Jahrhunderts.

Am 27. Januar 1074 dankte König Heinrich IV. den *habitatores* von Worms in überschwänglichen Worten für ihre tatkräftige Hilfe in der Krisensituation von 1073/74 und verlieh den *Iudei et coeteri Uvormatienses* Abgabenfreiheit an den königlichen Zollstätten Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angeren.[40] Das weist deutlich auf Wormser Handel und damit auf jüdische Kaufleute im Hellwegbereich hin, wie sie auch auf dem Rhein um diese Zeit durch den Koblenzer Zolltarif nachgewiesen sind.[41] Allerdings macht die zeitlich nächste Nachricht über einen Juden am Hellweg nicht den Eindruck, als hätten sich Juden in dieser Zeit in Dortmund auf Dauer oder auch nur vorübergehend niedergelassen. Die Nachricht findet sich in den hebräischen Berichten über die Judenverfolgungen in Köln 1096 im Umfeld des ersten Kreuzzugs und er-

36 Dazu Reimann Norbert, Das Werden der Stadt. In: Luntowski Gustav u. a., Geschichte der Stadt Dortmund (= Dortmunder Leistungen 2) ⟨Dortmund 1994⟩ 30–34.

37 Graff Theodor (Hg.), Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024 (= Regesta Imperii II,4: 2. Sächsisches Haus: 919–1024) ⟨Wien u. a. 1971⟩, Nr. 1597a; Oediger Friedrich Wilhelm (Hg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1: 313–1099 ⟨Bonn 1954/61⟩, Nr. 608; Holtzmann, Chronik (wie Anm. 25) 294; dazu Wolter, Synoden (wie Anm. 14) 220–224; zur Verzeichnung WJ I (wie Anm. 13), Nr. 1.

38 MGH DD O III, Nr. 66 zu 990 August 4; DD O III, Nr. 357 zu 1000 April 30; auch Magdeburg und Trier werden als Bezugsorte für Kaufmannsrecht in den Diplomen genannt, vgl. die Zusammenstellung bei Pfeiffer Friedrich, Rheinische Transitzölle im Mittelalter ⟨Berlin 1997⟩ 206, Anm. 105.

39 Zur Ausstrahlung Dortmunds auch Kosche, Studien (wie Anm. 2) 130–133.

40 MGH DD H IV, Nr. 267; der Editor von 1941 hielt die Worte *Iudei et coeteri* für eine Interpolation, vgl. dazu WJ I (wie Anm. 13), Nr. 2 sowie Gawlik Alfred (Bearb.), Die Urkunden Heinrichs IV., Bd. 3 (= MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser VI,3) ⟨Hannover 1978⟩ LXII, Anm. 194. In der Forschung gilt der Passus seitdem als unbedenklich, vgl. etwa Bönnen Gerold, Die Blütezeit des hohen Mittelalters. In: Ders. (Hg.), Geschichte der Stadt Worms ⟨Stuttgart 2005⟩ 114f., Anm. 64; der letztgenannte Ort *Angere* wurde von WJ I, Nr. 2 mit Enger identifiziert, wo jedoch keine königliche Zollstätte existierte; zur Gleichsetzung mit Angeren/Huissen am Niederrhein vgl. Pfeiffer, Transitzölle (wie Anm. 38) 235f.

41 Kieft Co van de/Niermeijer Jan F. (Hg.), Elenchus fontium historiae urbanae, Bd. 1 ⟨Leiden 1967⟩ 64–66, Nr. 39; Gawlik, Urkunden (wie Anm. 40) 749–751, hier 751: *Iudei pro unoquoque sclavo empticio debent IIII denarios*; zur Überlieferung und Datierung der Niederschrift mit diesem Passus vgl. Pfeiffer, Transitzölle (wie Anm. 38) 89–97.

zählt das Schicksal des Mar Schemarja aus Köln und seiner Familie, die in Dortmund Zuflucht suchten, da Schemarja dort, offenbar über Geschäftsbeziehungen, christliche Bekannte hatte. Der Versuch endete in einer Katastrophe. Schemarja tötete angesichts der offensichtlich drohenden Zwangskonversion seine Familie, seine Selbsttötung schlug fehl; er wurde lebendig begraben.[42] Der Bericht enthält in beiden Versionen nichts über etwa in Dortmund ansässige Juden und ihre etwaige Zwangskonversion oder Ermordung. Ob dies lediglich der Stilisierung des Märtyrerberichts mit seiner Konzentration auf das ‚Kiddusch-ha-schem' (Heiligung des Namens) des Schemarja geschuldet ist, muss dahingestellt bleiben. In jedem Fall aber, so viel lässt sich aus der Erzählung schließen, bildete Dortmund um 1100 „für rheinische Juden offenbar einen Brückenkopf in Westfalen und dürfte damals unmittelbar vor der Schwelle einer jüdischen Niederlassung gestanden haben".[43]

Bei diesem Befund muss es auch für das erste Drittel des 12. Jahrhunderts und darüber hinaus sein Bewenden haben, denn auch jene Quelle, die seit jeher für die Anfänge jüdischer Geschichte in Westfalen eine herausragende Rolle gespielt hat, erweist sich als unergiebig für die Siedlungsgeschichte der Juden. Das *Opusculum de conversione sua* des *Hermannus quondam Judaeus*[44] ist gerade in den letzten Jahren Gegenstand einer lebhaften und kontroversen Forschungsdiskussion gewesen und bedarf daher einer eingehenderen Erörterung seines Quellenwertes.

Das ‚Opusculum' ist die Geschichte der Konversion des jungen Juda Ben David halewi zum Christentum, eines Angehörigen der Kölner Judengemeinde, der jedoch zu einem Familienverband gehörte, der auch in Mainz und Worms ansässig war.[45] Es ist als autobiographischer Bericht offensichtlich aus großer zeitlicher Distanz zu den erzählten Ereignissen verfasst worden, als der Verfasser schon lange im christlichen Glauben gelebt hatte. Die Geschichte dieser Konversion wird nicht erzählt als plötzlicher Entscheidungsakt, wie etwa die Bekehrung des heiligen Paulus oder auch die des Gottfried von Cappenberg und anderer Persönlichkeiten der monastischen Welt des 12. Jahrhunderts, sondern als langer Entwicklungsprozess, der von der Abwägung theologischer Argumente und der Begegnung mit fremden religiösen Lebenswelten begleitet und beeinflusst war. Es handelt sich bei dem ‚Opusculum' demnach – wie Jean-Claude Schmitt konstatiert – um die Chronik einer Bekehrung, in der ein Christ über „seine Vergangenheit als Jude" berichtet.[46]

Das ‚Opusculum' setzt mit der Erzählung eines Traumes des dreizehnjährigen Knaben den spirituellen Rahmen für die Bekehrungsgeschichte, doch bereits im zweiten Kapitel

42 Berichte des Elieser bar Nathan und des Salomo bar Simson, WJ I (wie Anm. 13), Nr. 3, vgl. auch Haverkamp Eva (Hg.), Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des ersten Kreuzzugs (= MGH. Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 1) ⟨Hannover 2005⟩ 450–458.

43 Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 16.

44 Niemeyer Gerlinde (Hg.), Hermannus quondam Judaeus opusculum de conversione sua (= MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 4) ⟨Weimar 1963⟩; eine deutsche Übersetzung findet sich bei Schmitt Jean-Claude, Die Bekehrung Hermanns des Juden. Autobiographie, Geschichte und Fiktion ⟨Stuttgart 2006⟩ 286–330, dort auch eine Übersicht über weitere Übersetzungen (281 f.); französische Originalausgabe: Ders., La conversion d'Hermann le Juif. Autobiographie, histoire et fiction ⟨Paris 2003⟩.

45 Neuere Darstellungen auf der Grundlage des ‚Opusculum' in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unterschiedlicher Akzentuierung finden sich bei Kosche, Studien (wie Anm. 2) 10–16; Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 18–25; dazu noch Rädle Fidel, Wie ein Kölner Jude im 12. Jahrhundert zum Christen wurde. Hermannus quondam Judaeus *De conversione sua*. In: Niewöhner Friedrich / Rädle Fidel (Hg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit (= Hildesheimer Forschungen 1) ⟨Hildesheim 1999⟩ 9–24.

46 Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 96–98.

skizziert der Verfasser den geographischen und sozialen Raum, aus dem sich die Konstellationen ergeben, die den Prozess der Bekehrung in Gang setzten. Auf sie muss es hier vor allem ankommen. Als etwa Zwanzigjähriger reiste Juda in Kaufmannsgeschäften nach Mainz, das wird begründet mit dem knappen Satz: „Denn alle Juden sind ja dem Handel verschrieben“,[47] eine Aussage, die exakt dem Responsum des Gershom Jehuda aus der Zeit um 1000 entspricht.[48] In Mainz fand ein Hoftag König Lothars III. statt, bei dem auch Bischof Ekbert von Münster (1127–1132) zugegen war.[49] Dieser benötigte Geld und nahm bei Juda ein Darlehen auf. Juda verlangte jedoch gegen die Gewohnheiten bei solchen Geschäften kein Pfand, weil er die Zuverlässigkeit des Bischofs für das wertvollste Pfand hielt und darauf baute. Es sei hier eingefügt, dass Juda den Bischof bereits kennen konnte, denn dieser war erst kurze Zeit zuvor von Köln nach Münster berufen worden. Judas Eltern missbilligten das Verhalten ihres Sohnes und schickten ihn nach Münster, mit dem Auftrag, so lange beim Bischof zu bleiben, bis die Schuld bezahlt sei. Es wurde ihm auch ein älterer Mann als Begleiter und Aufseher mitgegeben, damit er allzu engen Kontakt mit den Christen verhindere. Dieser Aufenthalt in Münster muss etwa in den Jahren 1127/28 stattgefunden haben und dauerte nach seinen Angaben fast zwanzig Wochen, also mehr als ein Vierteljahr. Eine präzise Datierung gibt der Text selbst nicht, außer dem Hinweis, dass die Rückkehr nach Köln gegen die Osterzeit erfolgte: *paschali superveniente festivitate.*[50]

Was das ‚Opusculum‘ weiter berichtet, zeigt, wie berechtigt die Sorgen der Eltern waren. Juda bewegte sich sehr intensiv in der Gesellschaft des bischöflichen Hofes und begleitete den Bischof auch auf dessen Umritt durch sein Bistum. Dabei kam es zu mehreren Ereignissen und Erlebnissen, die für die Bekehrungsgeschichte Judas von hoher Wichtigkeit sind. Zunächst berichtet der Autor ausführlich über Predigten des Bischofs Ekbert, von denen er sich beeindruckt zeigt. Er betrat dann auch die Kathedralkirche, die er zuvor gemieden hatte, begegnete dort der christlichen Bilderwelt und ganz besonders einem großen Kruzifix. Er erblickte da „einen Menschen, der zugleich erniedrigt und erhöht, verachtet und emporgehoben, entehrt und gerühmt“ war.[51] Noch hielt er die Skulptur bei aller Berührtheit für ein *monstruosum quoddam ydolum*, ein monströses Götzenbild, doch sein Interesse an einem tieferen Verständnis der christlichen Lehre war geweckt, und er begann, theologische Schriften zu studieren.

Den nächsten Schritt bildet eine Disputation, in der Juda mit Rupert von Deutz, einem der bedeutendsten Theologen seiner Zeit, der sich gerade in Münster aufhielt, Argumente austauschte, wobei die Frage der Verehrung des Kruzifixes eine wichtige Rolle spielte. Die Argumente des großen Benediktinertheologen überzeugten Juda nicht, ebensowenig die Bemühungen des bischöflichen Hausverwalters (*domus provisor*) Richmarus mit dem er in freundschaftlichen Verkehr getreten war und von dessen großer persönlicher Frömmigkeit er berichtete. Erst ein Besuch im Stift Cappenberg, dem ersten deutschen Prämonstratenserkloster,[52] wohin er in der bischöflichen Entourage gelangte, brachte die Wende. Es war die Lebensweise der dortigen Chorherren mit ihrer strengen Askese, die

47 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 72: *Siquidem omnes Iudei negotiationi inserviunt*; Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 288–291.

48 Vgl. oben bei Anm. 28.

49 Zu ihm Kohl Wilhelm, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 7,3: Die Diözese (= Germania Sacra NF 37,3) ⟨Berlin u. a. 2003⟩ 191–199.

50 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 93.

51 Ebd. 75: … *hominem humilitatum et exaltatum, despectum et evectum, ignominiosum et* gloriosum; vgl. dazu Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 164–170, der dieses Kruzifix mit den großen erhaltenen Kruzifixen des 10. und 11. Jahrhunderts, etwa dem Kölner Gerokreuz und dem Kruzifix von Benninghausen, in Verbindung bringt.

52 Reimann Norbert, Artikel ‚Cappenberg‘. In: Hengst Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhe-

den Denkprozess auslöste, der zur *conversio* führte. Bis dort war es ein langer Weg, der hier nicht im Einzelnen zu schildern ist. Er vollzog sich außerhalb Westfalens. Er führte über Judas Rückkehr nach Köln und seine Heirat, weitere Diskussionen mit Christen und kaufmännische Tätigkeiten u. a. in Worms und Mainz über Auseinandersetzungen mit seiner Familie und der Kölner Judengemeinde, bis er schließlich mit einem öffentlichen Bekenntnis zum Christentum, der Bekehrung des eigenen Bruders, der Taufe im Kölner Dom und der Annahme des Namens Hermann endete. Ihre Krönung findet diese Entwicklung mit dem Eintritt Hermanns in das Stift Cappenberg. Der Text betont noch einmal die überzeugende Kraft der prämonstratensischen Lebensweise für Juda/Hermann, wenn resümierend konstatiert wird, er sei in das Kloster, wie in einen rettenden Hafen geflüchtet und habe gemäß der Regel des heiligen Augustinus mit dem Wechsel der Kleidung auch sein Leben geändert.[53] Die prämonstratensische Ordenstradition in Westfalen hat seit dem 16. Jahrhundert angenommen, dass der 1170 als Propst Hermann des von Cappenberg aus besiedelten Stifts Scheda bei Fröndenberg mit dem *quondam Judaeus* zu identifizieren sei, was neuerdings in Zweifel gezogen worden ist.[54]

Auch gegen die Authentizität des ‚Opusculum' als Autobiographie haben sich Bedenken erhoben. Im Jahr 1988 hat Avrom Saltman sie als Fälschung zu erweisen gesucht,[55] ja als ‚Roman' charakterisiert, doch sind seine Argumente von der Forschung zurückgewiesen,[56] jedenfalls nicht allgemein akzeptiert worden. Zu Anfang des 21. Jahrhunderts aber hat Jean Claude Schmitt die Problematik von Wahrheit und Fiktion im ‚Opusculum' wieder aufgegriffen und eine bemerkenswerte und gründliche Interpretation vorgelegt, die eine eher vermittelnde Stellung einnimmt. Hatte Saltman das ‚Opusculum' als einen ‚Roman' ohne Grundlage in der Realität angesehen, so stellt Schmitt die Frage Saltmans „Truth or Fiction" nicht als „Entweder/Oder": „Jeder historische Text (als überlieferte Quelle: Geschichte) und jeder Text über geschichtliche Ereignisse (die Geschichte der Historiker: Historie) ist gleichzeitig ‚Wahrheit und Fiktion'".[57] Schmitt erklärt das ‚Opusculum' als ein Werk, das die „Überzeugungen der Prämonstratenser von Cappenberg" über die Bekehrung eines Juden zum Christentum im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts widerspiegele.[58] Dabei handele es sich um ein hochgradig stilisiertes, mit

bung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,2), 3 Bde. ⟨Münster 1992/1994/2003⟩, hier Bd. 1, S. 172–181.

53 Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 326; Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 121f.: *ad … cenobium velut ad quendam salutis portum … evasi*; *… secundum beati Augustini regulam vitam cum habitu mutavi.*

54 Dazu Niemeyer Gerlinde, Das Prämonstratenserstift Scheda im 12. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 112 ⟨1962⟩ 309–333; Potthoff Marie Theres, Scheda. In: Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch (wie Anm. 52), Bd. 2, S. 324–329; Horstkötter Ludger, Zweifel an der Gleichsetzung des Propstes Hermann von Scheda mit dem jüdischen Konvertiten Hermann von Cappenberg. In: Analecta Praemonstratensia 71 ⟨1995⟩ 52–76; Niemeyer Gerlinde/Ehlers-Kisseler Ingrid (Hg.), Die Viten Gottfrieds von Cappenberg (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum in us. schol. 74) ⟨Hannover 2005⟩ 14.

55 Saltman Avrom, Hermann's *Opusculum de conversione sua*. Truth or Fiction. In: Revue des Études Juives 147 ⟨1988⟩ 31–56.

56 Vgl. v. a. Lotter Friedrich, Ist Hermann von Schedas *Opusculum De conversione sua* eine Fälschung? In: Aschkenas 2 ⟨1992⟩ 207–218; Kleinberg Aviad, Hermannus Judaeus' Opusculum in Defence of its Authenticity. In: Revue des Études Juives 151 ⟨1992⟩ 337–352; Böhringer Letha, Anzeige von Avraham Saltman, Hermann's Opusculum. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 ⟨1989⟩ 247; dazu auch Kosche, Studien (wie Anm. 2) 10–16, bes. 13, Anm. 25.

57 Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 275; Ders., Conversion (wie Anm. 44) 235: „Toute texte historique (relevant du passé, *Geschichte*) et tout texte d'histoire (l'histoire des historien: *Histoire*) sont tout à la fois ‚verité et fiction'".

58 Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 276f.

allen Mitteln der Rhetorik gestaltetes Werk, dem Schmitt jedoch „gelebte authentische Erfahrung“[59] nicht grundsätzlich absprechen will.

In der Tat stellte Hermanns Bekehrungsgeschichte ganz offenbar einen wichtigen Faktor im Selbstverständnis der Cappenberger Konventsgemeinschaft dar, denn einige ihrer Elemente finden sich auch in der Vita I des Klostergründers, Graf Gottfried von Cappenberg.[60] Ebenso könnte der Name Hermann, den der Konvertit des ‚Opusculum‘ in der Taufe erhielt, auf ein besonderes Interesse der Cappenberger Prämonstratenser an dieser Bekehrung schließen lassen, weil er dem Namen des Großvaters des Gründers von Cappenberg entspricht, der dort auch sein Grab gefunden hatte, an dem sich Wunder ereigneten und dessen Frömmigkeit als beispielhaft empfunden wurde.[61] Ganz gleichgültig also, ob das ‚Opusculum‘ die authentische autobiographische Erzählung eines Konvertiten, des Juda/Hermann, darstellt oder als ein „Produkt einer zutiefst kollektiven Autorschaft“ des Cappenberger Konvents zu werten ist. In jedem Fall stellte die Konversion eines jungen Juden in den Anfangsjahren des Klosters, der dort nach seiner eigenen und der Überzeugung des Konvents einen wichtigen Impuls zum Übertritt erhalten hatte, für das Selbstverständnis des Konvents ein ungemein wichtiges Ereignis dar. Das ‚Opusculum‘ ist damit als ein Zeugnis der geschichtlichen Memoria Cappenbergs zu verstehen, das im Zusammenhang mit der Gründer-Vita entstanden ist.[62] Die berichteten Ereignisse, d. h. die einzelnen Stationen des Bekehrungsweges, dürfen daher durchaus als Belegstücke für die *veritas* des Geschehens angesehen werden, die sich bei aller Stilisierung des Textes nicht allzu sehr von der Realität entfernen. Keinesfalls sind sie schlichtweg erfunden, selbst, wenn man eine Spätdatierung des Textes gegen Ende des 12. Jahrhunderts annimmt.[63] Das gilt vor allem für die im Text genannten Namen, selbst wenn sie nicht in anderen Quellen belegt sind, wie Richmarus, der *provisor* Bischof Ekberts[64] oder Wolkwinus, der Kaplan der Königin Richenza, der ihn auf seiner späteren Reise nach Mainz begleitete.[65]

Man wird diese Angaben daher mit aller Vorsicht für die jüdische Geschichte Westfalens heranziehen dürfen. Was geben sie für den Aufenthalt des jüdischen Konvertiten in der Umgebung Bischof Ekberts von Münster her? Sie bieten keinen Beleg für jüdische Siedlung in Münster, weder dafür noch dagegen. Der Text konzentriert sich so sehr auf die Bekehrungsgeschichte des Juda, dass Nachrichten zur etwaigen Existenz anderer Juden in Münster gar nicht zu erwarten sind. Erwähnt wird lediglich der ‚sehr alte Jude Baruch‘, den ihm die Eltern als Aufpasser beigesellten, und er gehört ganz genuin zur Bekehrungsgeschichte.[66]

59 Ebd. 162.

60 Niemeyer/Ehlers-Kisseler (Hg.), Viten (wie Anm. 54) 117–119; Übersetzung bei Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 283–285.

61 Niemeyer/Ehlers-Kisseler, Viten (wie Anm. 54) 107f.; dazu Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 231–239, hier 237ff.

62 Das ergibt sich aus den Einsichten Schmitts und ist den Lokalisierungsversuchen bei Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 48 vorzuziehen, die von der Annahme ausgehen, der Konvertit Hermann sei identisch mit dem Propst von Scheda.

63 Zur Datierung vgl. Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 32–39; Saltman, Herman's *Opusculum* (wie Anm. 55) nimmt eine Entstehung kurz vor 1200 an; Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) ist ihm gefolgt.

64 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 83.

65 Ebd. 110f., vgl. zu ihm Petke Wolfgang, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137) (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 5) ⟨Köln/Wien 1985⟩ 98f., der ihn tentativ mit einem gleichnamigen Dekan von Mariengraden in Köln zu identifizieren sucht.

66 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 73 u.ö.

Kaum in Zweifel zu ziehen ist der Aufenthalt des späteren Konvertiten in Münster sowie das Geldgeschäft, das bei einem Aufenthalt Ekberts in Mainz abgeschlossen wurde. Der Text enthält kein Datum für die Mainzer Episode, doch ergibt sich im Itinerar Lothars III. ein Aufenthalt des Königs in Mainz für 1128, vermutlich im Februar.[67] In diesem Zusammenhang ist vermutlich auch der im ‚Opusculum' berichtete Aufenthalt Bischof Ekberts bei Lothar zu sehen, zumal er gute Gründe hatte, bei der Erteilung der Regalien an Bischof Alexander von Lüttich anwesend zu sein, die der König damals in Mainz vorgenommen hatte.[68] Judas Aufenthalt in Münster fiele dann in die Zeit von etwa Mitte November 1128 bis in die beiden ersten Aprilwochen 1129.[69] Eine, allerdings höchst hypothetische, Alternative dazu stellt der September 1127 dar;[70] der Münsteraufenthalt Judas wäre dann für die Zeit von Anfang Dezember 1127 bis etwa zum 20. April 1128 anzusetzen.[71] Beide Zeitspannen bieten auch eine Möglichkeit für ein Zusammentreffen mit Rupert von Deutz in Münster, der am 4. März 1129 gestorben ist.[72] Mit ihm hat Juda – dem ‚Opusculum' zufolge – in Münster eine Disputation geführt, in der er – zwar schon bewegt durch den Anblick des Kreuzes im Dom – vom Standpunkt eines Juden aus das Christentum als idolatrische Religion angriff.[73] Gerade an diesem Religionsgespräch und seiner Lokalisierung in Münster hat sich eine heftige Diskussion entzündet. Nur das Letztere kann hier interessieren. Mehrfach ist argumentiert worden, dieses Gespräch habe – falls überhaupt – nicht in Münster, sondern in Köln oder Deutz nach der Rückkehr Judas stattgefunden und der Abschnitt, der sie wiedergibt, sei von einer anderen Stelle des ‚Opusculum' in diesen Zusammenhang gezogen worden.[74] Jean

67 So schon Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (= Jahrbücher der Deutschen Geschichte 15) ⟨Berlin 1879; ND 1975⟩ 148–151; Oehser Hans, Das Itinerar des Königs, seine Ordnung und seine Beziehungen zur Regierungstätigkeit in der Zeit Kaiser Lothars III. ⟨masch.schriftl. Diss. Freiburg 1957⟩ 164; Hermann Oliver, Lothar III. und sein Wirkungsbereich. Räumliche Bezüge königlichen Handelns im hochmittelalterlichen Reich (1125–1137) (= Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 5) ⟨Bochum 2000⟩ 115 f.

68 Vgl. Petke, Kanzlei (wie Anm. 65) 243, Anm. 453; Bischof Ekbert war in der Frage der Erhebung Alexanders schon vorher politisch stark engagiert gewesen und mag von Lothar zu den Verhandlungen zugezogen worden sein.

69 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 73 bzw. 93, nennt zwanzig Wochen Aufenthaltsdauer und die Rückkehr Judas nach Köln um die Osterzeit; Ostern fiel 1129 auf den 14. April, das Pessachfest auf den 5.–13. April. Sapir Abulafia Anna, The Ideology of Reform and Changing Ideas concerning Jews in the Works of Rupert of Deutz and Hermannus quondam Iudeus. In: Jewish History 7,1 ⟨1993⟩ 43–63, hier 52, Anm. 76, argumentiert zu Recht, dass für Juda der Termin des Pessachfests das entscheidende Datum für eine Rückkehr ins Elternhaus darstellen musste. Eine Datierung der Rückkehr in das Jahr 1128 ist jedoch keineswegs zwingend, wie ebd. 55 und Kosche, Studien (wie Anm. 2) 13, Anm. 26, meinen.

70 Belege fehlen, doch lässt das Itinerar Raum für einen Aufenthalt in Mainz, ebenso für den September 1128, vgl. Hermann, Lothar III. (wie Anm. 67) 114 f. bzw. 118 f.; Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 32–40, erörtert ausführlich die Datierung des Mainzaufenthaltes und entscheidet sich alternativ für Herbst 1127 oder Herbst 1128; im letzteren Fall ändert sich nichts für die Datierung des Aufenthalts in Münster.

71 Ostern fiel 1128 auf den 22. April, das Pessachfest auf den 17.–25. März.

72 Vgl. Engen John H. van, Rupert of Deutz ⟨Berkeley u. a. 1983⟩ 169.

73 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 76–83; Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 291–296.

74 Arduini Maria Lodovica, Ruperto di Deutz e la controversia tra cristiani ed ebrei nel secolo XII (= Studi storici 119–121) ⟨Roma 1979⟩ 50–56; Dies., Rupert von Deutz (1076–1129) und der „Status Christianitatis" seiner Zeit (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 25) ⟨Köln u. a. 1987⟩ 92 f., Anm. 255; Sapir Abulafia, Ideology (wie Anm. 69) 52 f.; Ursula Blank-Sangmeister, die Übersetzerin von Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44), schließt sich dieser Ansicht an, vgl. ebd., Fußnote a, S. 291 f., dazu noch S. 171, ebenso Kosche, Studien (wie Anm. 2) 14, Anm. 27; Engen, Rupert of Deutz (wie Anm. 72) 243, hält an Münster als Disputationsort fest.

Claude Schmitt lässt die Realität des Gesprächs in der Schwebe,[75] zeigt aber eindringlich, dass dem Verfasser die Person Ruperts als Disputationsgegner Judas äußerst wichtig war. Rupert gelingt es nicht, den jungen Juden zu überzeugen. Dadurch gewinnt das entscheidende Erlebnis der prämonstratensischen Lebensform in Cappenberg noch an Kontur, der berühmte Theologe und Prämonstratenser-Gegner Rupert hingegen bleibt „als ‚Judenbekehrer' eine blasse Figur".

Gerade diese Interpretation aber berechtigt, dem Bericht über die Disputation und deren Lokalisierung in Münster Authentizität zuzusprechen. Die vom Verfasser intendierte Wirkung verstärkte sich, wenn das Erzählte in der Wirklichkeit verankert war. Es ist schwer vorstellbar, dass ein solches Ereignis hätte fingiert werden können, ohne die Glaubwürdigkeit des ‚Opusculum' als exemplarische Bekehrungsgeschichte zu gefährden. In jedem Fall waren Dialoge dieser Art keine Seltenheit, und Bischof Ekbert, aus Köln nach Münster gekommen, stand in enger Verbindung zu Rupert von Deutz und Rudolf von Saint-Trond, zeitweise auch Abt von St. Pantaleon in Köln, die sich beide auf diesem Felde betätigten.[76] Eine Disputation dieser Art vollzog sich in einem Raum kirchlicher Öffentlichkeit, fand sicherlich jeweils großen Widerhall und kann als Akt christlicher Selbstversicherung betrachtet werden. Es mag Bischof Ekbert durchaus daran gelegen haben, in seinem Bistum Gewohnheiten einzubürgern, die in der Metropole Köln in der Begegnung von Christen und Juden ausgebildet worden waren, wobei selbstverständlich dem Versuch der Bekehrung ein hoher Stellenwert zukam.

Auch ein Besuch Ruperts von Deutz gerade in dieser Zeit ist nicht von vornherein als unwahrscheinlich zu betrachten, sondern er darf starke Plausibilität für sich beanspruchen. Zwar existiert kein Beleg für die Anwesenheit Ruperts in Münster außerhalb des ‚Opusculum'-Textes,[77] aber es ist durchaus denkbar, dass Rupert nach dem Brand der Burg Deutz im August 1128, bei dem auch das Kloster in Mitleidenschaft gezogen worden war, Bischof Ekbert um Hilfe ersuchte.[78] Doch es gab auch für Bischof Ekbert gute Gründe, den Reformabt von Deutz zu Konsultationen nach Münster zu bitten. In der Diözese Münster existierte um die Zeit noch kein einziges Männerkloster nach der Benediktiner-Regel. Offenbar war es das Ziel Ekberts, ein solches in die Sakrallandschaft des Bistums einzufügen, und er ergriff die günstige Gelegenheit, das Frauenstift Liesborn aufzulösen, da die Disziplin der dortigen Kanonissen nach den Maßstäben der Zeit außerordentlich stark zu wünschen übrig ließ. In Liesborn wurde 1130 ein Männerkonvent nach der Benediktsregel angesiedelt.[79] Es liegt auf der Hand, dass ein solches Projekt umfangreiche Vorbereitungen und längere Vorverhandlungen erforderte, da mag der Rat des

75 Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 200–205.

76 Zum gesamten Umfeld dieser Disputationen vgl. etwa Arduini, Ruperto (wie Anm. 74); Engen, Rupert of Deutz (wie Anm. 72) 241–248; Schreckenberg Heinz, Die christlichen Adversus Iudaeos-Texte (11.–13. Jahrhundert) ⟨3. Aufl. Frankfurt a. M. u. a. 1997⟩ bes. 260; Przybilski Martin, Kulturtransfer zwischen Juden und Christen in der deutschen Literatur des Mittelalters (= Quellen und Forschungen zur Literatur und Kulturgeschichte 61) ⟨Berlin u. a. 2010⟩ 94–97; Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 179–200.

77 Die philologischen Argumente von Arduini, Ruperto (wie Anm. 74) 93, Anm. 255, sind nicht überzeugend. Der Satz *morabatur eo tempore Monasterii Tuitiensis abbas Roberto nomine* (Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 76) ist zwanglos und besser mit „Zu dieser Zeit weilte der Abt von Deutz, mit Namen Rupert in Münster" zu übersetzen als mit „Zu dieser Zeit war Rupert Abt von Deutz". Dazu kommt noch, dass in der letzteren Interpretation der Satz keine Funktion für den Zusammenhang der Erzählung hat, wohl aber die Feststellung „zu dieser Zeit (nämlich als ich in Münster war) weilte auch Rupert in Münster".

78 Bereits vermutet von Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 39.

79 Müller Helmut, Artikel ‚Liesborn'. In: Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch (wie Anm. 52), Bd. 1, S. 194–199; Ders., Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania Sacra 23) ⟨Berlin u. a. 1987⟩ 72–74.

erfahrenen Reformabtes aus dem vertrauten Kölner Umkreis der Reformer willkommen gewesen sein.

So wird man annehmen dürfen, dass die Disputation Judas mit Rupert von Deutz wirklich stattgefunden hat und zwar in Münster. Es ist offenkundig, dass – aus den von Jean Claude Schmitt dargelegten Gründen – dem Verfasser des ‚Opusculum' dieses Ereignis außerordentlich wichtig war und den Zielen der Schrift wurde Rechnung getragen, wenn die Erzählung zumindest in ihren Grundzügen von der Realität gedeckt war. Auch die übrigen erzählten Begebenheiten – der Besuch in Mainz, das Geldgeschäft und das daraus resultierende Verhalten der Eltern Judas, das zum Aufenthalt in Münster führte, das freundliche Verhalten des Bischofs[80] und seines Provisors Richmarus[81] – enthalten keine Unwahrscheinlichkeiten.[82] Schon gar nicht ist zu erkennen, dass sie fingiert wurden, um der Handlung eine bestimmte Wendung zu geben. Es darf demnach dabei bleiben, das Erzählgerüst der Fakten als der historischen Realität entsprechend einzuschätzen, als „gelebte authentische Erfahrung", die den Hintergrund dieser hochstilisierten Bekehrungsgeschichte darstellt und als kollektive Erinnerung an einen Konvertiten im Konvent von Cappenberg bewahrt wurde.

Dem ‚Opusculum', das die Bekehrungsgeschichte des *Hermannus quondam Judaeus* schildert, seinen Weg vom fleischlich bestimmten zum spirituellen Menschen,[83] wurde hier ein breiter Exkurs gewidmet, der seinen Quellenwert für die jüdische Geschichte Westfalens zu umreißen versucht. Das geschah deswegen, weil es sich beim ‚Opusculum' um ein nahezu singuläres Zeugnis handelt und zudem um eines, das „in ungewöhnlich reichhaltiger Weise über die Kultur des 12. Jahrhunderts Auskunft gibt",[84] und zwar über einen wichtigen Teilaspekt, den christlich-jüdischen Austausch. Es zeigt diese Kultur vor allem unter der Perspektive der Konversion, die von christlicher Seite ein ganz wesentliches Ziel dieses Dialogs darstellte. Dieses Zeugnis ist, daran kann kaum ein Zweifel bestehen, in Westfalen, im prämonstratensischen Ambiente Cappenbergs entstanden. Weiter zeigt es, dass zumindest in Grundzügen jene Kultur des Austauschs,[85] wie sie sich zwischen Juden und Christen in den rheinischen Bischofsstädten, insbesondere in Köln mit seiner etwa 300 Personen zählenden jüdischen Bevölkerung, ausgebildet hatte, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch in Münster Fuß fasste, selbst wenn es kein Zeugnis für dort ansässige Juden gibt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man Bischof Ekbert als Anreger und treibende Kraft dieser Entwicklung ansieht. Das ‚Opusculum' spiegelt

80 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 73: *me secum retinuit* – er behielt mich bei sich, d. h. er bezog ihn in seine Entourage oder Hofgesellschaft ein. Offenbar hat Juda mit der Hofgesellschaft den Bischof auf seinem *circuitus* durch das Bistum begleitet und kam so nach Cappenberg. Auch die Häufigkeit, mit der er den Bischof predigen hörte, ohne den Dom besucht zu haben, könnte damit zusammenhängen. Den Aufenthalt Bischof Ekberts beim König in Duisburg am 8. März 1129 (vgl. Petke, Kanzlei (wie Anm. 65) 142 ff.), erwähnt das ‚Opusculum' nicht, da es keinen Bezug zur Bekehrungsgeschichte hat. Da die Rückkehr Judas nach Köln vom Beginn des Pessachfestes (5. März) bestimmt war, könnte er den Bischof noch bis Duisburg begleitet haben.

81 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) Kap. 5, bes. S. 83. Beachtenswert ist, dass Richmar dem Juda den kostbaren Hecht, den der Bischof ihm gesandt hatte, an Juda weitergab und damit dessen Speisegebote beachtete, vgl. dazu Kosche, Studien (wie Anm. 2) 13.

82 Lediglich die Behauptung, er habe binnen ganz kurzer Zeit ohne Hilfe gelernt, lateinische Bücher zu lesen, wird man nicht akzeptieren können, Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 76, vor allem vor dem Hintergrund der Aussage, er habe sich nach dem Eintritt in Cappenberg fünf Jahre dem Studium der lateinischen Sprache gewidmet, bevor er zum Priester geweiht wurde, ebd. 122.

83 Vgl. dazu Schmitt, Bekehrung (wie Anm. 44) 279.

84 Ebd. 275; Schmitt, Conversion (wie Anm. 44) 237: „un document d'une exceptionnelle richesse sur la culture du XIIe siècle".

85 Vgl. dazu etwa Przybilski, Kulturtransfer (wie Anm. 76) 86–98.

darüber hinaus einmal mehr die herausragende Rolle, die die Bischöfe für die Juden des hohen Mittelalters gespielt haben[86] und zeigt diese als Geschäftspartner der Oberschicht, nicht der kleinen Leute.

Die außerordentlich große Bedeutung des behandelten Textes für das Verhältnis von Juden und Christen im Hochmittelalter ganz allgemein darf jedoch nicht verdecken, dass für das 12. Jahrhundert keine weiteren Zeugnisse erhalten sind, die jüdisches Leben in Westfalen dokumentieren. Zwar nennt eine Handschrift des bekannten Reiseberichts des Benjamin von Tudela, der die sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts betrifft, eine Ortsbezeichnung, deren Lesung als ‚Münster' interpretiert worden ist, doch dürfte es sich um eine Fehlschreibung für ‚Mainz' handeln.[87]

Die Überlieferungslage ändert sich – wie bereits eingangs dargelegt – bis weit ins 13. Jahrhundert hinein nicht, und es bleibt bei der Feststellung, dass Westfalen spät in das jüdische Siedlungssystem einbezogen worden ist.[88] Besonders fällt auf, dass die Kathedralstädte, die im Grunde die günstigsten Bedingungen für jüdische Ansiedlung boten, erst relativ spät als Wohnsitze von Juden nachgewiesen sind. Münster, Osnabrück und Minden bieten Belege erst für die 2. Hälfte des 13., Paderborn erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Es sind andere Plätze ostwärts des Rheins, für die frühere Zeugnisse für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert sind. Wie nicht anders zu erwarten, sind die prosperierenden Handels- und Gewerbezentren am Hellweg zu nennen: Soest und Dortmund. Aber obwohl Soest im 13. Jahrhundert Dortmund an Finanzkraft offenbar übertraf,[89] werden Juden hier erst gegen die Jahrhundertmitte über die Herkunftsbezeichnungen der Kölner Schreinsbücher fassbar.[90] In Dortmund dagegen ist die Überlieferung wesentlich dichter. Seine Juden erscheinen in der Reichssteuerliste von 1241, und 1250 erteilt Erzbischof Konrad von Hochstaden den Dortmunder Juden ein Schutzprivileg, zwei Jahre früher als der Kölner Judenschaft.[91] Das setzt im Grunde bereits eine Gemeindebildung in Dortmund voraus. Vermutlich ist diese Entwicklung mit der starken Bindung Dortmunds an das Königtum zu erklären. Daneben erscheinen zwischen 1200 und 1250 noch Juden aus Duisburg und Werden in den Kölner Schreinsbüchern und um 1235 wird Iserlohn als Herkunftsort genannt.[92] Der bestimmende Einfluss Kölns als Wirtschaftsmetropole ist in den meisten dieser Zeugnisse mit Händen zu greifen, Rosemarie Kosche hat auch auf die Reichsbindung Dortmunds, Duisburgs und Werdens verwiesen.

In Iserlohn dagegen stößt man auf ganz andere Verhältnisse. Sie verdienen eine nähere Betrachtung, da sie möglicherweise einen weiteren Zugang zu der von Kosche gestellten

86 Dazu Haverkamp Alfred, Baptised Jews in the German Lands during the Twelfth Century. In: Engen John van/Signer, Michael A. (Hg.), Jews and Christians in Twelfth Century Europe (= Notre Dame conferences in medieval studies 10) ⟨Notre Dame/Ind. 2001⟩ 255–310, hier 259; Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 22.

87 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 6, 32f.; Kosche, Studien (wie Anm. 2) 18, Anm. 47; Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 243.

88 Vgl. oben bei Anm. 18.

89 Vgl. dazu Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 33.

90 Vgl. Hoeniger/Stern, Judenschreinsbuch (wie Anm. 18) 217 im Register; WJ I (wie Anm. 13), Nr. 15, 39f.

91 Für Dortmund: WJ I (wie Anm. 13), Nr. 13, S. 37f., Kosche, Studien (wie Anm. 2), verneint eine gemeindliche Organisation der Dortmunder Juden zu diesem Zeitpunkt; Knipping Richard (Hg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3,1: 1205–1261 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21) ⟨Bonn 1909, ND 1985⟩, Nr. 1569, S. 217f.; für Köln: ebd., Nr. 1672, S. 230f.; Ennen Leonard/Eckertz Gottfried (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2 ⟨Köln 1863; ND Aalen 1970⟩, Nr. 308, S. 521f.

92 Vgl. dazu Kosche, Studien (wie Anm. 2) 19–24 mit Belegen und tabellarischen Übersichten; zur herausragenden Stellung Dortmunds auch Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 27–30.

Frage gewähren können, an welchen Plätzen überhaupt dauernde oder vorübergehende Ansiedlung von Juden zu erwarten ist. Der Beleg für Iserlohn ist eine Herkunftsbezeichnung im Judenschreinsbuch der Kölner Laurenzpfarre für die Jahre 1235/37. Er betrifft die Regelung von Immobilienangelegenheiten eines Samuel de Iserlo, der zu dieser Zeit auch in seinem Kölner Haus, das er von seinen Eltern geerbt hatte, wohnhaft war.[93] Es handelt sich hier ganz offensichtlich, wie so häufig bei den Nennungen des Judenschreinsbuches, um eine Person, die trotz ihrer Betätigung an einem anderen Ort ihre Basis in Köln nicht aufgegeben hat. Dennoch wird man die Aktivitäten an dem jeweiligen auswärtigen Ort wie auch die Bindungen an ihn nicht gering einschätzen dürfen, denn sonst wäre es wohl nicht zu solchen Benennungen gekommen. Was aber konnte Samuel an Iserlohn binden, einen Platz, der sich um jene Zeit erst in einem von den Grafen von der Mark geförderten Zustand der Stadtwerdung befand?[94] Auf keinen Fall lässt sich Iserlohn den Kathedralstädten oder Dortmund und Soest an die Seite stellen. Lediglich Werden könnte zum Vergleich herangezogen werden, darauf wird noch zurückzukommen sein.

Seit 1199 sind Münzen nachzuweisen, die in Iserlohn geprägt wurden. Man hat daher angenommen, dass Samuel von Iserlohn von Graf Adolf von Altena als Fachmann für das Münzwesen und damit zusammenhängende geschäftliche Transaktionen herangezogen worden ist.[95] Fälle dieser Art sind nicht selten. Der bekannteste jüdische Münzmeister ist ohne Zweifel jener David ha-Kohen, der für den kaiserlichen Ministerialen und Kämmerer Cuno von Münzenberg in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts in der Wetterau tätig war.[96] Auch die österreichischen Herzöge Leopold V. und Friedrich I. haben seit 1194 den jüdischen Münzmeister Salomon/Schlom beschäftigt, der 1196 von Kreuzfahrern ermordet wurde.[97] Ebenso ist unter Bischof Otto von Lobdeburg in Würzburg ein Münzmeister namens Jechiel bezeugt.[98] Das mag an Belegen genügen, obwohl weitere sich beibringen ließen. Ebenfalls in Erwägung zu ziehen ist, ob sich die Aktivitäten Salomons von Iserlohn auf eine Tätigkeit bei der Münze beschränkten. Auch weitere Aufgaben in der Umgebung des Grafen sind durchaus vorstellbar, berichtet doch Ephraim bar Jacob von Bonn, Schlom von Wien habe des Herzogs Gelder und Güter

93 Hoeniger/Stern, Judenschreinsbuch (wie Anm. 18), Nr. 1–4, 10 u. 23, S. 1f., 5: … *in qua idem Samuel manet* (Nr. 1 u. 3).

94 Vgl. Stoob Heinz, Iserlohn (= Westfälischer Städteatlas. Lieferung I, Nr. 9) ⟨Dortmund 1975⟩ Text; Kosche, Studien (wie Anm. 2) 21, spricht von ‚Kleinstadt', doch ist die Bezeichnung ‚Ort in der Stadtentstehungsphase' vorzuziehen; das spätere Stadtgebiet entspricht allerdings dem einer Kleinstadt, vgl. Haase, Entstehung (wie Anm. 7), Karte 7.

95 Herzig Arno, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Iserlohn. In: Ders., Die jüdische Gemeinde Iserlohn. Beiträge zur Geschichte Iserlohns (= Schriftenreihe Haus der Heimat 13) 9–88, hier 11f.

96 Hess Wolfgang, Städtegründungen und Anfänge der Münzprägung in der staufischen Wetterau. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 ⟨1981⟩ 97-11, hier 101f.; Mattes Barbara, Jüdisches Alltagsleben in einer mittelalterlichen Stadt. Responsa des Rabbi Meir von Rothenburg (= Studia Judaica 24) ⟨Berlin u. a. 2003⟩ 138; Haverkamp Eva, Wissenswelten: Juden und Christen im Mittelalter. In: Bayerische Akademie der Wissenschaft. Akademie Aktuell 33) ⟨2010⟩, H. 2, S. 52–54.

97 Lohrmann Klaus, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (= Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich B 1) ⟨Wien u. a. 1990⟩ 47–50; Aronius Julius (Bearb.), Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 ⟨Hildesheim 1902; ND 1970⟩, Nr. 336 u. 339, S. 150ff.; Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, hg. von Neubauer Adolf/Stern Moritz ⟨Berlin 1892; ND Hildesheim 1997⟩ 211 bzw. 74.

98 Wendehorst Alfred (Hg.), Würzburg. Geschichte in Bilddokumenten ⟨München 1981⟩ Abb. 106 u. 141.

verwaltet.[99] Darüber hinaus mag Salomon von Iserlohn im Auftrag des Grafen von Altena im Handel mit sauerländischem Eisen und bei der Finanzierung seiner Gewinnung tätig gewesen sein. Jedenfalls war bereits Graf Arnold von Altena in der Zeit um 1200 ganz offensichtlich an Eisengewinnung und -handel interessiert und pflegte Verbindungen zu Kölner Bürgern.[100] Iserlohn, das sich auf dem Weg zur Stadtwerdung befand, darf demnach ganz sicher als geeigneter Standort für ein Engagement im Eisengeschäft betrachtet werden, den der Kölner Jude Samuel zu nutzen suchte. Hier war das sauerländische Eisengebiet von seinem Nordrand her zu erfassen. Vielleicht lassen sich aus ähnlichen Zusammenhängen die spärlichen Zeugnisse für jüdische Präsenz in Biedenkopf am südlichen Rand des Eisenreviers erklären, dessen Stadtwerdungsprozess um 1250 abgeschlossen war[101] und vermutlich lässt sich die offenbar vergleichsweise starke jüdische Ansiedlung in Siegen, die für 1253 belegt ist,[102] hier einordnen. Das westfälisch-hessische Eisenrevier wurde demnach von jüdischer Siedlung von den Rändern her erfasst, nicht in der Fläche durchdrungen. Auch Siegen kann im Übrigen als eine landesherrliche Stadt im Aufbau begriffen werden. Für das Jahr 1224 ist nachgewiesen, dass Siegen ein *oppidum … de novo constructum* der Grafen von Nassau war. Es verfügte über Münze und Zoll, und 1253 muss das vom Kölner Erzbischof Konrad erhobene Judenschutzgeld bereits eine substantielle Summe ausgemacht haben.[103]

Noch ein weiterer Fall im südöstlichen Grenzgebiet Westfalens zu Hessen kann als Parallele zu Iserlohn herangezogen werden. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts haben die Landgrafen von Thüringen versucht, in dieser Region ihre Position gegenüber dem Erzstift Mainz zu stärken, und sie bauten Burg und Stadt Wolfhagen als militärischen Stützpunkt aus, der 1231 als *oppidum* bezeichnet wird.[104] Zu Beginn des Dezembers 1235 sind hier nach dem Bericht der *Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum* 18 Juden getötet worden, wenig später, um den Jahreswechsel zu 1236, fielen in Fulda 33 Juden beiderlei Geschlechts Kreuzfahrern zum Opfer.[105]

99 Hebräische Berichte (wie Anm. 97) 211; bereits für das frühe 12. Jahrhundert berichtet Cosmas von Prag, Wladislaw I. von Böhmen habe den Juden Jacob (der jedoch offensichtlich zum Christentum konvertierte) zu seinem *vicedominus* gemacht, Bretholz Bertold (Hg.), Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum NS II) ⟨2. Aufl. Berlin 1955⟩ 231f., dazu Steinherz Samuel, Der Sturz des Vicedominus Jacob 1109–1125. In: Jahrbücher für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 2 ⟨1930⟩ 17–49.

100 Vgl. dazu Johanek, Eisenproduktion (wie Anm. 9) 23.

101 Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 45: Es handelt sich um einen Martyriologiumsbeleg und eine in Frankfurt am Main überlieferte Herkunftsbezeichnung.

102 WJ I (wie Anm. 13) 38f., Nr. 14.

103 Haase, Entstehung (wie Anm. 7) 28.

104 Schroeder-Petersen Anna, Die Aemter Wolfhagen und Zierenberg. Ihre territoriale Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 12) ⟨Marburg 1936⟩ 97–100; Görlich Paul, Wolfhagen. Geschichte einer nordhessischen Stadt ⟨Kassel 1980⟩ 29f.; Keyser Erich (Hg.), Hessisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch IV,1) ⟨Stuttgart 1957⟩ 469–471; Haase, Entstehung (wie Anm. 7) Karte 7, ordnet Wolfhagen in die gleiche Größenordnung wie Iserlohn ein.

105 Holder-Egger Oswald (Hg.), Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum in us. schol. 42) ⟨Hannover u. a. 1899⟩ 91f.: *Hoc etiam anno circa Kalend. Decembris in villa Wolfesheim Iudei numero XVIII … sunt occisi propter quendam christianum, quem miserabiliter interemerunt …*; Wolfesheim ist von der Literatur übereinstimmend mit Wolfhagen identifiziert worden, vgl. Arnsberg Paul, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang. Untergang. Neubeginn, Bd. 2 ⟨Frankfurt a. M. 1971⟩ 416; Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 391; zum Gesamtzusammenhang vgl. Müller Jörg R., Judenverfolgungen und -vertreibungen zwischen Nordsee und Südalpen im hohen und späten Mittelalter. In: Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 189–222, hier

Die Befunde von Iserlohn und Wolfhagen müssen zu denken geben, wenn man die jüdische Siedlung in Westfalen für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ins Auge fasst. In beiden Fällen handelt es sich um Belege für jüdische Präsenz in der Stadtwerdungsphase von für den Territorialausbau wichtigen Plätzen. Im Fall Wolfhagen geht es sogar um eine beachtliche Zahl dort anwesender Juden. Franz-Josef Ziwes hat darauf verwiesen, dass sich „das geld- und finanzwirtschaftliche Fachwissen der Juden bei der Anlage von Städten und Marktgelegenheiten" für die Territorialherren „als besonders vorteilhaft" erwiesen habe. Er hat für das mittlere Rheingebiet einige Fälle zusammengestellt, in denen Stadtförderung und Judenansiedlung wie -privilegierung Hand in Hand gingen,[106] auch anderwärts ist Derartiges zu beobachten.[107] Doch diese Fälle gehören sämtlich in die Zeit um 1300, während Iserlohn und Wolfhagen in die frühe Phase der Gründung kleinerer Städte kurz nach 1200 zu setzen sind. Bemerkenswert ist auch, dass es sich bei den Belegen für Iserlohn und Wolfhagen um eine Herkunftsbezeichnung und einen chronikalischen Bericht handelt, der von einem außerordentlichen Vorfall erzählt. Es geht also nicht um Privilegierungsvorgänge. Das mag zu der Überlegung führen, ob Entwicklungen und jüdische Siedlungsansätze, wie die in diesen beiden Städten, in Westfalen nicht häufiger anzunehmen sind und herrschaftliche Stadtentwicklung auch in der Frühphase des 13. Jahrhunderts zumindest gelegentlich mit Judensiedlung zusammenging, ohne dass dies Niederschlag in den urkundlichen Quellen fand.[108] Für Büren etwa darf etwas Derartiges angenommen werden. Die Entwicklung zur Stadt setzte hier bereits um 1195 mit der Verleihung von Zoll und Münze ein, und diese *civitas* gehörte ihrem Flächeninhalt nach bereits in eine höhere Kategorie, etwa vergleichbar mit Hamm, dessen Stadtwerdung erstmals 1226 fassbar wird.[109] In beiden Orten gab es vor 1290 Juden und wiederum sind sie wie in Wolfhagen lediglich durch Meldungen über Verfolgungen erwähnt. Sie müssen also bereits früher dort ansässig geworden sein. Im Fall Büren gibt es sogar einen Hinweis, dass dort 1258 Juden als Kreditgeber eines Adeligen tätig geworden sind.[110] Coesfeld, eine Stadt des Bischofs von Münster, die als dritte Stadt dieser Größenordnung zu nennen ist, wurde wie Büren bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts ausgebaut, sogar eine Stadterhebungsurkunde von 1197 findet sich, doch der erste Beleg für dort lebende Juden stammt erst von 1298.[111] Damals hat Minnemann, der Sohn des Gottschalk von Coesfeld, ein Haus in Köln erworben. Ob Gottschalk und seine Familie schon länger in Coesfeld ansässig waren, ist nicht auszumachen, ebensowenig wann sich dort die ersten Juden niederließen. Hinzuzufügen ist noch, dass sich in Werden an der Ruhr, wo seit Mitte des 11. Jahrhunderts eine Marktsiedlung im Bereich der Klosterimmunität vom Abt – zeitweise offenbar in Konkurrenz oder Kooperation

203 ff.; die Lokalgeschichte hat von dem Massaker in den zusammenfassenden Werken zur Stadtgeschichte keine Kenntnis genommen.

106 Ziwes Franz-Josef, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 1) ⟨Hannover 1995⟩ 34 ff.

107 Der Rosenberger Ulrich von Neuhaus erwähnt in einer Urkunde zu 1294, dass König Wenzel II. ihm erlaubt habe, acht Juden und ihre Familien in seiner Stadt Neuhaus (Jindřichův Hradec) anzusiedeln, vgl. Rachmuth Michael, Die Juden in Neuhaus. In: Jahrbücher für die Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 3 ⟨1931⟩ 185–216, hier 185.

108 Vergleichbares gilt ja auch für die Belege zur Stadtentstehung, vgl. die bei Haase, Entstehung (wie Anm. 7) passim, aufgelisteten Zeugnisse für die einzelnen Städte.

109 Vgl. ebd. 52 f. u. Karte 7: 10–20 h.

110 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 18, 43 f., dazu auch Kosche, Studien (wie Anm. 2) 29, Anm. 97.

111 Haase, Entstehung (wie Anm. 7) 50; WJ I (wie Anm. 13) 60–62, Nr. 36; Aschoff Diethard, Minderheit in Coesfeld – Die Juden. In: Damberg Norbert (Hg.), Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte, Bd. 2 ⟨Münster 1999⟩ 1143–1214, hier 1145 f.

mit den Grafen von Altena – zur Stadt entwickelt wurde,[112] bereits früh Hinweise zur Anwesenheit von Juden finden,[113] jedoch wiederum nur als Herkunftsbezeichnung oder Verzeichnung in Memorbüchern, nicht als Privilegierung oder in anderen urkundlichen Quellen.

Es gilt nun, diese Beobachtungen in das Bild einzufügen, das die Forschung für die jüdische Siedlungsgeschichte des 13. Jahrhunderts in Westfalen erarbeitet hat. Insgesamt sind die Ergebnisse von Rosemarie Kosche und Diethard Aschoff keineswegs zu revidieren, doch vermag man möglicherweise Nuancierungen anzubringen oder doch zu bedenken. Nicht zu übersehen ist, dass sich jüdische Siedlung westlich des Rheins ungleich früher und stärker verdichtete.[114] Das zeigen gerade die Herkunftsbezeichnungen der Kölner Schreinsbuchüberlieferung, die erkennen lassen, dass jüdische Ansiedlung auch in kleinen Städten und in nichtstädtischen Siedlungen bereits während des 13. Jahrhunderts, teilweise sogar vor der Jahrhundertmitte erfolgte, z. B. in Ahrweiler, Bergheim, Erkelenz, Heimersheim und Monheim.[115] Im Allgemeinen gelten Herkunftsbezeichnungen als Beweisstücke minderer Qualität,[116] doch wird man ihnen allemal zubilligen müssen, dass sie eine intensive und wohl auch längerfristige Bindung der betreffenden Person an einen Ort belegen, auch wenn – wie im Fall der Schreinsbuchüberlieferung – Haus- und Grundstücksbesitz auch anderwärts bezeugt sind. Die Vernetzung mit verschiedenen Orten darf für die jüdische Siedlung insgesamt als typisch gelten. Hinzuzufügen ist, dass Vergleichbares auch bei Familiennetzwerken der hansischen Kaufleute beobachtet werden kann.

Diethard Aschoff hat die frühe Siedlungsgeschichte der Juden in Westfalen mit griffigen Formeln umschrieben: „Wir können also sagen, dass Westfalen trotz weitaus früherer, aber wohl vor allem sporadischer Kontakte, von Dortmund wohl abgesehen, erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Juden ‚entdeckt' und erst in der letzten Generation vor der Pestkatastrophe in fast stürmisch zu nennender Entwicklung nahezu flächendeckend aufgesiedelt wurde". Trotz einer Übereinstimmung dieses Siedlungsverlaufes mit der Entwicklung im übrigen Reich konstatiert er eine „Verspätung von ein bis zwei Generationen gegenüber anderen Regionen", wo die höchsten Steigerungsraten zwischen 1250 und 1320 lagen.[117] Die grundsätzliche Richtigkeit dieser Aussage wird man nicht bestreiten wollen, vielleicht jedoch einen etwas gestreckteren Verlauf der Entwicklung annehmen dürfen. Das gilt vor allem für die ‚stürmische' Entwicklung unmittelbar vor 1350, wenn man bedenkt, dass von den 100 Belegen, die aus der Zeit zwischen Sommer 1332 bis 1350 überliefert sind, mehr als die Hälfte (52) aus dem zufällig im Domkapitelsarchiv von Utrecht erhalten gebliebenen Urkundenschatz des jüdischen

112 Keyser Erich (Hg.), Rheinisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch III,3) ⟨Stuttgart 1956⟩ 166–171.

113 Kosche, Studien (wie Anm. 2) 20 zum Zeitraum 1200–1235.

114 Das zeigt sich auch deutlich in der kartographischen Darstellung bei Kosche, Studien (wie Anm. 2), und Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 3.

115 Vgl. Hoeniger/Stern, Judenschreinsbuch (wie Anm. 18) im Register unter dem betreffenden Stichwort; Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 10f., 42, 111, 154 u. 232.

116 Vgl. etwa Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 38f. und auch Kosche, Studien (wie Anm. 2) 38f.

117 Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 38f., mit einer instruktiven Graphik der Belege für die Erstnennungen und den Verweis auf weitere Literatur, vor allem Haverkamp Alfred, „Concivilitas" von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter. In: Jütte Robert/Kustermann Abraham P. (Hg.), Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (= Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beiheft 3) ⟨Wien u. a. 1996⟩ 103–136.

Geldverleihers Gottschalk von Recklinghausen stammen.[118] Berücksichtigt man diesen Bestand nicht, dann übertreffen die Belege für die Zeit zwischen 1300 und 1350 zwar immer noch die aus der zweiten Hälfte des vorangegangenen Jahrhunderts beträchtlich, verteilen sich aber gleichmäßiger über die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.[119]

Auch in Westfalen ist offenbar die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts die entscheidende Phase der Besiedlung gewesen,[120] selbst wenn sie sich nicht so intensiv auswirkte wie in den benachbarten Rheinlanden. Allerdings fragt es sich, ob Westfalen damals gleichsam von den Juden ‚entdeckt' wurde, die Initiative zur Ansiedlung im Wesentlichen von Juden ausging. Vielmehr deuten die Indizien auf einen beträchtlichen Anteil herrschaftlicher Initiative, und man hat davon gesprochen, „dass in dieser Phase wirtschaftliche Attraktivität und herrschaftliche Ansiedlungsinitiative noch zur Deckung gelangten".[121] Ausgehend von den hier besprochenen Fällen Iserlohn, Wolfhagen und wohl auch Büren sowie der Schutzurkunde Erzbischof Konrads für die Dortmunder Juden von 1250 lässt sich wohl auch für die Zeit vor der Jahrhundertmitte eine stärkere Verknüpfung von landesherrlicher Städtepolitik und Judenansiedlung vermuten als sie sich aus der urkundlichen Überlieferung ergibt.[122] Dieser Zusammenhang gerät in der Regel nur durch Herkunftsbezeichnungen oder aber durch Chroniknachrichten oder Memorbücher zu Verfolgungen in den Blick, wobei daran erinnert sei, dass auch die Stadtwerdung der betreffenden Plätze häufig nicht durch direkte Quellen, etwa Stadterhebungsurkunden, belegt ist. Die Fälle Iserlohn und Wolfhagen belegen sehr eindringlich Judenansiedlung in der Phase der Stadtwerdung, doch man wird das selbstverständlich nicht ohne Weiteres für andere Plätze annehmen dürfen, deren Stadtwerdung in die erste Jahrhunderthälfte oder sogar noch vor 1200 zurückreicht und in denen Juden erst spät bezeugt sind, wie etwa in Coesfeld oder Büren. Rosemarie Kosche hat jedenfalls die Meinung geäußert, dass in Westfalen die Juden anders als im Mittelrheingebiet nicht in der Stadtentstehungsphase wirtschaftliche Impulse gegeben haben, sondern eher, wie etwa in den Niederlanden, erst die bereits vollendete Stadtwerdung nutzten.[123] Welche der beiden Möglichkeiten sich häufiger ergab, ist auf der gegebenen Quellengrundlage nicht zu entscheiden.

In jedem Fall hatte sich in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ein verdichtetes Netz jüdischer Siedlung in Westfalen etabliert, auch wenn nicht klar erkennbar ist, wie weit seine Grundlagen zurückreichen und ob alle Ansiedlungen sich in den Quellen niedergeschlagen haben. Schwerpunkte sind Dortmund mit offenkundiger langer Tradition jüdischer Präsenz und die drei Kathedralstädte Münster, Osnabrück und Minden, wobei die Belegdichte für die einzelnen Orte unterschiedlich ist. Die Kathedralstadt Paderborn dagegen fällt weit hinter die drei anderen zurück und weist erst nach 1340 den ersten Beleg für jüdische Siedlung auf, die offenbar während des gesamten Mittelalters keine größere Bedeutung erlangte.[124] Das hängt sicher auch damit zusammen, dass die drei Ersteren durch den sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts intensivierenden Handel zwischen dem Rheinland und den Ostseehäfen einen außerordentlich starken ökono-

118 Dazu Cluse Christoph, Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 10) ⟨Hannover 2000⟩ 124–132, 260ff.; Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 48ff.; die Urkunden ediert in WJ I (wie Anm. 13).

119 Vgl. auch die Einschränkungen, die Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 38, Anm. 156, vornimmt.

120 Cluse / Kosche / Schmandt, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2) 42.

121 Ebd., s. auch Kosche, Studien (wie Anm. 2) 24f.

122 Anders Kosche, Studien (wie Anm. 2) 26.

123 Ebd. 30, mit Verweis auf Ziwes, Studien (wie Anm. 106) 26 und Cluse, Studien (wie Anm. 118) 89f.

124 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 643 zu 1342, in einem Rentenverkauf an Stift Busdorf wird eine *domus lapidea* bei der Marktkirche erwähnt, *quam nunc iudei inhabitant*; dazu Kosche, Studien (wie Anm. 2) 49; Cluse / Kosche / Schmandt, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2) 42.

mischen Entwicklungsschub erhielten. Die Diagonalroute von Köln nach Lübeck begünstigte diese Plätze, während Paderborn ins Abseits geriet, da der Hellwegroute nun nicht mehr die Bedeutung zukam wie in früheren Zeiten. Ganz befriedigt dieser Erklärungsversuch nicht, doch wird man auch bedenken müssen, dass sich am Hellweg die wirtschaftlich prosperierende kölnische Stadt Soest mit Sicherheit für jüdische Siedlung attraktiver erwies als Paderborn. Die Belege sind hier zwar nicht sehr dicht überliefert, doch immerhin scheint bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Friedhof bestanden zu haben, und der dominikanische Chronist Heinrich von Herford weiß zu berichten, dass gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Scholaster Robert vom Patroklistift zum Judentum übertrat, was wohl doch eine nicht unbeträchtliche jüdische Präsenz voraussetzt.[125]

Auch außerhalb dieser Zentren verdichtet sich jüdische Präsenz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit steigender Tendenz nach 1300. Das zeigt nicht nur die größere Zahl von Orten, in denen nun jüdische Ansiedlung belegt ist, vielmehr lässt sich nun auch ein gewisses Eigengewicht Westfalens feststellen. Rosemarie Kosche hat mit Recht immer wieder die außerordentlich große Bedeutung unterstrichen, die Köln und seine Judengemeinde für die westfälischen Juden während des gesamten Mittelalters gehabt hat, für die häufig auch eine durch Hausbesitz gefestigte Bindung an Köln belegt ist.[126] Dennoch deutet sich in der zweiten Jahrhunderthälfte gelegentlich eine Lösung von Köln an, wenn etwa Kölner Hausbesitz veräußert wurde, wie es in den Jahren um 1270 und dann wieder 1298 durch Juden aus Münster, Dortmund und Soest geschah.[127] Dabei wird auch deutlich, dass es sich manchmal um innerfamiliäre Besitzverschiebungen gehandelt hat, wie es etwa bei dem Verkauf eines Viertels eines Hauses durch Bela, Ehefrau des *Mannus iudeus civis Monasteriensis*, an den Bonner Juden Lazarus und seine Ehefrau Guda der Fall war.[128] Ebenso deutlich wird jedoch, dass der eine Teil dieser Familie stärker im Rheinland verwurzelt war, der andere jedoch in Westfalen. Hier bilden sich familiäre Netzwerke oder Clans, die sich um Münster, Osnabrück, Coesfeld und Dortmund gruppieren[129] und offenbar hier ihre Basis hatten, auch wenn der Hausbesitz in Köln bestehen blieb oder gar vermehrt wurde.[130] Ob aber derartiger Hausbesitz in Köln beispielsweise eine Gemeindebildung in westfälischen Städten um die Jahrhundertmitte noch verhindern konnte, ist letztlich nicht zu entscheiden.[131] In jedem Fall deuten die Indizien auf eine Tendenz zur Verselbständigung der jüdischen Ansiedlungen.

Angesichts der Verdichtung jüdischer Siedlung seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts ist es auch zur Gemeindebildung und zur Ausstattung mit den für jüdisches Leben notwendigen Einrichtungen gekommen. Allerdings ist dazu für die Zeit vor 1350 nicht viel

125 Vgl. WJ I (wie Anm. 13), Register; zum Scholaster Robert ebd., Nr. 38, dazu Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 74ff.; zum Friedhof: Barzen Rainer, Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd.1, S. 293–366, hier 357, Anm. 211, sowie Kosche, Studien (wie Anm. 2) 46.

126 Vgl. ebd. 19f.

127 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 21, 22, 23 u. 35.

128 Ebd., Nr. 21, vgl. dazu Kosche, Studien (wie Anm. 2) 34.

129 Vgl. die Graphiken, ebd. 35ff.

130 Beispielsweise erben 1266/73 Sanders, seine Frau Gnanna und Livermann von Anselm, dem Vater der beiden Männer, das Achtel eines Hauses in der St. Laurenzpfarre in Köln, das von einem anderen jüdischen Ehepaar bewohnt wird und dem es die Erben auch überlassen, WJ I (wie Anm. 13) 19; dagegen kaufen die in Münster ansässigen Juden Mannus und seine Frau Dywale 1341 ein zweites Haus in Köln, Kosche, Studien (wie Anm. 2) 36.

131 Kosche, ebd. 135, hat argumentiert, dass der Schutzbrief Erzbischof Konrads von Hochstaden für die Dortmunder Juden seinen Grund darin hatte, dass diese ohnehin zum Kölner Kahal gehörten.

bekannt.[132] Dortmund verfügte über die älteste und zahlenmäßig wohl größte jüdische Bevölkerung, und von dort ist auch der einzige Beleg erhalten, der jüdische Selbstverwaltung dokumentiert, wenn König Albrecht I. 1299 von einem *magistratus iudeorum* spricht.[133] Vermutlich wird man eine solche Gemeindebildung bereits 1250 zur Zeit der Gewährung des Schutzprivilegs durch Erzbischof Konrad von Hochstaden anzusetzen haben. Die Nennung einzelner Einrichtungen betreffen lediglich die genannten Zentren, und sie erfolgen relativ spät. Friedhöfe, denen die größte zentralörtliche Relevanz für das religiöse Leben der Juden zukam, sind für Münster 1301, für Dortmund 1336, für Osnabrück 1343 und in Minden durch einen Grabsteinrest für die Zeit vor 1350 zu belegen sowie für Soest für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu erschließen.[134] Eine Synagoge bestand in Münster bereits 1290/1300, in Osnabrück wird sie zuerst 1309, in Minden 1336/46 und in Dortmund 1346 genannt, während Mikwen lediglich für Dortmund und Münster ausdrücklich bezeugt sind.[135] Von weiteren Einrichtungen seien nur noch die Fleischscharnen oder Fleischbänke erwähnt, die jedoch lediglich für Münster und Osnabrück nachweisbar sind, sowie die Existenz eines innerjüdischen Gerichtshofes (Beth Din) für Münster, belegt durch mehrere Scheidebriefe der Jahre 1295, 1322, 1343 und 1341/44, der sicher ein wichtiges Zeugnis jüdischer Selbstorganisation darstellt.[136] Allein in Münster ist es möglich, einen eigenen Bezirk der jüdischen Einrichtungen in der städtischen Topographie zu rekonstruieren, der urkundlich aus der Rückschau von 1380 als *emunitas synagoge* bezeichnet worden ist. Dieser Bezirk, der Synagoge, Mikwe und Fleischscharne und wohl auch jüdische Wohnhäuser umfasste, lag unmittelbar hinter dem Rathaus und war mit dem Markt der Stadt, dem Prinzipalmarkt, durch Zugänge verbunden.[137] Diese Lage ähnelt der Situation in Köln[138] und auch anderwärts.[139] Keinesfalls sind die innerstädtischen Verdichtungen jüdischen Lebens und ihre gemeindliche Topographie von vornherein in peripherer Lage zu erwarten.[140]

132 Dazu sind die einschlägigen Kapitel bei Kosche, Studien (wie Anm. 2) 44–59 u. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 30–40 heranzuziehen; ihnen wird hier gefolgt.

133 WJ I (wie Anm. 13) 40.

134 Nachweise bei Kosche, Studien (wie Anm. 2) 46, zur Wichtigkeit der Friedhöfe: ebd. 45, sowie Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 33f.

135 Kosche, Studien (wie Anm. 2) 52.

136 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 32, 72, 125 u. 127; dazu ebd., Nr. 32, 72, 125, 127; dazu Kosche, Studien (wie Anm. 2) 57f.; Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 37f.

137 Prinz Joseph (Bearb.), Münsterisches Urkundenbuch, Bd. 1: Das Stadtarchiv Münster, 1. Halbband: 1176–1440 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 1) ⟨Münster 1960⟩ 145, Nr. 253: *assignamus domum dictam Jůdenscharne sitam infra comunitatem* (!) *synagoge civitatis nostre* …; bei *comunitatem* handelt es sich um einen Lesefehler für *emunitatem*, vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 2) 51f., bes. Anm. 74; Kirchhoff Karl-Heinz, Der Prinzipalmarkt mit Michaelisplatz, Gruetgasse und Syndikatplatz (= Quellen und Forschungen der Stadt Münster NF 20,1: Häuserbuch der Stadt Münster 1) ⟨Münster 2001⟩ 312ff.; Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 35f.

138 Vgl. Schmandt, Judei (wie Anm. 12) 14f., 50ff. u. 142f.

139 In Paderborn wohnten 1346 Juden in einer *domus lapidea* neben der Marktkirche, WJ I (wie Anm. 13), Nr. 119; der von Kosche, Studien (wie Anm. 2) 54, angeführte Beleg für jüdischen Hauserwerb am Markt in Osnabrück 1267 (Bär Max, Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 4 ⟨Osnabrück 1904⟩ 443, Nr. 693) ist allerdings zu streichen: Hermann Heilradings Haus am Markt übernimmt lediglich Verpflichtungen, die vorher auf einem anderen Haus lasteten, das der Jude Jacob gekauft hatte.

140 Haverkamp Alfred, The Jewish Quarters in German Towns during the Late Middle Ages. In: Hsia Ronnie Po-Chia / Lehmann Hartmut (Hg.), In and out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany (= Publications of the German Historical Institute) ⟨Washington 1995⟩ 13–28.

Ganz offenbar orientierten sich an den hier genannten Zentren oder Vororten mit kultisch-gemeindlicher Ausstattung die in anderen Orten ansässigen Juden, deren Zahl insgesamt relativ gering gewesen sein muss. Auf der Grundlage der Ortslisten zu den Verfolgungen Mitte des 14. Jahrhunderts im Deutzer und Nürnberger Memorbuch hat man Versuche zur Rekonstruktion einer Art Regionalstruktur unternommen. Allerdings sind Rolle und Aufgaben der Vororte nur schwer zu fassen, und auch die Zuordnung einzelner Orte nur schwer zu klären, gelegentlich bleibt sie fragwürdig. Erkennbar wird, dass Münster und Dortmund eine herausragende Rolle gespielt haben. Dabei werden dem Ersteren Warendorf, Herford, Bielefeld, Bentheim, zwei nicht identifizierte Orte (Horstdorpe und Broech), aber auch Utrecht und Kampen zugeordnet, während Soest, Paderborn und Osnabrück mit Dortmund verknüpft werden. Unklarheiten bestehen für Orte, für die zwar jüdische Ansiedlung bekannt ist, die jedoch in diesen Listen nicht erscheinen.[141]

Die zunehmende jüdische Bevölkerung Westfalens ist auch vor der Zeit des Schwarzen Todes nicht gänzlich von den Verfolgungswellen des Zeitalters verschont geblieben, auch wenn sie nicht mit der Vehemenz von ihnen erfasst wurde, wie dies in anderen Regionen des Reichs, etwa in Franken und am Rhein, geschah.[142] Die Welle der auf den Ritualmordvorwurf gegründeten Verfolgungen von 1235/36 hat Westfalen nicht getroffen, lediglich in Wolfhagen im Grenzbereich von Westfalen und der Landgrafschaft Thüringen kam es zu einem derartigen Exzess.[143] Doch lebten die Ritualmordverdächtigungen gegen Ende des 13. Jahrhunderts wieder auf im Zusammenhang mit der Ermordung des ‚Guten Werners' von Oberwesel 1287, die den Juden zugeschrieben wurde.[144] Daneben traten je länger desto intensiver die Auswirkungen der gesteigerten Eucharistiefrömmigkeit und der damit zusammenhängenden Einführung des Fronleichnamsfestes 1264, die die Grundlage für den nun häufig erhobenen Vorwurf des Hostienfrevels schuf.[145] Der erste Fall dieser Art ereignete sich 1290 in Paris.

Mit der Verfolgungswelle nach dem Tod des ‚Guten Werner' wird man in Westfalen die Ermordung von zwei Jünglingen aus Hamm und einem aus Werden in Zusammenhang bringen dürfen, über die in den Aufzeichnungen des Isaak ben Samuel aus Meiningen in seinem Nürnberger Memorbuch berichtet wird.[146] In diesen Aufzeichnungen ist auch von 92 Männern, Frauen und Kindern die Rede, die am 17. Juli 1287 in ‚Münster' zu Tode kamen, in diesem Fall hat sich die Forschung für Münstermaifeld in der Eifel entschieden.[147] Vermutlich kurz vor 1292 ist in Büren eine unbekannte Zahl von Juden ermordet worden, für die Bischof Otto von Paderborn den Schutz beanspruchte. Er verzichtete im Januar 1292 auf ein Vorgehen gegen die Täter, die Edelherren von Büren und

141 Vgl. dazu Barzen, Regionalorganisation (wie Anm. 125), bes. 355ff.; Kosche, Studien (wie Anm. 2) 47–50.

142 Zu den Verfolgungen Müller, Judenverfolgungen und -vertreibungen (wie Anm. 105), dazu die Karten in Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 3, C 1.3, C 2.3 u. C 4.3.

143 Vgl. u. a. ebd., C 2.3.

144 Mentgen Gerd, Die Ritualmordaffäre um den „Guten Werner" von Oberwesel und ihre Folgen. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21 ⟨1995⟩ 159–198; Müller, Judenverfolgungen und – vertreibungen (wie Anm. 105) 207.

145 Grundlegend Rubin Miri, Gentile Tales. The Narrative Assault on Later Medieval Jews ⟨New Haven u. a. 1999⟩; Müller, Judenverfolgungen und -vertreibungen (wie Anm. 105) 203.

146 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 28; vgl. dazu auch Kosche, Studien (wie Anm. 2) 197, Anm. 15, die zu bedenken gibt, dass diese Jünglinge vielleicht nicht in Westfalen selbst, sondern am Rhein ums Leben kamen; zur Möglichkeit der Identifizierung mit anderen Orten namens Hamm vgl. WJ Nachträge (wie Anm. 13), Nr. 4.

147 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 27, die Herausgeber plädieren für Münster in Westfalen; zur Identifizierung mit Münstermaifeld vgl. Ziwes, Juden (wie Anm. 106) 230f.; Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 244; Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 81.

die Bürger (*oppidani*) der Stadt, und erlaubte ihnen, von den bereits zusammengekommenen und den bis zum Fest Johann Baptist noch erfolgenden Spenden (*de oblationibus*) eine Kapelle mit einem Altar zu bauen, den er dann auf eigene Kosten weihen werde. An Spenden nach diesem Zeitraum sollten die Bürger keinen Anteil mehr haben.[148]

Eine Motivation für den Judenmord wird in dieser Urkunde nicht genannt. Dagegen bestätigt ein knappes halbes Jahrhundert später Bischof Bernhard V. von Paderborn 1337 eine Stiftung des Ritters Albero von Klot für die Kapelle in Büren, die an jenem Ort errichtet worden war, an der die Juden das heimlich gestohlene heilige Sakrament verborgen gehalten haben sollten. Viele Wunder hätten sich dort seither ereignet.[149] Bei dieser Kapelle handelte es sich demnach um einen Ort, an dem 1337 eine jüdische Hostienschändung kommemoriert wurde und die durch Albero von Klot eine Ausstattung erhalten hatte. Es liegt daher nahe, beide Nachrichten auf dieselbe Kapelle zu beziehen und sie als Vorläufer der noch heute in Büren existierenden Sakramentskapelle anzusehen, die in ihrer Portalinschrift von 1720 auf einen jüdischen Hostienfrevel rekurriert.[150]

Die Forschung der letzten Jahre hat dennoch den Zusammenhang des Bürener Judenmordes mit dem ersten bezeugten Hostienfrevelvorwurf in Paris 1290 verneint und sucht den Grund des Pogroms eher in lokalen Spannungen und Streitigkeiten. Der Bezug auf einen Hostienfrevel sei erst 1337 zur Selbstentschuldung der Täter hergestellt und dann auf die Ereignisse kurz vor 1292 zurückprojiziert worden.[151] Lediglich Miri Rubin ist in den letzten Jahren davon ausgegangen, dass die Täter bereits zur Tatzeit diesen Vorwurf des Hostienfrevels zur Rechtfertigung ihres Handelns erhoben hatten.[152] Dafür lassen sich in der Tat einige Argumente beibringen. Dem Paderborner Bischof ging es 1292 offensichtlich um den durch den Judenmord verletzten Judenschutz. Er sah jedoch von einer Verfolgung ab, einigte sich mit den Tätern auf den Bau einer Kapelle; sie mag bereits damals dem heiligen Sakrament als Fronleichnamskapelle geweiht worden sein. Zur Finanzierung des Baus sollten die bereits genannten *oblationes* verwendet werden. Dieser Terminus *oblationes* darf keinesfalls mit ‚Sühnegelder' übersetzt werden. Es handelt sich vielmehr offenbar um Spenden, die für den Platz bestimmt waren, der für den Bau der Kapelle verwendet werden sollte. Das deutet darauf hin, dass man annahm, dass sich hier ein Wunder ereignet hatte und es ist nicht einzusehen, warum der Vorwurf des Hostienfrevels zur Begründung des hier stattgefundenen Wunders, das den Spendenfluss in Bewegung gesetzt hatte, erst 1337 erfunden worden sein sollte. Vielmehr handelte es sich

148 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 31 und Wilmans Roger/Finke Heinrich (Hg.), Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bisthums Paderborn 1201–1300 ⟨Münster 1877–1894⟩, Nr. 2185.

149 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 31 sowie Nachträge, Nr. 12.

150 Quednau Ursula (Hg.), Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen 2: Westfalen ⟨Berlin u. a. 2011⟩ 208; Abb. bei Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 78.

151 Die Forschung geht im Wesentlichen aus von Cohausz Alfred, Vier ehemalige Sakramentswallfahrten: Gottsbüren, Hillentrup, Blomberg und Büren. In: Westfälische Zeitschrift 112 ⟨1962⟩ 275–304, hier 284ff., der als erster alle Quellen zusammengestellt hat und für eine Entstehung der Hostienfrevellegende 1290/92 plädiert, jedoch die abwegige Vermutung äußert, dass damals die Bürener Juden sich nicht völlig freigehalten hätten von „gewissen abergläubischen Vorstellungen ihrer christlichen Umwelt" (S. 286). Gegen eine Motivierung der Judenverfolgung durch den Hostienfrevelvorwurf plädieren: Lotter Friedrich, Hostienfrevelvorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 („Rintfleisch") und 1336–1338 („Armleder"). In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Bd. 5: Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung, Realienfälschungen (= MGH. Schriften 33) ⟨Hannover 1988⟩ 533- 583, hier 549, der jedoch die Möglichkeit immerhin offen lässt; Kosche, Studien (wie Anm. 2) 196f.; Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 77–81, dort alle weitere Literatur.

152 Rubin, Gentile Tales (wie Anm. 145) 90, dazu 134ff.

wohl wirklich bereits 1290/92 um eine Bezugnahme auf den ‚Hostienfrevel' von 1290 in Paris.

Eine gewisse Stütze erfährt diese Deutung durch einen Spendenaufruf Bischof Ottos von Paderborn für Bauarbeiten und die Errichtung einer Sakramentskapelle im Paderborner Busdorfstift im Jahr 1299. Zur Begründung des Kapellenbaus wird die *negligencia* der Juden gegenüber der Eucharistie, aber auch die Nachlässigkeit vieler Christen gegenüber der gewandelten Hostie angeführt.[153] Das trifft sehr präzise die Grundkonstellation des Hostienfrevelnarrativs, bei dem es zumeist eine christliche Person ist, die den Juden die konsekrierte Hostie verschafft.[154] Die Kenntnis der Pariser Ereignisse von 1290 hat sich offensichtlich schnell verbreitet, jedenfalls ist ein Schreiben des Offizials des Pariser geistlichen Gerichts überliefert, das den Vorgang kurz beschreibt und zur allgemeinen Verbreitung bestimmt war.[155] Es spricht also einiges dafür, dass die Bürener Mordtat die erste der insgesamt sechsunddreißig nachgewiesenen Nachfolgetaten gewesen ist, die auf den Pariser Exzess von 1290 reagierten[156] und ihn unter Umständen zur Rechtfertigung der gewaltsamen Lösung einer lokalen Konfliktsituation nutzten. Unübersehbar bezeugt auch die Begründung des Busdorfer Kapellenbaus, dass die angenommene Haltung der Juden gegenüber der Eucharistie eine Intensivierung der Verehrung des Sakraments zu bewirken vermochte.

Nimmt man alle Hinweise zu Ausschreitungen gegen Juden in Westfalen für das ausgehende 13. Jahrhundert zusammen, so lässt sich festhalten, dass es in dieser Region auf dem Hintergrund der Gesamtentwicklung im Reich lediglich zu sehr schwachen Reflexen auf die Pogromstimmung von 1290/1300 gekommen ist. Darin mögen die Gründe zu suchen sein, dass „Westfalen … Juden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als sowohl sicheres wie zukunftsträchtiges Land" erscheinen mochte.[157]

Gleichwohl gilt auch für diese Region die zunehmende Ausgrenzung der Juden aus der sie umgebenden christlichen Gesellschaft, wie sie vor allem die Gesetzgebung des IV. Laterankonzils anstrebte, wenn sie verordnete, dass sich die Juden in ihrer Kleidung, in ihrem *habitus* von anderen Völkern unterscheiden sollten.[158] Das hat zu Kennzeichnungen durch besondere Zeichen oder durch typische Kleidungsstücke geführt, von denen der spitze Judenhut wohl das bekannteste und in der bildenden Kunst am häufigsten dargestellte ist.[159] Die bildende Kunst ist es wohl auch gewesen, die das Bild des Juden im allgemeinen Bewusstsein auf der einen Seite spiegelt und auf der anderen geprägt hat. Hier gilt das, was der Verfasser des ‚Opusculum' Rupert von Deutz in den Mund legt: „Für das gemeine Volk bedeuten die Bilder das, was uns [den Gelehrten] die Bücher sind … Die Bilder sind vor allem für die einfachen und ungebildeten Leute erfunden wor-

153 Prinz Joseph (Hg.), Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, (= Westfälische Urkunden – Texte und Regesten 1. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37,1), Bd. 1: Urkunden 1036–1380 ⟨Paderborn 1975⟩ 73, Nr. 65: *maxime propter varias negligencias, que in dyocesi nostra contigerunt, heu! tam per iudeos quam per alios, qui hoc sanctissimum viaticum indigne tractaverunt, sumpserunt vel a suis manibus neglienter in trerram labi fecerunt.* Rubin, Gentile Tales (wie Anm. 145) 90, bezieht den Bau dieser Kapelle versehentlich auf die Vorgänge in Büren.

154 Ebd. 73–77.

155 Überliefert in der Weltchronik des Johann von Thilrode, eines Mönchs von St. Bavo in Gent, MGH SS 25, 578.

156 Lotter, Hostienfrevelvorwurf (wie Anm. 151) 548f.

157 Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 82.

158 Alberigo Josephus u. a. (Hg.), Conciliorum Oecumenicorum Decreta ⟨3. Aufl. Bologna 1983⟩ 266, c. 68 unter Verweis auf Lev. 19,19.

159 Dazu etwa Singermann Felix, Die Kennzeichnung der Juden im Mittelalter ⟨Diss. Freiburg/Br. 1915⟩; Aschoff Diethard, Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas 3 ⟨1993⟩ 15–48.

den".[160] Das reicht von nichtdiskriminierenden Darstellungen, wie etwa des hl. Josef als Juden, über die Wiedergabe von Juden, die Jesus ans Kreuz schlagen bis hin zum ‚Bilderevangelium des Hasses'[161] mit der Darstellung der sog. ‚Judensau', wie sie in einer Skulptur am südöstlichen Freipfeiler am Westende von St. Marien in Lemgo aus der Zeit um 1310 erhalten ist.[162] Dies kennzeichnet das brüchige und problematische Verhältnis von Juden und Christen.

Dennoch wurde versucht, dieses Verhältnis in eine Ordnung zu fassen, die der Notwendigkeit Rechnung trug, beiden Seiten gerecht zu werden, um eine verlässliche rechtliche Grundlage für die Geschäftsbeziehungen zu schaffen, durch die die Juden für die christliche Gesellschaft notwendig erschienen oder doch ihre Ansiedlung als wünschenswert erscheinen ließ. Damit hängt zusammen, dass seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert zunehmend Rechtstexte entstanden, d. h. verschriftlicht wurden, die Beziehungen zwischen Juden und Christen betrafen.[163] Damit sind nicht normative Texte der allgemeinen Rechtsentwicklung gemeint, die Judenschutz und Kammerknechtschaft definieren,[164] oder die kirchliche Gesetzgebung im Gefolge des IV. Lateranums, deren Ziel die Segregation von Juden und Christen war.[165] Vielmehr seien zwei Textkomplexe herausgegriffen, die mit der Rechtspraxis zusammenhängen und zu jener Zeit von der Verschriftlichung erfasst wurden. Es geht um die Eidesleistungen der Juden und die Schutzprivilegien.

Eidesleistungen sind ein wichtiger Bestandteil des Rechtslebens, insbesondere spielen sie bei Handels-, Kredit- und Pfandgeschäften eine nicht zu übersehende Rolle und gehören daher zu den Rechtshandlungen, denen sich Juden in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht selten zu unterziehen hatten. Juden wie Christen hatten grundsätzlich Schwierigkeiten, den Eid der jeweils anderen Seite zu akzeptieren.[166] Der Eid enthielt aufgrund seines Charakters als bedingte Selbstverfluchung einen sakralen Kern.[167] Daher mussten Eidesrituale und Eidesformeln gefunden werden, die den religiösen Vorstellungen und Forderungen des jüdischen Glaubens entsprachen, wenn beim Rechtsstreit mit Nichtjuden eine Eidesleistung des jüdischen Kontrahenten erforderlich wurde, um einen Beweis zu erbringen. Die Eidesleistung sollte möglichst in der Synagoge erfolgen, sie wurde auf die Thora abgelegt, und die Verfluchungen waren dem Alten Testament entnommen.[168]

160 Niemeyer, Opusculum (wie Anm. 44) 80; dazu Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 67.

161 Vgl. die Übersicht ebd. 67–71, bes. Anm. 349.

162 Gaul Otto / Korn Ulf, Stadt Lemgo (= Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen 49,1) ⟨Münster 1983⟩ 251, Abb. 243; zu weiteren derartigen Bildzeugnissen vgl. die Zusammenstellung bei Zimmermann Volker, Die Entwicklung des Judeneids. Untersuchungen und Texte zur rechtlichen und sozialen Stellung der Juden im Mittelalter (= Europäische Hochschulschriften 1,56) ⟨Bern u. a. 1973⟩ 122 f.

163 Vgl. dazu die allgemeinen Bemerkungen zur wachsenden Schriftlichkeit oben bei Anm. 17.

164 Einen knappen Überblick dazu bietet Magin Christine, „Wie es umb der iuden recht stet". Der Status der Juden in den spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern ⟨Göttingen 1999⟩ 17–40.

165 Am deutlichsten in den Statuten des Wiener Konzils von 1267 für die Kirchenprovinz Salzburg, Mansi Giovanni Domenico (Hg.), Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 23 ⟨ND Graz 1961⟩ 1169 ff.

166 Dazu Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 71.

167 Dazu Schmidt-Wiegand Ruth, Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht. In: Classen Peter (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 23) ⟨Sigmaringen 1977⟩ 55–90, hier 55 f.

168 Zu den Judeneiden vgl. Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162); diese Arbeit stellt eine nützliche Materialzusammenstellung dar; zu ihrer Bewertung ist jedoch unbedingt die kritische Rezension durch R. Schmidt in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte GA 93 ⟨1976⟩ 383–387, heranzuziehen; vgl. ferner Magin, „Wie es umb" (wie Anm. 164) 275–332 und Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 71–74.

Eidesformeln gehören ganz wesentlich der Sphäre der Mündlichkeit an,[169] ihre Verschriftlichung vermag daher eine Intensivierung der Geschäftsbeziehungen anzuzeigen, und eben dies ist ganz offensichtlich bei den westfälischen Judeneid-Texten der Fall. Judeneid-Formeln sind vereinzelt seit der Karolingerzeit bezeugt,[170] der älteste deutschsprachige Judeneid, der ‚Erfurter Judeneid',[171] stammt wohl aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, und ein weiterer Text, der sog. ‚Heidelberger Judeneid' ist nicht präzise zu datieren, aber vielleicht um 1200 entstanden.[172] Der Sachsenspiegel des Eike von Repgow, entstanden zwischen 1220 und 1235, kennt zwar judenrechtliche Bestimmungen vor allem zum Judenschutz sowie zum Pfandrecht, und er weist in letzterem Zusammenhang auf den Eid des Juden hin.[173] Den Text eines Judeneids verzeichnet er jedoch nicht. Erst in die seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts im Gefolge des Sachsenspiegels entstehenden deutschen Rechtsbücher, vor allem in den Schwabenspiegel und die Magdeburger Rechtsbücher wurden Judeneide integriert, wobei der Zeitpunkt dieser Aufnahme unklar bleibt.[174] Auch in den Sachsenspiegel wurden in dessen Handschriften Judeneide hinzugefügt.[175] Dabei traten neue Elemente im Zeremoniell auf, die die Eidesleistung erschwerten oder eine Herabsetzung des schwörenden Juden bedeuteten, wenn etwa festgesetzt wurde, dass dieser mit bloßen Füßen auf einer Sauhaut zu stehen und dabei die Hand in die Thora zu legen hatte.[176] Doch sei diese Thematik hier nicht weiter verfolgt.

Nichts von solchen diskriminierenden Elementen ist in den Judeneiden enthalten, die aus Westfalen überliefert sind und ihre Wurzeln in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben.[177] Das älteste Zeugnis bieten die Statuten der Stadt Dortmund, deren Handschriften bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen und die neben Bestimmungen zum Marktschutzrecht auch eine Formel für den Judeneid enthalten, wobei der Text des Rituals in lateinischer Sprache, der des Eides selbst auf Mittelniederdeutsch erscheint.[178] Die Überschrift führt ihn auf altes Kaiserrecht zurück (*a divis imperatoribus institutum*) und behauptet, er werde in *tota terra Theutonie* angewendet. Jude, Richter und Kläger betraten gemeinsam die Synagoge, der Jude legte seine Hand in das Buch Leviticus und ein *clericus*, unter dem ein Rabbiner oder Vorbeter zu verstehen ist, stabte ihm den Eid. Der Unschuldsbeteuerung, verbunden mit einer Berufung auf Gott als Schöpfer und Gesetzgeber, folgte eine siebenteilige Selbstverfluchung für den Fall des Falscheides und zum Schluss eine nochmalige Wahrheitsbeteuerung unter Berufung auf die fünf Bücher Mose.

Dieser Eid stimmt weitgehend überein mit dem Text eines Kölner Judeneides, dessen Niederschrift auf 1319 datiert wird. Es ist kaum zu entscheiden, welcher Text vom andern abhängig ist,[179] von größerer Wichtigkeit ist jedoch, dass das Eidformular von Dort-

169 Schmidt-Wiegand, Eid und Gelöbnis (wie Anm. 167) 58.
170 Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162) 26–37; Schmidt-Wiegand, Eid und Gelöbnis (wie Anm. 167) 86f.
171 Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162) 51, Schmidt-Wiegand, Eid und Gelöbnis (wie Anm. 167) 84–88.
172 Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162) 62–70; die Datierungen schwanken zwischen 11. und 13. Jahrhundert.
173 Sachsenspiegel, Landrecht III, 7.
174 Dazu Magin, „Wie es umb" (wie Anm. 164) 292, Anm. 639.
175 Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162) 71–152.
176 Ebd. 121–124, 137f.
177 Überblick bei Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 71–74.
178 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 17; Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162) 104–118; Magin, „Wie es umb" (wie Anm. 164) 98, 288–291, 391–393; Kosche, Studien (wie Anm. 2) 154.
179 Magin, „Wie es umb" (wie Anm. 164) 291, plädiert für den Kölner Text als Vorlage für den Dortmunder; Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162) 104, sieht den Dortmunder Text in Abhängigkeit vom ‚Heidelberger Judeneid'.

mund aus auf andere Städte ausstrahlte: auf Soest,[180] auf Hameln und auf Helmstedt, das in enger Beziehung zu Werden stand.[181] Hinzu kommt noch ein Text aus Osnabrück, der bisher keine Beachtung gefunden hat.[182] Für eine Verbreitung dieser Fassung der Eidesformel von Dortmund aus dürfte von Bedeutung gewesen sein, dass Dortmund als Oberhof einer Stadtrechtsfamilie galt und die Verbreitung förderte. Demütigende und diskriminierende Elemente sind in diesem Text nicht enthalten. Lediglich ein zweiter Judeneid aus Soest bestimmt, dass der Jude offenbar barfüßig auf einer Haut stehen sollte, die in Lammblut eingeweicht worden war. Doch ist dieser Text wohl erst später, nach 1350, entstanden und in einer Niederschrift des 15. Jahrhunderts überliefert.[183]

Offensichtlich fasst man in den westfälischen Judeneiden, die eine genauere Untersuchung zur Einordnung in die Gesamtentwicklung verdienen, eine erste Schicht der Verschriftlichung von Rechtstexten, die in den christlich-jüdischen Beziehungen von Bedeutung waren. Sie gehört augenscheinlich in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ein zweiter umfassenderer Schub der Verschriftlichung der Rechtsverhältnisse der Juden in der christlichen Gesellschaft vollzog sich sichtlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Er wird sichtbar in der Ausstellung von Schutzprivilegien der territorialen Gewalten, die diese Rechtsverhältnisse auf relativ breiter Basis regelten und diese auch durch weitere Schriftstücke begleiteten.

Bereits 1250 hatte der Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, einen Schutzbrief für die Juden von Dortmund ausgestellt.[184] Das war zu jener Zeit in Westfalen „noch ganz und gar ungewöhnlich" und ist im politischen Kontext der Verpfändung der Reichsstadt Dortmund an den Erzbischof durch König Wilhelm von Holland zu sehen.[185] Das Privileg gibt kaum Einzelbestimmungen für das Miteinander von Juden und Christen, sondern beschränkt sich auf eine allgemeine Schutzbestimmung, auf Schutz gegen jährliche Zinszahlung und auf die Gestattung freien Abzuges, eines Rechts, das für die Juden besonders wichtig war, da es ihre Mobilität sicherte. Das Privileg Erzbischof Konrads für die Juden der Stadt Köln von 1252 regelte die Angelegenheiten viel umfangreicher,[186] doch hat es in Westfalen lange keine Nachahmung gefunden. Zwar wurden gelegentlich Einzelerlasse zur Festsetzung von erlaubten Zinssätzen publiziert,[187] jedoch keine Privilegien, die allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen für die Juden vorschrieben.

Solche Privilegierungen gingen von den territorialen Gewalten, gelegentlich in Abstimmung mit den städtischen Räten aus, auch wenn das Königtum grundsätzlich keineswegs auf sein allgemeines Schutzrecht verzichtete.[188] Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhun-

180 WJ I (wie Anm. 13), Nachtrag Nr. 3, auf 1257 datiert, in einer Aufzeichnung aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts.

181 Zimmermann, Entwicklung (wie Anm. 162) 113–118.

182 Bär, Osnabrücker Urkundenbuch (wie Anm. 139) 424, Nr. 662; er hebt sich von der Köln-Dortmunder Gruppe insofern ab, als er bei der Wesensbestimmung Gottes die auch anderwärts bezeugte Formel „Laub und Gras (*lof unde gras*)" enthält, dazu Schmidt-Wiegand, Eid und Gelöbnis (wie Anm. 167) 84–88.

183 WJ Nachträge (wie Anm. 13), Nr. 7; diese Formel ist möglicherweise dem ‚Meissener Rechtsbuch' (entstanden 1357–87) entnommen; dazu Magin, „Wie es umb" (wie Anm. 164) 325f.; anders Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 72ff., der sie in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datieren möchte und sie als Indikator für eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Juden und Christen wertet. Die Frage bedarf näherer Untersuchung.

184 Vgl. oben bei Anm. 91.

185 Kosche, Studien (wie Anm. 2) 134f.

186 Schmandt, Judei (wie Anm. 12) 21–25; Kosche, Studien (wie Anm. 2) 247–250.

187 Vgl. ebd. 250f.

188 Vgl. etwa WJ I (wie Anm. 13) 37 von 1298 anlässlich der Verpfändung des Judenschutzes über die Dortmunder Juden an Erzbischof Wikbold von Köln durch König Albrecht I. sowie

derts sind dann, beginnend mit einer Urkunde des Bischofs von Osnabrück von 1309, insgesamt elf solcher Schutzbriefe für Osnabrück, Minden und die Grafschaft Mark überliefert.[189] Für Münster fehlt eine solche Überlieferung, doch mag das mit den Verlusten zur Zeit der Täuferherrschaft zu begründen sein. In Dortmund liegen die Dinge komplizierter. Hier überschneiden sich offenbar die judenrechtlichen Artikel der Statuten mit individueller Privilegierung einzelner Juden und Aufnahmebriefen des Rates.[190]

Alle diese Privilegierungen enthielten eine explizite Schutzzusage, doch unterschieden sie sich inhaltlich und hinsichtlich der Einbindung der Juden in die bürgerliche Gemeinschaft, die beispielsweise in Minden stärker ausgeprägt war als in Osnabrück. Festzuhalten ist, dass die Handhabung der Rechtspraxis in erster Linie bei den städtischen Räten lag. Alle erhaltenen Schutzbriefe sind in städtischer Überlieferung auf uns gekommen, selbst die märkischen Schutzbriefe wurden im Archiv der Stadt Dortmund bewahrt. Darin wird noch einmal die Bedeutung dieser Stadt für die Überlieferung und Tradierung rechtlicher Normen deutlich. Das gilt auch noch in späteren Zeiten für die Beurkundungen der Sonderstellung der westfälischen Juden im Rechtssystem der Femegerichte. Auch sie, die bereits vor 1350 einsetzten, sind im Wesentlichen in der Überlieferung der Stadt Dortmund erhalten geblieben.[191]

So entstand kein gleichförmiges ‚Judenrecht' für Westfalen, jedenfalls ist es aus den spärlichen Zeugnissen nicht abzuleiten. Wohl aber lässt sich erkennen, dass trotz der wachsenden antijüdischen Stimmung, wie sie sich aus Ritualmord- und Hostienfrevelvorwürfen im ganzen Reich ergab, auf der anderen Seite vom ausgehenden 13. Jahrhundert an ein rechtlicher Rahmen gezogen und eine Rechtspraxis ausgebildet und zum Teil verschriftlicht wurde, die jüdische Existenz in Westfalen ermöglichte und den Juden eine verstärkte Ansiedlung in dieser Region als wünschenswert erscheinen ließ.

Nimmt man die Zeugnisse zusammen, die Hinweise auf die geschäftliche Tätigkeit der Juden ergeben, so wird überaus deutlich, dass für ihre Tätigkeit ein starkes Bedürfnis bestand. Ist man für ihre Einbindung in die Stadtwerdungsvorgänge oder ihre unmittelbare Tätigkeit für Territorialherren lediglich auf Vermutungen, Analogien und schwache Indizien angewiesen, so liegt nach dem vereinzelten Beleg für eine Kreditvergabe an Wedekind von Holzheim 1258[192] für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl von Zeugnissen für geschäftliche Transaktionen vor, an denen Juden beteiligt oder in Betracht gezogen wurden.[193] Es handelt sich um insgesamt 22 Belege ganz verschiedener Provenienz, dazu kommen noch die 52 Dokumente über die Kreditgeschäfte des Gottschalk von Recklinghausen und des Leo von Münster und ihres Konsortiums, die sich im Archiv des Domkapitels von Utrecht erhalten haben.[194] Handelsgeschäfte, d. h. Warenhandel, sind in diesen Zeugnissen nicht belegt. Das Axiom, das im hohen Mittelalter Gershom Jehuda und der Verfasser des ‚Opusculum' niederschrieben, dass alle Juden dem Handel verpflichtet seien, wird in diesen Zeugnissen nicht mehr

dessen wiederholtes Eingreifen in Dortmund 1299, ebd., Nr. 39–44, dazu Kosche, Studien (wie Anm. 2) 136–141; zu den Aktionen Ludwigs des Bayern vgl. ebd. 85–90.

189 Kosche, Studien (wie Anm. 2) 253–259 mit ausführlicher Analyse, dazu die Liste der Schutzbriefe 329–334.

190 Zu den Statuten vgl. oben bei Anm. 178. Erhalten ist eine persönliche Privilegierung (WJ I (wie Anm. 13), Nr. 98) des Dortmunder Rats für einen Juden von 1334, der auch von Graf Adolf von der Mark privilegiert wurde (ebd. 115 v. 1338); dazu Kosche, Studien (wie Anm. 2) 257 f.

191 Vgl. die Liste bei Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 152, Anm. 969; zum Gesamtphänomen ausführlich Kosche, Studien (wie Anm. 2) 298–323.

192 WJ I (wie Anm. 13) 18.

193 Dazu vgl. ebd. 61, 62 u. 74; es handelt sich hier um Verträge zwischen christlichen Partnern mit der Klausel, dass bei Nichtbezahlung der geschuldeten Beträge der Gläubiger die Summe *apud iudeos* aufnehmen darf, wobei die Zinsen zu Lasten des Schuldners gehen (61 u. 62).

194 Dazu Cluse, Studien (wie Anm. 118) 124–131.

bestätigt, vielmehr betreffen sie jenen Sektor des Geschäftslebens, der schon Juda ben Halevi nach Münster führte, nämlich Geld- und Kreditgeschäfte. Zu den Partnern gehörten kirchliche Institutionen, wie etwa das Zisterzienserkloster Loccum oder das Damenstift Herford,[195] die Stadt Dortmund,[196] Landesherren wie Otto von Ravensberg[197] und vor allem der Adel, insbesondere auch in seinen niederen Rängen. Ganz offenbar bestand in den herrschaftlichen Verdichtungsbemühungen und in dem daraus resultierenden Wettlauf um den Erwerb von Land, Leuten und Herrschaftsrechten ein hoher Kreditbedarf, der trotz der hohen Zinsraten durch Anleihen bei jüdischen Geldverleihern zu decken versucht wurde.[198] Ein Beispiel aus Coesfeld vermag das deutlich zu machen. Rempe, der Amtmann des Edelherren von Ahaus, und ein Wilhelm to Hove versprachen im April 1323 einer Frau Kunegunde Vredykes, die Zinsen für einen Geldbetrag zu übernehmen, den diese bei Juden in Coesfeld aufgenommen hatte, um für sie in Vorlage zu treten.[199] Das zeigt den Bedarf für Kreditaufnahmen. Fast gleichzeitig suchte Bischof Ludwig von Münster die Versorgung seines Stifts mit Kreditgebern zu sichern, wenn er im Dezember desselben Jahres die Stadt Coesfeld aufforderte, die Juden Salmann und Gotsmann für acht Jahre aufzunehmen, zu schützen und zu fördern.[200] Darin wird sichtbar, dass die Landesherren bemüht waren, die Rahmenbedingungen für den Kreditverkehr mit jüdischen Geldleihern rechtlich abzusichern.

Die relativ hohe Zahl der Zeugnisse, die für jüdische Finanzgeschäfte überliefert sind, darf nicht verdecken, dass mit ihnen sicherlich nur ein sehr kleiner Ausschnitt der Realität erfasst wird. Denn im Grunde hatten Dokumente wie diese, die stets zeitlich begrenzte Geschäfte betrafen und nicht wie Privilegien für die Ewigkeit bestimmt waren, nur eine sehr geringe Überlieferungschance, wenn sie nicht in einen Codex oder ein Amtsbuch eingetragen wurden oder ihre Erhaltung einem glücklichen Zufall verdanken, wie die einzigartigen Pergamente des Gottschalk von Recklinghausen und seines Konsortiums. Vergleichbares gilt auch für die Anweisungen Bischof Ludwigs von Münster, die ebenfalls zeitlich begrenzte Angelegenheiten betrafen und wohl nur durch Nachlässigkeit und Vergesslichkeit im städtischen Archiv von Coesfeld bis in die Gegenwart überdauert haben. Es ist demnach mit einer größeren Dichte und Vielfalt der Geschäfte und vielleicht auch der Privilegierungen zu rechnen, als sie von der erhaltenen Überlieferung gespiegelt wird.

Auf der anderen Seite wird aber doch auch deutlich, dass sich in Westfalen Schwerpunktregionen jüdischer Geschäftstätigkeit herausgebildet haben, die durch die bereits immer wieder genannten Städte Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück und Minden umschrieben sind, wobei noch Herford und das westliche Münsterland zu nennen sind, welch letzteres mit dem Konsortium Gottschalks von Recklinghausen eine Brücke zu den Niederlanden schlägt. Dagegen ist das südliche und südöstliche Westfalen mit dem Stift Paderborn unterrepräsentiert.

Insgesamt jedoch kann man konstatieren, dass trotz der allgemeinen Verdüsterung des Lebenshorizontes der europäischen Juden sich ihnen in Westfalen vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts so günstige Lebensbedingungen boten,[201] wie sie sie in späteren Jahrhunderten nicht mehr vorfanden. Man wird diese Spanne eines Halbjahrhunderts als die Blütezeit des mittelalterlichen Judentums in

195 WJ I (wie Anm. 13), Nr. 51, 52, 69, 101 u. 105.
196 Ebd., Nr. 63, 68, 71, 91, 92 u. 114.
197 Ebd., Nr. 66.
198 Zu den Einzelheiten der Geldgeschäfte bis ins 15. Jahrhundert s. Kosche, Studien (wie Anm. 2) 281–294.
199 WJ I (wie Anm. 13) 74.
200 Ebd. 75; dazu aus späterer Zeit noch ebd. 109–111, ebenfalls Coesfeld betreffend.
201 So Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1) 30 u. 40.

Westfalen bezeichnen dürfen. Doch diese Periode der jüdischen Geschichte endete in der Welle der Verfolgungen, die die Pestepidemie der Jahrhundertmitte begleiteten und für die den Juden die Verantwortung zugeschoben wurde.[202] In dieser Welle der Gewalt bot der Rahmen, wie er sich im vorangegangenen Halbjahrhundert herausgebildet hatte, keinen Schutz mehr. Er zerbrach unter dem Ansturm von blinder Panik und blankem Hass und noch viel mehr unter den offen zutage tretenden Begehrlichkeiten. Ein scharfer Beobachter der Geschehnisse, der westfälische Dominikaner Heinrich von Herford, hat unmissverständlich ausgesprochen, welche Beweggründe die eigentlichen waren für die Verfolgungen und Morde: „In diesem Jahre wurden die Juden in Deutschland und in vielen anderen Ländern alle mit Frauen und Kindern durch Eisen und Feuer grausam und unmenschlich vernichtet, entweder wegen ihrer außerordentlich großen Reichtümer, die Viele, sowohl die Adeligen und andere, Arme und Bedürftige, wie auch die Schuldner der Juden an sich zu reißen suchten. Das ist wahr, glaube ich … oder aber es geschah wegen der Vergiftung des Wassers durch sie [die Juden], wie viele versichern und wie es die allgemeine Meinung ist … Davon glaube ich nicht, dass es wahr ist".[203]

Diese Katastrophe beendete die Frühzeit der Geschichte der Juden in Westfalen. Sie bedeutete eine tiefe Zäsur. Zwar kam es zu Wiederansiedlungen und einer neuen Entfaltung jüdischen Lebens in Westfalen. Deren wechselhafte Geschichte während des Mittelalters und der Reformationszeit mit zunehmender Tendenz zu konfiskatorischer Besteuerung und der Vertreibung aus den Städten sowie der Wegfall der Ausstrahlungskraft der Judengemeinde in Köln durch deren Vertreibung 1424 ist hier nicht mehr zu schildern. Sie hat mehrfach ausführliche Darstellung erfahren,[204] und die wirtschaftliche Tätigkeit wird detailliert und aspektreich im Beitrag Bernd-Wilhelm Linnemeiers zur Frühen Neuzeit, der weit ins Mittelalter zurückgreift, in diesem Band abgehandelt.

202 Vgl. allgemein Graus František, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86) ⟨2. Aufl. Göttingen 1987⟩; Cluse Christoph, Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes". In: Haverkamp (Hg.), Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 223–242; Aschoff Diethard, Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 129 ⟨1979⟩ 57–67; Ders., Geschichte (wie Anm. 1) 87–93.

203 WJ Nachträge (wie Anm. 13), Nr. 29.

204 Kosche, Studien (wie Anm. 2); Aschoff, Geschichte (wie Anm. 1).

Karte 1: **Judenniederlassungen 1201 - 1250**

Aus: Rosemarie Kosche, Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Band 15, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2002, pp. 424-437)

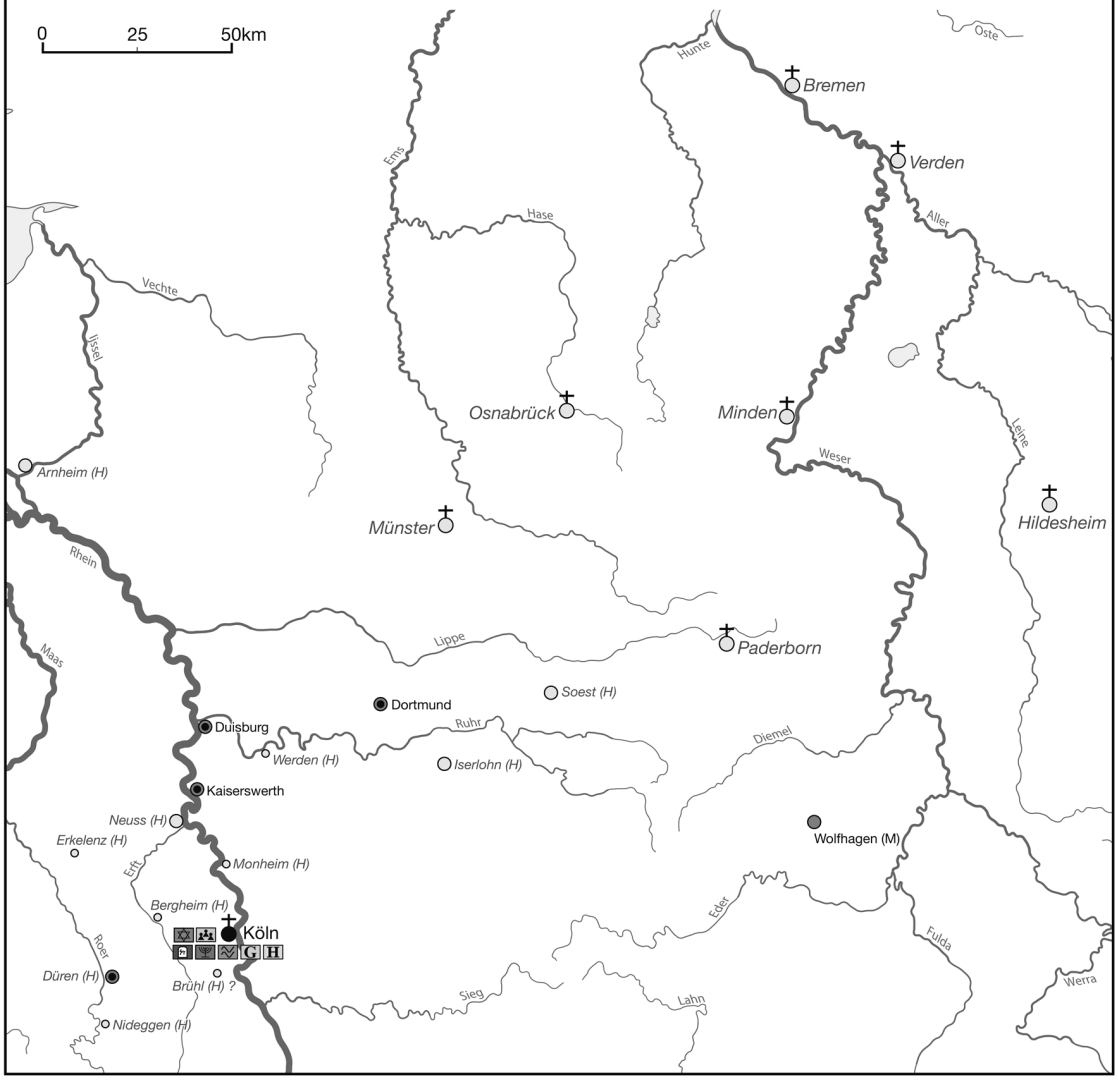

Ansiedlung gesichert *unsicher*

- Kathedralstadt
- Königsstadt / Reichsstadt
- Landesherrliche Stadt
- weiterer Ort
- ? Beleg unsicher

- (H) Herkunftsbezeichnung
- (F) Formelhafter Beleg
- (M) Martyrologium
- (G) Judenansiedlung geplant

- Bezeichnung als Gemeinde
- Führungsgremium/Vorsteher
- Gemeindesiegel

- Friedhof
- Synagoge
- Mikwe
- G Gemeinschaftshaus
- H Hospital
- Judengasse o.ä.

Karte 2: **Judenniederlassungen 1251 - 1300**

Aus: Rosemarie Kosche, Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Band 15, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2002, pp. 424-437)

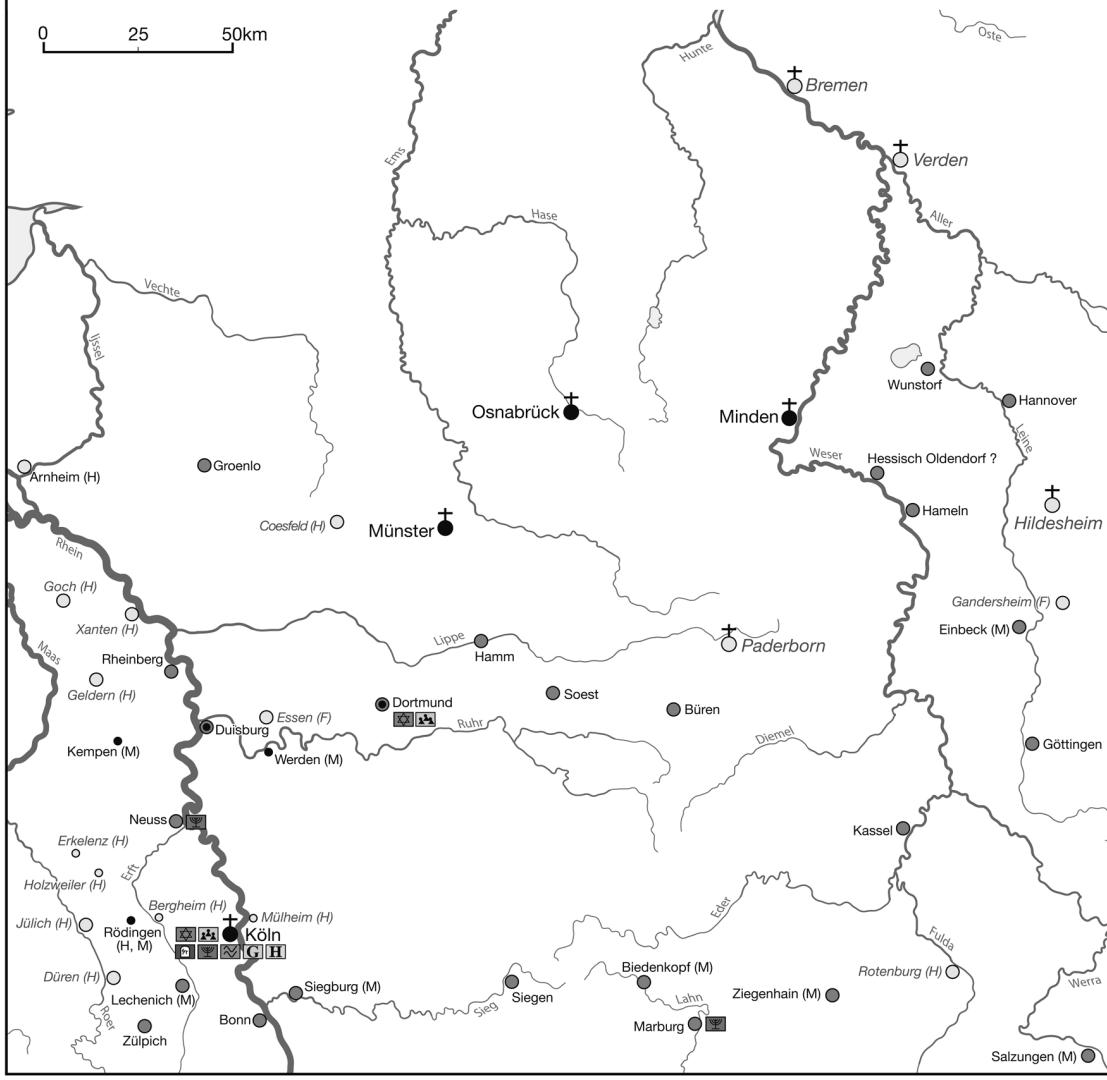

Ansiedlung gesichert *unsicher*

- Kathedralstadt
- Königsstadt / Reichsstadt
- Landesherrliche Stadt
- weiterer Ort
- ? Beleg unsicher

(H) Herkunftsbezeichnung
(F) Formelhafter Beleg
(M) Martyrologium
(G) Judenansiedlung geplant

Bezeichnung als Gemeinde
Führungsgremium/Vorsteher
Gemeindesiegel

Friedhof
Synagoge
Mikwe
G Gemeinschaftshaus
H Hospital
Judengasse o.ä.

Karte 3: **Judenniederlassungen 1301 - 1350**

Aus: Rosemarie Kosche, Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Band 15, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2002, pp. 424-437)

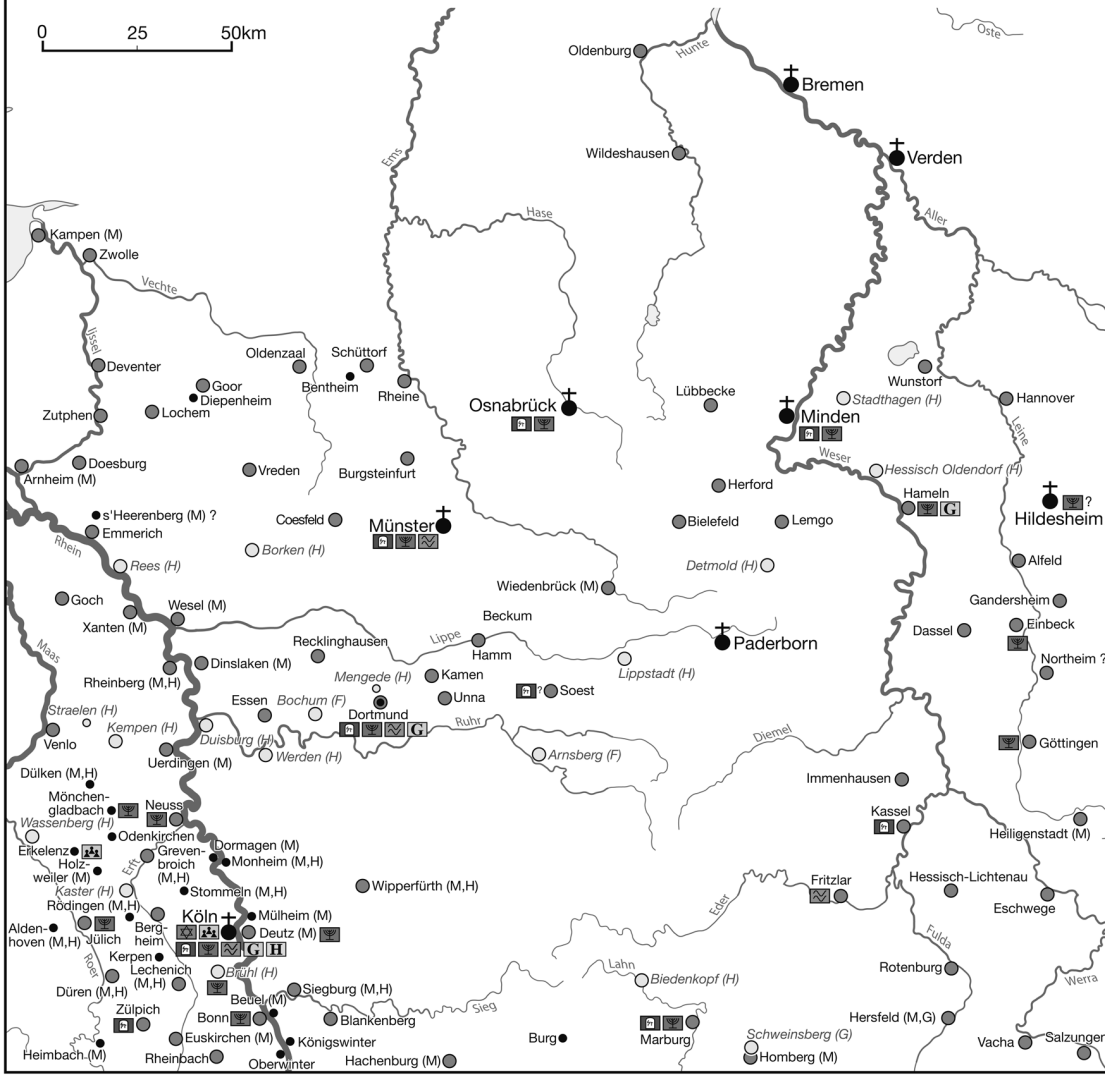

Ansiedlung gesichert *unsicher*

- Kathedralstadt
- Königsstadt / Reichsstadt
- Landesherrliche Stadt
- weiterer Ort
- ? Beleg unsicher

(H) Herkunftsbezeichnung
(F) Formelhafter Beleg
(M) Martyrologium
(G) Judenansiedlung geplant

Bezeichnung als Gemeinde
Führungsgremium/Vorsteher
Gemeindesiegel

Friedhof
Synagoge
Mikwe
G Gemeinschaftshaus
H Hospital
Judengasse o.ä.

Karte 4: **Judenniederlassungen 1351 - 1400**

Aus: Rosemarie Kosche, Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Band 15, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2002, pp. 424-437)

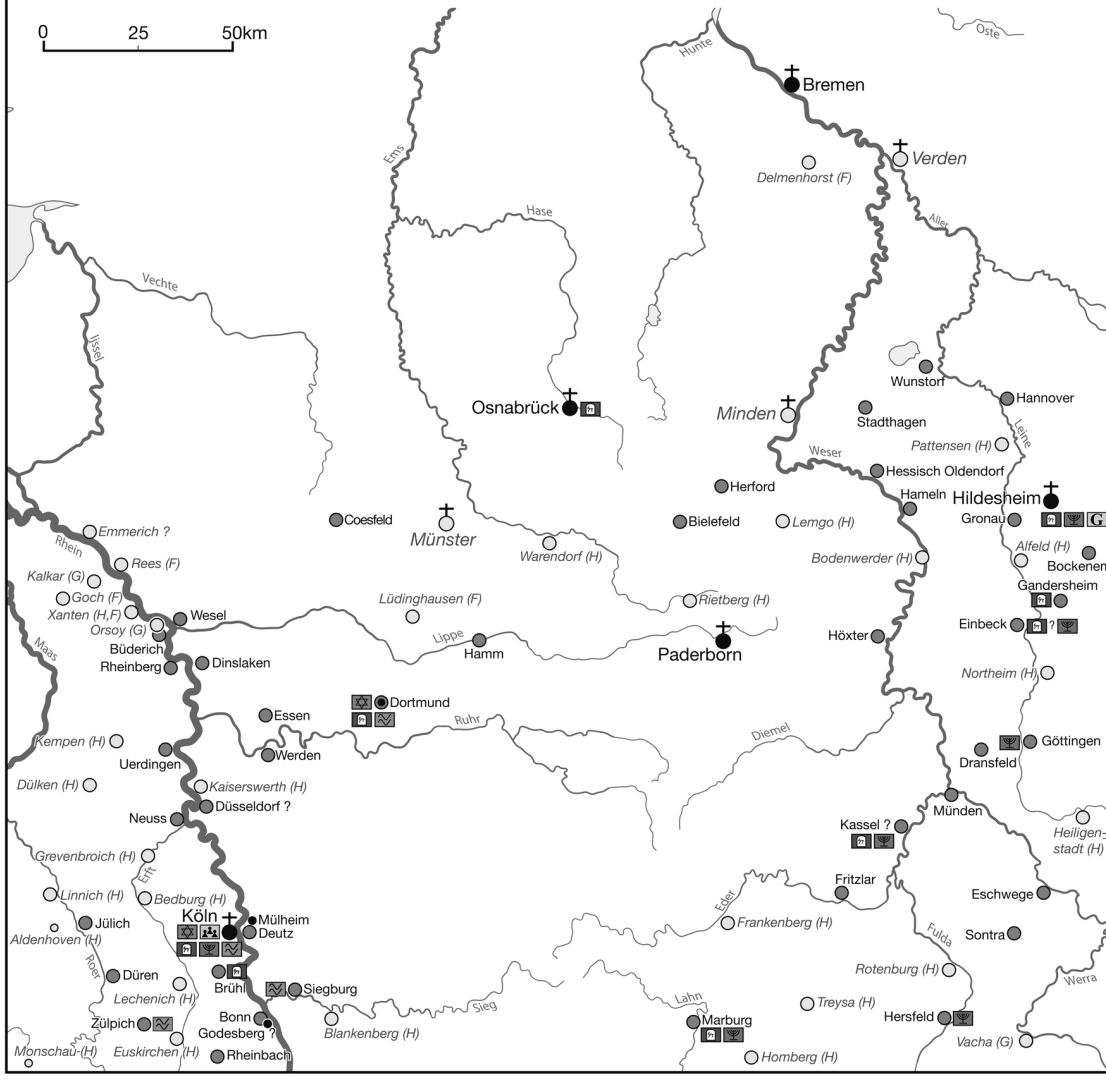

Ansiedlung
gesichert *unsicher*

- Kathedralstadt
- Königsstadt / Reichsstadt
- Landesherrliche Stadt
- weiterer Ort
- ? Beleg unsicher

- (H) Herkunftsbezeichnung
- (F) Formelhafter Beleg
- (M) Martyrologium
- (G) Judenansiedlung geplant

- Bezeichnung als Gemeinde
- Führungsgremium/Vorsteher
- Gemeindesiegel

- Friedhof
- Synagoge
- Mikwe
- G Gemeinschaftshaus
- H Hospital
- Judengasse o.ä.

Karte 5: **Judenniederlassungen 1401 - 1450**

Aus: Rosemarie Kosche, Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Band 15, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2002, pp. 424-437)

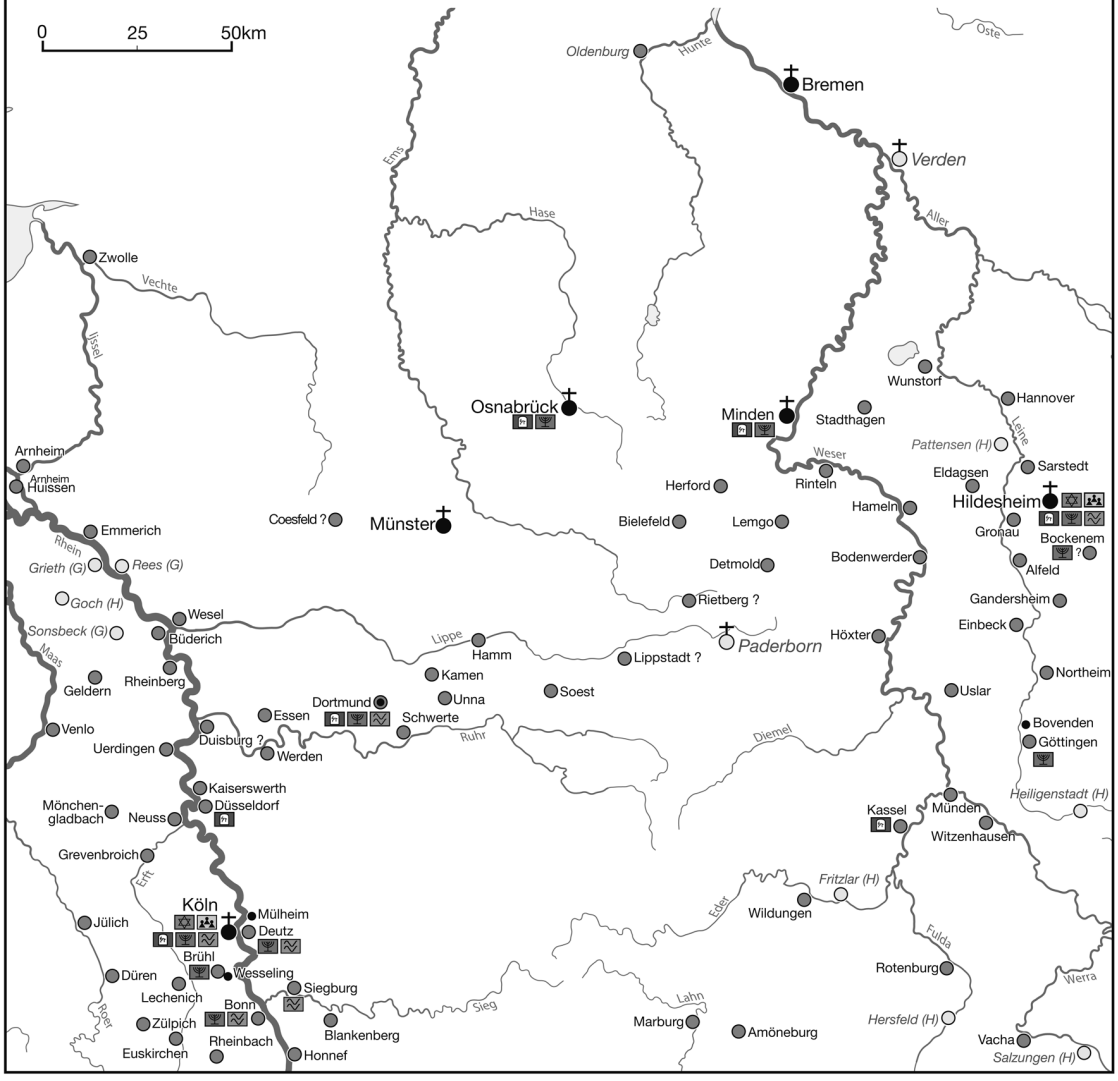

Ansiedlung gesichert *unsicher*

- Kathedralstadt
- Königsstadt / Reichsstadt
- Landesherrliche Stadt
- weiterer Ort
- ? Beleg unsicher

- (H) Herkunftsbezeichnung
- (F) Formelhafter Beleg
- (M) Martyrologium
- (G) Judenansiedlung geplant

- Bezeichnung als Gemeinde
- Führungsgremium/Vorsteher
- Gemeindesiegel

- Friedhof
- Synagoge
- Mikwe
- G Gemeinschaftshaus
- H Hospital
- Judengasse o.ä.

Karte 6: **Judenniederlassungen 1451 - 1500**

Aus: Rosemarie Kosche, Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Band 15, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2002, pp. 424-437)

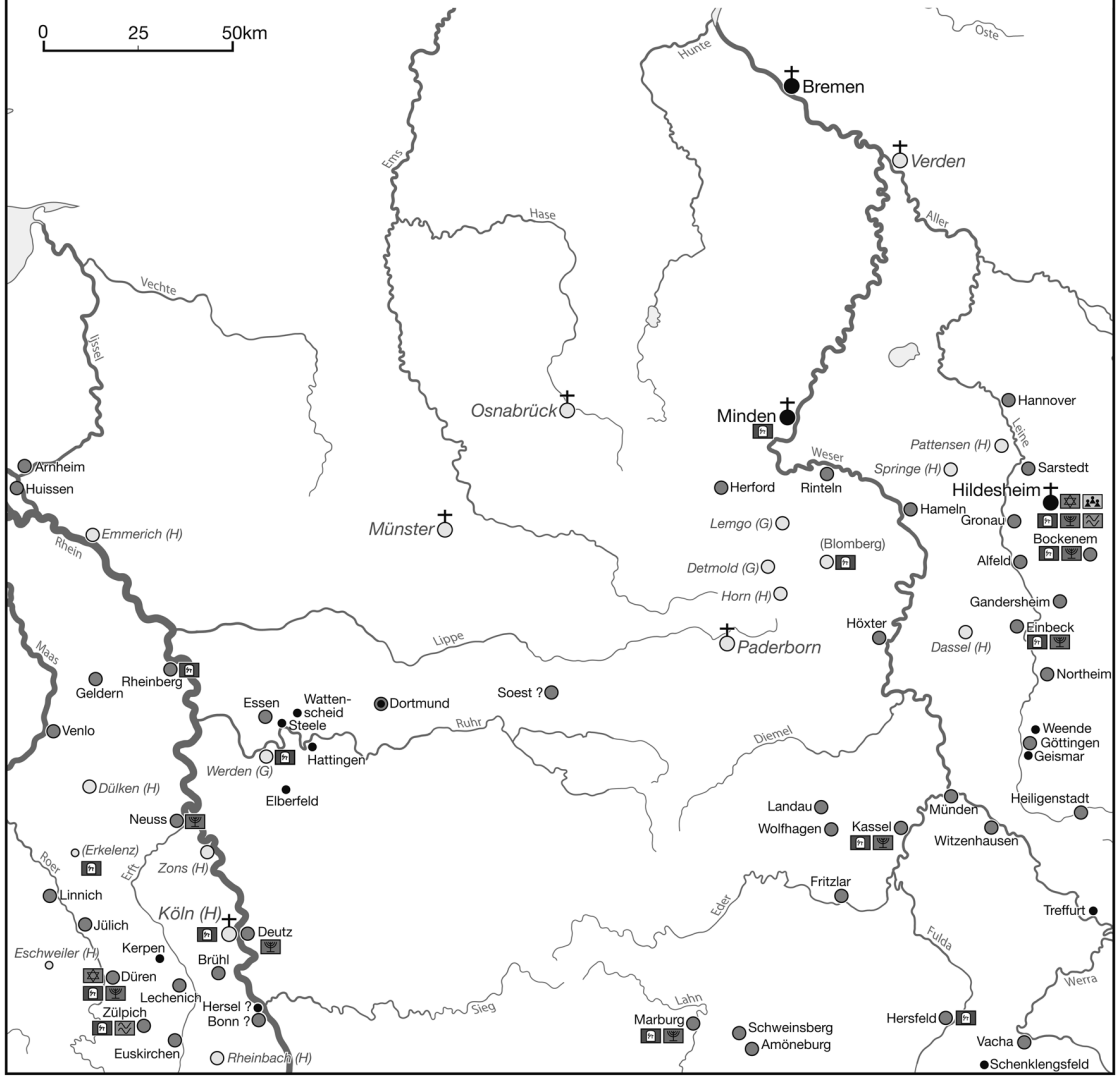

Ansiedlung gesichert *unsicher*

- Kathedralstadt
- Königsstadt / Reichsstadt
- Landesherrliche Stadt
- weiterer Ort
- ? Beleg unsicher

- (H) Herkunftsbezeichnung
- (F) Formelhafter Beleg
- (M) Martyrologium
- (G) Judenansiedlung geplant

- Bezeichnung als Gemeinde
- Führungsgremium/Vorsteher
- Gemeindesiegel

- Friedhof
- Synagoge
- Mikwe
- G Gemeinschaftshaus
- H Hospital
- Judengasse o.ä.

Karte 7: **Judenniederlassungen 1501 - 1520**

Aus: Rosemarie Kosche, Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen, Band 15, Hahnsche Buchhandlung Hannover 2002, pp. 424-437)

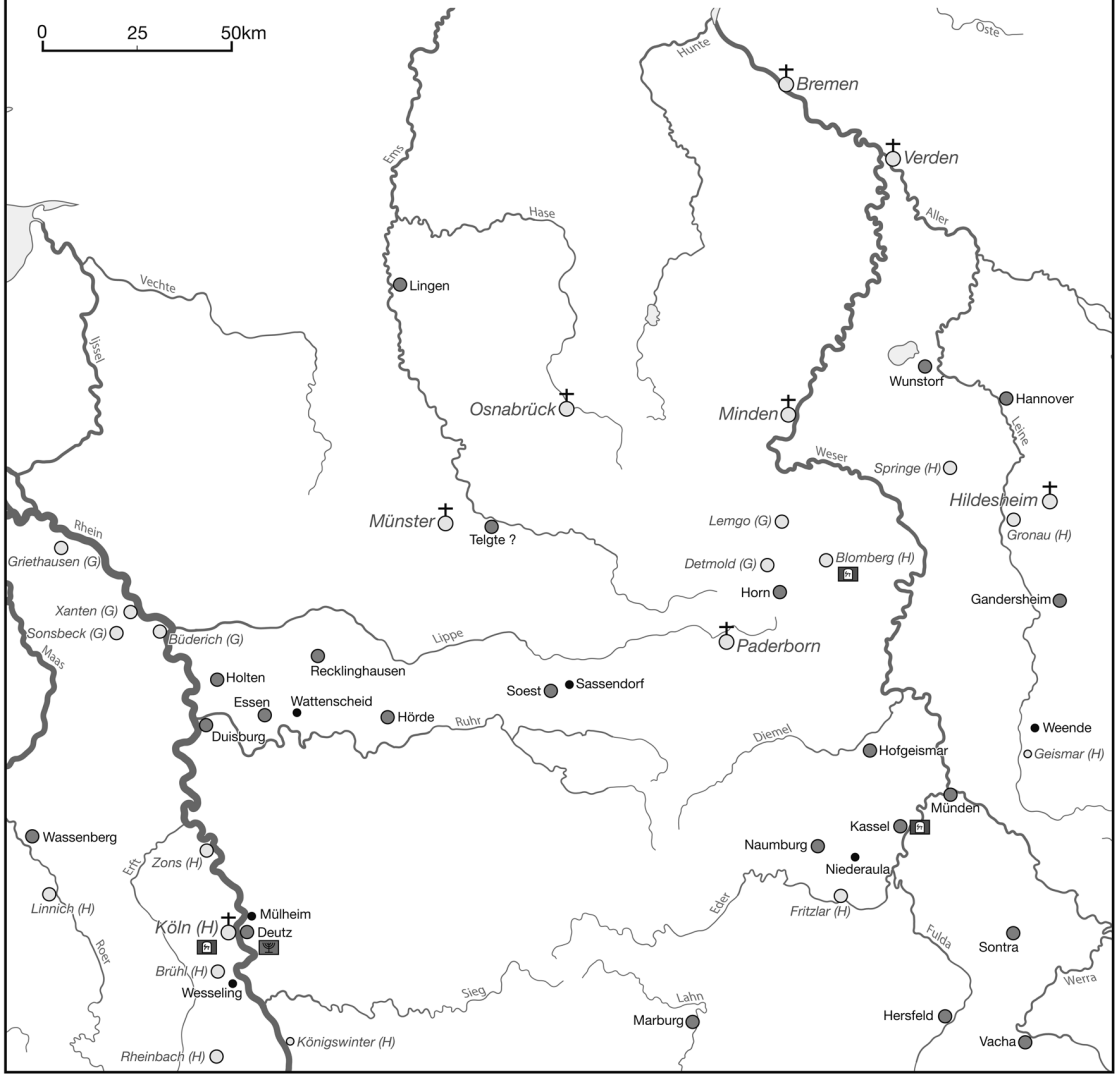

Ansiedlung gesichert *unsicher*

- Kathedralstadt
- Königsstadt / Reichsstadt
- Landesherrliche Stadt
- weiterer Ort
- ? Beleg unsicher

- (H) Herkunftsbezeichnung
- (F) Formelhafter Beleg
- (M) Martyrologium
- (G) Judenansiedlung geplant

- Bezeichnung als Gemeinde
- Führungsgremium/Vorsteher
- Gemeindesiegel

- Friedhof
- Synagoge
- Mikwe
- G Gemeinschaftshaus
- H Hospital
- Judengasse o.ä.

Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge Westfalens bis zum Ende des Alten Reiches – ein Überblick

von Bernd-Wilhelm Linnemeier

Die historische Region Westfalen charakterisiert sich bis zur Schaffung der gleichnamigen preußischen Provinz im Jahre 1815 als eine bunte Vielzahl geistlicher und weltlicher Territorien unterschiedlichster Größe und Struktur. Großflächige geistliche Fürstentümer wie etwa Münster, Paderborn oder das kölnische Herzogtum Westfalen inklusive des Vests Recklinghausen stehen neben kleinsten geistlichen Herrschaftsgebilden wie der Fürstabtei Corvey oder dem noch kleineren, im 18. Jahrhundert seiner reichsrechtlichen Eigenständigkeit beraubten Herford. Eine Reihe weltlicher Herrschaftsgebiete mittlerer Größe wie die preußischen Grafschaften Mark und Ravensberg sowie das gleichfalls preußische, im Westfälischen Frieden säkularisierte Hochstift Minden und das stets auf Eigenständigkeit bedachte Lippe beschließt diesen Reigen noch keineswegs. Hinzu kommen noch über ein halbes Dutzend kleiner und kleinster Herrschaftsgebilde, wie etwa die inzwischen gleichfalls preußischen Grafschaften Tecklenburg und Lingen sowie die Herrschaften Rietberg und Rheda mit der Grafschaft Limburg.

Während sich jüdisches Leben im mittelalterlichen Westfalen auf eine überschaubare Anzahl städtischer Gemeinwesen beschränkte,[1] kann man mit Blick auf die frühe Neuzeit beinahe von einer flächendeckenden Präsenz[2] mehr oder minder großer jüdischer Gemeinden oder Gemeinschaften in Westfalen sprechen, deren ökonomische Handlungsebenen jeweils ihrem äußeren Rahmen nach durch territoriale Rechtsnormen und -gepflogenheiten determiniert wurden, die ihrerseits den durchaus unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Territorien mehr oder weniger eng angepasst waren.

Angesichts dieses Sachverhaltes erweist sich das Vorhaben, die Juden in ein ökonomisches Gesamtgefüge der historischen Region Westfalen einzuordnen, als ein schwieriges Unterfangen. Möglich erscheint ein Versuch, territorialübergreifende Grundstrukturen zu skizzieren und die so gewonnenen, freilich noch unscharfen Bilder um eine Reihe ausgewählter Spezialaspekte zu erweitern.[3]

1 Gerade mit Blick auf die mittelalterliche Siedlungsgeschichte der westfälischen Juden ist hinzuweisen auf die durch Alfred Haverkamp betreute Dissertation von Kosche Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 15) ⟨Hannover 2002⟩, innerhalb derer räumlich-topographische Aspekte jüdischer Niederlassungen im Mittelpunkt stehen.

2 Eben nur beinahe, denn im Vest Recklinghausen sind von 1671 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts keine Juden nachgewiesen, vgl. Hüttenmeister Nathanja, Überblicksartikel ‚Die Juden im Vest Recklinghausen' 109–114, hier 110. In der Osnabrücker Exklave Reckenberg war den Juden die Niederlassung seit 1431 grundsätzlich untersagt; Ansiedlungsversuche des 17. Jahrhunderts blieben dort Episode, vgl. Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg'. In diesem Zusammenhang ist auch auf die allerdings nur kurzzeitig Wirkung zeigende Vertreibung der Juden aus Lippe (1614) hinzuweisen, vgl. Mitschke-Buchholz Gudrun / Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe'.

3 Es wäre unrealistisch, angesichts des vorgegebenen Umfangs dieses Beitrages Vollständigkeit anzustreben. Ein solches Verfahren würde allenfalls, wie die ältere und selbst neuere Literatur gerade mit Blick auf wirtschaftshistorische Fragestellungen im Zusammenhang mit jüdischer Re-

Auch bietet die historische Überlieferung der einzelnen westfälischen Territorien einen zwar überaus facettenreichen, aber letzten Endes doch kaum erschlossenen Fundus zur regionalen jüdischen Wirtschaftsgeschichte.

1 Mittelalter

1.1 Westfälische Juden und ihre Betätigung in Geldhandels- und Pfandleihegeschäften bis 1350

Die für Westfalen überaus spärlichen Zeugnisse jüdischen Lebens während des Hochmittelalters[4] lassen direkte Aussagen über die ökonomische Betätigung der Juden kaum zu; der überregionale Warenhandel rheinischer Juden erstreckte sich allerdings schon während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis in das südwestliche Westfalen hinein.[5] Für Iserlohn, die temporäre Münzstätte der Grafen von Altena, ist die Anwesenheit des Kölner Juden Samuel für die 30er und möglicherweise auch noch 40er Jahre des 13. Jahrhunderts nachgewiesen.[6] Man hat daraus auf eine Einbindung Samuels in das Münzwesen der Grafen geschlossen; eine Annahme, die, wenngleich direkte Schriftzeugnisse fehlen, einiges für sich hat. Die vor 1241 in Dortmund ansässigen Juden scheinen sich hinsichtlich ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit in eher bescheidenen Bahnen bewegt zu haben;[7] ihre wirtschaftlichen Aktivitäten bleiben mangels brauchbarer Überlieferung völlig im Dunkeln.

Erst während des Spätmittelalters, d. h. nach 1250, nehmen Hinweise auf Art und Umfang jüdischer Wirtschaftstätigkeit in Westfalen zu. Die nach 1257 formulierten Statuten der Stadt Dortmund lassen Aktivitäten der dortigen Juden im Bereich der Geldleihe gegen Pfandsetzung wenigstens indirekt erschließen,[8] wohingegen die präzise formulierten Bestimmungen Bischof Ottos von Minden aus dem Jahre 1270[9] sehr deutlich auf den Geldhandel der ortsansässigen Juden Bezug nehmen. Aus dem zwecks Eindämmung

gionalgeschichte, bekannte Fakten aufzählen, so z. B. Zimmermann Michael (Hg.), Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen ⟨Köln 1998⟩ und bes. Zittartz Suzanne, Von der Frühen Neuzeit bis zur Judenemanzipation. In: ebd. 79–140, wo die „sozioökonomische Situation der Juden" nur kurz abgehandelt und hauptsächlich Judenordnungen referiert werden. Auch bei Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 54–108, erschöpfen sich ökonomische Fragen in knappen Hinweisen auf Kredit- und Getreidegeschäfte (ebd. 89f.). Immerhin wird an anderer Stelle „das Schlachtgewerbe mit Fleischverkauf neben der Darlehensvergabe mit Pfandnahme als Sicherung" als wichtigste Betätigung der münsterischen Juden seit dem 17. Jahrhundert genannt (ebd. 101). Die auch Teile des Niederstifts Münster behandelnde Arbeit von Meiners Werner, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 204) ⟨Hannover 2001⟩ 94–104) wird dort nicht rezipiert.

4 Streng genommen beschränken sich diese Nachweise auf Dortmund und Iserlohn, vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 1) 20. Sie sind dazu allesamt dem 13. Jahrhundert zuzurechnen.

5 Und zwar nach Dortmund, vgl. ebd. 281f.

6 Ebd. 21; hiernach das Folgende.

7 Dies lässt sich jedenfalls anhand der bei Kosche (wie Anm. 1) 23 wiedergegebenen Übersicht über die 1241 im Reich erhobenen Judensteuern feststellen.

8 Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350, hg. von Brilling Bernhard und Richtering Helmut (= Studia Delitzschiana 11) ⟨Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von Aschoff Diethard ⟨Münster 1992⟩, u.d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe⟩ (im Folgenden: WJ I), S. 41, Nr. 17.

9 WJ I,1 (wie Anm. 8) 45, Nr. 20 ad 1270 Juli 31.

wucherisch überhöhter Zinsforderungen[10] festgesetzten Höchstsatz an Wochenzinsen[11] ist bisweilen der erstaunliche Maximalzins von 144,4 % errechnet worden;[12] man ließ dabei aber den längst bekannten Sachverhalt außer Acht, dass dem Mindener Münzfuß in jener Zeit[13] die bremisch-niedersächsischen ‚Leichten Pfennige' zu Grunde lagen, deren zwei dem Wert eines ‚Schweren Pfennigs' westfälischer Prägungen entsprachen.[14] Hieraus ergibt sich nun ein exakt um die Hälfte geringerer Maximalzinssatz pro anno, nämlich ein noch immer beachtlicher Wert von 72,2 Prozent.[15]

Dass westfälische Dynasten schon frühzeitig zu den Kreditkunden jüdischer Geldleiher zählten und deren Dienste offenbar vor allem dann in Anspruch nahmen, wenn größere Geldmengen rasch zur Hand sein mussten, zeigt das Beispiel der Edelherrn von Steinfurt, die während einer Fehde gegen den Grafen v.d. Mark und den Bischof von Münster 1303 größere Beträge bei einem gewissen Vivus aufnehmen ließen.[16]

Der nächstjüngere Quellenbeleg zum jüdischen Geldumschlag findet sich im östlichen Westfalen, wo Simon von Herford 1306 mit kleineren Beträgen in die umfangreichen finanziellen Transaktionen der Zisterze Loccum beim Erwerb der gesamten Güter des Dominikanerinnenkonvents Lahde eingebunden war.[17] Der prosperierende Loccumer Konvent bedurfte dabei aber kaum eines jüdischen Kreditgebers, sondern bediente sich wohl eher der Kompetenz Simons im Bereich des Münzwechsels. Wenige Jahre später findet sich jedoch der Herforder auch als Empfänger einer Kreditrückzahlung von Seiten eines Adeligen aus der Region.[18] Münzwechsel und Kreditvergabe waren in seinem Fall offenbar Komponenten ein und desselben Geschäftsbereichs. Auch in Dortmund finden sich zwischen 1316 und 1326 ortsansässige Juden als Gläubiger der Stadt, wobei die zwecks Erwerb wichtiger Grafschaftsrechte vorgestreckten Summen einen beachtlichen Umfang erreichten.[19] Im Kreditwesen Dortmunds spielten zu Beginn der 1320er

10 Zur kirchlichen Auseinandersetzung um den Wucher während des Mittelalters vgl. Gilomen Hans-Jörg, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter. In: HZ 250 ⟨1990⟩ 265–301, dort S. 277 auch der Hinweis auf die Mindener Bestimmungen von 1270.

11 Nämlich in Höhe von 4 Pfennigen pro Mark.

12 So zunächst Kühling Karl, Die Juden in Osnabrück ⟨Osnabrück 1969⟩ 20 (mit auf 140 % ‚gerundetem' Wert) sowie schließlich Kosche, Studien (wie Anm. 1) 291.

13 Erschließbar aus der Münzordnung Bischof Conos von 1265, Westfälisches Urkundenbuch, bearb. von Hoogeweg Hermann, Bd. VI: Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201–1300 ⟨Neudr. d. Ausg. Münster 1898, Osnabrück 1975⟩ S. 254, Nr. 831 ad 1265 September 30, erstmals besprochen bei Grote Hermann, Münzstudien ⟨Leipzig 1857⟩ Bd. 1, S. 38ff.

14 Ebd. 40, sowie Stange Ewald, Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 11) ⟨Münster 1913⟩ 37, 39–40 u. 43 (für das späte 13. Jahrhundert); ihm folgt zu Recht Krieg Martin, Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtreglement von 1723. In: WZ 93 ⟨1937⟩ 113–196, hier 124. Nach Stange betrug der Feingehalt des schweren Osnabrücker Pfennigs um 1250 1,161 g, während der Mindener Pfennig um 1265 beinahe exakt die Hälfte dieses Wertes, nämlich 0,572 g ausmachte.

15 Bei Grote, Münzstudien (wie Anm. 13) 40 sowie bei Stange, Geld- und Münzgeschichte (wie Anm. 14), wird die mindische Mark der damaligen Zeit in 24 Schillinge à 12 Pfennige aufgeteilt. Eine Mark entsprach demnach der Summe von 288 (und nicht 144) Pfennigen; die auf eine Mark maximal zu fordernden 208 Pfennige Jahreszins hätten folglich 72,2 % der Hauptsumme ergeben.

16 Der Wohnort des Kreditgebers ließ sich nicht ermitteln. WJ I (wie Anm. 8) 260f., Nachtrag, Nr. 6 ad 1303 März 10 und Oktober 31. Es ging dabei um die Summe von 62 bzw. 185 Mark.

17 Westfälisches Urkundenbuch, bearb. von Krumbholtz Robert, Bd. 10: Die Urkunden des Bistums Minden 1301–1325 ⟨Münster 1940; 2. verb. und erg. Aufl. Münster 1977⟩ 63f., Nr. 173 ad 1306 April 4, S. 69, Nr. 181 ad 1306 April sowie S. 70f., Nr. 183 ad 1306 Mai 3.

18 Ebd. 251f., Nr. 686 ad 1319 Oktober 29. Nähere Einzelheiten des Kreditgeschäfts werden – abgesehen von der mit 18 Mark Herforder bzw. Bielefelder Währung nicht geringen Summe – dabei nicht erkennbar.

19 WJ I (wie Anm. 8) 79ff., Nr. 63 ad 1316–1326.

Jahre allerdings nicht nur die Exponenten der lokalen Judenschaft, sondern auch andere westfälische Geldleiher wie einige Glaubensgenossen aus Münster eine beachtliche Rolle, die damit erstmalig in diesem Metier in Erscheinung treten.[20]

Während sich die konkrete Ausgestaltung der Dortmunder Kreditgeschäfte ebensowenig nachvollziehen lässt wie die Abwicklung einer Anleihe der Edelherrn v. Ahaus bei einigen Coesfelder Juden 1323,[21] findet sich mit jenem Pfandschaftsvertrag, der 1321 zwischen der Fürstäbtissin von Herford und dem bereits genannten Herforder Juden Simon abgeschlossen wurde, ein Hinweis darauf, dass jüdische Geldgeber im östlichen Westfalen gegen hohe Kredite für fest vereinbarte Zeiträume bisweilen in den Genuss grundherrlicher Renten gelangen konnten.[22] Hiermit bewegte sich Simon in einem Segment des Kreditwesens, wie man es seit dem späten Mittelalter bis weit in die Frühneuzeit hinein eigentlich als geschäftlichen Regelfall bei der Darlehensnahme und -vergabe unter Nichtjuden bezeichnen kann. Zahllose Urkunden über befristete und unbefristete Rentenverkäufe unter Einräumung des Rechts der Wiedererlöse füllen die fürstlichen, adeligen und städtischen Archive; auch das zwischen Simon von Herford und der dortigen Fürstäbtissin vereinbarte Geschäft gehört dieser Kategorie an.

Ganz anders und in gewisser Weise charakteristisch gestaltete sich die ökonomische Praxis eines jüdischen Konsortiums, welches seine Aktivitäten seit den 1330er Jahren in Overijssel entfaltete, dessen Hauptakteure, nämlich Gottschalk von Recklinghausen und Leo von Münster, angesichts ihrer Herkunftsnamen westfälische Bezüge erkennen lassen.

Insgesamt 49 für einen engen Zeitraum zwischen 1332 und 1349 überlieferte und durch Christoph Cluse analysierte Kreditverträge gestatten einen Einblick in die Praxis jüdischer Geldleihe jener Zeit.[23] Hiernach agierte damals eine zumeist durch verwandtschaftliche Beziehungen verbundene Gesellschaft hochrangiger Geldhändler als Geschäftspartner von Adligen bzw. Ministerialen der Region sowie Angehörigen des städtischen Bürgertums. Bei den Kreditkunden handelte es sich zumeist nicht um Einzelpersonen, sondern gleichfalls um Gruppen, die – soweit sie dem Adel angehörten – Anleihen bis über 30 Mark aufnahmen, während sich die Exponenten des Zwoller Bürgertums häufig mit kleineren Summen um 2½ Mark begnügten.[24] Die Schuldbriefe sind u. a. dadurch charakterisiert, dass eine Rückzahlung zumeist innerhalb von zwölf Wochen nach Ausstellung vereinbart wurde und dass – so eine von mehreren Interpretationsmöglichkeiten der Texte – nicht die volle Kreditsumme, sondern nur 80 % derselben zur Auszahlung kam. Die als Disagio einbehaltenen 20 % der vollen Summe sind als versteckter Zins jenen 25 % Zinsen hinzuzuzählen, welche für die Kreditlaufzeit ohnehin vereinbart und der Hauptsumme im Nichtzahlungsfall ebenso wie der versteckte Zins zugeschlagen wurden, also Zinseszins erbrachten. Cluse kommt hierbei auf einen exorbitanten Jahreszins von 165,5 %; er verschweigt allerdings den rechnerischen Weg, auf dem er zu diesem Ergebnis gelangt ist.[25] Die Überschreitung der Rückzahlungsfristen wäre demnach für den Kreditnehmer einem ökonomisch geradezu selbstmörderischen Unterfangen gleichgekommen und es ist fraglich, ob derartige Forderungen vor einem

20 Ebd. 83, Nr. 68 ad 1320/21; dazu Kosche, Studien (wie Anm. 1) 155.
21 WJ I (wie Anm. 8) 87f., Nr. 74 ad 1323 April 23.
22 Ebd. 83f., Nr. 69 ad 1321 Juli 4, wo Simon gegen ein Darlehen von 185 Mark für die Dauer von 8–10 Jahren Einkünfte aus Höfen der Fürstabtei verpfändet wurden.
23 Cluse Christoph, Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 10) ⟨Hannover 2000⟩ 124–132. Die entsprechenden Urkunden sind in WJ I (wie Anm. 8) 102ff. ediert.
24 Cluse, Studien (wie Anm. 23) 130.
25 Ebd. 128. Versuche, die bei Cluse vorgelegten Zahlenwerte rechnerisch nachzuvollziehen, führen stets zu abweichenden Ergebnissen.

Gericht überhaupt einklagbar gewesen wären. Man kann die Quellen auch dahingehend auslegen, dass wir es bei den durchweg vereinbarten dreimonatigen Laufzeiten mit einer in jener Zeit üblichen Form hochriskanter Kurzkredite zu tun haben, die angesichts eines Zinssatzes von rund 25 % pro Quartal[26] noch immer die Grenzen des Möglichen tangierten und nicht in jedem Falle beglichen werden konnten. Überaus hohe und in etwa vergleichbare Zinssätze (nämlich maximal 108,3 % p.a.) gestand Graf Engelbert III. v.d. Mark im Jahre 1348 allerdings auch dem damals neu vergeleiteten Samuel von Unna zu.[27] Dass es offenbar neben dem durch Schuldurkunden abgesicherten Kreditgeschäft in jener Zeit auch jüdische Aktivitäten im Bereich der Pfandleihe gab, wird lediglich indirekt erschließbar.[28]

1.2 Nach den Pestpogromen des mittleren 14. Jahrhunderts: Einsetzende Wandlungsprozesse und ökonomischer Bedeutungsverlust

Mit den großen Pestpogromen des Jahres 1350, in deren Verlauf bedeutende jüdische Gemeinden wie Münster für die Dauer von zwei Jahrhunderten ausgelöscht wurden,[29] kamen jüdische Aktivitäten ganz gleich welcher Art zunächst zum Erliegen; konkrete Hinweise finden sich erst für das Jahr 1370, als Herzog Wilhelm II. v. Jülich im Rahmen seines Bielefelder Geleits für immerhin sieben jüdische Haushaltsvorstände u. a. Fragen der Geldleihe regelte und einen jährlichen Maximalzins festlegte,[30] der exakt dem gut 20 Jahre zuvor für die Grafschaft Mark genannten Wert entspricht.

In Dortmund, wo sich gut zwei Jahrzehnte nach der Verfolgungswelle erneut Juden ansiedelten, war der Geldhandel deren hauptsächliches Tätigkeitsfeld.[31] Zu ihren Kreditkunden zählten mit teilweise durchaus beachtlichen Summen u. a. die Stadt selbst, die Grafen v.d. Mark und v. Limburg, die Burggrafen v. Stromberg sowie Angehörige des Niederadels. Es kann als sicher gelten, dass auch das jüdische Kleinkreditwesen und die damit verknüpfte Pfandleihe eine wichtige Rolle spielte, ohne jedoch in den Quellen einen nennenswerten Niederschlag gefunden zu haben. Einschlägige Bestimmungen der Jahre 1379 und 1411 deuten jedenfalls auf Kreditgeschäfte gegen Pfandsetzung hin. Dass die Dortmunder Juden allerdings, wie noch jüngst angenommen wurde, Verkaufsstände

26 Dieser Wert ergäbe sich dann, wenn man sich auf die zentralen Aussagen der Schulddokumente beschränkt und die hebr. Dorsalvermerke als tatsächlich gewährte Darlehenssummen annimmt, während die in den Schuldverschreibungen genannten Schuldbeträge als Hauptsummen plus Zinsen zu verstehen wären. Zwei Beispiele in: WJ I (wie Anm. 8) 151 f., Nr. 151 ad 1347 August 29 wurde ein bis Weihnachten befristeter Kredit von 10 Schilden gewährt, der mit 13½ Schilden zu begleichen war. Die Zinssumme (3½ Schilde) würde einem Wochenzins von 2,05 % entsprechen, der bei 3-monatiger Laufzeit 24,7 % betragen hätte. In WJ I (wie Anm. 8) 182, Nr. 182 ad 1349 Juni 17 gab Gottschalk einen 12-wöchigen Kredit von 6 Schilden und verlangte nach Ablauf desselben 7½ Schilde zurück. Hier lässt sich ein glatter Zinssatz von 25 % errechnen, der bei einer fiktiven Laufzeit von einem Jahr 100 % betragen hätte.

27 Und zwar einen Wochenzins von 3 Pfennigen pro Mark, woraus sich ein Maximalwert von 108,3 % p.a. errechnen lässt, Aschoff Diethard, Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm 1287–1664 (= Westfalia Judaica III,2) ⟨Münster 2005⟩ (im Folgenden: WJ III,2) 28 f., Nr. 5 ad 1348 Oktober 18.

28 Siehe dazu die Urkunde Engelberts III. von der Mark im Zusammenhang mit den 1350 konfiszierten Vermögenswerten der Dortmunder Juden, wobei auch von ‚panden' die Rede ist, WJ I (wie Anm. 8) 198, Nr. 197 ad 1351 April 4.

29 Vgl. den Ortsartikel Münster.

30 WJ I (wie Anm. 8) 203 f., Nr. 206 ad 1370 Februar 12; vgl. auch den Überblicksartikel von Minninger Monika, ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg' sowie Aschoff in: WJ III,2 (wie Anm. 27) 30 ff. (Volltext nebst Drucknachweisen und Übersetzung).

31 Treue Wolfgang / Rohrbacher Stefan (Hg.), Germania Judaica, historisch-topographisches Handbuch zur Geschichte der Juden im Alten Reich, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 1: Ortschaftsartikel Aach – Lychen ⟨Tübingen 1987⟩ (im Folgenden: GJ III,1) 241 f.; hiernach das Folgende.

eigens zu dem Zweck unterhalten hätten, verfallene Pfänder feilzubieten, dürfte kaum der Realität entsprechen.[32]

Dem Kreditwesen der Dortmunder Juden insgesamt wurde dagegen im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert eine hohe Bedeutung zugemessen. Dies wird schon anhand des Sachverhaltes nachvollziehbar, dass man ab 1373 nach Kreditvolumen gestaffelte Maximalzinssätze festzulegen suchte, die bei Anleihen über 1 Mark zunächst allerdings nur einheimische Schuldner begünstigten.[33] Bis zum Jahre 1411 senkte man die erlaubten Zinssätze wenigstens bei Kreditvolumen über 1 Mark in zwei Schritten erneut drastisch und staffelte gleichzeitig den Zulässigkeitsrahmen bei Klein- und Kleinstkrediten, so dass sich nunmehr eine Spanne zwischen 108,3 % und 18,1 % an Jahreszinsen je nach Herkunft des Kreditnehmers und Umfang der Anleihe ergab. Kosche nimmt an, dass die Dortmunder Stadtführung zunächst hohe Zinssätze zugelassen habe, um jüdische Geldhändler von außerhalb – etwa aus Köln[34] – nach Dortmund zu ziehen; gleichzeitig stellt sie unter Berufung auf Toch die normative Wirksamkeit der Dortmunder Bestimmungen wenigstens für das 15. Jahrhundert in Frage,[35] was angesichts der zeitgenössischen Entwicklungen im nichtjüdischen Kreditwesen kaum gerechtfertigt sein dürfte.[36] Anknüpfend an die Gepflogenheiten der Zeit vor der Verfolgungswelle um 1350 finden wir die Dortmunder Juden des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts als erfolgreich agierende Exponenten familiärer Netzwerke, die auch ihre größeren Geldgeschäfte als Konsortien abwickelten oder Anleihen der notorisch geldbedürftigen und gegen Ende des

32 Kosche, Studien (wie Anm. 1) 170, geht davon aus, dass es sich bei den Dortmunder ‚jodden gedemen' (1395, 1396) um Verkaufsstände zum Verhandeln verfallener Pfänder gehandelt habe; der Terminus ‚gadem' bezeichnet allerdings im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Westfalen lediglich ein kleines, vielfach einräumiges (Wohn-)Gebäude, ohne dass diesem eine spezifische Nutzungsform zugewiesen werden könnte, vgl. dazu: Schütte Leopold, Wörter und Sachen aus Westfalen 800–1800 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs NRW 17) ⟨Münster 2007⟩ 268f.

33 Nach Kosche, Studien (wie Anm. 1) 291 sah man zunächst bei Krediten unter 1 Mark eine maximale Verzinsung von 108,3 % p.a. vor, wie dies generell schon vor 1350 in der Grafschaft Mark üblich gewesen war (s. o.). Bei Anleihen von über 1 Mark wurde der von Einheimischen zu fordernde Maximalzins 1373 auf 72,2 % p.a. abgesenkt.

34 Wo man durchweg maximale Zinssätze von 36,1 % p.a. zuließ, vgl. ebd.

35 Ebd. 292 unter Berufung auf Tochs 2002 im Druck befindlichen Beitrag in GJ III,3 (Ders., Die wirtschaftliche Tätigkeit. In: Treue Wolfgang / Rohrbacher Stefan (Hg.), Germania Judaica. Historisch-topographisches Handbuch zur Geschichte der Juden im Alten Reich, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices ⟨Tübingen 2003⟩ 2139–2164 (im Folgenden: GJ III,3). Sie dürfte sich – ohne dass dies erkennbar würde – auf Toch, ebd. 2159, beziehen.

36 Kosche, Studien (wie Anm. 1) stellt den Rückgang der Effektivzinssätze während des 15. Jahrhunderts angesichts angeblich fehlender Quellen insgesamt in Frage. Die online recherchierbaren westfälischen Urkundenbestände in der Digitalen Westfälischen Urkunden-Datenbank (im Folgenden: DWUD) zeigen jedoch bei einer Vielzahl von Schuldverschreibungen in Form von Rentenverkäufen zwischen Nichtjuden eine eindeutige Tendenz zum Rückgang der Zinssätze. Laut Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V., deren Bestände im LWL-Archivamt für Westfalen (im Folgenden: WAA) einsehbar sind, Archiv Füchten, Urk. 8, 1439 Mai 11 (Soest) werden 8,3 % p.a. vereinbart, lt. WAA, Archiv Amelunxen, Bruchhausen, Urk. 6, 1443 Dezember 22 (Höxter) lässt sich ein Zinssatz von 10 % p.a. errechnen; lt. WAA, Archiv Assen, Urk. 376, 1454 (Rhynern) werden 10, später 12 % p.a. angesetzt; bereits 1455 werden nach WAA, Archiv Assen, Urk. 384 (Geseke) nur 4,8 % p.a. berechnet, während sich ansonsten im mittleren und östlichen Westfalen zwischen 1437 und 1495 durchgehend der offenbar gebräuchliche Zinssatz von 8,3 p.a. beobachten lässt (Stadtarchiv Büren, Urk. 343, 1437 November 3, Urk. 149, 1440 Oktober 20 sowie Urk. 352, 1460 Januar 29; WAA, Surenburg, Urk. 291, 1455 August 7 (Münster) sowie Schwarzenraben, Urk. 56, 1495 August 31 (Soest).

Jahrhunderts insolventen Stadt bei Kölner Verwandten vermittelten.[37] Gegenüber den im Einzelnen beachtlich anmutenden Kölner Krediten bewegten sich die Anleihen der örtlichen Juden, die sie dem Rat ihres Wohnortes gewährten, in überschaubaren Dimensionen.[38] Auch nach dem wirtschaftlichen Kollaps der Stadt blieben die Juden zunächst noch in Dortmund; allerdings nahmen ihre Aktivitäten im großvolumigen Geldhandel und damit die Finanzkraft der Gruppe offenkundig ab,[39] während das Kleinkreditwesen und die damit verbundene Pfandleihe weiterhin betrieben wurden[40] und der Warenhandel möglicherweise an Bedeutung gewann.[41] Gleichwohl waren ökonomische Erosionsprozesse nicht aufzuhalten und der letzte in Dortmund ansässige Jude verließ nach 1457 die Stadt.[42]

Nicht nur in Dortmund, dem als Ort jüdischer Niederlassung in Westfalen nach 1350 eine herausragende Bedeutung zukam, lässt sich ein rapider Rückgang der jüdischen Einwohnerschaft beobachten, der seine Ursachen im voranschreitenden Verlust wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeiten gehabt haben dürfte: Auch andernorts – so etwa in Hamm,[43] Soest,[44] Bielefeld,[45] Paderborn,[46] Herford[47] und Minden[48] – verlieren sich die Spuren jüdischen Lebens teils schon im 14., zumeist aber während des 15. Jahrhunderts. Hinweise auf die Wirtschaftstätigkeit der Betroffenen werden hier wie auch andernorts nur noch in Einzelfällen greifbar.[49] Bei dem angeblichen Hinweis von 1448

37 Kosche, Studien (wie Anm. 1) 172–175, 177f. u. 180f. 1390 entlieh der Rat innerhalb nur weniger Tage insgesamt 1600 fl. und kurze Zeit darauf nochmals 800 fl. bei jüdischen Konsortien in Köln, vgl. ebd. 172.

38 Die Gesamtsumme dessen, was der Rat „den joden bynnen Dorpmunde“ um 1393 schuldete, umfasste nicht mehr als 1330 fl. (vgl. ebd. 173) – gegenüber der um jene Zeit erreichten Gesamtverschuldung in Höhe von fast 30500 fl. ein eher geringer Anteil von etwas über 4 Prozent.

39 Kosche, Studien (wie Anm. 1) 188f. sieht eine Korrelation zwischen dem Schwund ökonomischer Möglichkeiten und dem Absinken der jährlich erhobenen Schutzgelder. Der wirtschaftliche Bedeutungsverlust der Dortmunder Judenschaft drückt sich u. a. auch darin aus, dass – so Kosche – „keine Großkredite mehr überliefert“ seien.

40 Ebd. 188. Die zusätzlichen obrigkeitlichen Regulierungsversuche hinsichtlich der Pfandleihe ab 1411 sprechen für ein Anwachsen dieses ökonomischen Segments.

41 Hierfür spricht die 1411 verfügte Heranziehung der Juden zur Akzise (ebd. 188), die man im 15. Jahrhundert wohl nicht nur als reine Verbrauchssteuer, sondern, wie etwas jüngere Lippstädter Quellen deutlich machen, als Umsatzsteuer auf „kopmanschap und waren“ zu verstehen hat.

42 GJ III,1 (wie Anm. 31) 245.

43 Dort war zwar noch 1430 ein Jude für sechs Jahre vergeleitet worden; bereits 1419 hatte die Stadt jedoch das später mehrfach erneuerte Privileg errungen, in ihren Mauern keine Juden dulden zu müssen, WJ III,2 (wie Anm. 27) 40ff.

44 Bei überaus unsicherer Quellenlage: Treue Wolfgang / Rohrbacher Stefan (Hg.), Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, Teilband 2: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle ⟨Tübingen 1995⟩ (im Folgenden: GJ III,2) 1376f.

45 Dort erfolgt eine letztmalige Erwähnung mittelalterlicher Juden um 1430/36, vgl. den Ortsartikel Bielefeld.

46 Nach 1350 eine isoliert wirkende Erwähnung eines jüdischen Einwohners im Jahr 1378, GJ III,2 (wie Anm. 44) 1083f.

47 Die letzte sichere Erwähnung Herforder Juden im Mittelalter erfolgte 1434, GJ III,1 (wie Anm. 31) 545.

48 Für Minden vgl. Linnemeier Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich – Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) ⟨Bielefeld 2002⟩ 43ff.

49 Etwa im Fall jenes in Hamm ansässigen Juden, der dem Dietrich v. Volmarstein zusammen mit seinen Brüdern zwischen 1381 und 1383 Gelddarlehen gewährte, vgl. Aschoff, Quellen und Regesten (wie Anm. 27) 33ff., sowie Kosche, Studien (wie Anm. 1) 76. Ein Raubmord an einem jüdischen Pfandleiher datiert in die Mitte des 15. Jahrhunderts, vgl. ebd. 81f.

aus dem märkischen Schwerte auf jüdischen Handel mit Erzeugnissen einer hochentwickelten Metallverarbeitung handelt es sich um eine Fehlinterpretation des archivalischen Quellenmaterials.[50] Außerhalb der westfälischen Kernregion, aber noch innerhalb der Diözese Minden, lassen sich seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert jüdische Fachkräfte im Bereich der zeitgenössischen Waffentechnik ausfindig machen: Im schaumburgischen Stadthagen lieferte der Jude Vives 1395 mehrfach Armbrustbolzen und richtete solche Geschosse zu;[51] im nahen Rinteln findet sich der Jude Benjamin 1441 und 1452 gleichfalls als Hersteller bzw. Ausrüster von Armbrusten,[52] ein Sachverhalt, der wenigstens hinsichtlich der gelieferten Armbrustbolzen etwa zeitgleich auch für das südliche Niedersachsen beobachtet werden konnte.[53] Auch eiserne Werkzeuge gehörten 1466 zu den Handelsgütern eines Rintelner Juden.[54] Neben solchen Versuchen, entweder ökonomische Nischen auszufüllen oder vorsichtige Schritte in Richtung auf Handelsgeschäfte zu wagen, blieben Kreditgeschäft und Pfandleihe – teils auch unter dem Einsatz lebender Pfänder,[55] teils auf überaus bescheidenem Niveau[56] – nach 1350 bestimmende Elemente jüdischen Erwerbslebens in Westfalen;[57] allerdings nimmt die Belegdichte im Vergleich zur Zeit vor der Verfolgungswelle spürbar ab.

50 Und zwar angeblich der Handel mit Sägen und – möglicherweise – auch militärischen Ausrüstungsstücken, vgl. ebd. 78. Unter dem ins Leere laufenden Verweis auf GJ III,2 (wie Anm. 44) 1361 erklärt die Autorin die Objekte allerdings in anderem Zusammenhang zu Pfandobjekten (ebd. 288), was sich aus dem Zusammenhang der Quelle keineswegs erkennen lässt. Lt. Clemens Prael, Die Plünderung Schwerter Bürger durch böhmische Söldner während der Soester Fehde (1447), in: Der Märker 39 (1990), S. 95–98, 97 ist hier zweifellos von Ziegen (mnd.: *segen*) und dem *Schild* als Währungseinheit die Rede.

51 Brosius Dieter (Bearb.), Stadthagener Stadtrechnungen 1378–1401 (= Schaumburger Studien 18) ⟨Bückeburg 1968⟩ 124, 125 u. 130. Die entsprechenden Belege sind in GJ III,2 (wie Anm. 44) 1403 nicht berücksichtigt.

52 Maack Werner (Bearb.), Rintelner Kämmereiregister aus dem 15. Jahrhundert (= Schaumburger Studien 29) ⟨Rinteln 1971⟩ 62, 153 u. 155; vgl. auch GJ III,2 (wie Anm. 44) 1244.

53 Z. B. in Göttingen 1441, vgl. dazu Ries Rotraud, Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35,13; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 13) ⟨Hannover 1996⟩ 403 f.

54 Maack, Rintelner Kämmereiregister (wie Anm. 52) 167: „1 sh dem yoden vor eyn sette yseren". Hier handelt es sich nicht um Roheisen, wie in GJ III,2 (wie Anm. 44) 1244 suggeriert, sondern offenbar um ein eisernes Werkzeug unklarer Funktion. Als Setzeisen werden u. a. schwere Meißel bezeichnet (vgl. Grimm Jacob / Grimm Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, bearb. von Heyne Moriz u. a., Bd. 16 ⟨Leipzig 1954⟩ Sp. 643); ‚Setteisen' gehörten im 18. Jahrhundert in Niedersachsen zur Ausstattung von Mühlen – möglicherweise zur Nachbearbeitung der Mühlsteine.

55 Sicher belegt sind in diesem Zusammenhang allerdings in Westfalen nur Pferde, Kosche, Studien (wie Anm. 1) 284–287.

56 Nicht mehr zum engeren Untersuchungsraum gehörig, aber aufgrund räumlicher Nähe dennoch hier anzuführen ist die bei Kosche, Studien (wie Anm. 1) 81 gegebene Schilderung eines Raubmordes an einem jüdischen Pfandleiher in Essen um 1450, wo es um „veyr wytte penninge" ging, die man vorgeblich auf „eyne tynnen kanne" zu leihen suchte.

57 Ebd. 287 (bei fehlerhafter Quellenangabe in Fußnote 41) zu einem durch Verpfändung eines Grundstücks abgesicherten Kreditgeschäft des Gumbert in Herford 1378. Vgl. auch GJ III,1 (wie Anm. 31) 544 unter Berufung auf Landesarchiv (Im Folgenden: LAV) NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Herford, Urkunden, Nr. 422 ad 1378 März 15. Eine „potentielle Maklertätigkeit" – so Kosche – lässt sich freilich hieraus nicht ableiten. Zur etwa gleichzeitig in Herford betriebenen Pfandleihe siehe GJ III,1 (wie Anm. 31) 544. Im wesernahen Hameln betrieb der Jude Samuel um 1383 größere Kreditgeschäfte und streckte u. a. dem Rat im schaumburgischen Stadthagen kurzfristig 100 Mark vor, wofür ihm wenig später ein Ochse übersandt wurde, ebd. 509.

Dem Schlachten und dem Verkauf des aus ritualgesetzlichen Gründen für Juden genussuntauglichen Fleisches[58] kam angesichts des geringen personellen Umfangs der spätmittelalterlichen jüdischen Gemeinschaften Westfalens wohl kaum eine nennenswerte ökonomische Bedeutung zu; es sei hier aber der Vollständigkeit halber ebenso erwähnt wie die vor 1500 in Westfalen überaus selten nachgewiesene Tätigkeit jüdischer Ärzte.[59] Hinweise auf andere Dienstleistungsberufe, bei Aschoff mit Blick auf eine Mindener Quelle von 1480 noch unter Vorbehalt angeführt,[60] bei Toch aber bereits als Fakten behandelt,[61] sind und bleiben problematisch.

Angesichts des spürbaren Bedeutungsverlustes jüdischer Wirtschaftstätigkeit im spätmittelalterlichen Westfalen stellt sich die Frage nach möglichen Ursachen dieses Phänomens. Ganz offensichtlich gab es im Zuge der spätmittelalterlichen Agrarkrise,[62] welche die Getreideanbaugebiete zwischen Niederrhein und Oder besonders heimsuchte, ein Absinken der Lebenshaltungskosten im städtischen Raum als Folge des Preisverfalls beim Getreide und einen Anstieg der Nachfrage bei Gütern städtisch-handwerklicher Produktion, wodurch wiederum Geldmittel frei wurden und auf den Kapitalmarkt drängten. Dieser Sachverhalt findet seinen Niederschlag in einem Anwachsen von Kreditgeschäften zwischen Nichtjuden – zumeist in Form der auch in Westfalen überaus zahlreich getätigten Rentenkäufe zu relativ günstigem Zinssatz, mittels derer man das kirchliche Zinsverbot umging.[63] Diese vor dem Hintergrund der verfügbaren Quellen noch kaum analysierte Entwicklung dürfte jüdische Geldhändler mehr und mehr aus jenem Segment der Wirtschaft verdrängt haben,[64] und selbst der Münzumschlag scheint,

58 Hier sei nur auf einen entsprechenden Herforder Beleg des Jahres 1421 hingewiesen, GJ III,1 (wie Anm. 31) 544.

59 Kosche, Studien (wie Anm. 1) 295 sowie Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 60f. (zu 1447).

60 Aschoff in: GJ III,2 (wie Anm. 44) 875f. zu einem ‚vielleicht' als Bartscherer tätigen möglichen Konvertiten: „Ein *anscheinend* getaufter J. *könnte* schon vor seiner Taufe Bartscherer gewesen sein" (Anm. 10). Der Text der Urk. im Kommunalarchiv Minden, Stadt Minden A II, Nr. 113 ad 1480 Januar 25 bezieht sich ausdrücklich auf eine Konvertitin namens Ilsebe, deren Kinder sowie ihren Bruder, den ebenfalls zum Christentum übergetretenen Albert Jode. Dass Hermann Bartscherer, der Ehemann der Ilsebe, gleichfalls ein Konvertit gewesen sei, geht aus dem Text nicht hervor. Im Falle der Ilsebe könnte es sich daher ebenso gut um eine jüdische Witwe handeln, die nach ihrer Konversion einen Nichtjuden – eben jenen Hermann – geheiratet haben mag, der seinerseits einem im mittelalterlichen Minden ‚unehrlichen' Gewerbe nachging, Lauffs Frid, Das Mindener Zunft- und Gewerbewesen im Mittelalter, Minden 1934 (= Mindener Jahrbuch 6) ⟨Minden 1933⟩ 28. Dass Albert Jode übrigens auch nach seinem Übertritt zum Christentum lediglich ein ‚vrig ampt' (Frei-Amt) außerhalb des Schuhmacheramtes ausüben durfte, betont die Ausgrenzungsbestrebungen der Korporation selbst gegenüber Konvertiten. Bei Kosche, Studien (wie Anm. 1) 296 wird dagegen – unzutreffenderweise – von einer Aufnahme Alberts ins Schuhmacheramt gesprochen.

61 GJ III,3 (wie Anm. 35) 2140.

62 Das Phänomen im Überblick dargestellt bei Meuthen Erich, Das 15. Jahrhundert (= Oldenbourg-Grundriss der Geschichte 9) ⟨München 1996⟩ 121–130.

63 Toch in GJ III,3 (wie Anm. 35).

64 Vgl. dazu: Wenninger Markus J., Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 14) ⟨Wien u. a. 1981⟩ 230–236, gegen den sich Toch in GJ III,3 (wie Anm. 35) 2159 mit dem Bemerken wendet, dass Ersterer lediglich die Verhältnisse in den Reichsstädten berücksichtigt habe. Tochs eigene, allein auf den in GJ III publizierten, überaus heterogenen Materialien beruhende ‚Statistiken' (ebd. 2158f.) verleiten ihn allerdings zu gewagten Feststellungen: So behauptet er u. a., die Effektivzinsen hätten nach 1350 durchweg um ein Drittel über den obrigkeitlich definierten Maximalsätzen gelegen bzw. die zunehmende Intensität der

nimmt man die sich mehrenden Hinweise auf Wechselstuben als städtische Einrichtungen ernst,[65] zunehmend in nichtjüdische Hand übergegangen zu sein. Auch die erstarkenden berufsständischen Korporationen im Handwerk und im Handel blieben Juden und offenbar selbst Konvertiten angesichts ihres bekanntermaßen christlich geprägten Selbstverständnisses verschlossen,[66] so dass der erkennbare Mangel an Hinweisen auf jüdische Handelstätigkeit vor dem 16. Jahrhundert auch und gerade für die Region Westfalen kaum verwundert[67] und sich analog zu den umfassend erforschten Verhältnissen in Niedersachsen dahingehend interpretieren lässt, dass sich Handelsgeschäfte „überwiegend auf den Verkauf nicht eingelöster Pfänder" beschränkten.[68] Selbst der bei den Juden Westfalens in späteren Jahrhunderten so bedeutsame Pferdehandel – im 15. Jahrhundert im östlichen Niedersachsen eher selten belegt, dagegen im Raum Frankfurt a. M. zu jener Zeit längst fester Bestandteil jüdischen Erwerbslebens – lässt sich für den Untersuchungsraum nicht zweifelsfrei belegen.[69]

2 Die Frühe Neuzeit

2.1 Grundzüge

2.1.1 Extern determinierte Handlungsspielräume: Ökonomische Aspekte westfälischer Judenordnungen und sonstiger normativer Texte der Frühen Neuzeit

Schon die frühesten westfälischen Geleitbriefe der Frühen Neuzeit wollten dem Anspruch nach u. a. auch regulierend auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der betroffenen Juden einwirken. Der im Jahre 1500 durch den Edelherrn zur Lippe erteilte Schutzbrief[70] setzt zunächst lediglich Rahmenbedingungen für die Kredit- und Pfandleihgeschäfte der neu aufgenommenen Familie und umreißt damit offenbar zwei damals noch als wesentlich angesehene Tätigkeitsfelder, wobei der kaum ein Jahrzehnt später im Auftrag der Landesherrn betriebene Warenhandel noch keinerlei Erwähnung findet.[71] Auch

Verfolgungen habe zum ökonomischen Bedeutungsverlust jüdischen Geldhandels beigetragen (ebd. 2163). Demgegenüber ist jedoch die Möglichkeit eines Verdrängungswettbewerbs als Folge eines zunehmenden nichtjüdischen Kapitalmarktes mit vergleichsweise günstigerem Zinsniveau in Erwägung zu ziehen.

65 Für die Region Westfalen lassen sich solche Entwicklungen im lippischen Blomberg 1399 und 1405 feststellen (Berghaus Peter, Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter (= Numismatische Studien 1) ⟨Hamburg 1951⟩ 26); im nahen Hameln finden sich Belege für einen institutionalisierten Wechselstubenbetrieb schon seit 1347 (Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 49A, Nr. 9 ad 1347 März 11), die sich zwischen 1358 und 1438 verdichten (ebd., Dep. 49A, Nr. 19 ad 1358 März 25, Cal. Or. 100, Hameln Bo, Nr. 211 ad 1396 August 19 sowie Hameln St Nr. 36 und 37 ad 1437 Januar 25 bzw. 1438 November 1); hier auch entsprechende Nachweise für Hannover (1388) und Göttingen (ab 1351).

66 Kosche, Studien (wie Anm. 1) 296 (Minden 1480).

67 Ries, Jüdisches Leben (wie Anm. 53) 404 kann dagegen für Niedersachsen den jüdischen Handel mit Buntmetallen wie Kupfer nachweisen

68 Ebd. 403; hiernach das Folgende.

69 Kosche, Studien (wie Anm. 1) 285 ff.; dort lediglich der Hinweis auf ein 1407 durch die Fürstäbtissin von Herford bei dem Osnabrücker Juden Isaak eingelöstes Lebendpfand in Gestalt eines Pferdes.

70 Wehlt Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven ⟨Typoskript, Detmold 1977, in: LAV NRW Abt. OWL (Detmold), D 71, Nr. 740⟩, Nr. 11, 1500 Februar 12. Der maximal zulässige Zinssatz wurde zweistufig gewährt: 1 Bremer [Pfennig?] wöchentlich auf die Mark für Einheimische; der doppelte Satz dagegen für ‚Auswohner'. Pfänder konnten unbefristet stehen.

71 Kosche, Studien (wie Anm. 1) 126. Die dort als Hinweis auf ambulant betriebenen jüdischen Hökerhandel gedeutete Soester Quelle von 1510 (ebd. 126, 296 f.) gibt diesen Sachverhalt dage-

der städtische Salzufler Geleitbrief von 1552 regelt zwar minutiös Zinssätze und Modalitäten der Pfandleihe, verbietet aber den damals aufgenommenen Juden alle bürgerlichen Gewerbe und speziell den Handel mit Hökerwaren, Getreide, Garn und ungebleichtem Tuch,[72] während das märkische Hamm den neu aufgenommenen Juden 1560 bereits gewisse Spielräume zuzugestehen schien, jedoch unter dem Vorbehalt, die örtlichen Ämter und Gilden nicht zu beeinträchtigen.[73] Stringente Bestimmungen zum Schutz der städtischen Ämter finden sich bereits in den beiden Soester Beiwohnungsverträgen von 1541 und 1554, die den Juden auch jedes gewerbliche Schlachten untersagen.[74] Der nur wenige Jahrzehnte später, nämlich 1579, für Seligmann Gans ausgestellte Schutzbrief der Stadt Minden beschreibt neben den üblichen Bestimmungen zum Geldgeschäft und der Pfandleihe erstmals auch die engen Grenzen jüdischen Handels, den man städtischerseits offenbar gern auf den Ankauf und Export städtischer Handwerkserzeugnisse ausgerichtet hätte, welchen man sogar auswärtigen Juden freistellte.[75] Ein etwa zeitgleiches Gruppengeleit, nämlich der 1583 erteilte Schutzbrief des Administrators Heinrich Julius v. Braunschweig für die Juden des Fürstbistums Minden, widmet sich zwar in knapper Form auch dem Kreditwesen, räumt aber sämtlichen Juden den freien Warenhandel in Gestalt von An- und Verkauf innerhalb des Landes ein.[76] Die kurkölnische Judenordnung von 1592 verhängt dagegen ein weitreichendes Handelsverbot und gestattet lediglich den Verkauf von Wein und Früchten, die den Juden als naturale Zahlungsmittel zugefallen sind;[77] diejenige von 1599 wiederholt jene Bestimmung, räumt den Juden aber das Recht ein, sich als Glaser zu betätigen.[78] Die bereits 1614 erlassene Neufassung der kurkölnischen Judenordnung lässt den Handel mit Gold- und Silberwerk, mit Pferden und Waren zu, soweit es dabei um verfallene Pfänder geht,[79] während die vormundschaftlichen Regenten von Kleve-Mark dem auf Hamm vergeleiteten Moises bereits 1612 gestatteten, „mitt kauffen und verkauffen seinen handell und wandell judischen brauch nach“ zu betreiben.[80] Die Mindener Judenordnung von 1621 erhebt dagegen weitreichende Regulierungsansprüche hinsichtlich des Kreditwesens und der Pfandleihe, erwähnt aber den Handel der Juden nur indirekt, ohne nähere Bestimmungen zu treffen.[81] Die Spannbreite dessen, was innerhalb normativer Quellen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts als Rahmen jüdischen Erwerbslebens außerhalb des Geldhandels im engeren Sinne sowie der Pfandleihe markiert wurde, reicht demnach von totalem Handelsverbot über die Zulassung einzelner Warengattungen bis hin zur völligen Freigabe des Handels. Städtische Geleite,[82] zunehmend aber auch landesherrliche Regelwerke,[83] nahmen frühzeitig

gen inhaltlich nicht her: Es geht lediglich um Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht sowie die Verpflichtung zum Erwerb von Tagesgeleiten, nicht aber um unbefugten Handel.

72 Wehlt, Regesten (wie Anm. 70), Nr. 19, 1552 Dezember 27.

73 Aschoff, Quellen und Regesten (wie Anm. 27) 47f. Im städtischen Geleit aus dem Jahr 1604 wurde ihnen der 1560 noch freistehende Verkauf von Tuch, sofern es sich um verfallene Pfänder handelte, wieder untersagt. Das Gleiche galt neuerdings für Kramwaren (ebd. 168).

74 Ries Rotraud, Ein ambivalentes Verhältnis – Soest und seine Juden in der frühen Neuzeit. In: Widder Ellen u. a. (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt (= Soester Beiträge 54) ⟨Soest 1995⟩ Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit 549–639, hier 555f. u. 598f.

75 Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 262f.

76 Ebd. 128.

77 Hüttenmeister Nathanja, Überblicksartikel ‚Herzogtum Westfalen bis um 1700‘.

78 Bruns Alfred (Bearb.), Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 2) ⟨Fredeburg 1994⟩ 40.

79 Ebd. 44.

80 Aschoff, Quellen und Regesten (wie Anm. 27) 229ff.

81 Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 163f.

82 So Hamm 1560, Minden 1579.

83 So Kurköln 1614.

Bestimmungen auf, die dem Schutz städtischer Ämter und Gilden vor jüdischer Konkurrenz dienen sollten.

Während der zweiten Hälfte des 17. und des gesamten 18. Jahrhunderts hielt das Streben territorialer Obrigkeiten Westfalens nach einer möglichst effektiven administrativen Kontrolle und Regulierung des jüdischen Erwerbslebens im Sinne absolutistisch geprägter Ordnungsvorstellungen an, wobei auch hier zunächst qualitative Unterschiede auffallen. Die münstersche Judenordnung von 1662 ist im Wesentlichen durch ihre scharf repressiven Tendenzen gegenüber fremden und im Stift ansässigen Juden gekennzeichnet. Letzteren zwang man den gerichtlich kontrollierten Pfänderverkauf sowie die Pflicht auf, erhandelte Edelmetalle der landesherrlichen Münze zum Kauf anzubieten, ebenso auffallend niedrige Maximalzinssätze bei Kreditgeschäften. Der Warenhandel hingegen blieb gänzlich unerwähnt und fand erst seit 1720 dauerhaft, wenngleich als pauschale Formulierung, Eingang in die Bestimmungen der Generalgeleite.[84] Kurköln erließ dagegen in relativ dichter Folge 1686 und 1700 zwei weitere Judenordnungen, die den Katalog jüdischer Handelsgüter konkretisierten und ausdehnten,[85] während man gleichzeitig versuchte, das korporativ organisierte nichtjüdische Metzgergewerbe dadurch zu begünstigen, dass Juden das von ihnen angekaufte Vieh kurzzeitig öffentlich zum Kauf anzubieten hatten, bevor sie es selbst verarbeiteten.[86] Von einer Beschränkung dieser Tätigkeit auf die Deckung des Eigenbedarfs, wie er sich in zahlreichen älteren Texten innerhalb der gesamten Region Westfalen findet, ist nicht mehr die Rede. Die Fürstabtei Corvey erließ um 1678 für ihr überschaubares Territorium ein entsprechendes Regelwerk, welches sich einerseits an der älteren münsterschen Ordnung orientiert, andererseits aber hinsichtlich der Bestimmungen zum jüdischen Handel eigene Wege beschreitet.[87]

In Kurköln und damit auch in den westfälischen Teilen des Erzstifts, wo man bereits zuvor versucht hatte, im Verordnungswege regulierend auf wesentliche Segmente des jüdischen Erwerbslebens einzuwirken,[88] wurden Regelwerke wie die Ordnung von

84 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Edikte A 2, fol. 30 ad 1662 April 29; ediert bei Aschoff Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia 3 ⟨1979⟩ 125–184, hier 181–184, Quelle Nr. 11. Hiernach wurde den stiftseingesessenen Juden der „Handel und Wandel", der Betrieb des Metzgergewerbes und der Fleischverkauf in den Häusern gestattet; das Hausieren mit Fleisch aber untersagt. Individuelle Schutzbriefe kannten entsprechende Formulierungen schon zuvor, vgl. Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 3) 95f.

85 1686 wird der Handel mit „kleinodien, gold(-) und silbergeschirr, wein und allerhand früchten, pferd, rind, schaf und anderm vieh, auch mit alten kleyderen und woll …, sodann mit allerhand rohen häuten und fellwercken" gestattet. Der Handel mit trockenen oder fetten Kramwaren wurde den Juden in Städten, wo christliche Krämer ansässig waren, nur en gros, nicht aber als Einzelhandel erlaubt, wohingegen dieser Geschäftszweig im ländlichen Raum keinerlei Einschränkung unterlag, vgl. Bruns, Juden (wie Anm. 78) 66f. Die en gros-Regelung fiel in der Neufassung der Judenordnung vom 28. Juni 1700 fort; das Halten offener Läden wurde jedoch untersagt. Für erworbenes Gold oder Silber galt seit Inkrafttreten dieser Ordnung die Verpflichtung, dasselbe der kurfürstlichen Münze zu verkaufen, vgl. ebd. 89.

86 Ebd.

87 Hierzu Deventer Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) ⟨Paderborn 1996⟩ 97. Nach der dort auszugsweise zitierten Ordnung wurde der Corveyer Judenschaft „erlaubt …, auffrichtige handtierung und gewerb in hiesigem unserem stifft undt stadt zu treiben mit kauffen, verkauffen, tauschen, schlachten undt dergleichen, iedoch daß die solcher handtlung halber unsere embtere in unser stadt Huxar gegebene privilegia, auch zwischen denen und unser judenschafft auffgerichtete pacta ohngekrencket bleiben".

88 Etwa durch die bei Bruns, Juden (wie Anm. 78) 51f. wiedergegebene Verordnung vom 23. April 1668, innerhalb derer den Juden u. a. ein vom Volumen her begrenzter Kramhan-

1686 einerseits infolge mancher Beschwerden der betroffenen Judenschaften schon bald präzisiert,[89] andererseits brachte der anhaltende politische Druck der Städte aber auch zusätzlichen Regulierungsbedarf, wobei es etwa darum ging, den Betrieb des schon zuvor umstrittenen jüdischen Kramhandels wenigstens in seinen Ansätzen zu schützen,[90] ohne dass es der politisch eher schwachen Zentralgewalt in jedem Fall gelungen wäre, auf Dauer Ruhe zu schaffen.[91]

Kurz nachdem Kurköln in entsprechender Weise aktiv geworden war, hatte man auch den Juden im Hochstift Paderborn gewisse Handelsbefugnisse eingeräumt, die ihnen den städtischen und dörflichen Kramhandel in begrenztem Umfang zugestand, angemaßte Vorkaufsrechte nichtjüdischer Konkurrenten unterband sowie die Annahme naturaler Zahlungsmittel und deren Weiterverkauf ermöglichte.[92] Die Paderborner Judenordnung von 1719[93] erlaubte im Streben nach einer gesteigerten rechtlich-administrativen Präzision den im Lande ansässigen Juden „den Handel u. a. mit Pferden, Schafen, Rind- und anderem Vieh und – sofern nicht lokale Amtsprivilegien der Christen dem entgegenstanden – mit ungegerbten Tierhäuten und Fellen, Getreide und Malz". Auch der Altkleiderhandel, „der häusliche Einzelhandel sowie der Garn- und Leinenhandel war ihnen unter Auflagen ebenso gestattet wie der Besuch der Jahrmärkte in Städten und Flecken zum Zwecke des An- und Verkaufs. Das Hausieren mit geschnittenen Tuchen war dagegen untersagt. Buntmetall, Gewürze, Hökerwaren, also Viktualien und Fette gehörten ebenfalls zu den erlaubten jüdischen Handelsgütern im Hochstift. Hinsichtlich des in seinen Rahmenbedingungen klar geregelten jüdischen Kreditwesens erlaubte die Judenordnung ausdrücklich den Verleih von Geld gegen naturale Erstattung, etwa in Gestalt

del und die Ausübung des Metzgergewerbes in Städten und Dörfern ohne christliche Metzgerzünfte eingeräumt und nichtjüdischen Konkurrenten die Befugnis der Einrede bei rechtmäßig abgewickelten Geschäften der Juden abgesprochen wurde. Bezeichnend für das Dilemma der Landesherrschaft ist aber die bereits am 12. Dezember 1668 erlassene Bestätigung der Werler Kaufmannsprivilegien (ebd. 52f.), die man u.U. als argumentativen Hebel zur scharfen Begrenzung jüdischer Handelstätigkeit einsetzen konnte.

89 So durch die am 15. Januar 1673 erlassenen Erläuterungen des Kurfürsten zur Ordnung vom 16. November 1686, ebd. 73ff.

90 Dieser war ihnen offenbar schon im Jahre 1656 im Umfang (eines Warenbestandes) von 100 Rtlr. genehmigt worden (ebd. 75) und wurde durch die Erläuterungen von 1687 bis zum Ende der laufenden Geleitjahre bestätigt. Vor allem in Niedermarsberg hatte es bereits während der 1660er Jahre Auseinandersetzungen wegen des jüdischen Kramhandels gegeben, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 13 (1664 II); 1668 versuchten zwei jüdische Händler, die anhaltenden Störungsversuche durch das Angebot einer jährlichen Abgabe an die Stadt dauerhaft abzustellen, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 18 (1667/68).

91 Noch 1715 nahm sich beispielsweise die Obermarsberger Kramerzunft das Recht heraus, die Warenvorräte der Juden in der Oberstadt zu konfiszieren; allerdings wurde der Korporation durch kurfürstliche Verordnung umgehend und bei 100 Gulden Strafe befohlen, die beschlagnahmten Kramwaren zurückzugeben, WAA, Archiv v. Elverfeldt, Canstein, Akten, Nr. 1398.

92 Faassen Dina van, „Das Geleit ist kündbar". Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) ⟨Essen 1999⟩ 103f. Die am 11. Oktober 1661 neu publizierte Verordnung Fürstbischof Ferdinands II. war offenbar in gleicher oder doch ähnlicher Form bereits unter dessen Vorgänger Dietrich Adolph am 13. August 1658 ergangen. Die möglicherweise schon dort enthaltene Kramhandels-Erlaubnis wäre dann nur zwei Jahre nach der entsprechenden kurkölnischen Verfügung ergangen.

93 Text wiedergegeben bei Faassen, Das Geleit (wie Anm. 92) 57–70. Die folgenden Zitate nach Linnemeier Bernd-Wilhelm, Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 ⟨2007⟩ 33–70, hier 36f.

von Getreide und Ölfrüchten. Auch die Metzgerei war den jüdischen Landeseinwohnern mit der Maßgabe gestattet, gute Qualität zu liefern, sich nach der ortsüblichen Fleischtaxe zu richten und den Kunden das Fleisch nicht aufzudrängen. Die Übereignung nicht eingelöster Pfänder nach behördlicher Taxation wurde gleichfalls unmissverständlich geregelt".

Im Gegensatz zu den geistlichen Territorien Westfalens beschritt Kurbrandenburg hinsichtlich seiner westfälischen Provinzen Mark, Ravensberg und Minden andere Wege, wenn es darum ging, einen normativen Rahmen für das Erwerbsleben der dort ansässigen Juden zu definieren. Ganz gleich, ob man wie 1648 und 1650 für Bielefeld bzw. Minden ortsbezogene Gruppengeleite erteilte, wobei dasjenige für Minden seine inhaltlich-formale Nähe zu dem nur unwesentlich jüngeren Halberstädter Text nicht verleugnen kann,[94] oder ob man – wie offenbar hier und in den übrigen Westprovinzen gängige Praxis – eher zur Ausstellung von Individualgeleiten neigte: All diese Dokumente beinhalten eine relativ großzügig angelegte Erlaubnis wirtschaftlicher Tätigkeit, die auch während der folgenden Jahrzehnte weitestgehend beibehalten wurde.[95] Noch das Generalpatent Friedrichs III. von 1691 gestattete den Ravensberger Juden, „ihren Handel und Wandel in Kauffen und Verkauffen, es sey in ganzen Stücken oder mit Ehlen, in Geldausleihen und Schlachten" zu betreiben.[96]

Im Gegensatz zu den allgemein gehaltenen und ökonomische Spielräume gewährenden Bestimmungen der älteren Geleite und Patente für die Grafschaften Mark und Ravensberg sowie das Fürstentum Minden, deren Bestimmungen offenbar auf die Entfaltung eines freien ‚Commerciums' nach niederländischem Vorbild abzielten, charakterisiert sich das durch Friedrich-Wilhelm I. 1718 erlassene ‚Schutz-Patent' für die außerhalb der Hauptstadt ansässigen Juden des Fürstentums Minden als Lehrstück merkantilistisch geprägter und dabei die Betroffenen ganz im Sinne des Souveräns einengender Judenpolitik[97]: Der Monarch erlaubte demnach den Mindener Kleinstadt- und Dorfjuden lediglich „ihr gewerb mit handell und wandel im kauffen und verkauffen geringer krahmwaaren", fügte aber gleichzeitig eine Reihe von Verboten an. So war etwa die Ausfuhr ‚roher Waare' d. h. von Rohstoffen jedweder Art sowie von Brand- und Bruchsilber fortan untersagt. Stattdessen hatten sich die Juden „so viel möglich zu befleißigen …, alle in Unsern landen fabricirte waaren an auswertige zu vertreiben und zu verführen". In Orten, wo keine Apotheken oder ‚Materialien-Handlungen' von Nichtjuden betrieben wurden, war jeweils einem Juden der Gewürzhandel unter gewissen Auflagen erlaubt.

94 Zu Bielefeld vgl. den Überblicksartikel von Minninger Monika, ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg'; zu Minden: Linnemeier, Jüdisches Leben im Alten Reich (wie Anm. 48) 434f.

95 So heißt es am 28. Januar 1651 für die Stadt-Mindener Judenschaft, dass deren Exponenten sich in Minden „nach judischer ordnung / wie solches in diesen unseren landen undt dem heil. röm. reich hind undt wieder vergönnet undt zugelaßen ist / niederlaßen und verhalten sollen, auch ihr gewerb, handel undt wandel mit kauffen undt verkaufen … treiben" mögen. Es folgen Zinssatz- und Pfandleihbestimmungen, Kommunalarchiv Minden, Stadt Minden B 517. Beinahe wortgleich sind die Bestimmungen des Hammer Geleits für Salomon Nathan vom 1. Mai 1661, Aschoff, Quellen und Regesten (wie Anm. 27) 357ff. Der dem Meyer Levi 1675 für Minden erteilte Geleitbrief spricht – noch stärker vereinfachend – davon, dass der Betreffende sich in Minden „haußlich niederlaßen, seine hantirung mit kauffen, verkauffen und schlachten, auch sonst gleich denen andern daselbst vergleiteten juden treiben und fortsetzen muge", Kommunalarchiv Minden, Stadt Minden B, Nr. 518.

96 Culemann Ernst Albrecht Friedrich, Ravensbergische Merckwürdigkeiten II ⟨Münster 1749⟩ 195–201. Das dort gleichfalls abgedruckte Generalpatent Friedrich Wilhelms I. vom 31. März 1714 hat an entsprechender Stelle den exakt gleichen Wortlaut.

97 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 3, Beilage zum Gesuch der mindischen Judenschaftsvorsteher, 1733 Februar 13.

Das Hausieren war strikt untersagt und ausnahmsweise nur im Rahmen von Jahrmärkten zugelassen. Der Verkauf uneingelöster Pfänder war nur unter Kontrolle der Gerichte möglich; als Geschäftssprache der Pfandbücher wurde die deutsche Sprache vorgeschrieben. „Das Schlachten wurde nur zur Deckung des Eigenbedarfs und unter behördlicher Kontrolle erlaubt, der Verkauf des nach den ritualgesetzlichen Bestimmungen nicht genusstauglichen Fleisches war dagegen gestattet."[98]

Mit Blick auf diejenigen Passagen des nunmehr für die gesamte preußische Monarchie und somit auch für deren westfälische Gebiete geltenden General-Reglements von 1730,[99] welche der jüdischen Wirtschaftstätigkeit gelten, sei lediglich angemerkt, dass besonders dem Warenhandel der nicht mit einem speziellen ‚Ladenprivileg' versehenen Juden – und somit deren überwältigender Mehrheit – neuerliche Hemmnisse auferlegt wurden, indem man denselben auf den Altkleider- und Trödelhandel, den Handel mit nicht spezifizierten ‚Kleinigkeiten' sowie den Pferdehandel zu beschränken suchte und das auch in den Westprovinzen übliche gewerbliche Schlachten strikt untersagte,[100] welches dort längst als wichtiges und vielfach unverzichtbares Element jüdischen Erwerbslebens gelten konnte.[101]

Während man in den geistlichen Territorien Westfalens seit dem späten 17., vor allem aber im 18. Jahrhundert versuchte, die ökonomischen Aktivitäten der dort lebenden Juden durch die an Komplexität zunehmenden Regelwerke etwa der kölnischen und paderbornischen Judenordnungen sowie durch Einzeledikte zu steuern, die in quantitativer Hinsicht unterschiedlich ausfielen,[102] setzte man in Preußen auf eine konsequente Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften, ohne dabei auf markante ökonomisch-strukturelle Unterschiede bei den Judenschaften der einzelnen Provinzen Rücksicht zu nehmen. Man opferte – ohne dies zunächst einzugestehen – gewissermaßen den Anspruch an Wirklichkeitsnähe zugunsten zentraldirigistischer Idealvorstellungen; eine Tendenz, die wenigstens in Ansätzen erst durch jene Ausnahmeregelungen durch-

98 Zitiert nach Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 37. Der Text des ebenso wie andere Generalgeleite der offenbar aus Berliner Zentralperspektive als unbedeutend angesehenen Westprovinzen nicht in die Sammlungen des Corpus Constitutionum Marchiarum (im Folgenden: CCM) aufgenommenen Mindener ‚Schutz-Patents' lehnt sich hinsichtlich der hier genannten Bestimmungen eng an das 1717 erlassene ‚Privileg' für die neumärkische Judenschaft an, vgl. CCM, Th. V, Abth. V, Cap. III, Nr. XXXV, 1717 Oktober 30.

99 Ebd., Nr. LIII, 1730 September 29. Zu den Bestimmungen des Generalreglements von 1730 – hier mit Blick auf das Fürstentum Minden – Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 443–446.

100 CCM (wie Anm. 98), Abschnitt 9: „Das Schlachten wird den Juden nur zu ihrer eigenen Consumtion, zum Verkauf an Christen aber gar nicht verstattet".

101 In Bezug auf Minden ist auf die Übersicht jüdischer Erwerbstätigkeit für das Jahr 1700 hinzuweisen, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 552; mit Blick auf Ravensberg kann auf den Überblicksartikel Minninger Monika, ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg' und für die Grafschaft Mark auf Reininghaus Wilfried, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)' verwiesen werden.

102 Bei der von Bruns, Juden (wie Anm. 78) 34f. zusammengestellten, bis in das Jahr 1790 reichenden chronologischen Übersicht ‚wirtschaftlicher Reglements' für die Juden des Herzogtums Westfalen werden allerdings auch solche zumeist landständischen Verhandlungen aufgeführt, die nicht zu konkreten Verordnungen führten. Für Paderborn ist für das 18. Jahrhundert auf Faassen, Das Geleit (wie Anm. 92) 120–188 hinzuweisen. Im Stift Münster hielt sich die Zahl der Spezialverordnungen in überschaubaren Grenzen, vgl. Schnorbus Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 15) ⟨Münster 1983⟩ 24f.

brochen wurde, die man dem 1756 publizierten Generalprivilegium von 1750[103] einfügte.[104]

Auch für kleinere westfälische Territorien wie die Grafschaft Rheda, in denen eine dauerhafte jüdische Niederlassung erst nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte, bestand offenbar schon frühzeitig der Anspruch, normierend auf die ökonomische Betätigung der Betroffenen einzuwirken, wobei man wie andernorts zunächst den einfachsten Weg beschritt, nämlich entsprechende Bestimmungen in die Individualgeleite einzurücken. Die Formulierungen blieben dabei zunächst einigermaßen unscharf und man verwies, soweit es etwa um die Festlegung von Zinsobergrenzen ging, auf die Rechtsvorschriften der Nachbarterritorien.[105] Selbst spezielle Privilegien und Konzessionen wurden zunächst im Zuge individueller Geleiterteilungen ausgesprochen.[106]

Ein Regelwerk normativen Charakters wurde in Rheda erst gegen Ende der 1730er Jahre in Angriff genommen, bei dessen Konzeption man sich zuvor entsprechende Informationen aus Preußen und Lippe verschafft, aber auch auf ältere reichsrechtliche Bestimmungen zurückgegriffen hatte.[107] Die Handelstätigkeit der Juden spielte hierbei offenbar deswegen nur eine untergeordnete Rolle, weil man dort, abgesehen von einem einzigen Teilaspekt,[108] kaum Regulierungsbedarf sah und großzügig gehaltene Bestimmungen in offenbar standardisierter Form auch weiterhin Eingang in die Individual-

103 Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum (NCC) 2 ⟨Berlin 1756⟩, Nr. 65, Sp. 115–146, 1756 Juli 18, dabei als Beilage das Generalprivilegium vom 16. April 1750. Die auf Selma Stern zurückgehende Feststellung bei Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 531, wonach das Generalprivilegium von 1750 „nie gedruckt" worden sei, ist nicht zutreffend. Zu den Einzelbestimmungen, vgl. ebd. 527–531.

104 Hier speziell die Ausnahmeregelung das jüdische Metzgergewerbe in den Provinzen Minden, Kleve-Mark und Halberstadt betreffend (Abschnitt XII), welche auf eine Intervention des Mindener Kammerpräsidenten v. Loeben von 1744 zurückgehen dürfte (ebd. 529, Anm. 2660). Das 1750 im gleichen Abschnitt erlassene Verbot inländischen Viehhandels, von dem man lediglich den Ankauf von Schlachtvieh zum Eigenverbrauch ausnahm, dürfte der ökonomischen Wirklichkeit des 18. Jahrhunderts in den preußischen Westprovinzen kaum Rechnung getragen haben.

105 Es heißt etwa in einem durch Johann Adolf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda in einem im November 1700 für Gütersloh erteilten Geleit, dass dessen Inhaber „ehrlichen Handel und Gewerbe mit Schlachten, Kaufen und Verkaufen ins Große oder mit kleinem gewichte, ehlen [Ellen] und maaß treiben, wucher thun und geldt außleihen [dürfe], wie in denen benachbarten örthern breuchlich". Die erlaubten Zinssätze wurden bei Beträgen über 20 Rtlr. festgelegt, „als in Brandenburgischen und Münsterschen Landen üblich". Ansonsten enthielt man sich konkreter Anordnungen, WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II J 70, fol. 51–54, ad 1700 November 26. Näheres zu den Geleitbestimmungen und den Judenordnungen der Herrschaft Rheda im Überblicksartikel von Linnemeier Bernd-Wilhelm, ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg'.

106 So etwa im Fall des Joseph Jacob in Rheda, dem bei seiner Vergeleitung 1705 zugesagt wurde, dass keine fremden Juden in der Stadt hausieren dürften (WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II J 69, fol. 59) bzw. für Isaak Ruben aus Lübbecke (Fürstentum Minden) und seine Frau Martha Israel aus Horn (Lippe) bei deren Geleiterteilung für Gütersloh 1737. Isaak erhielt eine besondere Erlaubnis zur Herstellung „von gewissen tincturen, worinnen ein besonderes arcanum stecken soll", ansonsten aber auch zum ‚üblichen' jüdischen Handel und Wandel, ebd., Rheda II J 70, fol. 59–61, ad 1737 Mai 29.

107 Ebd., Rheda II J 69, fol. 131f.; dort u. a. Auszug aus dem preußischen General-Privilegium vom 29. Sept. 1730: (§ 7) betr. maximale Zinshöhen (Staffelung in 12 % unter sowie 8 % über Kreditvolumen von 500 Rtlr.) und Auszüge aus lippischen Individualgeleiten.

108 Nämlich das in § 5 ausgesprochene Verbot selbständiger Geschäfte für jüdisches Gesinde und die Kinder von Schutzjuden. Der vollständige Text der Verordnung in ebd., Rheda II, L 3, Bd. 1, fol. 144f.

geleite fanden.[109] Ein im August 1750 erlassenes ‚Juden-Reglement' für die Herrschaft Rheda brachte gegenüber der Ordnung von 1739 kaum Änderungen.[110]

In der Grafschaft Rietberg erließ der Landesherr erst im Jahre 1767 eine „Fürstliche Policey-Verordnung, die Judenschaft und ihren Handel betreffend",[111] die sich nicht nur vom klassischen ‚Kanon' älterer Judenordnungen Westfalens und selbst der preußischen Generalreglements des 18. Jahrhunderts durch die völlige Abwesenheit diskriminierender Elemente und feindseliger Ressentiments unterscheidet, sondern deren Vorschriften im Vergleich zu allen anderen hier besprochenen Texten trotz gewisser Zugeständnisse an zeitgenössische Ordnungsvorstellungen[112] und der Rücksichtnahme auf die Belange nichtjüdischer Kaufleute und Händler in der Stadt Rietberg[113] in der Sache erstaunlich großzügig gehalten sind. Die Verordnung[114] gewährte den jüdischen Einwohnern nicht nur freien Handel insgesamt, sondern konkretisierte deren ökonomische Spielräume, indem sie u. a. den Handel mit „allerley Arten von seidenen, wollen, baumwollenen Zeugen, grobem und feinem Tuch, Leinwand, Bändern, Leder [und] Fellen" sowie den in der Grafschaft erzeugten Manufakturwaren ebenso gestattete wie das Hausieren mit diesen Waren und deren Umschlag auf den Märkten. Der Fleischabsatz der jüdischen Metzger wurde dahingehend geregelt, dass ihnen die Errichtung und der dauernde Be-

109 Vgl. das 1738 erteilte und 1748 für 12 Jahre verlängerte Geleit für Marcus Moses auf Gütersloh (ebd., Rheda II, J 70, fol. 2) sowie das 1779 neu erteilte Geleit für Sprintz, Tochter des Marcus Moses, und ihren zukünftigen Ehemann (ebd., Rheda II, J 69, fol. 201, ad 1779 Dezember 7): Die gleichlautenden Bestimmungen sind pauschal gefasst und genehmigen, dass die Betreffenden „in besagtem unseren Dorff Gütersloh hausen und wohnen, ihren Kauffhandel, Wandel und Gewerb mit allerhand Waaren, Schlachten, Kaufen und Verkaufen wie auch Geld ausleihen, gleich allhie und in benachbarten Orten gebräuchlich, treiben möge[n]".

110 Im Volltext überliefert in ebd., Rheda II, L 3, Bd. 1, fol. 251–254, ad 1750 August 22. Seiner Bezeichnung nach greift es die entsprechenden preußischen Regelwerke von 1730 und 1750 auf.

111 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1027 fol. 183–191, ad 1767 Oktober 20. Die entsprechende Datums- und Quellenangabe bei Brüning Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg. Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: Hanschmidt Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte ⟨Rietberg 1989, 2., durchges. Aufl. 1989⟩ 382–402, hier 384 inklusive des dortigen Literaturverweises, ist nicht korrekt. Auch mit Blick auf die Rietberger Verordnung ist auf den Überblicksartikel von Linnemeier Bernd-Wilhelm, ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg' zu verweisen.

112 Gemeint ist das in Abschnitt 2 ausgesprochene Zutrittsverbot für „herumvagierende fremde Juden". Das Beherbergungsrecht der jüdischen Landeseinwohner für „unverdächtige bekannte" Glaubensgenossen, die jedoch der Obrigkeit zu melden waren, blieb unberührt. Das Verbot fand offenbar wenig Beachtung, so dass man 1795 eine Regierungsverordnung erließ, wonach sich damals in Neuenkirchen „allerley Betteljuden und sonstige Jüdische Landstreicher" versammelten und „heimlich ohne Erlaubniß" übernachteten, was bei 10 Rtlr. Strafe verboten wurde, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1410, fol. 590f., ad 1795 November 11. 1799 hob man schließlich alle „Juden Herbergen in den Christlichen Häuseren in dem Dorfe Neuenkirchen" auf und bedrohte Zuwiderhandlungen mit 5 Rtlr. Geldstrafe bzw. 50 Stockschlägen. Die jüdischen Hauseigentümer hatten dafür Sorge zu tragen, dass „solches herumziehende jüdische Gesindel zur Nachtzeit in eine feste Stube eingesperret" würde, ebd., fol. 600, ad 1799 Mai 16.

113 Abschnitt 5 regelte den Handel der Juden für den freitäglichen Wochenmarkt in der Stadt Rietberg inklusive des Hausierhandels an diesem Tag und schrieb eine zusätzliche Handelserlaubnis in der Stadt Rietberg am Dienstag jeder Woche fest. Ein Aufenthalt in der Stadt Rietberg zwecks Besuchs der Kanzlei war jederzeit gestattet. Unerlaubte Besuche an den „verbothenen Tagen" unterlagen dagegen einer Strafandrohung von 1 Reichstaler.

114 Im Folgenden werden nur die wichtigsten Bestimmungen des Verordnungstextes zusammenfassend wiedergegeben.

trieb eines Fleisch-Scharrens auf dem Lande sowie der Verkauf von Fleisch in der Stadt Rietberg am Markttag gestattet wurde. Innerhalb ihrer Behausungen wurde den Juden der Handel mit Gewürzen, Kaffee, Tee, Zucker, Tabak, Stockfisch, Hering und Fischtran zugebilligt, für die Stadt Rietberg jedoch bei Strafe ebenso untersagt wie der Handel mit Wein und Branntwein. Der An- und Verkauf von Altkleidern, Hausgerät, Gläsern, altem Silber, Zinn, Kupfer, Eisen und Blech war im Lande unbegrenzt, in der Stadt Rietberg nur an bestimmten Tagen erlaubt. Auch der innerhalb und außerhalb der Grafschaft bedeutende Garnhandel wurde der Judenschaft unter der Voraussetzung barer Bezahlung der Produzenten zugebilligt. Die Pfandleihe blieb den Juden erlaubt; der Verkauf von Pfändern war allerdings nur unter gerichtlicher Kontrolle gestattet. Bei Barkrediten wurde der Zinssatz auf 6% festgelegt. Der Betrieb offener Läden, den noch das preußische Generalprivileg von 1750 an besondere, in den Provinzen äußerst sparsam vergebene Konzessionen knüpfte, war den Rietberger Juden ohne Vorbedingung erlaubt. Dies teilte jedenfalls die dortige Regierung den Kollegen in Rheda 1784 auf Anfrage mit und wies in dem Zusammenhang auch auf die den jüdischen Untertanen gewährte uneingeschränkte Handelsfreiheit hin.[115]

Dass selbst territoriale Einheiten mittlerer Größe wie etwa Lippe auf die Formulierung von Judenordnungen verzichteten und die ökonomischen Aktionsräume der Juden und deren „Gewerbe, Handel und Wandel" bis zum Ende des Alten Reiches durch eine Reihe von Bestimmungen innerhalb der Individualgeleite umrissen,[116] sei hier ebenso erwähnt wie die Gepflogenheit, jüdischen Einwohnern der Grafschaft bestimmte Geschäftssegmente durch den Abschluss sogenannter ‚Kammerkontrakte' gegen klingende Münze einzuräumen.[117]

Die normativen Quellen zum jüdischen Erwerbsleben, wie sie hier in gedrängter Form vorgestellt wurden, liefern sowohl hinsichtlich des Warenhandels als auch mit Blick auf das weiter unten noch zu erörternde Kreditwesen eine Fülle von Informationen. Es ist jedoch zu bedenken, dass solche Regelwerke die Welt aus dem bisweilen recht engen Blickwinkel obrigkeitlich-administrativer Instanzen wahrzunehmen und dabei – aus welchen Gründen auch immer – vielleicht den einen oder anderen Aspekt jüdischen Erwerbslebens auszublenden pflegten. Will man die ökonomischen Aktivitäten nicht nur als elementaren Bestandteil jüdischen Alltagslebens an sich begreifen, sondern die Vielfalt der Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Angehörigen der ethnisch-religiösen Minderheit einerseits und den Exponenten der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft andererseits wahrnehmen, ist eine kritische Überprüfung und Ergänzung der normativ geprägten Überlieferung anhand anderen Schriftgutes, wie es sich für das frühneuzeitli-

115 Kindler Jürgen / Lewe Wolfgang A. / Bollweg Heinrich, Die Geschichte der Rhedaer Judengemeinde (= Rhedaer Schriften 2) ⟨Rheda 1988⟩ 65.

116 Die standardisierten Texte gliedern sich in 15 Abschnitte; davon beziehen sich insgesamt sechs auf ökonomische Aspekte im engeren Sinne. Näheres im Überblicksartikel von Mitschke-Buchholz Gudrun / Linnemeier Bernd-Wilhelm, ‚Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe'.

117 Ein solcher Handelskontrakt von 1773 ist wiedergegeben bei Pohlmann Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) ⟨Lemgo 1990⟩ 85. Bereits in einem Bericht des Amtes Blomberg von 1737 zum Handel der dortigen Juden heißt es, dass diese Kramhandel in Tuch, Zeug, Wolle, Cattun, Ingwer, Pfeffer, Zucker, Tee, Kaffee sowie auch in fetten Waren trieben. Tabak verkauften sie nur aus der Fabrik des Detmolder Hofjuden. Schlachten sei ihnen erlaubt. Garnhandel hätten sie bis dato nicht gehabt, ausgenommen Bendix Meyer zu Cappel, der „pro canone" jährlich 2 Rtlr. dafür zahlte, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 95 I J, Nr. 21.

che Westfalen u. a. in Gestalt serieller Quellen zur Zivilrechtspflege in unterschiedlicher Überlieferungsdichte erhalten hat,[118] unvermeidlich.[119]

2.1.2 Übergreifende Phänomene jüdischen Erwerbslebens in Westfalen zwischen dem 16. und späten 18. Jahrhundert

Die traditionellen Geschäftszweige – das Kreditgeschäft und die damit aufs engste verknüpfte Pfandleihe – blieben zwar während der gesamten frühen Neuzeit mehr oder minder wichtige Betätigungsfelder westfälischer Juden,[120] aber bereits während des 16. und frühen 17. Jahrhunderts verdichten sich die Hinweise darauf, dass auch der zunächst als untergeordneter Erwerbszweig betriebene jüdische Warenhandel an Bedeutung zunahm.[121] Als Ursachen für diese Entwicklung lassen sich eine Vielzahl historischer Prozesse ausmachen: Zunächst ist ein stetiges Absinken des Effektivzinses zwischen dem

118 Die für einige, jedoch nicht sämtliche westfälische Territorien in Form von Protokollserien erhaltenen Massenquellen dieser Kategorie (siehe dazu Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 34f., Anm. 4–7) sind hinsichtlich inhaltlicher Details vielfach gar nicht, bisweilen aber wenigstens in Form mehr oder minder sorgfältig geführter Namensregister der Prozessparteien erschlossen; ansonsten geben durchaus verdienstvolle Spezialinventare zur regionalen jüdischen Geschichte, etwa Schnorbus, Quellen (wie Anm. 102), keinerlei Hinweise auf diese und ähnliche Quellen in staatlichen Archiven, so dass sie der Forschung bisher verborgen geblieben sind. Entsprechendes gilt auch für die reiche kommunale Überlieferung frühneuzeitlicher Serienquellen und selbst entsprechendes Schriftgut als Produkt adeliger Gerichtshoheit.

119 Über den engeren Rahmen des ökonomischen Handelns hinaus enthalten die o.g. Serienquellen zur Rechtspflege einen geradezu unerschöpflichen Reichtum an Informationen etwa zu den vielgestaltigen Alltagskonflikten zwischen Juden und Nichtjuden und selbst zu innerjüdischen Auseinandersetzungen, die man in dieser Quellenkategorie nicht erwarten würde, vgl. u. a. Linnemeier Bernd-Wilhelm, „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun". Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Krug-Richter Barbara / Mohrmann Ruth E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der Frühen Neuzeit (= Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496,6) ⟨Münster 2004⟩ 21–78.

120 Zusammenfassend für das Herzogtum Westfalen: Reininghaus Wilfried, Überblicksartikel ‚Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert' sowie für die Grafschaft Mark ab 1648: Ders., Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Mark'. Überaus knapp sind die auf das Stift Münster bezogenen Angaben bei Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 89f., etwas ausführlicher dagegen für Corvey Deventer, Das Abseits (wie Anm. 87) 122–135. Zu großvolumigen Krediten u. a. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 202–225 u. 557–566; zum jüdischen Kleinkreditwesen und der Pfandleihe außerhalb der größeren Städte: Ders., Die Juden (wie Anm. 93) 49–55.

121 Für das östliche Westfalen sei auf den schon in den 1550er und 1560er Jahren belegten Tuchhandel der Herforder Juden nach Frankfurt am Main (Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 263, Anm. 1228) sowie die bescheidene Handelstätigkeit des in Minden ansässigen Moyse um 1560 hingewiesen, der seinen Lebensunterhalt aber hauptsächlich durch kleinere Kredit- und Pfandleihgeschäfte bestritt, Linnemeier Bernd-Wilhelm / Kosche Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind …". Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 ⟨1998⟩ Heft 2, S. 275–324, hier 309f. Selbst kleindimensionierter Kramhandel lässt sich – wenigstens im ravensbergischen Holzhausen, Amt Limberg – bei jüdischen Dorfbewohnern bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert beobachten, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 267f. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung des Geleitbriefs der Stadt Minden von 1579, wonach auswärtigen Juden der Ankauf von „wandt [Tuch], leinewandt [Leinen] oder andere[n] wahren" in der Stadt zum Zweck des Exports gestattet wurde, ebd. 263; als Quellenangabe dort irrtümlich Anm. 1226 – statt richtig: 1225 – genannt. Der lippische Geleitbrief des Jahres 1500 kennt handelsbezogene Bestimmungen dagegen noch nicht, Wehlt, Regesten (wie Anm. 70), Nr. 11 ad 1500 Februar 12.

16. und 18. Jahrhundert als unbestreitbares historisches Faktum zu nennen. Während zwischen 1560 und 1583 noch in der gesamten Region einerseits Höchstsätze von bis zu 36,1 % p.a. feststellbar sind,[122] machen sich andererseits schon seit den 1550er Jahren, zumal bei städtischen Geleiten, erste Ansätze einer Erosion der zulässigen jährlichen Zinssätze auf 24 % bemerkbar, die bis zum Ende des Jahrhunderts wenigstens im Herzogtum Westfalen auf 21 % absanken.[123] Hiermit sind Werte markiert, die vor und während des Dreißigjährigen Krieges nur noch selten geringfügig überschritten wurden.[124] Stattdessen wurden die obrigkeitlich vorgegebenen Maximalzinssätze jüdischer Kredite seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kontinuierlich weiter verringert und erreichten während des 18. Jahrhunderts durchschnittliche Jahreswerte zwischen 6 und 18 %, wobei der letztgenannte Zinssatz kaum noch in sämtlichen Territorien Westfalens, und wenn überhaupt, dann zumeist nur noch bei Klein- und Kurzkrediten zugestanden wurde.[125] Mit dem seit dem 16. Jahrhundert flächendeckend gültigen Zinseszinsverbot kann ein

122 So in der Grafschaft Mark 1560 (Aschoff, Quellen und Regesten (wie Anm. 27) 49–51, der einen münsterschen Münzfuß zugrundelegt), im Stift Münster 1568 (Ortsartikel Olfen, S. 560) und im Fürstentum Minden 1583 (Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 128). Sämtliche Sätze (je 36,1 %) liegen dabei gleich.

123 So bereits 1552 im Fall des lippischen Salzuflen, Wehlt, Regesten (wie Anm. 70), Nr. 19, 1552 Dezember 27. Die kurkölnische Judenordnung von 1599 (Bruns, Juden (wie Anm. 78) 41) legt den Maximalzins bereits auf 3 Heller pro Woche und Rtlr. fest, woraus sich nach geltendem kölnischem Münzfuß ein Jahreswert von lediglich 21,666 % errechnen lässt; die diesbezüglichen Angaben bei Aschoff (Quellen und Regesten (wie Anm. 27) 118: 54,16 % p.a.) entbehren jeder Nachvollziehbarkeit.

124 Und zwar in Hamm 1604 mit angeblich 30,96 % (ebd. 169) sowie 1643 mit angeblich 46,42 bzw. 61,9 % (ebd. 329). Wenigstens die beiden letztgenannten Werte sind fehlerhaft berechnet, denn der in der Grafschaft Mark zwischen 1638 und 1658 geltende Münzfuß teilte den Reichstaler in 52 Schillinge à 12 Pfennig, woraus sich Maximalsätze von 25 bzw. 33,3 % p.a. ergeben.

125 Zur Verdeutlichung des Sachverhalts: Im Hochstift Paderborn wurde 1681 ein Höchstsatz von jährlich 18 % festgelegt; noch vor 1704 drückte man den zulässigen Zins bei größeren Krediten auf rund 9 %, welch letzteren Wert man 1704 einheitlich für alle Kredite verbindlich machte. Die einmal eingeleitete Negativentwicklung wurde durch die Regelung von 1720, infolge derer die Maximalzinsen bei Krediten bis 25 Rtlr. auf 10 %, bis 100 Rtlr. auf 8 % und über 100 Rtlr. auf 6 % limitiert wurden, nur bedingt aufgefangen, vgl. Faassen, Das Geleit (wie Anm. 92) 35 u. 95. In Lippe galt seit den 1720er Jahren eine Staffelung der Maximalzinssätze, die derjenigen in Paderborn entsprach, so nach dem Auszug aus dem lippischen Geleit für Meyer Ruben in Lage von 1726, WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II J 69, fol. 132. Im preußischen Westfalen lässt sich ähnliches beobachten: 1650 hatte man beispielsweise den Mindener Juden noch einen pauschalen Höchstzins von jährlich 24 % eingeräumt; bis 1670 wurde dieser Satz auf 18 % reduziert. Für die Judenschaft des Mindener Landes setzte man die maximalen Zinssätze 1718 auf 10–12 % bei größeren Krediten; bei Kleinkrediten von 10–12 Rtlr. auf 18 % jährlich, vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 435, 440 u. 449. In Kleve-Mark (Ries, Ambivalentes Verhältnis (wie Anm. 74) 601) konnten ab 1675 bei Krediten über 20 Rtlr. 12 %, für solche auf Obligationen (bei größeren Beträgen?) nur noch 6–8 % erhoben werden. Einheitliche Vorschriften für alle Provinzen bestanden seit 1730 in Gestalt mehrstufiger Höchstsätze: Minimalkredite konnten zu 18 %; solche bis 500 Rtlr. zu 12 % und solche ab 500 Rtlr. zu 8 % vergeben werden, vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 444. Kurköln senkte die im Jahr 1700 auf 8 % (bei Krediten unter 100 Rtlr.) bzw. 6 % (bei Hauptsummen über diesem Betrag) festgelegte Zinsobergrenze für die Juden des Herzogtums Westfalen zunächst 1748 einheitlich auf nur 6 % ab; hob diese aber infolge jüdischer Einwendungen schon 1749 wieder auf 8 % an, vgl. Bruns, Juden (wie Anm. 78) 91 u. 238. In Corvey erlebten die zulässigen Maximalzinsen einen dauerhaften Schwund von 24 (1604/17) über 18 (1678) auf 6–9 % (1754 und später), um schließlich (ab 1776) auf 5–6 % abgesenkt zu werden, vgl. Deventer, Das Abseits (wie Anm. 87) 45. Auch Rietberg setzte 1767 mit durchgehend 6 % einen relativ niedrigen Zinssatz fest (vgl. den Überblicksartikel von Linnemeier Bernd-Wilhelm, ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg') und selbst der Regent

weiteres Faktum benannt werden, das ein kreditwirtschaftliches Engagement jüdischer Geschäftsleute zwar nicht gänzlich auszuschalten vermochte, aber doch gebremst haben wird. Spätestens mit dem Beginn der Frühneuzeit etablierte sich ein hinsichtlich seiner Gruppenbindung[126] zwar noch kaum erforschter, jedoch in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzender Kapitalmarkt ohne jüdische Beteiligung, dessen über Jahrhunderte relativ stabile Zinssätze von jährlich rund 5 % offenbar eine hohe Attraktivität zu entfalten vermochten.[127]

Innerhalb des westfälischen Kapitalmarktes der Frühneuzeit kann auch für die Anbieterseite demnach eine überraschende gesellschaftliche Heterogenität der Beteiligten konstatiert werden. Adelige, geistliche Korporationen,[128] Beamte, Bürger und Bauern: Sie alle waren mehr oder minder intensiv in das Kreditwesen der Zeit eingebunden und stellten somit ein beachtliches ökonomisches Potential dar, gegen das sich jüdische Mitbewerber nur unter günstigen Voraussetzungen zu behaupten vermochten.[129] Diese waren allenfalls in Teilen des Hochstifts Paderborn und des Herzogtums Westfalen gegeben,

eines territorialen Miniaturgebildes wie Anholt sah 1776 die Notwendigkeit, gegen den „greulichen und landverderblichen Wucher" – von Juden und Nichtjuden! – vorzugehen und alle Obligationen, innerhalb derer mehr als 5 % Zinsen vereinbart worden waren, für ungültig zu erklären. Selbst schon über Gebühr eingeforderte Zinsen waren zurückzuerstatten. Bei Kurzkrediten für „einige Monathe" wurde ein Höchstsatz von 6 % gewährt. Pfandveräußerungen waren künftig nur mit Einwilligung des Schuldners und in Gegenwart von zwei Gerichtsschöffen möglich. Zuwiderhandlungen wurden mit Ungültigkeit des Geschäfts und dem vierten Teil des Kapitals als Strafe belegt, WAA, FSSA Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 140. Feidel Hertzig aus dem kurkölnischen Niedermarsberg berechnete 1745 für den einem Einwohner im nahen Giershagen gewährten Kredit von 59 Rtlr. 24½ Gr. Jahreszinsen in Höhe von 4 Rtlr. 27 Gr., was bei einem Talerfuß von 36 Gr. exakt einem Wert von 7,95 % p.a. entspricht und damit knapp unter dem in der Judenordnung von 1700 fixierten Höchstsatz liegt, LAV NRW Abt. W (Münster), Kloster Bredelar, Akten, Nr. 365. Beispiele solcher Abrechnungen lassen sich in beinahe sämtlichen Quellen zur Zivilrechtspflege in beachtlicher Zahl finden, die der lokalen Forschung bisher verborgen geblieben sind. In diesem Zusammenhang sei auf die Notwendigkeit hingewiesen, die normativen Vorgaben am zeitgenössischen Zahlenmaterial zu überprüfen, wobei serielle Quellen von größter Bedeutung sind.

126 Vor allem beim Adel inner- und außerhalb Westfalens, aber auch bei der bäuerlichen Bevölkerung lässt sich anhand einer Vielzahl überlieferter Quellen zum Schuldenwesen wie u. a. Konkursakten und Gläubigerverzeichnissen ein ausgeprägter Gruppenbezug insofern beobachten, als Gläubiger und Schuldner vielfach ein und derselben gesellschaftlichen Schicht angehörten.

127 Für die brandenburgische Teilprovinz Ravensberg sei in diesem Zusammenhang auf die für einige Jahrzehnte zwischen 1650 und 1675 singulär erhaltene lokale Protokollüberlieferung der Vogtei Enger hingewiesen, Hüllinghorst Bernd (Bearb.), Protokolle der Vogtei Enger des Amtmannes Consbruch 1650–1654, 1669–1675 (= Herforder Geschichtsquellen 3) ⟨Herford 1993⟩. Anhand zahlloser Vermerke wird dort ein hochentwickeltes kleinstädtisch-ländliches Kreditwesen nachvollziehbar, an welchem die Ravensberger Juden keinerlei erkennbaren Anteil hatten.

128 Als eines von zahlreichen Beispielen seien hier die zwischen 1622 und 1810 ausgestellten Schuldverschreibungen zugunsten des Klosters Bredelar genannt, deren Summen sich von 11 Rtlr. bis zu 3500 Rtlr. erstrecken, LAV NRW Abt. W (Münster), Kloster Bredelar, Akten, Nr. 41 u. 42. Die Kreditnehmer repräsentieren dabei einen Querschnitt durch alle Schichten der – christlichen – Bevölkerung des Herzogtums Westfalen.

129 Hierzu unter Berücksichtigung der deutlich voneinander abweichenden Verhältnisse im Stift Münster und im oberwaldischen Distrikt des Hochstifts Paderborn: Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 53ff. Als konkrete Beispiele für den Süden und Osten des Stifts Münster seien hier zwei Schuldverzeichnisse von 1765 angeführt: Die Schuldenmasse des Zellers Robbert im Kirchspiel Beckum umfasste damals insgesamt 408 Rtlr.; dabei machte das Darlehen eines nahen Angehörigen mit 180 Rtlr. den größten Betrag aus, während zwei jüdische Kreditoren (Joseph Levi und Joseph ‚junior' aus Beckum) mit 25 bzw. 30 Rtlr. eher überschaubare Summen zu fordern hatten, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Münster, Domprovision, Akten,

wo strukturelle Besonderheiten – etwa in Gestalt anhaltender Kapitalschwäche breiter Bevölkerungsschichten – eine dauerhaft hohe jüdische Teilhabe am Kreditwesen gewährleisteten, aber selbst im kölnischen Westfalen lassen sich deutliche kleinregionale Abweichungen beobachten.[130]

Neben dem Kreditgeschäft öffnete der in qualitativer und quantitativer Hinsicht seit dem 16. Jahrhundert an Bedeutung gewinnende Warenumschlag den frühneuzeitlichen Juden Westfalens neue und – trotz aller Hemmnisse – anhaltende Perspektiven.

Tiefgreifende Wandlungsprozesse im Konsumverhalten zunächst des hohen und niederen Adels, aber auch des städtischen Bürgertums ließen offenbar das Bedürfnis nach neuartigen – vielfach höherwertigen – Konsumgütern wachsen, das weder durch die Produktion des städtischen Handwerks noch ausschließlich durch den nichtjüdischen Handel zu befriedigen war. Da die angesprochenen Warengattungen – so u. a. modische Textilien und Accessoires, aber auch importierte Lebensmittel und -zutaten – einerseits nicht sämtlich durch die Privilegien städtisch-berufsständischer Zwangskorporationen erfasst waren und die Geschäfte andererseits bisweilen auch außerhalb der Geltungsbereiche städtischer Rechtsvorschriften abgewickelt werden konnten, eröffneten sich hier ökonomische Handlungsspielräume für jüdische Geschäftsleute, deren räumlich weit ausgreifende Netzwerke einem überregionalen Transfer gerade solcher Waren sehr zustatten kamen.[131] Die Betätigung innerhalb dieser Branchen blieb jedoch zunächst überwiegend den Exponenten einer seit dem späten 16. Jahrhundert mehr oder weniger deutlich erkennbaren jüdischen Oberschicht vorbehalten; die große Mehrheit der westfälischen Mittel- und Kleinstadt- resp. Dorfjuden bewegte sich dagegen in bescheideneren Bahnen,[132] was jedoch keineswegs heißt, dass diese nicht auch Geschäftsbeziehungen unterhalten hätten, welche in räumlicher Hinsicht über diejenigen ihrer nichtjüdischen Konkurrenten hinausreichten: Regionalmessen und Jahrmärkte der Region waren auch für westfälisch-jüdische Kleinstadt- und Dorfbewohner des 17. und 18. Jahrhunderts erreichbar.

Im Hinblick auf eine wenigstens seit dem 17. Jahrhundert und – in zunehmender Intensität – während des 18. Jahrhunderts wahrnehmbare soziale Differenzierung der jüdischen Gruppen ist festzustellen, dass das bisher Gesagte auch für andere Bereiche

10. Ein zeitgleich entstandenes Schuldverzeichnis des Hofes Walterding im Kirchspiel Dülmen mit der erdrückenden Gesamtmasse von 9026 Rtlr. führt unter 38 Gläubigern (darunter das Kanonikerstift Dülmen mit 150 Rtlr. und der Pastor zu Buldern mit immerhin 694 Rtlr.) lediglich die beiden Dülmener Juden Isaak Bendix und Heimann Isaak mit Obligationen über 43 bzw. 84 Rtlr. auf, LAV NRW Abt. W (Münster), Kloster St. Aegidii Münster, Akten, 106.

130 Überprüft wurden u. a. die Gerichtsprotokolle des Amtes Bilstein für den Zeitraum 1724–1752, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte, Bilstein Nr. 10–12. Dort gab es während dieses Zeitraumes einen überaus regen Kapitalverkehr unter Nichtjuden, ohne dass auch nur ein jüdischer Geschäftsmann in Erscheinung tritt. Ganz anders waren dagegen die Verhältnisse im Bereich von Ober- und Niedermarsberg und dessen räumlicher Umgebung, wo der frühneuzeitliche Kapitalmarkt beinahe völlig durch die ortsansässigen Juden kontrolliert wurde, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg.

131 Hier sei nur auf die schon früh greifbaren Beziehungen nordostwestfälischer Juden nach Frankfurt am Main im Süden sowie Emden im Norden hingewiesen. Bereits 1554 gab beispielsweise der Herforder David Themar in Frankfurt zu Protokoll, „sein hantirung sei kaufmanschaft und wucher“ (Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 178), wobei das an zweiter Stelle genannte Tätigkeitsfeld hier besonders hervorgehoben sei. Der seit den frühen 1560er Jahren im mindischen Hausberge ansässige Abraham b. Isaak unterhielt rege Geschäftskontakte nicht nur nach Frankfurt, sondern u. a. auch nach Emden, von wo aus Konsumgüter für die Küche der fürstbischöflichen Residenzen bezogen wurden, ebd. 195–199.

132 Als Beispiel vgl. Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft Gemen‘ 38–53.

geschäftlicher Tätigkeit gilt. Während sich Exponenten der regionalen jüdischen Führungseliten nicht zuletzt aufgrund ihrer Kapitalkraft vielfach in der Lage sahen, großhändlerische Aktivitäten zu entfalten[133] und diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit praktisch umzusetzen,[134] blieb ein überaus vielgestaltiger Detailhandel, vielfach in Kombination mit kleineren Kreditgeschäften und dem in mehr oder minder geringem Umfang betriebenen Metzgergewerbe, das dominante Element jüdischer Erwerbstätigkeit zumal im kleinstädtisch-dörflichen Raum.

Die ökonomische Spannbreite erwies sich hierbei als überaus weitreichend. So lassen sich auskömmliche Formen ökonomischer Betätigung für jene jüdischen Warenhändler konstatieren, wie man sie als Betreiber von Ladengeschäften u. a. in manchen ostwestfälischen Kleinterritorien wie Rietberg und Rheda, bisweilen auch in den preußischen Provinzen Minden und Ravensberg bzw. der Grafschaft Mark teils schon während des späten 17., sicher aber während des 18. Jahrhunderts antreffen konnte.[135] Diese in ihren Aktivitäten weniger eingeschränkte, zumeist durch Handlungsgehilfen unterstützte Gruppe ragte allerdings über die große Mehrheit jener Handelsleute hinaus, deren gleich-

133 Hierbei ist u. a. an den Rietberger Judenschaftsvorsteher Salomon Levi und seinen Schwiegersohn Jacob Löb Eltzbacher zu denken: Ersteren gelang es, beim Garnhandel in Rietberg und einigen angrenzenden Territorien beinahe eine Monopolstellung zu erringen. Ihre Exportgeschäfte nach Elberfeld, vor allem aber in die niederländischen Zentren der Textilverarbeitung erreichten beachtliche Dimensionen. Der Getreidegroßhandel – bisweilen verbunden mit dem Kreditgeschäft – ist sowohl für Warburger Handelshäuser des 18. Jahrhunderts zu belegen als auch für die Niedermarsberger, den jüngeren Jacob Heinemann sowie Feidel Hertzig und dessen Söhne, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Patrimonialgerichte, Gericht Fürstenberg, Nr. 10 (1775). Feidel Hertzig führte ganz im Sinne eines modernen Bank- und Handelshauses Geschäftskonten seiner adeligen Kundschaft, über die nicht nur bare Ein- und Auszahlungen in größerem Umfang, sondern selbst so ungewöhnliche Ankäufe wie der von „450 Krautköpfen" abgewickelt wurden, die „Herr Feidel in Stadtberge" aus Cansteiner Produktion 1751 erwarb und dem freiherrlichen Konto gutschrieb, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, 1125.

134 Mit Blick auf Feidel Hertzig und seine Söhne kann anhand der zeitgenössischen Marsberger Protokollüberlieferung festgestellt werden, dass die Familie um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur das gesamte örtliche Kreditwesen dominierte (LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 126: 1756), sondern auch imstande war, Großkredite an den landsässigen Adel und selbst Städte wie Brilon zu vergeben, Stadtarchiv Brilon, Urkunden, Nr. 511 ad 1762, 1773, 1776. Die v. Spiegel und v. Canstein unterhielten langjährige Geschäftsverbindungen zum Handelshaus Feidel Hertzig und Söhne, deren Volumen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bisweilen 5000 Rtlr. und mehr erreichten. Zur Tilgung umfangreicher Kredite wurden u. a. grundherrliche Einnahmen der Adelsfamilien eingesetzt, WAA, Archiv v. Elverfeldt-Canstein, Akten, Nr. 2999 und 3000. David Feidel, ein Sohn des Feidel Hertzig, belieferte das Haus Canstein in den 1790er Jahren mit großen Mengen aller Arten von Kolonialwaren, Textilien und Konsumgütern des gehobenen Bedarfs, ebd., Akten, Nr. 3003. Auch und gerade im Zusammenhang mit der Versorgung adeliger Kundschaft durch die jüdischen Händler Niedermarsbergs ist auf deren Warenbezug hinzuweisen, den sie während des 18. Jahrhunderts u. a. durch regelmäßigen Besuch der großen Messen in Leipzig, Frankfurt und Kassel tätigten, vgl. Freudenthal Max, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764 (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 29) ⟨Frankfurt a. M. 1928⟩ 207 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 163 (1784/85).

135 WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II J 51, fol. 2–14, mit vereinzelten Hinweisen seit 1670, sowie ebd., J 63, fol. 42, Bericht der Regierung Rietberg an die Regierung in Rheda 1784 November 9. Zu Rietberg und Rheda insgesamt: Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg'. Für Minden vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 444, für die Grafschaft Mark: Reininghaus Wilfried, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)'.

sam erzwungene geschäftliche Diversifikation vor allem anhand zeitgenössischer Quellen des 18. Jahrhunderts in Ansätzen greifbar wird.[136] Das mühevolle Leben all jener ambulant agierender Klein- und Gelegenheitshändler, die sich und die Ihren vielfach kaum über Wasser zu halten vermochten[137] und sich bei geringstem Kapitaleinsatz an den Geschäften von Glaubensgenossen beteiligten, lässt sich anhand der überlieferten Quellen allenfalls erahnen, jedoch nicht nachvollziehen.[138]

Dort, wo sich die Exponenten mittel- und kleinstädtischer Ämter und Gilden angesichts einer eher statisch angelegten Erwerbsstruktur gegenüber der an Komplexität zunehmenden Nachfrage ihrer Kunden überfordert sahen und somit Marktlücken entstehen ließen, konnten jüdische Detailhändler häufig die sich bietende Gelegenheit nutzen, um ihrerseits in solch ‚unbesetzte' Nischen vorzurücken. Diese Vorstöße erfolgten freilich nicht ohne Gegenwehr,[139] und es gibt innerhalb der Region Westfalen kaum ein größeres oder kleineres Gemeinwesen städtischer Prägung, dessen christliche Kauf- und Handelsleute sich nicht während des 17. und 18. Jahrhunderts unter Einsatz der immer wieder gleichen Stereotypen über die vermeintliche oder tatsächliche – weil dynamisch agierende – Konkurrenz des jüdischen Handels beklagt hätten.[140] Selbst in Städten wie Münster oder Rietberg, wo man den Juden ein Niederlassungsrecht rigoros verweigerte,

136 Umfassende Aufstellungen jüdischer Haushalte mit Angaben zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Betroffenen für das Fürstentum Minden (1700/1757): Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 551–555; für das Hochstift Paderborn (1704): Faassen, Das Geleit (wie Anm. 92) 113–120 (nicht ganz vollständig); für das Herzogtum Westfalen (1737/38): Bruns, Juden (wie Anm. 78) 190–225; für die Grafschaft Mark (1734): Reininghaus Wilfried, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)'. Die zentralen Verwaltungsbehörden des Hochstifts Münster haben offenbar keine Übersichten dieser Art erstellt bzw. gezielte Untersuchungen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der jüdischen Landeseinwohner gemacht, eine Feststellung, die auch für Lippe, Corvey sowie die übrigen Klein- und Kleinstterritorien Westfalens gilt.

137 Einzelne Fälle von Gelegenheits- und Nothandelsgeschäften – zumeist aus dem Hochstift Paderborn –, die sich innerhalb des überlieferten Quellenmaterials nur selten als solche zu erkennen geben, bei Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 33 u. 59. Aussagekräftiger sind in diesem Zusammenhang die Angaben der Haushaltsvorstände selbst, vor allem betr. Paderborn und Herzogtum Westfalen; zu Letzterem siehe Bruns (Bearb.), Juden (wie Anm. 78).

138 Zu einem typischen Kompagniegeschäft zweier ungleicher Partner aus Ober- oder Niedermarsberg siehe LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 124 (Kurf. Schöffengericht 1755), fol. 59f., 106f., ad 1755 April 18 und Juli 3. Meyer Itzig hatte dabei im Jahr 1752 50 Rtlr. in eine Reise nach Bielefeld und den Ankauf von Leinen investiert, sein Partner Schlom dagegen nur rund 5 Reichstaler. Sein Versprechen, dass Schlom „nach dem Verkauf zum halben Profiet gehören solte", hielt Meyer nicht, obwohl sein Partner „mit vielem weiten reisen auf seine eigenen kosten das erkaufte Linnen [hatte] helfen verkaufen": Die Behauptung Schloms, dass Meyer ihm „nicht den dünnesten heller von gehabtem profiet mittgeben", traf zwar nicht zu; der ihm überlassene Betrag von 1 Rtlr. 18 Gr. fiel aber angesichts seiner Mühen recht bescheiden aus.

139 Als beispielsweise im März 1660 im paderbornischen Büren der Jude Simon eine größere Quantität Hökerwaren (Viktualien) in die Stadt bringen und zum Verkauf ausrufen ließ, konfiszierte man zwei Käse und verteilte diese an die Armen. Man warf Simon vor, bei dem ungenehmigten Verkauf vom „altem Herkommen" abgewichen zu sein, LAV NRW Abt. W (Münster), Herrschaft Büren, Akten, 961, fol. 192, ad 1660 März 9. Die städtische Obrigkeit sah sich hier eindeutig als Interessenvertreterin der ortsansässigen nichtjüdischen Händler.

140 Besonders eindrucksvoll sind die zahlreichen bei Bruns, Juden (wie Anm. 78), zusammengestellten Beispiele für das kölnische Westfalen. Für Corvey: Deventer, Das Abseits (wie Anm. 87) 121f., 128–133; für das Stift Münster: Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 101ff., für das Hochstift Paderborn: Faassen, Das Geleit (wie Anm. 92) 96ff., zum preußischen Westfalen sei auf Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 585–590 verwiesen.

beschwerten sich die Interessenvertreter der kaufmännischen Gewerbe über geschäftliche Beeinträchtigungen durch jüdische Händler,[141] und auch handeltreibende Dorf- und Fleckenbewohner traten zumindest in Teilen Ostwestfalens bzw. in Lippe recht aggressiv auf, wenn es darum ging, vermeintliche jüdische Wettbewerber auszuschalten.[142]

2.1.2.1 Wirtschaftsgeografische Aspekte: Überregionale Aktionsräume und Beziehungsgeflechte – Messen und Märkte

Ein wesentlicher Grund für die erfolgreiche Einbindung jüdischer Akteure in das wirtschaftliche Geschehen der westfälischen Frühneuzeit ist in einer weiträumigen Vernetzung auszumachen, die bereits für jene Zuwanderer des 16. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann, welche die Region für sich selbst, aber auch für nachrückende Glaubensgenossen gewissermaßen als ‚Pioniere' erschlossen. Aus der deutlich sichtbar werdenden sozialen Anbindung an traditionelle Zentralorte jüdischen Lebens wie etwa Frankfurt am Main[143] ergaben sich ganz selbstverständlich auch wirtschaftliche Anknüpfungspunkte, die sich selbst dann andeuten, wenn keine direkten familiären Kontakte zur Frankfurter Judengasse nachweisbar sind.[144] Neben Frankfurt, dessen Frühjahrs- und Herbstmessen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein auch für Exponenten der westfälischen Judenschaft noch unverzichtbare Schauplätze geschäftlichen Lebens darstellten,[145] lassen sich Handelsplätze der Küstenregion wie Emden und Altona teilweise seit dem ausgehen-

141 Zu Münster: Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 101 u. 103 sowie zu Rietberg: Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg'. Bezeichnend ist die Eingabe der Stadt Rietberg von 1781 an den Landesherrn u. a. wegen der ökonomischen Schäden, die den Handel treibenden Bürgern durch die „leidige Judenschaft" zugefügt würde. Den „wenigen Überrest" früheren Wohlstandes „verzehren 11 beglaidete jüdische Familien mit dem größesten Frolocken, diese vorberührte 11 Familien haben die Stadt und das Land mit ihren Handlungen in allen Fächeren eingenommen, welchen sie auch mit einer solchen Thätigkeit durch beyhülf frömder Handelsjuden betreiben, daß es ihnen ohnmöglich ein Christe gleich thuen kann …", LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg Akten, 3428 fol. 485–489: Beschwerde der Stadt Rietberg, präs. 1781 Mai 3.

142 Im zur Herrschaft Rheda zählenden Dorf Gütersloh sind derartige Vorstöße der dort stark vertretenden nichtjüdischen Handelsleute für 1769 und 1786 belegt, Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg'. In Lippe beriefen sich handeltreibende Fleckenbewohner bisweilen auf die ihre Tätigkeit schützenden sogenannten ‚Observanzen', die zwar städtischen Zunftprivilegien an Wirksamkeit nicht gleich kamen, aber doch gern ins Feld geführt wurden, vgl. den Ortsartikel Extertal-Bösingfeld.

143 In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Befunde aus dem Norden und Osten Westfalens, d. h. Fürstbistum Minden, Fürstabtei Herford und Herrschaft Lippe bereits für die Mitte des 16. Jahrhunderts hinzuweisen. Vgl. hierzu: Linnemeier/Kosche, „Darum, meine lieben Söhne …" (wie Anm. 121) 312–319 sowie Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 90 u. 178f.

144 So im Fall des Simon von Kassel, Stammvater der Familie Warburg, für den noch in seiner Kasseler Zeit Besuche der Frankfurter Messe erschließbar werden, Aschoff Diethard, Simon von Kassel. Ein hessisches Judenschicksal in der Zeit Phillips des Großmütigen. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 91 ⟨1986⟩ 31–48, hier 42.

145 Aus dem Fürstbistum Minden reisten jüdische Geschäftsleute wie Israel zu Lübbecke und Abraham zu Hausberge u. a. zum Einkauf textiler Luxusgüter, von Goldschmiedearbeiten und Gewürzen in den 1570er und 80er Jahren offenbar regelmäßig nach Frankfurt, LAV NRW Abt. W (Münster), RKG Q 117; vgl. auch Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 199 u. 228f.; auch das Gogerichtsregister des lippischen Amtes Barntrup bringt für 1604 quasi nebenbei den Hinweis, dass der jüdische Part eines Rechtsstreites, nämlich Jost zu Barntrup, zum Zeitpunkt der Verhandlung „zu Franckfurt" weile, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 89A, Nr. 6, fol. 97v. Einen Einzelbeleg für Höxter 1657 liefert Deventer (Das Abseits (wie

den 16. Jahrhundert als wichtige Anlaufstationen jüdischer Fernhändler wenigstens aus dem östlichen Westfalen ausmachen.[146] Angesichts der Bedeutung des Weserhandels für die Region Ostwestfalen verwundert es kaum, dass sich intensive geschäftliche Kontakte der dort ansässigen Juden bereits im Dreißigjährigen Krieg, vor allem aber während des 18. Jahrhunderts in Richtung auf die bedeutende Handelsstadt Bremen haben nachweisen lassen.[147]

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts lässt sich ansonsten ein Wandel in der großräumigen Orientierung des westfälisch-jüdischen Warenhandels konstatieren. Konnte man bis dahin eine eindeutige Nord-Süd-Ausrichtung ausmachen, so charakterisieren sich die weit ausgreifenden Aktivitäten der im Import- und Exportgeschäft aktiven Händler von nun an zunehmend durch ihre Ost-West-Ausrichtung mit den niederländischen Handelsplätzen Deventer, Zwolle und Amsterdam am einen sowie den Messestandorten Braunschweig[148] und Leipzig[149] am anderen Ende. Regionale Besonderheiten wie die fortbestehenden Geschäftsbeziehungen zwischen jüdischen Händlern aus dem kölnischen Westfalen zu Frankfurt[150] sowie die bei den Juden nicht nur des westfälisch-hessischen Grenzgebietes an Attraktivität zunehmenden Kasseler Messen[151] stehen zu dem

Anm. 87) 127), der auch entsprechende Kontakte der in Bruchhausen ansässigen Gebrüder Abraham und Joseph Levi während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts andeutet, ohne einen Quellennachweis zu liefern. Belege für geschäftliche Kontakte der Untermarsberger Juden nach Frankfurt zwischen 1730 und 1775 bei Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 39, Anm. 22.

146 Dies gilt vor allem für die Verbindungen der Mindener Familie Gans (um 1584) und des Abraham zu Hausberge nach Emden, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 191f. u. 198f. Nach Hamburg bestanden Kontakte des Hausbergers im Zusammenhang mit Edelmetallgeschäften um 1587, ebd. 183.

147 Zum bremischen Getreidehandel des Meir Wallich in dessen Mindener Zeit: Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 243f. sowie zu den Kontakten vor allem lippischer Juden zu nichtjüdischen Bremer Kauf- und Handelsleuten Ders., Die Juden (wie Anm. 93) 44f.

148 Die Braunschweiger Mess-Register der 1760er und 1770er Jahre sind bisher nur hinsichtlich des Fürstentums Minden untersucht worden, ohne dass signifikante Ergebnisse erzielt worden wären, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 592. Für jüdische Einwohner sowohl der Grafschaft Lippe als auch des nahen Fürstentums Minden finden sich seit dem frühen 18. Jahrhundert bis in die 1770er Jahre hinein aussagekräftige Belege hinsichtlich Braunschweiger Messe-Besuchen innerhalb der in entsprechendem Zusammenhang bisher kaum beachteten, aber überaus reichen Detmolder Überlieferung aus dem Bereich der Zivilrechtspflege, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 und L 84. Näheres bei Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 41f., ansonsten für Hausberge (1718/19): LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 84 I M 66; für Lübbecke (1754): ebd., L 83 A 11 H 344.

149 Als Herkunftsorte jüdischer Messebesucher in Leipzig können für Minden die Hauptstadt des Fürstentums, sowie Lübbecke und Petershagen genannt werden, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 590f.; für Lippe lassen sich neben Lemgo auch Schwalenberg und Brake sowie für das Hochstift Paderborn die namengebende Hauptstadt sowie Warburg, Lichtenau, Wünnenberg-Haaren und Pömbsen ausmachen. Auch Ravensberg ist mit Bielefeld und Vlotho vertreten. Soest und Lippstadt kommen für die preußische Provinz Grafschaft Mark hinzu und auch aus dem zu Corvey gehörigen Höxter kamen jüdische Messebesucher nach Leipzig. Das kölnische Westfalen ist in gleichem Zusammenhang durch Niedermarsberg sowie selbst Madfeld und Rüthen vertreten, Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 41 sowie Freudenthal, Leipziger Messgäste (wie Anm. 134) 45, 139, 156, 157, 163, 171, 200 u. 206f.

150 Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 41.

151 Zu dem Markt- und Messeplatz Kassel und seiner Bedeutung für den Handel der südostwestfälischen Juden: ebd. 39ff. Ob der umfangreiche Fellhandel des im preußischen Ibbenbüren lebenden Salomon Jacob im Jahre 1745 gleichfalls im Zusammenhang mit der Kasseler Messe steht, bleibt unklar; Kassel ist jedoch als Ziel- und Bestimmungsort der Lieferung sicher, ebd. 65f.

zuvor Gesagten nur in scheinbarem Widerspruch, denn die Leipziger Messen wurden von Angehörigen der wirtschaftlich erfolgreichen jüdischen Oberschicht etwa im kölnischen Niedermarsberg während des 18. Jahrhunderts gleichfalls besucht.[152] Auch direkte Kontakte in die Niederlande ebenso wie nach Braunschweig sind für jüdische Geschäftsleute des östlichen und südlichen Westfalen seit den 1760er Jahren belegt.[153]

Geschäftliche Verbindungen westfälischer Juden zu nichtjüdischen Händlern im relativ grenznahen niederländischen Enschede, aber auch nach Zwolle und Amsterdam lassen sich vor allem im 18. Jahrhundert nachweisen, und man wird die frühneuzeitlichen Handelskontakte westfälischer Kleinstadtjuden zu den Niederlanden als bedeutendes Teilstück eines weitgespannten ökonomischen Beziehungsgeflechts zu sehen haben, dessen räumlich-qualitative Ausdehnung sich kaum bis in seine Einzelheiten hinein rekonstruieren lässt. Zur Illustration des Sachverhalts mögen einige Detailbeobachtungen dienen: Der Kaufhändler Jacob Dambor aus Deventer versuchte beispielsweise im Jahre 1709, gegenüber Heinemann David in Horstmar eine unberechtigte Forderung von 99 Gulden einzutreiben.[154] Der Zwoller Kaufmann Terschwanken bemühte im selben Jahr die münsterschen Gerichte, um Salomon Moyses in Telgte zur Zahlung von 195 Gulden zu bewegen.[155] 1710 lud man Meyer Salomon aus Metelen zur mündlichen Verhandlung nach Münster, weil dessen Amsterdamer Glaubensgenosse Isaac Magnus dort wegen „rückstehender Schuld" Klage erhoben hatte,[156] und auch um 1725 sind geschäftliche Kontakte des Meyer Salomon zu den Niederlanden belegt. Damals machte der Faktor Henßeler in Zwolle eine ihm gegenüber bestehende Forderung bei der münsterschen Hofkammer geltend.[157] 1754 forderte der im niederländischen Enschede ansässige Kaufhändler Johan Hauvermann gegenüber dem Juden Hertz zu Billerbeck einen Zahlungsrückstand von 21 Rtlr. ein, und das Amsterdamer Handelshaus Cuno & Veneburg klagte im selben Jahr gegen Joseph Fiebelmann in Haselünne wegen einer ausstehenden Geldsumme unbekannter Höhe.[158]

Joseph Anschel aus Rheine bezog in den 1770er Jahren u. a. Kaffee aus Enschede und lieferte Leinengarn dorthin.[159] Sein Glaubensgenosse Isaak Salomon Cohen kaufte in den 1750er und 1760er Jahren Reis, Olivenöl, Kandiszucker, Tabak nebst zugehörigen Pfeifen, Tee, Heringe, Rüböl (Rapsöl), Graupen, Schreibpapier und Stecknadeln in Amster-

152 Freudenthal, Leipziger Messgäste (wie Anm. 134) 207.

153 Dies gilt mit Blick auf Feibel Heinemann in Niedermarsberg, der 1763 ökonomische Kontakte in Form von Wechselgeschäften und bargeldlosem Geldverkehr nach Den Haag in westlicher sowie nach Braunschweig in östlicher Richtung unterhielt, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg 131 (1760/63), fol. 342. Welchen Umfang die niederländischen Geschäfte westfälischer Juden im 18. Jahrhundert annehmen konnten, zeigt die immerhin 3074 Gulden umfassende Gesamtforderung des Amsterdamer Kaufhändlers Feldhaus gegenüber dem Benedix Abraham in der rietbergischen Dorfschaft Verl, wegen derer 1765 vor der Rietberger Regierungskanzlei Klage geführt wurde, und bei der es um unbezahlte Warenlieferungen unbekannter Art ging, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 4f., ad 1765 Januar 16. Um 1762 lieh sich der Neuenkirchener Hertz Moyses bei seinem wohlhabenden Glaubensgenossen Salomon Levi für einige Monate 100 Louis d'or zum Wareneinkauf in den Niederlanden, ebd., fol. 23, ad 1765 Februar 4.

154 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Hofkammer, XXIV, Nr. 16, fol. 144 v, Vermerk 1709 Mai 10.

155 Ebd., fol. 163 v, Vermerk 1709 Juni 17.

156 Ebd., Nr. 18, fol. 110 v, Vermerk 1710 Mai 23.

157 Ebd., Nr. 29, fol. 148 v, Vermerk 1725 Februar 3.

158 Ebd., Nr. 59, fol. 44 v, ad 1754 November 15; fol. 73 v, ad 1754 Dezember 15 sowie fol. 105, ad 1755 Januar 23.

159 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C 55, dort Auszüge aus dem ‚Debet- und Credit-Conto' des Kaufhändlers Johan Stroinck aus Enschede für „Monsieur Joseph Ansel" 1772–1775.

dam und bezog u. a. Wachs, Stockfisch, Heringe, Honig, Teer und Fensterglas in großen Partien aus Zwolle.[160] Jüdische Einwohner der münsterländischen Orte Ochtrup und Billerbeck unterhielten um 1735 geschäftliche Kontakte nach Enschede.[161] Selbst in die mindische Kleinstadt Lübbecke kamen in den 1720er und 1730er Jahren holländische Butter, Amsterdamer Käse sowie Schreibpapier als Teile des umfangreichen Warensortiments, das Joseph Isaak für seine Kundschaft bereithielt bzw. auf Bestellung beschaffte,[162] indem er selbst offenbar mehr oder weniger regelmäßig Geschäftsreisen nach Amsterdam unternahm.[163] Im Gegenzug ging Leinengarn aus dem ravensbergischen Vlotho über einen ortsansässigen jüdischen Aufkäufer und einen als Zwischenhändler tätigen Lübbecker Glaubensgenossen im Jahre 1719 via Amsterdam nach England.[164] Um 1740 wurden münsterländische Landesprodukte – etwa in Gestalt von 2000 Schaffellen – durch Heimann Marcus von Rheine aus in das niederländische Zwolle geliefert.[165] Exponenten der märkischen Judenschaft unternahmen in den 1780er Jahren offenbar regelmäßige Einkaufsreisen nach Amsterdam und boten ihren nichtjüdischen Geschäftsfreunden an, Einkäufe bzw. Besorgungen auch in deren Auftrag zu übernehmen.[166]

Neben den großen, überregional bedeutenden Messen spielten Messen und Märkte mit regional begrenztem Einzugsbereich für die Mehrheit jüdischer Einzelhändler der frühneuzeitlichen Region Westfalen beim Wareneinkauf eine wichtige, wenn nicht gar entscheidende Rolle.[167] Anhand der Mindener Messe-Rapporte wird ein überraschend großer Einzugsbereich rekonstruierbar, der neben zahlreichen ravensbergischen und lippischen Lokalnachweisen auch Orte der Herrschaft Rheda, des Hochstifts Paderborn, der Fürstabtei Corvey und selbst des Niederstifts Münster einschließt. Für die münsterschen sowie die Paderborner Sende und die bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert für

160 Wo er 1756–61 als „de Heer Isaac Salomon Cohen" in den Geschäftsbüchern des Kaufmanns Gerrit ten Krayenfeld geführt wurde, ebd., II C 34.

161 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Hofkammer, XXIV, Nr. 39, fol. 206, ad 1735 Juni 17: Gebr. Berend Benjamin Blydenstein, Kaufhändler in Enschede ./. Simon Amsel zu Ochtrup und Samuel Marcus zu Billerbeck in pto. debiti (nur Verlaufsprotokoll, keine näheren Angaben).

162 LAV NRW Abt. W (Münster), v. d. Recke-Obernfelde, Dep., Nr. 1617.

163 Jedenfalls war er 1744 auf einer Reise nach Amsterdam, als er in Rheine Station machte, um dort ein weiteres Geschäft abzuschließen, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C Nr. 22, unpag., Eingabe des Joseph Isaak 1746 August 17.

164 Stadtarchiv Lübbecke, AI 568, fol. 214, 226.

165 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C 9. Der Verkauf der Felle nach Zwolle erfolgte aber aus Verlegenheit, da der eigentliche Käufer, ein Weißgerber in Münster, dieselben nicht, wie anlässlich des Rheiner Mai-Marktes 1739 vereinbart, in vollem Umfange abnehmen wollte.

166 So Ruben Jacob aus Hennen bei Iserlohn, der seinem Geschäftsfreund, dem Rentmeister Ellering auf der Wocklumer Hütte bei Balve 1781 und 1782 entsprechende Angebote machte. Im April 1782 teilte er Letzterem als Nachschrift zu einem Geschäftsbrief etwa Folgendes mit: „NB: weilen willens bin, nach jetzt künftige Pfingsten nach Amsterdam zu reisen, so halte mich schuldig, mich zu recoumandihren, wan ihnen alda waß dienen kann, wird mir mit ersterem melden", LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten, 10707, ad 1781 Mai 25 sowie 1782 April 9.

167 Die Forschungssituation für die meisten dieser Handelsplätze erweist sich als völlig unbefriedigend. Die Kasseler Messen harren trotz vielversprechender Überlieferung bis dato einer intensiveren Darstellung; dies zeigen zumindest die Bestände 5 und 40 a Rubr. 02 sowie vor allem der Best. 27 a 1 des Hessischen StaatsA Marburg. Für Westfalen selbst ist lediglich auf die jüngst vorgelegte knappe Darstellung der Mindener Messen hinzuweisen: Linnemeier Bernd-Wilhelm, Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches. In: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 ⟨2006⟩ 65–104.

Paderborner Juden als Zahlmärkte fungierenden Lippstädter Jahrmärkte dürfen ebenso wie für die Bielefelder Kram- und Viehmärkte angesichts einer Reihe von Einzelbelegen ähnliche Verhältnisse angenommen werden;[168] ob auch der bedeutende Handelsplatz Dortmund eine entsprechende Rolle spielte, bleibt angesichts eines unbefriedigenden Forschungsstandes eine offene Frage.

Die hinsichtlich ihrer Anzahl kaum zu überschauenden ländlich-kleinstädtischen Jahrmärkte innerhalb und außerhalb Westfalens[169] sind im Rahmen des jüdischen Geschäftslebens eher als Absatz-, denn als Einkaufsgelegenheiten zu charakterisieren. Ihre Bedeutung für den jüdischen Detailhandel lässt sich daran ermessen, dass man wenigstens während des 18. Jahrhunderts bisweilen, wenngleich keineswegs grundsätzlich, geneigt

168 So schlossen jüdische Bewohner des Münsterlandes auch im 18. Jahrhundert während der Sende gelegentlich Geschäfte mit auswärtigen Anbietern wie etwa Textilkaufleuten aus Osnabrück ab, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C 44, dort Geschäftsabschluss zwischen Joseph Ansel in Rheine und Johann Heinrich Schrakamp aus Osnabrück beim münsterschen Herbstsend 1778. Bereits 1695 bat der Niedermarsberger Heinemann Benedict wegen seiner unumgänglichen Reise zum Paderborner Markt um Verlegung eines Gerichtstermins, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 46. Mindestens der Lippstädter Viehmarkt wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von jüdischen Händlern aus dem Hochstift Paderborn besucht, Stadtarchiv Lippstadt, St.R. B, 1888. Seine Funktion als Zahlmarkt lässt sich einem Vermerk der Rietberger Regierungskanzlei von 1688 entnehmen. Der Bürener Jude Gottschalk Leeser forderte damals von dem Rietberger Untertan Stuckemeyer den Betrag von 8 Rtlr. an Zinsen und Unkosten 8 Rtlr. Zugesagt wurden ihm daraufhin 2 Stück ‚Linnen Laken', zu entrichten im Rahmen des ‚Lippeschen Pferdemarktes' im Hause Benedikts, Jude zu Lippstadt, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 379 (Kanzleiprotokoll 1684–1688) fol. 176f.: ad 1688 Januar 26. Der Bielefelder Viehmarkt, bei dem offenbar auch Warenhandel in größerem Stil betrieben wurde, zog 1767 selbst den Rietbergischen Judenschaftsvorsteher Salomon Levi an, der dort 2 ½ Ohm ‚Holländisches Öl' (= Tran) erwarb, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 164, ad 1767 November 26.

169 Auch für sie, deren Aufzählung den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde, kann von einer besonders schwierigen Überlieferungssituation gesprochen werden. Einzelbelege finden sich häufig im Kontext der lokalen Justizpflege als Teil der bereits angesprochenen seriellen Überlieferung, deren besonderer Wert sich auch hier erweist. So besuchte u. a. der Steinfurter Jude Gottschalk 1672 den Viehmarkt in Rheine (LAV NRW Abt. W (Münster), Amt Rheine-Bevergern, Nr. 799, fol.137v-138, 1672 November 4) und der Jude David 1679 den Nieheimer Pfingstmarkt (LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstentum Paderborn, Regierungskanzlei, Nr. 623 (Stadt- und Gogericht Nieheim), fol. 600f., ad 1679 März 18(?)) und Philipp Moyses aus dem Hochstift Paderborn 1681 den Marsberger Markt, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 32 (1681), fol. 493. 1702/03 zahlte „Witwe Cordt Kuhlemeyers Junge" in Nieheim eine Geldbuße von 1 Rtlr., nachdem er „des Juden Salomons Krahm mutwilliger Weise auf öffentlichem Marckt umgefahren" hatte, LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstentum Paderborn, Ämterrechnungen, Nr. 656, fol. 216. Ähnliches trug sich 1734 in Rheda zu, WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II, A 72 I (Amtsstuben-Protokoll 1731–1736), fol. 158: 1734 Dezember 2. Aus Lippe finden sich Hinweise auf auswärtige Marktbesuche jüdischer Einwohner 1702 für Oldenburg und 1713 für Hannover, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX, V, zu 3 h (Varia). Siehe zu diesem Aspekt auch Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 42f. mit Hinweisen u. a. auf die Wilbaser Stoppelmärkte nahe Blomberg, die von lippischen, mindischen und münsterländischen Juden frequentierten Märkte in Brockum, Lemförde und Bohnhorst (in den Grafschaften Hoya bzw. Diepholz) sowie den Delbrücker Markt im Hochstift Paderborn. Joseph Abraham aus dem kurkölnischen Volkmarsen fand sich auf dem Rietberger ‚Maitags-Markt' des Jahres 1764 ein (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 3130, fol. 30, ad 1764 November 19) und selbst der Rietberger Judenschaftsvorsteher Salomon Levi fand sich um 1770 auf dem Rhedaer Markt ein, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 42v, ad 1770 Januar 29.

war, die Termine lokaler Märkte im Bedarfsfall zu verlegen, falls diese mit jüdischen Feiertagen zu kollidieren drohten.[170]

2.1.2.2 Warentransfer zwischen Stadt und Land

Beim Absatz von Waren, wie sie im Rahmen von Messen und größeren Märkten bezogen wurden, spielten jüdische Detailhändler seit dem 17. Jahrhundert eine an Bedeutung nicht zu unterschätzende Rolle. Auch im Güterumschlag zwischen Stadt und Land, bei dem es einerseits um die Vermittlung importierter Konsumgüter ging, bei dem andererseits aber auch der Versorgung ländlicher Kundenkreise mit Gütern des täglichen Bedarfs aus städtischer Produktion ein ebenso erkennbares Gewicht zukam[171] wie der Beschickung des städtischen Marktes mit Agrarerzeugnissen und sonstigen Produkten sind die vielfältigen Aktivitäten jüdischer Händler in großer Dichte für die gesamte Region Westfalen belegt.[172] Infolge ihrer Flexibilität und Kundennähe erwuchs ihnen hierbei ein deutlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber dem klein- und mittelstädtischen Einzelhandel der nichtjüdischen Krämer und Höker, ganz gleich, ob sie ihre Waren nun als ortsansässige dörfliche Einzelhändler umsetzten oder als zwar vielfach beargwöhnte, aber dennoch überaus regsame Hausierer den Weg ambulanter Geschäftstätigkeit beschritten.

Wie sich die geschäftlichen Beziehungen zwischen jüdischen Händlern und ihren bäuerlichen Kunden gestalten konnten, zeigen wechselseitig erstellte Abrechnungen des 18. Jahrhunderts. Zwischen 1755 und 1759 belieferte etwa Philipp Levi aus Werne Johann Hermann Schulte Froning im Kirchspiel Werne mit einem umfangreichen Sortiment an Textilien[173] und Kurzwaren, aber auch mit textilen Fertigprodukten wie Seidenstrümpfen und selbst Konsumgütern wie Kalbfleisch und Kaffee, Tee nebst zugehörigem Teekessel, Zucker, Heringen und Öl sowie Haushaltsbedarf wie Tran, Seife und geschmolzenem Fett. Ganze Fuder Holz, größere Partien Roggen und Erbsen sowie lebende Kälber und Schafe wurden durch Philipp gleichfalls auf den Schultenhof gebracht.[174] Im Gegenzug lieferte ihm der Hof Froning mehrere Fuder ‚Roggen im Stroh' (Heu), gedroschenen Roggen und Weizen, Schafe und ‚rauhe' (rohe) Kuhfelle und verpachtete ihm zwischen 1754 und 1761 mehrere Wiesen: Eine langjährige und in ihrer Art offenbar völlig ‚normale' Geschäftsverbindung im Sinne eines beiderseits durchaus erwünschten Waren- und Gütertransfers zwischen einem kleinstädtisch-jüdischen Händler und einem großbäuerlichen Hofbesitzer, von der wir nur deswegen erfahren, weil sich Rechnung und Gegenrechnung nicht völlig die Waage hielten und Philipp Levi deswegen mit einer

170 Für das Fürstentum Minden hierzu: Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 596ff., dort auch Belege für einige von mindischen Juden besuchte Märkte außerhalb des Territoriums.

171 Die ‚Sortimente' der umgesetzten Waren sind dabei vielfältig und bisher keiner flächendeckenden Analyse unterzogen worden.

172 Besonders informativ ist in diesem Zusammenhang die amtliche Erfassung der Lagerbestände jüdischer Händler in Warburg, wie sie 1683 protokolliert wurden, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, 4002. Bei Jacob Joseph fand man beispielsweise damals einen ‚Seiden Krahm' (geschnittene Seidenstoffe), Gewürze, Hökerware, ca. 2450 Stücke Leinwand, einen ‚kleinen Wandkrahm' (geschnittene Tuche), 12 Löffel, 5 Becher, 10 Sack Hopfen, 9 Fuder Gerste und Gerstenmalz, 3 ½ Fuder ‚Saat' (Ölfrucht), 70 Stücke gegerbtes Leder, für 50 Rtlr. rohes Leder, für 76 Rtlr. Garn, 7 Fass Öl, 6 Malter Roggen, 6 ‚Waage' Eisen sowie einige Tonnen Salz.

173 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Hofkammer, VIII h, Nr. 1, Bd. 1, fol. 206, hiernach das Folgende. Genannt werden u. a. „Sarse (Serge), Wandt (Wolltuch), Caselstoff (?), Nöselduch (Nesseltuch), Canvas (Cannevaß), Cardun (Kattun), Zitz, Parchend, Flanell, Calmuc, Kammertuch, Nähseide, Kamelhaar, Bomseide (Baumwolle), Bülfeld Linnen (Bielefelder Leinen) und (Leinen-)Garn". Unter den Kurzwaren werden vier Dutzend ‚Knepfe' (Knöpfe) aufgeführt.

174 Ebd., fol. 203.

eher bescheidenen Forderung unter den Gläubigern des Hofes in Erscheinung trat. Die Reihe möglicher Beispiele ließe sich auch mit Blick auf andere Teilregionen Westfalens mühelos erweitern.[175]

Es verwundert demnach kaum, dass manche Exponenten der ländlichen Bevölkerung sich selbst in den wenigen Teilregionen Westfalens, wo Juden ein dauerhaftes Niederlassungsrecht bis zum Ende des Alten Reiches versagt blieb, im Zusammenhang mit dem Zuzug jüdischer Einzelhändler durchaus positiv äußerten, wie ein aufschlussreicher Beleg des späten 17. Jahrhunderts aus der Osnabrücker Enklave Reckenberg deutlich macht.[176] Dass hier kein isolierter Einzelfall vorliegt, zeigt ein etwas jüngerer Beleg aus dem kölnischen Westfalen, wo die Einwohner des Dorfes Velmede sich der drohenden Ausweisung eines jüdischen Einwohners mit dem Hinweis widersetzten, dass er sie mit Waren versorge, die ansonsten mit Mühe und großem Zeitaufwand beschafft werden müssten.[177]

Die vermittelnde Rolle jüdischer Händler beim Waren- und Güterumschlag zwischen Stadt und Land beschränkte sich nicht auf den bloßen Absatz von Importgütern und Handwerkserzeugnissen, sondern trug auch dazu bei, landwirtschaftliche Produkte dem städtischen Markt zuzuführen. Nicht nur Produkte der bäuerlichen Wirtschaften, sondern auch Dienstleistungen ländlicher Gespannhalter konnten zum Gegenstand geschäftlicher Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden werden. Dies belegt in anschaulicher Weise die Fuhrmannsrechnung des Johann Bernhard Lulef aus dem kurkölnischen Meerhof, die dieser im Jahre 1775 dem Meyer Alexander, einem jungen jüdischen Handelsmann in Niedermarsberg, präsentierte. Hiernach hatte Lulef im Auftrag des Meyer Alexander drei (Wagen-)Fuhren von Meerhof nach Marsberg transportiert, mit einem bespannten Karren „Kappes und Cartoffeln“ von Westheim nach Meerhof gefahren und aus Oesdorf vier Sack Frucht (= Getreide) nach Meerhof befördert. Aus Dalheim hatte er „eine Karre voll Fleisch“ nach Niedermarsberg sowie „eine Fuhr mit dem Schlitten Fleisch nach Stadtberg“ (= Niedermarsberg) gebracht. An Produkten der eigenen Wirtschaft hatte er dem Meyer Alexander einen Sack Futter, drei Scheffel ‚Cartoffeln‘ sowie drei Hühner geliefert und ihm auf seinem Hof außerdem „eine Bühne eingetan, darauf er seine Kornfrüchte von Martini (11. November) bis Petri ad Cathedram (22. Februar) geschüttet“. Hieraus ergab sich eine Gesamtforderung von 11 Rtlr., wobei die gut dreimonatige Miete für den Fruchtboden mit immerhin 5 Rtlr. zu Buche

175 So sei unter einer großen Zahl möglicher Beispiele zumal des 18. Jahrhunderts noch auf die über neun Jahre geführte Rechnung des Gabriel Abraham aus dem paderbornischen Dringenberg von 1740 hingewiesen, die er damals dem Caspar Gellhaus, Einwohner in Frohnhausen bei Warburg, stellte. Neben zahlreichen kleinen Barkrediten finden sich auch Warenlieferungen in Form diverser Textilien und textiler Kurzwaren (Leinen in unterschiedl. Qualität, ‚Kasselsches Zeug‘, schwarzes und sonstiges ‚Zeug‘ (Wollstoff), Nesseltuch sowie ‚Gallaunen‘ (Litzen) und (Näh-)Seide, Knöpfe), zahlreiche kleinere Mengen Getreide und Leguminosen (Roggen, Gerste, Bohnen), Kalb- und Hammelfleisch sowie Kalbfelle, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Landesherrliche Gerichte, Nr. 223, fol. 227.

176 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg, Nr. 33a, pag. 181, 1693 Mai 4: Einige Bauern der Osnabrücker Bauerschaft Langenberg wurden demnach befragt, „ob sie verlangen oder nicht, daß der jude sich häußlich bey ihnen niedersetze und seine hantirung treibe“. Einer der Befragten gab daraufhin zu Protokoll (es ging um den zum Betrieb der Öllampen unentbehrlichen Tran): „sie musten offt ein paar meilen schicken, umb trahn und andere wahren langen zu lassen, wan der jude solches bey ihnen feil haben wolte, wehre ihm lieb“. Die Ersparnis langer Wege war offenbar ein wesentliches Argument.

177 LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Landesarchiv, Akten, 1698, fol. 13f., ad 1717 mit mehreren beiliegenden Führungsattesten. Vgl. Bruns, Juden (wie Anm. 78) 139f. (nur Attest des Kirchspiels Velmede).

schlug.[178] Meyer Alexander unterhielt also auf dem Hof des Johann Bernhard Lulef im ländlichen Umfeld seines Wohnortes Niedermarsberg zeitweilig eine Art Dependance zum väterlichen Handelsgeschäft in der Stadt, dem er damals vielleicht noch in untergeordneter Stellung angehörte.[179] Auch im ostmünsterländischen Oelde lassen sich derartige Formen von Waren- und Dienstleistungsgeschäften beobachten. Um 1775 hatte Samuel Nathan mit dem dortigen Einwohner Harke die Abmachung getroffen, ihm neben dem Kaufpreis für ein Pferd noch eine Gespannfuhre Korn von Hovestadt nach Oelde zu fahren, „wobey er … 2 Pferde zum Vorspan Thuen müße."[180] Hier wie in vergleichbaren Fällen werden diese Gepflogenheiten im Zusammenhang mit einer Schuldklage ebenso greifbar wie bestimmte Formen naturaler Zahlungen, die im Falle einer reibungslosen Geschäftsabwicklung kaum ihren Niederschlag in den Quellen gefunden hätten.

Dem Bereich des kundennahen Warenumschlags sind auch die Direkteinkäufe jüdischer Detailhändler bei Produzenten im eigenen Wohnort zuzuordnen. Sie hatten das Ziel, die erhandelten Waren im ambulanten Verkauf auf dem Lande abzusetzen; allerdings verdankt man entsprechende Hinweise häufig nur dem Zufall der behördlichen Überlieferung.[181] Im umgekehrten Verfahren wurden landwirtschaftliche Erzeugnisse dem städtischen Markt sogar im Falle Münsters während des 18. Jahrhunderts als Rohprodukte zur handwerklichen Weiterverarbeitung durch jüdische Händler des Umlandes zugeführt[182] und selbst für Borken lässt sich 1753 belegen, dass der dortige jüdische Handelsmann Meyer Salomon dem Weißgerber Johann Heinrich Hanlop eine Quantität von immerhin 300 Kalbfellen zur Bereitung „auf sämisch" übergab.[183] Große Getreidemengen, geschlachtetes Vieh in Vierteln und Hälften, aber auch Warendorfer Leinen, Öl und Teer kamen durch jüdische Händler vielfach auch direkt an die Endverbraucher. Die hier zitierten Warengruppen sind dem Kontobuch des Joseph Ansel in Rheine 1757–62 entnommen;[184] für andere Territorien Westfalens ließen sich vergleichbare Quellen anführen.[185]

Was das jeweilige Volumen des von westfälischen Juden der Frühneuzeit betriebenen Warenumschlages zwischen Stadt und Land betrifft, reicht dessen Spannbreite vom großhändlerisch anmutenden Getreide- und Wollhandel über den bisweilen heftig um-

178 LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 146 (Kurf. Schöffengericht 1775), fol. 43, ad 1775 Mai 2.

179 Dies behauptete er jedenfalls mit dem Hinweis, dass die Forderung des Lulef nicht ihn, sondern seinen Vater Alexander Moses in Niedermarsberg anginge, bei dem er damals „im Brot gestanden" habe, ebd., fol. 48.

180 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Gerichte, Gogericht Stromberg, Nr. 4, pag. 172, ad 1775 Dezember 4.

181 So suchte etwa der Marsberger Jude Borchard Isaak im Dezember 1701 „des Leinewebers Behausung" auf, um dort zu fragen, ob der bestellte Drell fertig sei, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 52 (Ratsprotokoll), fol. 64, ad 1701 Dezember 16. Er war also möglicherweise im Begriff, Kundenbesuche vorzunehmen.

182 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C 9.

183 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Gerichte, Stadt Borken, Nr. 1, fol. 66, ad 1753 Mai 19; fol. 83, ad 1754 Mai 14.

184 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C 62; dort Auszüge aus dem genannten Geschäftsbuch.

185 Etwa aus Rietberg, wo Itzig Levi zu Neuenkirchen im März 1768 gegenüber einem Einwohner von Neu-Kaunitz eine Forderung von immerhin 274 Rtlr. geltend machte, die aus Warenlieferungen (Kaffee, Zucker, Öl, Branntwein, Seife) herrührte, die drei Jahre lang auf Kredit geliefert wurden. Die bis dahin rückständigen 205 Rtlr. wurden in einen mit 6% p.a. verzinslichen und jährlich mit 10 Rtlr. zu tilgenden Kredit umgewandelt, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 203, ad 1768 März 24.

kämpften Fellhandel[186] bis hin zum ärmlich-kleindimensionierten Detailhandel. So lässt beispielsweise ein Warburger Verzeichnis der 1712 in der Stadt vorhandenen Getreidebestände deutlich eine ökonomische Dominanz jüdischer Händler gegenüber ihren nichtjüdischen Konkurrenten erkennen,[187] die dort wie andernorts kaum nur ein Phänomen des 18. Jahrhunderts war,[188] sondern ältere Wurzeln hatte. Auch das Niedermarsberger Handelshaus Feidel Herzig & Söhne setzte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im geschäftlichen Verkehr mit dem regionalen Adel erhebliche Getreidemengen um.[189] Diese umfangreichen Geschäfte stehen in einem krassen Gegensatz zum eher bescheidenen Geschäftsumfang beispielsweise des in Anholt lebenden Salomon Wolff, der um 1770 – wenngleich unter Zuhilfenahme zweier Knechte – einen hauptsächlich in Textilien und Kurzwaren bestehenden Detailhandel im ländlichen Umfeld seines Wohnortes sowie das Metzgergewerbe betrieb.[190] Er repräsentierte hierbei sicherlich die weitaus größte Gruppe jüdischer Händler in Westfalen, neben der noch eine erhebliche Anzahl von Kleinst- und Gelegenheitshändlern existiert haben wird, deren Aktivitäten kaum das Existenzminimum sichern konnten, die aber gleichwohl ihren Beitrag zum Warentransfer leisteten und dabei auch ökonomische Nischen nutzten, wie jene im grenzüberschreitenden Kleinhandel zwischen den Niederlanden und der Herrschaft Anholt tätigen jüdischen Wanderhändler, die sich kümmerlich u. a. damit durchschlugen, im Münsterland getrocknete Kälbermägen aufzukaufen, um diese an niederländische Käsereien weiterzu-

186 Bereits 1728 finden wir Isaak Joseph aus dem mindischen Lübbecke in geschäftlicher Verbindung zu Moses Nathan im münsterschen Vechta. Ersterer erwarb 1000 Kalb- und 100–150 Kuhfelle zu vereinbarten Festpreisen, wobei die Zahlung halb in Ware (Tabak) und halb in Geld erfolgen sollte, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck II C 27. Isaak Bacharach in Lippstadt lieferte dem Joseph Abraham in Paderborn 1787 eine Quantität von immerhin 525 Stück Schaffellen, eines von zahlreichen Beispielen innerjüdischen Handels mit Agrarprodukten, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 C B, Nr. 2. Ein Kalbfell-Handel zwischen einem gewissen Samuel im kurkölnischen Balve und Salomon Levi im rietbergischen Neuenkirchen löste 1770 eine heftige Auseinandersetzung aus, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 82–88, ad 1770 Juli 12. Zum Wollhandel möge ein einzelner Beleg genügen: Abraham Levi aus Bruchhausen (Corvey) forderte 1766 von seinem im rietbergischen Neuenkirchen lebenden Glaubensgenossen Salomon Wolff für einen Sack mit immerhin 396 Pfund Wolle 55 ½ Rtlr., LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1144, fol. 350, ad 1766 Mai 28.

187 Damals fanden sich in 47 nichtjüdischen Häusern insgesamt 153 Fuder Getreide, während man in 13 jüdischen Häusern Lagerbestände von 94 Fudern Getreide verzeichnete. Die Vorratsmengen umfassten bei den jüdischen Einwohnern im Durchschnitt also mehr als das Doppelte der bei den Nichtjuden festgestellten Quantitäten, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, Nr. 778.

188 Hinweise finden sich in LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, Nr. 3962. Joseph Schmaul zu Warburg erhielt 1703 eine ganze Reihe v. Spiegelscher Assignationen zur Begleichung von Warenkäufen und Handwerkerrechnungen. Er war intensiv in die alltäglichen, auf Oberübelngünne und Klingenburg bezogenen Geschäfte des Landdrosten v. Spiegel eingebunden und erhielt offenbar große Quantitäten der Korneinnahmen von den beiden Gütern. Allein das Volumen des von Seiten Josephs abgewickelten Kornankaufs betrug 434 Reichstaler.

189 In LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten 7738 (Abrechnungen des Herrn v. Spiegel zum Desenberg und des Herrn v. Canstein zu Canstein mit Feidel Hertzig und dessen Söhnen) findet sich u. a. die Rechnung des David Feidel über Buchschulden v. Canstein 1760–1771, welche zu 573 Rtlr. aufliefen und aus zahlreichen kleinen Geldvorschüssen, Fleisch- und Wein- sowie Kaffee- und Zuckerlieferungen bestanden. Man einigte sich Febr. 1776 auf gerundete 500 Rtlr., deren Zahlung ab 1776 mit Getreidepachten aus Leitmar und Canstein geschehen sollte. Für das zu liefernde Getreide wurden Festpreise vereinbart.

190 Vgl. hierzu Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft Anholt' 21–37, hier 35f.

verhandeln, während sie im Gegenzug aus den Niederlanden ‚seidene Lappen', also wohl Textilreste, im ländlichen Raum des westlichen Westfalen absetzten.[191]

Dass westfälische Dorf- und Kleinstadtjuden der Frühneuzeit sich angesichts mangelnder ökonomischer Entfaltungsmöglichkeiten bisweilen der Versuchung ausgesetzt sahen, im Rahmen ihrer Aktivitäten geltende Rechtsnormen zu verletzen, sei hier als Ausnahmeerscheinung festgehalten.[192] Insgesamt wurde der jüdische Einzelhandel aus obrigkeitlicher Perspektive offenbar überwiegend positiv gesehen, mochten die auf Reglementierung dringenden Konkurrenten auch noch so hartnäckig als Beschwerdeführer auftreten, selbst wenn ihnen mangels entsprechender Privilegien jedes Einspruchsrecht fehlte.[193] Das lippische Amt Sternberg äußerte jedenfalls im Jahre 1726 in einer offiziellen Stellungnahme: „angesehen so woll die geringen und armen leute des Fleckens [Bösingfeld] als verschiedene auswärtige Meyerleute einhellig bezeuget, daß sie nicht nur allemahl die aufrichtigste und beste waaren, sondern auch gemeinigl[ich] am wohlfeilesten beym Juden haben könnten".

Im Umsatz ländlicher Erzeugnisse aus dem Bereich textiler Produktion spielten jüdische Großhändler schon seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert eine bedeutsame Rolle. Gerade der exportorientierte Handel mit textilen Halbfertigprodukten etwa in Gestalt von Leinengarn scheint in Teilen Westfalens während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch jüdische Geschäftsleute dominiert worden zu sein,[194] wobei sich die Anfänge entsprechender Aktivitäten wenigstens im oberwaldischen Distrikt des Hochstifts

191 WAA, FSSA Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 172–178, ad 1792 März 30. Dort werden der in Deutschland geborene, aber seit mehr als 40 Jahren in Amsterdam lebende Moses Levi sowie sein in der Herrschaft Isenburg geborener und gleichfalls in Amsterdam lebender Begleiter Levi Levi wegen eines Diebstahlsverdachts vernommen. Sie geben u. a. zu Protokoll, aus Stadtlohn gekommen zu sein. Befragt nach seiner Profession, gab Moses Levi an: „Handle gleich anderen Juden mit allerhand Sachen, besonders kaufe er im Münsterland Kälbermagen, um solche in Holland an die Melcker wieder zu verhandlen". Sein Begleiter sagte aus, er lebe vom „Handel mit allerhand Sachen, bringe aus Holland seidene Lappen, welche er im Münsterschen verkaufe, und von dannen bringe er Kälbermagen nach Holland". Der Umstand, dass sie die Gelegenheit wahrnahmen, eine größere Partie Leinwand unklarer Herkunft anzukaufen, die sich als in Bocholt gestohlen erwies, brachte sie in entsprechenden Verdacht.

192 Hier möge ein Beispiel aus dem äußersten Westen der Region genügen: Die Jüdin Sybilla Francken, 37 Jahre alt, die sich „von Handelschaft und haltung des Lummers" [der Terminus ‚Lummer[t]' im Sinne von Pfandleihgeschäft] ernährte, wurde im Oktober 1751 gerichtlich vernommen, weil sie angeblich ein gestohlenes Stück Leinwand erworben hatte. In dem Zusammenhang beschrieb sie ihr wesentliches Tätigkeitsfeld mit dem Garn- und Leinenankauf bzw. der Annahme von Garn und Leinen pfandweise gegen Lieferung bzw. Vorstreckung von Geld, aber auch Fleisch; WAA, FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 101–102.

193 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III, Nr. 6f. Nichtjüdische Händler des über keine Ämter und Gilden verfügenden Fleckens Bösingfeld hatten sich 1726 über die Zunahme des jüdischen Handels mit Kram- und Hökerwaren sowie Garn beschwert. Das Amt Sternberg nahm daraufhin Stellung zu der Sache: Hiernach auch das folgende Zitat.

194 Dies gilt in besonderem Maße für die Grafschaft Rietberg, wo der Ankauf von Garn und dessen Absatz u. a. nach Elberfeld und Amsterdam durch den großhändlerisch aktiven Judenschaftsvorsteher Salomon Levi zweifelsfrei belegt ist, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1255, fol. 107–110, ad 1773 Oktober 3. Er erzielte dabei Jahresumsätze zwischen 14000 und 15000 Rtlr. (wie vor, fol. 86–91, undatiert, vor 1773 August 30). Zu Elberfeld als Zentrum der frühneuzeitlichen Textilveredelung vgl. Jordan H./Jürgen H. W., Werden und Wachsen der Wuppertaler Wirtschaft von der Garnnahrung zur modernen Industrie ⟨Wuppertal 1979⟩. Vor allem der Schwiegersohn des Salomon Levi, Jacob Löb Eltzbacher, betrieb seit den 1780er Jahren einen derart ausgreifenden Garnhandel, dass die nichtjüdischen Konkurrenten in der benachbarten Herrschaft Rheda meinten, dagegen beschwerdeführend vorgehen zu müssen, WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II J 66, fol. 2–7, Eingabe der Garnhändler 1786 Januar 21. Man wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass der jüdische Hausierhandel u. a. zum Ankauf

Paderborn und in Teilen des Fürstentums Minden bis in die 1670er und 1680er Jahre zurückverfolgen lassen.[195] Dass auch der eine hochwertige Flachserzeugung erst ermöglichende Import von Leinsaat wichtiger Bestandteil jüdischer Handelsaktivitäten war, sei hier ebenso angemerkt wie der Sachverhalt, dass es gegen Ende des 18. Jahrhunderts wenigstens in Lippe Frühformen eines Verlagssystems im ländlichen Leinengewerbe gab, an welchem jüdische Händler in erkennbarem Umfange beteiligt waren.[196]

Auch mit Blick auf andere regionaltypische Produkte Westfalens zeigten jüdische Händler schon frühzeitig eine hohe Bereitschaft, den Absatz derselben in ihre eigenen geschäftlichen Aktivitäten einzubeziehen. Gemeint sind die Erzeugnisse des frühneuzeitlichen südwestfälischen Montanwesens hauptsächlich in Gestalt von Roheisen bzw. Halbzeug, wie es aus den Hütten und Hammerwerken um Ober- und Niedermarsberg oder auch Balve hervorging. Erste Hinweise jüdischen Handels mit ‚Eisenwerck' reichen in die Zeit um 1670 zurück[197] und auch landesherrliche Dekrete von 1678 und 1768, die den kurkölnischen Juden den Handel mit Roh- und Schmiedeeisen sowie anderen Bergwerkserzeugnissen untersagten, blieben wirkungslos oder wurden dadurch unterlaufen, dass die Betroffenen gegen klingende Münze ‚inoffizelle' städtische Sondergenehmigungen zum Handel mit den Erzeugnissen des Hüttenwesens erwarben. Die Korrespondenzen zwischen den Verwaltern der mit großem Erfolg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts betriebenen Eisenhütte im kurkölnischen Wocklum und ihren jüdischen Geschäftspartnern vor allem im Bereich der Grafschaft Mark[198] geben nicht nur Aufschluss über Art und Umfang der bezogenen Produkte,[199] sondern lassen auch die Absatzgebiete der jüdischen Händler nachvollziehbar werden, die zwar ihren regionalen Schwerpunkt in der Grafschaft Mark hatten, die gleichwohl aber unter kostengünstiger Nutzung des Was-

von Garn genutzt würde. Vor allem die Rietberger Juden – allen voran Jacob Löb Eltzbacher, der, wie man glaubte, zwecks Kapitalausstattung seines weit ausgreifenden Garnhandels „die gantze Hochfürstl. Ritbergische Renth-Cammer zu seiner Disposition" habe – betrieben demnach einen derart umfänglichen Garnankauf, dass die nichtjüdischen Gütersloher Händler um ihre Existenz fürchteten; Letztere beantragten daher ein striktes Garnhandelsverbot für Juden. Der ausführliche Bericht des Gütersloher Vogtes Goebel (ebd., fol. 9–18, ad 1786 Mai 23) widerlegte die Behauptungen der christlichen Garnhändler und so kam es zu einer hinhaltenden Resolution des Landesherrn, ebd., fol. 20, ad 1786 Juni 15.

195 Zu Minden: Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 585f.; zu Paderborn: Ders., Die Juden (wie Anm. 93) 45f.

196 Ebd. 47.

197 Das Folgende nach ebd. 47f., mit weiteren Hinweisen auf den Eisenhandel als Teil jüdischen Erwerbslebens in anderen westfälischen Territorien. Das Dekret des Kurfürsten Maximilian Heinrich vom 26. Juli 1678, wonach den im Herzogtum Westfalen lebenden Juden die Einfuhr ausländischen Eisens untersagt wurde (WAA, Archiv Melschede, Altes Archiv, Akten, Nr. 4252), ist dort nicht berücksichtigt; das zugehörige Regest bei Bruns, Juden (wie Anm. 78) 59 scheint nicht zutreffend. In diesem Zusammenhang ist außerdem anzumerken, dass Endprodukte der Eisengewinnung wie etwa Schmiedenägel offenbar nicht unter das Handelsverbot von 1678 fielen, denn der in Niedermarsberg ansässige Jude Veith Hadamar ließ 1695 im Auftrag eines Glaubensgenossen eine große Quantität Nägel schmieden, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 46, fol. 157.

198 Repräsentiert u. a. durch Leiffmann Heimann in Hörde (LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten, u. a. 13066 und 23141), Ruben Jacob in Hennen (bei Iserlohn) (ebd., u. a. 2224, 12855, 10707) oder auch Marcus Hertz in Kamen (ebd., 1168). Jüdische Abnehmer von Wocklumer Hüttenerzeugnissen saßen in den 1770er Jahren auch im südlichen Stift Münster, so in Gestalt des Melchert Moyses in Bork (Amt Werne), ebd., Nr. 12048. Dieser Aktenbestand ist der Forschung offenbar bislang entgangen.

199 Es ging dabei hauptsächlich um Stabeisen, dessen genaue Beschaffenheit sich tunlichst den Wünschen der Endabnehmer (u. a. Schmiede und Wagenbauer) anzupassen hatte. Auch Spezialanfertigungen wie ‚Achs-Schienen', hochwertige ‚Mühlen-Spindeln' und ‚Mühlen-Kreuze' wurden etwa durch Heimann Leffmann in Hörde aus Wocklum bezogen. Der Weiterverkauf

serweges bis ins Klevische reichen konnten, wo sich offenbar hin und wieder potentielle Großabnehmer ausfindig machen ließen.[200] Die Wocklumer Roheisentransporte in die Grafschaft Mark und in das Münsterland beschreiben hierbei nur eine Dimension des klug organisierten Güterumschlages. Indem sich jüdische Abnehmer von Roheisen gleichzeitig als Aufkäufer und Lieferanten von Eisenschrott betätigten und diesen als Rückfracht der Fuhrleute in Richtung Wocklum spedieren ließen, sorgten sie dafür, die Geringhaltigkeit der lokalen Erzlager wenigstens in Ansätzen auszugleichen.[201] Auch sonst wurden die zum Eisentransport gedungenen Fuhrleute in die geschäftliche Logistik der märkischen Handelsleute einbezogen. Große Mengen roher Häute und Felle, die von örtlichen Metzgern aufgekauft worden waren, gingen als Rückfracht der durch Ruben Jacob bezogenen Eisenlieferungen an einen Lohgerber in Balve.[202]

Wie in anderen Territorien Westfalens lässt sich auch im geschäftlichen Alltag jüdischer Händler in der Grafschaft Mark ein Phänomen beobachten, welches zwar seit dem 17. Jahrhundert als gängige Praxis der überregional aktiven Führungselite seit langem bekannt,[203] aber hinsichtlich seiner Verbreitung insgesamt kaum diskutiert worden ist. Gemeint ist die offenbar selbstverständliche Einbindung jüdischer Frauen in zentrale Bereiche des Geschäfts, wenn es etwa darum ging, den auf Reisen befindlichen Ehemann als Ansprech- und Korrespondenzpartnerin zu vertreten, um Zeitverluste und Stockungen im Warenumschlag zu vermeiden.[204] Vergleichbare Gepflogenheiten lassen sich auch im kurkölnischen Westfalen, in Rietberg und in Lippe beobachten.[205]

erfolgte in Richtung Dortmund und Essen, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten, 13066, ad 1780 Mai 9 u. Juli 6.

200 So 1781, als Ruben Jacob nach Wocklum meldete, dass er „gelegenheit bekommen, 10–15000 Pfund gut gezeignet stab eisen in Clevische land, wan selbiges durch eine wasserfracht dorthin kan geliefert werden, zu transportieren", LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten, 10707, ad 1781 Dezember 6. Er sah sich in diesem Falle offenbar als Zwischenhändler bzw. Makler.

201 In fast allen überlieferten Korrespondenzen zwischen den Verwaltern der Wocklumer Hütte und ihren jüdischen Geschäftspartnern ist von größeren Mengen an Eisenschrott (‚Pott-Eisen') als Rückfracht in Richtung Wocklum die Rede, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten, 10707, 12048, 23141. Besonders die märkischen Eisenhändler wie Leffmann Heinemann aus Hörde und Ruben Jacob aus Hennen taten sich hierbei hervor.

202 LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten, 10707.

203 So beschreibt bereits die bekannte Glikl die selbständigen kaufmännischen Aktivitäten der in Altona ansässigen Esther Spanier (gest. 1683), Ehefrau des Jehuda Löb Hildesheim, und ihre regelmäßigen Messereisen, vgl. Pappenheim Bertha, Die Memoiren der Glückel von Hameln ⟨ND Weinheim 1994⟩ 27f. Zu den geschäftlichen Aktivitäten von Frauen der frühneuzeitlichen jüdischen Oberschicht vgl. ansonsten Liberles Robert, „An der Schwelle zur Moderne 1618–1780". In: Kaplan Marion (Hg.), Geschichte des Jüdischen Alltags in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945 ⟨München 2003⟩ 22–125, hier 55ff.

204 Anhand der erhaltenen Korrespondenz lässt sich sowohl im Fall des Leiffmann Heinemann aus Hörde (u. a. LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, Akten, 23141) als auch des Ruben Jacob aus Hennen (u. a. ebd., Akten, 10707) feststellen, dass die jeweiligen Ehefrauen in Abwesenheit des Haushaltsvorstandes bei der Abwicklung eiliger Terminsachen ganz selbstverständlich dessen Stellvertretung und auch den geschäftlichen Briefwechsel übernahmen.

205 Zu Lippe: Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 44; zum kurkölnischen Niedermarsberg (Verkauf von Schießpulver durch die Ehefrau des Juden Lazar 1678 sowie Kattun-Ankauf durch die Ehefrau des Jacob Moyses 1744): LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, 29 sowie Nr. 109. Im rietbergischen Neuenkirchen führte die Ehefrau des Salomon Levi in Abwesenheit ihres Ehemannes selbständig die anfallenden Warengeschäfte, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1144, fol. 292f., ad 1766 März 3. Sie verhandelte auch im Oktober 1768 mit einem Gütersloher Garnaufkäufer, ebd., Nr. 2219, fol. 308ff., ad 1769 Januar 23.

2.1.2.3 Spezialaspekte des ambulanten Handels: Jüdische Handlungsgehilfen und Knechte

Dem Protokoll einer Gerichtsverhandlung des Jahres 1717 in der nordostwestfälischen Kleinstadt Lübbecke liegt als Beweismittel ein Vertrag bei, den – wie es heißt – der dort amtierende Rebbe Meir Lazarus „auß der hebreischen scriptur … verteutschet" habe.[206] Vertragspartner waren der ortsansässige Handelsmann Jacob Abraham Moses und ein Jugendlicher namens Marcus Alexander. Ersterer nahm den jungen Mann im Wege der schriftlichen Vereinbarung unter folgenden Bedingungen als ‚Dienst Jungen' an, für 6 Monate mit ihm zu gehen und seine Waren im Stift Osnabrück auszutragen, wofür ein Lohn in Höhe von 8 Rtlr. vereinbart wurde. Der aus Schnitt und Ankauf von Haaren gezogene Gewinn sollte dem Jungen zu einem Drittel zufallen. Nach Ablauf dieser Anlernphase sollte die Zahlung eines Lohns entfallen; dafür beteiligte ihn sein Dienstherr – wiederum für die Dauer eines halben Jahres – zu einem Drittel am Gewinn des Waren- und Haarhandels, gleich ob beide gemeinsam oder getrennt agieren würden. Von diesem Zeitpunkt, d. h. vom Sommer 1718 an, sollte Marcus – wie es der Rebbe übersetzte – „vor ein Geselle seyn und von jeder handelschafft ein ieder die Halbscheid profit haben und dieses gut teutsch außbeschieden werden". Gewinnung und Handel von Perückenhaar ist als wesentlicher Bestandteil ambulanter jüdischer Geschäftstätigkeit jener Zeit anzusehen.[207] Wichtig sind die Konditionen, unter denen ein junger jüdischer Handlungsgehilfe innerhalb nur eines Jahres vom Dienstjungen zum ‚Gesellen' im Sinne eines vollberechtigten Kompagnons aufsteigen konnte. Die so gegebenen Möglichkeiten der Umsatz- und damit Profitsteigerung durch eigene Initiative dürften in deutlich stärkerem Maße motivierend gewirkt haben als ein fest vereinbarter, jedoch bescheidener Jahreslohn, wie ihn etwa die Gehilfen christlicher Kramhändler zu erwarten hatten. Demnach nimmt es nicht wunder, dass sowohl konkurrierende Glaubensgenossen als auch die Vertreter der nichtjüdischen Händlerkorporationen die Halb-Profit-Knechte, die ja im Grunde nichts anderes waren als Teilhaber ihrer nominellen Brotherren, mit äußerstem Argwohn beobachteten und schlimmstenfalls auf Reduktion ihrer Anzahl drängten.

So verlangten etwa die alteingesessenen jüdischen Haushaltsvorstände der Kleinstadt Lübbecke 1716 schon deswegen die Beschränkung auf je einen selbständig agierenden Knecht pro Haushalt, weil der kleinregionale Markt infolge der 1714 erzwungenen Zwangsumsiedlung neu aufgeteilt worden war.[208] Gruppeninterner Widerstand gegen das Anwachsen der jüdischen Handlungsgehilfen regte sich auch in anderen Territorien. So beschwerte sich die lippische Judenschaft als Korporation im Jahre 1721 über die auf dem platten Lande niedergelassenen Glaubensgenossen, welche teilweise zwei bis drei Knechte hielten „und durch selbige das gantze Landt haußiren und commercien treiben laßen". Die Beschwerdeführer – offenbar die städtischen Haushaltsvorstände der Judenschaft – fühlten sich in ihren eigenen Aktivitäten benachteiligt und streuten daher den Verdacht, dass die ambulant handelnden Knechte der Landjuden „auf dem Lande viele unzulässige händel mit unterlauffen" ließen, woraufhin ihrer Klage stattgegeben wurde.[209] Auch im nahen Rheda gingen jüdische Haushaltsvorstände im Jahre 1743 gegen

206 Stadtarchiv Lübbecke, AI, Nr. 568, fol. 218–219r.

207 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis aus den lippischen Orten Langenholzhausen und Lüdenhausen von 1718/19, wo Wulff Meyer und Berend Jacob einen Handelsvertrag über Haare im Wert von 90 Rtlr. abschlossen. Vielleicht waren auch Angehörige der Judenschaft im nahen mindischen Hausberge in das Geschäft eingebunden, denn der gleichfalls an dem Handel beteiligte Hertz Meyer aus Lüdenhausen ging „auf Berndts Order nach Haußberg … Haar zu hohlen", LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 84 I M 66.

208 Stadtarchiv Lübbecke, AI, 568, fol. 127f., ad 1716 Juli 21.

209 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III, Nr. 6 e (1721).

Glaubensgenossen vor, die im Verdacht standen, ihre Knechte selbständig handeln zu lassen.[210]

Schon im Jahre 1708 waren den lokalen Obrigkeiten im Niederstift Münster jüdische Handlungsgehilfen aufgefallen, die recht eigenständig agierten. Der Meppener Jude Viefelmann / Phibelmann Susmann wurde daraufhin eigens zur Vernehmung vorgeladen und gab zu Protokoll, „daß [er] einen bey sich habe, Marcus Meyer genant, welcher unterm nahmen seines knechts mit ihme in Mascopie [Geschäftspartnerschaft] handlen thäte und hausiren ginge". Auch berichtete Viefelmann, „daß alle anderen Juden solche Knechte hetten, welche mit ihnen handlen thäten."[211] Sofort ordnete die landesherrliche Hofkammer entsprechende Vernehmungen in Warendorf, Dülmen, Haltern, Telgte, Beckum, Ahlen, Aschendorf und Haselünne an, denn das Phänomen war offenbar bislang nicht zur Kenntnis der Behörden gelangt und forderte deren reglementierenden bzw. strafenden Zugriff geradezu heraus.[212] Dass sich die Betroffenen umgehend rechtlich abzusichern verstanden, zeigt die eher zufällig erhaltene Bescheinigung des Richters zu Meppen, die dieser im Juli 1708 ausstellte.[213] Hiernach hatte Phibelmann Susmann, „vergleideter Jude zu Meppen, seinen Diener Marcus Meyer nebst des Juden zu Bentheim Sohn, Jacob Salomon genannt, mit Kauffmanns waren, um selbige zu verhandeln, nach Haselünne, Vechta, Quakenbrück und andere mehr örther verschicket". Der Richter, welcher um ein „attestatum oder paß" gebeten worden war, bezeugte darüber hinaus, dass die beiden Handlungsgehilfen, 22 und 23 Jahre alt, aus „einem nicht inficirten Ort" kämen, was ihnen den Zutritt zu ihren Zielorten erleichtert haben dürfte. Erst im Jahre 1746 wurde den münsterschen Schutzjuden untersagt, ihre Knechte auf „halben Profit" handeln zu lassen.[214]

Am 26. Mai 1735 fassten die Vorsteher der Judenschaft im Herzogtum Westfalen sowie einige Haushaltsvorstände in Geseke, Werl, Anröchte und Bigge, den Beschluss, dass die auf halben Gewinn arbeitenden Knechte einiger Glaubensgenossen in Brilon, unter denen – wie es in der zeitgenössischen Übertragung aus dem Jüdisch-Deutschen heißt – „ein Theil derselben [sei], die mehr Geld haben als ihre Herren", an den allgemeinen Abgaben beteiligt werden sollten.[215] Während die Obrigkeit sich bisher nicht in diese Dinge eingemischt hatte, erfolgten die ersten Verordnungen Kurkölns gegen den Handel der jüdischen Knechte sowohl „aus eigenen Mitteln als auch in Gemeinschaft mit ihren Brotherren" 1741 und 1745.[216] Man versuchte damit regulierend einzugreifen, wie dies Kurhannover schon 1733 getan hatte.[217] Befolgt wurden die kurkölnischen Verordnungen jedoch offenkundig nur zögerlich, denn 1757 befahl Kurfürst Clemens August den

210 Auf Anzeige der Gütersloher Schutzjuden Jacob Moses, Levi Simon, Isaak Moses und Marcus Moses schwor Jacob Salomon damals einen Eid (formal abweichend von den üblichen Judeneiden), wonach Heinemann Berend während der letzten drei Jahre in seinem Haus als Knecht für Kost und Lohn gedient und seinen Handel allein auf seines Brotherrn Schaden und Profit getrieben habe. Auch der Knecht hatte den Sachverhalt zu beschwören, WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II, A 72 II, fol. 293, ad 1743 Juni 11.

211 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Hofkammer, XXIV, 17, fol. 82v-83, hiernach das Folgende.

212 Wobei in diesem Fall nicht klar wird, auf welcher Rechtsgrundlage diejenigen münsterländischen „Juden, welche Knechte bei sich Haben und selbige anstatt des Lohns in compagnie oder gemeinschaft des Handels vom gewinn participiren lassen" 1709 zu relativ hohen Geldbußen verurteilt wurden, ebd., fol. 196 (neu), ad 1709 August 29.

213 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Hofkammer, XXIV, 16, fol. 149 (lose Beilage), ad 1708 Juli 23.

214 Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 3) 99.

215 LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Landstände, 2822, fol. 3f., ad 1735 Mai (495 Ijar 26).

216 LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Landesarchiv, 1719, fol. 7.

217 Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 3) 91.

Judenschaftsvorstehern im Herzogtum Westfalen, die Handelsbücher derjenigen Glaubensgenossen zu überprüfen, die des Kompagniehandels mit ihren Knechten verdächtig seien und Kontravenienten mit synagogalen Zwangsmitteln zur Raison zu bringen, nachdem das jüdische Führungsgremium selbst um ein entsprechendes Dekret nachgesucht hatte.[218] Man wird diesen Vorstoß sicherlich mit den Stockungen des Handels in Verbindung bringen müssen, die sich während des Siebenjährigen Krieges auch in Westfalen eingestellt haben dürften und in deren Folge die internen ökonomischen Verteilungskämpfe an Härte zunehmen mussten. Nur kurze Zeit nach dem Krieg änderte sich die Einstellung der judenschaftlichen Funktionsträger allerdings radikal. Als nämlich die Landesherrschaft 1768 versuchte, den Kompagniehandel der jüdischen Knechte mittelfristig ganz zu verbieten, baten die westfälischen Judenschaftsvorsteher den Landesherrn, diese Form des Handels weiterhin zu dulden, denn „der Handel mit den Juden-Knechten auf theilenden Profit [sei] gantz und gar unschädlich" – zumal angesichts der vielen „Stock-Träger und sonst ausländischen Handels-Leute, [die] in Lande und Städten herumlaufen, ihre Waren debitieren und alle Handlung treiben, wovon weder der Churfürst noch sonstwer Nutzen hat".[219] Das Anliegen wurde u. a. damit begründet, dass „wan ein Knecht einen geringen profit zu hoffen hat, [er] fleißiger und eiffriger zu werck gehet, als wann nur sein gewisses Lied-Lohn zu gewärtigen hat". Die kurkölnische Obrigkeit zeigte sich jedoch von diesen Argumenten kaum beeindruckt, denn erst 1781 wurde das Verbot des Kompagniehandels jüdischer Knechte aufgehoben.[220]

Im Hochstift Paderborn mit seinem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil vor allem im oberwaldischen Distrikt und den daraus offenbar resultierenden ökonomischen Verteilungskämpfen versuchte die Landjudenschaft um 1750, hinsichtlich der Knechte interne Lösungen zu finden, indem sie Kompaniegeschäfte zwischen Haushaltsvorständen und ihren Handlungsgehilfen „auf halben Handlungsprofit" schlichtweg untersagte und den Jahreslohn der Knechte auf 12 Rtlr. festsetzte.[221]

Auch im ostwestfälischen Rietberg lassen sich entsprechende Tendenzen beobachten. Da das winzige Territorium seiner ansässigen Judenschaft offenbar nur begrenzte wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten bot, fanden sich dort einige jüdische Haushaltsvorstände aus Neuenkirchen, Verl und Kaunitz im Jahre 1776 zusammen,[222] um gegen die auch dort aktiven ‚Halb-Profitsknechte' Front zu machen. Diese auch hier schon früh-

218 LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Landesarchiv, 1719, fol. 10–13, ad 1757 Januar 4.

219 Ebd., fol. 15 ff., 20v-23 v, ad 1768 Sept. 26-Okt. 21.

220 Ebd., fol. 7, ad 1781 Januar 31.

221 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Oberamt Dringenberg, Nr. 162-34 (interne Beschlussfassung „bey unßern kleinen Zusammenkunfft" in Warburg, 1756 Juni 14 sowie Auszug aus dem Protokoll des jüdischen Landtags 1754 Juli 17 in zeitgenössischer Übersetzung aus dem Jüdischdeutschen). Anlass waren die Aktivitäten des Seligmann Heilbronn aus Hofgeismar als Schwager – und Geschäftspartner – des Seligmann Heinemann in Peckelsheim. Die Peckelsheimer Judenschaftsvorsteher Salomon Nathan, Aaron Moses und Moses Simon hatten Seligmann Heinemann daraufhin beim Landrabbiner verklagt, der angesichts der körperlichen Gebrechen des Beklagten zu dessen und seines Schwagers Gunsten entschieden und die Tätigkeit des Letzteren als Pferdehändler „auf halben Profit" entgegen bestehender judenschaftlicher Verordnungen gestattet hatte. Der jüdische Landtag hatte dagegen beschlossen, den Jahreslohn des Seligmann Heilbronn über den gebräuchlichen Höchstsatz von 12 Rtlr. auf 20 Rtlr. zu erhöhen, die rabbinische Entscheidung dagegen verworfen. Seligmann Heinemann musste den Beschluss „in kraft des jüdischen schweren Bannes und bey schwerung der Thora" akzeptieren. Da die Peckelsheimer Vorsteher Zweifel an der Einhaltung der Zusage hegten, zeigten sie ihn beim Oberamt Dringenberg an, welches ihn daraufhin aufforderte, sein Handelsbuch zur Überprüfung vorzulegen, was er jedoch verweigerte.

222 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1410, fol. 342–345, undatiertes Gesuch nebst zugehöriger Resolution 1776 Mai 21.

zeitig nachgewiesenen Teilhaber jüdischer Handelsgeschäfte entrichteten dort für ihre Person ein Viertel des üblichen Schutzgeldes[223] und lediglich geringe Beiträge zur judenschaftlichen Kasse, während sie von der Last einer eigenen Haushaltsführung frei blieben. Gleichwohl – so die Beschwerdeführer – „extendiren diese Leute ihre Handlung dergestalt, daß verschiedene ihrer Principalen [Dienstherrn] ihnen an Vermögen nicht mehr beykommen … Wogegen sie im Lande wohnen, die beste Handlung treiben, sich capitalia acquiriren, und wann sie den Beutel voll haben, davon gehen. Dieser Vorgang, und daß bemeldete Handels-Knechte fernerhin denen angesseßenen Schutz-Juden das Brodt vor der Nase weg nehmen … können die mehresten derselben, denen ihr eigenes und ihrer Kinder Wohl am Hertzen liegt, ohnmöglich länger mit gleichgültigen Augen ansehen …".[224] Wunschgemäß wurde der jährlich von einem jeden Knecht zu leistende Beitrag zur judenschaftlichen Kasse von 4 Rtlr. 12 MGr. auf 10 Rtlr. angehoben, also mehr als verdoppelt. Schon im folgenden Jahr gab es neue Aufregung um die Gruppe der Halb-Profitsknechte. Diesmal war es das Gerücht um ein angeblich geplantes Ersuchen der Knechte, ihnen innerhalb der Grafschaft Rietberg das volle landesherrliche Geleit zu gewähren.[225] Nun argumentierten die aufgebrachten jüdischen ‚Hausväter' – übrigens in ungewohnter Einhelligkeit – in genau entgegengesetzter Richtung zu ihrer Beschwerde des Vorjahres. Hatten sie dort noch die ungebremste Kapitalanhäufung der Handlungsgehilfen beklagt, so konstatierten sie nun, dass diese „Ausländer … nicht das mindeste Vermögen besitzen und daher bald nach ihrer häußlichen Niederlaßung und Verheyratung weiter nichts als ein Nest voll Bettler von Ihnen zu hoffen ist, die den Unterthanen des Landes lästig fallen …". Es ging natürlich um nichts anderes als die Ausschaltung potentieller Konkurrenten, noch bevor diese überhaupt in Aktion treten bzw. Fuß fassen konnten. Die Halbprofit-Knechte beschränkten sich in ihren Aktivitäten aber keineswegs auf eng begrenzte Handelsdistrikte, sondern griffen bisweilen recht weit aus, was an einem Beispiel aus dem Stift Münster verdeutlicht werden möge.[226] Wolff Salomon, Handlungsgehilfe und Geschäftspartner des münsterschen Schutzjuden Abraham Levi zu Stromberg, erhielt im Februar 1718 von Letzterem Waren im Wert von 142 Rtlr. ausgehändigt, die er auf dem Lande verhandeln sollte. Es war vereinbart, dass Wolff nach Abschluss der Geschäfte nach Stromberg zurückkehren und sich nach dem Schabbat auf eine Reise nach Amsterdam begeben sollte. Er kam aber keineswegs zum verabredeten Zeitpunkt heim, sondern durchquerte Ravensberg in nordöstlicher Richtung, um schließlich bei einem alten Bekannten in Lübbecke im Fürstentum Minden Station zu machen. Von Stromberg aus war er allerdings nicht allein aufgebrochen, sondern Isaak Moses, gleichfalls Knecht bei Abraham Levi, hatte ihn mit einem eigenen Warenbestand begleitet und war inzwischen in die hessische Enklave Uchte (Kreis Nienburg/Weser) gereist, um diese dort zusammen mit einigem Seidenstoff, ‚Goldenen Mützen' und Nesseltuch als Kommissionsware des Wolff Salomon zu verkaufen. Ein weiteres Warenpaket, dessen Inhalt hauptsächlich aus Tuch, blauer Leinwand und Kattun im Wert von 62 Rtlr. bestand und von beiden offenbar anschließend verkauft werden sollte, war von Harsewinkel aus per Post via Osnabrück nach Leese an der Weser ver-

223 Und zwar jährlich nur 3 Rtlr., was ein Viertel des normalen Schutzgeld-Quantums ausmachte. Weitere 3 Rtlr. hatte übrigens der jeweilige Dienstherr zu entrichten, so dass sich pro Person eine Gesamtsumme von 6 Rtlr. p.a. an Schutzgeld zugunsten der landesherrlichen Rentkammer ergab.

224 Zitiert nach LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1410, fol. 342v-343 des oben genannten Gesuchs vor 1776 Mai 21.

225 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1410, fol. 346r+v, undatiert, laut späterer Notiz ehemals Beilage von Regierungsberichten des Jahres 1777. Nach dieser Quelle auch das Folgende.

226 Stadtarchiv Lübbecke, AI, Nr. 568, fol. 189–201.

sandt worden. Da Abraham Levi inzwischen erfahren hatte, dass Wolff Salomon nicht in Richtung Amsterdam, sondern in Richtung Nordosten unterwegs war, reiste er seinen Handlungsgehilfen nach und ließ sowohl ihre bisher zurückgelegte Route als auch die inzwischen zurückbeorderten Warenbestände verzeichnen, da er offenbar geschäftliche Unregelmäßigkeiten befürchtete. Nicht die Störung des betrieblichen Friedens im Hause Abraham Levi ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, sondern der Aktionsradius der beiden – teils auch auf eigene Rechnung aktiven – Handlungsgehilfen, der immerhin eine Strecke von rund 100km umfasste. Auch die arbeitsökonomisch sinnvolle Lösung logistischer Probleme, kleinere Warenmengen mit sich zu führen, größere dagegen an den Ort vorauszuschicken, von dem aus man sie abzusetzen gedachte, lässt aufmerken. Hier werden jedenfalls Einzelheiten der Alltagsbewältigung erkennbar, die sich in keiner landesherrlichen Verordnung und auch in kaum einer Beschlussfassung westfälischer Judenschaftsvorsteher finden.

Was den jüdischen Hausierhandel und dessen Regulierungsversuche seitens der jeweiligen territorialen Obrigkeiten betrifft, so bietet die frühneuzeitliche Region Westfalen ein buntes Bild. Die Spannbreite reicht hier von der generellen Erlaubnis wenigstens für jüdische Landeseinwohner wie in Münster und Rietberg[227] über temporär begrenzte Untersagungen[228] und Ausnahmeregelungen für fremde Juden[229] sowie räumliche Eingrenzungsversuche[230] bis hin zu unmissverständlichen Verboten, die auf längere Gültigkeit ausgerichtet waren, wie u. a. die zunächst für Teilprovinzen, später für die gesamte preußische Monarchie geltenden Regelungen[231] sowie eine entsprechende münstersche Verordnung von 1768[232] oder die zahlreichen administrativen Maßnahmen des Hochstifts Paderborn seit 1721, die sich vor allem gegen fremde jüdische Hausierer in Gestalt der ‚Packenträger' richteten,[233] die auch in anderen Teilen Westfalens unter Generalverdacht standen.[234] Dort wo – wie in Kurköln – konkrete Regelungen unterblieben, war des Klagens der offen oder latent feindseligen Lokalinstanzen über das Hausieren der Juden und speziell den Handel der jüdischen Knechte kein Ende.[235]

227 Für das Fürstbistum Münster (1720 und nochmals 1745) vgl. Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 3) 96 u. 99; zu Rietberg (seit 1767): LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1027, fol. 183–191, ad 1767 Oktober 20.

228 So etwa die Verordnung Fürstbischof Friedrich Christians von Münster 1702 Sept. 12 u. a. gegen jüdische Hausierer wegen der im Rheinland grassierenden Ruhr, LAV NRW W (Münster), Gesamt A Landsberg-Velen, Edikte, Nr. 1 Bl. 117 Bd. Nr. 123.

229 Für Münster seit 1723, vgl. Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 3) 98.

230 Gleichfalls für das Fürstbistum Münster seit 1768, ebd. 99.

231 Für Minden 1718 bzw. ganz Preußen 1750 vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 439 u. 530.

232 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Edikte, C 1, fol. 77, ad 1768 Juni 24.

233 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Edikte, Bd. 8, Bl. 103, Bd. 9, Bl. 95, Bd. 1, Bl. 20 u. 425, Bd. 7, Bl. 69.

234 Wie jener Abraham Isaak, der im Dezember 1731 von Altona kommend über Salzuflen, Herford und Bielefeld via Rheda nach Oelde unterwegs war und in Rheda des beabsichtigten Diebstahls verdächtigt wurde, WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II, A 72 I (1731–1736), fol. 4 u. 6, ad 1731 Dezember 4.

235 Besonders eindrucksvoll die ‚Gravamina' der Stadt Marsberg vom Jahr 1738, wo es u. a. mit Blick auf die ambulant agierenden und auf halben Profit handelnden jüdischen Knechte heißt, dass diese „vögell ihres eigenen vortheils halber so schlimm seyn, daß sie tag und nacht in der stadt und ahnliegenden dorffschafften mit waaren herumbvagiren, solche dem bürger und bauersmann auch wider ihren willen und unter versprechen eines langen credits aufschmeichlen, ex post aber sich der zeit bedienen, wan der debitor zu bezahlen des weinigsten im stande ist, alß dan mit brachiis loesbarsten und den ohnvermögenden creditoren solchergestalt intimidiren, daß er sich in güte setzen, die cum interesse et expensis schohn starck auffgeschwollene schuldt alß ein in paratis dargeliehenes capitale ahnerkennen und mit schwehrer pension zu verzinsen

2.1.3 Ökonomische Spezifika

2.1.3.1 Die Tätigkeitsfelder der jüdischen Oberschicht: Westfälische Hoffaktoren und Finanziers, Armeelieferanten und Münzunternehmer

Bereits während des frühen 16. Jahrhunderts finden sich vereinzelt Hinweise darauf, dass westfälische Juden geschäftliche Kontakte zu den geistlichen und weltlichen Fürstenhöfen der Region unterhielten, wobei diese Verbindungen keineswegs auf ihre jeweiligen Territorialherren beschränkt blieben.[236] Zum Ende des Jahrhunderts hin verdichten sich die einschlägigen Quellenbelege; die Charakteristik der ökonomischen Beziehungen bleibt aber offenbar unverändert. Einerseits finden sich jüdische Einkäufer im fürstlichen Auftrag schon früh am Messeplatz Frankfurt;[237] andererseits lassen die sichtbar werdenden Verbindungen zu westfälischen Münzmeistern des 16. Jahrhunderts den Schluss zu, dass auch die Versorgung der landesherrlichen Münzstätten mit Edelmetall schon damals zum – keineswegs immer freiwillig betriebenen – Geschäft jüdischer Händler zählte, die über Kontakte zu weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern verfügten.[238] Sie repräsentieren somit gewissermaßen eine Frühform des im Entstehen begriffenen Hoffaktorentums, innerhalb dessen das später so bedeutsame Kreditgeschäft zunächst noch keine erkennbare Rolle spielte. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts finden sich allerdings auch in Westfalen jüdische Münzfaktoren, die sich territorialen Bindungen nur noch bedingt und zeitlich befristet unterwarfen. Als herausragendes Beispiel sei in diesem Zusammenhang der über weitreichende Verbindungen verfügende Meir Wallich genannt, der zunächst an der paderbornischen Münzstätte Brakel tätig war, später ins schaumburgische Rinteln wechselte und um 1620 Beziehungen zur Münze der Grafen v. Bentheim unterhielt, um später wieder im Hochstift Paderborn zu wirken,[239] wobei das Münzgeschäft nur ein Segment innerhalb seiner vielfältigen und weit ausgreifenden und bisweilen wohl nicht allzu glücklichen Aktivitäten war. Die enge Einbindung jüdischer Fachkräfte in einzelne Bereiche des Münzwesens lässt sich auch für die Zeit nach 1650 eindeutig belegen;[240] für das 18. Jahrhundert kann so-

versprechen müße. … Und weil man gestehen muß, daß die juden in solcher handelung sehr verschmitzt, dahingegen der christ den vermeintlichen borg liebe, so können sie in auffdringung der wahren gar leichte reüssiren …“, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Landesarchiv, 1713, fol. 83ff., hier: fol. 85, undat. (1738). Die Wiedergabe bei Bruns, Juden (wie Anm. 78) 223, ist unzuverlässig.

236 So etwa Moyse der Jüngere in Minden, der vor 1562 geschäftliche Beziehungen zu den Grafen v. Hoya unterhielt, (vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 177) oder auch Isaak von Salzuflen, der möglicherweise in den 1570er Jahren Verbindungen zu den Edelherren v. Plesse unterhielt. Auch Israel von Salzuflen ist hinsichtlich seiner Verbindungen zu Herzog Heinrich d.J. von Braunschweig in diesem Zusammenhang zu nennen, Linnemeier/Kosche, „Darum, meine lieben Söhne …“ (wie Anm. 121) 305.

237 Noch ganz isoliert der Hinweis auf einen lippischen Juden, der im Auftrag des Edelherrn Bernhard VII. 1509 zum Wareneinkauf nach Frankfurt reiste, Kosche, Studien (wie Anm. 1) 126.

238 Für Minden ist bereits in einem Schreiben Bischof Georgs von 1561 davon die Rede, dass er die neu im Lande vergeleiteten Juden „zu behuff unßer müntze“ einzusetzen gedachte, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 181. Etwa zur gleichen Zeit zwang der Herforder Münzmeister die dort ansässigen Juden zur Lieferung von Rohsilber und hochwertigen Münzsorten. Die anschließenden Wechslertätigkeiten der Herforder wurden offenbar ebenso freiwillig übernommen wie der durch das zeitweilige Oberhaupt der Judenschaft des Fürstentums Minden, Seligmann zu Petershagen, zu Beginn des 30-jährigen Krieges betriebene Ankauf von Münzsilber, ebd. 182ff.

239 Ebd. 185f.

240 Die Verwicklung des Obervorgängers Berend Levi in die Münzmanipulationen des brandenburgischen Statthalters in Minden und Ravensberg, Graf Johann VIII. zu Sayn-Wittgenstein, sowie der Münzumschlag anderer Mindener Juden kurz zusammengefasst bei ebd. 577–581.

gar von einer Dominanz einiger Hoffaktoren als Münzunternehmer gesprochen werden.[241]

Mit Abraham Isaak zu Hausberge und dessen umfangreichen Aktivitäten zur Versorgung der fürstlichen Hofhaltung Hermanns v. Schaumburg während dessen Amtszeit als Bischof von Minden seit 1568 und auch nach dessen Abdankung 1582, die an anderer Stelle ausführlich dargelegt worden sind,[242] setzt für Westfalen eine Tradition des Hofjudentums im eigentlichen Sinne ein, wie es Rotraud Ries gelegentlich klar und unmissverständlich dahingehend definiert hat, dass man unter ‚Hofjuden' „diejenigen Juden [zu verstehen habe], die in einem auf Kontinuität angelegten Dienstleistungsverhältnis zu einem höfisch strukturierten Herrschaftszentrum standen."[243] Für das nahe Lippe lassen sich mit Isaak zu Salzuflen und seinem Sohn Israel zwei Angehörige der jüdischen Oberschicht ausmachen, die mit ihren intensiven und langjährigen, durch Bestallungsbriefe fixierten Verbindungen zum gräflichen Haus, ihrer herausgehobenen Stellung innerhalb der territorialen Judenschaft und einer beinahe ‚beamtenähnlichen' Position alle ‚hofjüdischen' Kriterien der späteren Zeit erfüllten.[244] Auch mit Blick auf das lippische Hofjudentum des 17. und 18. Jahrhunderts kann von einer durchaus befriedigenden, vor allem aber zeitgemäße Fragen aufgreifenden Forschungslage gesprochen werden;[245] ein

Mit Blick auf Abraham Isaak zu Coesfeld und seine Münzlieferungen (1678): LAV NRW Abt. W (Münster), Verein f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster (Dep.), Hss., 375 c; bzgl. der Münzprägung des Hertz Levi in Herford im Auftrag des Domkapitels Paderborn (1683): LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten, Nr. 1008, sowie hinsichtlich seines Bruders Levi Levi als Paderborner Münzpächter (1675): LAV NRW Abt. W (Münster), Oberappellationsgericht zu Berlin, Nr. 5.

241 Zu Michael Meyer und dessen Sohn Löb Michael Breslauer im Zusammenhang mit dem münsterschen Münzwesen: LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Geheimer Rat, Nr. 16; Kabinettsregistratur, Nr. 434; Hofkammer XXI, Nr. 2 und 10; Domkapitel Münster, IV H 42 a-e sowie 43 a u. b.

242 Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 195–201.

243 Ries Rotraud, Hofjuden – Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil der jüdischen Gesellschaft. Eine einführende Positionsbestimmung. In: Ries Rotraud / Battenberg J. Friedrich (Hg.), Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) ⟨Hamburg 2002⟩ 11–39, hier 15 f.

244 Sie sind u. a. durch Klaus Pohlmann einer ausführlichen Würdigung unterzogen worden: Pohlmann Klaus, Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit zwischen Pogrom und Vertreibung 1350 – 1614 (= Panu Derech 13) ⟨Detmold 1995⟩ sowie Ders., Der Hoffaktor Samuel Goldschmidt und jüdische Hoffaktoren in Lippe in vorabsolutistischer Zeit. In: Ders., Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt aus Frankfurt und seine Familie in Lemgo 1670–1750 (= Panu Derech 15) ⟨Detmold 1998⟩ 164–168, sowie Faassen Dina van, Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK Architektur, Kunst und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 ⟨1994⟩, H. 1, S. 3–13 und H. 2, S. 43–50.

245 Pohlmann, Der jüdische Hoffaktor (wie Anm. 244) sowie Faassen Dina van, „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend" – Hofjuden in Lippe. In: Ries / Battenberg, Hofjuden (wie Anm. 243) 289–306. Gleichwohl harren höchst informative Materialien aus dem Bereich der Zivilrechtspflege, wie die immerhin über fünf Jahre laufende Akte betr. den in Münster ansässigen Kaufmann Pierre Dufresne et Charbon als Prozessgegner des Joseph Isaak in Detmold (LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 8 D 116), innerhalb derer u. a. auch die Frankfurter Wechselgeschäfte des Hofjuden ihren Niederschlag finden, noch einer systematischen Auswertung. Die Ausführungen Guenters zu den lippischen Hofjuden (Guenter Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) ⟨Detmold 1973⟩ 150–162) sind dagegen angesichts ihrer Fixierung auf Heinrich Schnee (Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus nach archivalischen Quellen, Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in

Sachverhalt, der ansonsten nur noch für das kleine Corvey[246] und – mit definitorischen Einschränkungen – auch für Rietberg und Rheda gelten dürfte.[247] Leider gilt das nicht für die drei großen geistlichen Herrschaftsgebiete der Region, nämlich die Fürstbistümer Münster und Paderborn sowie das kurkölnische Herzogtum Westfalen.[248] Fragen etwa nach der Einbindung sowohl des langfristig aktiven Abraham Isaak zu Coesfeld als

den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen … ⟨Berlin 1955⟩) in Theorie, Methode und Ergebnissen nicht erkenntnisleitend.

246 Deventer, Das Abseits (wie Anm. 87) 135–139.

247 Dort konnten judenschaftliche Führungsfiguren allenfalls eine auf bestimmte Funktionen als Hoflieferanten und ‚Wechseliers' reduzierte Tätigkeit entfalten, vgl. Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg'.

248 Vor allem mit Blick auf Münster begnügte man sich bis in die jüngste Zeit hinein mit einer unkritischen Rezeption der Arbeiten von Heinrich Schnee (Die Hoffinanz (wie Anm. 245) sowie Ders., Stellung und Bedeutung der Hoffinanziers in Westfalen. In: Westfalen 34 ⟨1956⟩ 176–189), ohne deren selbst nach 1945 noch deutlich spürbaren NS-ideologischen Tendenzen zur Kenntnis zu nehmen. Wichtig in diesem Zusammenhang Laux Stephan, „Ich bin der Historiker der Hoffaktoren" – Zur antisemitischen Forschung von Heinrich Schnee (1895–1968). In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts / Simon Dubnow Institute Yearbook 5 ⟨2006⟩ 484–513. Deutlich in ihrer Kritik an Schnee auch Ries, Hofjuden (wie Anm. 243) 12f. sowie Deventer, Das Abseits (wie Anm. 87) 135, Anm. 269. Auch die methodischen Unzulänglichkeiten von Schnees Werken wurden ignoriert. Ferner wurde versäumt, die daraus zwingend folgenden Konsequenzen zu ziehen: So noch Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 82f. u. 85–88, teils mit wörtlichen Zitaten aus Schnee (z. B. ebd. 87). Die in beiden Arbeiten Schnees unzureichenden Quellenangaben wurden dabei offenbar ebensowenig als verdächtig empfunden wie die methodisch fragwürdige ‚Sammelleidenschaft' Schnees, der u. a. für Münster mehr als 38, für Paderborn sieben und für Kurköln 78 ‚Hoffaktoren' angibt (Ders., Stellung 177); vgl. auch Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 85) und dabei offenbar jeden nachgeordneten Lieferanten nachträglich mit diesem Prädikat versieht. Schnees Unzuverlässigkeit, die innerhalb seiner Arbeiten hinter vorgeblichen Fakten geschickt verborgen wird, zeigt sich u. a. mit Blick auf den angeblichen münsterschen ‚Hoffaktor' Isaak Aaron, einen Großneffen des hannoverschen Kammeragenten Leffmann Behrens, in aller Deutlichkeit. Der Betreffende begleitete im Jahr 1702 eine durch den Großonkel an Münster vermittelte Geldlieferung und stellte als nachgeordneter Mitarbeiter Leffmanns entsprechende Bescheingungen aus (WAA, Best. Nordkirchen, Akten, Kasten 5, Nr. 16, fol. 452f., 475 u. 486); zum Hoffaktor wird er deswegen aber wohl noch nicht. Für Lippe hat Dina van Faassen Schnees mangelnde Zuverlässigkeit schon 2002 angesprochen, Faassen Dina van, „Hier ist ein kleiner Ort" (wie Anm. 245) 301, Anm. 4. Vgl. auch die von Meiners fundiert dargelegte Kritik an Schnees antisemitischen Tendenzen ebenso wie an seiner mangelnden Gründlichkeit im Umgang mit den historischen Quellen, Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 3) 33ff. Schnee, der auch Berend Levi, den zeitweiligen Obervorgänger der Judenschaften in den brandenburgischen Westprovinzen sowie im Hochstift Paderborn, zu den bedeutenden westfälischen Hoffaktoren zählt, hat das Bild dieser weit überschätzten Figur entscheidend geprägt (Schnee, Stellung (wie Anm. 248) 178), obwohl kaum eine seiner Behauptungen kritischer Überprüfung standhält. Dennoch wird Berend selbst in der jüngeren Literatur zum Hofjuden des Großen Kurfürsten und zum Dauergast der brandenburgischen Gesandtschaft beim Friedenskongress 1644–1648 gemacht (vgl. Ortsartikel Warendorf) und noch durch Birgit E. Klein in einer Weise überhöht, wie dies seiner eher geringen ökonomisch-politischen Bedeutung kaum entspricht. Vgl. Klein Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajim und die Juden im Alten Reich (= Netiva 5) ⟨Hildesheim 2003⟩ 409–417 sowie Dies., Hofjuden im Rheinland. Von Titeln und Privilegien, ihren Hintergründen und Folgen. In: Grübel Monika / Mölich Georg (Hg.), Jüdisches Leben im Rheinland vom Mittelalter bis zur Gegenwart ⟨Köln 2005⟩ 46–78, hier 61. Zu Berend Levi sind der Forschung bislang u. a. folgende Quellen entgangen: LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA Landsberg-Velen, die beachtlichen lippischen Materialien in LAV NRW Abt. OWL

auch der kurzlebigen, aber gleichwohl 1790 nach dem Erwerb eines adeligen Gutes strebenden münsterschen Hoffaktorendynastie Breslauer[249] in das komplexe ökonomische Netzwerk der jüdischen Führungselite bleiben einstweilen ungeklärt,[250] während die Tätigkeiten überregional aktiver Finanziers des späten 17., vor allem aber des 18. Jahrhunderts, wie sie uns für Münster und Lippe mit dem hannoverschen Hof- und Kammeragenten Leffmann Behrens[251] sowie für Münster, das kurkölnische Westfalen und Paderborn mit Herschel Isaak Oppenheimer in Hildesheim, Baruch Simon in Mergentheim bzw. Bonn und selbst Wolf Wertheimer in Wien begegnen, sicher nur im großräumig-überregionalen Zugriff zu bewältigen sind.

Auch die Systematik der keineswegs immer reibungslos und mit vielberufenen Gewinnen abgewickelten Heereslieferungen, wie wir sie erstmals bei der Rietberger Belagerung 1556 und verstärkt dann im Dreißigjährigen Krieg[252] sowie in den militärischen Auseinandersetzungen des kriegerischen münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen,[253] vor allem aber in den Kriegen des 18. Jahrhunderts kennenlernen,[254] wäre angesichts einer wenigstens für Teile Westfalens durchaus erfreulichen Überlieferungsdichte[255] neu zur Diskussion zu stellen. Hierbei sind neben den Hauptakteuren

(Detmold), L 58, sowie die einzigartige Aktenüberlieferung des Fürstlich-Sayn-Wittgenstein-Hohensteinschen Archivs in Bad Laasphe.

249 Löb Michael Breslau aus Münster, damals als ‚Churcöllnischer Müntz-Director' bezeichnet, schloss mit dem Oberstwachtmeister Carl Victor v. Stedingk am 18. Oktober 1790 in Magdeburg einen Kaufvertrag über das ravensbergische Gut Holzhausen (LAV NRW Abt. W (Münster), Minden-Ravensberg Regierung, Nr. 699, fol. 18–25 v), nachdem er Forderungen in Höhe von 12 800 Rtlr. gegen v. Stedingk geltend machen konnte. Es wurde die Zahlung von weiteren 15 000 Rtlr. sowie die Übernahme sämtlicher sonstiger Schulden vereinbart. Der Kauf scheiterte allerdings an der verweigerten Genehmigung Friedrich Wilhelms II. von Preußen. Ich danke Herrn Dieter Besserer, Preußisch-Oldendorf, für den entsprechenden Hinweis.

250 Man wird sich in diesem Zusammenhang zu fragen haben, ob die Bezeichnung ‚Selfmade-Mann' für Michel Meyer Breslauer (Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 83) wirklich zu halten ist: Breslauer war der Gruppe der Hoflieferanten schon seit 1737 durch seine Heirat mit Blume, der Tochter des Hildesheimer Gemeindevorstehers David Würzburg, verbunden, vgl. Jacobson Jacob, Jüdische Trauungen in Berlin 1759–1813 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Quellenwerke 4) ⟨Berlin 1968⟩ 195 f.

251 Schedlitz Bernd, Leffmann Behrens – Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 97) ⟨Hildesheim 1984⟩.

252 Für Minden und benachbarte ostwestfälische Gebiete: Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 240–247.

253 Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 86 mit Blick auf Abraham Isaak in Coesfeld. Zu dessen Lieferungen von artilleristischem Zubehör vor allem: WAA, Archiv Assen, Landessachen des Hochstifts Münster, 535 (1669–1677) sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Landesarchiv, Mil. 2363 (1671).

254 Für die Zeit des Siebenjährigen Krieges finden sich in der Protokollüberlieferung der Rietberger Regierungskanzlei zahlreiche Hinweise auf Rechtstreitigkeiten von Juden untereinander, aber auch von Juden und Nichtjuden, die allesamt mit Proviantlieferungen in Zusammenhang stehen; siehe dazu und zu Lieferungen der Koalitionskriege Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg'. Auch der Handel zwischen Joseph Hertz im kurkölnischen Rüthen, der dem Lippstädter Kaufmann Vörster im April 1795 400 Scheffel Hafer verkaufte, dessen angeblich unzureichende Qualität die beiden Vertragspartner schließlich vor Gericht führte, ist im Zusammenhang der Koalitionskriege zu sehen, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 C V, Nr. 10 (mit beiliegender Abschrift des Lieferkontrakts 1795 April 21).

255 Etwa für Lippe zu den jüdischen Fourage-Lieferungen während des Siebenjährigen Krieges der noch kaum ausgewertete Fundus in LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 61.

selbst jene vertikalen Strukturen dieses Geschäftszweiges im Blick zu behalten, die als organisatorischer Unterbau in Gestalt zahlreicher jüdischer Zulieferer erkennbar werden, auf deren Schultern die Last der Waren- und Güterumschläge in großem Stil ruhte und durch deren organisatorische Fähigkeiten diese in relativ kurzer Zeit überhaupt erst möglich wurden.[256]

Materiallieferungen zugunsten des Militärs erfolgten nicht nur in Kriegszeiten und auch keineswegs ausschließlich zur Truppenverpflegung innerhalb der Region. Selbst fernab Westfalens stationierten Truppen kamen die Aktivitäten jüdischer Händler etwa aus dem westfälischen Rheine zugute, wenn sie in den späten 1780er Jahren als Fellhändler nichtjüdische Kaufleute zu beliefern suchten, die ihrerseits als Armeelieferanten für österreichische Truppenteile fungierten.[257]

2.1.3.2 Westfälische Juden als Geschäftspartner des hohen und niederen Adels und des städtischen Patriziats

Es dürfte kaum verwundern, dass sich Angehörige der jüdischen Oberschicht Westfalens und angrenzender Gebiete innerhalb der historischen Überlieferung zwischen dem 16. und späten 18. Jahrhundert bisweilen als Kreditgeber des landsässigen Adels nachweisen lassen.[258] Von einer Dominanz jüdischer Finanziers innerhalb dieses Zweiges der Geldwirtschaft kann aber kaum die Rede sein, denn adelige Standesgenossen, geistliche Institutionen und zu einem gewissen Anteil auch Exponenten des städtischen Bürgertums waren offenbar durchaus imstande, den Kapitalbedarf der Adelshäuser zu decken.[259] Die

256 Bei Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 88 andeutungsweise genannt.

257 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C 82.

258 Von einer befriedigenden Forschungslage kann hierbei kaum die Rede sein. Für die Grafschaft Mark bietet Aschoffs Quellensammlung (Aschoff, Quellen und Regesten (wie Anm. 27)) einen ersten Einstieg und – zumindest für die zweite Hälfte des 16. sowie die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts – einen informativen Materialfundus. Auch bei Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 191–231 werden entsprechende Transaktionen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts für Stadt und Fürstentum Minden zusammengestellt und analysiert; ansonsten ist vor allem mit Blick auf das Hochstift Paderborn und das Herzogtum Westfalen von wissenschaftlichen Desideraten zu sprechen. Unter den außerhalb Westfalens ansässigen jüdischen Finanziers sind u. a. die Gomperz in Kleve bzw. Wesel und die Bückeburger Heines zu nennen: zu Isaak Heine u. a. ein Verzeichnis der Aktiv und Passiv-Schulden des Generalmajors v. Exterde 1725, wonach bei Isaak Heine 1000 Rtlr. Kapital und 120 Rtlr. Zinsen sowie bei N. N. Wallach zu Rinteln 191 Rtlr. ausstanden, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, Nr. 3262-1.

259 Diese Feststellung stützt sich auf die Überprüfung zahlreicher Schuldenverzeichnisse des 16.–19. Jahrhunderts in westfälischen Adelsarchiven. Als Beispiele seien hier nur einige Stücke aus dem Archiv des v. Kettelerschen, später v. Galenschen Hauses Assen genannt, so das Register über Einnahmen und Ausgaben von 1699, wo das florierende Haus Assen selbst als Kreditgeber (etwa für die Stadt Soest mit immerhin 11 500 Rtlr. oder für die Grafen v. Rietberg mit 4500 Rtlr. sowie adelige Standesgenossen mit Beträgen zwischen 200 und 2000 Rtlr.) in Erscheinung tritt, WAA, Archiv Assen A, 1013. Ein Assener Gläubigerverzeichnis von 1639 mit immerhin 93 Namen nennt geistliche Institutionen und Standesgenossen und ein vom späten 16. Jahrhundert bis 1695 geführtes Schuldregister bietet das gleiche Bild. Jüdische Kreditoren werden hier nicht genannt, WAA, Archiv Assen A, 762, 763. Entsprechendes gilt für die v. Romberg auf Brünninghausen, Bladenhorst usw. Anfang des 18. Jahrhunderts, LAV NRW Abt. W (Münster), Gesamtarchiv v. Romberg, Akten 8455, 7126. Soweit sich die v. Romberg zuvor bei auswärtigen jüdischen Geschäftshäusern kleinere Kredite beschafft hatten – so bei Elias Gompertz in Wesel – geschah dies für sehr kurze, genau eingehaltene Laufzeiten, so 1687, als man bei Gompertz 200 Rtlr. für zwei Monate anlieh, LAV NRW Abt. W (Münster), Haus Bladenhorst, Akten, Nr. 21.

Mannigfaltigkeit der geschäftlichen Berührungspunkte macht eine zusammenfassende Betrachtung des Phänomens besonders schwierig. Großkredite von mehr als 1000 Rtlr. Volumen gehörten im Rahmen der jüdisch-adelig-patrizischen Geschäftsbeziehungen für die gesamte Frühneuzeit eher zu den Ausnahmen; nicht eingelöste Forderungen konnten aber selbst dann, wenn einzelne Hauptsummen und aufgelaufene Zinsen zusammengerechnet wurden, beachtliche Höhen erreichen.[260] Für das 18. Jahrhundert sei hierbei auf die Forderungen des Niedermarsberger Handelshauses Feidel Hertzig & Söhne gegenüber den v. Spiegel ab 1750 mit Konto-Beträgen von bis zu 5000 Rtlr. verwiesen, die – zwischenzeitlich u. a. durch Anweisung größerer Getreidemengen immer wieder reduziert – um 1794 noch immer bei fast 2300 Rtlr. lagen.[261]

Als geschäftlichen Regelfall wird man aber eher den kleineren und mittleren Barkredit zu bezeichnen haben, der zur Überbrückung geldlicher Verlegenheiten gewährt und in mehr oder minder überschaubaren Zeiträumen abgelöst wurde.[262] Neben der Geldleihe im engeren Sinne spielte die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts belegte Vermittler- und Maklertätigkeit jüdischer Geschäftsleute sowohl bei der Kreditbeschaffung als auch im Handel mit Schulddokumenten und selbst Immobilien eine bedeutende, in der regionalen Forschung jedoch bisher vielfach unterschätzte Rolle.[263] Ein ebenso dichtes wie weitreichendes Beziehungsgeflecht konnte hierbei effektiv genutzt werden.

Jüdische Kreditgeber sprangen bisweilen ein, wenn sich Adlige etwa im Falle militärischer Übergriffe genötigt sahen, in aller Eile größere Geldsummen zu erlangen, um Brandschatzungen und andere Gewaltakte abzuwenden, wie dies 1607 für den Paderborner Landadeligen Cord v. Imbsen belegt ist.[264] Solche Aktionen sind möglicherweise Ausdruck längerfristiger Beziehungen, die sich nicht ausschließlich auf das Kreditgeschäft reduzierten, sondern auch Warenlieferungen einschlossen.[265] Die ökonomischen

260 So etwa die aus Einzelforderungen von 857 bzw. 663 Rtlr. plus rückständiger Zinsen schließlich bis 1609 auf 1931 Rtlr. aufgelaufenen Schulden des Hermann v. Westrup zu Stockhausen gegenüber Lazarus im mindischen Lübbecke, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 212. Ähnlich die aus zahlreichen Einzelposten seit 1599 zusammengerechnete Schuldsumme von 1658 Rtlr., die Moises von Hamm 1605 gegenüber Dietrich v. Nehem zu Werries zu fordern hatte, Aschoff, Quellen und Regesten (wie Anm. 27) 176f.

261 WAA, Archiv v. Elverfeld-Canstein, Akten A, Nr. 3000.

262 Von der großen Anzahl einschlägiger Quellenbelege des 17. und 18. Jahrhunderts seien hier nur einige angeführt, so das Schulddokument der Lena Westfal, Witwe v. Canstein, 1609 Mai 18 (Warburg) für den Juden Matthias Buseck über einen Kredit von 100 Reichstalern. Nach Verlauf zweier Monate sollte die Rückzahlung inklusive 2 Rtlr. Zinsen erfolgen, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, Nr. 1460. Ein im Juni 1725 bei Berndt Levi zu Castrop aufgenommener Barkredit der Frau v. Schell zu Rechen in Höhe von 40 Rtlr. wurde bereits Anfang 1726 zurückgezahlt; als ‚Recompens' entrichtete man 3 Scheffel Roggen, LAV NRW Abt. W (Münster), Haus Rechen, Akten, Nr. 277. Eher bescheidene Summen von 100 und 150 Rtlr. streckte der münstersche Judenschaftsvorsteher Gumpert Isaak zwischen 1787 und 1791 dem Domherrn Matthias v. Ketteler vor. Gumpert nahm seinerseits 1796 bei dem Warendorfer Bürger und Hofmetzger Bartholomäus Lutterbeck einen Kredit von 400 Rtlr. auf und stellte drei Obligationen des Domherrn v. Ketteler über 100 und zweimal 150 Rtlr. als Sicherheit, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Stadtgericht Warendorf, Nr. 11, ad 1796 März 3.

263 Vgl. dazu: Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 225–231 sowie 566f.

264 So ‚David Jude' zu Paderborn, der Cord v. Imbsen 60 Rtlr. vorstreckte, als ‚staatisches' Kriegsvolk 1607 drohte, im Nichtzahlungsfall den Hof des Adeligen einzuäschern. Tags darauf schoss David weitere 200 Rtlr. vor, als die Soldateska dem Adeligen mit Mord drohte, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Landsberg-Velen, Akten, 14583, Notizen zu 1607 Januar 24 und 25.

265 1609 berichtete ein Beauftragter des Cord v. Imbsen zu Wewer von Paderborn aus, dass ‚der Jude David' außerhalb der Stadt weile und bis zum kommenden Sonntag wiederkommen werde „und berichtet sein [Davids] bruder, daß ihr gutt [= Waren] noch nicht sei angelanget, sondern

Kontakte zwischen jüdischen Geschäftsleuten und ihren adeligen Kunden konnten zumal im 18. Jahrhundert eine derartige Dichte und Komplexität annehmen,[266] dass Letztere – ganz im Sinne fürstlicher Gepflogenheiten – ihre jüdischen Lieferanten gelegentlich als ihre eigenen ‚Hoff-Juden' bezeichneten.[267] Nicht immer nahmen solchermaßen enge Geschäftsverbindungen einen glücklichen Verlauf. Der aus Warburger Patrizierfamilie stammende Jost Conrad Reuber zu Engar, der seit 1610 intensive Kontakte zu jüdischen Finanziers in Paderborn, Frankfurt, Brakel, Hofgeismar und Warburg unterhalten und deren Dienste als Darlehensgeber und Kreditvermittler in Anspruch genommen hatte,[268] geriet dadurch, dass er sich selbst in höchst riskante Bürgschaften für die Gebrüder Wallich in Brakel bzw. Paderborn einließ, in eine ausweglose finanzielle Situation, die noch seinen Erben zu schaffen machte.

Insgesamt muss mit Blick auf den Bereich geschäftlicher Verbindungen zwischen Exponenten des westfälisch-lippischen Adels bzw. der städtisch-bürgerlichen Oberschicht und den intensiv vernetzten Angehörigen der jüdischen Führungselite Nordwestdeutschlands[269] trotz erster Ansätze gründlicher wissenschaftlicher Bearbeitung bis dato von einem noch immer bestehenden Desiderat der Forschung gesprochen werden.

es stündlich gewertig sein …", LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Landsberg-Velen, Akten, Nr. 15252.

266 In nur einer Akte des Adelsarchivs v. Spiegel werden als jüdische Geschäftspartner genannt: Salomon zu Borgentreich (um 1663?), Hertzig in Warburg (1691), Joseph Schmaul zu Warburg (1703), Abraham Heymann in Paderborn (1709), Levi zu Hüsten (1768/69) sowie Simon Hertz zu Calle (zu unbekanntem Zeitpunkt) und Calman Jonas aus Calle (1768), LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, Nr. 3962.

267 So der Drost v. Geismar zu Warburg 1740 September 22 in einem Schreiben an den Freiherrn v. Canstein, indem er einen gewissen David als seinen ‚hoff juden' bezeichnet, der ihm auf fünf – von Frhrn. v. Canstein überschickte – Ringe 20 Rtlr. vorschoss, LAV NRW Abt. W (Münster), Gesamtarchiv v. Spiegel, Akten, 1125.

268 LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, 4425: Hiernach lassen sich folgende Geschäftsverbindungen zu jüdischen Finanziers angeben: Vor 1610 Kredit unbekannter Höhe von Jacob (Wallich) sowie 1611 Vermittlung eines Darlehens durch denselben (2000 Rtlr.), 1610 Kredit bei Isaak Alexander zu Warburg über 200 Rtlr. sowie 1613 Kredit bei Isaaks Witwe und Sohn Lefa über 500 Rtlr., 1612 Abrechnung mit ‚Josepken Juden', Wechsel zu Frankfurt mit verbleibender Restschuld (222 KönigsRtlr.), vor 1614 Bürgschaft für ‚Matthias zu Brakel' (= Meir Wallich) über 3000 Rtlr., 1615 Kredit über 1000 Rtlr. bei Sostmann zu Hofgeismar, 1617 Kredite bei Moyses zu Hofgeismar von 500 bzw. 118 Rtlr. gegen Verpfändung von Kleinodien (75 Lot Gold) und Silbergerät (227 Lot), die noch im gleichen Jahr bis auf eine Restschuld von 398 Rtlr. abgetragen werden, 1618 Anleihe von 60 Gulden bei Joseph (in Frankfurt?). Diese Angaben beruhen auf Auszügen aus Reubers ‚Hausregister'; seine angebliche Bürgschaft für Jacob Wallich über 20000 Rtlr. erscheint in ihrer Höhe unwahrscheinlich.

269 Als Beispiel sei hier nur auf den in den 1720er Jahren ausgefochtenen Rechtsstreit zwischen Susmann Gans zu Hameln und den lippischen v. Kerssenbrock (LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 9 G 80) hingewiesen. Neben den adeligen Schuldnern tritt dort der 1724 in Hannover verstorbene Susmann Gans als Schwager des Detmolder Hoffaktors Moses Jacob in Erscheinung. Der Detmolder müsste demnach mit einer Schwester der Schöndel Schmalkalden, Ehefrau des Susmann Gans, verheiratet gewesen sein. Aufgrund verwandtschaftlicher Verbindungen setzten sich im Jahre 1720 die Gebrüder Gumpert und Isaak Behrens, Enkelsöhne des 1714 verstorbenen Kammeragenten Leffmann Behrens, für Gans ein. Selbst Susmanns Kinder, nämlich der in Hameln ansässige Meyer Gans, der in Celle lebende Salomon Gans und die mit Elias Polack in Hamburg verheiratete Tochter Eva Gans, werden in dieser Akte greifbar. Sie verfügten ihrerseits über familiäre Verbindungen höchsten Ranges, nachvollziehbar anhand der genealogischen Zusammenstellungen zu den Nachkommen der Jente Hameln von Ludwig Lazarus, ZentralA zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, Best. B 7/5 (Ballin), Nr. 45.

Dort, wo es ihnen infolge besonderer Herrschaftsrechte möglich war, verstanden es Exponenten des westfälischen Landadels während des 18. Jahrhunderts, auch einfache Landjuden möglichst langfristig an den eigenen Haushalt zu binden. Gemeint sind die sogenannten ‚Unterherrschaften' an der östlichen Peripherie des kölnischen Westfalen wie u. a. die Herrschaft Canstein, wo jüdische Einwohner in geschäftlicher Hinsicht vielfach für längere Zeiträume an den Sitz der Adelsfamilie gebunden wurden, indem sie die jährlich fälligen Schutzgelder durch die naturale Lieferung von Fleisch und Kolonialwaren wie Kaffee abzugelten hatten.[270]

Dass westfälische Adlige ebenso wie Angehörige des städtischen Bürgertums zu den bevorzugten Kunden jüdischer Händler gehörten, wenn es um den Erwerb von Juwelen bzw. Produkten des Gold- und Silberschmiedehandwerks ging,[271] kann in diesem thematischen Zusammenhang ebenso wenig unerwähnt bleiben wie die Funktion des städtischen Patriziats als Kreditgeber jüdischer Geschäftsleute.[272]

3 Resümee und Ausblick

Die ganze Vielfalt jüdischen Geschäftslebens innerhalb der frühneuzeitlichen Territorien Westfalens im Rahmen eines knappen Überblicks darstellen zu wollen, bleibt illusorisch. Allein die jüdische Partizipation an den zumeist kurzlebigen Manufakturprojekten des 18. Jahrhunderts, wie es sie vor dem Hintergrund merkantilistisch geprägter Leitvorstellungen territorialer Wirtschaftspolitik nicht nur in den preußischen Westprovinzen, sondern auch in den größeren geistlichen Herrschaftsgebieten und selbst einigen Klein- und Kleinstterritorien der Region gegeben hat,[273] würde selbst in komprimierter Dar-

270 Dies bezeugen die Serien von Abrechnungen zwischen den Inhabern der Herrschaft und ortsansässigen Juden namentlich aus Udorf seit der Zeit um 1740, WAA, Archiv v. Elverfeld-Canstein, Akten A, 1204.

271 Bisweilen lassen sich solche Kontakte nur anhand kurzer Registervermerke fassen. Im Einnahme- u. Ausgaberegister des Hauses Bladenhorst für 1658/59 findet sich zu 1658 Dezember 30 die Notiz: „nach dem Ham bey dem Juden wegen der Perlen gewesen", LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Romberg, Akten, 4914. Ausführlicher sind die Gold- und Juwelengeschäfte zwischen den minden-ravensbergischen v. Ledebur und dem Herforder Berndt Hertz zwischen 1715 und 1717 dokumentiert. Ein Diamantkreuz für 760 Rtlr. wurde ebenso angekauft wie zwei goldene ‚Handspangen' mit Diamanten und Saphiren 1717 für 350 Rtlr., LAV NRW Abt. W (Münster), v. Ledebur, Akten, 1107. Einen ausgedehnten Handel mit Silberwaren betrieben um 1755 offenbar auch die Lippstädter Juden Gumpert Hertz, Bendix Hertz, Hertz Feidel und Abraham Moses, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 C F, Nr. 22. Feidel Herzig im kurkölnischen Niedermarsberg pachtete den Udorfer Zehnten der Freiherrn v. Canstein 1758 nicht etwa gegen Geldzahlung, sondern er lieferte dafür ein 12-teiliges Silberbesteck, LAV NRW Abt. W (Münster), GesamtA v. Spiegel, Akten, 7738.

272 So lieh sich etwa Mordochai Gumpert zu Soest, Sohn des Bendix Elias Gumpert zu Lippstadt, im Jahre 1693 3000 Rtlr. von Bürgermeister Dolphus in Soest zu einem monatlichen Zinssatz von 0,5 % (= 6 % p.a.), LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 C G, Nr. 33, 1693 November 10/20.

273 Vgl. in diesem Zusammenhang für Minden: Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 646–653; für die seit 1774 im märkischen Lünen durch einen jüdischen Einwohner betriebene ‚Strumpf- und Mützen-Fabrique' siehe Reininghaus Wilfried, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)'; für Münster: LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Kabinettsregistratur 2685 und 2693 betr. die Manufakturprojekte des Löb Michael Breslau ab 1784 bzw. 1792 (Barchent- und Baumseidenfabrik im Zuchthaus zu Münster sowie Wachsbleiche und Lichterfabrik), für Rietberg: Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg' und zur indirekten Beteiligung der stiftseingesessenen Juden an der Tuchherstellung im Paderborner Zuchthaus während der 1760er und 70er Jahre LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat, 850 sowie für Lippe zur industriell betriebenen Tabakverarbeitung unter

stellung viele Seiten füllen. Ein Gleiches gilt für einige Spezialia des Handels mit Rohstoffen wie etwa der bei der Glasherstellung benötigten Pottasche[274] oder etwa für das Versandgeschäft mit neuen ‚Mode-Artikeln' wie dem Driburger Mineralwasser[275] oder dem verbreiteten Handel mit Perückenhaar. Der als Segment jüdischer Geschäftstätigkeit so bedeutende Pferdehandel, der Viehhandel und das damit auf das Engste verknüpfte jüdische Metzgergewerbe sind mit Blick auf kleinstädtisch-ländliche Verhältnisse an anderer Stelle bereits vorgestellt worden.[276]

Auch auf den jüdischen Gebrauchtwarenhandel kann hier nur insofern hingewiesen werden, als es sich hierbei auch in Westfalen um ein wirtschaftshistorisches Phänomen handelt, das in seiner Bedeutung zumeist unterschätzt, weil es auf den Absatz uneingelöster Pfandobjekte und allenfalls kümmerlichen Trödelhandel reduziert wurde.[277] Dieser findet als spezifischer Aspekt jüdischen Erwerbslebens in den Regelwerken normativen Charakters zumeist nur in seinen äußeren Rahmenbedingungen Erwähnung. Ein Blick in zeitgenössische Versteigerungsprotokolle zeigt, dass jüdische Händler sich in diesem

jüdischer Regie siehe Reininghaus Wilfried, Die lippische Tabakindustrie vom 17. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 51 ⟨1982⟩ 63–127.

274 Das zur Glasherstellung unverzichtbare, aus Hartholzasche gewonnene Kaliumkarbonat wurde durch jüdische Zwischenhändler umgesetzt. Sie vermittelten dabei den Warenfluss von den Produzenten zu den ostwestfälischen Waldglashütten vor allem des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 124 (Kurf. Schöffengericht 1755), fol. 20f., ad 1755 März 2 (dort komplexe Abrechnung zwischen Feidel Hertzig und dem ‚Pottasche-Sieder' Johann Bernd Nagel zu Willebadessen, nachdem Lieferungen trotz gewährter Vorschüsse u. a. in Form von Fleischlieferungen nicht erfolgten) sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Landesherrliche Gerichte, Nr. 240, fol. 267, ad 1763 Oktober 19 (dort u. a. Pottasche-Liefervertrag zwischen Simon Joseph in Beverungen und Johannes Voß in Kühlsen), fol. 351f., ad 1763 November 28 (Rechtsstreit zwischen David Sostmann und Johann Christian Wichard, Kompagnon des Glasmeisters Imbsen, ./. Hermann Gehlen wegen Pottasche-Lieferung) sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 146 (Kurf. Schöffengericht 1775), fol. 33, ad 1775 März 14 (Rechtsstreit zwischen Meyer Itzig und dem Pottasche-Lieferanten Johann Kerbig wegen des nicht gehaltenen „accords auf Pottasche p(er) Centner zu 5 ½ Rtlr.").

275 An dessen Vertrieb beteiligten sich zwischen den 1750er und 1760er Jahren u. a. auch jüdische Einwohner aus Driburg, Beverungen, Peckelsheim und Neuenkirchen in der Grafschaft Rietberg, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Oberamt Dringenberg, Nr. 412.

276 So in Linnemeier, Die Juden (wie Anm. 93) 56–69. Jede Aktendurchsicht fördert neue Details zutage, so u. a. im Zusammenhang mit dem Judengeleit im Flecken Schwalenberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Dort lebten 1711 fünf Judenfamilien, die Garn-, Wand- Höker- und Fettsowie sonstigen Warenhandel trieben und schlachteten, wobei das Fleisch „von Haus zu Haus" ausgetragen wurde, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 32 B, Nr. IV.

277 Gebrauchtwarenhandel gab es natürlich auch. Uneingelöste Pfänder kamen allerdings dort, wo gerichtlich kontrollierter Verkauf derselben vorgeschrieben war, nach festgelegter Verfahrensweise in den Handel. Aus Rietberg ist für 1768 ein entsprechendes Protokoll überliefert. Der Kreditnehmer hatte dem Salomon Levi für 5 ½ Louis d'or (= 28 Rtlr. 15 Gr.) diverse Oberhemden, ‚Frauens-Kragen', ‚Striche' (= feine Bordüren für Mützen bzw. Hauben) aus Spitze, gestickte Halstücher, einen ‚gelb damasten' Schlafrock und einen ‚blau damasten Schlender' (= Kleid nach französischer Art) versetzt. Mit allen Zinsen, Gebühren und Auslagen betrug Salomons Forderung 38 Rtlr. 19 Groschen. Bei der Versteigerung der Pfänder tat Salomon Levi nur in einem Fall das Höchstgebot; ansonsten gingen vier Posten an Itzig Abraham, einer an den Kanzleiaktuar Sudeick und einer an Hertz Moyses. Die Versteigerung ergab 51 Rtlr. Erlös; der Überschuss fiel dem Schuldner zu, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 265ff., ad 1768 Oktober 20.

Bereich des Waren- und Güterumschlags ganz besonders engagierten.[278] Abgesehen von rituell unreinen und folglich gemiedenen Objekten spiegelt die Spannbreite dessen, was auf diesem Wege übernommen und weitervermittelt wurde, die gesamte Vielfalt frühneuzeitlicher Sachuniversa und reicht von der Gold- und Silberschmiedearbeit bzw. vom Hausrat adelig-patrizischer Provenienz[279] über Kleidungsstücke jedweder Art bis hin zum einfachen haus- und landwirtschaftlichen Arbeitsgerät.[280] Jüdische Händler wurden auf diese Weise zu wichtigen Vermittlern im Bereich materieller Kultur im weitesten Sinne, denn sie förderten eine schichtenübergreifende Diffusion solcher Objekte.

All jene Erwerbstätigkeiten westfälischer Juden der Frühneuzeit, die wie das Metzgergewerbe außerhalb des Handels lagen und individuelle Möglichkeiten einer mehr oder minder bescheidenen Existenzsicherung dargestellt haben dürften, können im Rahmen dieser Darstellung lediglich angedeutet, aber kaum näher dargestellt werden. Der Anteil jüdischer Glaser,[281] Pulver- und Pergamentmacher,[282] Petschierstecher,[283] Ärzte, Heil-

278 1713 bot etwa der Obermarsberger Jacob Heinemann in einer Nachlass-Auktion nicht nur auf den ihm ohnehin bereits versetzten silbernen Becher, sondern auch auf silbergefasstes Kristall, Leuchter aus Zinn und Messing sowie Bettwäsche und Tischtücher, LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg 64 (1713), fol. 803–12, ad 1713 August 21. Im Rahmen eines bürgerlichen Nachlassverkaufs aus der Osnabrücker Exklave Wiedenbrück traten 1769 zahlreiche jüdische Interessenten aus der nahen Herrschaft Rheda als Käufer von u. a. Kupferkesseln und Zinngeschirr in Erscheinung: Meyer und Joseph Windmöller, Levi Katt (= Katz), Itzig Nathan, Leyser Moyses, Isaak Arent, Berend Levi, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg, Nr. 183, Bd. 1 (Stadtgericht Wiedenbrück 1768–1797), ad 1769 Juni 2. Bei der 1774 durchgeführten Nachlassversteigerung der Landrätin Koch erwarben jüdische Interessenten aus Bielefeld und Herford u. a. Juwelen, Silbergeschirr, Textilien, gebrauchte Kleidungsstücke, textile bzw. lederne Tapeten, Gardinen, Bettstellen und Reisekoffer sowie Möbelstücke, LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Herford, LandesA, Akten, Nr. 537. Bei der Nachlass-Auktion der 1794 verstorbenen Koadjutorin und Dechantin Henriette Amalie Prinzessin v. Anhalt fanden sich jüdische Interessenten aus der gesamten Region ein: Salomon Joel Herford aus Detmold, die Herforder Witwe Seligmann, Simon Joel aus Herford, Leeser Salomon aus Oerlinghausen und Levi Meyer aus Herford. Als weitere Käufer werden genannt: Ephraim und Berend Levi aus Herford, Abraham Salomon sowie David Leeser aus Detmold, Moses Schiff und Joseph Berend aus Bielefeld, Isaak Levi und Joseph Koppel aus Minden sowie Ruben Levi aus Lemgo, LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Herford, LandesA, Akten, 526.

279 Für das nordwestliche Münsterland kann auf WAA, Haus Welbergen, Akten, Nr. 137, verwiesen werden, wo in der 1762 vorgenommenen Effekten-Versteigerung des Richters Franz Caspar Cajetan hauptsächlich jüdische Einwohner von Burgsteinfurt und Metelen als Käufer der als „Kleidungsstücke, Stoffe, Bettzeug, Silber" charakterisierten Objekte genannt werden. Auch die Akte Nr. 141 vom Jahr 1766, betr. den Verkauf von „Tischzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung" usw. scheint den obigen Sachverhalt zu bestätigen.

280 So etwa 1786, als jüdische Käufer im Zuge einer Hausratversteigerung im Paderbornischen u. a. einen zerbrochenen eisernen Topf, weitere ‚Pötte' unbekannten Materials, einen kupfernen Kessel, eine Pfannkuchenpfanne, einen Kesselhaken sowie diverses Bettwerk erwarben, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Landesherrl. Gerichte, Nr. 266, fol. 375 ff.

281 Dieser Erwerbszweig findet sich hauptsächlich im Westen und Süden der Region, Reininghaus Wilfried, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)'; Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft Anholt'; Bruns, Juden (wie Anm. 78) 207 sowie Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 67: Der zumeist verwandte Terminus ‚Glasmacher' hat mit der Herstellung von Glas allerdings nichts zu tun.

282 Ein jüdischer Pulvermacher ist zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Lemgo nachgewiesen; ein Pergamentmacher plante 1716 seine Niederlassung im mindischen Hausberge, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 287 f. u. 640.

283 Jüdische Siegelstecher gab es während des 18. Jahrhunderts in Münster (LAV NRW Abt. W

kundiger und Hersteller medizinischer Tinkturen,[284] Lebens- und Genussmittelproduzenten[285] oder auch Musikanten[286] fällt, gemessen an den ‚klassischen' jüdischen Tätigkeitsfeldern, sicherlich äußerst gering aus. Verschwiegen werden muss er deswegen allerdings ebensowenig wie die ebenso seltene wie erstaunliche ackerbauliche Komponente einzelner jüdischer Haushalte des späten 18. Jahrhunderts in Lippe.[287]

Es fällt schwer, die Bedeutung der Juden innerhalb des mittelalterlich-frühneuzeitlichen Wirtschaftsgefüges der Region Westfalen nach quantitativen Kriterien zu beurteilen. Während die relative Quellenarmut des Mittelalters verbindliche Aussagen beinahe gänzlich unmöglich macht, sollten doch mit Blick auf die reiche, wenn auch nicht flä-

(Münster), Fstm. Münster, Hofkammer II, 23 m) und ab 1754 zeitweilig auch in Minden, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 640.

284 Nachweise jüdischer Ärzte für Münster: Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 67; zu dem seit 1741 in Bochum ansässigen jüdischen Arzt Dr. Copilio Pictor (Schwiegersohn des Marcus Joseph): Reininghaus Wilfried, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)'. Lazarus/Eleasar Wallich lebte und praktizierte als Arzt in Paderborn im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 112. In Elberfeld ist 1745 der ‚Juden Doctor' Isaak Meyer belegt, zu dessen Patienten damals u. a. Levi Windmöller in Warendorf zählte, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Münster, Hofkammer, XXIV, 49, fol. 145 u. 157. In Nottuln hielt sich ein ambulant tätiger „frömbder Jude Levi Michael medicinae Doctor" auf (ebd., fol. 198). Der Beleg für eine heilkundige Jüdin im mindischen Lübbecke 1573 bei Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 287. Auch in Rietberg lebte zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine heilkundige jüdische Frau, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 382, fol. 157, ad 1701 September 12. Die geplante und 1737 eigens in das Geleit eingerückte Herstellung „von gewissen tincturen, worinnen ein besonderes arcanum stecken soll" ist für einen jüdischen Zuzügler nach Gütersloh belegt, WAA, Fürstl. Archiv Rheda, Rheda II J 70, fol. 59ff., ad 1737 Mai 29. Die dort verbotswidrige Verabreichung von Medizin an Nichtjuden ist für 1738 aus dem kurkölnischen Körbecke belegt, Bruns, Juden (wie Anm. 78) 215.

285 Als besonders früher Hinweis auf Käsebereitung im Auftrag des Isaak von Salzuflen kann eine Briefstelle von 1562 gelten, Linnemeier/Kosche, „Darum, meine lieben Söhne …" (wie Anm. 121) 311. Selten und nur während des 17. Jahrhunderts sind jüdische Branntweinbrenner nachgewiesen, so ‚Rachel die judinne' im paderbornischen Büren (neben zehn männlichen Nichtjuden), LAV NRW Abt. W (Münster), Herrschaft Büren, Akten, 961, fol. 131, 1658 Dezember 10. Ebenfalls insulär belegt ist die Honigverarbeitung des Heimann Marcus im münsterländischen Rheine, wobei diese Tätigkeit sicherlich eine Art Nebenerwerb war, dem er sich seit den 1750er Jahren zusammen mit einem Glaubensgenossen widmete, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Rheina-Wolbeck, II C 15. Dabei sind jährliche Rohstoffaufkommen von 700 Pfund zwar geringe Mengen aus moderner lebensmittelindustrieller Perspektive, für damalige Zeiten waren sie dies nicht.

286 Ob der erstaunlich anmutende Auftrag des Sostmann im kurkölnischen Niedermarsberg, der 1729 von einem Nichtjuden „4 däntze in nöthen" (= Noten) setzen, d. h. Tanzmusiken komponieren ließ, mit gewerblichen Musikdarbietungen in Verbindung steht, lässt sich nicht klären, LAV NRW Abt. W (Münster), Hzm. Westfalen, Ämter und Gerichte Stadtgericht Marsberg, Nr. 86 (1728/29), fol. 103 v. Näheres über jenen Gerson Berend, der 1781 als der „gewöhnliche Hauß Musicant" eines nicht regierenden lippischen Grafen bezeichnet wird (LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 95 I, J, Nr. 23, Vol. I), ist gleichfalls nicht in Erfahrung zu bringen. Er scheint aber in der Grafschaft gelebt zu haben, denn von seiner 80-jährigen Mutter heißt es, dass sie selbst nicht mehr handeln könne, „doch leben müsste und auch zum Sterben keine Lust hätte".

287 So jedenfalls derjenige des Judenschaftsvorstehers Hirsch Heilbronn in Oerlinghausen, über den beim Transkript des Geleits auf den ältesten Sohn Isaak 1797 berichtet wird, dass er neben dem Pferdehandel seit längerer Zeit auch Ackerbau betrieben habe. Die mit eigenen Pferden bewirtschaftete Fläche Pachtland war zwar mit 6 Scheffelsaat (gut 1 ha) recht gering, aber das Ganze schien den Zeitgenossen doch ebenso erwähnenswert wie der musterhaft gute Ruf der Familie, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 77 A, 5417.

chendeckende Überlieferung der Frühneuzeit wenigstens Umrisse erkennbar werden. So wird man für einige Orte im oberwaldischen Distrikt des Hochstifts Paderborn, sicher auch im Osten des kurkölnischen Herzogtums Westfalen und – zeitlich stärker begrenzt – vielleicht sogar im ostwestfälischen Rietberg während des 18. Jahrhunderts von einer insgesamt marktbeherrschenden Position jüdischer Finanziers und Warenhändler sprechen dürfen; für großflächig strukturierte Territorien wie das Fürstbistum Münster, aber auch für das preußische Westfalen mit seinem überschaubaren jüdischen Bevölkerungsanteil trifft dies sicher nicht zu.

Trotz einer keineswegs immer günstigen Erwerbssituation waren spezifische Strukturen wie eine starke Gruppenbindung ebenso wie die Fähigkeit zur Schaffung und Nutzung überregionaler Netzwerke Garanten für ökonomische Erfolge, die durch einen hohen Grad an Flexibilität sowie eine starke Nachfrage- und damit Kundenorientierung noch potenziert wurden.

Ein schaumburg-lippischer Spitzenbeamter, dessen Einschätzung auch für die westliche Nachbarregion gelten dürfte, brachte den Sachverhalt bereits im Jahre 1730 dergestalt auf den Punkt, dass er einerseits die ökonomische Unbeweglichkeit christlicher Kaufleute anprangerte, deren jüdische Mitbewerber andererseits aber folgendermaßen charakterisierte: „Die Juden hingegen menagiren mehr, sie arbeiten auch besser; keine Seele ist in ihren Häusern, welche sich nicht um den Nutzen der Handlung bekümmert, sie können daher auch ihre Waaren viel wohlfeiler geben als die Christen. … Unsere Kaufleute [dagegen] sind auch viel zu commode alß daß sie solten in der fremde herum laufen und ihre Waaren den Christen ins Haus bringen wie die Juden thun und dabey sich sehr wohl befinden …".[288] Die jüdische Wirtschaftstätigkeit der Frühneuzeit ist in ihrer ganzen Vielfalt für die Region Westfalen noch keineswegs systematisch und damit befriedigend erschlossen: Ein solches Ziel ist jedoch nur mit Hilfe einer effektiv arbeitenden, weil dauerhaft institutionalisierten und professionalisierten regionalen Forschung zu erreichen, nach der man bis dato in Westfalen vergeblich Ausschau hält.

288 Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeburg, L 2, Nr. 26b, fol. 105 f., ad 1730 Juli 24, teilweise zitiert bei Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 48) 550.

Juden in den geistlichen und kleineren weltlichen Territorien Westfalens[1]

von Wilfried Reininghaus

Siedlungsstrukturen bis 1800

Am Ende des Alten Reiches lebten um 1800 in Westfalen und Lippe rund 7800 Juden. Sie stellten an der gesamten Bevölkerung dieses Raums einen Anteil von ca. 0,8 % (Tabelle 1). Diese Zahlen beruhen auf mehreren Schätzungen und sind notwendigerweise mit Unschärfen und Mängeln behaftet. Denn kein Territorium des Reiches verfügte zu jener Zeit über eine Statistik, die heutigen Ansprüchen auch nur annähernd genügt hätte. Selbst die preußischen Zahlenwerke, die am gründlichsten Rechenschaft über Land und Leute ablegten, waren nicht fehlerfrei.[2]

Folgendes ist bei der Analyse dieser Zahlen (s. Tabelle 1 u. 2) zu beachten:

1) Die ermittelte Gesamtbevölkerung von ca. 975 000 Einwohnern in Westfalen und Lippe beruht auf der Kumulierung von Bevölkerungszahlen in den insgesamt 25 territorialen Gebilden zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen 1786 und 1818, so dass die nach heutigen Standards gebotene Homogenität der Daten fehlt. Die naheliegende Überlegung, mit den Zahlen zu operieren, die die neue Provinz Westfalen 1818 erhob, wurde verworfen, weil sowohl die gesamte als auch die jüdische Bevölkerung zwischen 1800 und 1818 dynamischen Entwicklungen unterlag. Deshalb wurde auf jene Zahlen zurückgegriffen, die nahe am Stichjahr 1800 verfügbar waren.
2) Die Ermittlung des jüdischen Bevölkerungsanteils beruht auf mehreren Rechenoperationen. Die meisten Landesherren ließen jüdische Familien, denen sie Geleit gewährten, nicht nach Personen zählen. Wie viele Personen aber lebten in jüdischen Familien und Haushalten? Die Forschung sieht für christliche Familien einen Faktor von vier bis fünf Personen vor. In jüdischen Familien lag der Faktor höher, denn neben der Kernfamilie müssen hier Knechte und Mägde einbezogen werden.[3] Weiter führte die Schutzbriefpraxis zu längeren Aufenthalten der Söhne und weiterer Verwandten im Haus. Deshalb verwendet die vorgelegte Schätzung einen Faktor von 6 Mitgliedern pro Haushalt.[4]

Vergleichen wir den geschätzten Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von Westfalen und Lippe um 1800 (0,8 %) mit anderen deutschen Regionen, so lag er in Westfalen niedriger als im übrigen deutschen Sprachraum. Für das gesamte Gebiet des späteren deutschen Kaiserreichs betrug er etwa 1 Prozent.[5] Allerdings sagen

1 Die brandenburgisch-preußischen Territorien werden von Tobias Schenk in diesem Band separat behandelt. Auf sie wird hier nur dann zurückgegriffen, wenn sie für gesamtwestfälische Bezüge wichtig sind.

2 Vgl. die Einleitung zu Reininghaus Wilfried / Kloosterhuis Jürgen (Bearb.), Das „Taschenbuch Romberg". Die Grafschaft Mark in der preußischen Statistik des Jahres 1804 (= Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung A 14. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22,A,14) ⟨Münster 2001⟩.

3 Über lokale Beispiele kann die durchschnittliche Personenzahl pro Familie leicht ermittelt werden.

4 Vgl. Battenberg J. Friedrich, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 60) ⟨München 2001⟩ 78 f.; Linnemeier Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich – Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) ⟨Bielefeld 2002⟩ 516 ff.

5 Vgl. Volkov Shulamit, Die Juden in Deutschland 1780–1918 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 16) ⟨München 1994⟩ 4 f.

relative Bevölkerungsanteile nichts über punktuelle Verdichtungen aus. Deshalb täuscht der Schätzwert für Westfalen und Lippe über eine höchst unterschiedliche regionale Verteilung hinweg (Tabelle 1).[6] Die preußischen Territorien (Grafschaft Mark, Minden-Ravensberg, Tecklenburg-Lingen) hatten wegen der restriktiven Judenpolitik deutlich weniger jüdische Familien aufgenommen. Von ihnen hoben sich das Hochstift Paderborn (2,0 %), Lippe (1,5 %) und das Herzogtum Westfalen (1,1 %) unter den flächenhaften Territorien deutlich ab. Die regionalen Unterschiede innerhalb Westfalens werden noch größer, wenn wir kleinere Einheiten betrachten. In kleineren Territorien finden wir einen erheblich größeren Anteil jüdischer Bevölkerung, in einzelnen Orten war sie keine verschwindend kleine Minderheit, sondern machte bis zu 30 % der Einwohner aus. Unter den kleineren Territorien fallen die Herrschaften Anholt (3,9 %), Steinfurt (3,8 %) sowie Gemen und Limburg (je 2,5 %) ebenso wie die Fürstabtei Corvey (3,9 %) besonders auf. Im lippischen Amt Lipperode, als Exklave ein eigener Verwaltungsbezirk, gehörten 40 der 327 dort lebenden Menschen (= 12,2 %) zur jüdischen Gemeinde. Ähnlich liegt der Fall der Herrlichkeit (Dortmund-)Huckarde, die zum Stift Essen gehörte und 1793 bei unter 1000 Einwohnern 28 jüdische Familien beherbergte.[7]

Einen Spitzenwert innerhalb Westfalens um 1800 erreichte das Dorf Herlinghausen bei Warburg mit 30,6 % (Tabelle 2).[8] Die Erklärung für Herlinghausen liefert einen Schlüssel für viele andere Fälle überdurchschnittlich hohen jüdischen Bevölkerungsanteils. In Herlinghausen übte die protestantische Familie von der Malsburg aus Hessen die Grund- und Gerichtsherrschaft aus. Sie bot direkt an der Grenze zwischen Paderborn und Hessen Juden Gelegenheit, sich niederzulassen; der Friedhof der Herlinghausener Juden befindet sich sogar auf hessischem Gebiet. Wir können hieraus eine Schlussfolgerung ableiten: im ländlichen Westfalen lebten überall dort überdurchschnittlich viele Juden, wo Adelsfamilien ihnen Schutz anboten. Außerdem förderten Grenzlagen die Ansiedlung jüdischer Familien.[9] Das Herzogtum Westfalen mit seinen vielen integrierten adligen Unterherrschaften liefert hierfür einen deutlichen Beweis. Anzuführen sind vor allem die Herrschaftsbezirke der Familien Plettenberg (Hovestadt, Lenhausen), Spiegel zum Desenberg (Canstein), Padberg (Padberg, Madfeld) und Meschede (Alme).

Während in den preußischen Territorien der Adel als Schutzherr jüdischer Bevölkerung weitgehend ausfiel, war in den geistlichen Territorien Westfalens der Adel so positioniert, dass er Handlungsspielräume nutzte und jüdische Niederlassungen ermöglichte.[10]

Eine bemerkenswerte Ausnahme von diesem Befund muss jedoch bedacht werden: Im Fürstbistum Münster als dem größten geistlichen Territorium im Alten Reich entfaltete

6 Die Belege zu den einzelnen westfälischen Territorien finden sich in Tabelle 1.

7 Vgl. Brilling Bernhard, Geschichte der Juden in Dorstfeld und Huckarde. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 57 ⟨1960⟩ 129–168, hier 138. Einen exakten Wert für Huckarde und / oder Dorstfeld anzugeben, ist schwierig, weil sich die Zahlen für die jüdischen Familien nicht sicher auf den jeweiligen Ort der Unterherrschaft beziehen lassen.

8 Selbst dieser Wert reichte aber nicht an die jüdischen Bevölkerungsanteile in einigen oberschwäbischen Dörfern (bis zu 57 %) heran. Vgl. Ullmann Sabine, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burg 1650 bis 1750 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151) ⟨Göttingen 1999⟩ 348.

9 Vgl. Fridrich Anna C., Zur Entstehung von Landjudengemeinden im Nordwesten der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft (16. bis 18. Jahrhundert). In: Kiessling Rolf u. a. (Hg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (= Colloquia Augustana 25) ⟨Berlin 2007⟩ 23–46, bes. 39; Battenberg J. Friedrich, Grenzerfahrung und Mobilität von Juden in der Vormoderne. In: ebd. 207–216.

10 Vgl. Laux Stephan, Gravamen und Geleit. Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 21) ⟨Hannover 2010⟩.

sich vor 1800 auf dem Lande trotz der wichtigen politischen und sozialen Rolle des Adels kein nennenswertes Landjudentum.

Weiterhin fällt auf, dass im Fürstbistum Paderborn und in Lippe die jüdische Bevölkerung in einzelnen Städten ein bemerkenswertes Ausmaß annahm. Zu nennen sind einerseits Peckelsheim (12,4 %), Warburg (9,8 %) und Beverungen (9 %), andererseits Schwalenberg (9,5 %). Auch im Herzogtum Westfalen gab es in den Städten bzw. Freiheiten Hüsten (10,0 %), Volkmarsen (5,7 %), Geseke (6,2 %), Neheim (5,1 %) und Marsberg (5,0 %) große jüdische Gemeinden. Volkmarsen und Marsberg lagen nahe an Hessen mit seiner – auf das Reich bezogen – überdurchschnittlich zahlreichen jüdischen Bevölkerung. Wie sehr lokale Umstände auf die Niederlassung jüdischer Familien einwirkten, belegt der Fall der Gemeinde Elsoff in der Grafschaft Wittgenstein. Nach dem Bauernaufstand im 18. Jahrhundert[11] wanderten zahlreiche Einwohner aus, Juden ersetzten sie. Direkt an der Grenze zu Hessen-Darmstadt stieg innerhalb von einer Generation bis 1756 die Anzahl der jüdischen Familien von zwei auf elf; sie stellten knapp ein Fünftel der Bewohner des Dorfes.

Wenn wir die Besonderheiten der jüdischen Siedlungen in Westfalen und Lippe um 1800 zusammenfassen wollen, so bestätigt sich jene Formel, die Ullmann für die deutschen Territorien in der Frühen Neuzeit aufstellte: „Je kleiner das Herrschaftsgebiet und je strittiger die landesherrlichen Machtbefugnisse, desto größer die Bereitschaft der Obrigkeiten zu einer offensiven Judenschutzpolitik".[12]

Allerdings benötigen wir weiterhin Erklärungen für das völlige Fehlen jüdischer Bevölkerung in einzelnen Städten und Territorien. In Westfalen kamen sechs Sonderfälle vor: In Münster und Arnsberg, Hauptstädte des Fürstbistums Münster bzw. des Herzogtums Westfalen, blieb es bis zum Ende des Alten Reiches bei einem Ansiedlungsverbot für Juden. Beide Städte hatten das „privilegium de non tolerando Judaeis" im 16. Jahrhundert ihrem Landesherrn abgerungen. Sie standen damit in der Tradition der Stadt Hamm, die ein solches Privileg 1419 von Gerhard von Kleve erhalten hatte. In der Reichsstadt Dortmund besaßen Juden seit der letzten Vertreibung 1596 nur eine eintägige Aufenthaltserlaubnis. Auch im osnabrückischen Amt Reckenberg wie im kölnischen Vest Recklinghausen wurde das im 15./16. Jahrhundert ausgesprochene Niederlassungsverbot vor dem Ende des Alten Reiches nicht mehr aufgehoben. Gerade diese lange fortdauernden Entscheidungen aus dem Umfeld der großen Vertreibungen jener Zeit machen deutlich, welche „Umkehrung der Politik" die Ansiedlungen in den meisten westfälischen Territorien bedeutete.[13]

Als ein Desiderat der Forschung muss deshalb die Bestimmung des Anteils der jüdischen Bevölkerung in den einzelnen westfälischen Territorien seit 1600 erscheinen. Aus heutiger Sicht wäre es spekulativ, wollte man den schon für 1800 wegen der vielen Schätzungen problematischen Wert von 0,7 bis 0,8 % Anteil an der Gesamtbevölkerung mit

11 Vgl. Braun Georg Ludwig, „Schutzjuden – Mitbürger – Verfolgte" in einer Wittgensteiner Landgemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Einwohner in Elsoff / Westfalen, Kreis Siegen-Wittgenstein, URL: http://www.elsoff-wittgenstein.de/dokumente/Zur%20Geschichte%20der%20Elsoffer%20Juden.pdf [letzter Zugriff 4. 12. 2012]; Trossbach Werner, Widerstand als Normalfall. Bauernunruhen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Sayn 1696–1806. In: WZ 135 ⟨1985⟩ 25–111.

12 Ullmann Sabine, Regionalgeschichte und jüdische Geschichte der Frühen Neuzeit in interdisziplinärer Perspektive. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 ⟨2010⟩ 17–36, 27.

13 Vgl. Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 29 u. 210; Ries Rotraud, „de joden to verwisen". Judenvertreibungen in Nordwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert. In: Burgard Friedhelm / Haverkamp Alfred / Mentgen Gerd (Hg.), Judenvertreibungen in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 9) ⟨Hannover 1999⟩ 189–224, 195 f. Zu Reckenberg vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg' von Linnemeier Bernd-Wilhelm.

Schätzungen für die Zeit um 1600 oder um 1700 vergleichen. Daten zur Gesamtbevölkerung in den Territorien zu diesen Zeitpunkten fehlen oder basieren nur auf mitunter gewagten Hochrechnungen. Allerdings lässt sich für einzelne Territorien verfolgen, dass die Zahl der vergeleiteten Familien während des 17. und 18. Jahrhunderts zunahm. So stieg die Zahl der jüdischen Familien im Oberstift Münster von 1667 bis 1795 von 23 auf 177 an, im Herzogtum Westfalen zwischen 1703 und 1800 von 111 auf 249 und in Lippe zwischen 1700 und 1800 von 26 auf 136.[14] Im Hochstift Paderborn nahm die Zahl der vergeleiteten Juden besonders stark zu, von 86 Familien (1652) auf 158 (1704) und 327 (1802).[15] Das Wachstum der jüdischen Bevölkerung in den meisten westfälischen Territorien wirft unmittelbar weitere Fragen auf. Denn woraus generierte sich dieses Wachstum? Ohne weitere demographische Forschungen kann diese Frage vorläufig nicht beantwortet werden. Zwei Faktoren drängen sich freilich auf: Zum einen war Westfalen ein Gebiet, in dem sich ostjüdische Zuwanderer niederließen. Zum anderen lag das natürliche Wachstum der jüdischen Bevölkerung wohl über dem der christlichen Mehrheitsbevölkerung.

Der politische und rechtliche Rahmen für jüdische Existenzen in Westfalen seit dem späten 16. Jahrhundert

Der Schutz der Juden gehörte zu jenen Regalien, die seit dem hohen Mittelalter den deutschen Kaisern und Königen zustanden, dann aber in der Frühen Neuzeit auf die Landesherren in den Territorialstaaten übergingen. Das Judenregal wird definiert als Hoheitsrecht zur Erteilung des Geleits und des daraus resultierenden Nutzens, dem Schutzgeld.[16] Es umschloss die Berechtigung, rechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Juden erlassen zu können. Zusammenfassende, auf Dauer angelegte Fixierungen dieser Rechtsbestimmungen für Juden waren in vielen Territorien in Judenordnungen gekleidet. Judenordnungen sind definiert als eine „komplexe, dem Anspruch nach auf Dauerhaftigkeit ausgelegte Fixierung sämtlicher, außerhalb der engeren religiösen Dimension stehenden Rechtsbestimmungen für die Juden".[17] Sie waren allerdings eher typisch für mittlere und größere Territorien. In kleineren blieb es oft bei punktuellen oder Spezialbestimmungen.[18]

Im 16. Jahrhundert waren das Reichs- und das Territorialrecht für Juden noch eng miteinander verwoben. Die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 bestimmten, dass niemandem erlaubt sein sollte, Juden in seinem Land aufzunehmen, sofern er nicht über kaiserliche Regalien und Privilegien verfügte. Damit blieb zwar eine Oberhoheit des Kaisers und der von ihm abhängigen Instanzen erhalten, die zu einer Art Einspruchsrecht gegen Willküraktionen des Landesherrn genutzt werden konnte. Das Reichskammergericht in Speyer und Wetzlar und der Reichshofsrat in Prag und Wien dienten aber auch westfälischen Juden als Gerichtsinstanz. Faktisch hatte sich im späten 16. Jahrhundert das Geleitrecht auf die Landesherren verlagert. Freilich musste sich ihre Politik Juden

14 Vgl. Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 54–108, hier 76; Bruns Alfred (Bearb.), Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 2) ⟨Fredeburg 1994⟩ 104–110, 330–356; Guenter Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) ⟨Detmold 1973⟩ 131f.

15 Vgl. Faassen Dina van, „Das Geleit ist kündbar". Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) ⟨Essen 1999⟩ 34.

16 Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 2f.

17 Ebd. 104–110.

18 Vgl. ebd. 107f. Vgl. dazu auch die einzelnen Überblicksartikel.

gegenüber „in tradierte örtliche Rechtsbestände“ einfügen. Deshalb sind die Akteure der Judenpolitik in den westfälischen Territorien nicht nur bei den Landesherren und ihren Beamten zu suchen, sondern auch beim niederen Adel, bei den Städten und bei der Geistlichkeit, Klöstern und Stiften, vor allem bei den Domkapiteln in den geistlichen Territorien, die für die Zeit der Sedisvakanz mit besonderen Vollmachten ausgestattet waren. Auch der Adel und die Städte verfügten als ständische Korporationen über erheblichen Einfluss in den Territorien; sie konnten – wie in einigen Orts- und Überblicksartikeln dargelegt – die Politik ihrer Landesherren konterkarieren.

Die jüdischen Existenzen in den Territorien des Alten Reiches durchliefen auch in Westfalen eine Entwicklung, die idealtypisch vom Einzelgeleit über das Generalgeleit und die Judenordnungen führte. Durch Einzelgeleite erhielten Juden und ihre Familien durch einen Landesherrn bzw. alternativ durch eine Stadt oder einen adligen Schutzherrn das individuelle Recht, an einem bestimmten Ort zu wohnen und die ihnen zugestandenen Handels- und Gewerbetätigkeiten auszuüben. Für dieses Geleit war ein jährliches Schutzgeld zu zahlen, das in einigen Territorien selbst Gegenstand der Schutzbriefe war. Die Schutzbriefe wurden zunächst nicht auf Dauer, sondern für eine befristete Zeit, in der Regel für fünf oder zehn Jahre, ausgesprochen. Nach Ablauf dieser Frist mussten sie gegen eine Gebühr erneuert werden. Weitere Details, z. B. die Höhe der von Juden zu verlangenden Zinsen, konnten Gegenstand individueller Schutzbriefe sein.[19] Der im 16./17. Jahrhundert häufig gegen die Städte durchgesetzte Anspruch der Landesherren, Einzelgeleite zu gewähren, war je länger, je mehr verbunden mit einer Angleichung der Inhalte. Mit der „Synchronisierung der individuellen Schutzbriefe“[20] wurde das Generalgeleit vorbereitet, das nicht mehr für einzelne jüdische Familien, sondern für sämtliche Juden eines Territoriums galt. In Lippe blieb eine Art Muster-Schutzbrief seit der Regierungszeit von Graf Simon Henrich (1666–1697) bis zur Emanzipation 1858 nahezu unverändert.[21] Er regelte Fragen bzgl. Handel und Gewerbe, Pfandleihe, ferner das Verhältnis zur christlichen Mehrheitsbevölkerung, das Verbot, unvergeleitete Juden aufzunehmen, Bestimmungen über Heirats- und Sterbeabgaben sowie die Höhe des jährlichen Schutzgeldes und die Gebühr für die Ersterteilung des Schutzbriefe, einem Zehntel des Vermögens. Der Schutzbrief galt auf Lebenszeit, musste aber alle zehn Jahre erneuert werden. Eine Witwe durfte im Geleit bleiben, das auch auf Söhne bzw. Schwiegersöhne übertragbar war.

Das Verhältnis zwischen Einzelgeleit und Generalgeleit lässt sich am besten anhand des Generalgeleits für die Juden im Hochstift Paderborn 1681 erklären. Der Text verrät deutlich die Herkunft aus den Einzelgeleiten, denn er führte namentlich „die in unseren Schütz und Schirm genommenen Juden“ auf.[22] Gegenüber älteren Einzelgeleiten war die Befristung auf zehn Jahre neu, ebenso die Aufstellung eines für alle gemeinsamen Regelwerks, das erheblich ausführlicher angelegt war. Es umfasste Bestimmungen zu Handel und Gewerbe, ein vorgeschriebenes Verhalten an hohen christlichen Feiertagen, Vorschriften zur Kreditgewährung, Zahlungsmodalitäten für das jährliche Schutzgeld sowie die Zusage von Schutz vor ungebührlichen weiteren finanziellen Lasten durch Amtleute, Städte und Gemeinden. Das folgende Generalgeleit für das Hochstift Paderborn von 1704 fiel noch ausführlicher aus und war zugleich abstrakter gehalten; es listete nicht mehr die Einzelgeleite auf. Dafür wurde das Regelwerk bis hin zu Kleidervorschriften

19 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 130.

20 Battenberg, Die Juden in Deutschland (wie Anm. 4) 15.

21 Vgl. Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 20ff. und den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe‘ von Linnemeier Bernd-Wilhelm und Mitschke-Buchholz Gudrun.

22 Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 38 und Dies., Überblicksartikel ‚Die Juden im Hochstift Paderborn‘.

sowie ausführlichen Passagen zu Handel und Gewerbe erweitert. Die Bestimmungen für das Paderborner Generalgeleit bildeten eine unmittelbare Vorstufe zur Paderborner Judenordnung, die das Domkapitel 1719 während der Sedisvakanz erließ. Längere Passagen des Jahres 1704 wurden wörtlich übernommen. Neu war die Begrenzung der vergeleiteten Familien auf 125, was einer ständischen Forderung entsprach. Paderborn löste 1719 die ältere Judenordnung von 1683 ab, die im Rückblick als ein vergleichsweise schmales Regelwerk zu gelten hat und sich auf die wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Juden konzentrierte. Eine Begrenzung der Zahl der Geleite fehlte.

Erst im 17. Jahrhundert hatte Paderborn als letztes geistliches Territorium in Westfalen eine Judenordnung erlassen (Tabelle 3). Vorreiter einer Regelung auf Ebene des gesamten Landes war das Erzstift Köln, das 1592, 1599 und 1614 in rascher Folge Judenordnungen erließ, die auch für das Herzogtum Westfalen galten.[23] Sie fielen in eine Zeit, in der Kurköln unter den Wittelsbachern Ernst und Ferdinand seine innere Ordnung stabilisierte und die Kurfürsten sich gegen die Landstände und partikulare Kräfte behaupten mussten. Deshalb wurden die Judenordnungen auf Landtagen kontrovers diskutiert und mehrfach revidiert. Die beiden Judenordnungen von 1592 und 1599 waren weitgehend identisch, unterschieden sich aber in markanten Punkten. 1599 fehlte die Pflicht der Juden, einen gelben Ring sichtbar zu tragen, und es entfiel auch die verunglimpfende Begründung für das Verbot, an hohen christlichen Feiertagen das Haus zu verlassen. Darf hier ein Protest der kurkölnischen Juden gegen die Ordnung von 1592 vermutet werden, so wie er gegen die Judenordnung von 1686 nachweislich formuliert wurde? Ein weiteres wichtiges Merkmal war der Wegfall der 1592 eröffneten Möglichkeit, in Unterherrschaften Juden zu vergeleiten. Die Rücknahme dieser Bestimmung 1614 signalisiert das lebhafte Interesse, das der Adel an einer Niederlassung von Juden bekundete. Die folgenden kurkölnischen Judenordnungen waren im Herzogtum Westfalen höchst umstritten. Der Entwurf von 1686 rief den Widerstand der vergeleiteten Juden hervor, die u. a. wieder den gelben Ring tragen sollten. Er wurde deshalb auch nie in Kraft gesetzt. 1692 bestätigte Kurfürst Joseph Clemens den Juden seiner Territorien die bestehenden Privilegien und das Generalgeleit von 1690 ausdrücklich mit dem Zusatz, die Judenordnung sei noch nicht bestätigt. Die dann 1700 erneuerte Judenordnung nahm ausdrücklich auf „die vor und nach von erwehnten judenschaft ausgewirkte rescripta" Bezug und bestätigte Schutz und Geleit, trug aber keineswegs zur Rechtssicherheit bei. Dies hing mit Kapitel I § 9 der Ordnung zusammen, in dem festgelegt wurde, dass jährlich ein Register über die im Territorium befindliche Judenschaft anzulegen sei. Bald nach 1700 kam eine Zahl von 107 Geleiten auf, auf die die Judenschaft im Herzogtum Westfalen beschränkt sei. Auf diese Zahl, vermutlich Ergebnis des ersten Registers nach 1700, beriefen sich immer wieder die Landstände, die Juden ohne gültiges Geleit ausweisen lassen wollten. Wegen der Juden in den Unterherrschaften sowie der vom Landesherrn zugelassenen armen Juden verloren die kurkölnischen Behörden im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr den Überblick über den tatsächlichen Stand jüdischer Niederlassungen.

Die Judenordnung des Mindener Bischofs Christian von Braunschweig-Lüneburg aus dem Jahr 1621 stand wie die kurkölnischen rund 20 Jahre früher im Kontext der internen Staatenbildung.[24] Sie griff wahrscheinlich auch den Forderungen des Domkapitels nach Ausweisung der Juden vor. Inhaltlich fiel die Mindener Ordnung ähnlich knapp aus wie die Kurkölner von 1599. Sie regelte das Geleitwesen und ansonsten Handels- und Gewerbeangelegenheiten. Religionsfragen wurden nicht berührt.

23 Vgl. Klein Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajim und die Juden im Alten Reich (= Netiva 5) ⟨Hildesheim 2003⟩ 73–84.

24 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 161–174 und Ders., Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden'.

Die Judenpolitik in den westfälischen Territorien erreichte eine neue Dimension zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Sie wird in der Forschung mit dem brandenburgischen Kurfürsten in Verbindung gebracht, der am Ende des Dreißigjährigen Kriegs die Niederlassung jüdischer Familien aus fiskalischen Gründen förderte. Gravierend war die Einsetzung von Berend Levi aus Bonn zum Obervorgänger und Befehlshaber aller Provinzen westlich der Elbe am 7. Februar 1650.[25] Ihm wurde die Aufgabe übertragen, das Geleit in diesen Territorien zu kontrollieren und Schutzgelder einzukassieren. Brandenburgs Vorgehen wirkte – trotz des Widerspruchs der Juden in seinem Herrschaftsgebiet – auf die Nachbarterritorien ein. Christoph Bernhard von Galen setzte per Edikt vom 1. Oktober 1651 im Fürstbistum Münster Nini Levi aus Warendorf in gleicher Funktion ein und übernahm wörtliche Formulierungen der Urkunden zur Bestallung von Berend Levi.[26] Das Fürstbistum Paderborn schloss sich Brandenburg und Münster an und bestallte nunmehr regelmäßig Vorgänger. Bei der Einsetzung von Isaac Herz durch Firstbischof Ferdinand II. im Jahr 1662 wurde der Zweck der Bestallungen deutlich. Sie geschahen, damit „Unser [des Bischofs] hierunter habendes Interesse desto besser und fleisiger beobachtet" werden könne.[27] Die Aufgaben des Paderborner wie der anderer Vorgänger lagen in der Beitreibung der Schutzgelder mit der Möglichkeit, Reduktionen für arme Juden auszusprechen, sowie in der Schlichtung innerjüdischer Streitigkeiten; Überschneidungen mit den Kompetenzen der Rabbiner wurden in Kauf genommen.

Im Rückblick erscheint die spektakuläre und innerjüdisch vieldiskutierte Einsetzung des Berend Levi im Jahr 1650 regional als Epoche machend. In der Sache selbst waren andere Territorien, vor allem im Süden des Reiches, Vorreiter. Dort war es mit der Ausbildung von Landjudenschaften im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert üblich geworden, (Ober-)Vorsteher einzusetzen, die auch kontrollierende Funktionen für den jeweiligen Landesherrn übernahmen.[28] Neu für das 17. Jahrhundert war die Institutionalisierung des Hofjudentums, das vom Landesherrn sowohl wegen der Kriegsführung wie auch für seinen persönlichen Bedarf instrumentalisiert werden konnte.[29] Der Gedanke, solche Juden, denen Landesherren durch Kredit verpflichtet waren, zur Beitreibung der Schutzgelder einzusetzen, lag nahe. Die Heranziehung von Vorgängern zur Einschätzung der jüdischen Bevölkerung zu Steuerzwecken wurde bereits vor 1650 praktiziert. Als 1648 Juden im Herzogtum Westfalen zur allgemeinen Kontribution herangezogen werden sollten, erhielten Isaak zu Werl und Wolff zu Geseke einen solchen Auftrag.

Die Einrichtung einer solchen Zwischeninstanz zwischen den einzelnen vergeleiteten jüdischen Familien und den Territorialfürsten als Schutzherrn war nach 1650 ambivalent. Einerseits konnte sich nun ein Sektor für autonomes Agieren der jüdischen Bevölkerung eröffnen, andererseits war nun die Möglichkeit einer direkten Appellation an den Schutzherrn erschwert. Allerdings standen zwischen der vergeleiteten Familie und „ihrem" Fürsten zunehmend mehr Behörden. Jedenfalls suchten die Juden in Corvey sofort von sich aus nach der Wahl von Christoph Bernhard von Galen zum Fürstabt 1661 (reg.

25 Vgl. hierzu Beitrag von Schenk Tobias, ‚Juden in den brandenburgisch-preußischen Territorien Westfalens' in diesem Band und Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden'.

26 Vgl. Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 73–76.

27 Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 201 und Dies., Überblicksartikel ‚Die Juden im Hochstift Paderborn'.

28 Vgl. Battenberg Friedrich, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1650 ⟨Darmstadt 1999⟩ 242–249.

29 Vgl. hierzu den Beitrag von Linnemeier Bernd-Wilhelm , ‚Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge Westfalens bis zum Ende des Alten Reiches' in diesem Band.

1661–1678) um ihre kollektive Veranlagung nach dem Vorbild von Münster nach. Ihrem Antrag wurde unverzüglich entsprochen und Joachim Levi aus Höxter als Vorgänger eingesetzt.[30]

Nach der Einsetzung eines Vorgängers dauerte es im Fürstbistum Münster weitere elf Jahre, ehe 1662 eine Judenordnung erlassen wurde. Sie griff zum einen Elemente des Edikts von 1651 auf, versuchte andererseits Fragen zu regeln, die aus der wachsenden Präsenz von Juden im Territorium erwuchsen. Juden selbst waren an der Abfassung der Ordnung beteiligt. Sie glich hinsichtlich ihres Inhalts den Judenordnungen der übrigen Territorien, beließ aber die Hauptstadt bei ihrem „privilegium de non tolerandis Judaeis", obwohl Fürstbischof Christoph Bernhard Münster unterworfen hatte.

Das kleinste westfälische Territorium, das im 17. Jahrhundert (1678) eine Judenordnung erhielt, war die Fürstabtei Corvey.[31] Sie stimmte zwar in vielen Punkten mit der münsterschen überein, versuchte aber zusätzlich durch zahlreiche Vorschriften regulierend auf der Verhalten der Juden im Herrschaftsgebiet einzuwirken. Ergänzt wurde diese Judenordnung durch einige Passagen der Kirchenordnung von 1690 über das Zusammenleben von christlicher und jüdischer Bevölkerung.

Mit der Corveyer Judenordnung von 1678 und der für Kurköln und das Herzogtum Westfalen im Jahr 1700 war die Zeit der umfassenden Regelung jüdischer Lebensverhältnisse in Westfalen vor dem Ende des Alten Reiches außerhalb der brandenburgisch-preußischen Territorien im wesentlichen abgeschlossen. Allerdings gab es im 18. Jahrhundert noch die Weiterentwicklung der Paderborner Judenordnungen.[32] Insbesondere schuf Fürstbischof Clemens August 1719 nach Versuchen seines Vorgängers mit der Paderborner Judenkommission eine neue Instanz, in deren Kompetenz alle Rechtsstreitigkeiten der Juden fielen. Die Einrichtung der Kommission zielte gegen die Untergerichte, die Entscheidungen bei Streitigkeiten unter Juden an sich gezogen hatten. Um 1760 schloss sich Corvey dem Paderborner Vorbild an und setzte ebenfalls eine Judenkommission ein.[33]

Insgesamt blieben aber neue „große Würfe" außerhalb der preußischen Territorien aus. Dies mag daran gelegen haben, dass sich die Judenordnungen des 17. Jahrhunderts als „ausgewogen und elastisch" erwiesen.[34] Auf ihrer Grundlage wurde das Judenrecht aus aktuellen Anlässen durch Edikte und Verordnungen fortgeschrieben. Dabei wurden im Rahmen der fiskalischen Ausrichtung der Judenpolitik immer neue Abgaben und Steuern eingeführt, die die Juden enorm belasteten. Diese Tendenz erfasste alle Territorien, nicht nur die preußischen. Insbesondere zu Zeiten von Kriegen, während des Siebenjährigen Krieges von 1757 bis 1763 und während der Koalitionskriege gegen Frankreich zwischen 1793 und 1799 wurden die Judenschaften in den geistlichen Territorien permanent zur Kasse gebeten. Die fiskalische Beanspruchung unterlief den mit dem Generalgeleit und den Judenordnungen eingeleiteten Prozess der Verrechtlichung.

Eine zusammenfassende und vergleichende Analyse der rechtlichen Bestimmungen für die Lebensbedingungen in den nichtpreußischen weltlichen Territorien Westfalens steht noch aus und ist ein Forschungsdesiderat. Sie hat einzusetzen bei den kleineren weltlichen Territorien und müsste stärker die Aktivitäten der Judenschaften selbst einbeziehen. Lippe liefert ein gutes Beispiel. Dort arbeitete der Vizerabbiner mit der Det-

30 Vgl. Deventer Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) ⟨Paderborn 1996⟩ 102.

31 Vgl. ebd. 96–102 und den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey' von Linnemeier Bernd-Wilhelm.

32 Vgl. Faassen, „Das Geleit" (wie Anm. 15) 134f.

33 Vgl. Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 163.

34 Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 75.

molder Gemeinde zwischen 1708 und 1720 Regeln für das interne Zusammenleben aus, die keinen umfassenden Charakter trugen und sich auf innerjüdische Angelegenheiten und die Schulverwaltung konzentrierten. Sie wurde seit 1720 bis in das 19. Jahrhundert immer wieder jeweils angeglichen.[35] In der Grafschaft Rietberg wurde 1767 der jüdische Handel in einer Polizeiordnung geregelt. Rheda beließ es bei Einzelgeleiten und Schutzbriefen, die fallweise moduliert wurden. In der Grafschaft Limburg bildete sich im Laufe des 18. Jahrhunderts das Institut eines Rezeptors heraus, der sämtliche Geleitgelder einzog. Der Graf wandte im Übrigen bei Geleiten die Frankfurter Reichspolizeiordnung von 1577 an. Auch die Grafschaft Steinfurt beschränkte sich auf Einzelgeleite, während die wenigen jüdischen Familien in der reichsunmittelbaren Herrschaft Gemen de facto durch die Auseinandersetzungen mit dem mächtigen Nachbarn, dem Fürstbistum Münster, definiert wurden.

In den letzten beiden Jahrzehnten des Alten Reiches waren in mehreren westfälischen Territorien Anzeichen für eine veränderte Politik gegenüber Juden zu erkennen. Wurde sie gefördert durch die Rezeption des 1781/83 erschienenen Werkes von Christian Wilhelm von Dohm ‚Über die bürgerliche Verbesserung der Juden'?[36] Während der Paderborner Vizekanzler Meyer Dohms Gedanken ablehnte, plädierte die Rhedaer Kanzlei 1786 für eine Gleichbehandlung jüdischer und christlicher Kaufleute bei Bankrotten und hielt den Juden zugute, dass sie mehr Lasten trügen als Christen. Die Anfänge einer aufgeschlosseneren Haltung gegenüber jüdischen Kaufleuten liegen aber früher, wie sich am Beispiel des Herzogtums Westfalen zeigt. Bereits als Arnsberger Landdrost hatte sich Franz Wilhelm von Spiegel, der in seiner Unterherrschaft Canstein bis zu fünfzehn jüdische Familien aufgenommen hatte und mit einigen von ihnen wirtschaftlich verbunden war,[37] 1781 mit der Städtebank im Landtag angelegt, weil er jüdischen Händlern erlaubt hatte, auf den Wochenmärkten Waren auszustellen.[38] Spiegel provozierte damit den Protest der Landstände und des Bonner Hofrats. Unter dem Einfluss seines Ministers Belderbusch erwog Kurfürst Max Friedrich (reg. 1761–1784), die Partei Spiegels und damit der Juden zu ergreifen, denn er wollte mit ihrer Hilfe das Monopol der zünftig organisierten Kramer brechen. Erst sein Nachfolger, Kurfürst Max Franz, setzte dann Spiegels Initiative 1791/92 in die Tat um. Gemeinsam beabsichtigten der Kurfürst und Spiegel, 1790 eine neue, „bessere" Judenordnung für das Erzstift einzuführen.[39] Sie ließen sich dabei beeinflussen vom Wunsch der Judenschaft selbst, die alte Judenordnung von 1700 zu revidieren, die noch „zu einer zeit errichtet worden, wo noch unbegründeter religionshaß,

35 Vgl. Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 38f.; Pohlmann Klaus (Bearb.), Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) ⟨Lemgo 1990⟩ 35, 43; Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 106.

36 Vgl. Dohm Christian Wilhelm von, Ausgewählte Schriften, hg. von Detering Heinrich (= Lippische Geschichtsquellen 16), ⟨Lemgoer Ausgabe, Lemgo 1988⟩ 67–88; (ND der Originalausgabe: Dohm Christian Wilhelm von, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden (Bd. 1 und 2, Berlin 1781/1783) ⟨Hildesheim 1973⟩.

37 Landesarchiv (im Folgenden: LAV) NRW Abt. W (Münster), Nachlass Franz Wilhelm von Spiegel, Nr. 456. Eine Neubewertung der Rolle Spiegels in der kurkölnischen Judenpolitik nach 1780 ist ein Desiderat; vgl. immer noch hierzu: Braubach Max, Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg. Zugleich ein Beitrag zur Aufklärung in Rheinland-Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 19,4) ⟨Münster 1952⟩; Köhler Wolfram, Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg als kurkölnischer Hofkammerpräsident (1786–1802) ⟨Diss. Bonn 1952⟩.

38 Vgl. Schumacher Elisabeth, Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich (= Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland 2) ⟨Olpe 1967⟩ 187, auch für das Folgende.

39 Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 291.

vorurteile und besonders eine verachtung wider die juden herrschte".[40] Die Judenschaft berief sich u. a. auf die Reformen von Kaiser Joseph II. (reg. 1765–1790), dem Bruder des Kurfürsten. Hofkammer und Hofrat befürworteten 1790/91 eine weitgehende Veränderung der Judenordnung, ohne dass sie den Sonderstatus für Juden völlig aufgeben wollten. Selbst die vom Hofrat befürwortete Aufnahme von Handwerksbetrieben durch Juden war überlagert von Vorurteilen.[41] Der anhaltende Widerstand der Landstände[42] sowie die Ungunst der Zeitläufte während der Koalitionskriege gegen Frankreich verhinderten den Erlass einer neuen Judenordnung, die aufgrund der Erklärung des Vertreters des Landesherrn auf dem Landtag 1801 keine Freigabe der Niederlassung der Juden beinhaltet hätte, denn „diese [sic! die neue Judenordnung] würde deren ungebührlicher Vermehrung schon Ziel und Maß setzen".[43] Als das Fürstbistum Corvey 1802/03 als Entschädigungsland an Nassau-Oranien fiel, sollte dort die nassauische Judenordnung von 1770 eingeführt werden. Die Vertreter der Regierung in Höxter sahen den jüdischen ‚Wucher' als verantwortlich für die Armut im Land und waren nur zu einer minimalen Lockerung der Geschäftsbedingungen für Juden bereit.[44]

Eine Herausforderung für alle westfälischen Territorien waren die ‚Betteljuden' und ihre grenzüberschreitende Migration. Als unvergeleitete Juden ohne festen Wohnsitz und Erwerbserlaubnis wanderten sie von Ort zu Ort und wurden von Territorium zu Territorium abgeschoben. Die Judenordnungen des 17. Jahrhunderts schrieben den vergeleiteten Juden vor, ihnen die Aufnahme zu verweigern. Doch reichten solche vagen Soll-Vorschriften nicht aus. 1666 erließ das Hochstift Paderborn ein erstes Edikt „gegen das Einschleichen fremder Juden", denen weitere folgten.[45] Mit der Paderborner Verordnung des Jahres 1723 reagierte man auf eine aktuelle Häufung von Raubüberfällen und Diebstählen. Es wurde differenziert zwischen „vagirenden Pack- und Betteljuden" einer- und vergeleiteten Juden andererseits, die ihren Geschäften nachgingen. Weiterhin wurde registriert, dass Söhne vergeleiteter Juden unterwegs waren. Deren Geschäftsreisen waren erlaubt, nicht aber die der Knechte. Nur dann, wenn ein vergeleiteter Jude keine Söhne hatte, durfte er einen Knecht einstellen. Die in den einzelnen Territorien vergeleitete Judenschaft wurde durch die ‚Betteljuden' in einen tiefen Zwiespalt versetzt. Aus religiösen Gründen sahen sie sich zu ihrer Unterstützung verpflichtet, die jedoch nach den Judenordnungen verboten war. Dies war 1730 der Hintergrund einer Supplik der lippischen Juden an ihren Landesherrn, in der sie baten, ihren religiösen Gesetzen folgen zu dürfen. Graf Simon Henrich Adolph wollte 1732 Juden, die sich unerlaubt, d. h. ohne Geleit, in Lippe aufhielten, zwingen, innerhalb von drei Tagen ein Geleit zu lösen.[46] Im Rahmen der fiskalischen Ausrichtung der Judenpolitik konnten Landesherren also in Versuchung geraten, die Zahl der Geleite auszudehnen. Kurfürst Clemens August (reg. 1723–1761) vergeleitete 1747 25 arme Familien, weckte damit aber den Widerspruch der Landstände, die einwandten, dieses seien „nur Schelme, Diebe, Betrieger etc., dem Lande zur größten Gefahr und Last".[47] Hinter der scheinbaren Mildtätigkeit steckte die Bonner Hofkammer. Sie stellte Geleitbriefe ohne Rücksicht auf die ständischen Interessen aus, vor allem, um die landesherrlichen Einnahmen zu erhöhen. Die Landstände beschwerten sich mehrfach darüber und bezichtigten die Hofkammer, offen Partei für die Juden zu ergrei-

40 Ebd. 292.
41 Vgl. ebd. 316f. Die Stellungnahmen des Hofkammeradvokaten Hörster ebd. 301–308, die des Hofrats ebd. 310–326.
42 Vgl. Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 152f.
43 Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 329.
44 Vgl. Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 164f. Wie sich die Judenpolitik der Oranier in Dortmund, einem anderen Entschädigungsgebiet, auswirkte, ist unbekannt.
45 Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 254–260 (die Verordnung von 1723 ebd. 258–260).
46 Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 121.
47 Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 234.

fen.[48] Die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts andauernden Wiederholungen der Edikte gegen Betteljuden in den westfälischen Territorien legen nahe, dass alle landesherrlichen Maßnahmen nicht fruchteten und die hohe grenzüberschreitende Mobilität wenig vermögender Juden andauerte. Der Zustrom an Betteljuden erreichte eine Größenordnung, die die jüdische Gemeinden und die Territorialstaaten vor unlösbare Aufgaben stellte, wie eine der wenigen überlieferten Zahlen belegt. Detmold erreichten 1790 jährlich 782 Betteljuden, 1792 täglich zwölf, d. h. über 4000 im Jahr.[49] Selbst wenn die zweite Zahl übertrieben sein sollte, wirft sie ein Schlaglicht auf die Anforderungen an Gemeinden und Staat.

Die bisherige Konzentration auf die Landesherrn und ihre Judenordnungen darf nicht den Blick dafür verstellen, dass es weitere Akteure der regionalen Judenpolitik im 17./18. Jahrhundert gab: den Adel und die Städte. Adlige Unterherrschaften traten bereits in der Siedlungsgeschichte vielfach „als Kristallationspunkte jüdischen Lebens" hervor.[50] Für den Adel besaß die Ausübung des Judengeleits symbolische Funktion, weil sie damit für sich ein Recht in Anspruch nahmen, das den Landesfürsten zukam. Nicht zu unterschätzen waren die wirtschaftlichen Vorteile der Ansiedlung jüdischer Familien in Unterherrschaften: die Einnahmen von Schutzgeld, die Lieferung von Gütern des gehobenen Bedarfs, die Verbesserung der Infrastruktur. Deshalb nahmen die Adligen oft den Streit mit ihrem Landesherrn wegen der Ausübung des Judenregals in Kauf. 1736 zogen die Freiherren Kanne zu Bruchhausen gegen den Fürstabt von Corvey vor das Reichskammergericht.[51] In Paderborn stritt sich die protestantische Familie von der Malsburg 1761 mit der Paderborner Regierung wegen des Geleits für die Juden in ihrer Grundherrschaft Herlinghausen.[52] Im Herzogtum Westfalen wehrten sich die meisten adligen Inhaber der Unterherrschaften im Laufe des 18. Jahrhunderts so erfolgreich gegen die Versuche, die Ansiedlung von Juden zu unterbinden, dass 1801 der Richter für die Unterherrschaften Hovestadt und Mellrich unbeanstandet berichtete, dass „die darin wohnende(n) judenfamilien von meiner gerichtsherrschaft, dem hern Grafen von Plettenberg verglaidet werden".[53] Allerdings waren Juden nicht in allen Unterherrschaften des Herzogtums Westfalen willkommen. So verlautete aus der Herrschaft Sümmern, dass in ihr „juden gar nicht geduldet" werden.[54] Im nahen Hemer, auf dem Boden der Grafschaft Mark, hatte sich um 1730 hingegen trotz aller Maßnahmen der preußischen Behörden, Juden in die Städte zu bannen, eine Familie niedergelassen. Sie profitierte dort von der Nähe zu Haus Hemer (im Besitz der Familie von Brabeck) wie Levi Hertz im Gericht Herbede vom Schutz der Familie von Elverfeldt, die sich in den 1750er Jahren lange mit den Berliner Behörden um das Geleitrecht gestritten hatte. Selbst in preußischen Territorien gewährten also an der Wende des 18. Jahrhunderts einzelne Adlige jüdischen Familien Unterschlupf.

Nicht zu übersehen ist allerdings auch, wie zufällig und wenig regelhaft die Niederlassungen im Umkreis von Adelssitzen angelegt waren. Warum der eine Adlige sich ent-

48 Vgl. ebd. 241 f., 280.

49 Vgl. Faassen Dina van, „Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt". Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Zeit der Weimarer Republik. In: Buchner Jens (Hg.), Stadtgeschichte Horn 1248–1998 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 53) ⟨Horn-Bad Meinberg 1997⟩ 482–512, 489.

50 Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 159, für das Folgende siehe ebd. 159–161.

51 Vgl. Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 95.

52 Vgl. Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 73–76.

53 Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 355; vgl. Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 131–158. Im Gericht Lenhausen, ebenfalls im Besitz der von Plettenberg, wohnten zum gleichen Zeitpunkt sieben jüdische Familien, Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 346.

54 Ebd. 343.

schloss, die Niederlassung zuzulassen, der andere sie nicht duldete, wurde bisher in der regionalgeschichtlichen Literatur nicht näher untersucht. Für den Bereich des Fürstbistums Münster treffen wir z. B. auf einen höchst differenzierten Befund. Bis zum Ende des Alten Reiches hatten sich nur in wenigen ländlichen Siedlungen jüdische Familien niedergelassen (Gescher, Herbern, Legden, Nottuln, Ochtrup, Raesfeld, Reken, Stromberg). In Nottuln standen die Juden wie in Metelen unter dem Schutz des adligen Damenstifts. In einzelnen Siedlungen wie Nienborg ließ sich noch im 17. Jahrhundert eine jüdische Bevölkerung im Schutz des Adels nachweisen, während sie im folgenden Jahrhundert fehlten. Warum dieser Wandel? Und warum die Familie von Plettenberg in Nordkirchen auf die Niederlassung von Juden verzichtete, während sie diese in ihren Unterherrschaften im kölnischen Sauerland förderte, wirft Fragen auf, die bisher nicht beantwortet wurden und weiterer Forschung bedürfen. Einzig in der Herrschaft Lembeck mit den Orten Raesfeld und Reken konnten sich innerhalb des Fürstbistums Münster niedergelassene Juden einer dauerhaften Förderung durch den Adel erfreuen.

Während wir bei nennenswerten Teilen des westfälischen Adels eine Offenheit für jüdische Niederlassungen unterstellen dürfen, verhielt sich die große Mehrzahl der Städte unter dem Einfluss der Handwerkerzünfte abweisend bis feindlich. Allerdings ist auch unter den Städten zu differenzieren. Laux wies mehrere mögliche Optionen von Städten gegenüber Juden nach: Inschutznahme, Nichtduldung und Bekämpfung, Besteuerung und Ausübung von Gerichtsbarkeit.[55] Die unterschiedlichen Optionen resultierten aus einem Zusammenspiel von innerer Verfasstheit der Stadt und dem Einfluss der Zünfte auf den Rat zum einen und der Stellung zum Landesherrn zum anderen. In einem der spektakulärsten Fälle frühneuzeitlicher Auseinandersetzungen zwischen Städten und Fürsten in Westfalen und Lippe diente das Judenregal als Vehikel zur Abwehr der landesherrlichen Macht: in Lemgo. Während des Kampfes von Lemgo gegen Lippe nach 1600 reklamierte der städtische Magistrat das Judenregal „als gemeine stadtsache", während Graf Simon VI. es gleichermaßen für sich beanspruchte. Nach dessen Tod weigerte Lemgo sich deshalb 1614, in die Phalanx der übrigen lippischen Städte einzutreten und die Vertreibung der Juden zu fordern. Lemgo setzte im Röhrentruper Rezess 1617 durch, dass zwar der Landesherr das Hauptgeleit erhielt, die Stadt aber das sekundäre Geleit, das ihr die Aufsicht über die in der Stadt ansässigen Juden und deren Besteuerung gewährleistete.[56]

In drei Fällen endete der Streit über das Judenregal vor dem Reichskammergericht. In Minden konkurrierten Stadt und Bischof seit dem späten 16. Jahrhundert um das Geleit.[57] Als der bischöfliche Administrator Christian von Braunschweig 1612 die Mindener

55 Vgl. Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 197–224. Zur Haltung von Zünften gegenüber Juden vgl. Reininghaus Wilfried, Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark. Einleitung und Regesten zu Texten des 14. bis 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22, A,7) ⟨Münster 1989⟩; Ders., Die Zünfte im Herzogtum Westfalen. In: WZ 157 ⟨2007⟩ 233–285.

56 Schilling Heinz, Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialen Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 48) ⟨Gütersloh 1981⟩ 228, Anm. 14, 354; Pohlmann, Vom Schutzjuden (wie Anm. 35) 214; Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 13ff.; Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 199. Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe' von Linnemeier Bernd-Wilhelm und Mitschke-Buchholz Gudrun.

57 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 123–174, 471–478; Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 199–203; Exemplarisch zu Prozessen von Juden am Reichskammergericht: Battenberg Friedrich, Das Reichskammergericht und die Juden des Heiligen Römischen Reiches. Geistliche Herrschaft und korporative Verfassung der Judenschaft in Fürth im Widerspruch (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 13) ⟨Wetzlar 1992⟩.

Juden zu einem unvorteilhaften Münztausch zwingen wollte, diese sich aber weigerten, ihm zu folgen, wollte er die Gebrüder Gans aus der Stadt verweisen. Der Streit eskalierte. 1613 wandte sich der Mindener Rat gegen den Landesherrn an das Gericht in Speyer. Weitere Prozesse folgten 1617 und 1625, ohne dass es zu einem Ausgleich der städtischen und landesherrlichen Interessen gekommen wäre. Die 1621 von Christian erlassene Judenordnung scheint die Stadt Minden nicht abgeschreckt zu haben, 1646 eine eigene Judenordnung zu projektieren. Sie schmälerte in einigen Punkten die Rechte der jüdischen Einwohner und band sie durch Eid an die Stadt. Selbst unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft ließ sich die Stadt Minden lange nicht davon abhalten, autonome Rechte hinsichtlich der Niederlassung und Besteuerung von Juden zu beanspruchen. Höxter und der Fürstabt von Corvey prozessierten seit 1611 vor dem Reichskammergericht um die Hoheitsrechte der Stadt.[58] Das Judenregal stand dabei fast zwangsläufig zur Disposition. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Abzug der militärischen Besatzung legte die Stadt 1649 Satisfaktionsgelder auch auf die jüdischen Einwohner um. Daraufhin ließ sie der Abt, der die Juden vor einer Steuerzahlung an die Stadt gewarnt hatte, vorübergehend in Haft nehmen. Er klagte gemeinsam mit dem Reichsfiskal gegen die Stadt, die er mit Boykottmaßnahmen bedrohte. Von den Juden verlangte er, die Stadt zu verlassen und sich in den Dörfern seines Territoriums anzusiedeln. Höxter verließ sich auf die protestantische Braunschweigische Schutzmacht, musste sich aber 1674 endgültig Fürstabt Christoph Bernhard von Galen unterwerfen und dabei auch auf das Judenregal verzichten.[59]

1650 standen nicht zufällig Lemgo und Warburg auf Seiten von Höxter. Beide attestierten der Stadt im Streit mit dem Landesherrn, dass auch sie Schutzgelder von Juden erhöben.[60] Warburg wurde 1684 von seinem Fürstbischof deshalb gerügt.[61] Die faktische Anerkennung des landesherrlichen Judenregals durch Warburg lässt sich für 1696 nachweisen, als die Stadt sich über die weit ausgedehnten Kommerzien der jüdischen Einwohner beim Landesherrn beklagte. Trotzdem beteiligten sie sich – im Gegensatz zu den Bürgern – nach deren Meinung nicht angemessen. Die Stadt beschwerte sich beim Fürstbischof über dessen vermeintlich judenfreundliche Politik, obwohl doch die Juden „das innerliche Marck der christlichen Communitaet aussaugen“ würden.[62] 1705 legte der Fürstbischof definitiv auch für Warburg fest, dass er als Landesherr darüber entscheide, wie die Warburger Juden zu Steuern und Abgaben herangezogen werden sollten. Zwei Jahre später griff seine Festlegung, welcher Handel den Juden dort erlaubt sei und welcher nicht, massiv in städtische Gerechtsame ein. Seine Entscheidung bedeutete einen Kompromiss, denn er verpflichtete die Juden, sich an der Unterhaltung der Wasserkunst zu beteiligen, so wie die Stadt es wünschte. Er zwang die Stadt jedoch, sich der weiteren Besteuerung der Juden zu enthalten, und eröffnete diesen alle Handelsarten, die nicht verboten waren. 1772 wurde das Reichskammergericht eingeschaltet, weil Differenzen zwischen Stadt und Fürstbischof wegen der Gerichtsbarkeit über die Juden auftraten. Der 1777 geschlossene Vergleich beließ der Stadt die Gerichtsbarkeit bei Streitfällen unter 20 Rtlr. und leichtere Kriminalfälle.

Das ausführlich dokumentierte Warburger Beispiel zeigt, dass auf Dauer die Landstädte keine von ihrem Landesherrn unabhängige Judenpolitik durchsetzen konnten.[63] Gleichwohl unternahmen sie immer wieder Versuche, Juden in ihren Möglichkeiten zu

58 LAV NRW Abt. W (Münster), RKG F 671.
59 Vgl. Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 85–89.
60 Ebd. 85.
61 Zum Folgenden Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 107–110, 120f., 143–149.
62 Ebd. 110.
63 Vgl. Holstein Michael, Jüdisches Leben in der frühen Neuzeit. In: Frese Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Telgte ⟨Münster 1999⟩ 179–192, 182.

begrenzen. Die Städte wurden dabei getrieben von den Beschwerden der Zünfte, die sich der Konkurrenz der jüdischen Einwohner zu stellen hatten und damit argumentierten, durch sie würde ihre, der christlichen Bürger, Existenz bedroht oder vernichtet. Rechtsmittel halfen nicht, die Konkurrenz zu beseitigen. Die zwischen den Zünften und dem Rat ihrer Stadt vereinbarten Statuten enthielten formelhaft das Verbot des jeweiligen Gewerbes für Juden. Hauptbetroffene waren die Handelszünfte der Kramer, Höker und Wandschneider sowie die Fleischerzünfte wegen der in Judenordnungen meistens verankerten Erlaubnis zu schlachten. Da der jüdische Handel kaum Waren ausschloss, verwahrten sich sämtliche Zünfte gegen jüdische Aktivitäten in ihrem Geschäftsfeld, z. B. die Schmiede gegen den Eisenhandel, die Schneider gegen den Kleiderhandel, die Schuhmacher und Lohgerber gegen den Leder- und Fellhandel.

Was taten die Städte, um die Erwartungen ihrer Bürger zu erfüllen?

Erstens bestritten sie, meist vergeblich, ihrem Landesherren das Recht, weitere Einzelgeleite in ihrer Stadt zu verleihen.

Zweitens duldeten sie offene und versteckte Attacken auf Juden, z. B. als in Hallenberg die Läden der Juden vernagelt wurden oder in Marsberg die Kramer Waren aus den Wohnungen beschlagnahmten. 1728 z. B. ließen Bürgermeister und Rat von Schmallenberg das Haus eines Juden aufbrechen und durchsuchen.[64] Gegen solche Aktionen supplizierten die Juden an landesherrliche Behörden und baten um Schutz wegen ihrer im Geleit verbrieften Rechte. Denunziationen fanden auch in anderer Richtung statt, wenn ein Magistrat Juden beschuldigte, gegen landesherrliche Vorschriften zu verstoßen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts mussten städtische Obrigkeiten damit rechnen, dass der Landesherr sie abwies. Die gegen Monopole ausgerichtete Zunftpolitik der Territorialstaaten richtete sich latent gegen eine Benachteiligung jüdischer Händler. Der Kölner Kurfürst Max Franz beschnitt im Herzogtum Westfalen regelrecht das Gebietsmonopol der Kramer- und anderer Zünfte und eröffnete damit dem jüdischen Handel in seinem Hoheitsgebiet neue Optionen. Nahezu provokant war auch das Urteil der lippischen Landesregierung im lange schwelenden Streit zwischen der Kramerzunft in Horn und der dortigen Judenschaft 1780. Sie schloss sich weitgehend der Argumentation der Judenschaft an, die behauptet hatte, „kein Staat blühet besser, als wo ein jeder frei handeln darf“ und den Kramern vorwarf, wie Monopolisten die Preise zu bestimmen.[65] Die lippische Regierung war innerhalb Westfalens Vorreiter beim Aufweichen der gegen Juden gerichteten Berufsverbote.[66] 1784 setzte sie sich dafür ein, junge Juden für die Beschäftigung in zunftfreien Gewerben zu gewinnen. 1787 empfahl sie die Beschäftigung von Juden im Leinengewerbe. Sie befragte die Zünfte, welche Berufe jüdischen Handwerkern offen stehen könnten. Die vom Hofjuden Salomon Joel Herford maßgeblich mitgeprägten Tendenzen zur Liberalisierung der Gewerbepolitik mündeten schließlich 1809 in der Erlaubnis, jüdische Lehrlinge in zünftigen Berufen einzustellen. Diese weitere Öffnung stand schon unter dem Einfluss der Reformen der napoleonischen Zeit. Neben der Abwehr von innerstädtischer Konkurrenz unternahmen die Städte es, auswärtige Juden von ihren Märkten fernzuhalten. Mehrfach befasste sich in den 1780er Jahren der Attendorner Rat mit den Beschwerden der Zünfte über Juden aus Lenhausen, die es wagten, in ihrer Stadt Waren zu verkaufen. Eine besondere Situation entstand im Grenzgebiet, wo Juden unterschiedlicher Territorien miteinander konkurrierten. Im Münsterland sind Auseinandersetzungen zwischen Juden aus der fürstbischöflichen Landstadt Borken und der

64 Vgl. Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 214f.
65 Faassen, Jüdisches Leben in Horn (wie Anm. 49) 486.
66 Vgl. Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 68–71. Zu Samuel Joel Herford vgl. ebd. 166f. Ähnliche Tendenzen vertrat der kurkölnische Hofrat in den 1790er Jahren, Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 316f.

Herrschaft Gemen sowie zwischen denjenigen in Borghorst und der Grafschaft Steinfurt überliefert.

Drittens drehten die Städte an der Steuerschraube. Juden unterlagen einer kommunalen Abgabenpflicht als Beiwohner und sie mussten für importierte Waren Abgaben an der Stadtmauer zahlen. Aus Sicht der Städte entzogen sich Juden der kommunalen Verantwortung, weil sie durch ihr Geleit und die dafür zu entrichtenden Zahlungen an den Landesherrn von weiteren städtischen Abgaben befreit waren. Dafür wurden sie u. a. von den Rechten an der städtischen Feldmark ausgeschlossen, wie z. B. in Paderborn 1727.[67] Die Beschwerde der dortigen Juden darüber zeigt auf, dass ihnen die Stadt indirekt weitere Abgaben aufbürden und sie schikanieren wollte. Während des 18. Jahrhunderts dürfte es insgesamt zu einer Steigerung der kommunalen Lasten gekommen sein, die nach dem Siebenjährigen Krieg ihren Höhepunkt erreichten. Staat und Kommunen litten unter hoher Verschuldung und mussten ihre Schulden auf alle Einwohner, auch die Juden, umlegen. In welchem Maße die antijüdischen Unruhen in Beckum, Freckenhorst, Vreden, Warendorf und Werne 1768 damit in Zusammenhang gebracht werden können, bedarf weiterer Forschungen.[68]

Viertens ist zu fragen, ob es in den westfälisch-lippischen Kommunen im 18. Jahrhundert Ansätze zu einem friedlichen Miteinander von Christen und Juden gab und ob die Ansiedlung von Juden, ihr alltägliches Leben und ihre Gewerbeausübung ausschließlich im Konflikt stattfanden. Schon die Einrichtung von Synagogen und die Anlage von Friedhöfen inner- und außerhalb der Stadtmauern bedurften einer Abstimmung zwischen den Kommunen und der jüdischen Minderheit.[69] Zusammenfassende Studien hierzu fehlen. Darüber hinaus finden wir Einzelbeispiele, die ein Arrangement zwischen christlicher Mehrheitsbevölkerung und jüdischer Minderheit belegen. Anzuführen ist als Beispiel etwa Geseke, wo sich der Rat seit 1670 vehement gegen weiteres Geleit und jüdische Gewerbetätigkeit eingesetzt hatte.[70] 1716 schlossen die örtliche Judenschaft und der Rat einen Vertrag folgenden Inhalts: Die Juden verpflichteten sich zur Zahlung des landesherrlichen Schutzgeldes, des Beiwohnergeldes und der Fleischtaxe sowie zur Begrenzung des Hausgesindes. Sie wollten verhindern, dass sich weitere Juden ein Geleit ‚erschlichen'. In den gleichen Kontext gehört die Niederlassung von Juden in einzelnen sauerländischen Dörfern wie Assinghausen, Heddinghausen und Madfeld, die nicht ohne Zustimmung der christlichen Mehrheit oder eines gewichtigen Teils der Dorfbevölkerung erfolgen konnte.[71]

67 Vgl. Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 129f.

68 Vgl. Aschoff Diethard, Schwere Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Warendorf bis zum Ende des Fürstbistums Münster. In: Leidinger Paul (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf, Bd. 2: Die Stadt Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Kirchen ⟨Warendorf 2000⟩ 609–632, 619f.; Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 93, 104f. Zur Situation im Fürstbistum Münster nach 1763 vgl. Reininghaus Wilfried, Fürstenberg und das Kommerzienkollegium 1764–1767. Wirtschaftspolitik im Fürstbistum Münster nach dem Siebenjährigen Krieg. In: Flammer Thomas u. a. (Hg.), Franz von Fürstenberg (1729 – 1810) – Aufklärer und Reformer im Fürstbistum Münster (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 3. Westfalen in der Vormoderne 11) ⟨Münster 2012⟩ 59–79.

69 Vgl. beispielhaft die Verhandlungen der Nieheimer Judenschaft mit Magistrat und Landesherrn 1798, ediert bei Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 232–234.

70 Vgl. folgenden Vertragstext bei Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 133f.; Laux, Gravamen (wie Anm. 10) 213f.

71 Belege: Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 138, 147, 218, 349. Vgl. Fridrich, Zur Entstehung (wie Anm. 9) 41f. zur Entstehung jüdischer Ansiedlung als Ergebnis der Kooperation zwischen zuziehenden Juden und aufnehmenden Gemeinden.

Die innere Organisation der territorialen Judenschaften

Die innere Organisation der Judenschaften in Westfalen in der Frühen Neuzeit ist von der Judenpolitik der einzelnen Territorien nicht zu trennen. Denn die Vorgänger der einzelnen Judenschaften fungierten in der Regel gleichzeitig als Verwalter der Abgaben an den Landesherrn. Sie dienten ihm als sein „verlängerter Arm" und standen oft als Hofjuden in besonderen geschäftlichen Beziehungen zu ihm. Ob der Auftrag des Landesherrn, Schutzgelder einzuziehen, die Einsetzung von Landtagen oder andere kollektive Formen der westfälischen Judenschaften vorangingen, ist eine offene Frage. Mit guten Gründen kann für die Zeit um 1600 behauptet werden, die innere Organisation der westfälischen Juden sei von Landes- und Herrschaftsgrenzen unabhängig gewesen (N. Hüttenmeister). Parallel lässt sich allerdings für mehrere Territorien (Lippe, Minden, Paderborn) nachweisen, dass die Einziehung der Abgaben für das Geleit bereits einzelnen vermögenden Juden übertragen worden war. Sicher ist, zur Mitte des 17. Jahrhunderts war in den geistlichen und größeren weltlichen Territorien Westfalens die Einsetzung von Vorgängern und weiteren Funktionsträgern etabliert. Die Judenlandtage sind eine etwas jüngere Erscheinung, nachweisbar in Paderborn seit 1649 und in Münster seit 1678. Ob sie in Kontinuität zu älteren Organisationsformen standen, bedarf weiterer Forschung. In den kleineren weltlichen Territorien gewann die innere Verfasstheit der Judenschaften erst im Laufe des 18. Jahrhunderts klarere Konturen. So war in Limburg nur ein Rezeptor nachzuweisen, dem seit 1777 zwei Zugeordnete bei der Einziehung der Abgaben assistierten. In den beiden Grafschaften Wittgenstein gab es 1730 zwei Vorsteher, je einen in Berleburg und Laasphe. Die Grafschaft Rietberg kannte seit 1757 einen obrigkeitlich eingesetzten Vorsteher, dessen Existenz aber als Eingriff von oben gesehen wurde. Einzig in Lippe mit seinen vergleichsweise großen jüdischen Gemeinden bildete sich 1720 ein Judenlandtag, der alle drei Jahre tagen und auf dem vier Vorsteher gewählt werden sollten.

Die Standorte der Judenlandtage sind bisher nur in Ansätzen bekannt. Auffällig ist, dass sie offenbar in keinem Territorium ausschließlich an einem Ort stattfanden. Für das Herzogtum Westfalen sind die Standorte Erwitte (u. a. 1796), Bigge (1800) und Brilon (1803) nachgewiesen, für Paderborn Warburg, Peckelsheim und Borgholz, für Münster Bocholt (1766), für Minden-Ravensberg Lübbecke (1734) und Bielefeld (1796), für die Grafschaft Mark Kamen und Hamm.

Der dreijährige Rhythmus galt offiziell in allen größeren Territorien Westfalens, wenngleich gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach Beschwerden über Turnus und Dauer der Judenlandtage laut wurden. In Lippe wurde 1787 die Regelmäßigkeit der Landtage außer Kraft gesetzt. Bei Landtagen wurde die gesamte Judenschaft, die mit einem vollen Geleit ausgestattet war, einberufen, um über zentrale Fragen zu beraten. Insbesondere stand die Verteilung der Abgaben nach dem Vermögen der Familien auf der Agenda. Gleichzeitig dienten die Landtage der Besprechung innerjüdischer Angelegenheiten und der Wahl der Vorsteher und weiterer Funktionsträger. Der Wahlvorgang selbst erfolgte in gestaffelter Form, nicht unähnlich dem Ratswahlverfahren vormoderner Städte. Für Paderborn ist der Wahlmodus aus dem späten 18. Jahrhundert überliefert. Aus der Vollversammlung wurden 20 Männer ausgelost, davon wurden noch einmal fünf gezogen. Diese wählten vier Vorsteher und zwei Repräsentanten.[72]

Durchgängig war die Gliederung eines Territoriums in mehrere Bezirke. Im Fürstbistum Paderborn hatte sich im späten 17. Jahrhundert herausgestellt, dass ein Obervorgänger nicht das gesamte Land bereisen konnte. Ihm wurden deshalb zwei, später vier Untervorgänger sowie zwei Deputierte zur Seite gestellt. Hinzu kam ein Kollektor. In Details wichen die Funktionen voneinander ab. Im Herzogtum Westfalen wurden drei Vorste-

72 Vgl. Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 229–232.

her, zwei Deputierte, 4 Nebendeputierte, weitere Kollektoren sowie ein Landschreiber gewählt. In der Grafschaft Mark erhielt der westliche, von der Hauptstadt Hamm entfernt liegende Landesteil eigene Funktionsträger. In Münster schliff sich im Laufe von mehr als einem Jahrhundert die hervorgehobene Rolle des Obervorgängers gegenüber den ‚einfachen' Vorstehern ab. Nach dem Tod von Salomon Jakob aus Warendorf 1769 wurde kein neuer Obervorgänger mehr berufen, stattdessen seit 1771 ein Landrabbiner, worauf noch einzugehen sein wird.

Ein gemeinsames Problem der westfälischen Landjudenschaften scheinen die Schwierigkeiten mit der Kassenführung durch ihre Vorgänger gewesen zu sein. In Lippe beschwerte sich die Judenschaft 1726 über Vizerabbiner Moses Jacob, dem sie vorwarfen, ohne ihre Zustimmung zu handeln und für sich selbst ein ansehnliches Gehalt erpresst zu haben.[73] 1736 wurde Salomon Jakob im Fürstbistum Münster zeitweilig suspendiert, weil er dem Vorwurf ausgesetzt war, die Gelder der Judenschaft schlecht verwaltet und sich selbst bereichert zu haben. Mindestens mangelnde Transparenz der Rechnungsführung und willkürliche Verschaffung von Geleiten wurden ihm nachgewiesen. Gleichwohl setzte Clemens August ihn wieder ein, übertrug jedoch Finanzangelegenheiten den Vorstehern.[74] Isaak Feidel aus Marsberg, der als Vorsteher und Generalkollektor von 1772 bis 1800 der Judenschaft im Herzogtum Westfalen vorstand, häufte in dieser Zeit über 44000 Rtlr. Schulden an und wurde schließlich abgelöst. Der Erwitter Judenlandtag von 1796 hatte das Chaos in der Kassenführung aufgedeckt. In der Folge fand sich nur ein Nachfolger für Isaak Feidel, der aber nicht bereit war, für die Schulden seines Vorgängers aufzukommen. Auch der 1784 in der Grafschaft Mark gewählte Vorsteher Heinemann Spanier aus Hamm war Gegenstand eines Skandals, der 1805 aufflog. Er hatte mit Hilfe des Verwalters der Landjudenkasse über 1000 Mark Silber sowie weitere Steuern und Abgaben seiner Gemeinden unterschlagen.[75] Eine Konsequenz aus den Hammer Vorkommnissen war die Einsetzung eines christlichen Kommissars für die Kasse der Landjuden. Diesen Weg hatte Lippe schon 1748 eingeschlagen. Dort war der Regierungsamtmann Schliepstein ausdrücklich auf Wunsch der Vorsteher der Judenschaft nach dem Vorbild des Fürstbistums Paderborn und Hessen eingesetzt worden.[76]

Die hier geschilderten Fälle verlangen nach einer Erklärung. Entsprangen sie einer akzidentiellen Verkettung unglücklicher Umstände oder waren sie systembedingt? Mehr spricht für letztere Vermutung. Die Vorsteher der Judenschaft nahmen Einfluss auf die Vergeleitung und waren damit offenbar anfällig für Formen von Korruption bzw. für eine ungleichmäßige Behandlung ihrer Glaubensbrüder. Heinemann Spaniers Vorgänger Anschel Hertz warf ihm ausdrücklich vor, dass nicht der Vorsteher, sondern die Landtage über die Belastung der einzelnen Familien zu entscheiden habe. Im Fall der Grafschaft Mark und möglicherweise auch des Herzogtums Westfalen könnte sich in den Deckungslücken die Schwierigkeit verbergen, unter ärmeren Gruppen der jüdischen Bevölkerung überhaupt Abgaben eintreiben zu können. Deren Höhe wurde oft genug beklagt. Heinemann Spanier berief sich zu seiner Rechtfertigung ausdrücklich auf die Notlage vieler Juden. Nicht zuletzt die Finanzskandale innerhalb der westfälischen Judenschaften verlangen nach weiteren Forschungen über die sozialen Unterschiede zwischen einer Oberschicht, aus der meistens die Vorgänger stammten, und der übrigen Judenschaft. Dabei wäre zu prüfen, ob die Oberschicht auf den Judenlandtagen die Hauptlast der Besteuerung auf die weniger Vermögenden abwälzte.

Rabbiner gehörten als Richter bei Streitigkeiten in innerjüdischen zivilen wie religiösen Angelegenheiten zu den Funktionsträgern der territorialen Judenschaften. Ihre Zustän-

73 Vgl. Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 41.
74 Vgl. Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 79f.
75 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Kriegs- und Domänenkammer Hamm 1084.
76 Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 43.

digkeiten im zivilen Sektor, meistens begrenzt auf minder schwere Fälle, sowie die Beziehungen zur Judenschaft und zur christlichen Obrigkeit wurden länderweise geregelt. Ein einheitliches Modell für dieses Zusammenspiel bildete sich in Westfalen während dieser Zeit nicht aus. Deutlich wahrnehmbar ist aber die Kompetenz des Warburger Rabbinats, das auf mehrere Territorialstaaten ausstrahlte.

Vor 1600 hatten die westfälischen Juden zur Rechtsprechung auswärtige Rabbiner, insbesondere aus Frankfurt, herangezogen. Die Wittgensteiner Juden wandten sich an den Rabbiner in Friedberg, die Corveyer an das Hildesheimer Rabbinat. Die Einsetzung eines Rabbiners in Warburg für das Fürstbistum Paderborn bedeutete 1619 eine Zäsur, weil damit die Entwicklung der Landesrabbinate begann. Der Warburger Rabbiner war auch für Lippe und Rietberg zuständig. Seine Autorität setzte sich aber nur langsam durch. Er konkurrierte mit dem Vorgänger der Landjudenschaft und gewann erst um 1700 deutlicheres Profil. Die Hofkammer zu Paderborn entschied 1705, dass er „uberkommende Streitsachen von allerhandt Scheltung und Schlägerey under denen Juden fleißig zu examiniren undt dero darbey währendes Hochfürstliches Interesse getreuwlich zu beobachten" habe. Nur die Einziehung der ausgesprochenen Strafen oblag dem Vorgänger.[77] Bis zum Ende des Alten Reiches festigte sich das Paderborner Landesrabbinat. Bis 1776 blieb es auch für Lippe zuständig, zwischenzeitlich auch für die Fürstabtei Corvey.

Solche Personalunionen hingen von mehreren Faktoren ab. Zum einen bildeten sich rabbinische Kompetenzen in Westfalen nur langsam aus. Westfalen befand sich „im Nachtrab bei der frühneuzeitlichen Territorialisierung der rabbinischen Autorität".[78] Zum anderen bündelten Landesherren, die über mehr als ein Territorium verfügten, deren Rabbinate. Besonders deutlich wird dies für die brandenburgisch-preußischen und die kurkölnischen Länder. 1650 wurde Samuel Goldschmidt zum Rabbiner für Minden, Ravensberg und Halberstadt berufen. Minden blieb im Folgenden Halberstadt locker verbunden, setzte aber wohl eigene Rabbiner ein. Hieraus entwickelte sich die Institution des Vizerabbiners, die formal die Oberhoheit der landesherrlich bestallten, aber entfernt wohnenden Landesrabbiner anerkannte. Faktisch wurde der Vizerabbiner lokal in Anspruch genommen. Erst 1797 entstand ein offizielles Landesrabbinat für Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, dem sich Minden aber nicht anschloss. Vielmehr bestallte die Mindener Judenschaft kurzzeitig einen eigenen Rabbiner. Die Grafschaft Mark wurde offiziell durch den Klever Rabbiner betreut. Tatsächlich wandten sich die märkischen Juden an den kurkölnischen Rabbiner. 1751 setzte die Kriegs- und Domänenkammer Kleve Levi Salomon Haes ein, der von den Juden in Hamm und anderswo regelrecht boykottiert wurde. Sie lehnten bis 1806 überhaupt ab, einen Rabbiner zu akzeptieren und zu finanzieren.

Die Judenschaft im Herzogtum Westfalen wandte sich 1684 an den aus Marsberg stammenden Warburger Rabbiner Joseph Abraham. Nach 1704 fungierten die Rabbiner für das Erzstift auch für die rechtsrheinischen kurkölnischen Lande. Zeitweilig lassen sich immer wieder Vizerabbiner nachweisen. Als Clemens August auch zum Bischof von Münster gewählt wurde, setzte er den kurkölnischen Rabbiner Juda Mähler/Mehler aus Schwarzrheindorf bei Bonn auch für Münster ein. Auf Dauer emanzipierten sich die Juden des Herzogtums Westfalen von der Kölner Oberhoheit. 1790 wählten sie Hirsch Cohen Rappaport aus Geseke zu ihrem Land- und Vizerabbiner.

77 Zitat: Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 205.

78 Wilke Carsten L., Die ungeliebte Tradition: Rabbiner in Westfalen1619–1943. In: Westfalen 84 ⟨2006⟩ 9–27, 14; vgl. Cohen Daniel J., Die Entwicklung des Landesrabbinats in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation. In: Haverkamp Alfred (Hg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24) ⟨Stuttgart 1981⟩ 221–242.

Für Münster liegen die genaueren Anfänge des Landesrabbinats im Dunkeln.[79] Der Obervorgänger Abraham Isaak führte von 1685 bis 1688 auch den Titel eines Rabbiners. Joseph Abraham, wohl sein Sohn, folgte als Rabbiner, bevor 1720 die Kölner Oberrabiner auch für das Stift Münster tätig wurden. Bereits 1742 protestierten die dortigen Juden gegen diese Regelung. Es dauerte aber bis 1771, ehe beide Landesrabbinate getrennt wurden. 1771 wurde Michael Meyer Breslau(er) als Landesrabbiner und Obervorgänger eingesetzt. Er und sein ihm nachfolgender Sohn bündelten innerhalb der westfälischen Landjudenschaften soviel Macht wie sonst nirgendwo. Wohl deshalb war die Wahl seines Sohnes David Michael 1789 sehr umstritten. Sie geschah gegen das ursprüngliche Votum der Vorsteher, die den klevischen Landrabbiner Moyses Saul favorisiert hatten.

Die Juden in Lippe unterstanden bis 1776 dem Warburger Landesrabbinat; seit 1702 hatten sich Hofjuden um das Amt des Vizerabbiners bemüht. 1776 wurde Löb Arnd Scheyer zum ersten nur für Lippe zuständigen Landesrabbiner eingesetzt.[80]

Forschungsdesiderate

Für alle hier skizzierten Forschungsfelder eröffnen sich Desiderate, die oben bereits angesprochen, hier aber noch einmal summarisch aufgeführt werden sollen. Ein gemeinsames Merkmal in allen Bereichen ist, dass die innerjüdische Perspektive zu kurz kommt. Das ist auf der einen Seite den überwiegend obrigkeitlichen Quellen geschuldet, die von der landesgeschichtlichen Forschung bisher ausgewertet worden sind. Auf der anderen Seite sind die Möglichkeiten, Quellen gegen den Strich zu lesen und so Juden als Akteure ihrer Geschichte zu ermitteln, längst nicht ausgeschöpft worden.

1. Für die Siedlungsgeschichte ist mehr als bisher das Wechselspiel zwischen „Push and Pull" zu berücksichtigen, das für die Migrationsgeschichte der Frühneuzeit prägend ist.[81] Es gab aufnehmende Instanzen, die jüdische Niederlassungen ermöglichten, es gab aber auch jüdische Familien, die bereit waren, die Möglichkeiten auszunutzen. Vor allem: woher kamen sie? Chancen ergaben sich für sie aus der territorialen Vielfalt Westfalens. Wenn Juden in Dortmund seit dem späten 16. Jahrhundert unerwünscht waren, so bot sich Unterschlupf nach 1650 in der Nachbarschaft, in Bochum, Hörde, Huckarde und Kamen. Gerade die vielen Exklaven bzw. Enklaven innerhalb Westfalens verdienen weitere monographische Forschungen, ebenso die innerhalb eines Territoriums gelegenen Siedlungen mit hohem jüdischen Anteil. Selbst innerhalb der Territorien bedingte der Ausschluss in einer Stadt eine erhöhte Bereitschaft in deren Nachbarschaft. So häufte sich die Landjudenschaft in Pömbsen und Dringenberg wohl als Folge einer judenfeindlichen Politik der Stadt Driburg.
2. Bei den Akteuren der Judenpolitik fällt auf, dass die Landesherrschaft in der Forschung zu monolithisch gesehen wird. Tatsächlich bestand im 18. Jahrhundert zwischen den verschiedenen Behörden eines Territoriums Konkurrenz. Die fiskalisch ausgerichteten Hofkammern förderten jüdische Siedlungen, während stärker ständisch beeinflusste Behörden in geistlichen Territorien ablehnendere Haltungen einnahmen. Zu diesem bisher nur grob erschlossenen Sachverhalt werden weitere Forschungen benötigt. Die Position der Landstände kam nach internen wie externen Beratungen zustande, die zu untersuchen lohnend wäre. Ähnlich bedarf die judenfeindliche Position der Zünfte einer Neubestimmung, denn fast alle Landesherren strebten danach, das Monopol der Zünfte zu beseitigen.

79 Vgl. Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' (S. 81–84).
80 Vgl. Guenter, Die Juden in Lippe (wie Anm. 14) 90–93.
81 Vgl. Reininghaus Wilfried, Migration und Landesgeschichte. Ein Kommentar zur Tagung und Perspektiven weiterer Forschung. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81 ⟨2009⟩ 211–221.

3. Die Darstellung ist bewusst nicht auf die Ebene der jüdischen Gemeinden, ihre Synagogen, Schulen und sozialen Einrichtungen eingegangen. Zu dürftig waren bisher die Vorarbeiten in Westfalen, um unterhalb der Ebene von Landjudenschaften das Binnenleben der Einzelgemeinden zu untersuchen. Und auch die Landjudenschaften waren keine homogenen Einheiten. In ihnen gab es vermutlich regionale wie soziale Fraktionierungen. Insbesondere mangelt es an einer Sozialgeschichte der westfälischen Juden, die neben den vergleichsweise gut erforschten Hoflieferanten die Masse der mittleren oder ärmeren Existenzen behandelt.

Tabelle 1: Jüdische Bevölkerung in den westfälischen Territorien um 1800

Territorien	Bevölkerung um 1800[82]	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien × 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Fürstbistum Münster (Oberstift)[83]	26 1778 (1795)	177	[1062]	[0,4]
Grafschaft Mark[84]	13 8197 (1804)		469	0,3
Herzogtum Westfalen (ohne Volkmarsen)[85]	13 0116 (1816)	249	1494	1,1
Hochstift Paderborn[86]	96 920 (1802)	327	1947	2,0
Grafschaft Ravensberg[87]	[85 000] (1800)	45 (1799)	[270]	[0,3]
Fürstentum Lippe (ohne Lippstadt, Lipperode, Cappel)[88]	67 098 (1786)	136	980	1,5
Fürstentum Minden[89]	64 851 (1787)		182 (1800)	[0,3]
Vest Recklinghausen[90]	31 022 (1806)	0	[0]	[0]
Fürstentum Siegen	25 330 (1809)	8	[48]	[0,2]
Obergrafschaft Lingen[91]	25 021 (1788)		24 (1803)	[0,1]
Grafschaft Tecklenburg[92]	20 047 (1788)	14	[86]	[0,4]
Grafschaft Wittgenstein	16 020 (1816)		224 (um 1800)	[1,4]

82 Einwohnerzahlen der Territorien nach Reekers, Stephanie, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800. Teil 1: Paderborn und Münster. In: WF 17 ⟨1964⟩ 83–176; Teil 2: Minden-Ravensberg. In: WF 1 ⟨1965⟩ 75–130; Teil 3: Tecklenburg-Lingen, Reckenberg, Rietberg und Rheda. In: WF 19 ⟨1966⟩ 27–78; Teil 4: Herzogtum Westfalen. In: WF 20 ⟨1967⟩ 58–108; Teil 5: Grafschaft Mark. In: WF 21 ⟨1968⟩ 98–161; Teil 6: Grafschaft Limburg und Reichsstadt Dortmund. In: WF 23 ⟨1971⟩ 75–106; Teil 7: Wittgenstein und Siegen. In: WF 25 ⟨1973⟩ 59–167; Teil 8: Vest Recklinghausen. In: WF 26 ⟨1974⟩ 60–83; Teil 9: Lippe und Lippstadt. In: WF 29 ⟨1978/79⟩ 24–118.

83 Vgl. Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster' 76.

84 Vgl. Reininghaus/Kloosterhuis, Das „Taschenbuch Romberg" (wie Anm. 2) 65.

85 Vgl. Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 330–356.

86 Vgl. Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 335f.

87 Vgl. Grossmann Karl, Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Minden-Ravensberg von 1789–1905. In: Mindener Heimatblätter 15 ⟨1937⟩, Nr. 5 und Tobias Schenk, ‚Juden in den brandenburgisch-preußischen Territorien Westfalens' in diesem Band.

88 Vgl. Stöwer Herbert (Bearb.), Lippische Landesbeschreibung von 1786 (= Lippische Geschichtsquellen 5) ⟨Detmold 1973⟩ Beilage 4.

89 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 484.

90 Vgl. Hüttenmeister Nathanja, Überblicksartikel ‚Die Juden im Vest Recklinghausen' 110.

91 Vgl. Ortsartikel Ibbenbüren 415.

92 Vgl. Remling Ludwig/Schenk Tobias, Überblicksartikel ‚Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen' 130.

Territorien	Bevölkerung um 1800	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien × 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Grafschaft Rietberg[93]	[10 400]		[65]	[0,6]
Herrschaft Rheda	9674 (1786)	30	[180]	[1,9]
Amt Reckenberg	9287 (1803)	0	[0]	[0]
Fürstbistum Corvey[94]	8860 (1811)	73	342	3,9
Stadt und Grafschaft Dortmund	6885 (1812)	0	[0]	[0]
Grafschaft Limburg	5518 (1786)	23	[138]	[2,5]
Grafschaft Steinfurt[95]	[3400] (1795)	23 (1806)	130 (1806)	[3,8]
Samtherrschaft Lippstadt[96]	2691 (1786)		15	0,6
Herrschaft Anholt[97]	[1400] (1795)	9 (1812)	[54] (1812)	[3,9]
Herrschaft Gemen[98]	[1100] (1795)		28 (1809)	[2,5]
Amt Lipperode[99]	327 (1786)		40	12,2
Gericht Huckarde (Fürstabtei Essen)[100]	< 1000	28 (1739)	[168] (1793)	
Stift Cappel[101]	51 (1786)	0	[0]	[0]
Westfalen gesamt (Schätzgröße)	**ca. 975 000**		**ca. 7800**	**ca. 0,8**
Stadt Volkmarsen[102]	[1500]		[85]	[5,7]
Grafschaft Waldeck[103]	42 550 (1802)		[250]	[0,6]

93 Vgl. Brüning Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg/Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: Hanschmidt Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte ⟨Rietberg1989⟩ 382–402, 384.
94 Vgl. Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 171f.
95 Vgl. Feld Willi, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Steinfurt' 115.
96 Vgl. Stöwer, Lippische Landesbeschreibung (wie Anm. 88).
97 Vgl. Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft Anholt' 25f.
98 Vgl. Aschoff Diethard, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Herrschaft Gemen' 52.
99 Vgl. Stöwer, Lippische Landesbeschreibung (wie Anm. 88).
100 Vgl. Brilling, Geschichte (wie Anm. 7) 128; Wittkamp August, 1100 Jahre Huckarde ⟨Dortmund 1960⟩.
101 Vgl. Stöwer, Lippische Landesbeschreibung (wie Anm. 88).
102 Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 331f.
103 Berbüsse Volker, Geschichte der Juden in Waldeck. Emanzipation und Antisemitismus vor 1900 ⟨Wiesbaden 1990⟩ 40f.

Tabelle 2: Jüdische Bevölkerung in ausgewählten Orten der westfälischen Territorien um 1800

Fürstbistum Münster (Städte 1795)[104]				
Orte	Bevölkerung um 1800	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien x 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Ahaus	[1100]	5	[30]	[2,7]
Ahlen	[2200]	8	[48]	[2,2]
Beckum	[1500]	8	[48]	[3,2]
Bocholt	[3000]	11	[66]	[2,2]
Borken	[2000]	8	[48]	[2,4]
Coesfeld	[2200]	8	[48]	[2,2]
Freckenhorst	[1200]	5	[30]	[2,5]
Haltern	[1400]	7	[42]	[3,0]
Horstmar	[900]	2	[12]	[1,3]
Oelde	[1000]	4	[24]	[2,4]
Olfen	[950]	5	[30]	[3,8]
Rheine	[2000]	9	[72]	[2,4]
Sendenhorst	[1200]	6	[36]	[3,0]
Stadtlohn	[1700]	6	[36]	[2,1]
Telgte	[1500]	8	[48]	[3,2]
Vreden	[2000]	8	[48]	[2,4]
Warendorf	[3000]	15	[90]	[3,0]
Werne	[1300]	3	[18]	[1,4]

104 Belege: Aschoff Diethard, Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster zur Zeit des Absolutismus (1650–1803/06). In: WZ 156 ⟨2006⟩ 85–117, 90f. Einwohnerzahlen für die Städte geschätzt nach Keyser Erich (Hg.), Westfälisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch 3,2) ⟨Stuttgart 1954⟩.

Grafschaft Mark (Städte 1804, Auswahl)[105]				
Orte	Bevölkerung um 1800	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien x 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Altena	3215		29	0,9
Bochum	1718		36	2,1
Hagen	2050		23	1,1
Hamm	3217		69	2,1
Hörde	992		50	5,0
Iserlohn	4494		19	0,4
Kamen	1674		31	1,9
Lippstadt	2691		15	0,6
Lünen	1100		11	1,0
Schwelm	2259		51	2,3
Schwerte	1324		22	1,7
Soest	5611		24	0,4
Unna	2729		37	1,4
Wattenscheid	706		17	2,4

105 Vgl. Reininghaus/Kloosterhuis, Das „Taschenbuch Romberg“ (wie Anm. 2) 34f., 65.

Herzogtum Westfalen (Städte 1801)[106]				
Orte	Bevölkerung um 1800	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien x 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Attendorn	[1440]	2	[12]	[0,8]
Balve	[420]	2	[12]	[2,9]
Belecke	[430]	1	[6]	[1,4]
Brilon	[2030]	12	[72]	[3,5]
Geseke	[2250]		139	[6,2]
Hallenberg	[975]	2	[12]	[1,2]
Hüsten	[370]	4	[37]	[10,0]
Marsberg	[2050]	17	[102]	[5,0]
Medebach	[1810]	5	[30]	[1,6]
Menden	[1175]	5	[30]	[2,6]
Meschede	[860]	4	[24]	[2,8]
Neheim	[820]	7	[42]	[5,1]
Rüthen	[2150]	7	[42]	[2,0]
Schmallenberg	[745]	3	[18]	[2,4]
Warstein	[835]	5	[30]	[3,6]
Werl	[2030]	12	[72]	[3,5]
Winterberg	[940]	1	[6]	[0,6]

106 Nach der Liste bei Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 330–356 (gezählt wurden daraus nur Familien, keine Knechte); Städte ohne Juden wurden nicht berücksichtigt. Die Einwohnerzahlen der Städte und Freiheiten mussten nach der Zahl der Wohnhäuser 1801 (5 Einwohner pro Wohnhaus) geschätzt werden; Schumacher, Das kölnische Westfalen (wie Anm. 38) 267.

Orte	Bevölkerung um 1800	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien x 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Herzogtum Westfalen (Dörfer 1801, Auswahl)[107]				
Anröchte	905	4	[24]	[2,7]
Büderich	878	4	[24]	[2,7]
Calle	1652	3	[18]	[1,1]
Erwitte	1441	6	[36]	[2,5]
Horn	362	5	[30]	[8,2]
Hovestadt	522	7	[42]	[8,0]
Körbecke	508	3	[18]	[3,5]
Madfeld	921		94	10,2
Ober- und Niederalme[108]	1061	18	74	7,0
Ostinghausen	294	3	[18]	[6,1]
Störmede	820	3	[18]	[2,2]
Westernkotten	1127	3	[18]	[1,6]
Fürstentum Lippe (Städte 1786)[109]				
Barntrup	985		7	0,7
Blomberg	1691		60	3,5
Detmold	2188		144	6,6
Horn	1294		66	5,1
Lage	939		55	5,9
Lemgo	3050		24	0,8
Salzuflen	1170		27	2,3
Schwalenberg	576		55	9,5

107 Vgl. Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie in Anm. 14), nur Dörfer mit mehr als zwei jüdischen Familien. Die Einwohnerzahlen der Dörfer im Herzogtum Westfalen zum Stichjahr 1818 nach Reekers Stephanie / Schulz Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 ⟨Dortmund 1952⟩. Die Zahlen lagen zum Stichjahr 1800 wahrscheinlich um bis zu 10% niedriger, so dass der Anteil der jüdischen Bevölkerung um 1800 höher zu veranschlagen ist als in der rechten Spalte ausgewiesen.

108 Vgl. Hesse Ursula, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen von den Anfängen bis zur Gegenwart ⟨Brilon 1991⟩ 23.

109 Vgl. Stöwer, Lippische Landesbeschreibung (wie Anm. 88).

Hochstift Paderborn (Städte 1802)[110]				
Orte	Bevölkerung um 1800	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien x 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Beverungen	1473		132	9,0
Borgentreich	1308		76	5,8
Borgholz	906		64	7,1
Brakel	1832		80	4,4
Büren	1133		80	3,9
Driburg	1263		16	1,3
Dringenberg	734		22	3,0
Lichtenau	1003		75	7,5
Lügde	1631		65	4,0
Nieheim	ca. 1200	15	74	[6,2]
Paderborn	4752	27 (1808)[111]	175	3,7
Peckelsheim	1056		131	12,4
Salzkotten	1036		71	6,9
Steinheim	1326		51	3,8
Vörden	552		25	4,5
Warburg	2011		197	9,8
Willebadessen	913		11	1,2
Wünnenberg	878		25	2,8
Hochstift Paderborn (Dörfer 1802, Auswahl)[112]				
Bühne			37 (1802)[113]	5,0
Herlinghausen				30,6
Ossendorf			64[114]	11,7

110 Vgl. Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 336.
111 Minninger Monika, Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: Dethlefs Gerd (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen ⟨Paderborn 2008⟩ 337–358, hier 356–358 (Tabelle).
112 Vgl. ebd. 337.
113 Ebd.
114 Muhs Rudolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 ⟨1988⟩ 211–228, hier 225–227.

Orte	Bevölkerung um 1800	Jüdische Familien (Haushalte, Geleite) um 1800	Jüdische Individuen [Schätzgröße: Familien x 6]	Prozentualer Anteil der jüdischen Individuen an der Bevölkerung
Grafschaft Ravensberg (Städte 1789)[115]				
Bielefeld	[5300]		69	[1,3]
Borgholzhausen	[846]	8 (1808)[116]	33	[3,9]
Bünde	[700]	6 (1808)[117]	28	[4,0]
Enger	[830]		29	[3,5]
Halle	[824]		14	[1,7]
Herford	[4000]		20	[0,5]
(Preußisch) Oldendorf	[450]	6 (1808)[118]	41	[9,0]
Versmold	[1000]		6	[0,6]
Vlotho	[1200]	3 (1808)[119]	21	[1,7]
Werther	[980]		52	[5,3]
Fürstentum Minden (Städte 1792)[120]				
Hausberge	772 (1800)		19	2,5
Lübbecke	[1440]	9 (1808)[121]	49	[3,4]
Minden	[6900]	16 (1808)[122]	67	[1,0]
Petershagen	[1000]	5 (1808)[123]	25	[2,5]
Rahden	[1000?]	7 (1806)[124]	51	[5,0]
Schlüsselburg	[750]		6	[0,8]
Grafschaft Wittgenstein				
Elsoff[125]	[350]	11	[66]	[18,8]

115 Vgl. Grossmann, Ein Beitrag (wie Anm. 87).
116 Ebd.
117 Ebd.
118 Ebd.
119 Minninger, Gleichberechtigte Bürger (wie Anm. 111).
120 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 482
121 Ebd.
122 Minninger, Gleichberechtigte Bürger (wie Anm. 111).
123 Ebd.
124 Ebd.
125 Vgl. Braun, Schutzjuden (wie Anm. 11).

Tabelle 3: Judenordnungen und ähnlich umfassende landesherrliche Edikte in Westfalen

1558	Polizeiordnung für Kleve-Mark (mit Niederlassungsverbot für Juden)
1592	Kurköln[126]
1599	Kurköln[127]
1614	Kurköln[128]
1621	Fürstbistum Minden[129]
1648	Hochstift Paderborn (??)
1651	Edikt zur Organisation der Judenschaft im Fürstbistum Münster[130]
1662	Fürstbistum Münster[131]
um 1678	Fürstabtei Corvey[132]
1683	Hochstift Paderborn[133]
1686	Kurköln[134]
1690	Kirchenordnung für die Fürstabtei Corvey[135]
1700	Kurköln[136]
1704	Generalgeleit für die Judenschaft des Hochstifts Paderborn[137]
1719	Hochstift Paderborn[138]
1730	Brandenburg-Preußen (revidiert 1750)[139]
1767	Polizeiordnung für die Juden in der Grafschaft Rietberg und ihren Handel[140]
1790–1803	Pläne für eine neue kurkölnische Judenordnung[141]

126 Vgl. Dinstühler Horst, Die erste kurkölnische Judenordnung von 1592. Zur Situation der Juden in Kurköln am Ende des 16. Jahrhunderts. In: Rehm Gerhard (Red.), Geschichte der Juden im Kreis Viersen (= Schriftenreihe des Kreises Viersen 38) ⟨Viersen 1991⟩ 25–38.
127 Vgl. Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 38–43.
128 Vgl. ebd. 43–47.
129 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 161–169.
130 Vgl. Aschoff Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia 3 1973–1975 ⟨1979⟩ 125–184, 180f., Quelle Nr. 10.
131 Vgl. ebd. 181–184, Quelle Nr. 11.
132 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Corvey Akten, Nr. 679, fol. 124–132; Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 97f.
133 Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 40–45.
134 Vgl. Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 62–73.
135 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Corvey Akten, Nr. 679, fol. 124; Deventer, Das Abseits (wie Anm. 30) 98f.
136 Vgl. Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 86–95.
137 Vgl. Faassen, Das Geleit (wie Anm. 15) 45–55.
138 Vgl. ebd. 57–69.
139 Vgl. Freund Ismar (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, 2 Bde. ⟨Berlin 1912⟩ Bd. 2: Urkunden 15–60.
140 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Grafschaft Rietberg Akten 1410, fol. 183–191.
141 Vgl. Bruns, Die Juden im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 14) 291.

Juden in den brandenburgisch-preußischen Territorien Westfalens

von Tobias Schenk

Im 17. und frühen 18. Jahrhundert fasste Brandenburg-Preußen erstmals im Westen des Alten Reiches Fuß.[1] Der Konflikt um die jülich-klevische Erbfolge (in dem sich die Hohenzollern 1614 bzw. endgültig 1666 den Besitz des Herzogtums Kleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg sicherten), der Westfälische Frieden (der dem Kurfürsten u. a. das säkularisierte Fürstbistum Minden eintrug) sowie schließlich der Erbanfall der Grafschaft Lingen (1702) und der Kauf der Grafschaft Tecklenburg (1707) markierten die Eckpunkte dieses Expansionsprozesses. Eine kurzzeitige Arrondierung dieses Streubesitzes gelang Preußen erst im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) durch die Eingliederung der Fürstbistümer Münster und Paderborn sowie der Abteien Essen, Elten und Werden. Im Folgenden sollen nach einer einleitenden Schilderung der demographischen Entwicklung der jüdischen Bevölkerung und ihrer korporativen Verfassung die Leitlinien brandenburgisch-preußischer Judenpolitik in den rund 150 Jahren zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Zusammenbruch des Ancien Régime vorgestellt werden.[2]

Die demographische Entwicklung im Überblick

In der Grafschaft Mark verdoppelte sich die jüdische Bevölkerung von 39 Familien im Jahr 1661 auf mehr als 80 im Jahr 1798, wobei der Zeitraum zwischen 1660 und 1711 durch ein besonders rasches Wachstum geprägt war, während der Siebenjährige Krieg (1756–1763) zu kurzfristigen Rückgängen führte. Die Zahl der Individuen stieg dabei von 386 (1737) auf 430 (1804), wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass die Juden im Jahr 1796 lediglich 0,4 % der Gesamtbevölkerung in der Grafschaft ausmachten. Nachdem es in den 1720er Jahren im Zuge der von Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713–1740) herbeigeführten steuerrechtlichen Trennung von Stadt und Land (Akzise) zur Zwangsumsiedlung von Juden aus den Dörfern der Hellwegzone gekommen war,[3] konzentrierten sich die jüdischen Haushalte auf die Städte: südlich der Ruhr auf Altena, Hagen,

1 Zur Einführung: Neugebauer Wolfgang, Brandenburg-Preußen in der Frühen Neuzeit. Politik und Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert, Einführung. In: Ders./Kleinehagenbrock Frank (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens ⟨Berlin/New York 2009⟩ 113–407; Engelbrecht Jörg, Das 17. Jahrhundert (1609–1714) – Anfänge und Konsolidierung der brandenburgischen Herrschaft im Rheinland und in Westfalen. In: Mölich Georg/Veltzke Veit/Walter Bernd (Hg.), Rheinland, Westfalen und Preußen. Eine Beziehungsgeschichte ⟨Münster 2011⟩ 13–44; Carl Horst, Das 18. Jahrhundert (1701–1814) – Rheinland und Westfalen im preußischen Staat von der Königskrönung bis zur „Franzosenzeit". In: ebd. 45–111.

2 Siehe auch die Überblicksartikel der Teilbände Arnsberg (in Vorber.), Detmold und Münster und Linnemeier Bernd-Wilhelm, ‚Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge Westfalens bis zum Ende des Alten Reiches' im vorliegenden Band.

3 Zum finanzpolitischen Hintergrund: Reininghaus Wilfried, Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert. In: Schremmer Eckart (Hg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg (= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 114) ⟨Stuttgart 1994⟩ 147–169; Boelcke Willi A., Die sanftmütige Accise. Zur Bedeutung und Problematik der „indirekten Verbrauchsbesteuerung" in der Finanzwirtschaft der deutschen Territorialstaaten

Iserlohn, Lüdenscheid, Neuenrade und Schwelm, wo zusammen rund ein Drittel der jüdischen Gesamtbevölkerung lebte, an der Ruhr auf Herdecke und Schwerte und schließlich im Norden auf Bochum, Hamm, Hörde, Kamen, Unna und Wattenscheid. Die mit jeweils rund zehn bis zwölf Familien bedeutendsten Gemeinden waren im 18. Jahrhundert in Bochum, Hamm und Wattenscheid ansässig. In der Grafschaft Ravensberg stieg die Anzahl jüdischer Familien von 17 (1675) über 25 (1691) und 37 (1714, 1745) bis auf 45 im Jahr 1799. Den Hauptort jüdischer Besiedlung bildete Bielefeld, wo 1789 69 von insgesamt 313 ravensbergischen Juden beiderlei Geschlechts lebten. Den höchsten Anteil an der Bevölkerung machten die Juden indes in den Kleinstädten Oldendorf, Werther und Bünde mit 9, 5,3 bzw. 4% (bezogen auf das Jahr 1789) aus. Ein Dorfjudentum existierte auch in Ravensberg nicht mehr, nachdem es unter Friedrich Wilhelm I. zu Zwangsumsiedlungen aus den Dörfern Brockhagen, Holzhausen und Schildesche gekommen war, in denen sich Juden erst im 19. Jahrhundert wiederum ansiedeln konnten.

Im Fürstentum Minden waren zum Zeitpunkt der brandenburgischen Machtübernahme fünf Familien in der Stadt Minden ansässig; eine Zahl, die bis zum Ende der Regierungszeit des Großen Kurfürsten (reg. 1640–1688) auf 14 stieg und sich somit fast verdreifachte. Zur Neugründung einer jüdischen Gemeinschaft kam es 1660 in Lübbecke, wo 1688 drei Familien ansässig waren. Petershagen, das bis 1669 als Sitz der landesherrlichen Behörden für jüdische Zuwanderer besonders attraktiv war, beherbergte beim Tod Friedrich Wilhelms mit sieben Haushalten die zweitgrößte Gemeinschaft des Territoriums, wobei hinsichtlich der Zeit vor 1648 eine Siedlungskontinuität unsicher ist. Zu einer Neubesiedlung kam es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in Hausberge und Schlüsselburg sowie in mehreren Kirchdörfern der Ämter Hausberge, Petershagen, Rahden und Reineberg. Zwischen 1714 und 1716 setzten Zwangsumsiedlungen auch diesen dörflichen Gemeinschaften ein Ende. Zwischen 1700 und 1747 fiel die Zahl der jüdischen Haushalte im Fürstentum von 47 auf 44, um nach einem kurzfristigen Anstieg auf 50 (1770) bis 1786 ganz erheblich, nämlich bis auf 31, zurückzugehen. Als Ergebnis einer leichten Erholung zählten die Mindener Gemeinden 1804 insgesamt 35 Haushalte, was in etwa dem Stand von 1685/86 entspricht. Mit Blick auf benachbarte Territorien wie Münster, Paderborn, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, in denen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein erhebliches Wachstum der jüdischen Haushalte zu konstatieren ist, stellt die jüdische Bevölkerungsentwicklung des Fürstentums Minden somit einen ‚Sonderfall'[4] dar, dessen Hintergründe weiterer Forschung bedürfen. In der Grafschaft Lingen lebten 1719 lediglich drei Familien, in der benachbarten Grafschaft Tecklenburg 1722 elf. 1788 hatte sich die Zahl der Tecklenburger Juden auf 14 Familien mit 86 Individuen erhöht.

Zusammengenommen lebten im preußischen Westfalen unmittelbar vor den Grenzverschiebungen des Jahres 1802 also etwa 1000 Juden. Im Vergleich zu den östlich der Elbe ansässigen jüdischen Gemeinden bildeten sie damit nur eine Minderheit, die im Rahmen der Ostexpansion der Hohenzollernmonarchie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts noch weiter marginalisiert wurde. Um 1745, nach der Eroberung Schlesiens, lebten etwa 14000 Juden in Preußen, 1777 allein in Berlin 3500. Bis 1787 wuchs die Zahl preußischer Juden durch natürliches Wachstum sowie insbesondere den Erwerb Westpreußens und des Netzedistrikts im Rahmen der ersten polnischen Teilung (1772) auf etwa 32000 und stieg im Zuge der zweiten und dritten Teilung Polens (1793/1795) noch einmal drastisch

während der frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21 ⟨1972⟩ 92–139.

4 So Linnemeier Bernd-Wilhelm in seinem Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden'.

an.[5] Vor diesem Hintergrund bildete das Spannungsverhältnis von „Expansion und Integration“[6] nicht lediglich ein Strukturproblem der ‚allgemeinen‘ frühneuzeitlichen Geschichte Brandenburg-Preußens, sondern stellte auch eine wachsende Herausforderung für die korporative Verfassung der preußischen Judenschaft(en) dar.

Landjudenschaften und Rabbinat

In seinen 1804 in Halle publizierten ‚Grundsätzen des Juden-Rechts nach den Gesetzen für die Preußischen Staaten‘ definierte der Hammer Kammerjustitiar Reinhard Friedrich Terlinden (1750–1818) den Begriff ‚Judenschaft‘ als „Verbindung mehrerer Juden im Staate, welchen gemeinschaftlich in einer Provinz oder an einem Orte zu wohnen und die jüdische Religion gemeinschaftlich auszuüben, vom Staate verstattet worden, und [die] in Ansehung der öffentlichen Abgaben im Ganzen haften“.[7] Der Definition ist vorderhand zweierlei zu entnehmen: Zum einen kam es in Preußen bis 1806 nicht zur Bildung einer Gesamtjudenschaft, zum anderen bestand der wesentliche Zweck einer Landjudenschaft (zumindest aus der Perspektive der Obrigkeit) in der Aufbringung der Schutzgelder. Dabei schien sich zunächst eine eher zentralistische Linie anzudeuten, als der Große Kurfürst den Agenten Berend Levi aus Bonn im Februar 1650 zum ‚Befelchhaber und Vorgänger‘ der Juden in den westlich der Elbe gelegenen brandenburgischen Territorien ernannte.[8] Levi stieß jedoch innerhalb der jüdischen Gemeinden auf massiven Widerstand und verlor die Zuständigkeit für das Herzogtum Kleve bereits 1652. Nach Levis Tod (um 1661) wurde das Vorgängeramt nicht mehr vergeben.

So bildeten die Juden der Grafschaft Mark, obwohl sie zu den Schutzgeldern gemeinsam mit ihren Glaubensgenossen im Herzogtum Kleve veranlagt wurden, bis zum Ausgang des Ancien Régime eine eigene Landjudenschaft, deren Vorsteher zumeist in Hamm als Sitz der Provinzialverwaltung ansässig waren. Seit 1730 fanden märkische Judenlandtage in Abständen von drei Jahren abwechselnd in Kamen und Hamm, seit 1765 schließlich nur noch in Hamm, statt. Auch im Fürstentum Minden bildete sich nach dem Niedergang Berend Levis eine eigene Landjudenschaft mit einem aus drei Personen bestehenden Vorstehergremium heraus, dessen Wahl seit 1730 unter obrigkeitlichem Bestätigungsvorbehalt stand.[9] Währenddessen wurden die größeren Einzelgemeinden in Minden, Lübbecke und Petershagen von jeweils zwei, die übrigen Gemeinden wohl von nur

5 Zahlen nach: Toury Jacob, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. In: Liebeschütz Hans / Paucker Arnold (Hg.), Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800–1850 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 35) ⟨Tübingen 1977⟩ 139–242, hier 139; Lowenstein Steven M., The Berlin Jewish Community. Enlightenment, Family, and Crisis, 1770–1830 (= Studies in Jewish History) ⟨Oxford 1994⟩ 16; Lewin Reinhold, Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 21 ⟨1913⟩ 74–98, 211–234, 363–372, 461–481, 567–590, hier 475.

6 Vgl. die Beiträge in Baumgart Peter (Hg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (= Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 5) ⟨Köln / Wien 1984⟩.

7 Terlinden Reinhard Friedrich, Grundsätze des Juden-Rechts nach den Gesetzen für die Preußischen Staaten ⟨Halle 1804⟩ 244. Angaben zum Autor u. a. bei Ditté Rainer, Die königlich preußische Kriegs- und Domänenkammer in Hamm. Zentrum der Landesverwaltung für die Grafschaft Mark. In: Perrefort Maria (Hg.), „Es gibt ausgezeichnete Köpfe hier.“ Das preußische Hamm um 1800 (= Notizen zur Stadtgeschichte 14) ⟨Hamm 2008⟩ 55–72, hier 56f.

8 Linnemeier Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich – Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) ⟨Bielefeld 2002⟩ 369; Baer Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve, Erster Teil: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion 1) ⟨Berlin 1922⟩ 19–24.

9 Dies und das Folgende nach Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 680–692.

einem Ältesten geleitet. Organisatorisch gliederte sich die Landjudenschaft während des 18. Jahrhunderts zumindest zeitweilig in die Mindener Stadtgemeinde und die übrigen Gemeinden der Provinz. Die Juden der Grafschaft Lingen organisierten sich nach dem Übergang zu Preußen zunächst gemeinsam mit ihren Glaubensgenossen im Fürstentum Moers und dem Ort Rheinberg als Judenschaft der „oranischen Successionslande", bevor 1728 ihre korporative Vereinigung mit den Juden der Grafschaft Ravensberg erfolgte. Angesichts ihres deutlichen quantitativen Übergewichts stellten die ravensbergischen Juden durchgängig den Vorsteher dieser Korporation, für die 1796 ein Judenlandtag in Bielefeld belegt ist.

Fragen von gesamtstaatlicher Bedeutung (insbesondere die Schutzgeldrepartition) wurden in regelmäßigen Abständen auf Generalversammlungen beraten, die in Berlin, Brandenburg/Havel und Spandau abgehalten wurden, und auf denen die Judenschaften der westlichen Provinzen durch Deputierte vertreten waren.[10] Dass sich dabei die innerjüdischen Beziehungen alles andere als harmonisch gestalteten, hat bereits Daniel J. Cohen betont.[11] In der Tat mehren sich gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Belege für scharfe Spannungen zwischen den Juden Westfalens und der Berliner Gemeinde. Der Siebenjährige Krieg, zu dessen Finanzierung der preußische König in großem Umfang auf Münzmanipulationen zurückgriff, fungierte hierbei in mancherlei Hinsicht als Schrittmacher, indem er ökonomische und habituelle Gegensätze innerhalb der preußischen Judenheit verschärfte. Der Spitze der Berliner Gemeinde um die ‚Münzjuden' Daniel Itzig (1723–1799) und Veitel Ephraim (1703–1775) gelang in den Kriegsjahren die Akkumulation gewaltiger Vermögen, die nach 1763 auf königlichen Druck verstärkt in das Manufakturgewerbe des Residenzraums Berlin-Potsdam investiert wurden.[12] Im Gegenzug wurden prominente Manufakturunternehmer durch sog. Generalprivilegien von zahlreichen (keineswegs allen) geleitrechtlichen Restriktionen befreit,[13] was den Empfängern zugleich den Spielraum für ein Mäzenatentum eröffnete, welches die materielle Grundlage für die Herausbildung der maßgeblich mit dem Namen Moses Mendelssohn verbundenen jüdischen Aufklärung (Hebräisch: Haskala) schuf.[14] Die

10 Vgl. beispielsweise das Gesuch von Gumpert Philipp aus Minden, dem ravensbergischen Judenschaftsvorsteher Nathan Spanier, dessen Stiefsohn und Dienern um Erteilung eines Passes zur Reise nach Berlin vom Juli 1744, abgedruckt bei Cohen Daniel J. (Hg.), Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung (= Fontes ad res judaicas spectantes), 3 Bde. ⟨Jerusalem 1996–2001⟩ hier Bd. 3, 1919f.

11 Vgl. Cohen Daniel J., Die Landjudenschaften der brandenburgisch-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert. Ihre Beziehungen untereinander aufgrund neuerschlossener jüdischer Quellen. In: Baumgart Peter (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55) ⟨Berlin 1983⟩ 208–229, hier 219.

12 Vgl. Jersch-Wenzel Stefi, Juden und „Franzosen" in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 23) ⟨Berlin 1978⟩ 196–200.

13 Zu den Generalprivilegien, deren Existenz das Generalreglement von 1750 nicht vorsah, siehe Schenk Tobias, Der preußische Weg der Judenemanzipation. Zur Judenpolitik des „aufgeklärten Absolutismus". In: Zeitschrift für Historische Forschung 35 ⟨2008⟩ 449–482, hier 464–468; Ders., Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus" in Preußen (1763–1812) (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 39) ⟨Berlin 2010⟩ 89–92.

14 Hierzu vor allem Lowenstein, Berlin Jewish Community (wie Anm. 5); als Gesamtdarstellung Feiner Shmuel, Haskala – Jüdische Aufklärung. Geschichte einer kulturellen Revolution (= Netiva 8) ⟨Hildesheim u. a. 2007⟩.

Juden in den westlichen Provinzen, denen in den Kriegsjahren keine vergleichbare Kapitalbildung gelang,[15] nahmen an diesem Aufschwung indes keinen Anteil.

Dass die wechselseitigen Interessen angesichts dieses ökonomischen Auseinanderdriftens immer schwerer zur Deckung zu bringen waren, zeigte sich bereits anlässlich einer 1762 in Spandau tagenden Generalversammlung, auf der die Berliner Ältesten offenbar ihren Plan durchsetzten, den König gegen erhebliche finanzielle Gegenleistungen um eine erneute Verleihung des 1747 kassierten Rechts zur Niederlassung zweitgeborener Kinder zu bitten.[16] Diese Initiative mündete u. a. in eine von der Berliner Gemeinde vorgestreckte Zahlung an den Fiskus in Höhe von 70000 Rtlr., die im Folgenden auf die Provinzjudenschaften umgelegt wurde. Die klevische Landjudenschaft hatte die Spandauer Versammlung allerdings boykottiert,[17] und auch die Ältesten des Fürstentums Minden und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen warfen ihren Berliner Glaubensgenossen gegenüber der Mindener Kammer eine Überschreitung ihres Verhandlungsmandats vor, wobei sie sich auf 1750 anlässlich einer Generalversammlung in Brandenburg/Havel getroffene Vereinbarungen beriefen.

Zugleich kam es zu scharfen Auseinandersetzungen über Atteste, die den jüdischen Supplikanten im Rahmen von Niederlassungsgesuchen gegenüber den Behörden als Nachweis guten Leumunds und ausreichenden Vermögens dienten. Diese Dokumente, die vor dem Hintergrund der 1728 eingeführten solidarischen Haftung der Judenschaften für die Schutzgelder[18] eminente Bedeutung besaßen, wurden traditionell von den Ältesten der Provinzen ausgestellt.[19] Um „nicht hintergangen" zu werden, ordnete der König jedoch im November 1763 an, dass derartige Atteste für zweitgeborene Kinder künftig monarchieweit durch die Berliner Ältesten auszustellen seien. Wenngleich dieser autokratische Eingriff in die innerjüdischen Machtverhältnisse aufgrund scharfer Proteste der Landjudenschaften bald revidiert wurde,[20] verschärfte sich die Situation aus Sicht der Juden in den westlichen Provinzen spätestens 1775 erneut. In jenem Jahr ernannte der König Daniel Itzig und Jacob Moses (1724–1802) zu ‚Oberlandesältesten sämtlicher Judenschaften' und ließ in der Folge den Provinzältesten eine selbständige Supplikationstätigkeit untersagen.[21] Durch obrigkeitlichen Machtanspruch ließen sich die innerjüdischen Friktionen freilich nicht überwinden. Noch kurz vor der Jahrhundertwende baten die Ältesten des Herzogtums Kleve das Generaldirektorium darum, „die Berlinschen Oberlandes-Ältesten, die sich einer unbegrenzten Herrschaft über uns anzumaaßen scheinen, in ihre Grenzen zurückzuweisen".[22] Derlei Proteste mögen ihren Teil dazu

15 Vgl. mit Blick auf das Herzogtum Kleve Carl Horst, Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Universalgeschichte 150) ⟨Mainz 1993⟩ 359–360.

16 Vgl. hierzu und zum Folgenden ausführlich: Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 103–126.

17 Vgl. Baer, Landjudenschaft (wie Anm. 8) 49.

18 Vgl. Stern Selma, Der preußische Staat und die Juden, 8 Bde. ⟨Tübingen 1962–1975⟩ hier Bd. II/2, 258.

19 Beispiele aus den Jahren 1738–1744 bei Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 687.

20 Mit Blick auf die Grafschaft Mark bestätigte ein Direktorialreskript an die Märkische Kammer vom 13.09.1788 die Zuständigkeit der Provinzältesten für die Ausstellung der Atteste, siehe Terlinden, Grundsätze (wie Anm. 7) 90f.

21 Hierzu zuletzt Keuck Thekla, Hofjuden und Kulturbürger. Die Geschichte der Familie Itzig in Berlin (= Jüdische Religion, Geschichte und Kultur 12) ⟨Göttingen 2011⟩ 180ff. Die Studie fokussiert allerdings stark auf Itzigs Rolle innerhalb der Berliner Gemeinde und berücksichtigt die wachsenden regionalen Spannungen nur unzureichend. So wird mit Blick auf die Vermittlerfunktion, die Itzig in Berlin übernahm (ebd. 187) konstatiert: „Was Daniel Itzig auf Gemeindeebene gelang, führte er auf Landesebene fort." Vgl. zu Moses auch Stern Moritz, Der Oberlandesälteste Jacob Moses. Mitteilungen aus den Akten. In: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 6 ⟨1926⟩ 14–40.

22 Zitiert nach Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 571.

beigetragen haben, dass das Amt eines Oberlandesältesten nach dem Tod Daniel Itzigs (1799) nicht erneut vergeben wurde.[23]

Auch zur Bildung eines die gesamte Monarchie umfassenden rabbinischen Jurisdiktionsbezirks kam es in Brandenburg-Preußen nicht. Zunächst wurde 1650 Samuel Goldschmidt-Hameln zum Landesrabbiner von Minden, Ravensberg und Halberstadt berufen,[24] doch unterlag die Autorität der Halberstädter Rabbiner in den folgenden Jahrzehnten angesichts der geographischen Distanz zunehmenden Erosionstendenzen. Bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wuchsen rechtskundige Mindener Vorsteher in die Funktionen eines Vizerabbiners hinein und wurden als solche 1718 auch durch die Obrigkeit approbiert. In ritualgesetzlichen Fragen, auf welche die rabbinische Gerichtsbarkeit im Zuge der friderizianischen Justizreform begrenzt wurde, kam es im Einzelfall zu Anrufungen der Rabbiner von Berlin, Bielefeld, Detmold oder Halberstadt. Derweil zogen auch die märkischen Juden, die nur zeitweilig über einen eigenen Landrabbiner verfügten, wiederholt ausländische Autoritäten zu Rate, beispielsweise zwischen 1720 und 1748 mehrfach Juda aus Köln. 1797 erfolgte die Schaffung eines eigenen Landesrabbinats für die Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen.[25]

Brandenburgisch-preußische Judenpolitik zwischen 1648 und 1806

Das Fürstentum Minden und die Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Lingen mochten im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur jüdischen Zeitgenossen wie den Berliner Oberlandesältesten als vergleichsweise abseitig erscheinen. Auch von der ostelbisch sozialisierten weltlichen Obrigkeit wurde der im Westen des Reiches gelegene Streubesitz als peripher wahrgenommen. Die jüngere Preußenforschung trägt den hiermit lediglich angedeuteten desintegrativen Potenzen in zunehmendem Maße Rechnung, indem sie sich von einer teleologischen ‚Gesamtstaatsideologie'[26] löst und stattdessen die regionalistische Struktur der Hohenzollernmonarchie betont. Gleichwohl ist zu beachten, dass die geleitrechtlichen Rahmenbedingungen jüdischer Existenz nicht in Westfalen, sondern in Berlin und Potsdam definiert wurden – von den Kurfürsten bzw. Königen und den im dortigen Residenzraum konzentrierten Zentralbehörden.[27] Ohne damit die Frage nach

23 Vgl. Keuck, Hofjuden (wie Anm. 21) 182.

24 Siehe Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 369, zum Folgenden ebd. 688–692.

25 Siehe ebd. 690f.

26 Kaiser Michael, Kleve und Mark als Komponenten einer Mehrfachherrschaft: Landesherrliche und landständische Entwürfe im Widerstreit. In: Ders. / Rohrschneider Michael (Hg.), Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688) (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF Beiheft 7) ⟨Berlin 2005⟩ 99–119, hier 100.

27 Einem solchen ‚Territorialisierungsparadigma' wurden jüngst mit Blick auf das brandenburgisch-preußische Fürstentum Halberstadt „imperiale Rahmenbedingungen" in Gestalt der Judikatur des kaiserlichen Reichshofrats entgegengehalten: Wendehorst Stephan, Geschichte der Juden in „Mitteldeutschland" zwischen Römisch-Deutschem Reich und Weimarer Republik: Forschungsstand, Methode und Paradigma. In: Veltri Guiseppe / Wiese Christian (Hg.), Jüdische Bildung und Kultur in Sachsen-Anhalt von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus (= minima judaica 7) ⟨Berlin 2009⟩ 21–65, hier 52. Es gilt allerdings zu betonen, dass Juden aus dem brandenburgisch-preußischen Herrschaftsbereich im Zeitraum nach 1648 kaum noch in den Reichshofratsakten nachweisbar sind und es sich in den wenigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt bekannten Prozessen nicht um Auseinandersetzungen handelt, die das Geleitrecht tangierten. Diese Lesart findet zudem starken Rückhalt in den quantifizierenden und geographisch differenzierten Befunden zur Anrufung des Reichshofrats durch Juden im 18. Jahrhundert bei Kasper-Marienberg Verena, „Vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron." Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790) (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 19) ⟨Innsbruck u. a. 2012⟩. Zu verweisen wäre derzeit ledig-

dem lokalen Normenvollzug im Sinne einer klassischen Absolutismusforschung[28] aus den Augen zu verlieren – auf die betreffenden Orts- und Überblicksartikel sei nachdrücklich verwiesen – ist in Anlehnung an jüngere Studien von einer weitgehenden obrigkeitlichen Prägung jüdischen Alltagslebens auszugehen, deren Entwicklung im Folgenden zu skizzieren ist. Dabei setzt eine Betrachtung brandenburgischer Judenpolitik in Westfalen sinnvoller Weise um 1648 ein, denn vor Kriegsende war der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm in seinen westlichen Besitzungen zu effektiver Ausübung von Landesherrschaft kaum in der Lage.[29]

Aus der einleitenden Schilderung der demographischen Entwicklung geht hervor, dass Friedrich Wilhelm 1648 sowohl im Fürstentum Minden, als auch in den Grafschaften Mark und Ravensberg auf jüdische Ansiedlungen traf. Ein gleiches gilt für das Herzogtum Kleve und das Bistum Halberstadt, das 1648 als säkularisiertes Fürstentum gleichfalls an Kurbrandenburg fiel.[30] Diese lapidare Feststellung verdient umso größere Beachtung, als die brandenburgischen Hohenzollern die Juden 1571 „auf ewige Zeiten“[31] vertrieben und seitdem eine Nichtduldungspolitik verfolgt hatten, die erst unter dem Großen Kurfürsten durchbrochen wurde. Dessen „völlige Neuorientierung der Politik gegenüber den Juden“[32] fand ihren bekanntesten Niederschlag im Edikt vom 21. Mai 1671, mit dem 50 wohlhabenden Judenfamilien, die durch Kaiser Leopold I. aus Wien und Niederösterreich vertrieben worden waren, die Niederlassung in Brandenburg gewährt wurde.[33] Dieser Akt vollzog sich, darauf hat die Forschung mehrfach hingewiesen, „bar jeglicher abstrakter bzw. theoretischer Begründung“[34] von Seiten der Obrigkeit und ist insofern – ähnlich wie die 14 Jahre später mit dem ‚Edikt von Potsdam‘ eingeleitete Aufnahme von

lich auf den Reichshofratsprozess um die Reichsstandschaft Herfords, in dem auch das Judenregal als Ausweis von Landesherrschaft am Rande thematisiert wurde. Siehe Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Antiqua, K. 74, Nr. 1.

28 Auf die Debatte um den Absolutismusbegriff ist an dieser Stelle nicht näher einzugehen. Siehe hierzu u. a. Asch Ronald G./Duchhardt Heinz (Hg.), Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700) ⟨Köln 1996⟩.

29 Dies betonten zuletzt Kaiser Michael, Ein schwieriger Anfang. Die Hohenzollern und die Grafschaft Mark im 17. Jahrhundert. In: Trox Eckhard/Meindl Ralf (Hg.), Preußen – Aufbruch in den Westen. Geschichte und Erinnerung – die Grafschaft Mark zwischen 1609 und 2009 ⟨Lüdenscheid 2009⟩ 13–34 und Fuchs Ralf-Peter, 1609, 1612 oder 1624? Der Normaljahrskrieg von 1651 in der Grafschaft Mark und die Rolle des Reichshofrats. In: Westfälische Forschungen 59 ⟨2009⟩ 297–311.

30 Zu Kleve noch immer Baer, Landjudenschaft (wie Anm. 8); zu Halberstadt Halama Walter, Autonomie oder staatliche Kontrolle. Ansiedlung, Heirat und Hausbesitz von Juden im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Hohenstein (1650–1800) (= Ruhr-Universität Bochum. Geschichte 2) ⟨Bochum 2005⟩ 75.

31 Vgl. Scheiger Brigitte, Juden in Berlin. In: Jersch-Wenzel Stefi/John Barbara (Hg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin ⟨Berlin 1990⟩ 153–491, hier 162ff.

32 Stern, Der preußische Staat (wie Anm. 18), Bd. I/1, 9.

33 Aufnahmeedikt abgedruckt in ebd., Bd. I/2, S. 13–16; zur Vertreibung aus Wien und Niederösterreich Staudinger Barbara, Die Zeit der Landjuden und der Wiener Judenstadt 1496–1670/71. In: Brugger Eveline (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich ⟨Wien 2006⟩ 229–338, hier 330–337.

34 Laux Stephan, Gravamen und Geleit. Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 21) ⟨Hannover 2010⟩ 95; vgl. Wallenborn Hiltrud, Die Ansiedlung von Juden in Brandenburg-Preußen (1671) im Kontext europäischer Tolerierungsdebatten des 17. Jahrhunderts. In: Jasper Willi/Knoll Joachim H. (Hg.), Preußens Himmel breitet seine Sterne … Beiträge zur Kultur-, Politik- und Geistesgeschichte der Neuzeit. Festschrift zum 60. Geburtstag von Julius H. Schoeps (= Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen 26), 2 Bde. ⟨Zürich 2002⟩ Bd. 1, 183–202.

Hugenotten – als Ausdruck einer „Toleranz als politischer Praxis“[35] zu betrachten: Neben Franken, Hessen, Mecklenburg, Pommern, Schwaben, Thüringen und Württemberg zählte auch die Mark Brandenburg 1648 zu jenem sich von Nordosten nach Südwesten durch das Reich ziehenden ‚Verwüstungskorridor‘,[36] der am härtesten durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden war. Vor diesem Hintergrund ließ die Ansiedlung finanzkräftiger Juden auf eine Belebung von Handel und Geldwesen ebenso wie auf eine Stärkung der kurfürstlichen Position gegenüber den Ständen hoffen.

Gleichwohl bildete der spektakuläre Berliner Privilegierungsakt von 1671 lediglich den vorläufigen Abschluss einer Entwicklung, die an der Peripherie bereits rund 25 Jahre zuvor begonnen hatte. In den westlichen Provinzen setzte die Vergabe von Schutzbriefen, bei der sich der Kurfürst des bereits erwähnten Vorgängers Berend Levi bediente, zwischen 1647 und 1650 ein.[37] Auch im Fürstentum Halberstadt erhielten zehn Familien 1650 ein Generalgeleit,[38] 1664 konnten sich in Memel (Herzogtum Preußen) Juden niederlassen[39] – das Geleitrecht behauptete der Kurfürst dabei gegen ständische Widerstände für sich. Gleichwohl gingen mit dem Judenregal in Verbindung stehende jurisdiktionelle sowie zins- und gewerberechtliche Fragen noch über Jahrzehnte hinweg in die Gravamina der kleve-märkischen Landstände (etwa der Städte Hamm und Unna) ein, die sich darüber hinaus oftmals kategorisch gegen jüdische Ansiedlungen aussprachen.[40] Normativ bediente sich der Große Kurfürst vor allem des Individualgeleits und bewegte sich, was die Gestaltung und Formulierung der verschiedenen Schutzbriefe und -patente betraf, „zunächst einmal in traditionellen Bahnen, wobei auf persönlichen Vollzug offenbar ein gewisser Wert gelegt wurde“.[41] Angelegenheiten der Juden wurden in den Provinzen durch die Regierungen, auf gesamtstaatlicher Ebene durch den kollegialisch organisierten Geheimen Rat bearbeitet, der auch die Schutzbriefe konzipierte.[42]

Auf die sich zunehmend restriktiver gestaltende geleitrechtliche Situation im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.[43] Zu betonen ist indes die Bedeutung des ‚Soldatenkönigs‘ Friedrich Wilhelm I. Obgleich die jüngere Forschung den Zäsurcharakter seiner Thronbesteigung in manchen Bereichen relativiert hat, rechtfertigt es eine strukturgeschichtliche Würdigung seiner umfassenden Reformen auf dem Gebiet der Verwaltung, der Heeresverfassung und der Gewerbepolitik weiterhin, seine Regierungszeit als „formative Phase der preußischen Geschichte“[44]

35 Lachenicht Susanne, Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit ⟨Frankfurt a. M. 2010⟩ 210.

36 Bade Klaus J. / Oltmer Jochen, Migration und Integration in Deutschland seit der Frühen Neuzeit. In: Beier-de Haan Rosmarie (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005 ⟨Berlin 2005⟩ 20–49, hier 21.

37 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 369.

38 Abgedruckt bei Stern, Der preußische Staat (wie Anm. 18) Bd. I / 2, Nr. 104.

39 Die Siedlungskontinuität riss allerdings infolge eines Ausweisungsbefehls Friedrich Wilhelms I. 1722 wieder ab. Vgl. hierzu und zur erneuten Ansiedlung von Juden in der Stadt nach 1770: Schenk Tobias, „Der Preußische Staat und die Juden“. Eine ambivalente Geschichte aus ostmitteleuropäischer Perspektive. In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 7 ⟨2008⟩ 435–467, hier 451–456.

40 Vgl. Laux, Gravamen (wie Anm. 34) 258–261. Nicht zu übersehen sind darüber hinaus lokale Konflikte, wie sie in gewalttätiger Form etwa für Iserlohn in den Jahren 1700–1707 überliefert sind.

41 Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 436. Von einem „Mangel an Erfahrung“ der brandenburgischen Administration spricht mit Blick auf das Aufnahmeedikt von 1671 Jersch-Wenzel, Juden (wie Anm. 12) 92.

42 Vgl. Stern, Der preußische Staat (wie Anm. 18) Bd. I / 1, 14f.

43 Mit Blick auf das Fürstentum Minden detailliert bei Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 437–447; zur Entwicklung der für die Juden maßgeblichen Verwaltungsinstanzen ebd. 447–456.

44 Neugebauer, Brandenburg-Preußen (wie Anm. 1) 246.

zu begreifen. Den Juden stand Friedrich Wilhelm I. allerdings mit einer unverhohlenen, stark religiös motivierten Abneigung gegenüber. In seiner 1722 verfassten Instruktion für den Nachfolger bezeichnete er die Juden als „heuschrechen einnes landes" und appellierte an den Kronprinzen, keine neuen Schutzbriefe zu erteilen und unvergleitete Juden zu vertreiben: „Ihr müßet sie drücken, den sie Jesus Kristij verrehter sein und sie nicht trauen, den der redelicheste Jude ein ertzbedriger und schelm ist. Das seidt Persuadieret."[45] Die vom Soldatenkönig auf zahlreichen Feldern verfolgte „Politik strukturformender Herrschaftsverdichtung"[46] wies hinsichtlich der Juden ein entsprechend repressives Gepräge auf.

Hinzuweisen ist zunächst auf eine erhebliche Steigerung der fiskalischen Belastungen. War von den Juden bereits anlässlich der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms eine Einmalzahlung von 20000 Rtlr. gefordert worden,[47] wurde das jährliche Schutzgeld 1728 abrupt von 7100 auf 15000 Rtlr. heraufgesetzt.[48] Für das Fürstentum Minden wurde errechnet, dass sich damit das durchschnittliche Schutzgeld eines Hausvaters zwischen 1685/86 und 1728/29 von 5 auf 16 Rtlr. erhöhte, mithin um nicht weniger als 220 Prozent. Neben die Schutzgelder traten in jenen Jahren mit den Rekruten-, Kalender- und Trauscheingeldern weitere Abgaben, auf die an dieser Stelle nicht näher einzugehen ist. Steigende Belastungen korrespondierten unter Friedrich Wilhelm mit einer Einschränkung demographischer und ökonomischer Entfaltungsmöglichkeiten. Von den mit der Einführung einer steuerrechtlichen Trennung von Stadt und Land einhergehenden Zwangsumsiedlungen von Juden (1714/16) war bereits die Rede. 1737 wurde Juden der Erwerb neuer Häuser (auch auf dem Wege des Pfandrechts) und ‚wüster Stellen' verboten.[49] Bereits sieben Jahre zuvor hatte Friedrich Wilhelm mit dem Generalreglement von 1730[50] die erste und – wie noch zu zeigen sein wird – einzige für die gesamte Monarchie gültige Judenordnung geschaffen. In „schroffen und feindseligen"[51] Formulierungen schränkte das Reglement die Niederlassungsmöglichkeiten und ökonomischen Betätigungsfelder der Juden wesentlich ein. Verboten war Juden fortan der Handel mit Materialwaren, Gewürzen und Spezereien, ebenso wie die Bierbrauerei, die Branntweinbrennerei, der Hausierhandel und die Ausübung eines bürgerlichen Handwerks mit Ausnahme der Petschierstecherei. Töchter blieben fortan von der Schutznachfolge grundsätzlich ausgeschlossen: Ansetzungen wurden begrenzt auf den ersten und zweiten Sohn, sofern diese ein Vermögen von 1000 bzw. 2000 Rtlr. nachweisen konnten. Neue Schutzbriefe sollten nur noch an Supplikanten mit einem Vermögen von 10000 Rtlr. vergeben werden.

Hinsichtlich der administrativen Zuordnung der ‚Judensachen' schrieb das Generalreglement eine Änderung fest, die bis in die napoleonische Zeit hinein Bestand hatte: Soweit Nahrungs-, Handels- und Abgabenangelegenheiten betroffen waren, ressortierte die Judenpolitik fortan beim 1722 als oberster ziviler Zentralbehörde etablierten Generaldirektorium bzw. den ihm unterstellten Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen.[52]

45 Zitiert nach Dietrich Richard (Hg.), Die politischen Testamente der Hohenzollern (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 20) ⟨Köln/Wien 1986⟩ 236.
46 Vgl. Neugebauer, Brandenburg-Preußen (wie Anm. 1) 315.
47 Vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 470.
48 Dies und das Folgende nach ebd. 460ff.
49 Ebd. 659.
50 Abgedruckt bei Freund Ismar (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, 2 Bde. ⟨Berlin 1912⟩ Bd. 2, 15–22.
51 Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 444.
52 Einführend Kohnke Meta, Zur Geschichte des Generaldirektoriums 1721/22–1808. In: Kloosterhuis Jürgen (Hg.), Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (= Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz. Arbeitsberichte 1) ⟨Berlin 1996⟩ 47–73. In Westfalen wurde 1722 die Mindener Kammer etabliert, die neben dem Fürs-

Lediglich die Justizsachen, also beispielsweise die ‚Wegschaffung' unvergleiteter Juden, oder Fragen, die mit dem jüdischen Zeremonialwesen zusammenhingen, wurden weiterhin von einer 1708 aus dem Geheimen Rat hervorgegangenen Berliner Judenkommission bzw. (in den Provinzen) von den Regierungen bearbeitet.[53] Darüber hinaus spielte auch das Berliner Generalfiskalat als Kontrollorgan der Kameralverwaltung für die Judenpolitik der kommenden Jahrzehnte eine wichtige Rolle.[54] Innerhalb der Kammerkollegien waren für jüdische Angelegenheiten vor allem die Steuerräte von Bedeutung, die im Rahmen der von Friedrich Wilhelm I. betriebenen Zurückdrängung kommunaler Autonomie eingesetzt worden waren.[55]

Auch Friedrich der Große (reg. 1740–1786) hielt ungeachtet seiner öffentlichkeitswirksamen Bekenntnisse zu religiöser Toleranz gegenüber den Juden an der pauschalen Zuschreibung eines negativen Volkscharakters zeitlebens fest.[56] Dass der ‚Roi philosophe' die Perhorreszierung der Juden gleichsam säkularisierte und von religiösen Bezügen befreite, verdeutlicht Friedrichs Politisches Testament von 1752, in dem er schrieb, man müsse „über die Juden wachen und verhüten, daß sie sich in den großen Handel mischen, verhindern, daß ihre Zahl steigt, und bei jeder Spitzbüberei ihnen ihr Aufenthaltsrecht nehmen, weil nichts für den Handel der Kaufleute schädlicher ist, als der unerlaubte Handel, den die Juden treiben".[57] Bei den Juden handele es sich, so Friedrich weiter, um eine besonders gefährliche Sekte, die dem Staat lediglich durch ihre Handelskontakte in Polen, dem Hauptabsatzmarkt preußischer Manufakturwaren, nützlich sein könne. Die hiermit angedeuteten Ziele (Reduktion der Judenschaft auf möglichst wenige finanzkräftige Familien bei gleichzeitiger Indienstnahme für die ambitionierte Gewerbepolitik) bildeten über Jahrzehnte hinweg das unbestrittene Leitmotiv der preußischen Judenpolitik, wenngleich utilitaristisch motivierte Einzelfallentscheidungen die übergeordnete Konzeption oft genug in den Hintergrund treten ließen.

Wie bereits erwähnt, hatte Friedrich der Große – der Gesetzeslage in zahlreichen anderen Reichsterritorien folgend – schon 1747 die Vererbung von Schutzbriefen auf mehr als ein Kind untersagt, um eine weiteres Wachstum der jüdischen Gemeinden zu un-

tentum Minden auch für die Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen zuständig war. Währenddessen wurde die Grafschaft Mark zunächst von Kleve aus verwaltet. Die Gründung einer Kammerdeputation in Hamm datiert von 1766, deren Fortbildung zu einer vollwertigen Kammer von 1787. Siehe Ditté, Kriegs- und Domänenkammer (wie Anm. 7).

53 Vgl. Stern, Der preußische Staat (wie Anm. 18) Bd. I/1, 88–101, insb. 92f.

54 Vgl. hierzu Schenk Tobias, Generalfiskal Friedrich Benjamin Loriol de la Grivillière d'Anières (1736–1803). Anmerkungen zu Vita, Amtsführung und Buchbesitz als Beitrag zur Erforschung preußischer Judenpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Aschkenas 17 ⟨2007⟩ 185–223.

55 Zur Amtsführung der Steuerräte mit weiterer Literatur: Rügge Nicolas, Im Dienst von Stadt und Staat. Der Rat der Stadt Herford und die preußische Zentralverwaltung im 18. Jahrhundert (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 15) ⟨Göttingen 2000⟩ 265–279. Hinsichtlich der Juden oblag den Steuerräten u. a. die Informationserhebung im Rahmen des beständig ausgebauten Berichtswesens (Quartaljuden-, Generaljuden- und Hausbesitztabellen). Maßgeblich waren sie darüber hinaus für die Bearbeitung von Gesuchen um Niederlassung und Immobilienerwerb zuständig, die jedoch nicht durch die Kammern, sondern in einem zunehmend bürokratischen und langwierigen Verfahren durch das Generaldirektorium in Berlin beschieden wurden. Zahlreiche Beispiele bei Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13). Auf die diversen Kompetenzkonflikte zwischen Kammern und Regierungen ist an dieser Stelle nicht weiter einzugehen. Siehe hierzu Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 451–455.

56 Schenk Tobias, „Die Religionen Müßen alle Tolleriret werden …"? Zur Praxis der Judenpolitik. In: Sösemann Bernd/Vogt-Spira Gregor (Hg.), Friedrich der Große in Europa. Geschichte einer wechselvollen Beziehung ⟨Stuttgart 2012⟩ Bd. 2, S. 67–79.

57 Zitiert nach Dietrich, Die politischen Testamente (wie Anm. 45) 301, vgl. ebd. 315.

terbinden.[58] Die Klausel, wonach Supplikanten mit einem nachgewiesenen Vermögen von 10000 Rtlr. hiervon ausgenommen seien, änderte an der „perspektivischen Chancenlosigkeit",[59] mit der sich zweitgeborene Kinder fortan in Preußen konfrontiert sahen, wenig: Die Vergabe derartiger Konzessionen kam 1747 praktisch in der gesamten Monarchie zum Erliegen – in der Grafschaft Mark beispielsweise mit dem Etablissement von Seligmann Marcus in Hamm im Juni 1747.[60] Das Generalreglement von 1730, das mit dieser Regelung bereits erheblich verschärft worden war, wurde drei Jahre später durch ein ‚Revidiertes General-Privilegium und Reglement'[61] ersetzt, das entgegen landläufiger Forschungsmeinung keineswegs eine „wirklich flächendeckende Verordnung für alle jüdischen Gemeinden in Preußen"[62] darstellte: Sein Geltungsbereich schloss bereits 1750 Ostfriesland und Schlesien aus und wurde in den folgenden Jahrzehnten ebenso wenig auf die im Rahmen der polnischen Teilungen annektierten Gemeinden des Netzedistrikts (1772) sowie Süd- und Neuostpreußens (1793/95) ausgedehnt. Gleichwohl bildete das Generalreglement, das die Judenordnung von 1730 allein quantitativ um mehr als das Fünffache übertraf, die „ausgefeilteste und umfassendste Formulierung"[63] friderizianischer Judenpolitik und prägte jüdisches Leben in den preußischen Territorien Westfalens bis 1806 wesentlich mit.

Das Edikt, das sich erklärtermaßen gegen den „unzuläßig erweiterten Jüdischen Handel und Wandel" richtete, kann an dieser Stelle nur in seinen geleitrechtlichen Grundzügen vorgestellt werden. Als Kernstück des Reglements ist die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden (Ordinarii / Extraordinarii) anzusehen: Während Erstere ihr Schutzpatent auf einen Sohn vererben durften (sofern dieser ein Vermögen von 1000 Rtlr. nachweisen und die geforderten Gebühren aufbringen konnte), erloschen die Konzessionen der Letzteren mit dem Tod des Empfängers. Restriktiv geregelt wurde darüber hinaus die Anstellung von ‚publiquen Bedienten' wie Schulmeistern, Schächtern und den für die Beschaffung koscheren Fleisches zuständigen Kollern, denen das Reglement in Erneuerung älterer Bestimmungen Heirat und Handelstätigkeit bei Strafe des Landesverweises untersagte.[64] Angesichts der kargen Entlohnung durch die Gemeinden stellten Zusatzeinnahmen allerdings für zahlreiche Bediente eine ökono-

58 Zur Entwicklung der diesbezüglichen Rechtsnormen Schenk Tobias, Friedrich und die Juden. In: Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hg.), Friederisiko. Friedrich der Große. Die Essays ⟨München 2012⟩ 163–175, hier insb. 167–172; Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 85–87, 103–126.

59 Laux Stephan, Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit". In: Grübel Monika / Mölich Georg (Hg.), Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart ⟨Köln / Weimar / Wien 2005⟩ 79–110, hier 101.

60 Vgl. Schenk Tobias, „…dienen oder fort"? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 ⟨2006⟩ 27–64, hier 33.

61 Abgedruckt bei Freund, Emanzipation (wie Anm. 50) Bd. 2, 22–60, hiernach die folgenden Zitate.

62 So hingegen beispielsweise Fehrs Jörg H., Der preußische Staat und die jüdischen Gemeinden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Ein Überblick. In: Jütte Robert / Kustermann Abraham P. (Hg.), Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (= Aschkenas. Beiheft 3) ⟨Wien u. a. 1996⟩ 195–219, hier 199.

63 Scheiger, Juden (wie Anm. 31) 180.

64 Lediglich Gemeinden, die aus mehr als zehn Familien bestanden, waren befugt, zur Unterweisung der Töchter einen „beweibten Schulmeister" anzustellen. Siehe Terlinden, Grundsätze (wie Anm. 7) 85; vgl. zur rechtlichen Situation jüdischer Lehrer vor 1812 auch Brämer Andreas, Leistung und Gegenleistung. Zur Geschichte jüdischer Religions- und Elementarlehrer in Preußen 1823/24 bis 1872 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 30) ⟨Göttingen 2006⟩ 42–46.

mische Notwendigkeit dar, womit sie ins Visier des Berliner Generalfiskalats gerieten.[65] Dort wurden auch penibel die Namen der in den Gemeinden beschäftigten Schulmeister (Hebräisch: Melammdim) vermerkt, denen das Generalreglement lediglich eine Verweildauer von maximal drei Jahren an einem Ort zugestand.[66] Wie andernorts auch, trug die Obrigkeit auf diese Weise ihren Teil zur ohnehin prekären sozialen Situation der Gemeindeangestellten bei, wenngleich diese von der Zahlung von Schutzgeldern befreit blieben.

Hinzuweisen bleibt schließlich auf die Normierung jüdischen Hausbesitzes in Provinzstädten, den das Reglement an die Anzahl der ortsansässigen jüdischen Haushalte band. Demnach durfte auf jeweils fünf Familien lediglich ein Haus entfallen, das von Juden mit Eigentumsrecht besessen wurde.[67] Wie in anderen Reichsterritorien, suchten preußische Juden derartige Restriktionen durch den pfandweisen Erwerb von Immobilien oder das Vorschieben christlicher Strohmänner zu umgehen.[68] Den hierdurch in den folgenden Jahrzehnten hervorgerufenen Verwaltungsaufwand dokumentiert die voluminöse Aktenüberlieferung der Mindener Kammer[69] eindrucksvoll – ebenso wie die Zielkonflikte, mit denen sich die Steuerräte im Rahmen des städtebaulichen Wiederaufbaus nach dem Siebenjährigen Krieg konfrontiert sahen, als Juden verstärkt zur Bebauung „wüster Stellen" angehalten werden sollten, ohne indes in den Genuss der an Christen ausbezahlten Baufreiheitsgelder zu gelangen.[70]

Währenddessen trat die friderizianische Wirtschafts- und Fiskalpolitik vor dem Hintergrund einer allgemeinen Finanzkrise und erheblicher staatlicher Aufwendungen für das Retablissement in eine bis zum Thronwechsel des Jahres 1786 andauernde Phase „schärfster Ausprägung"[71] ein. Noch weitaus stärker als die christliche Bevölkerung waren von dieser Entwicklung, die ihren bekanntesten Niederschlag in der 1768 erfolgten Einrichtung der Zoll- und Akziseadministration (‚Regie') fand, die Juden betroffen. Angesichts der die preußische Monarchie spätestens seit den Kriegen um Schlesien und der ersten Teilung Polens (1772) prägenden „ostelbischen Ausrichtung"[72] orientierten sich sämtliche der nachstehend nur skizzenhaft vorzustellenden Maßnahmen an den ökonomischen und demographischen Gegebenheiten in den mittleren und östlichen Provin-

65 Vgl. Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 338.

66 Allein in Herford sind auf diese Weise für die Jahre zwischen 1774 und 1789 sechs Lehrer dokumentiert, die einander in raschem Wechsel ablösten: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden GStA PK), I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, Bl. 80; vgl. auch Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 704ff.

67 1773 wurde diese Richtlinie dahingehend verschärft, dass Extraordinarii und Schutzjudenkinder nicht mitgerechnet werden durften. Siehe Paalzow Christian Ludwig, Handbuch für practische Rechtsgelehrte in den Preußischen Staaten, 2 Bde. ⟨Berlin 1802⟩ Bd. 2, 438–439.

68 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf ein Verfahren, das die Kammerjustizdeputation Minden-Ravensberg 1778 gegen den Bielefelder Judenältesten Jacob Moses Schiff (1739–1819) „wegen seiner simulirten Haus Acquisition" anstrengte. Siehe hierzu Schenk Tobias, Von der Spree an die Donau. Der „Porcellaineexportationszwang" und das Judenporzellan des Jacob Schiff aus Bielefeld. In: Ravensberger Blätter 2 ⟨2008⟩ 1–11.

69 Landesarchiv (im Folgenden: LAV) NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 315ff.

70 Vgl. Mestwerdt Georg, Das clevische Land seit der Vereinigung mit Brandenburg-Preussen, 3 Bde. ⟨Kleve 1909–1912⟩ Bd. 2, 78; vgl. Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 305–325.

71 So bereits Rachel Hugo, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 40 ⟨1927⟩ 221–266 und in: Büsch Otto / Neugebauer Wolfgang (Hg.), Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 52) 3 Bde. ⟨Berlin u. a. 1981⟩, hier Bd. 2, 951–993, Zitat: 952.

72 Kloosterhuis Jürgen, Preußen, Rheinland und Westfalen. Leitlinien einer Wechselbeziehung. In: Sensen Stephan u. a. (Hg.), Wir sind Preußen. Die preußischen Kerngebiete in Nordrhein-Westfalen 1609–2009 ⟨Essen 2009⟩ 5–9, hier 9.

zen. Wenngleich auch die jährlich durch die preußischen Judenschaften aufzubringenden Schutzgelder 1768 von 10000 auf 25000 Rtlr. angehoben wurden,[73] waren es insbesondere vermögensunabhängig erhobene Sonderabgaben, auf denen die wachsende fiskalische Abschöpfung beruhte. Diese Entwicklung setzte mit einem Kabinettsbefehl des Königs vom 1. November 1763 ein, durch den das 1747 verhängte Niederlassungsverbot zweitgeborener Kinder wiederum aufgehoben wurde. Diese Ordre, die der vom Monarchen verfolgten Politik einer demographischen Eindämmung der Judenschaft diametral entgegenlief, markiert freilich keinen grundsätzlichen Sinneswandel Friedrichs, sondern kam, wie bereits erwähnt, auf Initiative der Berliner Ältesten zustande. Diese hatten dem König vorgestellt, dass dem Fiskus infolge der Restriktionen alljährlich große Geldsummen durch auswandernde Juden verloren gingen. Die Gegenleistung für die erneute Gewährung von „Ansetzungen auf das Recht des zweiten Kindes" bildete sodann ein im Vorfeld von den Berliner Ältesten offeriertes ‚Don Gratuit' in Höhe von 70000 Rtlr., das nach einem umstrittenen Schlüssel auf die einzelnen Judenschaften der Monarchie umgelegt wurde. Darüber hinaus hatte jedes einzelne der sich in den folgenden Jahren etablierenden zweiten Kinder ein Vermögen von 2000 Rtlr. und seine ‚Nützlichkeit' für die staatliche Gewerbepolitik nachzuweisen, indem es eine Manufaktur gründete oder sich zur jährlichen Ausfuhr eines festgesetzten Quantums (zumeist 1000 bis 1500 Rtlr.) preußischer Manufakturwaren verpflichtete.[74]

Auch die Juden in den Westprovinzen hatten sich ungeachtet ihrer Proteste an der Aufbringung des ‚Don Gratuits' zu beteiligen. Zuzüglich Zinsen entfielen dabei auf das Fürstentum Minden 1606 Rtlr., auf die Grafschaft Ravensberg (wohl einschließlich Tecklenburgs und Lingens) 2357 Rtlr. sowie auf das Herzogtum Kleve und die Grafschaft Mark gemeinsam 6325 Reichstaler.[75] Angesichts der materiellen Hürden vermochten die jüdischen Haushalte, deren durchschnittliches Vermögen im Fürstentum Minden 1765 auf lediglich 780 Rtlr. geschätzt wurde, anders als die Judenschaften der mittleren Provinzen vorerst kaum von der Neuregelung zu profitieren.[76] Indes führte die Sprunghaftigkeit friderizianischer Gewerbepolitik bereits 1769 zu einer erneuten Änderung der Niederlassungsbedingungen zweiter Kinder in Gestalt einer defizitären Strumpf- und Mützenmanufaktur im brandenburgischen Templin, deren Zwangsbetrieb den Berliner Ältesten auf Betreiben der Kurmärkischen Kammer aufgenötigt wurde.[77] Die Berliner Gemeindeleitung richtete hierzu einen Fonds ein, zu dem niederlassungswillige zweite Kinder fortan anstelle eines jährlichen Manufakturwarenexports beizutragen hatten. Zugleich kam es in der Folge zu innerjüdischen Vereinbarungen, die hinsichtlich dieses Beitrages erhebliche regionale Unterschiede mit sich brachten. Mit einigen Landjudenschaften schlossen die Berliner Ältesten Separatverträge, die einen jährlichen Pauschalbeitrag vorsahen. Neben den Judenschaften der Kurmark und Pommerns zählte hierzu auch die Judenschaft Ravensbergs, Tecklenburgs und Lingens, die zum Betrieb der Templiner Manufaktur jährlich 50 Rtlr. beisteuerte. In den nicht von solchen Separatvereinbarungen betroffenen Provinzen war durch den jeweiligen Supplikanten ein Individualbeitrag von 200 Rtlr. zu entrichten. Eine Ansetzung als zweites Kind war damit in Ravensberg, Tecklenburg und Lingen offenbar bedeutend ‚preiswerter' als in Minden oder Mark.[78]

73 Vgl. Stern, Der preußische Staat (wie Anm. 18) Bd. III/1, 50.
74 Hierzu ausführlich Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 103–181.
75 Vgl. ebd. 124.
76 Vermögensschätzung nach Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 534. Zwischen 1764 und 1768 konnte in Westfalen offenbar nur Levi Elias aus Hamm die nötigen Mittel für ein Etablissement als zweites Kind aufbringen. Siehe Schenk, „…dienen oder fort"? (wie Anm. 60) 37.
77 Hierzu und zum Folgenden ausführlich Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 182–249.
78 Hiermit hängt möglicherweise die Beobachtung zusammen, dass sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte in den drei erstgenannten Grafschaften prozentual betrachtet mehr zweite Kinder

Allerdings zog der König die fiskalische Schraube noch 1769 ein weiteres Mal an und dekretierte, dass Juden fortan vor der Vergabe von Konzessionen zu Niederlassung und Hausbesitz Waren der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin (KPM) im Wert von 300 bis 500 Rtlr. zu kaufen und ins Ausland zu exportieren hätten.[79] Unter Bruch des bei der Übernahme der Templiner Manufaktur vom König gebilligten Vertrages wurden hierzu in der Folge auch ansetzungswillige zweite Kinder herangezogen. Bis zur Aufhebung der Verordnung unter Friedrich Wilhelm II. (reg. 1786–1797) im Jahr 1787 exportierten preußische Juden bei geschätzten Verlusten von 50 % Porzellan im Gesamtwert von rund 280000 Rtlr. ins deutsche und europäische Ausland.[80] Im Nordwesten des Reiches, wo die unter Zeitgenossen bald als ‚Judenporzellan' verschrieene Ware angesichts der Konkurrenz ostindischer Produkte aus den Niederlanden einen besonders schweren Stand hatte, fungierten u. a. Münster, Osnabrück und Nimwegen als Zielorte der Zwangsexporte. Ökonomische, rechtliche und schließlich auch demographische Brisanz entfaltete der Exportzwang vor allem in den Jahren zwischen 1779 und 1786. Ohne die Genehmigung des Monarchen einzuholen, war das Generaldirektorium aus ökonomischen Erwägungen zunächst dazu übergegangen, den Wert des zu exportierenden Porzellans deutlich (auf zumeist etwa 75–100 Rtlr.) herabzusetzen. Der König erfuhr von dieser Eigenmächtigkeit erst 1779 und befahl, rund 700 Juden, die in den vorangegangenen zehn Jahren Privilegien erhalten hatten, nachträglich zugunsten der KPM zur Kasse zu bitten.

In Westfalen waren von diesem eklatanten Rechtsbruch 69 Familien betroffen: sechs in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen (mit Rückständen von insgesamt 2050 Rtlr.), 17 im Fürstentum Minden (5225 Rtlr.), 23 in der Grafschaft Mark (6305 Rtlr.) und ebenso viele in der Grafschaft Ravensberg (7090 Rtlr.).[81] Diese ‚Porcellainerestanten', die in zahlreichen Suppliken erfolglos auf die ihnen erteilten Konzessionen verwiesen,[82] sahen sich mit Forderungen in Höhe von zumeist 225 bis 300, im Einzelfall bis zu 600 Rtlr. konfrontiert, die binnen vier Wochen aufgebracht werden sollten. Zum Vergleich: 600 Rtlr. entsprachen etwa vier Jahresgehältern eines Berliner Manufakturarbeiters[83] bzw. der Schutzgeldveranlagung der betroffenen Hausväter in einem Zeitraum von mitunter mehreren Jahrzehnten. Über Jahre hinweg wurden die Restanten mit Exekutionen (gerichtlichen Einquartierungen) drangsaliert. Zugleich wurden mehrere Häuser zwangsversteigert und die Hausväter unter moralischen Druck gesetzt, denn auch die übrigen Familienmitglieder eines ‚Porcellainerestanten' konnten nicht darauf hoffen, in den Genuss eines Privilegs zu gelangen.

ansetzen konnten als in Minden und Mark. Siehe Schenk, „… dienen oder fort"? (wie Anm. 60) 64.

79 Zum Porzellanexportzwang und seinen Auswirkungen auf die Judenschaft detailliert Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 260–496, 514–561, hiernach alle folgenden Angaben.

80 Die einzelnen Zwangskäufe und die im Gegenzug verliehenen Konzessionen sind online recherchierbar bei Schenk Tobias, Das „Judenporzellan". Eine kommentierte Quellenpräsentation zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden im friderizianischen Preußen (1769–1788) (= Quellen und Dokumentationen zur preußischen Geschichte in der Zeit Friedrichs des Großen 1), URL: http: // www.perspectivia.net / content / publikationen / friedrich300-quellen [letzter Zugriff 20. 10. 2012].

81 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 3 Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, Bl. 101, 103.

82 So beispielsweise 1779 die Witwe Meyer Zaudi aus Xanten. Deren Supplik an den König ist abgedruckt bei Pracht-Jörns Elfi (Bearb.), Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart ⟨Köln u. a. 2011⟩ 48 ff.

83 Vgl. Krüger Horst, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (= Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin 3) ⟨Berlin (Ost) 1958⟩ 308.

Vor diesem Hintergrund bietet das Geleitrecht nicht nur eindrucksvolle Belege für die desintegrativen Tendenzen der preußischen Kabinettspolitik, die vor allem von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen betrieben wurde und die mit einer zunehmenden Entfremdung des Monarchen von der Ministerialbürokratie einherging.[84] Vor allem zeitigte die immer weiter vorangetriebene Fiskalisierung des Judenschutzes, die im Zeichen des ‚Judenporzellans' ihrem Höhepunkt entgegenstrebte, gravierende soziale und demographische Folgen. Zwischen 1779 und 1786 ging die Zahl der an Juden in Preußen verliehenen Privilegien im Vergleich zum Zeitraum von 1769 bis 1779 um rund 30 % zurück. Während sich die Konzessionsvergabe an Juden in Berlin, der umliegenden Kurmark und in Ostpreußen angesichts der ökonomischen Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen des obrigkeitlich forcierten Osthandels mit Manufakturwaren vergleichsweise konstant hielt, kam es insbesondere im Westen zu regelrechten Einbrüchen. Hier hielt sich nur die Grafschaft Mark mit einem Rückgang von ‚lediglich' 17 % halbwegs stabil. Währenddessen beliefen sich die Rückgänge in Halberstadt und Hohnstein auf ca. 40 %, in Kleve auf 43 %, in Ostfriesland auf 57 % und in Minden-Ravensberg sowie in Tecklenburg und Lingen gar auf 68 Prozent.[85]

Zugleich verdeutlichen die zahlreichen Modifikationen, denen das Geleitrecht durch monarchische Machtsprüche gerade nach 1763 unterzogen wurde, dass der ‚Aufgeklärte Absolutismus' friderizianischer Prägung mit dem Generalreglement von 1750 keine Kodifikation des Judenrechts herbeiführte. Diese Feststellung ist hervorzuheben, da Judenordnungen der Forschung als wichtige Indikatoren für einen „Durchbruch von Modernisierungstendenzen"[86] gelten, während das Beharren auf Individualgeleiten als Ausweis einer „legislativen Unfähigkeit"[87] kleinerer Reichsstände im ausgehenden 18. Jahrhundert interpretiert wird. Vorbehaltlich künftiger komparatistischer Studien, für die der territorial fragmentierte westfälische Raum zahlreiche Anknüpfungspunkte böte, ist darauf hinzuweisen, dass auch der Absolutismus „weit von jenem Grad an Homogenisierung und Nivellierung des Untertanenverbandes, von jener Rationalität der politischen Organisation entfernt [blieb], den seine Theorie forderte".[88]

Zur Situation der Juden in Preußen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

In den Jahren um 1780 deuteten sich innerhalb der jüdischen Minderheit sowie im christlich-jüdischen Verhältnis Wandlungsprozesse an, die vielfach als Indikatoren für den Beginn der jüdischen Neuzeit interpretiert werden.[89] Neben der bereits angesprochenen Haskala zählt hierzu vornehmlich die 1781 von dem aus Lemgo stammenden preußischen Beamten Christian Wilhelm Dohm angestoßene Debatte „über die bürgerliche

84 Vgl. Neugebauer Wolfgang, Das preußische Kabinett in Potsdam. Eine verfassungsgeschichtliche Studie zur fürstlichen Zentralsphäre in der Zeit des Absolutismus. In: Ders. (Hg.), Potsdam – Brandenburg – Preußen. Beiträge der landesgeschichtlichen Vereinigung zur Tausendjahrfeier der Stadt Potsdam ⟨Berlin 1993⟩ 69–115.

85 Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 490–496.

86 Mordstein Johannes, Selbstbewußte Untertänigkeit. Obrigkeit und Judengemeinden im Spiegel der Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen 1637–1806 (= Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens 2) ⟨Epfendorf 2005⟩ 65.

87 Laux, Gravamen (wie Anm. 34) 107.

88 Duchhardt Heinz, Barock und Aufklärung (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11) ⟨4. Aufl. München 2007⟩ 173.

89 Siehe etwa Volkov Shulamit, Die Juden in Deutschland 1780–1918 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 16) ⟨2. Aufl. München 2000⟩ 3; Wyrwa Ulrich, Juden in der Toskana und in Preußen im Vergleich. Aufklärung und Emanzipation in Florenz, Livorno, Berlin und Königsberg i. Pr. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 67) ⟨Tübingen 2003⟩ 416: „Eröffnet wurde das Zeitalter der Emanzipation im Jahr 1781 …"

Verbesserung der Juden".[90] Während Dohm den christlichen Obrigkeiten die Verantwortung für die unterstellte „moralische Verdorbenheit" der Juden zuwies und einen schrittweisen Abbau der diskriminierenden Restriktionen verlangte, schienen diese Forderungen im Habsburgerreich durch die josephinische Reformpolitik erfüllt zu werden: Zwischen Oktober 1781 und Februar 1782 ergingen in rascher Folge Toleranzpatente für die Juden der habsburgischen Erblande (also Böhmens, Österreichisch Schlesiens, Wiens und Mährens), denen bis 1789 weitere Patente für die österreichischen Niederlande, Ungarn und Galizien folgten.[91] Wenngleich in der jüngeren Forschung das Bewusstsein dafür wächst, dass die josephinische Toleranzpolitik neben emanzipativen Momenten (wie insbesondere wachsenden ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten) auch erhebliche repressive Aspekte aufwies,[92] steht ihre historische Bedeutung doch außer Frage. Zugleich besaß die zeitgenössische Debatte über diese Entwicklungen, die 1791 mit der Verleihung des Bürgerrechts an Juden im revolutionären Frankreich ihren ersten Kulminationspunkt erreichten, „von Anfang an – räumlich wie intellektuell – eine europäische Dimension".[93]

Währenddessen brachte in Preußen der Tod Friedrichs des Großen (1786) mit Friedrich Wilhelm II. (reg. 1786–1797) einen Monarchen auf den Thron, der ebenso wie sein Intimus Johann Christoph von Woellner (1732–1800) glaubhaft den Willen bekundete, die Situation der jüdischen Minderheit bessern zu wollen.[94] Die von beiden betriebene „Reform des Judenwesens"[95] war allerdings konzeptionell unscharf, blieb starken fiskalischen Reserven verhaftet und kam über Ansätze nicht hinaus. Bereits die Instruktion für das Generaldirektorium vom 28. September 1786, mit der Friedrich Wilhelm seine Reformbemühungen einleitete, zielte auf eine Quadratur des Kreises: So wurden die Minister zwar aufgefordert, „mit Nachdruck darauf zu halten, dass die ohnedem schon gedrückte jüdische Nation, soweit es möglich, soulagiret und von dem General Fiscal nicht so gräulich gequälet werde".[96] Im gleichen Atemzug erhielten sie jedoch den Befehl, dafür zu sorgen, dass „überall die Vorschriften des General-Juden-Reglements vom 17. April 1750 und die in Verfolge desselben ergangenen Anweisungen und Bestimmungen unverbrüchlich befolget" würden – mithin genau jene Normen, die für die ‚gedrück-

90 Dohm Christian Wilhelm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden ⟨Berlin/Stettin 1781–1783⟩.

91 Gesamtdarstellung bei Karniel Joseph, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II. (= Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv 9) ⟨Gerlingen 1985⟩.

92 Hierzu zuletzt Sadowski Dirk, Haskala und Lebenswelt. Herz Homberg und die jüdischen deutschen Schulen in Galizien 1782–1806 (= Schriften des Simon-Dubnow-Instituts 12) ⟨Göttingen 2010⟩ 14.

93 Klein Birgit E., Artikel ‚Emanzipation, Judentum'. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3 ⟨Stuttgart u. a. 2006⟩ Sp. 241–246, hier 242.

94 In der NS-Zeit trug diese Position Woellner (ebenso wie Hardenberg) den Vorwurf einer Abhängigkeit von „jüdischem Kapital" ein. Eine neuere Biographie Woellners, die auch sein Engagement für die Juden thematisieren sollte, steht derweil noch aus. Zur partiellen Neubewertung der Regentschaft Friedrich Wilhelms II. durch die neuere Forschung: Meier Brigitte, Friedrich Wilhelm II. König von Preußen (1744–1797). Ein Leben zwischen Rokoko und Revolution ⟨Regensburg 2007⟩; Heinrich Gerd, Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Bürgerkönig in der Zeitenwende. In: Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hg.), Friedrich Wilhelm II. und die Künste. Preußens Weg zum Klassizismus ⟨Berlin 1997⟩ 23–33.

95 Hierzu noch immer Lewin, Judengesetzgebung (wie Anm. 5).

96 Instruktion abgedruckt bei Stadelmann Rudolph (Hg.), Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur, Bd. 3: Friedrich Wilhelm II. (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 25) ⟨Leipzig 1885⟩ 125–161, hier 158; zur Genese der Instruktion Ruppel-Kuhfuss Edith, Das Generaldirektorium unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. mit Berücksichtigung der interimistischen Instruktion von 1798 (= Berliner Studien zur neueren Geschichte 2) ⟨Würzburg 1937⟩ 11–22; Lewin, Judengesetzgebung (wie Anm. 5) 85f.

te' Situation eines erheblichen Teils der preußischen Judenschaft maßgeblich verantwortlich waren.

Die Liste der in den folgenden Jahren erreichten substantiellen Fortschritte ist deshalb alles andere als lang: 1787 wurden der Leibzoll für auswärtige Juden und der Porzellanexportzwang abgeschafft; die solidarische Haftung der Gemeinden entfiel zunächst hinsichtlich der Schutzgeldzahlungen (1792), später auch bei Individualdelikten wie „betrügerischem Bankrott" (1800/01).[97] Dabei speiste sich ein nicht unwesentlicher Teil des ohnehin bescheidenen Reformpotentials weniger aus emanzipatorischen Motiven, als vielmehr aus gewandelten gewerbepolitischen Anschauungen, die im gleichen Zeitraum zu einer partiellen Lockerung der dirigistischen friderizianischen Gewerbepolitik führten – ein Wandel, der etwa in der Aufhebung der Regieverwaltung und der Monopole auf Tabak, Kaffee und Zucker ablesbar ist.[98] Das waren, so ließe sich bilanzieren, „vielerlei Änderungen und doch war es im Ganzen nicht viel. Man hat einige der unpopulärsten Erscheinungen beseitigt, das Wesen aber bestehen lassen."[99]

Da auch das ‚Allgemeine Landrecht' von 1794 den Sonderstatus der Juden nicht antastete,[100] basierte das preußische Geleitrecht in Westfalen somit noch um 1800 auf dem Generalreglement von 1750 und den Kabinettsbefehlen aus friderizianischer Zeit, die es erheblich modifiziert hatten, ohne indes durchgängig publiziert worden zu sein.[101] Ein Zeitgenosse klagte deshalb 1814, es falle schwer, die Prinzipien des Judenrechts im Zeitraum vor 1812 überhaupt darzustellen, „weil sie nirgends unabänderlich und vollständig aufgeschrieben sind".[102] Angesichts dieser das Verordnungshandeln prägenden Widersprüchlichkeit und mangelnden Publizität kann von einer „Reduktion der Judenverfassung auf zentrale, damit vergleichbare Maßstäbe" und daraus erwachsenden „ein-

97 Ebd. 468; Jersch-Wenzel Stefi, Rechtslage und Emanzipation. In: Brenner Michael / Jersch-Wenzel Stefi / Meyer Michael A. (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 2: Emanzipation und Akkulturation 1780–1871 ⟨München 1996⟩ 15–56, hier 16.

98 Zum partiellen Wandel der Gewerbepolitik nach 1786 siehe etwa Radtke Wolfgang, Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740 bis 1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 46) ⟨Berlin 2003⟩ 346–447. Auch der wohl wichtigste die Juden betreffende Fortschritt, die Aufhebung des Porzellanexportzwangs, wäre ohne die vor allem ökonomisch motivierte Initiative des von Friedrich Wilhelm II. mit der Leitung der KPM betrauten Ministers Friedrich Anton von Heinitz niemals zustande gekommen und war von den Juden mit einer Abstandszahlung von 40000 Rtlr. teuer zu bezahlen. Siehe Schenk, Wegbereiter (wie Anm. 13) 514–561. Bestehen blieb indes aufgrund des sozialkonservativ motivierten Einspruchs der Kurmärkischen Kammer der Zwangsbetrieb der Templiner Manufaktur, zu deren Defiziten die Juden in den westfälischen Provinzen deshalb bis zum Zusammenbruch der preußischen Herrschaft weiterhin beizutragen hatten. Siehe ebd. 562–624.

99 So mit Blick auf die Gewerbepolitik Rachel, Merkantilismus (wie Anm. 71) 991.

100 Hierzu (mit zum Teil fragwürdigen Wertungen) Breitenborn Anke, Randgruppen im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6) ⟨Berlin 1994⟩ 95–131.

101 Hierzu als Fallstudie Schenk Tobias, Hertz Eschwege (1772–1836). Ein jüdischer Pharmazeut und Manufakturunternehmer in Brandenburg im „Zeitalter der Emanzipation". In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 59 ⟨2008⟩ 107–136 (zu den Normen, die bei der Ansetzung Eschweges angewendet wurden, insb. 127f., 133–136); zur unscharfen Differenzierung zwischen publiziertem Gesetz und nicht publizierter behördeninterner Verordnung im Alten Preußen siehe Willoweit Dietmar, Gesetzespublikation und verwaltungsinterne Gesetzgebung in Preußen vor der Kodifikation. In: Kleinheyer Gerd / Mikat Paul (Hg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 34) ⟨Paderborn 1979⟩ 601–619.

102 Henckel von Donnersmarck Leo Felix Victor, Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staate unmittelbar vor dem Edikt vom 11ten März 1812 ⟨Leipzig 1814⟩ VII–VIII.

forderbaren Ansprüchen“ noch um die Wende zum 19. Jahrhundert kaum gesprochen werden.[103] Stattdessen wurde durch die jüngere Forschung betont, dass selbst Beamte zunehmende Mühe bei der Anwendung des immer diffuser werdenden Judenrechts hatten.[104]

Vor diesem Hintergrund bleibt schließlich mit Blick auf Preußen die Frage zu diskutieren, ob das „Zeitalter der Aufklärung … auch in den Territorien Nordwestdeutschlands den Übergang zur jüdischen Moderne“[105] markiert hat. Zu konzedieren ist dabei, dass auch in den altpreußischen Westprovinzen fündig wird, wer nach „jüdischen Wegen ins Bürgertum“[106] sucht. So genoss der langjährige märkische Judenvorsteher Anschel Hertz (1730–1811) aus Hamm auch in christlichen Kreisen hohe Wertschätzung und präsentierte sich auf zeitgenössischen Portraits ebenso wie seine Gattin Rahel David (1735–1789) durchaus bürgerlich-akkulturiert.[107] Hertz, der über eine Bibliothek sowie Gemälde- und Kupferstichsammlungen verfügte, erhielt 1776 in Würdigung seiner Verdienste um den obrigkeitlich protegierten Seidenbau sogar die Konzession zum Besitz eines ‚Lusthauses‘.[108] Sein Mäzenatentum umfasste die Förderung Alexander Haindorfs (1784–1862), der durch die 1825 vollzogene Gründung des Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden und zur Errichtung einer Schulanstalt (später: Marks-Haindorf-Stiftung) die jüdische Bildungsgeschichte Westfalens maßgeblich prägen sollte.[109] En miniature erinnert die von Hertz verkörperte Verschränkung von „Ökonomie und Interkulturalität“[110] damit umso mehr an das Berliner ‚Haskala-Milieu‘,[111] als Elias Marks (1765–1854), ein Neffe Anschels und späterer Rittergutsbesitzer, 1796 als vermutlich einziger Jude der westlichen Provinzen von Friedrich Wilhelm II. die Rechte christlicher Kaufleute erhielt.[112]

Derweil beteiligten sich auch christliche Zeitgenossen aus der Region an der Debatte um die Zukunft des christlich-jüdischen Verhältnisses. Der Jöllenbecker Pfarrer Jo-

103 So hingegen Heinrich Gerda, „… man sollte itzt beständig das Publikum über diese Materie en haleine halten.“ Die Debatte um „bürgerliche Verbesserung der Juden“ 1781–1786. In: Goldenbaum Ursula (Hg.), Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796 ⟨Berlin 2004⟩ 813–887, hier 827; vgl. demgegenüber Rüfner Wolfgang, Verwaltungsrechtsschutz in Preußen 1749–1842 (= Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen 53) ⟨Bonn 1962⟩ 62: „Mehr noch als in anderen deutschen Territorien galt hier [in Preußen] der Grundsatz, daß es gegen Verfügungen des Landesherrn, die dieser in Ausübung seiner höchsten Gewalt getroffen hatte, einen Rechtsschutz nicht gab.“

104 Vgl. Kohnke Meta, Geschichte der jüdischen Gemeinde in Rathenow bis zum Erlaß des Emanzipationsedikts von 1812. In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 52 ⟨2001⟩ 81–110, hier 86; vgl. auch Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 445.

105 Obenaus Herbert, Zur Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen. In: Ders. u. a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. ⟨Göttingen 2005⟩ Bd. 1, 9–76, hier 24.

106 Formulierung in Anlehnung an Lässig Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum NF Studien zur Zivilgesellschaft 1) ⟨Göttingen 2004⟩.

107 Vgl. Wels Dörte, Anschel Hertz (1730–1811) und die Jüdische Gemeinde in Hamm. In: Perrefort, „Es gibt ausgezeichnete Köpfe hier.“ (wie Anm. 7) 150–165.

108 GStA PK, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, Bl. 133.

109 Hierzu ausführlich Freund Susanne, Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825–1942) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 23) ⟨Paderborn 1997⟩.

110 Siehe die Beiträge in Ries Rotraud / Battenberg J. Friedrich (Hg.), Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) ⟨Hamburg 2002⟩.

111 Lowenstein, Berlin Jewish Community (wie Anm. 5) 5.

112 GStA PK, I. HA, Rep. 104, IV C, Nr. 236 c, Bl. 133.

hann Moritz Schwager (1738–1804) äußerte beispielsweise wohlwollende Zustimmung für Dohms Intentionen und plädierte für einen von Mitmenschlichkeit geprägten Umgang mit den Juden. Allerdings legte Schwager seiner Haltung weiterhin den Missionsgedanken zu Grunde und blieb der Vorstellung eines letztlich unwandelbaren Volkscharakters verhaftet, der die Juden zu Ackerbau und Militärdienst untauglich mache. Vor diesem Hintergrund lautete seine resignative Schlussfolgerung: „In den preußischen Staaten können wir auch wenig mehr oder gar nichts mehr für sie [die Juden] tun."[113] Von der weiten Verbreitung antijüdischer Stereotypen zeugt auch die topographische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, die der vormalige Tecklenburger Hoffiskal August Karl Holsche 1788 vorlegte. Darin konzedierte Holsche zwar die Schwere der den Juden aufgebürdeten Abgaben, betonte jedoch zugleich, die Juden fielen „dem Lande zur Last, weil sie nicht arbeiten wollen".[114] Ganz anders nahmen sich indes die Ansichten des eigenwilligen Herforder Steuerrats Joseph Sylvius Reichsfreiherr v. Hohenhausen und Hochhaus (1743–1822) aus. Dieser verlieh 1772 mit Blick auf die Juden gegenüber der Mindener Kammer seiner Überzeugung Ausdruck, es könne dem König gleichgültig sein, „von was vor Glaubenslehre allerhöchst deroselben Einwohner auch seyn mögen, wan selbige nur nüzliche Mitglieder des Staats und bereit sind, die allgemeinen Lasten gemeinschaftlich zu tragen".[115] Während diese Stellungnahme den administrativen Arkanbereich wohl nicht verlassen haben dürfte, legte der Hammer Kammerjustitiar Reinhard Friedrich Terlinden, von dem bereits die Rede war, ein öffentliches Bekenntnis zur Judenemanzipation ab. In seiner 1804 publizierten Abhandlung über das preußische Judenrecht schrieb er, er werde sich „freuen, wenn bald der von allen Menschenfreunden schon längst gewünschte glückliche Zeitpunkt eintreten wird, wo die jüdischen Glaubensgenossen in allen ihren Rechten den übrigen Staatsbürgern werden gleichgestellt,

113 Abgedruckt bei Dohm Christian Wilhelm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2. Theil ⟨Berlin/Stettin 1783⟩ 108–109. Zur Person Schwagers Stückemann Frank, Johann Moritz Schwager (1738–1804). Ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 36) ⟨Bielefeld 2009⟩. Aus Platzgründen wird im vorliegenden Beitrag auf den Problemkreis jüdischer Konversionen zum Christentum nicht näher eingegangen, obwohl Minden mit 13 belegten Konversionen im Zeitraum zwischen 1646 und 1752 neben Paderborn ein Zentrum von Judentaufen in Ostwestfalen bildete. Siehe Minninger Monika, „… olim Judaeus". Jüdische Konvertiten in Ostwestfalen und Lippe 1489–1800. In: Altenberend Johannes/Vogelsang Reinhard (Hg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing (= Sonderveröffentlichungen des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10) ⟨Bielefeld 2002⟩ 265–289, hier 270. Zum aktuellen Forschungsstand in überregionaler Perspektive Meiners Werner, Zur quantitativen Dimension des voremanzipatorischen jüdischen Konvertitentums – regionale Forschungsergebnisse im Vergleich. In: Ders. (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246) ⟨Hannover 2009⟩ 19–90; vgl. zur Haltung von Kirche und Geistlichkeit gegenüber den Juden auch Laux, Gravamen (wie Anm. 34) 151–159.

114 Holsche August Karl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens ⟨Berlin/Frankfurt Oder 1788⟩ 259. Nähere Informationen zum Autor bei Straubel Rolf, Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 85) 2 Bde. ⟨München 2009⟩ hier Bd. 1, 435–436.

115 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 315, Bl. 239; zur Biographie des aus Schlesien stammenden Katholiken und Freimaurers Hohenhausen siehe Seitz Hartmut C. A., Jos. Sylvius Reichsfreiherr von Hohenhausen und Hochhaus (1743–1822). Kgl. preuß. Geheimer Kriegs- und Domänenrat in Herford. In: Herforder Jahrbuch 4 ⟨1963⟩ 42–67; Straubel, Biographisches Handbuch (wie Anm. 114) Bd. 1, 434f.

einerley bürgerlicher Verfassung mit uns theilhaftig, und mit uns Christen als ein Volk vereiniget seyn werden".[116] Gewiss mit Bedacht widmete Terlinden seine Schrift dem im Generaldirektorium für die westfälischen Departements zuständigen Minister Ferdinand Ludolph Friedrich von Angern (1757–1828).[117]

Allerdings kreisten die Sorgen der meisten preußischen Juden um 1800 nicht um Lusthäuser und Kupferstichsammlungen, und auch bei Männern wie Hohenhausen oder Terlinden stellt sich die Frage, wie repräsentativ ihre Ansichten innerhalb der preußischen Administration waren. Die vornehmlich institutionengeschichtlich ausgerichtete klassische preußische Verwaltungsgeschichte bietet auf diese Frage kaum eine Antwort.[118] „Eher typisch als singulär"[119] – so lautet dennoch das Urteil in zahlreichen Studien, die sich dabei vor allem auf das in der Zwischenkriegszeit von der deutsch-jüdischen Historikerin Selma Stern (1890–1981) verfasste Monumentalwerk „Der preußische Staat und die Juden" berufen. Verfasst als affirmative ‚Fortschrittsgeschichte'[120] im Angesicht des aufkeimenden Nationalsozialismus, wies Sterns ‚Preußischer Staat' der Beamtenschaft in der Tat eine zentrale Rolle für das der absolutistischen Staatsmaschine zugeschriebene „Ziel der Emanzipation"[121] zu. Die Quellenbelege für eine in preußischen Amtsstuben gegenüber den Juden geübte „Tradition der Solidarisierung"[122] bleiben freilich mager, während die reichhaltige, erst in Ansätzen ausgewertete Aktenüberlieferung viel eher darauf hindeutet, dass dem namentlich von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen ausdifferenzierten „System rechtlicher Deklassierung der Juden … ungeachtet mancher Vollzugsschwierigkeiten ein insgesamt doch funktionierender administrativer Unterbau zur Verfügung" stand.[123]

Waren die Ideen Dohms im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ohnehin nur von einer Minderheit der Beamten aktiv befürwortet worden, mehrten sich um die Jahrhundertwende Anzeichen einer konservativen Kehrtwende. Während die von der kulturgeschichtlichen Forschung stark fokussierte Berliner Salonkultur,[124] die überkommene religiöse, ständische und geschlechtliche Schranken zu transzendieren schien, in den Jahren um 1800 zu einer in der deutschen Literaturgeschichte bis heute fortlebenden Blüte gelangte, scheiterte die „Reform des Judenwesens" nicht zuletzt an der dilatorischen Haltung des Generaldirektoriums. Der expandierende Markt antisemitischer Schriften wur-

116 Terlinden, Grundsätze (wie Anm. 7) VIII.
117 Zur Person Straubel, Biographisches Handbuch (wie Anm. 114) Bd. 1, 12.
118 Weiterführende Ergebnisse zum Bildungs- und Sozialprofil der preußischen Beamtenschaft des 18. Jahrhunderts vor allem bei Straubel Rolf, Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat. Soziale Rekrutierung, Karriereverläufe, Entscheidungsprozesse (1763/86–1806) (= Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte 2) ⟨Potsdam 1998⟩; Ders., Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung. Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740–1806) (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 59) ⟨Berlin 2010⟩.
119 Baumgart Peter, Die jüdische Minorität im friderizianischen Preußen. In: Hauser Oswald (Hg.), Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte (= Neue Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 2) ⟨Köln 1983⟩ 1–20, hier 15.
120 Sassenberg Marina, Selma Stern (1890–1981). Das Eigene in der Geschichte. Selbstentwürfe und Geschichtsentwürfe einer Historikerin (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 69) ⟨Tübingen 2004⟩ 243.
121 Stern, Der Preußische Staat (wie Anm. 18) Bd. I/1, 155.
122 Heinrich, Debatte (wie Anm. 103) 827.
123 Laux, Gravamen (wie Anm. 34) 137.
124 Siehe hierzu mit weiterer Literatur Lund Hannah Lotte, Der jüdische Salon als Ort der Emanzipation? Die Berliner Salons um 1800 und die bürgerliche Verbesserung. In: Schoeps Julius H./Grözinger Karl E./Mattenklott Gert (Hg.), Tradition, Emanzipation und Verantwortung. Moses Mendelssohn, die Aufklärung und die Anfänge des deutsch-jüdischen Bürgertums (= Menora 16) ⟨Hamburg 2006⟩ 149–170.

de derweil nicht zuletzt durch preußische Beamte wie Karl Wilhelm Friedrich Grattenauer (1773–1838), Christian Ludwig Paalzow (1753–1824) und den aus dem lippischen Oerlinghausen stammenden Friedrich von Coelln (1766–1820) versorgt.[125] Welcher Ton in jenen Jahren selbst in Teilen der Berliner Ministerialbürokratie salonfähig war, verdeutlichen Gutachten Carl Gottlob Jaeschkes (1751–1821), der seit 1797 als Finanzrat und zweiter Justitiar im Generaldirektorium tätig war und 1804 die Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert durch die „ihnen zur Last gelegten Verbrechen, Wucher, Betrug, Beeinträchtigung der Christen“[126] gerechtfertigt sah. Die von tiefer Aversion geprägte Haltung Friedrich Wilhelms III. (reg. 1797–1840) gegenüber den Juden war ohnehin allgemein bekannt.[127] Während die französische Expansion den Juden im linksrheinischen Teil des Herzogtums Kleve 1802 „gleichsam über Nacht“[128] die staatsbürgerliche Emanzipation brachte, ließ der König das Generaldirektorium im Folgejahr wissen, er habe „die Idee einer bürgerlichen Verbesserung der Juden im Allgemeinen längst aufgegeben“ und wolle es „daher überall bei der bestehenden gesetzlichen Verfassung bewenden lassen“.[129] Nach alledem erscheint es fraglich, ob der staatsbürgerliche Emanzipationsprozess der Juden tatsächlich „eine deutliche Kontinuität“ aufweist, „die in Preußen aus dem aufgeklärten Absolutismus über die nachfriderizianische Zeit in die Reformperiode am Beginn des 19. Jahrhunderts“[130] reicht. Angesichts des „gewaltigen Risses in der Familien- und Sozialverfassung der preußischen Juden“,[131] der durch die friderizianische Normgebung hervorgerufen wurde, wird man dem ‚Aufgeklärten Absolutismus‘ kaum attestieren können, „über Politik und Gesetzgebung eine soziale Einbindung der Juden in den Staat“ erwirkt zu haben.[132]

Der Verarmung weiter Teile der Judenschaft begegnete die preußische Administration weiterhin vornehmlich mit repressiven Instrumenten, ohne ein in die Zukunft weisendes ‚Integrationskonzept‘ zu entwickeln. Diese Disposition kam insbesondere in den neuen Landesteilen zum Tragen, deren Sozialverfassung vom Maßstab der mittleren Provinzen abwich. In den polnischen Teilungsgebieten dauerten die Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen bis zum Zusammenbruch mit kaum verminderter Härte an,[133] und auch die Juden der 1802 unter preußisches Zepter gelangenden westfälischen ‚Entschädigungslan-

125 Aus den zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen sei hier lediglich genannt Grattenauer Karl Wilhelm Friedrich, Wider die Juden. Ein Wort der Warnung an alle unsere christliche [!] Mitbürger ⟨Berlin 1803⟩.

126 Zitiert nach Freund, Emanzipation (wie Anm. 50) Bd. 2, 166; zur Person Jaeschkes Straubel, Biographisches Handbuch (wie Anm. 114) Bd. 1, 459.

127 Charakterisierung Friedrich Wilhelms als „a notorious Jew-hater“ bei Jehle Manfred, „Relocations“ in South Prussia and New East Prussia: Prussia’s Demographic Policy towards the Jews in Occupied Poland 1772–1806. In: Leo Baeck Institute Yearbook 52 ⟨2007⟩ 23–47, hier 40.

128 Berding Helmut, Judenemanzipation in Deutschland: Ambivalenz – Widerspruch – Widerstand. In: Mattioli Aram/Ries Markus/Rudolph Enno (Hg.), Intoleranz im Zeitalter der Revolutionen. Europa 1770–1848 (= Kultur – Philosophie – Geschichte. Reihe des Kulturwissenschaftlichen Instituts Luzern 1) ⟨Zürich 2004⟩ 233–257, hier 242; vgl. die Fallstudie bei Zittartz-Weber Suzanne, Die französische Herrschaft im Rheinland und die Juden (1794–1814) am Beispiel der Gemeinde Krefeld. In: Aschkenas 6 ⟨1996⟩ 87–116.

129 Zitiert nach (bzw. antisemitisch zweckentfremdet bei) Sommerfeldt Josef, Die Judenfrage als Verwaltungsproblem in Südpreussen ⟨masch.schriftl. Diss. Berlin 1942⟩ 168. Zur Person des NS-Judenforschers Sommerfeldt siehe Schenk, Der preußische Weg (wie Anm. 13) 475.

130 So hingegen Baumgart, Jüdische Minorität (wie Anm. 119) 19f.

131 So Laux, Gravamen (wie Anm. 34) 129.

132 So hingegen mit Blick auf den ‚Aufgeklärten Absolutismus‘ allgemein Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 106) 77.

133 Hierzu Jehle, „Relocations“ (wie Anm. 127); zum südpreußischen Generaljudenreglement von 1797, das dem bemittelten Teil der Juden nicht unerhebliche Erleichterungen gebracht

de' hatten von den neuen Herren mehrheitlich nichts Gutes zu erwarten. Die von den vormaligen geistlichen Landesherren befristet erteilten General- und Individualgeleite wurden durch Preußen zwar anerkannt,[134] doch für die Zeit danach kündigten die Verlautbarungen der leitenden Beamten eine deutliche Verschärfung des Kurses an. Ludwig Freiherr Vincke (1774–1844), Präsident der in Münster zur Verwaltung der Erbfürstentümer Münster und Paderborn eingerichteten Kriegs- und Domänenkammer, machte eine von Juden systematisch betriebene ‚Aussaugung' maßgeblich für die prekäre Situation des Paderborner Bauernstandes verantwortlich.[135] Vincke artikulierte damit weit verbreitete Ressentiments, die im Übrigen auch den Oberpräsidenten Freiherrn vom Stein prägten. Dieser forderte mit Blick auf die Paderborner Juden im September 1803 einschneidende Maßnahmen: „Nützlich wäre es vorläufig, dem nachtheiligen Einfluße der Juden auf den Wohlstand des Landmanns Grenzen zu setzen, ihre Concessionen zu untersuchen, die nicht concessionierten aus dem Lande zu schaffen, ihre fernere Ansiedlung auf dem platten Lande, das Hausiren, Auf- und Verkaufen in den Häusern zu verbiethen und den Producten-Handel mit Getreide, Wolle, Garn, Hanf, Vieh nur einzeln den in den Städten wohnenden Juden zu gestatten, welche ein ansehnliches Vermögen besitzen."[136]

Um vor diesem Hintergrund noch einmal Terlinden zu zitieren: Das preußische Judenrecht, verstanden als „Inbegriff der vom gemeinen Rechte abweichenden Vorschriften, nach welchen die Rechte und Verbindlichkeiten der Juden in Preußischen Staaten sowol unter einander, als in Rücksicht auf den Staat und die übrigen Einwohner des Staats bestimmt" wurden, war auch um 1800 weiterhin als ‚Gastrecht' zu charakterisieren. „Hieraus folgt denn, daß ein Jude nicht anders der Rechte der christlichen Einwohner des Staats theilhaftig werden kann, als wenn er seine jüdische Religion verläßt und mittelst der heiligen Taufe in die Zahl der Christen aufgenommen wird."[137] Dieser für das christlich-jüdische Verhältnis der Vormoderne konstitutive Nexus wurde im Westen des Alten Reiches erst durch die napoleonische Verfassungspolitik aufgelöst, die dabei auch in den vormals zu Preußen gehörenden Territorien keine nennenswerten Vorarbeiten des ‚Aufgeklärten Absolutismus' zu ihrem krönenden Abschluss brachte, sondern vielmehr

hatte, siehe Krause Peter, Johann Heinrich Wloemer und das General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen. In: Aufklärung 3 ⟨1988⟩ 105–117.

134 Siehe zu Paderborn Muhs Rudolf, Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung – Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe 16) ⟨Paderborn 1985⟩ 4; zu Münster: Reskript der Organisationskommission für die Entschädigungsprovinzen vom 02.02.1803 in GStA PK, I. HA, Rep. 70, III, III Vorl. Nr. 648; zu Essen, Werden und Elten: Direktorialreskript an die Märkische Kammer vom 27.02.1804 in GStA PK, I. HA, Rep. 70, V, V Vorl. Nr. 1314, Bl. 7–8.

135 So in Vinckes Zusätzen zu einer Statistischen Beschreibung des Fürstbistums Paderborn, zitiert nach Bodelschwingh Ernst von, Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke, nach seinen Tagebüchern bearbeitet, Bd. 1: Das bewegte Leben (1774–1816) ⟨Berlin 1853⟩ 279. Zu Beginn der 1790er Jahre hatte Vincke als junger Student in Halle und Marburg noch leidenschaftlich für die Ideen Dohms Partei ergriffen. Zur Haltung Vinckes gegenüber den Juden und seiner zunehmenden Ablehnung der jüdischen Religion siehe Aschoff Diethard / Schlautmann-Overmeyer Rita, Vincke und die Juden. In: Behr Hans-Joachim / Kloosterhuis Jürgen (Hg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 34) ⟨Münster 1994⟩ 289–308; vgl. den Beitrag von Arno Herzig im vorliegenden Band.

136 Zitiert nach: Botzenhart Ernst (Bearb.), Karl Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, Bd. 1 ⟨Stuttgart 1957⟩ 706; vgl. zu Steins Wirksamkeit in Westfalen (ohne Berücksichtigung der Judenpolitik) Duchhardt Heinz, Stein. Eine Biographie ⟨Münster 2007⟩ 52–122.

137 Terlinden, Grundsätze (wie Anm. 7) 33, 35.

einen „Bruch mit allem Früheren“[138] herbeiführte. In der auf ihren ostelbischen Kern reduzierten preußischen Monarchie wurde dieser Bruch erst durch die umfassende Staatskrise des Jahres 1806 ermöglicht. Wie unabsehbar eine solche Entwicklung noch wenige Jahre zuvor erschien, verdeutlicht exemplarisch das 1799 an den Berliner Oberkonsistorialrat und Dompropst Wilhelm Abraham Teller (1734–1804) gerichtete Sendschreiben Berliner Juden um David Friedländer (1750–1834), mit dem diese um Konversion zum Protestantismus baten, ohne zugleich dessen Dogmen anerkennen zu müssen.[139] Das Emanzipationsedikt, das schließlich 1812 nach hochkontroversen Debatten innerhalb der Staatsspitze zustande kam,[140] trägt somit durchaus Züge jener „defensiven Modernisierung“ im Sinne Hans-Ulrich Wehlers, die als umfassendes Interpretament der Sattelzeit zu Recht in die Kritik geraten ist.[141] Den in jüngerer Zeit wieder verstärkt diskutierten Zäsurcharakter des Jahres 1806[142] werden mit Blick auf die jüdische Geschichte weitere empirische Studien auszuloten haben. Angesichts der sozialen, kulturellen und ökonomischen Heterogenität der preußischen Judenschaft(en) bedarf es dabei zugleich einer Abkehr von der Berliner Zentralperspektive und einer angemessenen Berücksichtigung landes- und regionalgeschichtlicher Instrumentarien.[143]

138 Vgl. Laux Stephan, Judenschutz und Judengesetzgebung in den Herzogtümern Jülich und Berg in der Frühen Neuzeit (ca. 1500–1779). In: Schrader Ulrike / Fleermann Bastian (Hg.), Jüdischer Alltag. Geschichte und Kultur der Juden im Bergischen Land von 1500 bis zur Gegenwart ⟨Wuppertal 2009⟩ 16–36, hier 32.

139 Vgl. Feiner, Haskala (wie Anm. 14) 395–402.

140 Abgedruckt bei Freund, Emanzipation (wie Anm. 50) Bd. 2, 455–458; vgl. Hahn Hans-Werner, Judenemanzipation in der Reformzeit. In: Stamm-Kuhlmann Thomas (Hg.), „Freier Gebrauch der Kräfte“. Eine Bestandsaufnahme der Hardenberg-Forschung ⟨München 2001⟩ 141–162. Vgl. Schenk Tobias, Das Emanzipationsedikt: Ausdruck „defensiver Modernisierung“ oder Abschluss rechtsstaatlicher Entwicklungen des (aufgeklärten) Absolutismus? In: Schoeps Julius H. (Hg.), 200 Jahre Emanzipationsedikt in Preußen. Der lange Weg der Juden zu „Einländern“ und preußischen Staatsbürgern (im Druck).

141 Wehler Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815 ⟨München 1987⟩; vgl. Neugebauer Wolfgang, Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert (= Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 4. Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 5) ⟨Berlin 2001⟩ 172, der in Preußen bereits vor 1806 „ein erstaunliches Maß an Wandel und Mobilität“ ausmacht, jedoch einschränkt: „Freilich wohl nicht im Ganzen und überall: die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, das Nebeneinander von traditionaler Beharrung hier und erstaunlicher Mobilität in der unmittelbaren Nachbarschaft erscheint als Signatur zumal der ländlichen Verhältnisse in Brandenburg um 1800.“

142 Forschungsüberblick bei Carl Horst, Epochenjahr 1806? Neue Forschungen zum Ende des Alten Reiches. In: Zeitschrift für Historische Forschung 37 ⟨2010⟩ 249–261.

143 Vgl. die vor allem mit Blick auf den Südwesten des Alten Reiches angestellten konzeptionellen Überlegungen bei Ullmann Sabine, Regionalgeschichte und jüdische Geschichte der Frühen Neuzeit in interdisziplinärer Perspektive. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 ⟨2010⟩ 17–36.

Westfälische Juden zwischen Tradition und Moderne[1]

von Arno Herzig

Das traditionelle westfälische Judentum des Ancien Régime[2] erlebte im 19. Jahrhundert in zwei wesentlichen Umbruchphasen einen gravierenden Wandel: Die erste Umbruchphase erfolgte in der napoleonischen Ära und der Zeit danach (ca. 1806–1830), die zweite im Zeitraum der Hochindustrialisierung (ca. 1870–1890). Der erste Veränderungsprozess war geprägt durch die Auflösung der traditionellen Lebensweise der Juden, die zeitweilige politische und rechtliche Gleichstellung durch einen ersten Urbanisierungsschub, eine weitgehend freie Gewerbeordnung sowie durch den Versuch, sich der allgemeinen Kultur und Sozialstruktur anzupassen. Die zweite Phase bedingte durch die Hochindustrialisierung eine weitere Konsolidierung der Urbanisierung und eine Angleichung an die sich stärker differenzierende Berufsstruktur. Wie (re-)agierten die Juden als Gruppe in diesem Prozess? Inwieweit sind sie um 1900 überhaupt noch als eine Einheit mit einem charakteristischen Traditionsbewusstsein und einer spezifischen Berufsstruktur in Westfalen auszumachen?

Die napoleonische Neuordnung beendete um 1808 abrupt in den beiden Modellstaaten Berg und Westfalen das ausschließlich traditionell ausgerichtete jüdische Gemeinschaftswesen, das sich in den westfälischen Territorien nach der großen Zäsur (1350) zu Beginn der Neuzeit herausgebildet und über 350 Jahre existiert hatte: Entsprechend der territorialen Aufgliederung Westfalens hatte es jeweils eigene Landjudenschaften in den geistlichen und weltlichen Territorien gegeben. Sie waren weitgehend autonom gewesen, hatten über die Rabbinatsgerichtsbarkeit verfügt und gemäß ihrer jahrhundertealten Tradition gelebt. Sozial gesehen war die Judenschaft scheinbar relativ homogen, wenngleich

1 Dieser Artikel basiert auf dem Aufsatz von Herzig Arno, Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: Volkov Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs 25) ⟨München 1994⟩ 95–118, und wurde ergänzt von Susanne Freund um den Abschnitt ‚Jüdisches Bildungswesen'. Soweit keine anderen Hinweise erfolgen, stammen ortsspezifische Informationen aus den Ortsartikeln dieses Handbuchs.

2 Vgl. dazu u. a. Aschoff Diethard, Das Judentum im Stift Münster bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Theokratia 3 ⟨1979⟩ 125–184; Behr Hans-Joachim, Judenschaft, Landstände und Fürsten in den geistlichen Staaten Westfalens im 18. Jahrhundert. In: Freimark Peter/Richtering Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) ⟨Hamburg 1988⟩ 121–135; Deventer Jörg, Das Abseits als sicherer Ort. Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) ⟨Paderborn 1996⟩; Herzig Arno, Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: ebd. 150–189; Ders., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde 1,17) ⟨Münster 1973⟩ 1–15; Ders., Salomon Ludwig Steinheims Herkunft aus dem Westfalen des Ancien Régime. In: Schoeps Julius H. u. a. (Hg.), Philo des 19. Jahrhunderts. Studien zu Salomon Ludwig Steinheim (= Haskala 4) ⟨Hildesheim u. a. 1993⟩ 225–252; Linnemeier Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) ⟨Bielefeld 2002⟩; Schenk Tobias, „… dienen oder fort?" Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen der friderizianischen Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 ⟨2006⟩ 27–64; Klein Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich (= Netiva 5) ⟨Hildesheim u. a. 2003⟩ 87ff. Vgl. ferner sämtliche Überblicksartikel in diesem Handbuch.

sich regional betrachtet immer wieder Differenzierungen[3] feststellen lassen. Es gab zwar eine dünne Schicht reicher Handelsjuden und Geldverleiher, die bisweilen auch Agentenfunktionen für ihre Fürsten ausübten, doch fehlte in den westfälischen Judenschaften weitestgehend die Gruppe der Hoffaktoren. Soweit diese in Westfalen tätig wurden, kamen sie meistens von auswärts. Viele westfälische Juden waren nach dem Siebenjährigen Krieg von einer wachsenden Verarmung bedroht, was auf den Landtagen immer wieder zu Auseinandersetzungen führte, da dort die Schutzgeldabgaben auf die einzelnen Schutzjuden umgelegt wurden.

Hatte der preußische Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenüber den jüdischen Gemeinden keine einheitliche Strategie entwickelt, so änderte sich dies, als er in seinen Provinzen deren Organisation durch das ‚Gesetz über die Verhältnisse der Juden' (23. Juli 1847) zu normieren versuchte. Um die Meinung der jüdischen Gemeinden zu dem Gesetzesentwurf zu erfahren, berief der westfälische Oberpräsident v. Flottwell am 27. Oktober 1846 führende jüdische Persönlichkeiten der Provinz – Vertreter aller konfessionellen Richtungen der westfälischen Judenheit – zu einer Besprechung in das Schloss von Münster.[4] Das Gesetz sah u. a. die Bildung von Synagogenbezirken vor, in denen mehrere Gemeinden unter Leitung einer Zentralgemeinde zusammengeschlossen werden sollten. Über die Größe dieser Bezirke gingen bei den Teilnehmern der Konferenz die Meinungen auseinander. Während Rabbiner Sutro unter Berücksichtigung des Sabbatgebots den Weg zur Zentralsynagoge auf eine halbe Stunde begrenzen wollte, sahen die übrigen Teilnehmer in der Entfernung kein Hindernis, um „das religiöse Bedürfnis … zu befriedigen".[5] Das Gesetz wurde am 23. Juli 1847 auf dem Ersten Allgemeinen Preußischen Landtag beschlossen.[6] Die Revolution von 1848/49 verhinderte allerdings seine schnelle Umsetzung, so dass die Einrichtung der Synagogenbezirke erst in den 1850er Jahren erfolgte. Es zeigte sich, dass dies große Schwierigkeiten[7] bereitete, da zahlreiche alte Gemeinden ihre Selbständigkeit nicht aufgeben wollten und häufig

3 Diesen Aspekt betont besonders die neuere Forschung, z. B. Lässig Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum, Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum NF 1) ⟨Göttingen 2004⟩.

4 Es waren dies Dr. Haindorf, Landrabbiner Sutro, der Kaufmann Adolph Levison aus Minden, der Lehrer Levi Bamberger aus Gütersloh, Levi L. Hellwitz aus Soest, der Rabbinats-Adjunkt Dr. Salomon Friedländer aus Brilon, der Kaufmann Siegmund Ransohoff aus Peckelsheim sowie der Lehrer Joachim Posner aus Bielefeld. Alle erklärten sich einverstanden mit der Einrichtung einer Kommission, die jährlich in Berlin „zur Befriedigung des Bedürfnisses der inneren Kultus-Angelegenheiten" zusammentreten sollte, auch wenn Hellwitz und Friedländer sich ein Konsistorium nach Kasseler Vorbild gewünscht hätten.

5 Herzig Arno (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 45,1) ⟨Münster 2005⟩ 31 f. u. 155 ff. Zur Herausbildung der Synagogenbezirke im Mindener Raum vgl. Ders., Jüdisches Leben in Minden und Petershagen (= Mindener Beiträge 31) ⟨Minden 2012⟩ 87 ff. Die Synagogenbezirksgrenzen in Westfalen und Lippe sind erstmals auf den Karten, die den Regionalbänden dieses Handbuchs beiliegen, dargestellt.

6 Jede Synagogengemeinde sollte durch eine gewählte Repräsentantenversammlung und dem von dieser zu bestimmenden Vorstand geführt werden und hatte sich ein Statut zu geben, das von der Regierung genehmigt werden musste. Zu den Motiven des preußischen Staates sowie zur Vorbereitung des Gesetzes s. Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 104 ff. und Brammer Annegret H., Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847 mit einem Ausblick auf das Gleichberechtigungsgesetz des Norddeutschen Bundes von 1869 ⟨Berlin 1987⟩, bes. 328–372.

7 Zu den Schwierigkeiten bei der Einteilung der Synagogenbezirke vgl. z. B. die Ortsartikel Coesfeld, Lüdinghausen, Oelde, Olfen und Sendenhorst.

die Fußwege bis zur Zentralsynagoge mehrere Stunden in Anspruch nehmen konnten.[8] Infolgedessen entwickelten die in den Statuten als Untergemeinden aufgeführten jüdischen Gemeinschaften ein Eigenleben, so dass die Zentralgemeinde weitgehend nur auf dem Papier existierte, auch wenn sie als offizieller Ansprechpartner gegenüber dem Staat auftrat. Die Staatsvertreter, häufig waren es die Landräte, nahmen auf die gewachsenen Strukturen bei der Festlegung der Synagogenbezirke wenig Rücksicht. Die schwelenden Konflikte konnten allerdings beseitigt werden, als der Deutsche Reichstag 1876 das sog. Austrittsgesetz beschloss, das es ermöglichte, unabhängig zu den Synagogenbezirken eigene autonome Gemeinden zu bilden.[9]

Reformerische und orthodoxe Strömungen

Hatte die Aufklärung bei den westfälischen Juden kaum Spuren hinterlassen, so führte die Einrichtung des ‚Königlich westfälischen Konsistoriums der Israeliten zu Kassel' zumindest strukturell zu einer Veränderung der Situation. Anstelle der alten Landrabbinate bestimmten nun geistliche Beamte in Kassel das jüdische Gemeindeleben, lösten die alten Schulen auf, um neue zu etablieren, und versuchten nach den Vorstellungen von Israel Jacobson, den Gottesdienst zu reformieren.[10] In den einzelnen, vor allem dörflichen Gemeinden blieb dieses Vorhaben zunächst relativ erfolglos. Beklagt wurden die hohen Kosten, die das neue System mit sich brachte. Genutzt wurden dagegen die Mobilitätschancen, die die Gleichstellung ermöglichten. Doch versuchten die lokalen Beamten und politischen Körperschaften dies zu verhindern oder aber einzuschränken, wozu das zumindest im Großherzogtum Berg gültige ‚schändliche Dekret' (1808) Möglichkeiten bot.[11] Neue Gemeinden entstanden nun z. B. in Städten wie Münster und Dortmund.

Die Einflüsse des Kasseler Konsistoriums wirkten sich in preußischer Zeit in Westfalen verstärkt aus, als der Obervorsteher der ehemaligen Grafschaft Mark, Levi Lazar(us) Hellwitz[12], in Soest eine Reformgemeinde gründete und die Reform auch in anderen Gemeinden zu etablieren gewillt war. Das Reformjudentum versuchte, eine neue Tradition des Judentums zu stiften, das sich in seinem Erscheinungsbild den protestantischen Kultusformen anpasste. Hellwitz hatte in einer Schrift (‚Organisation der Israeliten in

8 Vgl. Birkmann Günter / Stratmann Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe ⟨Essen 1998⟩ 27f.

9 Davon machte z. B. die Gemeinde Hopsten Gebrauch.

10 Vgl. hierzu Lässig, Jüdische Wege ins Bürgertum (wie Anm. 3) 243–246.

11 Herzig Arno, Die jüdische Minderheit Rheinland-Westfalens im Assimilationsprozeß (1780–1860). In: Düwell Kurt / Köllmann Wolfgang (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Republik ⟨Wuppertal 1984⟩ 72–85; Ders. (Bearb.), Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 20ff.; Ders., Das Königreich Westphalen und seine Bedeutung für die Entwicklung des Reformjudentums in Westfalen. In: Dethlefs Gerd / Owzar Armin / Weiss Gisela (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen 1806–1813 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 56) ⟨Paderborn u. a. 2008⟩ 245–251; Minninger Monika, Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: ebd. 337–358; Berding Helmut, Die Emanzipation der Juden im Königreich Westfalen (1807–1813). In: Archiv für Sozialgeschichte 23 ⟨1983⟩ 23–50; Muhs Rudolf, Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung – Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe 16) ⟨Paderborn 1985⟩.

12 Vgl. zu Hellwitz die ‚Biografische Skizze'. In: Herr Obervorsteher Hellwitz und die Rabbinerversammlung, Beitrag zur Beurtheilung des Geistes und der Bestrebungen dieser Versammlung, von einem Unparteiischen ⟨Frankfurt a. M. 1846⟩, URL: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00023887/images/ [letzter Zugriff 20.11.2012].

Deutschland'), die Leopold Zunz in „wesentliche[n] Teile[n]" für ihn verfasst hatte[13], 1819 die Forderung vertreten, die Juden sollten nur noch Juden ihrem Glauben, nicht aber ihrer Nation nach sein. Das Judentum als eigenes kulturelles System solle in dem gesamtkulturellen System aufgehen, der einzelne Jude zwar gemäß den religionsgesetzlichen Vorschriften leben, aber sich der bürgerlichen Kultur nicht verschließen.[14]

Hellwitz, der wie kein anderer in Westfalen das Reformjudentum verkörperte, ist in seiner historischen Bewertung nicht unumstritten. Für die Konservativen war er der Zerstörer der alten Tradition. Sein Anspruch, ‚geistliches Oberhaupt' der Juden in Westfalen zu sein, wurde von der Rabbinerkonferenz 1845 nicht akzeptiert – mit der Begründung, man könne ihn nicht „als mit dem regelmäßigen Predigtamt betraut ansehen."[15] Wenn ihm auch eine gewisse Eitelkeit nicht abzusprechen ist, so setzte er sich selbstlos mit seinen finanziellen Mitteln für jüdische, aber auch nichtjüdische soziale und kulturelle Belange ein. So unterstützte er die Bewegung der Philhellenen, sammelte Geld für ein jüdisches Hospital in Jerusalem, vor allem aber beförderte er die Anpassung der jüdischen an die allgemeine Sozialstruktur.[16] Diesbezüglich arbeitete er mit dem Privatdozenten und Mediziner Dr. Alexander Haindorf[17], eine der bedeutendsten jüdischen Persönlichkeiten Westfalens im 19. Jahrhundert, zusammen. Haindorf, der in der münsterischen Stadtgesellschaft anerkannt war und von dem Oberpräsidenten Ludwig von Vincke[18] unterstützt wurde, gründete 1825 gemeinsam mit anderen jüdischen Intellektuellen die-

13 Vgl. Meyer Michael A., Die Anfänge des modernen Judentums. Jüdische Identität in Deutschland 1749–1824 ⟨München 2012⟩ 251, Anm. 61.

14 Hellwitz' Bestreben, dies persönlich in die Tat umzusetzen, scheiterte jedoch zunächst, als er 1826 versuchte, dem Werler Schützenverein beizutreten.

15 Herr Obervorsteher Hellwitz und die Rabbinerversammlung (wie Anm. 12) 29ff.

16 Vgl. Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 41ff.; Ders., Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 24f.; Kollatz Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: Menneken Kirsten / Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen ⟨Essen 1998⟩ 98–108; Wilke Carsten, Die ungeliebte Tradition: Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 ⟨2006⟩ 9–25.

17 Zur Persönlichkeit und Bedeutung Haindorfs vgl. Aschoff Diethard, Artikel ‚Haindorf'. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. und hg. v. Bautz Friedrich Wilhelm, fortgef. v. Bautz Traugott ⟨Hamm 2002⟩, Bd. 20, Sp. 693–706; Brämer Andreas, Leistung und Gegenleistung. Zur Geschichte jüdischer Religions- und Elementarlehrer in Preußen 1823/24 bis 1872 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 30) ⟨Göttingen 2006⟩ 177ff.; Brilling Bernhard, Alexander Haindorf – seine Bemühungen um Anstellung als Universitätsprofessor (1812–1815) und seine Tätigkeit als Dozent in Münster (1816–1818 und 1825–1847). In: Westfälische Zeitschrift 131/132 ⟨1981/82⟩ 69–120; Determann Andreas in Zusammenarbeit mit Helling Silke, Möllenhoff Gisela und Schlautmann-Overmeyer Rita (Red.), Geschichte der Juden in Münster. Dokumentation einer Ausstellung in der Volkshochschule Münster ⟨Münster 1989⟩ 44–52; Freund Susanne, Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825–1942) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 23) ⟨Paderborn 1997⟩ 13ff.; Herzig Arno, Alexander Haindorfs Bedeutung für die Pädagogik in Westfalen. In: Westfälische Forschungen (im Folgenden: WF) 23 ⟨1971⟩ 57–74; Ders., Politische Zielvorstellungen jüdischer Intellektueller aus dem Rheinland und aus Westfalen im Vormärz und in der Revolution von 1848. In: Grab Walter / Schoeps Julius H. (Hg.), Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848 (= Studien zur Geistesgeschichte 3) ⟨Stuttgart u. a. 1983⟩ 272–311 u. 274ff.; Ders., Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 73f., 77ff., 85ff., 99ff., 105ff., 109ff., 116ff., 160ff., 187ff., 191ff., 195ff., 202ff.; Matsche-von Wicht Betka, Der Westfälische Kunstverein in Münster. In: Westfalen 59 ⟨1981⟩ 3–87; Schoeps Hans-Joachim, Alexander Haindorf. In: Westfälische Lebensbilder (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde A 17) 11 ⟨1975⟩ 97–111.

18 Vgl. hierzu auch Aschoff Diethard / Schlautmann-Overmeyer Rita, Vincke und die Juden. In: Behr Hans-Joachim (Hg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Re-

ser Provinz in Münster nicht nur einen Verein zur Ausbildung jüdischer Handwerker, sondern auch eine jüdische Lehrerausbildungsanstalt und damit verbunden eine jüdische Elementarschule.[19] Seit 1825 als Privatdozent an der Chirurgischen Lehranstalt Münster tätig, widmete er sich nach deren Auflösung neben seiner Funktion als praktizierender Arzt ganz der Pädagogik und der Lehrerbildung. Haindorf war stark durch den Berliner ‚Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden' beeinflusst, dessen (externes) Mitglied er ebenso wie Hellwitz war. Er wollte die jüdische mit der europäischen Kultur ‚amalgamieren', sah aber, bedingt durch die Engstirnigkeit des traditionellen Rabbinismus, die jüdische Kultur weit hinter der europäischen zurückgeblieben. Doch war er bis zu seinem Tod (1862) der Auffassung, dass die Juden kulturell erheblich aufgeholt hätten. Zur ‚Amalgamierung' mit der europäischen Kultur gehörte für Haindorf auch ein großes Interesse für die abendländische Kultur. Er verfasste mehrere historische Abhandlungen, zählte zu den Gründern des ‚Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens' und gilt als ‚Retter' zahlreicher mittelalterlicher Tafelbilder Westfalens, die infolge der Säkularisation fast vernichtet worden wären. Als Mitinitiator und Mitglied des ‚Westfälischen Kunstvereins' genoss Haindorf hohes Ansehen und stand in regem Austausch mit der geistigen (vor allem protestantischen) Elite in Münster. Für ihn war ein Leben in beiden kulturellen Systemen, dem jüdischen wie dem allgemein bürgerlichen, eine ideale Lösung.

Hellwitz und Haindorf personifizieren das liberale Judentum, das im 19. Jahrhundert in den westfälischen Städten vorherrschte und das sich in den neuen Synagogenbauten der 1860er Jahre manifestierte. Selbst in kleinen Landstädten, wie z. B. in Büren, wurden in diesem Zeitraum neue Synagogen errichtet. Soweit Abbildungen von Synagogenbauten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert sind und Rückschlüsse zulassen, betonen eine ausgesprochen orientalische Note nur die Synagogen in Bochum (1862), Minden (1865), Gelsenkirchen (1885) und Hörde (1900).[20] Die Synagogenbauten in den meisten Großstädten, so in Hamm (1868), Münster (1880) und Dortmund (1900),

form und Restauration in Preußen (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 34) ⟨Münster 1994⟩ 289–308.

19 Aus dem 1825 von Haindorf gegründeten ‚Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden und zur Errichtung einer Schulanstalt, worin arme und verwaisete Kinder unterrichtet und künftige jüdische Schullehrer gebildet werden sollen' ging 1866 die überregional bekannt gewordene Marks-Haindorf-Stiftung hervor. Der Verein wirkte zunächst nur in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster, ab 1832 in der gesamten Provinz Westfalen und ab 1836 auch in der Rheinprovinz. Vgl. Landesarchiv (im Folgenden: LAV) NRW Abt. W (Münster), Reg. Münster, Nr. 9356 und Landeshauptarchiv Koblenz, Oberpräsidium Rheinprovinz, Abt. 403, Nr. 10204; Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 47–53 u. 85ff. und Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 54ff.

20 Zur Synagoge in Gelsenkirchen vgl. Hammer-Schenk Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933) (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 8), Bd. 1 ⟨Hamburg 1981⟩ 369; zu Hörde ebd. 361, Abb. in: Pracht-Jörns Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,3), Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg ⟨Köln 2005⟩ 133f.; zu Minden: Nordsiek Hans (Bearb.), Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüdischen Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert ⟨Minden 1988⟩ 47ff. und Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 34ff. Für die 1905 von dem nichtjüdischen Architekten Eduard Fürstenau gebaute Synagoge in Bielefeld war von der jüdischen Gemeinde vorgegeben worden, die eigene Identität würdevoll zum Ausdruck zu bringen, gleichzeitig aber auch Bodenständigkeit und Zugehörigkeit zum Deutschtum zu bewahren. Vgl. Minninger Monika / Stüber Anke / Klussmann Rita (Bearb.), Einwohner – Bürger – Entrechtete. Sieben Jahrhunderte jüdisches Leben in Bielefeld. Eine Ausstellung des Stadtarchivs … (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 6) ⟨Bielefeld 1988⟩ 92.

aber auch in Kleinstädten wie in Steinheim (1883) hoben sich mit ihren neogotischen und -romanischen Stilelementen kaum von ihrer christlichen Umgebung ab.[21]

Den Gegenpol zu den Vertretern des liberalen Judentums bildete der konservative Landrabbiner Abraham Sutro, der weder von der Provinzregierung noch von den Gemeinden in der von ihm beanspruchten Position als ‚Oberrabbiner' der Provinz Westfalen anerkannt wurde. Auch wenn Sutro die alten Landjudenschaften auf Provinzebene unter seiner Leitung zu restaurieren hoffte, musste er erkennen, dass die tradierte Lebensform des westfälischen Judentums nicht mehr existierte. Trotz seiner konservativen Einstellung unterstützte er Haindorfs pädagogische Bemühungen und forderte gegenüber dem preußischen Landtag die Gleichberechtigung der Juden, z. B. als Beamte.[22]

Sowohl konservative wie liberale Juden appellierten an die staatlichen Behörden, um ihre Position durchzusetzen, so dass es nicht nur auf regionaler Ebene, sondern auch in einzelnen Gemeinden zu handfesten Auseinandersetzungen kam.[23] Doch obgleich die Konservativen die Orgel sowie Deutsch als Kultussprache für die Synagoge ablehnten, war auch für sie das ‚alte Judentum' nur noch eine historische Größe.[24] Begeisterte Äußerungen über den kulturellen Rang der hebräischen Sprache, wie wir sie in der Ordnung der Iserlohner Gemeinde 1819 finden,[25] dokumentieren eher einen gewissen Historismus als eine lebendige Tradition. Haindorf, der sich relativ distanziert zu religiösen Belangen verhielt, riet seinen Lehramtskandidaten zum Ausgleich zwischen den divergierenden konfessionellen Richtungen im westfälischen Judentum und bildete sie so aus, dass sie als Kultusbeamte den religiösen Bedürfnissen sowohl der reformorientierten wie

21 Typisch dafür ist der Bau der großen Synagoge am Hiltropwall in Dortmund. Ihr Entwurf und die Ausführung sollten sich an dem danebenstehenden, auf kaiserlichen Wunsch romanisch ausgeführten Hauptpostamt orientieren; auch die Synagogen in Hagen (1895) und Herford (1851/52) unterschieden sich nur unwesentlich von einer christlichen Kirche. Zur Synagoge in Dortmund vgl. Hammer-Schenk, Synagogen (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 415 ff., Abb. Nr. 342 ff.; zu Münster ebd. 326, Abb. 245; zu Bochum ebd. 583, 592; zu Hamm ebd. 182; zu Hagen ebd. 369, Abb. 141; zu Herford ebd. 443, Abb. 383; zu Steinheim vgl. Waldhoff Johannes, Die Geschichte der Juden in Steinheim (= Heimatgeschichtliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2) ⟨Steinheim 1980⟩ 181. Abb. der Synagoge in Bochum in: Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe, Bd. 5 (wie Anm. 20) 69 f. Abb. der Synagoge in Steinheim in: Pracht Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,1) ⟨Köln 1998⟩ 266.

22 Vgl. Brilling Bernhard, Ein Kapitel aus dem Kampf der preussischen Juden um ihre Gleichberechtigung. Der Fall des Feldmessers und Bauführers Baruch Sutro in Münster (1853). In: Theokratia 2 ⟨1973⟩ 273–306; Ders., Abraham Sutro (1784–1869). Ein Beitrag zum Leben und Wirken des letzten münsterschen Landrabbiners. In: Westfälische Zeitschrift 123 ⟨1973⟩ 51–64; Wilke, Die ungeliebte Tradition (wie Anm. 16) 21 f.

23 Vgl. die Beschwerde der jüdischen Gemeinde Münster an den Oberpräsidenten der Provinz (13. 1. 1847). In: LAV NRW Abt. W (Münster), Oberpräsidium, Nr. 2627, Bd. 3, Bl. 135 ff.; Sutro berief sich in einer Eingabe an die Regierung darauf, dass in den Synagogen seines Rabbinats keine Neuerungen eingeführt würden und er für die Einhaltung des Hebräischen bei den Gebeten Sorge trage. Die Reformgemeinden seien als ‚neue Sekte' zu betrachten, ebd., Bl. 120 ff. Vgl. auch Herzig, Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 164 ff.

24 Vgl. hierzu auch Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 254–278.

25 „… unsere prachtvolle hebräische Sprache mit den vortrefflichsten Dichtungen, die nur irgend eine Kraftsprache zu erzeigen vermag, würde Gesang und Orgel ersetzen, wenn das bis jetzt noch übliche, orientalische Singen von Ankündigen, durch Schreyen willkürlicher Singereyen nicht so abscheulich misbraucht würde." Die Iserlohner Ordnung ist abgedruckt in: Herzig Arno (Bearb.), „Schutzjuden – Bürger – Verfolgte". Die Geschichte der jüdischen Minderheit in Iserlohn (= Quellen und Dokumente zur Stadtgeschichte 2) ⟨Iserlohn 1984⟩ 66 f., ferner in: Ders., Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 70–72, hier 71.

den traditionsbewussten Mitgliedern der Gemeinden gerecht werden konnten.[26] Trotzdem führten unterschiedliche Auffassungen in den Gemeinden[27] des Öfteren dazu, dass jüdische Lehrer / Kultusbeamte zwischen die Fronten gerieten. Insgesamt trugen sie jedoch weitgehend das religiöse Leben der westfälischen Synagogengemeinden, nachdem es nach dem Tod von Landrabbiner Sutro 1869 keinen Landrabbiner mehr in Westfalen gab. Der preußische Staat verlangte dies nun nicht mehr und die westfälischen Gemeinden verzichteten deshalb darauf. Erst in den 1890er Jahren wirkten wieder Rabbiner in Westfalen, allerdings nicht für Gesamtwestfalen, sondern als Gemeinderabbiner.

Jüdische Lehrer / Kantoren aus Westfalen trafen sich seit Mitte der 1840er Jahre, um auf informellen Konferenzen neben pädagogischen auch liturgische Fragen zu beraten. So beschlossen jüdische Lehrer aus den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg 1848 in Hovestadt (Kr. Soest), „die Einführung einer übereinstimmenden Synagogenordnung im ganzen Konferenzbezirk" zu beantragen und „als Norm die Braunschweiger Agende, jedoch mit wesentlichen Modifikationes" heranzuziehen.[28] Danach fand dann im Rahmen der Konferenz in Hovestadt auch der Sabbatgottesdienst mit einem „gut eingeübte[n] Chor" statt, wobei allerdings „einige Inkonsequenzen", ohne dass diese näher bezeichnet wurden, der Kritik anheimfielen.[29] Der Gottesdienst und die Predigt wurden von dem Konferenzteilnehmer Salomon Blumenau, später (1856–1889) Lehrer und Prediger in Bielefeld, gehalten, der als eine der bekanntesten jüdischen Lehrerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts in Westfalen anzusehen ist. Er predigte über Psalm 90 Vers 15 und 16

26 So empfahl er dem von ihm angestellten Lehrer Dr. Salomon Friedländer, Enkel des von Hellwitz favorisierten Landrabbiners Joseph Abraham Friedländer in Brilon, die Niederlegung seines Amtes, nachdem dieser sich in der Reformdebatte zu stark für eine radikale Position engagiert hatte. Seine Sicht des historischen Judentums hatte Friedländer 1847 in seiner ‚Geschichte des Israelitischen Volkes von der ältesten bis auf die neueste Zeit' zum Ausdruck gebracht; er sah das Judentum als „Zusammenwirken aller Kräfte zu dem einen großen Endziel der Freiheit und Bildung des Menschengeschlechts". Zitat nach: Herzig, Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 178ff. Vgl. auch: Friedländer Salomon, Der Verein für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden zu Münster. Historische Denkschrift zu der am Mittwoch den 21. August 1850 stattfindenden Feier des fünf und zwanzigjährigen Bestehens der Anstalt, nebst einer Biographie des Stifters und Dirigenten ⟨Brilon 1850⟩. Dr. Salomon Friedländer studierte nach seinem Ausscheiden in Münster (1851) zwei Jahre in Halle und Berlin Medizin und wanderte 1855 nach New York aus. Dort praktizierte er zunächst als Arzt und Lehrer. 1860 übernahm er das Prediger- und Lehramt an der jüdischen Schule in Chicago, wo er im selben Jahr starb. Vgl. Central Archives for the History of the Jewish People, S 268/4 Soest, Allgemeine Zeitung des Judentums (AZJ) 39 ⟨25.9.1860⟩ 582f. und Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 120f., Fußnote 337 sowie Biographisches Handbuch der Rabbiner, hg. v. Brocke Michael / Carlebach Julius, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, bearb. v. Wilke Carsten ⟨München 2004⟩ Bd. 1, S. 346.

27 Vgl. Birkmann / Stratmann, Bedenke (wie Anm. 8) 258; Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 152ff.; Kollatz, Westfälisches Judentum (wie Anm. 16) 106f.

28 Herzig, Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 160f. u. 187ff. Die ‚Braunschweiger Agende' ging auf den Reformrabbiner Samuel Levin Eg(g)ers zurück. Sie sah eine deutsche Predigt sowie Chorgesang vor, ferner die Weglassung einiger hebräischer Gebete und die Einführung deutscher Gebete. 1844 fand in Braunschweig unter Eggers' Nachfolger, dem Reformrabbiner Dr. Levi Herzfeld, die erste Konferenz liberaler Rabbiner statt, an der aus Westfalen der Mindener Lehrer und Prediger Marcus Edler teilnahm, der sich allerdings mit der Rolle eines passiven Zuhörers begnügte und zur Diskussion keinen Beitrag lieferte. Vgl. Ebeling Hans-Heinrich, Artikel ‚Braunschweig'. In: Obenaus Herbert u. a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Bd. 1 ⟨Göttingen 2005⟩ 257–306 u. 282f.; Kollatz, Westfälisches Judentum (wie Anm. 16) 105. Zu Egers und Herzfeld vgl. Biographisches Handbuch der Rabbiner (wie Anm. 26), T. 1,1, S. 266ff. u. 428ff.

29 Herzig, Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 187ff.

und „behandelte in begeisterten Worten Israels Vergangenheit und Zukunft", was wohl auch als Devise dieser Konferenz gelten konnte.[30]

Die Bemühungen dieser Lehrer und ihr Engagement als Kultusbeamte um eine Reformierung des Gottesdienstes stieß auf Kritik zumindest eines der Reformrabbiner, nämlich von Dr. David Rothschild, Sohn des Kantors Isaac Rothschild in Hamm.[31] Er kritisierte in einem Artikel der ‚Allgemeinen Zeitung des Judentums' die mangelnde religiöse Ausbildung der (Elementar-)Lehrer für ihren Dienst als Prediger. Ihm entgegneten Salomon Blumenau und sein Kollege A. Cohn, dass Rothschild sich in seinem ‚Heimatland' Westfalen vom Gegenteil überzeugen könne: „Man findet hier die Lehrer, welche einen gediegenen Religionsunterricht in Schulen zu ertheilen, so wie ansprechende Predigten in der Synagoge zu halten im Stande sind".[32] Vermutlich gaben sie damit eine realistische Beschreibung der Situation. Wie das Profil einiger dieser Lehrer, die fast alle von der Lehrerausbildungsanstalt der Marks-Haindorf-Stiftung kamen, beweist, hatten sie eine ausreichende Ausbildung erhalten, die sie sogar befähigte zu promovieren. In ihren Gemeinden vertraten sie gemäßigte religiös-liberale Positionen, die, von den Austrittsgemeinden abgesehen, die Zustimmung der meisten westfälischen Gemeinden fanden.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die jüdischen Bürger Westfalens ein eigenes kulturelles System behaupteten. Die Bedeutung der jüdischen Tradition für das Leben des Einzelnen war auch um 1900 unter den westfälischen Juden noch nicht ausdiskutiert, ja dieser Aspekt gewann in den 1890er Jahren mit einer Bewegung, die sich dem traditionellen Judentum verpflichtet fühlte, neue Brisanz. Hatten sich seit der Möglichkeit des Austrittsgesetzes (1876) bereits kleine Austrittsgemeinden gebildet, so versuchte sich die orthodoxe Bewegung in Westfalen gegen die liberale Tendenz – oder wie sie es nannte – gegen die „radikale Neologie" zur Wehr zu setzen. Auf Initiative des Wittener Kaufmanns Samuel Kahn und des Gelsenkirchener Sanitätsrats Dr. Ruben entstand als Reaktion auf den 1891 gegründeten gemäßigt liberalen ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens' 1896 der ‚Verein zur Wahrung des überlieferten Judentums in der Provinz Westfalen'.[33]

30 Ebd. 190 und Ders., Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 35. Zu Blumenau s. Minninger Monika, Salomon Blumenau aus Bünde (1825–1904). Lehrer, Kantor, Prediger, Freimaurer, Autor. In: Ravensberger Blätter ⟨1988⟩, H. 1, S. 8–21.

31 David Rothschild, 1816 in Hamm geboren, hatte 1837/38 an der Universität Bonn studiert und promoviert. Er betätigte sich politisch in der Revolution 1848/49 und wurde deshalb in einem Prozess in Hamm angeklagt, aber freigesprochen. Seit 1850 war er Rabbiner in Aachen, von 1862 bis 1891 wirkte er als Rabbiner in Alzey. Vgl. Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 42; Ders., Politische Zielvorstellungen (wie Anm. 17) 272–311, 288f., 299 u. 310; Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 291, 313 u. 400; Biographisches Handbuch der Rabbiner (wie Anm. 26), T. 1,2, S. 758f. und Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 135. Mit seiner Kritik mag Rothschild nun auf seine ehemaligen Kollegen herabgeschaut haben. Dass die Rabbiner die „berufsmäßigen Vertreter der Religion" seien, die Religion durch die Prediger und Vorbeterfunktion von Lehrern zur Nebensache geworden sei, kritisierte auch der 1906 bis 1926 in Dortmund wirkende Rabbiner Benno Jacob, vgl. Wilke, Die ungeliebte Tradition (wie Anm. 16) 24;

32 AZJ 52 ⟨18.12.1848⟩ 745f. Zitat nach: Herzig, Jüdische Quellen (wie Anm. 5) 202.

33 Es sind zwei Namensvarianten und unterschiedliche Gründungsjahre überliefert: Wolf Benedikt, Der Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in Westfalen. In: Meyer Hans Chanoch, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt/M. 1962⟩ 67, gibt ebenso wie Auerbach als Gründungsjahr 1896 an. Vgl. auch Michalski Abraham, Der Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in Westfalen – Zwei Zuschriften. In: Ebd. 68–75, hier 68ff. und Auerbach Selig S., Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: Ebd. 125–133. Kahn Isi, Streiflichter aus der Geschichte der Juden Westfalens. In: Ebd. 59–66, hier 65, spricht vom ‚Verein zur Wahrung des überlieferten Judentums in der Provinz Westfalen' und datiert die Gründung auf das Jahr 1891; Wolf und Kahn nennen Dortmund als Ort der Gründung, Auerbach (S. 125) Gelsenkirchen.

Die orthodoxen Gemeinden schlossen sich darin zu einem eigenen Bezirksrabbinat zusammen,[34] dessen Sitz mit Rabbiner Dr. Gerson Lange[35] zunächst im ostwestfälischen Warburg war. Von 1903 bis 1922 befand sich der Rabbinatssitz in Recklinghausen – 1922 wurde er nach Gelsenkirchen verlegt –, 1930 bis 1934 in Borken und von 1934 bis 1938 erneut in Recklinghausen.[36] Ostwestfalen bildete damit neben dem Ruhrgebiet ein Zentrum dieser Bewegung. Aber auch im westlichen Münsterland schlossen sich ‚gesetzestreue' Gemeinden (mit Ausnahme Bocholts) dem Verein an.[37] Die Initiatoren verstanden das Judentum, wie es am Berge Sinai gegründet worden war, als „eine überzeitliche Idee, die nicht von Menschen je nach ihrem Geschmack und Laune der Zeiten zurechtgeschnitten werden" könne.[38] Die Erfahrungen des damals in Westfalen virulenten Antisemitismus mochten dabei mitspielen, wenn man sich auf die eigene Kultur berief, die den Juden „in Freud und Leid Kraft und Selbstachtung" gab.[39] Die ‚wirkliche Form' des Judentums lag nach Ansicht der Vereinsmitglieder in der Erziehung zur Thora, die für das Alltagsleben ein strenges jüdisches Familienleben, die Sabbatheiligung und die „Beobachtung des kodifizierten Schulchan Aruch" (Zusammenfassung religiöser Vorschriften) erforderlich machten.[40] In diesem Zusammenhang führte die Einführung des 1894 im Auftrag des liberalen ‚Verbandes der Synagogengemeinden Westfalens' herausgegebenen ‚Israelitischen Gebetbuchs' zu einer heftigen Auseinandersetzung. Der Verfasser, der aus dem lippischen Lage stammende Stettiner Rabbiner Dr. Heinemann Vogelstein (1841–1911),[41] brachte in diesem einheitlichen westfälischen Gebetbuch (mit deutscher Übersetzung und Liedereinlagen) die „Verbundenheit des jüdischen Volkes mit Zion und Jerusalem" nicht mehr zum Ausdruck. Die zahlenmäßig wesentlich schwächere Gruppe der Orthodoxen in Westfalen lehnte eine Änderung der Liturgie jedoch ab und propa-

34 Zum orthodoxen Bezirksrabbinat gehörten die jüdischen Gemeinden Ahaus, Aplerbeck, Borken, Bottrop, Brilon, Buer, Burgsteinfurt, Coesfeld, Datteln, Dorsten, Dortmund, Epe, Gelsenkirchen, Gemen, Gladbeck, Gronau, Hopsten, Horstmar, Klein Reken, Lippstadt, Lüdinghausen, Ochtrup, Recklinghausen, Rüthen, Stadtlohn, Südlohn, Vreden, Witten und Wulfen. Siehe den Ortsartikel Recklinghausen und Auerbach, Das Bezirksrabbinat Recklinghausen (wie Anm. 33).

35 Gerson Lange (1868–1923), 1897 bis 1901 Rabbiner dieses Vereins, wurde anschließend Direktor der Samson R. Hirsch-Realschule in Frankfurt, vgl. Biographisches Handbuch der Rabbiner, hg. v. Michael Brocke / Julius Carlebach, T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, Bd. 2, bearb. v. Jansen Katrin Nele u. a. ⟨München 2009⟩ 364f.; Kahn, Streiflichter (wie Anm. 33) 65 und Wolf, Verein (wie Anm. 33) 67.

36 Vgl. die Ortsartikel Borken, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Warburg sowie Kahn, Streiflichter (wie Anm. 33) 65 und Auerbach, Bezirksrabbinat (wie Anm. 33) 125. Während der Vakanzzeiten des westfälischen Rabbinatssitzes wurden die Gemeinden von den Rabbinern des rheinischen Pendants mitbetreut, vgl. ebd.

37 Vgl. Wolf, Verein (wie Anm. 33) 67.

38 Kahn, Streiflichter (wie Anm. 33) 65.

39 Ebd. Diesem Anspruch versuchte auch der 1892/93 ins Leben gerufene ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur' zu genügen, der seinen Schwerpunkt ebenfalls im Regierungsbezirk Minden, hier in den ostwestfälischen Kleinstädten Brakel, Höxter und Lippstadt, sowie im Ruhrgebiet hatte. Um 1900 waren 2% der Juden Westfalens (453 von 20640) Mitglieder dieses Vereins. Während es ihm nicht gelang, unter den liberalen Juden Bielefelds Anhänger zu gewinnen, konnte er in Münster 1911 eine Niederlassung gründen, der bald 220 Mitglieder angehörten. Um 1914 waren 6% der westfälischen Juden Mitglieder. Vgl. Aschoff Diethard, Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: Freimark / Richtering (Hg.), Gedenkschrift (wie Anm. 2) 218–245 und Ders., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 ⟨1989⟩ 127–157, hier 143–146.

40 Vgl. Kahn, Streiflichter (wie Anm. 33) 64f.

41 Zu Heinemann Vogelstein vgl. Biographisches Handbuch der Rabbiner (wie Anm. 26), T. 1,2, S. 873f.

gierte ein kulturelles System, das dem Judentum eher gerecht werden sollte. Doch auch sie hatte Schwierigkeiten, die altjüdische Tradition im alltäglichen Leben wieder zu verankern.

Die Entwicklung einer modernen Industriegesellschaft zerstörte die alte jüdische Autonomie und erschwerte auch die Intensivierung des jüdischen Gemeinde- und Familienlebens. Vereinzelte Versuche, mit Hilfe staatlicher Gesetze gewisse Nischen zu schaffen, konnten auch für die Orthodoxen Westfalens in ihrer Restitutionsphase der 1890er Jahre kein geschlossenes kulturelles System mehr bewirken. Das traditionelle Judentum war auch für sie nur eine historische Größe, was sich aber wohl die meisten nicht eingestehen wollten, wenn sie das Judentum vom Sinai als „überzeitliche Idee“[42] deuteten. Die wenigsten empfanden sich dabei noch in einer „Zwischenlage“, wie der aus Niederntudorf stammende Dichter Jakob Loewenberg (1856–1929), der 1917 anlässlich eines Besuchs der Paderborner Synagoge feststellte: „Stimmungsloser Gottesdienst, inhaltslose Predigt. Die deutschen Gebete sind zum großen Teil von einer unerträglichen Wässrigkeit. Die altjüdischen entsprechen ja nicht immer unserem Empfinden … Aber sie haben die Patina der Zeit. Da kommen dann die Herren Prediger und setzen ihr modernes Leitartikeldeutsch an die Stelle der alten Gebete.“[43]

Die Liberalen nahmen dies gelassener und sahen in dem ‚Leitartikeldeutsch‘ ihrer Prediger durchaus eine kulturelle Leistung. Sie waren voll in das allgemeine bürgerliche kulturelle System integriert. Nicht nur die Teilnahme am allgemeinen Kulturbetrieb, den Vereinen und Gesellschaften, auch die Veranstaltungen der jüdischen Gemeinden am ‚Sedanstag‘, ‚Kaisers Geburtstag‘ und dann vor allem im Ersten Weltkrieg zeigen dies. Das kulturelle Konzept der jüdischen Reformer Westfalens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte nach Einschätzung jüdischer Zeitgenossen der 1890er Jahre zur „Unreligiosität und freieren Auffassung des Judentums in Westfalen“ geführt.[44] Sogar Vertreter des liberalen Judentums wie der Lehrer Max Lazarus waren dieser Meinung. Es bedurfte – so formulierte er es – „der Neubelebung aus jüdischer, gottsuchender Seele“.[45] Für die Liberalen schien dies durch eine Neuorganisation des Gottesdienstes und die Fürsorge für die sozial Schwachen in den eigenen Reihen gewährleistet. Versuchte die kleine Gruppe der orthodoxen Juden Westfalens, ein relativ geschlossenes kulturelles System des Judentums zu bilden, so war für die liberalen eher typisch, in mehreren kulturellen Systemen zu leben. Es gab zahlreiche Stiftungen jüdischer Sponsoren, die nicht konfessionell gebunden waren, wie z. B. in Schwelm die Blindenstiftung und in Hamm die Bacharach-Stiftung (1896) für Wöchnerinnen aller Konfessionen sowie die Gerson-Stiftung (1911) zur Unterstützung „verschämter Armer“. Im Testament des Soester Bankiers Jordan Jacob Eltzbacher sind Legate für das städtische Waisenhaus Soest ebenso erwähnt wie für die dortige Blindenanstalt, die Taubstummenanstalt und das katholische Krankenhaus.[46] Neben Positionen in bürgerlichen Gesellschaften, Vereinen und politischen Gremien nahmen reformorientierte Juden auch Funktionen in den jüdischen Gemeindevorständen wahr und engagierten sich für spezifisch jüdische Be-

42 Kahn, Streiflichter (wie Anm. 33) 65.

43 Loewenberg Jakob, Aus ungedruckten Briefen und Tagebüchern. In: Meyer, Aus Geschichte (wie Anm. 33) 77–79, hier 79.

44 „Das jüdische Westfalen im allgemeinen [galt] als die am stärksten zum Liberalismus und zur Reform tendierende Gruppe des frühen deutschen Judentums“, wie es in der ‚Einführung‘ heißt in: Lazarus Max, Erinnerungen (= Documenta Judaica 1), bearb. v. Meyer Hans Chanoch ⟨Dortmund 1967⟩ 10.

45 Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 44) 40.

46 Vgl. Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 73 und LAV NRW Abt. W (Münster), Kreisgericht Soest II, Nr. 221 (1875). Weitere Beispiele: Levy Auerbach in Lüdinghausen vermachte 1855 dem katholischen Krankenhaus und dem städtischen Armenfonds jeweils 100 Taler. Jüdische Bürger in Südlohn unterstützten 1896 den Bau des katholischen ‚Henrikus-Hospitals‘.

lange. So finanzierte 1860 der aus Paderborn stammende Bankier Moritz Meyersberg die dortige Synagoge. Nicht ohne Eigenlob hob 1860 ein Berichterstatter aus Westfalen in Philippsons liberaler ‚Allgemeinen Zeitung des Judentums' hervor: „Wenn irgend eine Provinz des preußischen Staates durch materielle Opfer für Synagogenbauten sich besonders auszeichnet, so ist es Westfalen. Im Laufe dieses Sommers sind bereits fünf neue Gotteshäuser eingeweiht worden, und eine eben so große Anzahl steht schon im Rohbau fertig. Wer sollte bei solchen Erscheinungen sich nicht veranlaßt fühlen auszurufen: Israel ist nicht verwaist, so lange unsere Gemeinden den frommen Eifer unserer Vorfahren für Gründung und Erhaltung religiöser Anstalten nicht erkalten lassen."[47] Zu den rein jüdischen Stiftungen gehörte neben der Marks-Haindorf-Stiftung die jüdische Waisenhausstiftung in Paderborn, die durch Fanny Nathan 1856 initiiert und finanziert, schließlich aber zu einer Anstalt auf Vereinsbasis umgestellt wurde.[48] Für das Israelitische Landheim in Schwelm, das der Ausbildung „schwachbegabter jüdischer Knaben" im Gartenbau dienen sollte, stellte der jüdische Bankier Wilhelm Meyer aus Schwelm 1911 das Grundstück zur Verfügung.[49] Für jüdische Belange überließ Julius Goldschmidt aus Gelsenkirchen das Gelände in der Nähe von Schermbeck (Dorsten), auf dem das Ferienheim ‚Haus Berta' 1934 vom Landesverband Rhein-Ruhr des ‚Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten' eingeweiht wurde. Auf dem 20 Morgen umfassenden Areal hatten jüdische Jugendliche auch die Gelegenheit, landwirtschaftliche Tätigkeiten zu erlernen.[50]

Der liberale ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens' mit Sitz in Bielefeld veranlasste 1898 das jüdische Altersheim in Unna-Königsborn; die Bausumme von 100000 Mark wurde durch Privatstiftungen finanziert. Derselbe Verband initiierte ebenfalls 1898 die Einrichtung einer Pensionskasse für jüdische Lehrer und Kultusbeamte, um deren bisher nicht garantierte Altersversorgung sicherzustellen. Er setzte sich für die Übernahme der Verbands-Pensionskasse durch die ‚Westfälische Provinzialhauptkasse' in Münster ein und war dabei erfolgreich.[51] Auf die Initiative des Synagogengemeindeverbandes ging auch das 1909 in Bad Sassendorf eingeweihte ‚Israelitische Kinderheim für Westfalen' in Trägerschaft des in Dortmund ansässigen Vereins ‚Israelitisches Kinderheim für Westfalen und angrenzende Bezirke' zurück. Damit wird deutlich, dass auch der liberale ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens' sich zu einer Besinnung auf ein eigenes

47 Zitiert nach Rothschild Lothar, Jüdische Wohltätigkeit in Westfalen vor 100 Jahren. In: Meyer, Aus Geschichte (wie Anm. 33) 37–44, hier 37. Zur Meyersberg-Stiftung und zum Bau der Paderborner Synagoge s. Naarmann Margit, Paderborner Juden 1802–1941. Emanzipation, Integration und Vernichtung (= Paderborner historische Forschungen 1) ⟨Paderborn 1988⟩ 247. In Hamburg, wo Moritz Meyersberg zu den wenigen Juden zählte, die während der Kaiserzeit Mitglied der Bürgerschaft waren (1873–1895), schloss er sich dem ‚Israelitischen Tempelverband' an. Nach seinem Tod (1899) wurde er „nach modern jüdischem Ritus" auf dem Israelitischen Friedhof in Ohlsdorf begraben, Hamburger Nachrichten 70 ⟨23.3.1899⟩. Es entsprach sicher nicht jüdisch-orthodoxen Vorstellungen, dass er eine Feuerbestattung bestimmt hatte.

48 Vgl. Rothschild, Wohltätigkeit (wie Anm. 47) 38ff.; Naarmann, Paderborner Juden (wie Anm. 47) 355–385 und Dies., Fanny Nathan (1803–1877), Gründerin des jüdischen Waisenhauses in Paderborn. In: Brünink Ann / Grubitzsch Helga (Hg.), „Was für eine Frau!" Portraits aus Ostwestfalen-Lippe ⟨Bielefeld 1995⟩ 33–49. 1861 wurde in Paderborn der Grundstein für die ‚Israelitische Waisen-Erziehungsanstalt für Westfalen und Rheinland' gelegt, vgl. Rothschild, Wohltätigkeit 41f.

49 Vgl. Helbeck Gerd, Juden in Schwelm. Geschichte einer Minderheit von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum Nationalsozialismus ⟨Schwelm 1988⟩ 71f. und AZJ 24 ⟨16.6.1911⟩, Beilage ‚Der Gemeindebote' 3.

50 Der Schild, 3.8.1934: ‚Haus Berta eingeweiht' und Auerbach, Bezirksrabbinat (wie Anm. 33) 129.

51 Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 44) 73ff.

kulturelles System veranlasst sah. Seine Aktionen lagen jedoch weniger in der Betonung des jüdischen Erbes im alltäglichen Leben, als vielmehr in der sozialen Sicherung hilfsbedürftiger Mitglieder wie der Alten oder der unversorgten Kultusbeamten.

Jüdisches Bildungswesen[52]

Die Auseinandersetzung zwischen Orthodoxen und Reformern bezog sich außer auf ein spezifisch jüdisches kulturelles System (u. a. Gottesdienstreformen) vor allem auf die Lehrer- und damit die Kultusbeamtenausbildung und deren Tätigkeit. Der Vorwurf von orthodoxer Seite, die jüdischen Lehrer Westfalens seien aufgrund ihrer Ausbildung unreligiös und deshalb unqualifiziert[53], richtete sich gegen eine der bedeutendsten jüdischen Institutionen Westfalens, von der über die Provinzgrenze hinaus wesentliche Impulse zur Reformierung des jüdischen Bildungswesens ausgingen: die Marks-Haindorf-Stiftung in Münster. Alexander Haindorf, auf den die Ursprünge dieser Stiftung zurückgehen, stand in der Tradition jüdischer Aufklärer, die seit Moses Mendelssohn die Gratwanderung zwischen der Erfüllung von Anpassungsforderungen der bürgerlichen Gesellschaft und des preußischen Staates sowie der gleichzeitigen Bewahrung jüdischer Kultur und Erziehungsmaßstäbe beschritten hatten. Bildung galt als Schlüsselmedium für den sozialen Aufstieg der jüdischen Bevölkerung und diente als Katalysator für ihre Akzeptanz in der christlichen Mehrheitsgesellschaft.[54] Die Bildungsfrage und das damit einhergehende Postulat von der ‚bürgerlichen Verbesserung der Juden' war ein sowohl von außen als auch von den jüdischen Aufklärern selbst formulierter Anspruch, der zur Reformierung der jüdischen Schulen generell und damit auch zur Gründung der Haindorfschen Institution führte. Dabei ging es insbesondere darum, die Partizipation an allgemein gültigen Bildungsidealen zu forcieren, um langfristig die Teilhabe an Wissenschaft und Kultur zu stärken und damit die Ziele der Emanzipation, Anerkennung und Gleichstellung, zu erreichen.[55]

Die ersten Ansätze reformorientierter Bildungspolitik in Westfalen sind auf Israel Jacobson (1768–1828) zurückzuführen, der während der französischen Herrschaft im Königreich Westphalen in seiner Funktion als Präsident des ‚Königlich westfälischen Konsistoriums der Israeliten zu Kassel' für die Einrichtung öffentlicher jüdischer Elementarschulen, an denen nur ausgebildete Lehrer unterrichten sollten, und für die Reorga-

52 Autorin dieses Abschnitts ist bis einschließlich Anmerkung 107 Susanne Freund, Potsdam.

53 Vgl. Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 44) 74. So gab z. B. 1818 der Vorsteher der Juden in Haltern an, der Lehrer könne weder Deutsch schreiben und lesen noch rechnen, weshalb einige Kinder diese Fähigkeiten bei einem christlichen Lehrer erlernten. Zum jüdischen Schulwesen in Westfalen vgl. u. a. die ältere Darstellung von Brilling Bernhard, Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert. In: Udim 5 ⟨1974/75⟩ 11–45.

54 Unabhängig von einer Vielzahl von Spezialstudien wie z. B. zur Geschichte der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster – vgl. Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) – wird die jüdische Bildungsgeschichte insgesamt seit geraumer Zeit in einer wissenschaftlichen Reihe aufgearbeitet: Jüdische Bildungsgeschichte in Deutschland, Bd. 1 (2 Teile) ⟨2001⟩; Bd. 2: ⟨Jerusalem 1960, überarb. u. erg. 2001⟩; Bd. 3: ⟨2001⟩; Bd. 4: ⟨2002⟩; Bd. 5: ⟨2002⟩; Bd. 6: ⟨2005⟩; Bd. 7: ⟨2010⟩; Bd. 8: in Planung; Bd. 9: in Vorbereitung, URL: http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/personal/Lohmann/JF/schriftenreihe.htm [letzter Zugriff 28.11.2012].

55 In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die von Simone Lässig 2004 publizierte Habilitationsschrift hinzuweisen, die das Wechselverhältnis von Verbürgerlichung und Bildung als entscheidenden Faktor des sozialen Aufstiegs der jüdischen Minorität herauskristallisiert hat. Vgl. Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 101–155. Vgl. auch Dies., Bildung als kulturelles Kapital? Jüdische Schulprojekte von der Frühphase der Emanzipation. In: Gotzmann Andreas/Liedtke Rainer/Rahden Till van (Hg.), Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800–1933 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 63) ⟨Tübingen 2001⟩ 263–298.

nisation der bestehenden jüdischen Schulen eintrat.[56] Im Jahr 1801 eröffnete Jacobson in Seesen eine jüdische Elementarschule, die erstmals den gemeinschaftlichen Unterricht von Schülern und Schülerinnen christlichen und jüdischen Glaubens einführte.[57] Neun Jahre später, erfolgte auf seine Initiative hin die Gründung des jüdischen Lehrerseminars in Kassel.

Dem Vorbild Jacobsons folgend, setzte sich Alexander Haindorf in Münster für eine Reorganisation des jüdischen Schulwesens in Westfalen ein. Die Förderung sprachlicher Kompetenzen über das Hebräische hinaus[58] sowie der sozialen Mobilität sind Merkmale, die die Leistungen des von Haindorf initiierten Bildungsprogramms kennzeichnen. Insbesondere die Rolle der Lehrerausbildung kann als „Indikator für den Erfolg der kulturellen Integrationsleistungen" herangezogen werden.[59] Das Haindorfsche Lehrerseminar legte das Schwergewicht auf den fremdsprachlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht; die praktische Ausbildung erfolgte in der angeschlossenen Elementarschule.[60] Vor allem in der „Verbreitung tüchtiger Lehrer" sah Haindorf den Grund für die „Zunahme der Cultur … unter den westfälischen Israeliten", worauf er in seinen Jahresberichten immer wieder verwies.[61]

In der dem Lehrerseminar angeschlossenen jüdischen Elementarschule wurden Schülerinnen und Schüler bis 1839, ungeachtet der sozialen Schicht und der Glaubenszugehörigkeit, koedukativ und nach für die damalige Zeit fortschrittlichen pädagogischen

56 Vgl. Lazarus Felix, Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums NF 22 ⟨1914⟩, H. 1, S. 81–96, H. 2, S. 178–208, H. 3, S. 326–358, H. 4, S. 454–479, H. 5, S. 542–561 und auch Freund Susanne, Jüdisches Schul- und Ausbildungswesen in Westfalen im 19. Jahrhundert. In: Menneken/Zupancic (Hg.), Jüdisches Leben (wie Anm. 16) 91–97, hier 92.

57 Vgl. Ballin Gerhard, Die Jacobson-Schule in Seesen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. In: Tausend Jahre Seesen 974–1974. Beiträge zur Geschichte der Stadt Seesen am Harz ⟨Seesen 1974⟩ 349–401; Herzig Arno, Immanuel Wohlwill – Protagonist der jüdischen Reform und Akkulturation. In: Ballof Rolf u. a. (Bearb.), Der Jacobstempel. Die Synagoge der Jacobson-Schule in Seesen. Reform – Hoffnung – Zerstörung – Rekonstruktion ⟨Seesen 2010⟩ 112–127.

58 So berichtete z. B. der Bürgermeister in Raesfeld 1818, dass die jüdischen Kinder entweder beim Lehrer der Ortsschule oder beim Kaplan Hochdeutsch lernten, auch in Haltern war dies der Fall. Vgl. auch Herzig, Steinheims Herkunft (wie Anm. 2) 243f.

59 Zum Selbstverständnis und zur sozioökonomischen Lage der jüdischen Lehrer vgl. Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17), Zitat: 31. Der Autor stellt aus judaistischer Sicht auf breiter empirischer Basis die Geschichte der preußisch-jüdischen Elementar- und Religionslehrer im Zeitalter der Emanzipation dar. Vgl. auch Kaufmann Uri R., Die Professionalisierung der jüdischen Lehrerbildung in Deutschland 1800–1933. In: Kuhlemann Frank-Michael/Schmuhl Hans Walter (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert (= Konfession und Gesellschaft 26) ⟨Stuttgart 2003⟩ 129–154 und Maurer Trude, Integration und Selbstbehauptung. Bildungsgeschichte als Zugang zur Entwicklung der jüdischen Minderheit in nichtjüdischen Gesellschaften. In: Judaica 59,2 ⟨2003⟩ 82–96.

60 So in Freund, Jüdisches Schul- und Ausbildungswesen (wie Anm. 56) 93. Vgl. die Berichte über die Marks-Haindorf-Stiftung 1–25 ⟨1827–1871⟩. Aufgrund des hohen Bildungsniveaus bewarben sich für die Seminarausbildung in Münster nicht nur jüdische Lehramtsanwärter aus Westfalen und der Rheinprovinz (seit 1836), sondern auch aus anderen preußischen Provinzen. Seit 1867 stand das orthodoxe Lehrerseminar in Düsseldorf zur Verfügung, welches traditionsbewusste Juden bevorzugten. Dem münsterischen Lehrerseminar blieb die Erlaubnis versagt, eigene Prüfungen abzuhalten; vielmehr mussten die jüdischen Kandidaten in den christlichen Seminaren in Soest (protestantisch) und Büren (katholisch) die Prüfungen ablegen. Vgl. Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 126–135. Zum Besuch jüdischer Aspiranten des Lehrerseminars Petershagen vgl. Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 93, Fußnote 26.

61 Brief Haindorfs an den westfälischen Oberpräsidenten (Hamm, 30.12.1854), LAV NRW Abt. W (Münster), Oberpräsidium, Nr. 2630, Bd. I, Bl. 4f.

Ansätzen von jüdischen und christlichen Lehrkräften unterrichtet. Haindorf hatte ganz im Sinne einer ‚Amalgamierung' der jüdischen Kultur mit der europäischen seine Vereinsschule zunächst interkonfessionell geplant. In den jährlich publizierten Spendenlisten werden deshalb auch zahlreiche nichtjüdische Beiträger aufgeführt, allen voran die Oberpräsidenten und führenden Beamten der Provinzhauptstadt.[62] Bei der nichtjüdischen Bevölkerung gewann die Elementarschule schnell an Ansehen, weshalb zeitweise mehr christliche als jüdische Schulkinder sie besuchten.[63] Über die Lehrinhalte, vor allem im Fach Religion, bestimmte nicht der Staat, sondern die Leitung des Seminars, die sich dem Reformjudentum verpflichtet fühlte. In der Aufbauphase beeinflussten namhafte christliche Pädagogen, die sich in Regierungskreisen für die Neuorientierung des desolaten Schulwesens – unabhängig von der Konfession – einsetzten, das Lehrkonzept.[64]

Für die 1820er Jahre lässt sich fast durchgängig feststellen, dass die jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe in der Regel aufgrund fehlender finanzieller Mittel eine eigene jüdische Schule nicht finanzieren konnten[65] und deshalb von einem regelmäßigen Schulunterricht vor allem in den jüdischen Gemeinden der ländlichen Regionen keine Rede sein kann. So besuchten jüdische Jungen und Mädchen überwiegend die christlichen Elementarschulen und erhielten Religionsunterricht von sog. Wanderlehrern[66] oder von den Eltern.[67] Den Wolbecker Juden wurde in einem Gutachten aus dem Jahr 1818 gar unterstellt, ihnen liege nichts daran, aus ihren Kindern „moralische gute und gebildete Menschen" zu machen, da diese lediglich zu

62 Zur Finanzierung der Vereinsarbeit vgl. Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 53–63.

63 Insbesondere die unzureichenden Bedingungen der 1802 zunächst als Garnisonschule gegründeten Schule der evangelischen Kirchengemeinde in Münster führten dazu, dass die in der Regel relativ vermögenden protestantischen Familien die jüdische Schule bevorzugten. Das interkonfessionelle Konzept – erläutert von dem katholischen Vikar Josef Annegarn, der an der Haindorfschen Lehranstalt unterrichtete, im 4. Verzeichnis der Lehrgegenstände der Haindorfschen Vereinsschule ⟨Münster 1830⟩ 13 – der jüdisch-christlichen Gemeinschaftsschule wurde jedoch jäh durchbrochen, als das Kultusministerium im Zuge der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Elementarschule 1839 die weitere Aufnahme christlicher Kinder grundsätzlich verbot, Freund, Jüdisches Schul- und Ausbildungswesen (wie Anm. 56) 92f.

64 Vgl. hierzu Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 98–111, Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 197f und Herzig, Haindorfs Bedeutung (wie Anm. 17) 64ff.

65 Das war z. B. in den kleinen westfälischen Orten Beelen und Isselburg-Anholt (Kreis Borken) der Fall. Manchmal wurden andere Lösungen gefunden, wie z. B. in Niedermarsberg, wo man mit Obermarsberg einen Schulverband mit wechselnden Schulstandorten bildete. 1818 wurde ein jüdischer Lehrer jeweils für ein halbes Jahr angestellt. Die Juden in Herbern versuchten seit 1821 vergeblich, eine jüdische Schule zu errichten und stellten schließlich 1846 ihre Bemühungen ein.

66 Beispielsweise fanden die Juden in Gescher, die keinen festangestellten Lehrer finanzieren konnten, nach 1818 schließlich einen aus den Niederlanden stammenden ‚Wanderlehrer', der auch in Stadtlohn und Ahaus Religionsunterricht erteilte. Seit in Lippe 1879 ein Gesetz die einzelnen jüdischen Gemeinden verpflichtete, für die Kinder – auch in den kleinen Gemeinden – einen geregelten jüdischen Religionsunterricht anzubieten, existierte dort ein ‚Wanderlehrersystem', das bis in die Weimarer Republik Bestand hatte: Einzelne Gemeinden wurden zu einem Schul- bzw. Wanderlehrerbezirk (insgesamt fünf) zusammengeschlossen, stellten einen gemeinsamen Religionslehrer an, der dann in den jeweiligen Orten die Kinder unterrichtete. Vgl. dazu Pohlmann Klaus (Bearb.), Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) ⟨Lemgo 1990⟩ 409–421, hier 409.

67 Z. B. in Brilon übernahmen die Eltern den Religionsunterricht, wenn der Gemeinde die Mittel dazu fehlten.

„Handel und Schacherey" erzogen würden.[68] Die Kontinuität des Schulbetriebs hing immer auch von der Schülerzahl ab, die in den meisten Gemeinden stark schwankte.[69]

Probleme waren mangelnde Finanzausstattungen und infolgedessen häufig unzureichende Räumlichkeiten. Zumeist diente die Lehrerwohnung als Unterrichtsraum[70] oder der Lehrer unterrichtete die Kinder in ihren Häusern.[71] Bestand eine eigene jüdische Schule[72], so war diese oft nur notdürftig in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht.[73] Geradezu ideal dagegen war die Situation in Rheine, wo die Synagogengemeinde, nachdem die jüdische Schule 1875 als öffentliche Lehranstalt anerkannt worden war, ein Schulgebäude mit Lehrerwohnung errichtete. Solche Fälle waren allerdings Ausnahmen. Eine Entspannung der Situation im jüdischen Schulwesen in Westfalen setzte erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein, als es den jüdischen Gemeinden mehr und mehr gelang, private jüdische Elementarschulen einzurichten, an denen im Haindorfschen Seminar ausgebildete Lehrer[74] unterrichteten. Die temporäre Auflösung von jüdischen Privatschulen[75] ließ sich generell auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus den genannten Gründen nicht vermeiden. In vielen Fällen weigerten sich die politischen Gemeinden hartnäckig, jüdische Schulen als öffentliche Schulen anzuerkennen und sie damit in die Teilfinanzierung durch städtische und staatliche Behörden einzubeziehen. Es galt deshalb jedes Mal als große Errungenschaft, wenn die Umwandlung einer bislang jüdischen Privatschule in eine öffentliche Schule gelang.[76] Dafür war in einigen Fällen das Engagement eines einzelnen Lehrers ausschlaggebend; ein Beispiel hierfür findet sich

68 Mehr als 30 Jahre später gelang auf Initiative Haindorfs das Engagement eines examinierten Lehrers, für dessen Besoldung die wenigen Familienväter 50 Tlr. pro Jahr bei reihum gehender Verpflegung aufbringen mussten.

69 1830 erlaubte die Regierung den vier Familien aus Datteln und Umgebung trotz der geringen Schülerzahl die befristete Anstellung eines Lehrers für ihre acht Kinder. 1844 wurde die Privatschule jedoch aufgrund geringer Schülerzahlen geschlossen.

70 So z. B. in der jüdischen Gemeinde Schwalenberg. In Dülmen wie in zahlreichen anderen Orten befand sich der Schulraum im Synagogengebäude.

71 Das trifft z. B. 1818 in Ahlen zu.

72 1834 fand die Zweckmäßigkeit des neu eingerichteten kleinen Schulhauses in Telgte – dazu gehörten Garten und Spielplatz –, das die Gemeinde gekauft hatte und wo auch der Lehrer wohnte, lobende Erwähnung.

73 Noch 1912 beanstandete der Regierungs- und Schulrat Kranold bei der jüdischen Gemeinde Horstmar erhebliche Mängel des Schulzimmers und seiner Ausstattung. Der Raum sei zu klein, die Bänke seien zu kurz und zu unbequem, die Lehrmittelsammlung ungenügend und die hygienischen Zustände nicht zu verantworten, der Ofen heize zu stark und die Luft sei stickig. Als Einzelfall zu werten ist das finanzielle Engagement in Mengede, wo zeitweise der evangelische Schulvorstand einen Teil der Besoldung des jüdischen Religionslehrers übernahm und einen Unterrichtsraum in der evangelischen Schule zur Verfügung stellte.

74 In Beckum hatten fast alle jüdischen Lehrer, die von 1836 bis in die 1920er Jahre dort unterrichteten, ihre Ausbildung in Münster absolviert. Die Schule wies so eine gewisse Kontinuität auf und erhielt 1911 die staatliche Anerkennung, die jedoch nach acht Jahren wieder rückgängig gemacht wurde, weshalb sie vorübergehend geschlossen werden musste.

75 So z. B. 1844 in Datteln, wo die verbliebenen 13 Schulkinder von da an die christlichen Schulen besuchen und zum Religionsunterricht nach Olfen laufen mussten.

76 Dieses Ziel erreichten z. B. im Regierungsbezirk Arnsberg die jüdischen Gemeinden in: Dortmund (1858); Niedermarsberg (1863) und Soest (1889); im Regierungsbezirk Detmold in: Warburg (1861), Bielefeld (1862), Nieheim (1870), Steinheim (1879), Beverungen (1904), Rahden und Rheda (jeweils 1908); im Regierungsbezirk Münster in: Burgsteinfurt (1841), Dülmen (1862) und Olfen (1865). Zur Schulsituation in Minden und Petershagen vgl. Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 38 u. 89f.

in Rahden.[77] Manche ländliche Schule musste jedoch ständig um ihr Überleben kämpfen.[78]

Dennoch hat das Haindorfsche Seminar zweifellos zur Entschärfung der Lehrermisere beigetragen und zahlreiche Schulgründungen in Westfalen und Lippe motiviert, so dass bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zahl der jüdischen Schulen in dieser Region anstieg. Besuchten beispielsweise in den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg 1841 nur 10 % bzw. 25 % aller jüdischen Kinder jüdische Elementarschulen, so waren es 1861 in Münster bereits 65 %, in Arnsberg sogar 79 Prozent.[79] Diese positive Entwicklung lässt sich anhand einer Vielzahl von Einzelfallbeispielen belegen. Die religiösen Lehrfächer traten zugunsten einer fundierten Allgemeinbildung mehr und mehr in den Hintergrund, das Bildungssystem wurde insgesamt durchlässiger für Weiterqualifikation und Aufstieg. Kleine jüdische Talmudschulen, die dem Prinzip des ‚Cheders' folgten, gehörten längst der Vergangenheit an.[80] Die jüdischen Reformschulen orientierten sich mehrheitlich an dem sowohl berufspraktischen als auch humanistisch ausgerichteten Bildungskanon der Realschulen.[81] Sie erzielten damit ein vergleichsweise hohes Niveau, das jedoch nur für einzelne Schulen in Westfalen und Lippe nachgewiesen werden kann.[82] Der Großteil der ländlichen jüdischen Elementarschulen vermittelte Grundfähigkeiten in allgemeinbildenden Fächern wie z. B. Deutsch, Rechnen, Geographie oder Geschichte; Religionsunterricht erfolgte meistens in separaten Stunden von eigens beauftragten Lehrpersonen.[83] Im Vergleich zum christlichen Elementarschulwesen erreichte die Kon-

77 Hier hatte sich der von 1836 bis 1842 amtierende Lehrer Bendix Heine, in Rahden offenbar der erste mit einer seminaristischen Ausbildung, um die Modernisierung und Erweiterung der Lehrpläne bemüht. Nach seinem Ausscheiden setzte allerdings eine längere Phase ein, die sich durch rasche Fluktuation der vielfach sehr jungen Lehrer sowie längere Vakanzen charakterisieren lässt.

78 Das war der Fall in Telgte, wo nach mehrmaligem Aufleben die 1827 errichtete jüdische Schule 1897 endgültig aufgegeben werden musste. Auch in Petershagen war 1909 ohne erhebliche Staatszuschüsse ein geregelter Schulbetrieb nicht mehr möglich. Der Kreisschulinspektor riet deshalb drei Jahre später zur Einstellung des Schulbetriebs, was schließlich nach dem Weggang des letzten Lehrers Seligmann Hirschberg 1916 auch erfolgte. In Burgsteinfurt konnte 1923 die Schließung der kleinen jüdischen Lehranstalt nur mit Mühe verhindert werden; die Stadt hatte sich schon 15 Jahre zuvor geweigert, sich finanziell zu beteiligen.

79 Siehe Freund, Jüdisches Schul- und Ausbildungswesen (wie Anm. 56) 93 f. Vgl. auch Toury Jacob, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation (= Veröffentlichungen des Diaspora Research Institute 20. Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv 2) ⟨Düsseldorf 1977⟩ 169 f.

80 Vgl. zur Ausgangssituation der jüdischen Elementarschulen: Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 87 f. und Nagel Michael, Deutsch-jüdische Bildung vom Ausgang des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Hammerstein Notker u. a. (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800 ⟨München 2005⟩ 169–187, hier 169 f.

81 Zu Bildungszielen und Methoden sowie zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Unterrichts vgl. u. a. Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 125–155.

82 In besonderem Maße ist dies für die jüdische Elementarschule in Münster zu konstatieren. Zur Schulsituation in Iserlohn vgl. Herzig Arno, Die Entwicklung der Synagogengemeinde und der jüdischen Schule bis 1933. In: Die jüdische Gemeinde. Beiträge zur Geschichte Iserlohns, hg. von der Stadt Iserlohn (= Schriftenreihe Haus der Heimat 13) ⟨Iserlohn 1970⟩ 21–45, hier 26 ff.

83 Isaac Amant in Beckum unterrichtete z. B. 1838 bis 1840 sonntags bis freitags von 8 bis 11 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13 bis 16 Uhr die Fächer Rechnen, Schönschreiben, Aufsatz, Orthographie, Deutsche Sprache, Kopfrechnen, Denkübungen und Geografie sowie Übersetzung des Pentateuch, der Psalmen und der Sprüche Salomons, ferner Religion, die hebräische

zentration auf eine ganzheitliche Bildung generell nicht nur die Kinder aus ärmeren, sondern auch aus wohlhabenden jüdischen Familien, die in der jüdischen Elementarschule gelegentlich eine Alternative zum Privatunterricht oder den christlichen Gymnasien sahen. Damit ging das Konzept Haindorfs auf, langfristig eine höherwertige Bildung für jüdische Kinder durch die Professionalisierung der Lehrerbildung im Haindorfschen Seminar zu erreichen.

Grundsätzlich waren Geldnöte der jüdischen Gemeinden ausschlaggebend für die immer wieder unterbrochene Kontinuität des jüdischen Elementarunterrichts. Auch die zusätzliche Verpflichtung der jüdischen Lehrer als Kantoren und Schächter in den jüdischen Gemeinden spielte eine Rolle. Ein weiterer Grund für den häufigen Lehrerwechsel war der fehlende Rückhalt, so dass Eltern es sich erlauben konnten, „ungehindert und beliebig als Richter gegen die Lehrer aufzutreten", wie es Lehrer Heinemann Meisler in Olfen Mitte der 1850er Jahre formulierte. Die unzureichende Besoldung der jüdischen Lehrkräfte im 19. Jahrhundert, explizit auf dem Lande[84], führte in der Mehrzahl der jüdischen Gemeinden in Westfalen und Lippe zu einem ständigen Lehrerwechsel.[85] So waren in Rahden im Zeitraum von 1824 bis 1893 insgesamt 27 Lehrer tätig, die im Schnitt zweieinhalb Jahre blieben. Es gab aber auch Ausnahmen, wie in Vreden, wo ab 1805 der aus Amsterdam gebürtige Levy Marcus Moy 54 Jahre lang als Lehrer wirkte oder wie in Gütersloh, dort war seit 1799 Levi Bamberger fünf Jahrzehnte tätig.[86] Jüdische Lehrkräfte verdienten im niederen Schulwesen so wenig, dass sie im Gegensatz zu ihren christlichen Kollegen, die keine zusätzlichen religiösen oder anderen Funktionen ausübten, manchmal einem Nebenerwerb nachgehen mussten.[87] In kleinen ländlichen Zwergschulen, die von maximal 20 Kindern besucht und von einer Lehrkraft geleitet wurden, war die Kombination von Lehr- und Kantorenamt Anfang des 19. Jahrhunderts übliche Praxis und lässt sich für viele jüdische Schulen u. a. in Ostwestfalen, im Münsterland und in den ländlichen Regionen im Regierungsbezirk Arnsberg nachweisen. Eine ausschließliche Konzentration auf den Schuldienst war nur in größeren Städten möglich, wo jüdische Schulen mit mehreren Lehrkräften existierten, wie etwa in der

Sprache und Schrift sowie biblische Geschichte. Am Freitagnachmittag und Samstag war unterrichtsfrei.

84 So berichtete 1818 z. B. der Bürgermeister von Südlohn, dass der Lehrer Abraham Brokhausen aus Amsterdam, der die Kinder der jüdischen Familien unterrichtete, wie ein gewöhnlicher Knecht bezahlt werde.

85 1819 monierte der Landrat z. B. den viermaligen Lehrerwechsel innerhalb von zwei Jahren in Sendenhorst. Häufig fehlte den Lehrern eine ‚Concession' zum Unterrichten, die immer nur vorläufig erteilt wurde, mit der Auflage, eine Prüfung an einem Lehrerseminar abzulegen. Damit lebten sie in einer ständigen Existenzunsicherheit, was, wie z. B. in 1829 in Körbecke (Kr. Soest), dazu führen konnte, dass aus Gründen persönlicher Not der Lehrer gezwungen war, um eine Unterrichtserlaubnis zu bitten. Mit Beginn der preußischen Regierung durften nur jüdische Lehrer, Kantoren und Schächter eingestellt werden, die staatlich geprüft waren und aus einer Provinz kamen, in der dieselbe Judenordnung galt. So erhielt 1829 in Lengerich der Lehrer Naphtali Burchard keine Zulassung, weil er aus Osterode/Harz im Königreich Hannover kam. In Legden wurde 1824 der Privatlehrer Daniel Salomon Frenkel aus der Provinz Posen als Ausländer des Landes verwiesen.

86 Vgl. die Ortsartikel Vreden und Gütersloh sowie Beckmann Volker, Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle i.W. Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815–1945) ⟨Lage 2001⟩ 191 f.

87 In Warendorf führte der Lehrer Elias Hirsch, seit 1805 ‚oeffentlicher Bedienter der Judenschaft' sowie ‚Schulmeister und Vorsinger', von 1816 bis 1836 nebenerwerblich eine Leihbibliothek. In Lengerich wollte Levi Grünberg 1820 den Lehrberuf aufgeben und Kaufmann werden, da er von seinem knappen Gehalt nicht leben konnte.

Provinzialhauptstadt Münster oder in Dortmund, dem Ballungszentrum des Ruhrgebiets.[88]

Das Los der jüdischen Elementarlehrer unterschied sich erst einmal nicht von demjenigen ihrer nichtjüdischen Kollegen. Generell herrschte ein erhebliches Stadt-Landgefälle.[89] Laut Brämer waren 35 % der jüdischen Lehrkräfte in ländlichen Gemeinden in der Mitte des 19. Jahrhunderts „in den Einkommensgruppen unter 200 Talern vertreten", was sich auch für Westfalen belegen lässt.[90] Die überwiegend in ländlichen Schulen angestellten jüdischen Lehrer bezogen damit ein geringeres Gehalt als diejenigen, die in größeren Städten tätig waren und in diesem Zeitraum mehr als 350 Tlr. bekamen.[91] Dies dürfte allerdings nur für Berlin, Hamburg oder vergleichbare Zentren zutreffen; für Westfalen und Lippe ist kein Fall einer solch hohen Vergütung bekannt. Grundsätzlich war die Besoldung der Lehrer seitens der Gemeindemitglieder oft konfliktgeladen.[92]

Die insgesamt missliche Situation des jüdischen Bildungswesens im 19. Jahrhundert hatte zur Folge, dass zahlreiche jüdische Lehrer im Alter von mehr als 35 Jahren den Beruf wechselten und sich „besser lohnende Berufszweige" suchten.[93] Damit ging ein wichtiges Bildungspotential verloren, auch wenn der 1862 gegründete ‚Verein israelitischer Elementarlehrer für Westfalen und die Rheinprovinz' alles unternahm, um neben der Tradierung des jüdischen Bildungskanons finanziell die Gleichstellung mit den christlichen Lehrern zu erreichen. Erst die Einrichtung der Pensionskasse nach 1898 konnte eine gewisse Abhilfe schaffen.[94] Die Problematik der Entlohnung behinderte den sozialen Aufstieg seminaristisch gebildeter jüdischer Pädagogen hinsichtlich ihrer ökono-

88 In Dortmund frequentierten 1905 mehr als 160 Kinder die jüdische Schule. 1914 war die städtische Israelitische Volksschule mit 220 Kindern und 5 Lehrern die drittgrößte jüdische Schule Preußens.

89 Die Annahme von Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 268f., dass in wenigen Ausnahmefällen die jüdischen Familienväter auf dem Land jüdischen Lehrern je nach Finanzkraft manchmal sogar ein im Vergleich mit ihren nichtjüdischen Kollegen relativ gutes Einkommen sichern konnten, lässt sich für Westfalen und Lippe nicht belegen, da entsprechende Angaben fehlen.

90 So z. B. in Laer und Lengerich, wo der jüdische Lehrer neben freier Kost und Wohnung jährlich 110 Tlr. bzw. 150 Tlr. erhielt. In Olfen lag das Gehalt der jüdischen Lehrer, die meistens auch als Kantor und Schächter tätig waren, 1861 mit 150 Tlr. jährlich sogar unter dem im Kreis Lüdinghausen gezahlten Lehrerdurchschnittseinkommen von 185 Talern. In Wolbeck erhielt der Lehrer Jacob Meyerson 1844 ein Jahresgehalt von 36 Tlr. plus 8 Tlr. Schulgeld pro Kind und Jahr, bei insgesamt 11 Schulkindern also 124 Tlr. im Jahr. Die Synagogengemeinde übernahm die Ausstattung und Beheizung der Schule sowie die Kosten für Verpflegung und Wohnung des Lehrers. Der Lehrer Raphael Lazarus bekam in Petershagen gemäß seines Vertrages von 1854 neben freier Wohnung, Heizung und Kost von den Gemeindemitgliedern 100 Tlr. pro Jahr. Vgl. Herzig, Jüdisches Lebens (wie Anm. 5) 90.

91 Zitat: Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 276.

92 So kam es z. B. wegen der Spannungen mit der jüdischen Gemeinde Schötmar 1860 zum Wegzug des Lehrers Jacob Meyer. Sein 1861 angestellter Nachfolger erhielt für den Unterricht der Kinder aus Salzuflen und Schötmar schließlich ein um 30 Tlr. reduziertes Gehalt (210 Tlr.). Wegen ständiger Streitigkeiten um die Aufbringung des Schulgeldes stand auch der Lehrer Meyer in Telgte in Konflikt mit der jüdischen Gemeinde. Nachdem er 1829 seine Stelle gekündigt hatte und in seine bayerische Heimat zurückgekehrt war, musste die jüdische Schule aufgelöst werden. Hin und wieder weigerten sich auch jüdische Familien, die keine schulpflichtigen Kinder hatten, zum Lehrerunterhalt beizutragen. So wurde z. B. 1834 in Sendenhorst das Schulgeld von den nicht vermögenden Eltern nur zögerlich gezahlt, was wiederum den fast jährlichen Lehrerwechsel seit den 1840er Jahren bis zur endgültigen Schließung der Schule 1874 zur Folge hatte.

93 Kaufmann, Professionalisierung (wie Anm. 59) 143, nennt einen Anteil von bis zu 30 Prozent.

94 Vgl. Blumenau S[alomon], Denkschrift über die ersten 25 Jahre des Vereins israelitischer Elementarlehrer für Westfalen und die Rheinprovinz ⟨Bielefeld 1881⟩, in: LAV NRW Abt. W (Münster), Oberpräsidium, Nr. 2630, Bd. 2, Bl. 14ff.; Denkschrift über die soziale Lage des

mischen Möglichkeiten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Erst seitdem erhielten sie meistens ein annehmbares Gehalt.[95] Die Entlohnung mit Naturalien – wie Anfang des 19. Jahrhunderts noch üblich – war längst Vergangenheit. Es wurde eine mietfreie Wohnung zur Verfügung gestellt und der ‚Wandeltisch', der in den kleineren jüdischen Gemeinden vielfach Anlass zu Konflikten gegeben hatte[96], war kaum noch eine Option unentgeltlicher Zusatzentlohnung. Aber auch nach der Professionalisierung der Lehrerbildung durch das Haindorfsche Lehrerseminar blieb die Personalunion von Lehr- und Kultusfunktion bestehen, und das jüdische Schulwesen blieb im privaten Sektor verankert. Die seminaristisch gebildeten Lehrer waren keine Beamten, sie wurden aus dem Gemeindeetat und den Schulgeldzahlungen der Eltern finanziert und verblieben dadurch in einer Abhängigkeit, die die Etablierung jüdischer Bildung insbesondere auf dem Land sicherlich erheblich erschwert hat. Es waren zunächst weniger ökonomische Anreize als Idealismus, der jüdische Lehrer motiviert hatte, zur Modernisierung des Judentums beizutragen und dadurch ihre gesellschaftliche Position zu stärken. Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert hatten sie eine reelle Chance, nicht nur im niederen Schulwesen zu unterrichten und damit sozial aufzusteigen.[97] Mit zunehmender Wertschätzung des Gutes Bildung stieg das Sozialprestige der Lehrer.[98] Die jüdischen Schüler der Reformschulen ergriffen zum Teil selbst den Lehrberuf. Sie strebten nach einer weiteren Bildungsstufe und avisierten den Aufstieg als Akademiker und die Aufnahme in den Staatsdienst.[99] Ehemalige Seminaristen des Haindorfschen Seminars absolvierten nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Universitätsstudium, promovierten und profilierten sich als herausragen-

jüdischen Lehrerstandes, hg. vom Verein von Rabbinern und jüdischen Lehrern in Rheinland und Westfalen ⟨Mülheim a.d. Ruhr 1896⟩; Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 388ff.

95 1907 und 1910 bot die jüdische Gemeinde Anröchte im Regierungsbezirk Arnsberg für die Funktionen eines Lehrers und Kantors 1000 M Gehalt bei freier Wohnung und ca. 300 M Nebeneinkommen. Dieselbe Anzeige schaltete die Gemeinde 1911, jetzt allerdings mit einem höheren Gehaltsangebot von 1200 oder 1300 Mark. In Iserlohn erhielt der Lehrer Salomon Ohlenburg bei seinem Dienstantritt 1864 für den Schul- und Kultusdienst jährlich 400 Tlr., wovon „bei den hiesigen Preisen der Lebensbedürfnisse kein Lehrer anständig leben" könne, wie Bürgermeister Hülsmann 1866 dem Landrat mitteilte. Vor seiner Pensionierung erhielt er 1500 M pro Jahr und als Ruhegehalt 900 Mark. Sein Nachfolger Levin (Leo) Salomon (Dienstantritt 1886) verdiente pro Jahr 1200 Mark. Im Vergleich dazu bezogen katholische Lehrer 1700 M und evangelische Lehrer bis zu 2400 Mark. Vgl. Herzig, Entwicklung der Synagogengemeinde (wie Anm. 82) 36ff.

96 In Wolbeck kam es immer wieder zu Querelen zwischen den jüdischen Familien, von denen zwei schließlich die monatlichen Schulgeldzahlungen ganz einstellten. Als die jüdischen Familienväter zu einem festen Kostgeld verpflichtet werden sollten, entzog sich eine weitere Familie der Zahlung. Auch in anderen Orten, so z. B. in Oelde, gab es ständig Streit unter den jüdischen Gemeindemitglieder um den ‚Wandeltisch'. Häufig beschwerten sich jüdische Lehrer über miserables Essen.

97 Vgl. Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 333f. Für Gesamtpreußen sind 1905 86 jüdische Lehrkräfte an höheren privaten und öffentlichen Schulen nachgewiesen; hiervon waren 11 an staatlichen Schulen tätig. Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, hg. vom Bureau des deutsch-israelitischen Gemeindebundes ⟨Berlin 1905⟩ 195f. Vgl. auch Kaufmann, Professionalisierung (wie Anm. 59) 151.

98 So heißt es in einem Zeitungsbericht aus dem Jahr 1907 anlässlich der Pensionierung von Samuel Kaufmann, Lehrer der jüdischen Gemeinde Ahlen, dieser habe sich „nicht nur die Verehrung seiner Gemeinde, sondern die Achtung Aller, die ihn kannten, in reichstem Maße erworben." Zitiert nach: Ortsartikel Ahlen.

99 Vgl. Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 101–242. So hatte der Iserlohner Lehrer Levin Salomon das Haindorfsche Seminar bis 1882 absolviert, wurde 1902 mit summa cum laude an der Universität Bonn zum Dr. phil. promoviert und folgte 1914 einem Ruf als Prediger nach Berlin-Charlottenburg. Vgl. Herzig, Entwicklung der Synagogengemeinde (wie Anm. 82) 40ff.

de Pädagogen. Beispiele hierfür sind Dr. Joseph Gutmann, ab 1900 Leiter der jüdischen Mädchen(-mittel-)schule Berlin und sein Nachfolger Dr. Moritz-Meier Spanier[100] sowie Jakob Loewenberg, ab 1892 Leiter einer privaten jüdischen Höheren Töchterschule in Hamburg.[101] Sie waren allesamt in leitenden Positionen tätig, etablierten sich außerdem als Dichter (Loewenberg), Schriftsteller und Kunstexperten (Meier Spanier), gehörten renommierten jüdischen und nichtjüdischen Vereinen und Organisationen an oder engagierten sich wie Dr. Fritz Leopold Steinthal, der vorletzte Leiter der Schule der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster, für städtische Belange.[102]

Unabhängig von ihrer Funktion im Bereich der schulischen Bildung strebten jüdische Lehrer danach, als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt und dem Bildungsbürgertum zugerechnet zu werden. Ihr Streben „zur Hochkultur, zu Wissenschaft, Kunst, Musik und Literatur" verweist „auf einen signifikanten mentalen Wandel, der sich nicht nur bei den in den Städten beschäftigten Lehrkräften, sondern auch auf dem Lande vollzog."[103] Entgegen der Grundannahme Brämers, dass jüdischen Lehrern „als Nichtakademikern … der Zugang zu den bürgerlichen Verkehrs-, Geselligkeits- und Heiratskreisen versagt" blieb, lassen sich für Westfalen und Lippe immer wieder Ausnahmen nachweisen, wenngleich der akademische Grad als ‚Entreebillet' zum Bürgertum unumstritten ist. Auswirkungen von Haindorfs Bildungsmaßnahmen werden in den jüdischen Gemeinden Westfalens und Lippes deutlich, denn abgesehen von der jüdischen Gemeinde Münster, wo sich ohnehin ein Zirkel Intellektueller konzentrierte, werden für den gesamten Untersuchungszeitraum für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster jüdische Journalisten, Dichter, Schriftsteller, Philologen und Wissenschaftler, Maler, Musiker, Mediziner und Juristen erwähnt.[104] Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass die Bildungsinitiative der jüdischen Reformer Anfang des 19. Jahrhunderts langfristig auch die Teilhabe der jüdischen Minderheit an Bildung, Wissenschaft und bürgerlicher Kultur gestärkt hat.[105]

Davon profitierten vor allem die nachfolgenden Generationen, die mehr und mehr eine höhere Schulbildung anstrebten. Aufgrund des verstärkten Gymnasial- und Lyzeal-Besuchs jüdischer Kinder war die Zahl der jüdischen Elementar- bzw. Volksschulen in Westfalen und Lippe nach 1900 stark rückläufig. 1932 gab es bei ca. 21600 jüdischen Einwohnern Westfalens, die in 117 Orten lebten und in 72 Verbandsgemeinden (ohne Austrittsgemeinden) zusammengeschlossen waren, nur noch 22 jüdische Volksschulen, in denen 952 Kinder unterrichtet wurden.[106] Die Väter dieser Kinder hatten größtenteils

100 Vgl. Fehrs Jörg H., Von der Heidereutergasse zum Roseneck. Jüdische Schulen in Berlin 1712–1942 (= Reihe deutsche Vergangenheit. Stätten der Geschichte Berlins 90) ⟨Berlin 1993⟩ 111–118. Vgl. auch Gutmann Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen (= Documenta Judaica 5) ⟨Haifa 1978⟩.

101 Vgl. Wacker Bernd / Kempf Winfried, Jakob Loewenberg 1856–1929. Erinnerung an sein Leben und Werk ⟨Salzkotten 1992⟩ und Loewenberg Jakob, Aus zwei Quellen. Die Geschichte eines deutschen Juden ⟨Berlin 1914; 2. Aufl. 1919; neu hg. von Frielingsdorf Peter / Flüter Karl-Martin Paderborn 1993⟩.

102 Steinthal arbeitete im Sozialausschuss der Stadt Münster mit. Vgl. Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 335–343.

103 Dieses und das folgende Zitat nach Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 435.

104 Vgl. den Gliederungspunkt 2.3.2. in den Ortsartikeln dieses Handbuchs.

105 Vgl. Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 61–99.

106 Zahlen nach: Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932. In: Meyer, Aus Geschichte (wie Anm. 33) 159–185. Im Jahr 1847 waren in 93 jüdischen Schulen in Westfalen 1470 Kinder unterrichtet worden. Vgl. Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 58; Brämer, Leistung und Gegenleistung (wie Anm. 17) 461ff. Zum jüdischen Schulwesen während des Nationalsozialismus vgl. Möllenhoff Gisela / Schlautmann-Overmeyer Rita, ‚Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Juden in Westfalen und Lippe 1933–1945' in diesem Band.

einen ‚guten' Beruf. Häufig waren sie angesehene Freiberufler wie Ärzte und Rechtsanwälte oder renommierte Kaufleute und motivierten ihre Söhne und Töchter zu Bildungsqualifikationen. Sowohl in finanzieller als auch in sozialer Hinsicht wiesen diese Familienstrukturen optimale Voraussetzungen auf, so dass nun die erste Generation, die das Sozialprofil der ärmeren Schichten überwunden und Bildungspotentiale für sich gesichert hatte, ihren Nachkommen die Chance bot, schon in jungen Jahren daran teilzuhaben. Dies lässt sich zwar nicht flächendeckend, aber zumindest für viele jüdische Gemeinden in Westfalen und Lippe bestätigen, für die die Partizipation jüdischer Schüler an höherer Bildung nachgewiesen ist.[107]

Das jüdische Besitz- und Bildungsbürgertum konnte oder wollte sich – zum Teil auch unter Hinnahme finanzieller Einschränkungen – eine höhere Bildung leisten und hatte sich den allgemeinen Sozialstrukturen angepasst. Mit dieser steigenden Wertschätzung des Gutes Bildung mehrte sich auch das Ansehen jüdischer Lehrer. Ebenso trug die soziale Relevanz und Reichweite jüdischer Schulen zweifellos dazu bei, dass neben journalistischen und literarischen Professionen Studiengänge wie Medizin oder Jura, die eine berufliche Selbständigkeit ermöglichten, bevorzugt von Juden absolviert wurden, da sie sich davon ein Höchstmaß an Sozialprestige versprachen.[108] Evident ist, dass die Herausbildung eines starken jüdischen Besitz- und Bildungsbürgertums zumindest für die Provinzial- und Verwaltungshauptstadt Münster zutrifft. Erfolgreiche jüdische Geschäftsleute, der Mundartdichter Eli Marcus (1854–1935), der in seinen Plattdeutsch verfassten Gedichten seinem Heimatgefühl Ausdruck verlieh, oder die international renommierten Wissenschaftler jüdischer Herkunft, der Augenarzt Prof. Dr. Aurel von Szily (1880–1945) und der Althistoriker Prof. Dr. Friedrich Münzer (1868–1942), um nur einige Namen zu nennen,[109] bestätigen das Bild einer verbürgerlichten jüdischen Gemeinschaft, die mehr oder weniger im Einvernehmen mit der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft lebte, wenngleich der latente Antisemitismus dieses immer wieder trübte.[110]

Es ist unstrittig, dass Bildung den Zugang zur Bürgerlichkeit erleichterte. Diejenigen – unabhängig von ihrer jüdischen oder nichtjüdischen Herkunft –, die über keine oder

107 So gingen jüdische Jungen in die Rektoratsschulen, später oft auf das Gymnasium, Mädchen zur Höheren Töchterschule und, wie z. B. in Lippstadt, in das weiterführende Lyzeum, um das Abitur abzulegen. U.a. in Brilon, Dortmund, Hamm, Höxter und Münster besuchten jüdische Kinder die Gymnasien. Vgl. z. B. auch die Ortsartikel Ahaus, Arnsberg, Beckum, Bocholt, Borken, Brakel, Castrop-Rauxel, Minden, Ovenhausen und Wolbeck. Zur Situation in Minden vgl. Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 38.

108 Vgl. Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3). Zu jüdischen Akademikern im Kaiserreich und während der Weimarer Republik vgl. auch Jakobi Franz-Josef, ‚Gleichberechtigung und Diskriminierung in der Zeit der Weimarer Republik' sowie Wippermann Wolfgang, ‚Akkulturation und Antisemitismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert' in diesem Band. Zur Beantwortung der Frage, ob sich die These Lässigs, dass Juden der soziale Aufstieg durch Bildung im 19. Jahrhundert gesellschaftlich und kulturell gelang, durchgängig für alle jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften Westfalens und Lippes bestätigen lässt und ob die Adaption neuen Bildungsdenkens – Emanzipation, Freiheit, Mündigkeit, Selbstbestimmung – in letzter Konsequenz den „Burgfrieden bürgerlichen Zusammenlebens" aufgeklärter Juden und Nichtjuden bis zum Ende der Weimarer Republik bewirkte, bedarf es weiterführender Analysen.

109 Vgl. den Ortsartikel Münster sowie Möllenhoff Gisela / Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon ⟨Münster 1995⟩ 285 ff., 312 ff. u. 466 ff. In Minden zählten dazu der Begründer der Kindermedizin, Abraham Jacobi, und sein Neffe, der Anthropologe Franz Boas, die allerdings ihre Karrieren in den USA machten. Vgl. Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 127 ff.

110 Vgl. hierzu auch Jakobi Franz-Josef, ‚Gleichberechtigung und Diskriminierung in der Zeit der Weimarer Republik' sowie Wippermann Wolfgang, ‚Akkulturation und Antisemitismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert' in diesem Band.

nicht über genügend Bildung verfügten, standen im gesellschaftlichen Abseits. Bildung und Besitz waren die Ausgangsbasis für die soziale Stellung, die gleichzeitig bestimmte Lebensstile und Praktiken einschloss. Dass die jüdische Minorität diese Verhaltensmuster gemessen an ihrem geringen Bevölkerungsanteil vergleichsweise häufiger übernahm, kann sich aufgrund der hohen Bedeutung von Bildungsnormen auch für weibliche Gemeindemitglieder vermuten lassen.

Die jüdische Reformbewegung hatte den Status der Frauen im Kultusbereich insofern verbessert, als nun auch Mädchen – analog zu den Jungen – als Bat Mizwa in die Gemeinde aufgenommen wurden. Frauen oblag die Transformation des Religiösen ins Private. Ihnen kam somit eine wichtige Rolle zu, um ihre Kinder zu religiöser und zu einer „bürgerlichen Bildungstugend" zu befähigen.[111] Das Familienleben und die Pflege jüdischer Tradition waren in ihrer Ausprägung abhängig davon, ob die Familie eher orthodox oder liberal ausgerichtet war. Frauen bestimmten letztlich, wie sehr die Speisevorschriften bzw. die Feiertage eingehalten wurden. Jüdischen Mädchen verschaffte die Erziehung in öffentlichen Schulen eine größere Unabhängigkeit, was im familiären Bereich durchaus zu einem Generationskonflikt führen konnte. Ein Beispiel hierfür findet sich in Minden, wo sich infolge der Revolution 1848/49 ein Demokratenzirkel junger Juden gebildet hatte, der über die materialistische Weltanschauung diskutierte. Daraus ging ein ‚Kränzchen' hervor, das von den beiden jüdischen Kaufmannstöchtern Sophie und Fanny Meyer initiiert worden war; im Zuge der Verfolgungen von 1851 wurde es allerdings wieder aufgelöst. Mit der Feststellung, dass die Töchter durch höhere Bildung „eine große Selbständigkeit in der Familie" erlangt hätten, spielte der Landrat von Minden in seinem Bericht am 17. Juni 1851 auf die unterschiedliche politische Einstellung von Eltern und Kindern an. Die „exaltierten demokratischen Ansichten" der Mädchen hielt er allerdings für „ungefährlich".[112] Sophie Meyer, die später den Kaufmann Boas heiratete und deren Sohn, Franz Boas, der als Anthropologe bekannt wurde, blieb ihrem gesellschaftlichen Engagement treu und initiierte in den 1860er Jahren in Minden die Kindergartenbewegung. Ein Foto, das die Familie Boas in den 1870er Jahren zeigt, ist ein typisches Dokument des jüdischen Bildungs- und Besitzbürgertums, wie es auch andere von akkulturierten jüdischen Familien in Westfalen gibt.[113]

Im Prinzip blieben Jüdinnen – wie auch Christinnen – aber im Hintergrund, konzentrierten sich auf die Familie und unterstützten bestenfalls ihre Männer mit kleineren Hilfsdiensten im Beruf. Gelegentlich beaufsichtigten Ehefrauen von jüdischen Lehrern die Schulklassen, wenn ihre Ehemänner religiöse Dienste für die Gemeinde verrichten mussten. Wenige Frauen wie beispielsweise Jenny Meyer – Tochter des Bochumer Kaufmanns Isaak Meyer und Ende der 1880er Jahre erste Lehrerin an einer jüdischen Elementarschule in Westfalen – oder die 17-jährige Henriette Heidenreich, Tochter des Amtsrabbiners und Oberlehrers an der Realschule in Sondershausen, die in Oestinghausen

111 Vgl. Menneken Kirsten, „Ihr kennt die Frauen nicht …". In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben (wie Anm. 16) 109–122, 116ff. und Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 326–361, hier 335.

112 Herzig Arno, „In unsern Herzen glüht der Freiheit Schein". Die Entstehungsphase der bürgerlichen und sozialen Demokratie in Minden (1848–1878) (= Mindener Beiträge 19) ⟨Minden 1981⟩ 40ff.; Ders., Abraham Jacobi: Die Entwicklung zum sozialistischen und revolutionären Demokraten. Briefe. Dokumente. Presseartikel (1848–1853) (= Mindener Beiträge 16) ⟨Minden 1980⟩ 64.

113 Herzig Arno, Zwischen Integration und Identität. In: Meynert Joachim/Mooser Josef/Rodekamp Volker (Hg.), Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888 bis 1914 (= Studien zur Regionalgeschichte 1) ⟨Bielefeld 1991⟩ 303–320, 317f., hier auch das Foto.

unterrichtete, hatten im Bildungswesen eine entsprechende Position.[114] Mit der sukzessiven Zulassung weiblicher Lehrkräfte im privaten und öffentlichen Schulwesen konnten zwar auch Jüdinnen dieses Berufsfeld für sich in Anspruch nehmen, in ländlichen Schulen spielten sie aber so gut wie keine Rolle, u. a. weil sie im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen keine zusätzlichen religiösen Dienste in der Gemeinde verrichten durften.[115] Es waren jedoch vereinzelt die jüdischen Lehrerinnen, die sich neben den Müttern für eine weiterführende Bildung von Mädchen[116] einsetzten.

Der Einsatz jüdischer Frauen für ihre Familien fand eine Ergänzung in ihrem sozialen Engagement. Schon relativ früh – auch im Vergleich zu den übrigen deutschen Regionen – war in Münster 1828 ein Frauenverein entstanden. Die Initiative ging vermutlich auf Alexander Haindorf zurück, der für die erkrankten Kinder im Internat seiner Vereinsschule Frauen für die Pflege benötigte. Der Verein existierte allerdings nur fünf Jahre. Doch wurde 1842 erneut ein ‚Israelitischer Frauenverein' in Münster ins Leben gerufen, dem weitere Gründungen in anderen westfälischen Städten folgten.[117] Vereinszweck war u. a., „arme weibliche Kranke" der münsterischen Gemeinde zu pflegen und erholungsbedürftige Kinder in Erholungsheimen unterzubringen. Die Frauenvereine erfüllten vielfach auch die Funktion einer Chewra Kadischa bei der Bestattung verstorbener Frauen. Auch wenn Frauen, nicht selten diejenigen der Rabbiner, den Vorsitz führten, standen die Frauenvereine doch unter dem starken Einfluss der Rabbiner, glaubt man einer Bemerkung einer der führenden Frauen der jüdischen Frauenbewegung in Westfalen, Ottilie Schönewald (1883–1961), wenn sie über das Mitwirken im Frauenverein bemerkt: „Die Mitgliedschaft … berechtigte, bei der jährlichen Generalversammlung den Bericht und die Vorschläge des Herrn Vorsitzenden (Rabbiners) durch Kopfnicken zu bestätigen".[118]

114 Vgl. Brämer Andreas, Kein Beruf für Israels Töchter? Jüdische Frauen im niederen preußischen Schulwesen (1800–1914). In: Kaplan Marion/Meyer Beate (Hg.), Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 27) ⟨Göttingen 2005⟩ 108–135, hier 112.

115 Vgl. ebd. 117 u. 125f.

116 Vgl. ebd.; Kaufmann Uri R., Jüdische Mädchenbildung. In: Kleinau Elke/Opitz Claudia (Hg.), Geschichte der Mädchen und Frauenbildung, Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart ⟨Frankfurt a. M. u. a. 1996⟩ 99–112; Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 101–242. Als 1882 an der evangelischen Bürgerschule in Bad Oeynhausen eine Mädchenabteilung eingerichtet wurde, waren von den 30 neu aufgenommenen Schülerinnen drei jüdische Mädchen. Der Anteil jüdischer Schülerinnen an der 1907 gegründeten selbständigen höheren Mädchenschule (später Luisenschule) in Bad Oeynhausen lag 1919–1927 zwischen 1,4 und 2,7 Prozent. 1885 waren in Castrop-Rauxel 30% der Schülerinnen der Höheren Mädchenschule jüdisch, in Recklinghausen waren es 1928/29 etwa 55 Prozent. In Paderborn besuchten bis 1930 jährlich zwischen 3 und 11 jüdische Mädchen das Pelizaeus-Gymnasium. Die private katholische Canisiusschule für Mädchen in Ahaus nahm seit ihrer Gründung (1887) bis 1938 insgesamt 22 jüdische Mädchen aus Ahaus und Umgebung auf. In Brilon gingen von 1914 bis 1936 etwa 20 jüdische Mädchen zur Höheren Mädchenschule. Vgl. die entsprechenden Ortsartikel. Bzgl. Münster vgl. Möllenhoff Gisela/Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 ⟨Münster 1998⟩ 177–179 u. 456f. Zu Minden siehe Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 38 u. 41f.

117 Jüdische Frauenvereine wurden z. B. 1848 in Lübbecke, 1852 in Iserlohn, in Petershagen 1856 und in den 1860er Jahren in Borken, Hagen und Witten gegründet, vgl. die entsprechenden Ortsartikel.

118 Zitat nach Menneken, „Ihr kennt die Frauen nicht …" (wie Anm. 111) 119. Zu Ottilie Schönewald vgl. Richarz Monika (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte, Bd. 3: 1918–1945 ⟨Stuttgart 1982⟩ 212–227 und Schlautmann-Overmeyer Rita, Frauen in den jüdischen Gemeinden Westfalens im 19. Jahrhundert. In: Bause Ute u. a. (Hg.), Starke fromme Frauen? Eine Zwischenbilanz konfessioneller Frauenforschung heute ⟨Hofgeismar 2000⟩ 49–60.

Auch Reformrabbiner wie Gotthold Salomon in Hamburg sahen die Aufgabe der Frau in ihrer von Gott angewiesenen abgeschlossenen Welt der Familie. Diese sollte sie mit Leidenschaft verrichten. Allerdings predigte dies Gotthold Salomon bereits 1821, bevor der Emanzipationsprozess auch die Frauen erreicht hatte.[119] Doch selbst der 1904 von Bertha Pappenheim gegründete ‚Jüdische Frauenbund', der sozial sehr engagiert war, vertrat ein eher traditionelles Frauenbild, das durchaus noch dem von Gotthold Salomon entsprach. Ein Ziel des Frauenbundes war es, „die Männer in ihrem Beruf zu unterstützen, [ihnen] eine sorglose, bequeme, erfreuliche jüdische Umwelt [zu] schaffen." Zu seinen Mitgliedern und bald führenden Persönlichkeiten gehörte auch Ottilie Schönewald.[120]

Sozioökonomische Entwicklung

Zählten die westfälischen Juden im 19. Jahrhundert auch weitgehend zu den Liberalen in Deutschland und war diese Provinz deshalb bei den Orthodoxen als ‚trefenes' (nicht koscheres) Westfalen verschrien[121], so verhielten sie sich in ihrer ökonomischen und sozialen Entwicklung eher konservativ. Verglichen mit den Bedingungen der kurzen Gleichstellungsphase unter der französischen Herrschaft (1808–1813), die die jüdische Bevölkerung Westfalens für einen ersten Urbanisierungsschub genutzt hatte, versuchte die preußische Regierung, die durch Gesetz garantierte Freizügigkeit auf dem Verwaltungsweg wieder einzuschränken und die Juden in eine Sonderstellung abzudrängen.[122] Sie fand dabei Unterstützung bei der Provinzregierung und bei weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem auf dem Land. Für die bäuerliche Bevölkerung wurden die jüdischen Einwohner zum ‚Antisymbol', ihr wirtschaftlicher Aufstieg kontrastierte mit dem eigenen Abstieg, der durch die hohen Abgaben infolge der preußischen Agrarreform und die fallenden Getreidepreise bedingt war. Doch waren bei dem ‚Güterschacher' weniger die jüdischen Kaufleute die Gewinner, vielmehr der Adel, der mit dem Vorwurf vom ‚jüdischen Wucher', die Konkurrenz der jüdischen Kaufleute zu beseitigen versuchte, als diese ihm beim ungehinderten Erwerb bäuerlichen Landbesitzes, der nach 1820 bei Zwangsversteigerungen angeboten wurde, in die Quere kamen. Der Oberpräsident von Vincke hatte in Berlin eine Kabinettsordre (20. September 1836) durchgesetzt, die Juden in den westfälischen Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter den Erwerb bäuerlicher Grundstücke verbot, wenn sie es nicht selbst und mit „jüdischem Gesinde" bewirtschaften würden.[123] Auch wurden die Bürgerrechte der jüdischen Bevölkerung

119 Vgl. Lässig Simone, Religiöse Modernisierung, Geschlechterdiskurs und kulturelle Verbürgerlichung. Das deutsche Judentum im 19. Jahrhundert. In: Heinsohn Kirsten/Schüler-Springorum Stefanie (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 28) ⟨Göttingen 2006⟩ 46–84, hier 67.

120 Vgl. Herzig Arno, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 491) ⟨Bonn 2005⟩ 205 ff.; Kaplan Marion A., Jüdisches Bürgertum. Frau, Familie und Identität im Kaiserreich ⟨Hamburg 1997⟩ 275 ff.; Dies., Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 7) ⟨Hamburg 1981⟩ 145 ff.; Menneken, „Ihr kennt die Frauen nicht …" (wie Anm. 111) 120 ff.

121 Vgl. Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 44) 73.

122 Vgl. dazu Rönne Ludwig von/Simon Heinrich, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des Preußischen Staates. Eine Darstellung und Revision der gesetzlichen Bestimmungen über ihre staats- und privatrechtlichen Zustände ⟨Breslau 1843⟩.

123 Text der Kabinettsordre ‚Wegen Beseitigung der aus der Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bauerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse' in: Handbuch zum Amtsblatte der Königl. Regierung zu Arnsberg, Bd. 1 ⟨Arnsberg 1844⟩ 367.

immer wieder – nicht nur durch die Provinzialregierung – eingeschränkt. Die Verschuldung der Bauern war zwar groß, doch konnte nirgendwo angeblicher jüdischer Wucher nachgewiesen werden, auch dann nicht, wenn der Oberpräsident und die Landräte der betreffenden Kreise dies als Tatsache darstellten. Es blieb im Ergebnis bei der Feststellung, wie sie der Landrat Hartmann aus Büren traf: „Es sind mir keine Fälle, wo durch raffinierten Wucher die auf dem Land angesiedelten Juden den Landmann im hiesigen Kreise in Schulden gebracht haben, bekannt."[124] Zwar ging der Landrat von Warburg in seiner Antwort an Vincke von der Prämisse aus: „Die Juden sind Wucherer und für diese ist die Zeit der Not die beste Ernte", jedoch – so fuhr er fort – „finden sich in hiesiger Gegend noch wenige solche Juden, die sich in der Lage befinden von ihrer leidigen Gewohnheit des Wuchers Gebrauch zu machen. Die meisten jüdischen Handelsleute haben durch die für den Landmann so traurigen neuern Zeiten erhebliche Verluste erlitten, andere sind dadurch selbst ihrem Banquerotte nahegebracht worden; auch sind die Beispiele schon viele aufzustellen, wo Handel treibende Israeliten, die sich noch vor einigen Jahren in leidlichen Vermögensumständen befanden, ihren Handel haben aufgehen müssen, weil die Armut der Gemeinden keinen Gewinn mehr erwarten ließ." Der Paderborner Landrat konnte bei den Geschäften der Juden zwar keine Merkmale „strafbarer Absicht" nachweisen, glaubte aber, dass der Reichtum der Gemeinden Altenbeken und Schwaney „ausschließlich auf die Peckelsheimer und Pömbsener (Landkreis Warburg) Juden übergegangen" sei, die als Geldverleiher und Viehhändler aufträten. Der Bauer schätze sich jedoch glücklich, so fährt er fort, wenn der Jude bei Zwangsversteigerungen der Letztbietende bleibe, da er ihn als ‚Administrator' auf dem Hof beließe, denn dieser wolle sich nicht durch ‚Selbstbewirtschaftung' einen ‚Broderwerb' sichern, „vielmehr wird das angekaufte Gut als Ware behandelt und überall da wieder abgesetzt, wo der Vorteil es erheischt".[125]

Die entgegengesetzte Meinung vertrat, allerdings fünfzig Jahre später, der Berichterstatter des ‚Vereins für Socialpolitik', der westfälische Gutsbesitzer Winkelmann, der 1887 in seinem Bericht über den ‚Wucher auf dem Lande' auf Westfalen bezogen schrieb: „Für manchen Bauer oder Kotier ist der Ankauf seines Besitzes durch einen der alten großen Grundbesitzer zur Rettung geworden, da er als Pächter nachher sicherer sitzt denn als verschuldeter Eigentümer. Die Zahl derjenigen Bauern, welche als nominelle Eigentümer Sklaven der Juden und Wucherer sind, hat in erschreckendem Maße zugenommen."[126]

Der Erwerb bäuerlichen Grundbesitzes zur Selbstbewirtschaftung durch Juden unterblieb in Zukunft; doch das war nicht allein durch die Kabinettsordre von 1836 bedingt, sondern widersprach der eigenen ökonomischen Tradition. Eine Ausnahme bildete hier der Steinheimer Kaufmann Lippmann Lilienthal, der 1839 den sog. Paradieshof in Steinheim erwarb und 1844 an seinen Sohn Levi weiterverkaufte. 1861 gab Letzterer die Land-

124 Dieses und die folgenden Zitate aus den Gutachten: LAV NRW Abt. W (Münster) Oberpräsidium, Nr. 2860, Bl. 14 (Landrat von Büren) und Bl. 19f. (Landrat von Warburg), 28.11.1834.

125 Ebd., Bl. 25ff. (Gutachten des Landrats von Paderborn).

126 Zitat nach: Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, Bd. 2 (= Schriften des Vereins für Socialpolitik 23) ⟨Leipzig 1883⟩ 9ff. Vgl. auch Erb Rainer, Jüdische „Güterschlächterei" im Vormärz. Vom Nutzen des Stereotyps für wirtschaftliche Machtstrukturen, dargestellt an einem westfälischen Gesetz von 1836. In: International Review of Social History 30 ⟨1985⟩ 312–341 und Barkai Avraham, Die sozio-ökonomische Situation der Juden in Rheinland-Westfalen zur Zeit der Industrialisierung (1850–1910). In: Düwell/Köllmann (Hg.), Rheinland-Westfalen (wie Anm. 5) 86–106, 98; ferner Faassen Dina van, Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800–1930). In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 121–133, hier 125.

wirtschaft wieder auf.[127] Zum Landaufkauf durch Juden zwecks Weiterverkaufs kam es erst wieder nach 1855, als die Kabinettsordre von 1836 aufgehoben wurde. Auch aus anderen Teilen Westfalens ist der Erwerb von Grund und Boden durch jüdische Geldleiher aufgrund von Konkursen bäuerlicher Besitzer nachweisbar. So verfügten die beiden jüdischen Viehhändler und Geldleiher Aron und Joseph Anschel aus Schwelm, gestorben 1866 bzw. 1873, in ihren Testamenten über einige Kotten und Landareale, die sie weiterverpachtet hatten. Ihre Erben brachten den größten Teil dieses Besitzes in eine Stiftung zugunsten der Blinden in Schwelm und Wesel ein.[128]

Wiederholt kam es in Teilen Westfalens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu pogromähnlichen Situationen, für die immer wieder religiöse Motive vorgeschoben wurden, wie 1843 in Minden. Hier nutzte der Regimentsauditeur Heinrich Eugen Marcard die antijüdische Stimmung, um zum ersten Mal ein judenfeindliches konservatives Programm zu verfassen, das Juden aus dem christlichen Staat ausschließen sollte. Zu seinen Anhängern zählten Handwerker, Gastwirte, Krämer und Bauern. Auch bei Ausbruch der Revolution 1848 kam es zu judenfeindlichen Aktionen der Landbevölkerung.[129] Unter diesen politischen und gesellschaftlichen Vorgaben verlief die soziale und ökonomische Entwicklung der westfälischen Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter gewissen Schwierigkeiten. Umso bemerkenswerter ist der Aufstieg dieser Minderheitsgruppe aus ihrer ökonomischen und sozialen Marginalexistenz zu mehrheitlichem Wohlstand in den Städten.

Die preußische Provinz Westfalen erfuhr zwischen 1821 und 1925 eine Bevölkerungszunahme um 430 %, während die Zunahme des jüdischen Bevölkerungsteils nur ca. 208 % betrug (0,9 % und 0,45 % der Gesamtbevölkerung). Den größten Anstieg hatte der Regierungsbezirk Arnsberg zu verzeichnen, da hier die Industriestädte des Ruhrgebiets liegen. Bis 1910 hatte der jüdische Bevölkerungsanteil in der Provinz eine höhere Abwanderungs- als Zuwanderungsrate, so dass der Zugewinn, der trotzdem zu verzeichnen war (1825: 11 142–1910: 21 036), durch Geburtenüberschuss erzielt worden sein muss; der Anteil der westfälischen an der preußischen Gesamtjudenschaft blieb mit 3,4 % (1871) und 3,5 % (1900) ziemlich konstant. Der Urbanisierungsgrad des jüdischen Bevölkerungsanteils lag im 19. Jahrhundert stets über dem der übrigen Einwohner.[130] So lag z. B. 1880 der Anteil der jüdischen Bevölkerung in Westfalen in Städten über 100 000 Einwohner noch bei 10,3 % (in Preußen: 32,7 %), 1910 bei 23,4 % (Preußen: 59,3 %). Der jüdische Bevölkerungsteil der größten westfälischen (Industrie-)Stadt, Dortmund, bestätigt prozentual zwischen 1852 und 1925 fast vollständig die Wachstumsschübe. Während der Anteil der jüdischen Bevölkerung auf Provinzialebene in diesem Zeitraum auf die Hälfte zurückfiel (0,9 % auf 0,45 %), verminderte er sich in Dortmund von 1,4 % auf 0,8 %,[131]

127 Waldhoff, Steinheim (wie Anm. 21) 136ff.

128 Helbeck, Schwelm (wie Anm. 49) 70ff.; Aschoff Diethard, „… eine wahre Landplage". Juden im Kreis Höxter im Spiegel landrätlicher Gutachten der Jahre 1817 und 1824. In: Baumeier/Stiewe (Hg.), Die vergessenen Nachbarn (wie Amn. 126) 135–148; Naarmann Margit, „Am meisten geschützt sind die Bauern im Kreise Warburg". Zur Entstehung des Stereotyps vom „Judenwucher". In: ebd. 149–172; Minninger Monika, Dorf- und Kleinstadtjuden im „trefenen Westfalen". In: ebd. 187–203.

129 Vgl. Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 11f.; Ders., Judentum (wie Anm. 2) 108ff.; Naarmann, Paderborner Juden (wie Anm. 47) 152.

130 Und zwar für 1858 im Hinblick auf die Einwohnerzahl für Städte über 5000 Einwohner: für Gesamteinwohner: 12,5 %; für jüdische Einwohner: 18,2 %. 1895 ist die Relation für Städte über 50 000 Einwohner (Dortmund, Bochum, Münster): 6,1 % gesamt, 14,6 % dagegen für jüdische Einwohner. 1925 für Städte über 100 000 Einwohner (Dortmund, Gelsenkirchen, Bochum, Hagen, Münster): gesamt: 19,5 %, jüdische Einwohner: 35,4 %.

131 Angaben nach Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 62ff.; Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszäh-

in der zweitwichtigsten Ruhrgebietsstadt Bochum von 3,5 % (1852) auf 0,7 % nach dem Ersten Weltkrieg. Kontinuierlich wachsend bzw. gleichbleibend blieb der jüdische Bevölkerungsanteil in der sich rasant entwickelnden Ruhrgebietsstadt Gelsenkirchen: 1858 0,3 % (9174 zu 31), 1925 0,5 Prozent.

Wie die großen Ruhrgebietsstädte zwischen 1850 und 1910, so verzeichnete auch Münster bis 1910 einen absoluten Anstieg (226 auf 637 jüdische Einwohner), insgesamt jedoch einen relativen Rückgang (1 % auf 0,7 %). Nach dem Ersten Weltkrieg gingen hier sowohl der absolute als auch der relative Anteil zurück (1913: 620 jüdische Einwohner = 0,65 %). In Ostwestfalen stieg in Bielefeld der prozentuale Anteil zwischen 1858 und 1907 von 1,1 % auf 1,2 %: von 235 auf 860 jüdische Einwohner. Der Anteil in den anderen westfälischen Großstädten blieb 1907 mit 0,7 % (Gelsenkirchen), 0,6 % (Bochum) und 0,8 % (Hagen) über dem Provinzdurchschnitt. Das galt 1910 auch für die mittleren Industriestädte (30000 bis 100000 Einwohner): Witten (ca. 1 %), Iserlohn (ca. 0,7 %), Hamm (0,9 %), Hagen (0,8 %) und Recklinghausen (0,7 %). Während in der entscheidenden Urbanisierungsphase 1871 bis 1895 der allgemeine Bevölkerungsanteil der westfälischen Stadtgemeinden um 575 % (497315 auf 2686379 Einwohner) anwuchs, verzeichnete der Anteil der jüdischen Stadtbewohner nur einen Anstieg um 30,7 % (10955 auf 14323 Einwohner). Dagegen erfuhr er in dieser Phase in den Landgemeinden eine Abnahme um ca. 20 %, während die allgemeine Bevölkerungszunahme (1276347 auf 1713138 Einwohner) hier bei plus 34 % lag; die Zahl der Juden sank von 6290 auf 5036.

Von Interesse ist für das Thema Land-/Landstadt-Juden die Entwicklung in den beiden ostwestfälischen Landkreisen Warburg und Höxter, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts, bedingt durch die Politik der Bischöfe im ehemaligen Fürstbistum Paderborn bzw. Corvey, einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil hatten (1821: Warburg: 4 %, Höxter: 2,5 %; Provinz Westfalen: 0,9 %). Während er im Kreis Warburg bis 1871 auf 3,4 % (1046 zu 31061 Einwohner) und bis 1895 auf 2,35 % (761 zu 32308 Einwohner) zurückging, ist im Landkreis Höxter bis 1871 ein leichter Anstieg auf 2,56 % (1259 zu 49022 Einwohner) zu verzeichnen, aber bis 1895 erfolgte ein Rückgang auf 1,8 % (997 zu 55549 Einwohner). Die Auswirkungen der Urbanisierungsphase 1871 bis 1895 trafen vor allem die Landgemeinden.[132] In denen Höxters ging der Anteil von 1,2 % auf 0,6 % zurück, in denen Warburgs von 2,8 % auf 1,72 %. Betroffen waren die Landgemeinden, in denen nur vereinzelt jüdische Einwohner lebten, während die kleinen Landstädte mit einer jü-

lung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung 9) ⟨Berlin 1874⟩ und Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen … auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen …, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preussen 10) ⟨Berlin 1897⟩. Die jüdische Bevölkerungsentwicklung in Dortmund zeigt unterschiedliche Phasen. So ist ein Einbruch vor allem zwischen 1867 und 1877 (2,6 % auf 1,5 %) zu verzeichnen, als durch Eingemeindungen Ortschaften hinzukamen, in denen der jüdische Bevölkerungsanteil sehr niedrig war; der Anteil blieb bis 1885 in Relation konstant, um dann bis 1895 bei absoluter Zunahme relativ um 0,1 % auf 1,4 %, schließlich bis 1910 auf 1,1 % zurückzugehen, stieg dann aber nach dem Ersten Weltkrieg auch relativ auf 1,2 % an. Der jüdische Bevölkerungsanteil der Groß- und Industriestadt Dortmund war analog zu anderen Städten nicht rückläufig, wobei der Zuwanderungsgewinn hier primär durch Ostjuden erfolgte.

132 Als Beispiele seien die Landgemeinden Pömbsen im Kreis Höxter mit 8,5 % im Jahr 1871 (44 Juden von 516 Einwohnern) und mit 6,5 prozentigem jüdischen Bevölkerungsanteil im Jahr 1895 (33 Juden bei 503 Einwohnern) sowie Peckelsheim im Kreis Warburg mit 9,3 % im Jahr 1871 (138 zu 1486) und 5,5 % im Jahr 1895 (89 zu 1626) genannt. Vgl. Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung (wie Anm. 131) 51–55 und Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen (wie Anm. 131) 53.

dischen Gemeinde, in denen die Juden im Wirtschaftsleben eine wichtige Rolle spielten, nicht so stark betroffen waren.[133]

Relativ hoch war der Verlust in den Dorfgemeinden im ostwestfälischen Regierungsbezirk Minden mit einem Rückgang um ca. 36 % (gegenüber ca. 20 % Provinzialdurchschnitt).[134] In den Stadtgemeinden dieses Regierungsbezirks erfolgte dagegen zwischen 1871 und 1895 ein geringfügiger Anstieg (1871: 3541 zu 1895: 3700 jüdische Einwohner, also um 4,5 % (Gesamt-Westfalen dagegen 30,75 %). Das bedeutet, dass der jüdische Bevölkerungsanteil zwischen 1871 und 1895 sowohl absolut als auch relativ vor allem in Ostwestfalen, wo die traditionellen jüdischen Landgemeinden lagen, rückläufig war. Dabei ist davon auszugehen, dass der Verstädterungsgrad in dieser Region – von Bielefeld abgesehen – im Vergleich zum Regierungsbezirk Arnsberg relativ gering war. Wie an den Entwicklungsdaten der beiden ostwestfälischen Landkreise Warburg und Höxter deutlich wird, blieb der Anteil der Dorf- bzw. Kleinstadtjuden bis 1870 relativ beständig und ging danach in der entscheidenden Urbanisierungsphase von 1871 bis 1895 absolut und relativ zurück. Zu erklären ist dies durch die Abwanderung in die Großstädte oder aber durch Rückgang des Geburtenüberschusses. Die gesamte Entwicklung der westfälischen Juden blieb dennoch trotz des westfälischen Urbanisierungsschubs hinter dem preußischen Durchschnitt zurück. Die jüdischen Einwohner Westfalens erwiesen sich als relativ bodenständig, wechselten aber von den Dörfern in die Klein- und Mittelstädte.

In ihren ökonomischen Bestrebungen blieb die jüdische Bevölkerung Westfalens im allgemeinen Modernisierungsprozess des 19. Jahrhunderts der traditionellen Berufsstruktur treu. Alle Versuche, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts z. B. durch die Haindorfsche Institution unternommen worden waren, ihre Sozialstruktur der allgemeinen anzupassen, scheiterten und wurden schließlich aufgegeben.[135] Mit den handwerklichen Berufen, die hier angestrebt worden waren, hätten sie auch kaum eine Qualifizierung im modernen Industrialisierungsprozess erreicht. Es war durchaus sinnvoller, dass die Juden Westfalens ihre in Jahrhunderten erworbenen ökonomischen Fähigkeiten in die innovativen Prozesse des 19. Jahrhunderts einbrachten und damit die Modernisierung förderten, als dies auf dem Umweg über eine Anpassung an die allgemeine Sozialstruktur möglich gewesen wäre. Um 1900 glich die Berufsstruktur der westfälischen Juden deshalb der aller anderen Juden in Deutschland, nicht aber der nichtjüdischen Gesellschaft in Westfalen.[136] Hier ist noch am ehesten so etwas wie die Konsistenz einer jüdischen Gruppe auszumachen, auch wenn es von den einzelnen Juden so nicht gesehen wurde.

133 So ging in der Stadt Warburg zwischen 1871 und 1895 der jüdische Bevölkerungsanteil von 6,35 % auf 5,3 % zurück (280 zu 4408 und 280 zu 5256 Einwohnern), im Landkreis Höxter in der Landstadt Beverungen von 9,9 % (1871: 165 zu 1659) auf 5,3 % (1895: 105 zu 1983), in Nieheim von 9,6 % auf 6,1 % (150 zu 1563 und 105 zu 1725 Einwohnern) und in Steinheim von 6,1 % auf 4,6 % (144 zu 2351 und 137 zu 2957 Einwohnern). Vgl. auch Aschoff, „Landplage“ (wie Anm. 128) 139 und Minninger/Stüber/Klussmann (Bearb.), Einwohner (wie Anm. 20) 198f.

134 Dorfgemeinden im Regierungsbezirk Minden: 1871 waren es 2408 jüdische Einwohner, 1895 noch 1543. In den lippischen Amtsbezirken verringerte sich im Zeitraum 1867 bis 1910 der jüdische Bevölkerungsanteil um 52 Prozent: 1867 lebten dort 639 Juden (von 1125 in ganz Lippe) und 1910 waren es 306 (von 780 in ganz Lippe), vgl. Faassen Dina van, Landjuden in Lippe (1800–1930). In: Baumeier/Stiewe (Hg.), Die vergessenen Nachbarn (wie Anm. 126) 161–172, hier 169.

135 Die Abteilung der Marks-Haindorf-Stiftung zur Vermittlung von jüdischen Jungen in Handwerksberufe stagnierte ab den 1870er Jahren und wurde Anfang des 20. Jahrhunderts schließlich eingestellt. Vgl. Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 17) 65–84, 202–216, hier 207.

136 Vgl. Barkai, Die sozio-ökonomische Situation (wie Anm. 126) 95. Vgl. hierzu auch Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 565–575.

Was die Position der westfälischen Juden in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrifft, so verhielten sie sich trotz des ‚Vorsprungs' im Hinblick auf die Ausbildung der Dienstleistungsgesellschaft ebenfalls recht konservativ. Sie behielten ihre traditionellen Handelsberufe bei, entwickelten sie aber entsprechend den neuen Gegebenheiten weiter und begründeten damit ihren Wohlstand. Das gilt für die Finanzgeschäfte, den Kleider- und Manufakturhandel und auch für den Vieh- und Kornhandel.

Infolge der schlechten Verkehrsbedingungen und damit zusammenhängend der fehlenden größeren Speditions- und Kommissionsgeschäfte blieb bis 1850, verglichen mit dem Rheinland, das Bankgewerbe in Westfalen unbedeutend.[137] Wo es vorhanden war, ging es weitgehend auf jüdische Initiative zurück. Bis 1850 kam es zur Gründung von Privatbanken durch jüdische Kaufleute, wobei der Übergang von der Geldleihe als Nebengeschäft zur Etablierung einer Bank durchaus fließend war. Einen Vorsprung hatten hier die ostwestfälischen Städte, vor allem Minden, wo schon im 18. Jahrhundert jüdische Geldleiher und preußische Beamte gut zusammenarbeiteten, so dass sie damit im weitesten Sinne die Position von Hoffaktoren erreicht hatten. Die jüdischen Bankiers und Geldleiher der Familien Levison und Wolffers konnten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ihre führende Position behaupten. In den folgenden Dezennien wurden sie, was das Gewerbesteueraufkommen betrifft, von den jüdischen Kaufleuten der Textil- und Manufakturbranche dieser Stadt überrundet. Es gelang ihnen nicht wie z. B. den Padersteins in Paderborn, ihre Banken so zu etablieren, dass sie auch noch um 1900 eine Rolle gespielt hätten.[138] Die Padersteins waren ursprünglich im Flachs- und Ellenwarenhandel tätig gewesen und über den Geldverleih an Bielefelder Leinenhändler ins Bankgeschäft eingestiegen. In dieser Branche hatten sie sich schon beizeiten mit ihrer ‚Konkurrenz' vor Ort, der Familie Meyersberg, – auch familiär – verbunden, die das Wechselgeschäft neben der Ellenwaren-, Spezereihandlung und Tabakfabrikation betrieb. Relativ früh hatten sich die Meyersbergs auch im Versicherungsgeschäft engagiert. Während diese aus dem hannoverschen Einbeck nach Paderborn zugewandert waren, kamen die anderen jüdischen Kaufleute, die in Paderborn eine Bank eröffneten, weitgehend aus den Kleinstädten des Umlands, wo, wie z. B. in Warburg, sich jüdische Geldleiher ebenfalls als Bankiers etabliert hatten.

Ein weiteres Entwicklungsfeld für jüdische Bankiers bot in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das märkische Industriegebiet mit Iserlohn und Witten, während im Ruhrgebiet ein jüdisches Bankhaus in Essen die Entwicklung von Anfang an mitbestimmte, nämlich das der aus dem ostwestfälischen Steinheim zugewanderten Familie Hirschland. Dieses lieh Geld an die Krupps, Reuschs, Dinnendahls, Jakobis und Haniels, als diese noch kleine Firmen waren.[139] Den großen Kapitalbedarf der westfälischen Industrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten die Kleinbanken nicht be-

137 Vgl. Teuteberg Hans-Jürgen, Vom Agrar- zum Industriestaat (1850–1914). In: Kohl Wilhelm (Hg.), Westfälische Geschichte (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43), Bd. 3: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft ⟨Düsseldorf 1984⟩ 163–312, hier 253.

138 Vgl. Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 58ff.; Reininghaus Wilfried, Quellen zur Geschichte der Juden im Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund. In: WF 39 ⟨1989⟩ 359–366, hier 361.

139 Vgl. Hohmann Friedrich Gerhard, Paderborner Geldinstitute vom 18. Jahrhundert bis 1945. In: Westfälische Zeitschrift 133 ⟨1983⟩ 159–232; Martin Rudolf, Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Westfalen ⟨Berlin 1913⟩ 5; Waldhoff, Steinheim (wie Anm. 21) 154; Wisskirchen Wilhelm, Burkhardt u. Co. Privatbankiers im Herzen des Ruhrgebiets. In: Tradition 2 ⟨1957⟩ 229–246, hier 230ff. Die Bankiersfamilie, die mit ihrem Hausnamen dem kleinen ostwestfälischen Landstädtchen Warburg Weltruf verschafft hat, war allerdings nicht erst im 19. Jahrhundert, sondern schon 1668 von dort nach Altona gezogen, hatte aber den

friedigen. Dies führte um die Jahrhundertwende zum Zusammenschluss zahlreicher jüdischer Privatbanken zu Aktiengesellschaften. So ging 1900 die ‚Westfälisch-Lippische Vereinsbank AG' mit Sitz in Bielefeld aus einer Vereinigung der jüdischen Bankgeschäfte ‚S. Katzenstein & Söhne', Bielefeld, und ‚Salomon und Oppenheim' in Lemgo und Detmold sowie der nichtjüdischen Gebrüder Siekmann, Herford, hervor. Im ‚Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co.' vereinigten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Banken Leffmann Herz in Hagen, die Bankhäuser S. Hanf in Witten sowie Wallach und Emanuel in Iserlohn. Das 1855 durch Hermann Gerson in Hamm gegründete Wechsel-, Bank- und Effektengeschäft fusionierte 1898 mit der Bergisch-Märkischen Bank zur Max-Gerson & Co. KG, kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurde es der Deutschen Bank zugeschlagen.[140] In Paderborn hatte sich 1897 das Bankhaus Emil Paderstein mit drei weiteren überregionalen Banken zum Padersteinschen Bankverein zusammengeschlossen, dem 1900 das Warburger Bankhaus Sally Flechtheim angegliedert wurde, so dass das Aktienkapital von einer Million auf 1,5 Millionen Mark erhöht wurde.[141]

Die Privatbanken jüdischer Besitzer in Westfalen trugen erheblich zur Infrastruktur- und Industriefinanzierung der Region bei, so das Bankhaus Romberg in Iserlohn beim Ausbau des Bahnnetzes sowie der Hammer Kaufmann und Bankier Meyer Bacharach beim Ausbau der Gasbeleuchtung. Das Hammer Bankhaus Gerson war der Hauptfinanzier der dortigen Industrie und des Handels; das Wittener Bankhaus Hanf beteiligte sich an der Finanzierung des Bergbaus. Moritz Hanf ist als einziger jüdischer Zechenbesitzer in Westfalen bekannt. In Minden gründete der Bankier Salomon Philip Wolffers die Mindener Gaskompagnie und wurde um 1850 Präsident des Gewerberates.[142]

Die christliche Umgebung vermochte die Leistungen jüdischer Bankiers kaum gerecht einzuschätzen, sondern versuchte, die jüdischen Unternehmen zu boykottieren, vor allem in den katholischen Gebieten während der Kulturkampfzeit, z. B. in Münster. So musste 1870 die Familie Metz, die aus der benachbarten Landstadt Warendorf zugezogen war, ihr Bankhaus nach Köln verlegen, da sie auf erhebliche gesellschaftliche Ablehnung gestoßen war. Versuche im katholischen Paderborn, die jüdischen Banken durch Genossenschaftsbanken zu verdrängen, scheiterten jedoch.[143]

Bedingt durch die Aufgabe der Privatbankhäuser und der damit verbundenen Fusionierung zu bzw. mit größeren Bankunternehmen behielten die jüdischen Bankiers Westfalens ihre überlegene ökonomische Stellung in den Gemeinden. Von den elf jüdischen Millionären, die 1913 das ‚Jahrbuch der Millionäre in Westfalen' aufführt, sind sieben Bankiers: E. Paderstein (Paderborn) sowie aus Bielefeld H. Paderstein, L. Stern und P. R. Steinberg, ferner M. Gerson und H. Gerson aus Hamm sowie M. Hanf aus Witten.[144] Der einflussreichste unter ihnen war Emil Paderstein, der mit fünf bis sechs Millionen Mark Vermögen und mit einem jährlichen Einkommen von 360 000 Mark an 29. Stelle unter den westfälischen Millionären aufgelistet wird. 1903 wurde er zum Kö-

Namen des Herkunftsorts als Familiennamen beibehalten, vgl. Dölling Peter, Familie Warburg. In: Warburg Spinelli Ingrid, Die Dringlichkeit des Mitleids und die Einsamkeit, nein zu sagen. Lebenserinnerungen, bearb. v. Kopetzki Annette ⟨Hamburg 1990⟩ 442ff.

140 Vgl. Adressbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer … (Leuchs Adreßbuch), Bd. 7a: Westfalen, Lippe-Detmold und Pyrmont ⟨Nürnberg 1908⟩ 372; Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 82; Reininghaus, Quellen (wie Anm. 138) 362.

141 Vgl. Hohmann, Paderborner Geldinstitute (wie Anm. 139) 197ff. Dem Konzentrationsprozess der Privatbanken jüdischer Bankiers schloss sich die jüdische Bankiersfamilie Meyer in Schwelm nicht an. Trotz der guten Umsätze bis zum Ersten Weltkrieg – 1907 zahlte sie ca. 2000 M Einkommenssteuern – wurde das Bankhaus ‚David Meyers Söhne' im Ersten Weltkrieg liquidiert. Vgl. Helbeck, Schwelm (wie Anm. 49) 72ff.

142 Vgl. Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 82.

143 Vgl. ebd. 72; Hohmann, Paderborner Geldinstitute (wie Anm. 139) 196.

144 Vgl. Martin, Millionäre (wie Anm. 139) 27ff.

niglichen Kommerzienrat ernannt. 1911 zog er von Paderborn nach Berlin, wo er 1929 starb. Wie Emil Paderstein hatte auch Moritz Meyersberg Paderborn verlassen, um 1860 in Hamburg das Bankgeschäft ‚M.L. Meyersberg & Co.' zu gründen.

Ein weiterer Bereich, in dem Westfalens Juden ihre Geschäftserfahrungen im Modernisierungsprozess des 19. Jahrhunderts verwerten und weiterentwickeln konnten, war der Getreide- und Viehhandel. Schon im 18. Jahrhundert wurde der Warburger Getreidehandel weitgehend durch jüdische Händler betrieben, wobei sie immer wieder mit dem Merkantilsystem in Konflikt gerieten, da sie für den freien Handel nach Hessen und Köln eintraten, während die Paderborner Regierung in Notzeiten den Forderungen der moralischen Ökonomie ihrer Untertanen nachzukommen versuchte und den Export verbot.[145] Auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag das Zentrum des Getreidehandels jüdischer Kaufleute in den ostwestfälischen Kleinstädten wie Brakel oder Steinheim. Ihr Getreidehandel war zunächst nach Bielefeld hin orientiert. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts reichten die Geschäftsbeziehungen Steinheimer Getreidehändler bis nach Skandinavien und ins Baltikum. In der Zeit zwischen 1880 und 1900 erlangten die jüdischen Familien, vor allem die Vieh- und Getreidehändler, wirtschaftlich gesehen in dieser Stadt ihren Höhepunkt, so dass dort der Getreidehandel im 19. Jahrhundert als ‚jüdische Domäne' galt. Den Vieh- und Getreidehändlern gehörten die größten und repräsentativsten Stadt- und Geschäftshäuser. Nach der Jahrhundertwende gaben die meisten jüdischen Viehhändler jedoch ihre Geschäfte auf. Auch aus dem Getreidehandel schieden die Besitzer in den 1920er Jahren weitgehend aus. Für die Entwicklung in Steinheim als Prototyp einer ostwestfälischen Landstadt ist bemerkenswert, dass die jüdischen Gewerbetreibenden nicht in die neuen Branchen überwechselten, die sich in den Gründerjahren in Steinheim entwickelten, so die Möbelindustrie, Sägewerke, Papier- und Landmaschinenfabriken. Im Gegensatz zu Steinheim florierte in dem nicht weit entfernt gelegenen Brakel die Getreidehandlung der sog. ‚Drei Heiligen Könige von Brakel', Weiler, Heineberg und Flechtheim, auch noch im 20. Jahrhundert, da Brakel seit 1860 über eine günstige Bahnanbindung verfügte, während Steinheim erst 1871/72 an die Bahnlinie Altenbeken-Hannover angeschlossen wurde.[146]

Mit der Herausbildung des Ruhrgebiets verlagerte sich der Vieh- und Kornhandel jüdischer Händler nach Münster[147], Soest, Hagen und vor allem nach Dortmund. Der Dortmunder Getreidebörse vorausgegangen waren die Kornmärkte in Herdecke und Witten an der Ruhr, die bedingt durch den Schiffsverkehr auf der Ruhr entstanden waren, im Zuge des Eisenbahnausbaus aber ihre Bedeutung verloren. So kam es in den 1870er Jahren zur Gründung eines Börsenvereins in Hagen, da die Stadt an einem entscheidenden Verkehrsknotenpunkt lag. Diesem Verein gehörten die meisten rheinisch-westfälischen Mühlenbesitzer, Getreidehändler und Agenten an, darunter auch viele Juden. Der bekannteste Vertreter dieser Branche war der Dortmunder Kaufmann Isidor Goldschmidt, Mitinhaber eines Agenturgeschäfts für Landprodukte. Mit der wachsenden Bedeutung des Ruhrgebiets gewann Dortmund gegenüber Hagen immer stärker an Bedeutung und wurde 1888 Zentrum des westfälischen Kornhandels, zumal dieser jetzt weitgehend auf Balkan- und bald Amerika-Importe zurückgreifen musste. Die Mehrzahl der Käufer und Verkäufer konzentrierte sich nun auf das Ruhrgebiet, so dass Isidor Goldschmidt 1888 die Auflösung des Hagener Börsenvereins und die Gründung einer neuen Getreidebörse in Dortmund betrieb, die seither das Ruhrgebiet mit Getreide versorgte. Von ihren insgesamt neun Vorstandsmitgliedern bei der Gründung waren mindestens vier Juden. Diese Organisation fand bald Paralleleinrichtungen in Duisburg, Essen,

145 Vgl. Herzig, Berührungspunkte (wie Anm. 2) 157f.

146 Vgl. Waldhoff, Steinheim (wie Anm. 21) 189ff.

147 Zu den münsterischen Getreidehändlern seit Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 116) 67–99 u. 373–407.

Neuss und Krefeld. Unter Goldschmidts Ägide erfolgte eine ständige Verbesserung der Infrastruktur der Getreidebörse, was die Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten betraf.[148]

Verglichen mit dem Wohlstand der jüdischen Bankiers Westfalens waren die Getreidehändler als Gruppe nicht so gut gestellt. Lediglich Isidor Goldschmidt ist 1913 mit einem Vermögen von ein bis zwei Millionen Mark in der Liste der westfälischen Millionäre genannt. Den Kornagenten der Familie Flechtheim in Münster gelang dieser Sprung offensichtlich nicht.[149] Außer Isidor Goldschmidt, der sein Vermögen mit Getreideimportgeschäften aus dem Ausland machte, fungierten die anderen weitgehend als Aufkäufer auf lokalen Märkten; unter den nichtjüdischen Bürgern galten sie als „gute und solide Familien".[150]

Ähnliches gilt auch für die zahlreichen jüdischen Viehhändler Westfalens, die ebenfalls nicht im Importhandel tätig waren, sondern die Verbindung zwischen dem lokalen Viehhandel (weitgehend auf den Dörfern) und den städtischen Schlachthäusern, auch denen des Ruhrgebiets, herstellten. Eine Sondergruppe bilden hier die Pferdehändler, die vor dem Ersten Weltkrieg vielfach die Armee, vor allem die Offiziere und die ‚bessere Gesellschaft', belieferten.[151] Sie zahlten, soweit nachweisbar, im Schnitt höhere Einkommensteuersätze als die Viehhändler. Die Pferdehändler verfügten, den Testamenten nach zu schließen, über höhere Vermögen und bedienten sich, zumindest in Münster, eher neuer Kommunikationstechniken (Telefon).[152] Um die Jahrhundertwende und vor dem Ersten Weltkrieg waren in fast allen westfälischen Städten und Kleinstädten, in de-

148 Siehe die Schrift des Initiators und Vorsitzenden der Getreidebörse in Dortmund: Goldschmidt Isidor, Die Entwicklung des Getreidehandels im rheinisch-westfälischen Industriegebiet während der letzten fünfzig Jahre ⟨Dortmund 1913⟩.

149 1881/82 rangierten die Brüder Moses Flechtheim mit 126 M Einkommensteuer und Emil Flechtheim, der 1888 wie Goldschmidt zum Vorstand der Dortmunder Getreidebörse gehörte, mit 162 M Einkommensteuer im Mittelfeld der Einkommensteuerzahlenden. Ebenfalls 162 M Einkommensteuer zahlte in diesem Jahr in Münster der Kornhändler Isaac Meyer. Der größte Getreidehändler in Münster war Emil Flechtheim, dessen Sohn Alfred Flechtheim als Kunsthändler, Publizist und Verleger weit über die lokalen Grenzen bekannt wurde. Über die Situation jüdischer Getreidehändler in Münster informieren sehr anschaulich die ‚Kindheitserinnerungen' von Alfred Flechtheim in: Kissenkötter Jobst A. / Hillekamps Carl Heinz (Hg.), Presse-Almanach Münster 1928, teilweise abgedruckt in: Determann u. a. (Red.), Geschichte der Juden in Münster (wie Anm. 17) 60f. Firmengeschichte Flechtheim in: Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, K 5, Nr. 1120 (aufgeschrieben am 10. 5. 1895), abgedruckt in: Jüdische Familien in Münster Bd. 2,1 (wie Anm. 116) 400–402.

150 Zum Besitz von Isidor Goldschmidt s. Martin, Millionäre (wie Anm. 139) 27. In Münster mussten die jüdischen Steuerzahler z. B. 1881/82 im Durchschnitt 63 M Einkommensteuer abführen. Der Kultus-Steuersatz betrug im Durchschnitt 130 % des Einkommensteuersatzes. Den Spitzensatz zahlte in der Gemeinde Münster mit 324 M Einkommen- und 421 M Kultus-Steuer der Pferdehändler Leopold Beer; s. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 36, Nr. 16, Bl. 445ff.

151 So bildete bereits in den 1860er Jahren das Geschäft des Steinheimer Pferdehändlers Levi Emmerich einen Treffpunkt der adligen Offiziere, der Münsterschen und Deutschen Kürassiere, die auf Schloss Neuhaus bei Paderborn stationiert waren. Vgl. Menze Josef, Die Vermögensverhältnisse des Steinheimer Pferdehändlers Levi Emmerich im Jahr 1863. In: Steinheimer Kalender, hg. v. Heimatverein Steinheim, Bd. 1989, S. 28–32. Typisch für die Geschäfte der jüdischen Pferdehändler in Westfalen ist die Annonce der münsterschen Pferdehandlung L. Rosenberg und Sohn: „In unseren Stallungen haben wir stets eine reichhaltige Auswahl an Arbeits- und Luxuspferden vorrätig. Preisgünstige Bedienung", Adreßbuch der Stadt Münster ⟨1906⟩.

152 Von den sechs Pferdehändlern in Münster waren 1906 drei Juden, davon hatten zwei ein Telefon. Von den 20 Viehhändlern verfügte zu diesem Zeitpunkt nur einer über ein Telefon. Zu den münsterischen Vieh- und Pferdehändlern im ersten Viertel des 20. Jahrhundert vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 116) 100–130 u. 408–417. – Von den insge-

nen es einen bedeutenden Viehhandel gab, jüdische Viehhändler dominierend. Sie stellten deshalb fast ausschließlich den Vorstand des Westfälischen Viehhandelsverbandes. 1906 schlugen die Handelskammern der einzelnen Regierungsbezirke dem westfälischen Oberpräsidenten weitgehend nur jüdische Mitglieder für den Vorstand vor.[153] Bis auf die kleinen Landstädte und Dörfer gelang es den jüdischen Vieh- und Getreidehändlern, ihre ökonomische Stellung über den Ersten Weltkrieg hinaus zu behaupten, soweit die Söhne und Erben nicht eine akademische Karriere vorzogen. Rückläufig war, bedingt durch die Motorisierung, das Geschäft mit dem Pferdehandel.

Im Getreide- und Viehhandel kam es zu engen und zumeist konfliktfreien Kontakten zwischen der noch immer in ihrer Mehrzahl agrarisch geprägten Bevölkerung Westfalens und den jüdischen Einwohnern, die bis in den Sprachgebrauch hinein wirkten. So bildete z. B. die sog. Viehhändlersprache ein Gemisch aus Plattdeutsch und Jiddisch. Jiddische Ausdrücke wie z. B. Ische, Boker, Penunsen sind vermutlich durch die jüdischen Viehhändler vermittelt worden und sind z. T. noch im Westfälischen gebräuchlich.[154]

samt 21 Viehhändlern in Soest besaßen 1911 sieben ein Telefon, von den elf jüdischen Viehhändlern nur einer. 1913 hatten von den 13 Viehhändlern (darunter zehn jüdische) vier Telefone, Adreßbuch der Städte Soest und Werl ⟨Soest 1911⟩ 86; Ebd. ⟨o.O. 1913⟩ 84. Hebelisten, aus denen die Einkommensteuerverhältnisse u. a. auch der jüdischen Viehhändler hervorgehen, liegen vor für: Beckum (1910), Oelde (1905), Nottuln (1893), Borken (1905), Telgte (1893), Warendorf (1914) und Bocholt (1902, 1908), LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Münster, Nr. 17139; Testamente mit Besitzangaben finden sich im LAV NRW Abt. W (Münster) für: Fruchthändler Moses Spiegel, Soest (1899, Objektwert: 12000 M) [Amtsgericht Soest II, Nr. 1410]; Pferdehändler Moses Meyer, Soest (1895, Objektwert: 10000 M) [ebd., Nr. 1192]; Viehhändler Benj. Rosenberg, Soest (1892, Objektwert: 3000 M); Viehhändler Bernh. Stern, Soest (1897, Objektwert: 6000 M) [ebd., Nr. 1259]; Pferdehändler Joseph Stern, Soest (Objektwert: 12000 M); Viehhändler Selkus Steinberg, Bochum (1891, Objektwert: 15000 M), [Amtsgericht Hagen II, Nr. 1722]; Pferdehändler Leeser Stern, Kamen (1870, Objektwert: 10000 M) [Amtsgericht Kamen II, Nr. 425], Viehhändler Israel Steinburg, Hohenlimburg (ca. 1910, Objektwert: über 6000 M) [Amtsgericht Hohenlimburg II, Nr. 628]; Viehhändler Max Rosenthal, Unna (1895, Objektwert: 4000 M) [Amtsgericht Unna, Nr. 691], Pferdehändler Bernh. Neubeck, Unna (1890, Objektwert: 24000 M) [ebd. II, Nr. 582]; Viehhändler Herm. Mond, Werl (1908, Objektwert: 30000 M) [Amtsgericht Werl, Nr. 2801]; Pferdehändler Gabr. Goldberg, Werl (1889, Objektwert: 8000 M) [ebd., Nr. 1909].

153 Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln, Handelskammer Münster, Abt. 5, 18/32, Brief der Handelskammer Münster an den Oberpräsidenten von Münster (8. 2. 1906). Vorgeschlagen wurden u. a. für den Regierungsbezirk Minden die Herren Ruthenberg (Gütersloh) und Simon Heinemann (Brakel); für den Regierungsbezirk Arnsberg: Joseph Marcus (Dortmund), Philipp Baum (Ergste), Leopold Rosendahl (Dortmund), Leopold Rubens (Gelsenkirchen) und Isaac Rosenbaum (Hagen); für den Regierungsbezirk Münster: Max Löwenberg (Münster) und Moritz Auerbach (Telgte). Weitere Angaben über jüdische Viehhändler in Steinheim s. Waldhoff, Steinheim (wie Anm. 21) 195 f., in Lübbecke s. Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 44) 21, in Schwelm s. Helbeck, Schwelm (wie Anm. 49) 51, in Schmallenberg s. Tröster Helga, Geschichte und Schicksal der Juden in Schmallenberg. In: Schmallenberger Heimatblätter 55 ⟨1983/85⟩ 51–104, 70 ff., in Minden s. Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, K. 4, Nr. 49: Stückrechnung über die Verwaltung der Handelskammerkasse zu Minden (1905/06). Angaben über jüdische Korn- bzw. Viehhändler in Beverungen, Brakel, Dortmund, Fürstenau, Hagen, Höxter, Lübbecke, Nieheim, Petershagen, Pömbsen, Schlüsselburg, Steinheim, Vinsebeck und Windheim nach: Leuchs Adreßbuch (wie Anm. 140). Bzgl. Schildesche vgl. Hollen Kai-Uwe von, Die Juden in Schildesche im 19. Jahrhundert. In: Baumeier / Stiewe (Hg.), Die vergessenen Nachbarn (wie Anm. 126) 205–215, hier 211.

154 Vgl. dazu Hartwig Hermann, Dreierlei Platt in einer Stadt. Sprachliche und volkskundliche Studien aus Alt-Minden (= Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- u. Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden 5) ⟨Minden 1953⟩ 10 ff.; Minninger, Dorf- und Kleinstadtjuden (wie Anm. 128) 196 f. Vgl. auch Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 116) 100 u.

Ein dritter Geschäftszweig, in dem sich jüdische Kaufleute der modernen Entwicklung öffneten, war der Konfektions- und Manufakturwarenhandel. In den meisten größeren Städten Westfalens stellten jüdische Unternehmer die führenden Konfektions- und Manufakturwarengeschäfte. Dabei handelte es sich weitgehend nicht um große Warenhäuser, sondern um die sog. ‚führenden Geschäfte am Platz'.[155] Vom Textilhandel und -verlag aus gelang jüdischen Kaufleuten der Einstieg in die industrielle Produktion. Vor allem in Bocholt belegten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jüdische Industrielle Spitzenpositionen in diesem Industriezweig. Typisch hierfür ist die Unternehmensgeschichte der Firma Cosmann Cohen. Der ‚Firmengründer' Cosmann David Cohen lebte bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert in Bocholt und fungierte in der napoleonischen Zeit als Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Bei seinem Tod 1823 hinterließ er seinen vier Söhnen ein Vermögen im Wert von insgesamt 76164 Gulden. Dieses bestand aus drei Häusern, Grundstücken, einem Färberei-Gebäude und einem Handlungsfonds, der 41535 Gulden der Gesamtsumme ausmachte. Aus seinem Testament wird deutlich, dass David Cosmann Cohen Heimgewerbetreibende im Verlagssystem für sich arbeiten ließ. 1816 sind 304 Arbeiter an 134 Webstühlen belegt. Die Endprodukte ließ er dann zentral in seiner Färberei behandeln. Noch 1871 basierte der Betrieb der Firma ‚Cosmann Cohen & Cie.' auf Handwebstühlen, war also wohl noch nicht zentralisiert.[156] Das gilt auch für die Bocholter Fabrik ‚S.A. Weyl & Sohn', die 1862 von dem aus Haltern zugewan-

122, Anm. 22 sowie Siewert Klaus, Grundlagen und Methoden der Sondersprachenforschung mit einem Wörterbuch der Masematte aus Sprecherbefragungen und den schriftlichen Quellen (= Sondersprachenforschung 8) ⟨Wiesbaden 2003⟩ bes. 55f., 404ff. und Niebuhr Josef, Juden in Bocholt. Eine Dokumentation ⟨Bocholt 1988⟩ 76.

155 Zu Bochum vgl. Reininghaus, Quellen (wie Anm. 138) 365; zu Minden s. Herzig, Jüdisches Leben (wie Anm. 5) 58ff.; zu Schwelm s. Helbeck, Schwelm (wie Anm. 49) 50f.; zu Lübbecke s. Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 44) 20f.; zu Iserlohn s. Herzig, Schutzjuden (wie Anm. 25) 10; zu Schmallenberg s. Tröster, Geschichte (wie Anm. 153) 686ff.; zu Münster s. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 116) 148ff.; ferner Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 71ff.

156 Vgl. Niebuhr, Juden (wie Anm. 154) 66ff. Siehe ferner Westerhoff Eduard, Die Bocholter Textilindustrie, Unternehmer und Unternehmen ⟨2. Aufl. Bocholt 1984⟩ 20ff. u. 88ff. und zur Firmengeschichte der Erben des Cosmann David Cohen (gest. 1823): Ders., Cosman David Cohen (1753–1823) und seine Nachkommen. In: Teuteberg Hans Jürgen (Hg.), Die westmünsterländische Textilindustrie und ihre Unternehmer (= Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien 16) ⟨Münster 1996⟩ 376–416. Nach den Bestimmungen des Testaments vom 9.1.1823 (LAV NRW Abt. W (Münster), Land- u. Stadtgericht Bocholt II 93) sollten die drei volljährigen Söhne David, Michael und Levy die Firma gemeinsam weiterführen und der jüngste, der noch nicht volljährige Sohn Salomon, ein Legat erhalten. Nach Bruns Alfred (Hg.), Westfalenlexikon 1832–1835 (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 3) ⟨Münster 1978⟩ und einer Aufstellung für die Jahre 1846 und 1849 gab es in Bocholt nur die Firma Salomon Cosmann Cohen, die neben Ellenwarenhandel, Gold- und Silberarbeiten über fünf Spinnmaschinen mit 19 Arbeitern und 35 Webstühlen mit 30 Arbeitern verfügte. Die folgenden Listen nennen als Inhaber Cosmann Cohen, den Sohn von Salomon Cosmann Cohen, der, nach seinem Großvater benannt, mit vollem Namen Cosmann David Cohen (1836–1897) hieß. Unter diesem Namen wird er 1890 bei der Gründung des Hilfsvereins ‚Esrass K'fufim' geführt, während die Quellen sonst nur von Cosmann Cohen sprechen. Er gründete 1863 die Firma ‚Cosmann Cohen u. Co.', in die 1897 sein Sohn Emil Cohen (1864–1934) und sein Schwiegersohn Iwan Magnus (1850–1916) eintraten. Teilhaber war seit 1897 auch der jüngste Sohn Max Cohen (1877–1938). Cosmann David Cohen war auch an anderen Bocholter Textilfirmen beteiligt, so an der Baumwollspinnerei von Velsen und der Gesellschaft für mechanische Weberei. Zum Jahresende 1929 legten die Inhaber Emil Cohen, Max Cohen und Carl Magnus „ohne wirtschaftliche Zwänge und aus freier Überlegung den Betrieb still". Die Weberei wurde am 26. November 1938 von der Weberei ‚H. Beckmann Söhne' gekauft. Vgl. Westerhoff, Textilindustrie.

derten Kaufmann Samuel Weyl gegründet worden war und in die 1869 Cosmann Cohen als Geschäftspartner eintrat. Erst 1879 stellte sich die Firma Weyl und Cohen auf mechanische Produktion um, was wohl für die gesamte Textilindustrie in Bocholt typisch ist. Um 1871 gab es in Bocholt nämlich nur drei mechanische Spinnereien mit 40000 Spindeln und vier mechanische Webereien mit 550 Stühlen, während noch 15 Fabriken auf der Basis von Handwebereien arbeiteten. Von den jüdischen Unternehmern hatten sich nur die Fabrikanten Ph. Liebreich und Ph. Weinholt mit ihrer ‚Gesellschaft für mechanische Weberei' auf die neue Entwicklung eingestellt.[157] Erst in den Gründerjahren setzte in Bocholt mit der allgemeinen Umstellung auf mechanische Spinnereien und Webereien die Hochindustrialisierung ein. Das herausragendste Unternehmen war damals die 1871 gegründete Baumwollspinnerei von Velsen, an der auch Cosmann Cohen beteiligt war. Am ‚Gründerprozess' in Bocholt hatten jüdische Fabrikanten einen erheblichen Anteil. So errichteten 1873 die Gebrüder Braunschweig eine Weberei, die später um eine Färberei, Rauherei und Appretur erweitert wurde. Mindestens sechs weitere Fabriken jüdischer Unternehmer kamen im ausgehenden 19. Jahrhundert dazu.[158] Trotz der relativ späten Umstellung auf mechanische Produktion konnte Cosmann Cohen seine führende Position unter den Bocholter Fabrikanten behaupten.[159] Was die Betriebsgröße gemessen an den Arbeitskräften betrifft, so stellte 1907 die Firma ‚S.A. Weyl & Sohn' mit 356 Arbeitskräften das zweitgrößte, die Gebrüder Braunschweig mit 311, Cosmann Cohen mit 300 Arbeitskräften das fünft- bzw. sechstgrößte Unternehmen Bocholts. Zu den größeren Textilfabriken gehörte mit 193 Arbeitskräften noch die ‚Gesellschaft für mechanische Weberei' der Fabrikanten Liebreich und Weinholt, während sieben weitere Textilfabriken jüdischer Unternehmer mit 12–60 Arbeitskräften eher zu den mittleren bzw. kleineren zu zählen sind.[160]

Mit 20 jüdischen Textilfabrikanten gegenüber zwei jüdischen Fabrikarbeitern – ausgewiesen in der Gemeindesteuerliste von 1907 – bildete Bocholt die Ausnahme. Firmengründungen jüdischer Unternehmer in anderen Städten blieben dagegen eher Einzelfälle. Fast allen gemeinsam war jedoch die Herkunft aus dem Textilhandel. Das gilt wie in Bocholt auch im Hochsauerlandstädtchen Schmallenberg für die Baumwollspinnerei Stern, in Dülmen für die Textilfabrik Bendix, in Lübbecke für die Kleidungsfabrik Nathan Ruben und in Bielefeld für die Berufskleidungsfabrik Max Mosberg.[161] Was überrascht, ist die Tatsache, dass die jüdischen Fabrikanten vor allem in Bocholt und am Niederrhein

157 Vgl. dazu den Text im Grundstein der Villa des Textilfabrikanten Samuel Weyl von 1871, abgedruckt in: Niebuhr, Juden (wie Anm. 154) 71.

158 Vgl. Westerhoff, Textilindustrie (wie Anm. 156) 63ff.

159 1895 zahlte Cosmann Cohen mit einer Gesamtsteuersumme von 10550M die höchste Summe der Wähler der 1. Abteilung in Bocholt. Für die jüdische Gemeinde, deren Vorstand er angehörte, zahlte er pro Jahr mehr als 1000 RM, während 72 der insgesamt 92 zur Synagogensteuer Beitragenden unter 100 RM blieben. Zu den 14 Wählern der 1. Abteilung gehörten auch die jüdischen Fabrikanten Samuel und Abraham Weyl, während die Fabrikanten Braunschweig, Weinholt und Liebreich mit einer Gesamtsteuersumme von ca. 2500 RM die ersten Plätze der 2. Abteilung belegten, die jüdischen Fabrikanten Heymann, Friede, Stern und Löwenstein aber mit einer Steuersumme von 500–900 RM kaum unter die Spitzengruppe der Bocholter Fabrikanten zu rechnen sind.

160 Angaben nach Stadtarchiv Bocholt, Nr. 65K 374: Abteilungsliste der stimmfähigen Bürger der Stadt Bocholt 1895; Nr. 410 K 396: Aufstellung über den Gesamt-Ertrag der Gewerbebetriebe in der Stadt Bocholt (1906–1909), fol. 32–50, 69–72, 93–96, 114–120, 124–126; LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Münster, Nr. 17139: Nachweisung der von den Mitgliedern der Israelitischen Gemeinde in Bocholt zu zahlenden Einkommenssteuer (1902, 1908).

161 Vgl. Tröster, Geschichte (wie Anm. 153) 696; Herzig, Judentum (wie Anm. 2) 75; Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 44) 19f. und Minninger/Stüber/Klussmann (Bearb.), Einwohner (wie Anm. 20) 119 sowie die entsprechenden Ortsartikel.

sich keineswegs nur unter dem Aspekt der Konkurrenz sahen, sondern auch im Geschäftsbereich eine Solidargemeinschaft bildeten. So gründete 1890 David Cosmann Cohen mit anderen jüdischen Unternehmern zusammen den Hilfsverein ‚Esrass K'fufim' (Hilfe der Schwachen), dessen Hauptzweck darin bestand, mittellose jüdische Gewerbetreibende durch die Gewährung eines Darlehens oder die Stellung einer Bürgschaft in die Lage zu versetzen, ihren Betrieb aufzubauen oder weiterzuführen. Der Verein bestand bis in die NS-Zeit.[162]

Insgesamt lag 1907 der Anteil der in Industrie und Gewerbe tätigen Juden Westfalens mit 20,5 % unter dem preußischen Durchschnitt (24,5 %), dagegen in der Sparte Handel und Verkehr deutlich über dem preußischen Mittel (59 % zu ca. 49 %).[163] Die traditionelle Haltung der westfälischen Juden hinsichtlich ihrer Berufsstruktur zeigt sich auch darin, dass die zukunftsträchtigen Dienstleistungsberufe – trotz des starken Ausbaus dieses Sektors in dieser Provinz – nur von 3,8 % der westfälischen Juden gegenüber 6,8 % im preußischen Durchschnitt ausgeübt wurden. Sie bildeten damit das Schlusslicht in der jüdischen Statistik Preußens. Wie bei den anderen jüdischen Familien in Deutschland, so ist auch in Westfalen eine starke Hinwendung zu akademischen Berufen festzustellen. Diese Entwicklungstendenz kündigte sich in Minden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an.

Resümee

Fragt man zusammenfassend nach den Verhaltens- und Reaktionsweisen der jüdischen Einwohner Westfalens im Modernisierungs- und Industrialisierungsprozess, so zeigt sich generell die Tendenz der Beharrung in den seit dem Ancien Régime traditionellen Berufssparten: der Geldleihe, dem Korn-, Vieh-, Textil- und Manufakturwarenhandel. Die Erfahrung, die jüdische Kaufleute in diesen Branchen seit Jahrhunderten gesammelt hatten, zahlte sich bei dem ersten Modernisierungsschub zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus. Trotz der Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt wurden, gelang ihnen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Aufstieg zum wohlsituierten Mittelstand, teilweise auch zum Großbürgertum (Banken, Textilfabrikation). Weniger flexibel reagierten die jüdischen Bürger Westfalens – von den Textilfabrikanten und den Kornhändlern abgesehen – dagegen auf den zweiten Modernisierungsschub, der in den 1870er Jahren mit der Hochindustrialisierung einsetzte. Eine gewisse Stagnation ist unverkennbar. Neue Chancen, die die Diversifikation des Handels durch die Industrialisierung brachte, wurden kaum genutzt. Man versuchte sich weitgehend als Ladeninhaber in den herkömmlichen Branchen zu behaupten. Innovative Leistungen der jüdischen Minderheit im Hinblick auf die Hochindustrialisierung in Westfalen sind vor allem im tertiären Sektor auszumachen, so in der Kreditbeschaffung für die Industrie und das Verkehrswesen, für die modernen Stadttechniken in den Mittel- und Großstädten, ferner in der Versorgung der industriellen Großmärkte mit Getreide und Vieh. Während im Getreidehandel dabei von bahnbrechenden Innovationen gesprochen werden kann (Gründung der Dortmunder Getreidebörse weitgehend durch jüdische Mitglieder), entwickelte sich der Viehhandel nicht über die herkömmliche Vermittlung zwischen Produzent und dem städtischen Schlachthof hinaus. Kaum ein Engagement jüdischer Bürger ist in den neuen Branchen der Schwer- und Kohleindustrie zu verzeichnen, es sei denn vereinzelt als Mitglieder in Aufsichtsräten, wo vor allem jüdische Bankiers zu finden sind. Im sekundären Sektor engagierten sich jüdische Bürger hauptsächlich in der Textilindustrie, was wohl weitgehend in dem

162 Vgl. Niebuhr, Juden (wie Anm. 154) 74; Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932. In: Meyer, Aus Geschichte (wie Anm. 33) 159–185, hier 160.

163 Vgl. Barkai, Die sozio-ökonomische Situation (wie Anm. 126) 93.

traditionellen Textilhandel begründet liegt. Die Mehrzahl der Juden Westfalens war um 1900 ökonomisch und sozial arriviert.

Am gesellschaftlichen Leben, dem Vereins- und Sozietätswesen waren sie intensiv beteiligt, worauf in Lebenserinnerungen und Gemeinde-Chroniken immer wieder hingewiesen wird. Das Gleiche gilt für das politische Leben in den Stadtversammlungen und Magistraten. Das Zugehörigkeitsgefühl zu einem spezifisch jüdischen kulturellen System trat vor allem in den kulturellen und sozialen Leistungen der Synagogengemeinden in Erscheinung,[164] wie die zahlreichen wohltätig orientierten Vereine dokumentieren. Das soziale Engagement der liberalen Juden Westfalens erstreckte sich jedoch nicht nur auf die jüdische Gemeinschaft, sondern auch auf die Bedürfnisse der Allgemeinheit, wie zahlreiche Stiftungen beweisen. Auf der anderen Seite sah man es deshalb auch als völlig gerechtfertigt an, die Hilfe der Allgemeinheit für jüdische Belange in Anspruch zu nehmen. Westfalens Juden verstanden sich in ihrer Mehrheit um 1900 durchaus als eine Gruppe mit einem eigenen kulturellen System, was die Integration in die bürgerliche Gesellschaft nicht ausschloss. Sprachlich hatte man sich völlig angepasst. Auf dem Land und in den kleinen Städten sprach man Plattdeutsch, bisweilen mit jiddischen Beigaben, die dann auch von der nichtjüdischen Bevölkerung rezipiert wurden. Einen wesentlichen Anteil am kulturellen Wandel ist sicherlich dem Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung zuzuschreiben, das sowohl in der reformgesinnten ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums' als auch von der Schulaufsichtsbehörde des Provinzial-Schulkollegiums – mit Ausnahme einer vorübergehenden Stagnationsphase in den 1870er und 1880er Jahren – größtenteils positiv beurteilt wurde.[165] So heißt es in einem Bericht des Provinzial-Schulkollegiums aus dem Jahr 1905: „Um nur eine günstige Folge dieser Lehrerbildung hervorzuheben, so wird auch in der kleinsten und entlegensten jüdischen Gemeinde Westfalens der früher vorherrschende Jargon nicht mehr gesprochen."[166] Der sprachliche Wandel sowie das Bildungsstreben sind Ausdruck der Anpassung der jüdischen Minorität an die Konventionen der bürgerlichen Gesellschaft, wodurch sie zweifellos die Option des sozialen Aufstiegs erwarb. In der Gesamtbewertung handelt es sich jedoch um Einzelfälle, die diese Chance zu nutzen verstanden; die jüdische wie die nichtjüdische Unterschicht, die mehrheitlich im ländlichen Westfalen anzutreffen war, verblieb in den Strukturen ihres sozialen Milieus.[167]

164 Vgl. Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 504–564.

165 Siehe hierzu Freund, Jüdisches Schul- und Ausbildungswesen (wie Anm. 56) 96. Vgl. z. B. AZJ 15 ⟨6. 4. 1886⟩ und Berichte des Provinzial-Schulkollegiums Münster vom 17. 12. 1906 und 30. 12. 1909, in: Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Rep. 76 VII neu – Sekt. 20 C–I.

166 Ebd., 24. 5. 1905.

167 Vgl. Lässig, Jüdische Wege (wie Anm. 3) 60–91.

Akkulturation und Antisemitismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert

von Wolfgang Wippermann

„Ikenberg und Rottenstein und der krumme Sandel dürfen nicht ins Zelt hinein, dürfen auch nicht tanzen" – hieß es in einem Spottlied, das Ende des 19. Jahrhunderts bei Schützenfesten im westfälischen Nieheim gesungen wurde.[1] Den namentlich genannten Nieheimer Juden war es gelungen, in den örtlichen Schützenverein aufgenommen zu werden, obwohl dieser nur „kirchlich getraute Bürger" aufnehmen wollte. Von der Teilnahme am Nieheimer Schützenfest wurden die Herren Ikenberg, Rottenstein und Sandel aber gleichwohl ausgeschlossen. Sie wurden von ihren Schützenbrüdern nicht in das Festzelt hinein gelassen und durften dort nicht tanzen. Diese keineswegs besondere, sondern sehr alltägliche Geschichte belegt zweierlei. Einmal, dass die Nieheimer Juden akkulturiert waren. Sie hatten sich in ihrem kulturellen und sozialen Verhalten an das ihrer nichtjüdischen Mitbürger angepasst. Dies nicht zuletzt durch ihren Beitritt zum Schützenverein. Gleichwohl wurde ihre Akkulturation nicht anerkannt. Die Akkulturation der jüdischen Minderheit hat in Nieheim nicht zum Verschwinden des Antisemitismus geführt, sondern ihn noch verstärkt. Dies ist die zweite Erkenntnis, die aus der Nieheimer Schützenfest-Geschichte gezogen werden kann.

Der Terminus ‚Antisemitismus' ist erst 1879 durch den Hamburger Journalisten Wilhelm Marr geprägt worden.[2] Eigentlich ist er nicht korrekt, weil er eine Antihaltung keineswegs nur gegenüber den Juden, sondern den ‚Semiten' generell zum Ausdruck bringt. Zu den nach Sem, einem der Söhne Noahs, genannten ‚Semiten' gehören verschiedene vergangene und noch existierende Völker. Neben den Juden waren und sind das die Araber, Aramäer, Äthiopier, Akkader, Phöniker und andere. Sie stellten und stellen weder in ethnischer noch gar in ‚rassischer' Hinsicht eine Einheit dar. Das Einzige, was diese verschiedenen Völker verbindet, ist ihre Zugehörigkeit zur semitischen Sprachfamilie, die sich von anderen, so der indoeuropäischen, unterscheidet. Gleichwohl sind die Unterschiede zwischen den semitischen mindestens genauso groß wie die zwischen den indoeuropäischen Sprachen. Daher ist schon der Begriff des ‚Semitismus' nicht eindeutig, weil er eine gewisse sprachlich-kulturelle und ethnische Einheit der Semiten suggeriert, die so nicht existiert.

Der Erste, der in den Juden eine eigene und zugleich schlechte ‚Rasse' sehen wollte, war der Göttinger Historiker Christoph Meiners (1747–1810). In seiner ‚Rassen'-Typologie, die er in seiner 1785 veröffentlichten ‚Geschichte der Menschheit' entwickelt hat, werden auch ‚die Juden' erwähnt.[3]

Der Jenenser Philosophieprofessor Jakob Friedrich Fries (1773–1843) forderte gar unter Hinweis auf den angeblichen ‚Haß' der Juden die „Aufhebung aller Gesetze des Rechtes und der Sittlichkeit" ihnen gegenüber und sprach sich offen dafür aus, „diese Kaste mit Stumpf und Stiehl" auszurotten.[4]

Dieses Vernichtungspostulat findet sich auch im Inhalt eines Flugblattes, das kurz vor den Hepp-Hepp-Unruhen des Jahres 1819 erschien und diese auslöste. Der unbekannte

1 Soweit kein spezieller Hinweis erfolgt, sind die Informationen den jeweiligen Ortsartikeln in den drei Regionalbänden entnommen.

2 Marr Wilhelm, Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom confessionellen Standpunkt aus betrachtet ⟨Bern 1879⟩.

3 Meiners Christoph, Grundriß der Geschichte der Menschheit ⟨Lemgo 1785⟩.

4 Fries Jakob Friedrich, Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden ⟨Heidelberg 1816⟩ 18.

Verfasser rief hier jeden, der ‚getauft ist', zum „Streit für den Glauben" auf und kündigte „allen Juden Tod und Verderben" an.[5] Die Juden würden „das ganze preußische Christentum mit dem Umsturz [be]drohen" und sich „wie verzehrende Heuschrecken" verbreiten.

Die antisemitische Schmähschrift des Münsteraner Theologieprofessors August Rohling (1839–1931) basierte dagegen auf vornehmlich religiösen Elementen. Wurde ‚den Juden' doch vorgeworfen, die Christen zu hassen und an ihnen Verbrechen zu begehen.[6] Dazu gehörte auch der Ritualmord. Seine Existenz wollte Rohling mit einer – falschen – Interpretation des Talmuds beweisen. Das hat er dann auch als vermeintlicher Sachverständiger in einigen Ritualmord-Prozessen getan.

Diese Beispiele, die ohne Weiteres zu erweitern wären, zeigen erstens, dass der rassistisch geprägte Antisemitismus nicht erst mit und nach Marr in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden ist, zweitens, dass der rassistische eine enge und untrennbare Verbindung mit dem religiös und sozial motivierten Antisemitismus eingegangen ist, weshalb es drittens nicht angängig ist, den alten religiösen Antijudaismus strikt vom modernen rassistischen Antisemitismus zu trennen. Unter Antisemitismus werden daher im Folgenden alle – religiösen, sozialen und rassistischen – Varianten der Judenfeindschaft verstanden.

Der Antisemitismus ist aber erst in den 1870er Jahren zur zentralen Ideologie einiger Parteien und weiterer politischer Bewegungen gemacht worden. Den Anfang bildete die ‚Christlich-Soziale Arbeiterpartei'.[7] Sie wurde 1878 von Adolf Stoecker gegründet und wandte sich zunächst an Arbeiter, die der Sozialdemokratie abspenstig gemacht werden sollten. Nachdem dies nicht gelang, konzentrierte sich Stoecker ganz auf Angriffe gegen die Juden, die für alle Missstände der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verantwortlich gemacht wurden.

Stoeckers Vorbild wurde sehr bald nachgeahmt. 1880/81 rief der Schwager des Philosophen Nietzsche, Bernhard Förster (1843–1889), den ‚Deutschen Volksverein' ins Leben.[8] Dieser Verein verfasste eine Petition, in der die radikale Beschränkung der jüdischen Einwanderung und die weitgehende Einschränkung des jüdischen Einflusses im Bereich des Handels, der Wissenschaft und des Staates gefordert wurden. Diese Petition unterzeichneten 250000 Menschen.

1886 fassten Theodor Fritsch (1852–1933) und der Marburger Bibliothekar Otto Böckel[9] (1859–1923) die verschiedenen antisemitischen Grüppchen zu einer ‚Deutschen Antisemitischen Vereinigung' zusammen. Sie forderte die völlige und sofortige Rücknahme der Emanzipation. Anhänger und Wähler gewann diese antisemitische Partei vor allem in ländlichen Regionen. 1887 wurde Otto Böckel in Oberhessen gewählt und zog als erster Vertreter einer antisemitischen Partei in den Reichstag ein. Im selben Jahr veröf-

5 Anonymes Flugblatt aus dem Jahre 1819, in: Sterling Eleonore, Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus (1815–1850) ⟨München 1956⟩ 189.

6 Rohling August, Der Talmudjude. Zur Beherzigung für Juden und Christen aller Stände ⟨Münster 1871⟩.

7 Brakelmann Günter / Greschat Martin / Jochmann Werner (Hg.), Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 17) ⟨Hamburg 1982⟩, bes. den Beitrag von Jochmann Werner, Stoecker als nationalkonservativer Politiker und antisemitischer Agitator (ebd. 123–196).

8 Massing Paul W., Vorgeschichte des politischen Antisemitismus (= Frankfurter Beiträge zur Soziologie 8) ⟨Frankfurt a. M. 1959⟩; Pulzer Peter G., Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914 ⟨Gütersloh 1966⟩.

9 Mack Rüdiger, Otto Böckel und die antisemitsche Bauernbewegung in Hessen 1887–1894. In: Heinemann Christiane (Red.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 6) ⟨Wiesbaden 1983⟩ 377–410.

fentlichte Theodor Fritsch seinen ‚Antisemiten-Katechismus', der bis 1936 40 Auflagen erreichte und in 214000 Exemplaren verteilt wurde.

1889 schloss sich die ‚Deutsche Antisemitische Vereinigung' mit weiteren antisemitischen Vereinen zur ‚Deutsch-Sozialen-Partei' zusammen. Sie erreichte bei den Reichstagswahlen von 1893 2,9 % der abgegebenen Stimmen und 16 Sitze. Doch danach ging ihr Einfluss zurück.[10] Damit war die politische Macht des Antisemitismus jedoch keineswegs gebrochen. Er wurde stattdessen stärker, weil ihn nun verschiedene andere gesellschaftliche und politische Gruppierungen übernahmen.[11]

Den Anfang machten die studentischen Verbindungen, die seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts keine Juden mehr aufnahmen. Der extrem antisemitische und nationalistische ‚Verband deutscher Studenten' (VdSt), viele Burschenschaften und auch einige Corps schlossen sogar christliche Studenten jüdischer Herkunft aus.[12] Derartige ‚Arier-Paragraphen' wurden in der Folgezeit auch von anderen sozialen Organisationen wie dem ‚Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband', dem ‚Bund der Landwirte' sowie den ‚Alldeutschen' übernommen.[13] 1892 verabschiedete auch die Konservative Partei auf ihrem Tivoli-Parteitag ein dezidiert antisemitisches Programm. Der Antisemitismus war zu einer weit verbreiteten Ideologie bzw., wie Shulamit Volkov formuliert, zum ‚kulturellen Code' des deutschen Bürgertums im deutschen Kaiserreich geworden.[14]

Dies nahmen die deutschen Juden aber nicht hin. Sie wehrten sich gegen den sich ausbreitenden Antisemitismus. Dies durch die Gründung von eigenen jüdischen Vereinen, die sich wie der ‚Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens' (C. V.) vornehmlich der Abwehr des Antisemitismus widmeten.[15]

Antisemitismus in Westfalen und Lippe

„Auch in unserem kleinen Städtchen [Brakel] kennt man Gottlob die Giftpflanze Antisemitismus nicht" – hieß es 1895 in der ‚Allgemeinen Zeitung des Judentums'.[16] Sicherlich hat es Antisemitismus auch in Westfalen gegeben. Dies ist jedoch leicht zu behaupten und schwer nachzuweisen. Wenn in den Akten nichts über Antisemitismus zu finden ist, heißt dies nicht, dass es ihn nicht gegeben hat. Was heute als antisemitisch empfunden und verurteilt wird, kann damals als ‚ganz normal' angesehen worden sein. Dafür zwei Beispiele: Im 19. Jahrhundert war es üblich, Juden nicht mit ihrem Vor- und Familiennamen anzusprechen. Statt Herr Cohn oder Herr Salomon sagte man in Borghorst z. B. ‚der Jude Cohn' oder ‚der Jude Salomon'. Dies war keineswegs immer judenfeindlich gemeint, wurde aber von vielen Juden so empfunden und würde heute zweifellos als antisemitisch angesehen und verurteilt werden. Ähnliches gilt für das ‚Das Lied vom Kleinen Cohn', das als antisemitisch gilt, zumal es in der NS-Zeit von vielen Antisemiten gesungen worden ist. Im 19. Jahrhundert war oder scheint dies zumindest anders gewe-

10 Levy Richard S., The Downfall of the Anti-Semitic Political Parties in Imperial Germany (= Yale historical publications, Miscellany 106) ⟨New Haven 1975⟩.

11 Jochmann Werner, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 23) ⟨Hamburg 1988⟩.

12 Kampe Norbert, Studenten und ‚Judenfrage' im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 76) ⟨Berlin 1988⟩.

13 Dazu auch: Berding Helmut, Moderner Antisemitismus in Deutschland ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩.

14 Volkov Shulamit, Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays ⟨München 1990⟩ bes. 13–36.

15 Barkai Avraham, „Wehr Dich". Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 ⟨München 2002⟩.

16 Allgemeine Zeitung des Judentums 51 ⟨20. 12. 1895⟩ 2.

sen zu sein. Auf westfälischen Kirmes-Veranstaltungen wie z. B. in Ibbenbüren wurde es jedenfalls gern und häufig ohne erkennbare antisemitische Intention angestimmt.

All dies ist bei der folgenden Darstellung und Bewertung der in den Akten gemeldeten antisemitischen Vorfälle in der preußischen Provinz Westfalen zu beachten. Von ihnen gab es viele. Die meisten waren religiös und / oder sozial, aber nicht rassistisch motiviert. Die Juden wurden nicht wegen ihrer, was immer das sein sollte und wie immer man sie erkennen wollte, ‚Rasse', sondern fast ausschließlich wegen ihrer Religion und ihrer negativ bewerteten beruflichen Tätigkeit diskriminiert. Dafür – für die Existenz des religiösen wie des sozialen Antisemitismus – wiederum zwei Beispiele: 1845 wandte sich ein Mitglied des Westfälischen Landtages mit folgender Begründung gegen die Emanzipation der Juden: „Er wünsche sich von ganzem Herzen, daß die Juden sich dahin ausbilden möchten, daß auch sie Jesum Christum anerkennten, aber bis dahin, daß sie dieses Glück nicht erkannt hätten, könne er nicht für die Emanzipation der Juden stimmen."[17] 1890 beschwerte sich ein westfälischer Schreinermeister mit folgender Begründung über die Juden im Allgemeinen, die jüdischen Viehhändler im Besonderen: „Ein oder ein paar Judden[18] hat wohl jede Gemeinde, und grade diese Hand voll Orientalen, die haben ein Geschick, sich auf Kosten der Landwirthe zu bereichern … Sie sind schlau wie der Fuchs[19] unter den Thieren."[20]

Mit Elementen sowohl des religiösen wie des sozialen Antisemitismus wurde die Nichtzulassung von Juden zu den Vereinen begründet. So wollte, um ein Beispiel zu nennen, der Gesangverein von Willebadessen-Peckelsheim nur christliche Mitglieder in seinen Reihen dulden. Der Driburger Handelsverein hat dagegen seine Nichtaufnahme von Juden mit dem Hinweis auf seinen Wahlspruch begründet; er lautete „Ehrlich im Handel, christlich im Wandel."[21] Beides träfe nach Meinung der biederen Driburger Kaufleute auf ihre jüdischen Kollegen nicht zu. Sie seien weder christlich noch ehrlich.

Dass die damals besonders einflussreichen Schützenvereine nur christliche Mitglieder haben wollten, scheint die Juden besonders getroffen zu haben, denn sie bemühten sich immer wieder darum, in die Schützenvereine aufgenommen zu werden. Das ist einigen Juden auch in manchen westfälischen Dörfern und Städten gelungen. Doch es kam vielerorts zu Problemen. So im Jahr 1906 in Darfeld. Hier hatte ein jüdischer Schützenbruder beim örtlichen Schützenfest den Vogel abgeschossen. Damit hatte er sich den ehrenvollen Titel eines Schützenkönigs verdient. Doch der stand laut Vereinssatzung Schützen ‚mosaischen Bekenntnisses' nicht zu. Die nichtjüdischen Darfelder Schützen flickten daraufhin den Vogel wieder zusammen und wollten ihn dem Schützen-Vizekönig überreichen. Doch dieser verweigerte die Annahme. Daraufhin bot man für den Posten des Schützenkönigs Geld an. Ein Kupferschmiedmeister fand sich schließlich dazu bereit.

In Nieheim wurde einigen jüdischen Schützenbrüdern der Zugang zum Schützenfest verweigert. In Werl löste das bloße Erscheinen des Vorstehers der örtlichen jüdischen Gemeinde, dem es schon 1820 gelungen war, in den Schützenverein aufgenommen zu werden, beim Schützenfest sogar einen antisemitischen Krawall aus, der ein Todesopfer forderte. Das veranlasste die Regierung zum Eingreifen. Der Streit zwischen den jüdi-

17 Ortsartikel Borken-Gemen.

18 Das Wort ‚Judden' ist nicht nur orthographisch falsch oder der plattdeutschen Mundart geschuldet, sondern wurde mit einer deutlich erkennbaren judenfeindlichen Intention so ausgesprochen.

19 Den Vergleich mit dem Fuchs hat dieser Westfale offensichtlich von Luther und seinem bekannten Vers übernommen, in dem es heißt: „Trau keinem Fuchs auf grüner Heid / und keinem Juden bei seinem Eid."

20 Ortsartikel Borken-Gemen.

21 Ortsartikel Bad Driburg.

schen und christlichen Schützenbrüdern wurde in einer sehr radikalen Weise geschlichtet und der gesamte Werler Schützenverein aufgelöst.

Eine bessere und gerechtere Lösung wurde in Geseke gefunden. Hier war es zwar Juden gestattet worden, als ‚Festgenossen' am lokalen Schützenfest teilzunehmen und dem Schützenverein beizutreten, aber von den Wahlen zum Vorstand des Vereins waren sie ausgeschlossen. Die jüdischen Schützenbrüder fühlten sich dadurch diskriminiert und baten die Regierung in Arnsberg darum, diese widerrechtliche Praxis zu verbieten, was 1879 tatsächlich geschah.

Diese Schützenvereinsgeschichten scheinen belanglos gewesen zu sein und wirken heute schon fast banal. Doch sind sie Beweis und Beispiel dafür, dass sich die Juden gegen ihre Diskriminierung gewehrt haben. Das war auch bei einigen anderen antisemitischen Vorfällen so. Ein besonders interessanter wird aus Preußisch Oldendorf gemeldet. Aufgrund einer Verordnung von 1755 war es den dortigen Juden verboten, den Kirchplatz zu betreten. So konnten sie ihre neben der Kirche gelegene Synagoge nur auf Umwegen erreichen. 1837 baten sie den Oldendorfer Stadtrat, das Kirchplatz-Verbot aufzuheben. Schon das missfiel dem lokalen Pfarrer Kunsemüller. Noch mehr monierte der Pfarrer, dass sich auch der jüdische Stadtrat Levi Abraham Löwenstein an den Beratungen beteiligen durfte. Der, wie ihn Kunsemüller zu titulieren pflegte, ‚Jude Löwenstein' sei voreingenommen und dürfe sich nicht in Dinge einmischen, die nur Christen etwas angingen. Der stolze und selbstbewusste Stadtrat Löwenstein nahm dies jedoch nicht klaglos hin. Er wies die Intervention des Pfarrers in die Angelegenheiten des Stadtrates zurück und protestierte gegen seine eigene Titulierung als ‚der Jude Löwenstein'. Darin wollte er eine Verletzung seines Bürgerrechts sehen. Wie die Kunsemüller/Löwenstein-Kontroverse letztlich ausging, ist zwar nicht bekannt, sie macht aber zweierlei deutlich: Einmal, dass das Verhältnis zwischen Nichtjuden und Juden keineswegs immer und überall harmonisch gewesen ist und zum anderen, dass sich die Juden gegen Anschuldigungen mit politischen und rechtlichen Mitteln wehrten. So wurde, um ein weiteres Beispiel zu nennen, ein Nieheimer Pfarrer wegen seiner Beschimpfung der jüdischen Religion beim zuständigen Kreisgericht Höxter angezeigt. Es kam zu einem Prozess, der offensichtlich zugunsten der klagenden Juden ausging. Dies nahmen wiederum einige christliche Bürger zum Anlass, jüdische Geschäfte zu boykottieren.

Zu einer ganzen Serie von Boykotten und Gegen-Boykotten ist es in einigen katholischen Gegenden Westfalens zur Zeit des Kulturkampfes gekommen.[22] Hier haben verschiedene katholische Zeitungen wiederholt zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen. Begründet wurde das mit der Behauptung, dass Juden katholische Geschäfte boykottiert hätten, um den protestantischen Staat bei seinem Kampf gegen die katholische Minderheit zu unterstützen. Eine Begebenheit, die unterstreicht, dass der religiöse Antisemitismus in beiden christlichen Kirchen verbreitet war. In dieser Hinsicht waren die Katholiken nicht besser oder weniger antisemitisch als die Protestanten.

Dass es antisemitische Tendenzen im katholischen Milieu kaum gegeben habe,[23] wird häufig mit dem Hinweis begründet, dass Juden „als Kaufleute respektiert" wurden[24], zu den „anerkannten Eliten der Stadt" gehörten[25] und ihre ‚patriotische Pflicht' in Kriegszeiten erfüllt hätten.[26]

Auch die mehrfach gelobte Achtung der christlichen Religion durch Juden ist kein Grund, die Existenz des religiösen Antisemitismus zu leugnen. In einigen katholischen

22 Vgl. die Ortsartikel Paderborn und Rietberg-Neuenkirchen.
23 Vgl. z. B. die Ortsartikel Borken und Ochtrup.
24 Ortsartikel Ascheberg-Herbern.
25 Ortsartikel Ahlen.
26 Ortsartikel Rheine. Der Hinweis auf die jüdischen Frontkämpfer in allen deutschen Kriegen fehlt in kaum einem Ortsartikel.

Gegenden Westfalens ging die jüdische Achtung der christlichen Religion so weit, dass Juden nicht nur ‚Respekt' vor katholischen ‚Prozessionen' bezeugten, sondern sich sogar an ihnen beteiligten. Ein prägnantes Beispiel ist aus Gemen bekannt. Anlässlich der Weihe einer katholischen Kirche hatte hier ein Jude nicht nur sein Haus festlich geschmückt, sondern über der Straße ein Transparent anbringen lassen, auf dem zu lesen war: „Christen, Juden, Türken / Alle soll'n zum Heile wirken./Bin ich auch ein Israelit / Ehr' ich doch den Bischof mit." Die Gemener Katholiken erkannten nicht, dass der Gemener Jude mit seiner Ehrerbietung des katholischen Bischofs und der Ehrung der christlichen auch die seiner – der jüdischen – Religion einforderte. Schließlich würden doch alle Religionen „zum Heile wirken".[27]

Dieses Toleranzgebot ist jedoch nicht von allen Christen beachtet worden. Die wiederholt gemeldeten Störungen jüdischer Gottesdienste und die Schändungen jüdischer Friedhöfe sind sowohl von Protestanten wie Katholiken verübt worden.[28] In Körbecke, einem katholischen Ort, sind 1888 der Thoraschrein sowie weitere jüdische Kultgegenstände aus der Synagoge entwendet und bewusst achtlos auf einen nahe gelegenen Platz geworfen worden, der von den Körbeckern ‚Schweineplatz' genannt wurde. Die damit gleich doppelt geschändeten jüdischen Kultgegenstände sind den Angehörigen der jüdischen Gemeinde von Körbecke jedoch sofort zurückgegeben worden. Dies geschah mit dem Ausdruck des größten Bedauerns. Der katholische Pfarrer hat sich sogar für die antisemitische Untat seiner Glaubensgenossen bei den Juden entschuldigt.

Körbecke war ein Einzelfall und kein Indiz dafür, dass der Antisemitismus besonders (oder weniger) bei Katholiken verbreitet war. Gegen diese These spricht auch die Tatsache, dass es sowohl in protestantischen wie katholischen Regionen und Städten Westfalens zu Verfolgungen von Juden gekommen ist. Doch nicht überall und in gleicher Heftigkeit. Von den Hepp-Hepp-Krawallen des Jahres 1819 scheint in Westfalen nur das protestantische Enger betroffen gewesen zu sein. Die antisemitischen Unruhen, die im Revolutionsjahr 1848 in verschiedenen Gegenden Deutschlands stattfanden, haben sich dagegen sowohl in einigen protestantischen wie katholischen Städten ereignet.[29] Besonders heftig waren sie in Brakel, wo jüdische Geschäfte geplündert wurden, und in Steinheim, wo man überdies die Häuser von Juden demolierte und den Vorsteher der örtlichen jüdischen Gemeinde Koppel Katzenstein misshandelte. Vor noch Schlimmerem haben ihn jedoch seine christlichen Nachbarn bewahrt, indem sie Koppel Katzenstein bei sich versteckt und so vor den Nachstellungen des antisemitischen Pöbels geschützt haben.

Die antisemitischen Ausschreitungen der Jahre 1819 und 1848, die keineswegs nur in Westfalen stattgefunden haben, sind aber von denen in den Schatten gestellt worden, die sich 1843/44 hauptsächlich in Westfalen ereignet haben.[30] Sie brachen im September 1843 im protestantischen Minden aus, um sich von dort aus auf andere und ebenfalls protestantische Städte Westfalens auszubreiten. Anlass war ein verunglückter Scherz eines jüdischen Ladengehilfen. Er hatte einer christlichen Kundin ein Oblaten-Gebäck mit der

27 Ortsartikel Borken-Gemen.

28 Die Schändung jüdischer Friedhöfe ist häufig nicht als solche erkannt und intendiert worden. Dies war z. B. in Telgte der Fall, wo christliche Bürger Sand von einem jüdischen Friedhof abführten, der nicht mehr belegt wurde. Dies verstieß gegen das jüdische Religionsgesetz, wonach ein jüdischer Friedhof bis zum Ende aller Tage beibehalten werden muss, weil nur so die körperliche Auferstehung der Gestorbenen möglich ist. Möglicherweise haben dies die Telgter Christen nicht gewusst, welche durch das Sandabfahren die Totenruhe gestört haben. Vgl. Ortsartikel Telgte.

29 Z. B. in der Gemeinde Bork, erwähnt im Ortsartikel Lüdinghausen.

30 Herzig Arno, Brandstifter im Biedermeier. Wie man in Minden und andernorts den Hass auf die Juden schürte und die Epoche zur Ursprungszeit des modernen Antisemitismus in Deutschland wurde. In: Die Zeit, Nr. 4, 20. 1. 2010.

scherzhaft gemeinten Bemerkung angeboten, ob sie nicht auch noch einen ‚Messias' nehmen wolle. Die Frau glaubte, auf einen Fall von Hostienschändung gestoßen zu sein und erzählte die Begebenheit ihren Nachbarn und diese wiederum den ihrigen. Das Hostienschändungs-Gerücht verbreitete sich in Windeseile. Dazu trug ein handgeschriebenes Flugblatt bei, auf dem Folgendes zu lesen war:

„Christen! Der Jude fängt an, mit unserm grössten Heiligthume Spott zu treiben; er giebt den Kindern unsere Hostien, wodrin wir beim heiligen Abendmahle unsern Heiland verehren – zum Spott – sagt dabei: Hier habt ihr einen Messias. Fresst euren Heiland auf! – Schon das[s] ein Jude unsere Hostien verkauft ist eine Schande für die ganze Christenheit, nun noch dazu dieser Spott – das ist zuviel! – Verderben den Juden + diesen Verräthern unseres Heilands, diesen Blutsaugern der Christen. Der Jude arbeitet nicht und lebt bes[ser] wie wir also fort mit diesem Ungezief[er], unser Vermögen hat er. Nöthiget ihn die[s] wieder abzugeben und dann: Marsch mi[t] diesen Müssiggängern!"[31]

Dies war ein Aufruf zum Pogrom. Begründet wurde das mit Elementen und Motiven sowohl des religiösen wie des sozialen und ansatzweise auch des rassistischen Antisemitismus.[32] Das Mindener antisemitische Flugblatt ähnelte jenen, die 1819 vor den Hepp-Hepp-Unruhen verfasst worden waren und diese verursacht hatten. Es war ein weiteres Zeugnis für das Fortleben des alten und von vielen schon als überwunden angesehenen christlich-sozialen Antisemitismus. Er wurde jetzt aber etwas modernisiert. Das war das Werk des Mindener Militär-Auditeurs (= Militär-Staatsanwalt) Heinrich Eugen Marcard (1806–1883).[33] Dieser sonst wenig bekannte und in fast allen Arbeiten über den Antisemitismus nicht erwähnte Antisemit verfasste nämlich unter dem Pseudonym Treumund Wahrlich zwei antisemitische Hetzschriften, die beide noch im Jahr 1843 erschienen. Die erste trug den Titel ‚Ueber die Möglichkeit der Judenemanzipation im christlich-germanischen Staat' (Minden u. Leipzig 1843), die zweite ‚Darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit sein, die über christliche Unterthanen gesetzt ist? Ein freundliches, schlichtes Wort zu dem deutschen Bürger und Landmann gesprochen' (Minden 1843). Wie schon aus den Titeln hervorgeht, war es Marcards vorrangiges Ziel, die Emanzipation der preußischen Juden zu verhindern, über die in den 1840er Jahren wieder einmal diskutiert wurde. Um dieses modernen politischen Ziels willen instrumentalisierte Marcard das wahrhaft mittelalterliche Hostienschändungs-Gerücht. Darin wurde er von anderen Antisemiten bestärkt und unterstützt. So von Ernst Moritz Arndt, der sich in einem Schreiben an Marcard mit dessen antisemitischen Ansichten und Absichten einverstanden erklärte. Noch größeren Zuspruch erhielt Marcard in seiner westfälischen Heimat. Seine antisemitischen Schriften wurden mit Hilfe eines gewissen ‚Hauptmanns von Scheele' und des Mindener Superintendenten Winzer in Minden und Umgebung verbreitet. Außerdem wurden die Mindener Bürger in einem antisemitischen Aufruf, der von insgesamt 150 Bauern und Handwerkern aus Minden und Umgebung unterschrieben worden war, zu antisemitischem Handeln gedrängt. Die so provozierten Unruhen breiteten sich von Minden aus auch auf andere Orte in der näheren und weiteren Umgebung aus und hielten bis weit in das Jahr 1844 hinein an.

Besonders intensiv und folgenreich waren sie in Geseke. Hier wurden im Mai 1844 die Wohnungen aller Juden demoliert. Danach setzte sich in Hepp-Hepp-Manier ein

31 Ebd.

32 Religiös war die kolportierte Hostienschändungs-Geschichte, sozial der Hinweis auf die nicht arbeitenden Juden und rassistisch ihr Vergleich mit ‚Blutsaugern' und ‚Ungeziefern'.

33 Weitere Hinweise zu Marcard bei Herzig Arno, Judenhaß und Antisemitismus bei den Unterschichten und in der frühen Arbeiterbewegung. In: Heid Ludger/Paucker Arnold, Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös-kulturelle Traditionen (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 49) ⟨Tübingen 1992⟩ 1–18.

antisemitischer Schlägertrupp in Bewegung und zog nach Störmede. Der Hepp-Hepp-Sturm auf Störmede wurde in einem zeitgenössischen Bericht folgendermaßen beschrieben: „Ein Trommelschläger aus Geseke ging voran, allarmirte die Bauern, und nun wurde mißhandelt, zerschlagen und geplündert." Die Regierung in Berlin griff ein, rügte den Magistrat von Geseke ob seiner Passivität und erteilte im Juni 1844 die Weisung, „über die bedauerliche Judenhetze hier die strengste Untersuchung zu veranstalten." Tatsächlich wurden acht Täter sofort verhaftet und in das Gefängnis nach Arnsberg verbracht. Dennoch hielten die antisemitischen Unruhen an. Es kam zu weiteren Übergriffen auf Juden und Sachbeschädigungen ihres Eigentums. Die preußische Regierung ließ daraufhin neun Rädelsführer zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilen.[34]

Bestraft wurden auch weitere Teilnehmer an den antisemitischen Ausschreitungen in einigen anderen Städten, nicht aber ihr eigentlicher Verursacher. Der antisemitische Auditeur Marcard wurde nur versetzt. Zunächst nach Danzig und dann nach Posen, wo er zum Divisions-Auditeur und dann auch noch zum Auditeur eines Armee-Korps befördert wurde. Seine berufliche Karriere hat er 1875 als Feldoberauditeur beendet. Davor und auch noch danach war er politisch tätig; zunächst als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Lübbecke-Herford. Von 1877 bis zu seinem Tod im Jahr 1883 gehörte er dem Reichstag an. Hier tat er sich aber nicht durch antisemitische Reden hervor. Er ist auch nicht einer der neuen antisemitischen Parteien beigetreten, sondern blieb seiner, der Deutschkonservativen Partei treu. In den Reichstag wurde er übrigens von den Bürgern des Wahlkreises Minden gewählt, die er dreißig Jahre zuvor zu den erwähnten antisemitischen Unruhen aufgerufen hatte.

Die antisemitischen Marcard-Unruhen gehörten zweifellos zu den wichtigsten und schrecklichsten, die sich in Westfalen ereignet haben. Sie waren aber nicht die einzigen. Zu einer weiteren ist es nach und wegen der Veröffentlichung der antisemitischen Schmähschrift des Münsteraner (katholischen) Theologieprofessors August Rohling ‚Der Talmudjude' (1871) gekommen. In einigen westfälischen Städten – so in Münster, aber auch in Telgte – kam es zu heftigen Diskussionen über Rohlings Thesen. Im Mittelpunkt stand die von Rohling wieder aufgewärmte Ritualmord-Legende. Sie scheint einem antisemitischen Vorfall zugrunde zu liegen, der sich 1873 in Enniger ereignete. Hier war die Vergewaltigung und Ermordung einer Frau einem Juden namens Herz Spiegel zur Last gelegt worden. Doch konnte dies nicht bewiesen werden, weshalb der bereits verhaftete Herz Spiegel wieder freigelassen werden musste. Das entfachte den – antisemitischen – Zorn der nichtjüdischen Dorfbewohner. Zu ihrem Sprecher machte sich der Amtmann Brüning. Er sammelte Beweise, um die Schuld Herz Spiegels belegen zu können. Dazu gehörte der Hinweis auf die „mehrfach an den Tag gelegte Zuneigung [= Herz Spiegels] zu Christenmädchen." In einer anonymen Schrift an die Staatsanwaltschaft wurde behauptet, „daß die Juden zu ihrem Cultus Christenblut bedürften". Im Klartext: Herz Spiegel habe die Frau nicht nur vergewaltigt und ermordet, sondern sich auch noch ihres Blutes bemächtigt. Die Erinnerung an diesen angeblichen Ritualmord wurde in Enniger wach gehalten. An dem darauffolgenden Jahrestag der Ermordung der Frau rotteten sich die Burschen des Dorfes zusammen, veranstalteten einen Umzug und sangen im Chor: „Hei [gemeint ist Spiegel] hät't doch dohn"! [„Er hat es doch getan!"][35]

Zu einer erneuten Wiederbelebung der Ritualmord-Legende hat auch der Xantener Ritualmordprozess des Jahres 1892 beigetragen. Über seine Auswirkung auf und Rezep-

34 Vgl. hierzu auch Naarmann Margit, „Daß Jude und Christ ihr Brot gemeinsam in Eintracht brechen …". Die antijüdischen Ausschreitungen in Geseke und Störmede im Jahre 1844 als historischer Hintergrund für Else Lasker-Schülers Drama Arthur Aronymus und seine Väter. In: Menora – Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte ⟨1991⟩ 339–370.

35 Ortsartikel Ennigerloh-Enniger.

tion in Westfalen ist jedoch wenig bekannt. Gemeldet wird dies nur für Bocholt. Dies heißt jedoch nicht, dass es nicht auch in anderen westfälischen Städten ähnliche und andere antisemitische Vorfälle gegeben hat.[36] Allerdings ist für Westfalen kein organisierter Antisemitismus zu konstatieren. Die Wahlerfolge der oben erwähnten antisemitischen Parteien waren in Westfalen relativ gering.[37] Dies erstaunt. Ist doch der Gründer der ‚Christlich-Sozialen Partei' Adolf Stoecker 1879 vom Wahlkreis Bielefeld-Halle-Herford in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt worden. Der vom Berliner Hofprediger verkündete Antisemitismus ist aber in Bielefeld auf Kritik gestoßen. Dies auf einer Protestversammlung, die am 9. November 1881 in Bielefeld stattfand und an der 2000 Personen teilgenommen haben. Dieser Misserfolg hat den – wohlgemerkt protestantischen – Hofprediger Stoecker aber nicht daran gehindert, auch und ausgerechnet im katholischen Münster antisemitische Propaganda zu betreiben. Sie scheint nicht ganz erfolglos gewesen zu sein. Jedenfalls haben dies einige Münsteraner Juden so gesehen oder auch nur befürchtet. Sie bildeten eine Ortsgruppe des ‚Vereins zur Abwehr des Antisemitismus'.

Auf Abwehr und Kritik ist auch die antisemitische Agitation Max Liebermann von Sonnenbergs gestoßen, so in Dortmund und einigen anderen Städten. In Castrop-Rauxel ist es dagegen nach und offensichtlich auch wegen eines Auftritts Liebermann von Sonnenbergs zur Gründung eines lokalen antisemitischen Vereins gekommen, der sich ‚Deutsch-Patriotischer Reformverein' nannte. Dies hat die Mitglieder eines 1891 gegründeten Sendenhorster ‚Antisemitenvereins' veranlasst, Liebermann von Sonnenberg zu ihrer zweiten Versammlung einzuladen.[38]

Otto Boeckel ist ebenfalls auf mehreren antisemitischen Versammlungen in Westfalen aufgetreten. Dennoch hat sich seine antisemitische Bewegung nicht von Oberhessen aus auf Westfalen ausbreiten können. Wenig Resonanz scheint auch die Antisemitenpetition von 1881 in Westfalen gefunden zu haben.[39] Der Oberbürgermeister von Hamm hat sich sogar geweigert, sie in seiner Stadt zu verbreiten. Dies unter Hinweis auf seinen Amtseid, der ihn hindere, an der Agitation „gegen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Juden durch Sammlung von Unterschriften" teilzunehmen.[40]

Doch auch dies sind Einzelfälle und kein Beweis dafür, dass man, um noch einmal auf Brakel zurückzukommen, ‚die Giftpflanze Antisemitismus' in Westfalen nicht kannte. Westfalen war aber auch keine Hochburg des Antisemitismus, wie es Franken schon im 19. Jahrhundert gewesen ist und wie es Brandenburg und einige ostdeutsche Regionen im beginnenden 20. Jahrhundert geworden sind.

Wie war es in Lippe?[41] Hier hat die „durch völkische und rechtskonservative Gruppen initiierte Hetzkampagne mit deutlich antisemitischen Zügen" offensichtlich erst nach

36 Sie sind möglicherweise nicht als solche erkannt worden, weil sie einen alltäglichen Charakter hatten oder die ‚Alltagsverhältnisse' widergespiegelt haben. Vgl. z. B. den Ortsartikel Nottuln-Darup.

37 Im Amt Castrop soll die ‚Deutsch-Soziale Partei' in den 1890er Jahren bei Wahlen über 12 % der abgegebenen Stimmen erreicht haben. Damit lag sie vor der Nationalliberalen Partei, aber weit hinter dem hier dominierenden Zentrum, vgl. Ortsartikel Castrop-Rauxel.

38 Anlass für die Gründung dieses lokalen Antisemitenvereins war die angebliche Schmähung der Muttergottes durch einen Juden, was die Sendenhorster Christen veranlasste, sogleich eine Protestversammlung zu veranstalten, an der 1000 Personen teilgenommen haben sollen. Vgl. Ortsartikel Sendenhorst.

39 Gleichwohl ist es in Telgte 1892 auch zur Gründung eines ‚Antisemitenvereins' gekommen. Vgl. Ortsartikel Telgte.

40 Ortsartikel Hamm.

41 Zu Lippe vgl. Faassen Dina van/Hartmann Jürgen, „… dennoch Menschen von Gott erschaffen". Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung ⟨Bielefeld 1991⟩.

1918 begonnen.[42] Vorher sind keine spektakulären antisemitischen Vorfälle aus Lippe gemeldet worden. Das heißt aber nicht, dass es sie nicht gegeben hat. Möglicherweise hat sie die Regierung nur nicht für erwähnenswert gehalten, vielleicht auch deshalb, weil sie selber antisemitisch eingestellt war. Für diese Vermutung spricht schon die Tatsache, dass Lippe zu den Staaten gehörte, die sich am längsten und intensivsten gegen die Emanzipation der Juden gewehrt haben. Die von lippischen Juden eingereichten Bitten, sie endlich ihren nichtjüdischen Landsleuten gleichzustellen, sind immer wieder aus antisemitischen Motiven abgewiesen worden. Ein Beispiel wird aus Blomberg gemeldet. Hier ist 1842 eine Eingabe der jüdischen Bürger, ihnen die rechtliche Gleichstellung zu gewähren, mit dem Argument abgelehnt worden, dass sich „die Juden bereichern und die übrigen Untertanen verarmen" würden. Lemgo hat sich gar bis 1858 – unter Hinweis auf ein städtisches Privileg aus dem Jahr 1735 [!] – geweigert, mehr als drei Schutzjuden aufzunehmen.

Auf das Vorhandensein eines zumindest latenten Antisemitismus deutet ein Vorfall in Lügde hin. Hier mussten die Juden ihren Bürgereid bis 1846 in der Synagoge ablegen. Dies in Form des sog. Judeneids. Dabei musste der schwörende Jude seine Oberkleidung ablegen, seine Arme mit den Gebetsriemen verbinden, einen Gebetsschal anlegen und unter Verweis auf die Thora (deren Echtheit noch vom Rabbiner beschworen werden musste) die Eidesformel „So wahr mir Gott helfe" sprechen. Hintergrund der ganzen Angelegenheit waren christlich antisemitische Vorurteile über die notorisch eidbrüchigen Juden, die sich nur ihrem und nicht dem Gott der Christen verpflichtet fühlten. Dadurch wurden die Juden bewusst diskriminiert und entehrt. Dies galt generell. Den Judeneid selber hat es nicht nur in Lügde, sondern in ganz Lippe und allen anderen deutschen Staaten gegeben – in Preußen ist er erst 1869 abgeschafft worden. Seine Ableistung an einem heiligen Ort, wie es eine Synagoge ist, und dies nur für eine profane Handlung wie den Bürgereid war jedoch eine besondere und besonders antisemitisch motivierte Maßnahme. Dies scheint auch die Regierung eingesehen zu haben. Sie griff ein und untersagte den Lügdern diese antisemitische Praxis.

Doch dies sind Einzelfälle. Sie reichen nicht aus, um allgemeine Aussagen über die Verbreitung des Antisemitismus in Lippe zu treffen. Aussagekräftiger ist die Tatsache, dass die antisemitischen Parteien und Petitionen in einigen lippischen (Klein-)Städten auf größeren Zuspruch gestoßen sind als in Westfalen. Schließlich und nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass immer mehr Juden ihre lippische Heimat verlassen haben. Am Ende des Kaiserreichs lebten in ganz Lippe nur noch 600 Juden. Doch auch dies ist kein Beweis, weder für das Vorhandensein noch das Fehlen des Antisemitismus.

‚Bürgerliche Verbesserung' – Akkulturation

Den antisemitischen Strömungen stand die Akkulturationsbereitschaft der jüdischen Bevölkerung und Ende des 19. Jahrhunderts die staatsbürgerliche Gleichstellung gegenüber.[43] Das 1806 von Napoleon vernichtend geschlagene Preußen weigerte sich, die am

42 Jakobi Franz-Josef, ‚Gleichberechtigung und Diskriminierung in der Zeit der Weimarer Republik' in diesem Band.

43 Der 1751 in Lemgo geborene Wilhelm Christian von Dohm (1751–1820) hatte Theologie und Jura studiert und war 1776 Professor am Collegium Carolinum in Kassel geworden. Drei Jahre später wurde er in den preußischen Staatsdienst berufen und erhielt die Stelle eines Archivars mit dem Titel Kriegsrat im Berliner Staatsarchiv. In Berlin lernte er Moses Mendelssohn (1729–1786) kennen. Dieser bat ihn, eine Denkschrift über die rechtliche Lage der Juden zu verfassen, um die Vertreter der elsässischen Juden nachgesucht hatten: Dohm Christian Wilhelm von, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden ⟨Berlin/Stettin 1781–1783; ND Hildesheim 1973⟩ 39 u. 86. Zu Dohms Leben und zur Entstehungsgeschichte seines Buches vgl. Reuss Franz, Christian Wilhelm Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" und deren Einwirkung

13. November 1791 von der Französischen Nationalversammlung beschlossene Aufhebung der antijüdischen Sonderrechte und die Verleihung des uneingeschränkten Bürgerrechts umzusetzen. Hier hatte sich zwar Wilhelm von Humboldt (1767–1835) in einer 1809 verfassten Denkschrift für eine sofortige Gleichstellung der preußischen Juden nach dem französischen Vorbild eingesetzt,[44] doch der König mochte sich zu einem derartig radikalen Schritt nicht entschließen. Im Paragraph 1 des ‚Edikts, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten' vom 11. März 1812 wurden die preußischen Juden zwar als ‚Inländer und preußische Staatsbürger' bezeichnet, die damit verkündete grundsätzliche Gleichstellung wurde aber im Paragraph 9 wieder zurückgenommen.[45] Hieß es hier doch, dass die Frage, ob Juden auch zu „öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können", erst „in der Folge der Zeit" entschieden werde.[46]

Die rechtliche Stellung der Juden in den einzelnen Staaten des 1815 geschaffenen Deutschen Bundes war sehr unterschiedlich. In einigen waren sie vollkommen, in anderen dagegen überhaupt nicht emanzipiert. Daher berieten die Repräsentanten der verschiedenen Bundesstaaten auf dem Wiener Kongress darüber, wie die Judengesetze aufeinander abzustimmen bzw. „wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei."[47] Dabei sollten den Juden die „in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden." Dies hätte bedeutet, dass die von der französischen Fremdherrschaft eingeräumten Freiheitsrechte beibehalten werden konnten. Doch dagegen opponierten verschiedene Bundesstaaten. Allen voran die Freie und Hansestadt Bremen, die alles daransetzte, die während der Franzosenzeit eingewanderten Juden wieder vertreiben zu können.[48] Deshalb schlug der Vertreter Bremens, Johann Smidt, den Austausch eines einzigen Wortes vor. Die Rechtsstellung der Juden sollte nicht „in", sondern „von" den „einzelnen Bundesstaaten" geregelt werden dürfen. Smidt setzte sich mit seinem Vorschlag durch. Damit wurden die einzelnen Bundesstaaten ermächtigt, eigene Judengesetze zu erlassen. Sie waren sehr unterschiedlich und insgesamt für die Juden äußerst nachteilig.[49] Abgesehen von den kleinen Fürstentümern Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, wo man an der 1810 verkündeten Gleichberechtigung der Juden festhielt, wurden die Juden überall in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit durch mehr

auf die gebildeten Stände Deutschlands ⟨Phil. Diss. Univ. Leipzig 1891⟩. Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung ⟨ND 1973⟩ 1–65; Möller Horst, Aufklärung, Judenemanzipation und Staat. Ursprung und Wirkung von Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden". In: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Beiheft 3 ⟨Tel Aviv 1980⟩ 119–153.

44 ‚Aus der Denkschrift Wilhelm von Humboldts' vom 17.7.1809. In: Höxter Julius, Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur, Bd. 2, Teil 5: Neueste Zeit: 1789 bis zur Gegenwart ⟨Frankfurt a. M. 1927–1930, ND Zürich 1983⟩ 20f.

45 ‚Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten' vom 11.3.1812. In: ebd. 21f.

46 Es wurde negativ entschieden, als der Berliner Privatdozent Eduard Gans 1822 um die Übernahme in die – verbeamtete – Stellung eines Professors bat, was der König ablehnte.

47 ‚Aus der Bundesakte vom 8. Juni 1815'. In: Höxter, Quellenbuch (wie Anm. 44) 24.

48 Zur extrem judenfeindlichen Politik Bremens und ihres antisemitischen Bürgermeisters, Stadtgründer Bremerhavens, Johann Smidt: Wippermann Wolfgang, Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven. Eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur NS-Zeit (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven 5) ⟨Bremerhaven 1985⟩ 46ff.

49 Toury Jacob, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation (= Veröffentlichungen des Diaspora Research Institute 20. Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv 2) ⟨Düsseldorf 1977⟩ 277ff.; Rürup Reinhard, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur ‚Judenfrage' in der bürgerlichen Gesellschaft (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 15) ⟨Göttingen 1975⟩ 20ff., Brammer Annegret H., Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis

oder minder scharfe Ausnahmebestimmungen wieder eingeengt. Eine besonders scharfe und reaktionäre Judengesetzgebung gab es außer in Bremen noch in Lübeck, Hannover, Sachsen, den mecklenburgischen und thüringischen Staaten sowie im Fürstentum Lippe.

Als relativ fortschrittlich können die Bestimmungen in Baden, Württemberg und Kurhessen gelten. In Baden war den Juden 1809 der Zugang zu allen Gewerben gestattet worden. In Württemberg wurde 1828 ein Gesetz erlassen, durch das den Juden Orts- und Staatsbürgerrechte versprochen wurden, wenn sie sich ‚produktiven', d. h. handwerklichen Berufen zuwandten. Die kurhessischen Juden schließlich erlangten, sofern sie sich nicht als Hausierer im sog. ‚Nothandel' betätigten, 1831 die volle und gleichberechtigte Staatsbürgerschaft.

Die jüdische Minderheit und ihre Repräsentanten forderten jedoch überall und in allen Staaten die Beseitigung aller Sondergesetze und die völlige rechtliche Gleichstellung der Juden. Dabei tat sich vor allem Gabriel Riesser (1806–1863) hervor. Der in Hamburg geborene Riesser hatte Rechtswissenschaft studiert, konnte aber wegen der judenfeindlichen Restriktionen weder Dozent noch Anwalt werden. In verschiedenen Schriften und Reden setzte er sich für die Emanzipation seiner jüdischen Glaubensgenossen ein. Dabei ging er wiederholt auch auf die verschiedenen judenfeindlichen Vorurteile ein. So setzte er sich in einer Antwort auf die judenfeindliche Schrift des Theologieprofessors Heinrich Eberhard Gottlieb Paulus (1761–1851) für die Einführung der ‚religiösen Freiheit' und die generelle Trennung von Staat und Kirche ein.[50] Mit besonderer Verve wandte er sich zugleich gegen den Vorwurf des Theologen Paulus, die Juden seien nicht nur „Andersgläubige", sondern „Fremde" mit „fremder Abkunft". Geradezu leidenschaftlich betonte Riesser, dass die deutschen Juden „Deutsche" seien und sein wollten. Wenn man ihnen dies abspreche, nehme man ihnen „Heimat" und „Vaterland".

1848 wurde Riesser in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Hier plädierte er am 29. August 1848 in einer mitreißenden Rede für die Emanzipation der Juden.[51] Dies war erfolgreich. In den ‚Grundrechten des Deutschen Volkes', die vom Paulskirchen-Parlament beschlossen wurden, hieß es im Artikel 5, dass die „bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte" der Bürger durch ihr religiöses Bekenntnis weder „bedingt noch beschränkt" werden dürften.[52] Damit wurde die Emanzipation der Juden verkündet. In den Ländern, die die vom nationalen Parlament beschlossenen Grundrechte in ihre Landesverfassungen aufnahmen, sind die Juden den Christen gleich gestellt worden. Doch damit war es nach und wegen des Scheiterns der Revolution wieder vorbei. Die von vielen Bundesstaaten bereits verkündete Emanzipation wurde teilweise wieder rückgängig gemacht. In Preußen geschah dies unter Hinweis auf die am 31. Januar 1850 oktroyierte reaktionäre Verfassung. In ihr war Preußen als „christlicher Staat" bezeichnet worden, der daher nur christliche Staatsdiener haben und zu Beamten machen wollte.[53]

1847: mit einem Ausblick auf das Gleichberechtigungsgesetz des Norddeutschen Bundes von 1869 ⟨Berlin 1987⟩.

50 Riesser Gabriel, ‚Verteidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. H. E. G. Paulus' von 1831. In: Höxter, Quellenbuch (wie Anm. 44) 28ff. Vgl. zu Riesser: Gabriel Riessers Gesammelte Schriften, hg. von Isler M., 4 Bde. ⟨Frankfurt a. M. 1867–68⟩ und Zimmermann Mosche, Hamburgischer Patriotismus und deutscher Nationalismus. Die Emanzipation der Juden in Hamburg 1830–1865 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 6) ⟨Hamburg 1979⟩.

51 Auszüge der Rede sind abgedruckt bei: Höxter, Quellenbuch (wie Anm. 44) 31–34.

52 Die „Grundrechte des deutschen Volkes" der Paulskirchenverfassung von 1849 in: Schuster Rudolf (Hg.), Deutsche Verfassungen ⟨16. Aufl. München 1985⟩ 50.

53 Der betreffende Artikel 14 hatte folgenden Wortlaut: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt." Zitiert nach: Dubnow Simon, Weltgeschichte des jüdischen Volkes von seinen Uranfängen bis zur Gegen-

Das war weder gerecht noch zeitgemäß. In verschiedenen Petitionen, die von Repräsentanten der Juden an die Regierungen und Parlamente der deutschen Länder gesandt wurden, wurde erneut um die Emanzipation der Juden gebeten.[54] Sie waren nach und nach erfolgreich. Setzte sich doch mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass es mit den Prinzipien einer modernen Wirtschaftspolitik einfach unvereinbar war, wenn einer ganzen Bevölkerungsgruppe der Zugang zu verschiedenen Berufen aus religiösen Gründen versperrt war.

Den Anfang machte Hamburg. Hier wurde 1860 die Trennung von Staat und Kirche verkündet. Damit waren die Juden automatisch emanzipiert. 1862 erließ Baden, zwei Jahre später auch Württemberg ein formelles Emanzipationsgesetz. 1868 folgte das Königreich Sachsen. Jetzt kam es auch im Preußischen Landtag und im 1867 gebildeten Norddeutschen Reichstag zu einer Debatte über die Emanzipation der Juden. Sie wurde am 3. Juli 1869 beschlossen.[55] Dieser Beschluss wurde am 22. April 1871 vom Reichstag des neuen Kaiserreiches übernommen und somit Reichsgesetz.

Damit war nach fast hundert Jahren Diskussion die rechtliche Gleichstellung der deutschen Juden (nicht aber der eingewanderten Juden aus dem Osten, die dann verächtlich ‚Ostjuden' genannt wurden) endlich verkündet. Allerdings waren die Juden nur als einzelne Staatsbürger emanzipiert. Von einer Gleichstellung der jüdischen Religion mit der christlichen konnte nicht die Rede sein. Dies änderte sich erst 1919 mit dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung. In ihr waren die Synagogengemeinden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts erklärt worden. Damit hatten sie Anspruch auf staatliche Unterstützung. Neben der Kirchen- gab es jetzt auch eine Synagogensteuer. Dennoch blieb die jüdische die Religion einer Minderheit, die nicht so geschützt wurde wie die der christlichen Mehrheit.

Die Zahl der Juden stieg im 19. Jahrhundert allmählich an, wenigstens zunächst. Zu Beginn des Kaiserreiches lebten in Deutschland etwa 512000 Juden.[56] Dies waren 1,25 % der Gesamtbevölkerung. Bis zum Jahre 1910 erreichte die Zahl der deutschen Juden mit 615000 ihren Höchststand. Danach kam es zu einer deutlichen relativen und absoluten Verminderung. Im Juni 1933 wurden nur noch 499682 Juden in Deutschland gezählt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war auf 0,8 % gesunken. Dieser Rückgang, der sich schon im Kaiserreich angekündigt hatte, hatte mehrere Gründe. An erster Stelle ist die Auswanderung zu nennen und zum zweiten der Rückgang der Geburtenrate. Hinzu kam die wachsende Zahl von sog. Mischehen, in denen die Kinder meist nicht in der jüdischen Religion erzogen wurden. Zahlenmäßig nicht so bedeutsam waren jedoch die Übertritte zum Christentum. Zwischen 1871 und 1900 sind nur 11500 Juden konvertiert.

Der allgemeine Rückgang der jüdischen Bevölkerung war in den ländlichen Regionen Deutschlands besonders fühlbar. Zu einem temporären Anstieg ist es dagegen in einigen Großstädten gekommen. Zu nennen ist vor allem Berlin, wo mit 170000 fast ein Drittel aller deutschen Juden lebten. In Frankfurt am Main waren es 29000; in Breslau 23000 und in Hamburg 20000.

wart, 10 Bde., hier Bd. 9: Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes. Das Zeitalter der ersten Reaktion und der zweiten Emanzipation (1815–1881) ⟨Berlin 1929⟩ 328.

54 Toury, Soziale und politische Geschichte (wie Anm. 49) 277ff.

55 Beschluss des Reichstages des Norddeutschen Bundes vom 3.7.1869 abgedruckt bei: Höxter, Quellenbuch (wie Anm. 44) 38.

56 Die folgenden sozialstatistischen Angaben stammen von Silbergleit Heinrich, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich ⟨Berlin 1930⟩; Lestschinsky Jacob, Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums: Aufstieg, Wandlung, Krise, Ausblick ⟨Berlin 1932⟩; Bennathan Esra, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden. In: Mosse Werner E./Paucker Arnold (Hg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 13) ⟨Tübingen 1965⟩ 57–113, hier 95ff.

Diese Verstädterung der deutschen Juden war die Folge ihrer Verbürgerlichung. Gemeint ist ihr sozialer Aufstieg. Er begann ebenfalls schon vor der Verkündung der Emanzipation. 1870 gehörten bereits 60% der deutschen Juden zum mittleren und höheren Bürgertum. Dieser Aufstieg geschah einmal durch den Erwerb von Geld und Besitz.[57] Waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch fast 9/10 aller deutschen Juden Hausierer und Kleinhändler, waren es 1895 nur noch 8 Prozent. Die meisten Juden waren zwar immer noch im Handel tätig, hatten jedoch Ansehen und Wohlstand erlangt. Dies gilt vor allem für die Inhaber der neuen Warenhäuser und Warenhaus-Ketten Tietz, Wertheim, Israel, Schocken, die Schuhgeschäftskette Leiser, den Versandhandel der Firma Grünfeld und verschiedene andere. Eine herausragende Stellung nahmen Juden auch im Textilhandel, insbesondere im Bereich der Konfektion und Bekleidung ein. In Berlin, wo sich um den Hausvogteiplatz Herstellungs- und Vertriebsfirmen konzentrierten, gehörten 68% dieser Unternehmungen Juden.[58] Ähnlich stark vertreten waren Juden ferner im Bereich des Metallhandels, wo der jüdische Anteil im Jahr 1930 41% betragen haben soll.

Dagegen war die Stellung von Juden im Bereich des Bankwesens längst nicht so groß, wie von antisemitischer Seite immer behauptet wurde. Die Privatbanken Rothschild, Goldschmidt-Rothschild, Bleichröder[59], Speyer, Mendelssohn, Oppenheim und Warburg konnten nämlich schon im Kaiserreich mit den neuen Aktienbanken – Deutsche Bank, Dresdener Bank etc. – nicht mehr konkurrieren. Doch dies hinderte die Antisemiten nicht, von der angeblich grenzenlosen Macht des ‚jüdischen Kapitals' zu schwadronieren, während niemand auch nur auf die Idee kam, über den Einfluss des ‚katholischen' oder ‚evangelischen Kapitals' zu reden.

Noch mehr erregten sich viele Antisemiten über den Aufstieg vieler Juden ins deutsche Bildungsbürgertum. Er war in der Tat sehr bemerkenswert. Unmittelbar nachdem die entsprechenden Verbote gelockert oder ganz aufgehoben worden waren, gingen immer mehr junge deutsche Juden an die Universitäten, zunächst im Ausland, dann auch in Deutschland selber.[60] Schon Ende der 1840er Jahren waren Juden im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung doppelt so zahlreich unter den Studenten an deutschen Hochschulen vertreten wie Nichtjuden. 1886/87 waren 8% aller deutschen Studenten Juden.[61] Die Berufsaussichten der jüdischen Akademiker waren jedoch sehr unterschiedlich. Dies zeigen die folgenden Zahlen:[62] 1909 waren nur 2% der deutschen Professoren, aber 10% der Privatdozenten jüdischer Herkunft. Etwa zur selben Zeit gehörten in Preußen 906 Richter zur jüdischen Konfession. Dies entsprach einem Prozentsatz von 4,3. Da es, wie schon diese wenigen Zahlen zeigen, für jüdische Akademiker äußerst schwierig war, eine Stellung im Staatsdienst zu erhalten, konzentrierten sie sich

57 Dazu einige statistische Angaben: Mosse Werner, Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft. In: Mosse Werner E. / Paucker Arnold (Hg.), Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 33) ⟨Tübingen 1976⟩ 57–114. Zusammenfassung der sozialgeschichtlichen Forschung bei: Richarz Monika (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich 1871–1918, Bd. 2: Im Kaiserreich ⟨Stuttgart 1979⟩ 12–63.

58 Westphal Uwe, Berliner Konfektion und Mode 1836–1939. Die Zerstörung einer Tradition (= Stätten der Geschichte Berlins 14) ⟨Berlin 1986⟩.

59 Stern Fritz, Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder ⟨Berlin 1978⟩.

60 Richarz Monika, Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678–1848 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 28) ⟨Tübingen 1974⟩.

61 Jarausch Konrad H., Deutsche Studenten 1800–1970 ⟨Frankfurt a. M. 1984⟩.

62 Hamburger Ernest, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 19) ⟨Tübingen 1968⟩; zusammenfassend: Richarz, Jüdisches Leben (wie Anm. 57) 32ff.

auf die freien Berufe. So waren 1907 6% (1933 sogar über 10%) aller deutschen Ärzte Juden. Zur gleichen Zeit gehörten gar 15% der Rechtsanwälte der jüdischen Religionsgemeinschaft an.[63]

Aus den als ‚Betteljuden' bezeichneten und verachteten Hausierern und Trödlern waren Kaufleute und Akademiker geworden, die aber keineswegs so geachtet wurden, wie sie es verdient hätten. Noch weniger geachtet und anerkannt als ihre soziale wurde ihre kulturelle Akkulturation, die dazu geführt hatte, dass aus Juden in Deutschland deutsche Juden geworden waren. Die, wenn man will, „Verbesserung" (Dohm) der Juden hatte nicht zu einer Verbesserung der Christen geführt. Durch die Akkulturation der jüdischen Minderheit ist der Antisemitismus der nichtjüdischen Mehrheit nicht verringert, sondern ganz im Gegenteil noch verstärkt worden.

Im Folgenden wird zu erörtern sein, ob es in Westfalen und Lippe ähnliche Entwicklungen gegeben hat. In einem Nachruf auf den Hörder Kaufmann Nathan Nussbaum wurde das „hervorragende Wirken des Entschlafenen für Stadt und Gemeinde" gepriesen.[64] Dieses posthume Lob war berechtigt. Nathan Nussbaum hatte sich für seine Stadt und sein Land verdient gemacht. Dies nicht nur als erfolgreicher Geschäftsmann, sondern auch als langjähriger Stadtverordneter, Mitglied der Bürgerschützengilde und Mitgründer des Hörder Turnvereins sowie eines ‚Vereins liberaler Bürger'. Sein Nachruf erschien aber nicht in einer Hörder Zeitung, sondern in der ‚C.V.-Zeitung', dem Verbandsorgan des ‚Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens'. Nicht ohne Grund: Nathan Nussbaum war nämlich das, was die weitaus meisten deutschen Juden trotz aller Anfeindungen waren und sein wollten – ein ‚deutscher Staatsbürger', der sich nur durch seinen ‚jüdischen Glauben' von seinen christlichen Landsleuten unterschied und unterscheiden lassen wollte. Der westfälische Jude Nathan Nussbaum war Beweis und Beispiel dafür, dass die Akkulturation der Juden auch in Westfalen stattgefunden hat und erfolgreich gewesen ist.[65]

Die von Dohm geforderte schrittweise Emanzipation nach und durch eine „bürgerliche Verbesserung der Juden" war in Westfalen nicht notwendig. Die meisten westfälischen Juden sind schon 1808 im damaligen Königreich Westphalen emanzipiert worden. Das Emanzipationsedikt König Jérômes ist zwar von den preußischen Königen wieder aufgehoben worden, dennoch wurde die bereits erreichte rechtliche Gleichstellung der westfälischen Juden nur eingeschränkt, nicht aber völlig beseitigt.

Die westfälischen Juden blieben auch unter der preußischen Herrschaft das, was sie schon während der französischen Fremdherrschaft gewesen waren – ‚Staatsbürger', die sich an allen Wahlen beteiligen und in allen politischen Körperschaften betätigen durften. Nur von den Staatsämtern blieben sie ausgeschlossen. Sonst standen ihnen aber alle Berufe offen. Dennoch haben sich auch die westfälischen Juden gegen ihre noch bestehenden Diskriminierungen gewehrt und, wie ihre Glaubensgenossen aus anderen Teilen Preußens und Deutschlands, immer wieder ihre völlige rechtliche Gleichstellung gefordert. Insgesamt war ihre rechtliche und soziale Situation vor der endgültig erst 1869/71 verkündeten Emanzipation längst nicht so drückend wie die in einigen anderen preußischen Provinzen und deutschen Ländern.

Das hat Juden aus anderen Teilen Preußens und Deutschlands veranlasst, nach Westfalen zu ziehen. Dies war vor allem in der französischen Zeit der Fall, in der sie sich auch in solchen Territorien niederließen, in denen vorher nur wenige oder gar keine Juden

63 Viele dieser jüdischen Akademiker waren allein aufgrund ihres Namens als Juden erkennbar. Vgl. dazu: Bering Dietz, Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933 ⟨Stuttgart 1987⟩.

64 C. V.-Zeitung, 27.8.1926.

65 Dazu Herzig Arno, Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde 1,17) ⟨Münster 1973⟩.

geduldet worden waren. Die Gesamtzahl der westfälischen Juden stieg auch noch in der preußischen Zeit und in den ersten Jahren und Jahrzehnten des deutschen Kaiserreiches an. Doch dann kam es zu einem sukzessiven Rückgang. Viele Juden wanderten nämlich nach Berlin und in andere deutsche Großstädte ab oder gleich nach Amerika aus. Insgesamt sank der jüdische Bevölkerungsanteil von 0,9 % im Jahr 1821 auf 0,4 % im Jahr 1921[66] und lag damit unter dem Reichsdurchschnitt.

Vom zunächst relativen und dann auch absoluten Rückgang der jüdischen Bevölkerung in Westfalen waren vor allem die ländlichen Regionen betroffen. Auch in Westfalen machte sich der oben schon erwähnte Prozess der Verstädterung bemerkbar. Von ihm profitierten aber nur einige Städte des Ruhrgebiets wie Dortmund und Bochum sowie Münster und Bielefeld. Doch auch hier war das Wachstum der jüdischen Bevölkerung relativ gering. Jedenfalls im Vergleich zu Städten wie Breslau, Frankfurt, Hamburg und Köln, wo die Zahl der jüdischen Bürger in die Zehntausende ging. In Berlin waren es sogar weit über 100000. Dagegen wurden 1925 in Dortmund nur 4424 Juden gezählt. In Münster waren es gar nur 580.[67] Außerdem führte die Zuwanderung der Juden in die genannten westfälischen Städte nicht zu einer wesentlichen Vergrößerung ihres prozentualen Anteils an der Gesamteinwohnerschaft. In Dortmund, das die größte jüdische Gemeinde beherbergte, sank er sogar zwischen 1852 und 1925 von 1,4 auf 1,2 Prozent.

In Westfalen gab es also weniger städtische Juden als in anderen Teilen Preußens und Deutschlands; dafür aber mehr ländliche Juden. Dies hatte mit dem zu tun, was als Verbürgerlichung der Juden bezeichnet wird.[68] Auch in dieser Hinsicht gab es eine westfälische Besonderheit. Haben doch hier viele Juden an ihren traditionellen Handelsberufen festgehalten. Dies aber nicht mehr aus Not, sondern aus Neigung und weil ihnen diese Berufe ein Einkommen sicherten, mit denen sie zufrieden waren. Das traf vor allem auf die in Westfalen besonders stark vertretenen jüdischen Korn- und Viehhändler zu. Viele von ihnen waren sogar ziemlich wohlhabend, weshalb sie auch die höchsten Steuersätze zahlen mussten. Damit erwarben sie sich das Wohlwollen des schon immer finanzklammen Staates, ohne auf die Kritik und den Neid ihrer nichtjüdischen Berufsgenossen zu stoßen. Die westfälischen Viehhändler wurden nicht so verachtet wie die in Oberhessen und in Teilen Schleswig-Holsteins und waren mindestens genauso geachtet wie die ostfriesischen. Daher war der Antisemit Otto Boeckel mit seiner Forderung nach ‚judenfreien Viehmärkten' in Westfalen nicht erfolgreich.

Dagegen ist es, wie oben bereits erwähnt, zu einigen Boykottaktionen von Geschäften und Kaufhäusern gekommen, die Juden gehörten. Davon gab es in Westfalen einige. Im westfälischen Textil- und Manufakturhandel waren Juden stark vertreten. Auf Neid und Missgunst ihrer nichtjüdischen Konkurrenten stießen auch einige jüdische Gewerbetreibende. Dies obwohl oder weil sie sich nicht in den damals lukrativen und zukunftsträchtigen Branchen betätigten. Vor allem nicht in der Kohle- und Schwerindustrie. Unter den Industriellen des Ruhrgebiets gab es keinen einzigen Juden. Wohl aber verschiedene jüdische Textilfabrikanten, die sich im Kaiserreich noch am Markt behaupten konnten. Das gelang den meisten Inhabern der von Anfang an ziemlich kleinen Gerbereien, Färbereien, Spinnereien und Webereien immer weniger. Sie wurden gezwungen, ihre noch nicht auf die maschinelle Produktion umgestellten Betriebe aufzugeben.

66 Diese und die folgenden Angaben nach Herzig Arno, ‚Westfälische Juden im Modernisierungsprozess' in diesem Band.

67 Jakobi Franz-Josef, ‚Gleichberechtigung und Diskriminierung in der Zeit der Weimarer Republik' in diesem Band.

68 Zum Folgenden Herzig Arno, ‚Westfälische Juden im Modernisierungsprozess' in diesem Band, der auch auf die Zeit des Kaiserreiches eingeht.

Insgesamt profitierten die jüdischen Unternehmer wenig von dem in Westfalen besonders erfolgreichen Prozess der Industrialisierung und Modernisierung. Dies erstaunt. Waren es doch jüdische Bankiers gewesen, die den ersten Industrialisierungsschub finanziert hatten, indem sie den Krupps, Reuschs und anderen Industriellen das Startkapital verschafft hatten, das diese erst befähigt hat, ihre anfangs noch kleinen Firmen zu den späteren großen Konzernen auszubauen. Doch das wurde den jüdischen Inhabern der Privatbanken nicht gedankt. Sie waren zudem gezwungen, ihre Banken mit anderen zu vereinen, in Aktiengesellschaften umzuwandeln oder gar in die großen und marktbeherrschenden Aktien-Banken einzugliedern. Dies ist allerdings kein Grund, die Bedeutung und auch die Macht, welche die jüdischen Bankiers gerade in Westfalen besaßen, zu unterschätzen. Allerdings sollte das auch nicht überbewertet oder gar als Beweis und Beispiel für die Macht des ‚jüdischen Kapitals' eingeschätzt und verdammt werden. Die Gersons, Katzensteins, Oppenheims, Padersteins, Salomons etc. waren Juden und haben ihre Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft auch niemals verleugnet, aber keine, was immer das auch sein sollte, ‚jüdische Finanzpolitik' betrieben.

Ganz wenige Juden gab es innerhalb der westfälischen Verwaltung sowie dem Justiz- und Schulwesen. Die entsprechenden Prozentsätze sind zwar niemals errechnet worden, dürften aber noch unter dem ohnehin geringen preußischen Durchschnitt gelegen haben. Dies traf offensichtlich auch auf den jüdischen Anteil an den akademischen Berufen zu. Er war ebenfalls relativ gering. Das hatte mehrere Gründe. An erster Stelle ist natürlich das Fehlen einer Volluniversität in Westfalen zu nennen – die Universität in Münster erhielt erst 1902 diesen Status. Daher gab es keine jüdischen Professoren und Studenten in Westfalen. Hinzu kam ein weiteres Moment. Die westfälischen Juden scheinen ihre Söhne (später dann auch Töchter) erst zum Studieren an die Universitäten gesandt zu haben, nachdem sie selber ins Bürgertum aufgestiegen waren. Dies war in den anderen preußischen und deutschen Territorien anders. Denn hier war der Aufstieg der Juden sowohl durch Besitz wie durch Bildung erfolgt.

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass es in Westfalen kein jüdisches Bildungsbürgertum gegeben hat. Es war aber schwächer ausgeprägt. In allen größeren und kleineren westfälischen Städten gab es am Ende des Kaiserreiches zwar einige jüdische Ärzte und Anwälte, doch ihre Gesamtzahl war so gering, dass es gar nicht möglich war, die jeweiligen Prozentsätze zu errechnen. So hoch wie in Berlin, wo, wie erwähnt, über 10% der Ärzte und Anwälte Juden waren, waren sie mit Sicherheit nicht. Doch dies wussten die Zeitgenossen nicht. Was sie aber gerade in den Kleinstädten wussten, war, dass ihr Arzt oder Anwalt Jude war. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb hat es in der Zeit des Kaiserreiches noch keine Anfeindungen von oder gar Boykottmaßnahmen gegen jüdische Ärzte und Rechtsanwälte gegeben. Sie wurden nicht nur von ihren Klienten und Patienten, sondern auch von den lokalen Honoratioren akzeptiert und geachtet. Dies trifft auch auf die jüdischen Bankiers, Fabrikanten, Gewerbetreibende und Händler zu. Nicht alle, aber die weitaus meisten von ihnen waren akzeptiert, weil sie in die westfälische Gesellschaft und Wirtschaft integriert waren und sich selber in sozialer und kultureller Hinsicht akkulturiert hatten. Auch in Westfalen sind aus ‚Betteljuden' Bürger und aus Juden in Deutschland deutsche Juden, bzw. ‚deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens' geworden. Dennoch war auch Westfalen keine philosemitische Idylle. Die deutsch-jüdische Symbiose war auch hier brüchig.

Noch brüchiger war sie in Lippe.[69] Lippe war, wie oben gezeigt, sicherlich noch keine Hochburg des Antisemitismus, aber auf keinen Fall ein judenfreundliches Refugium. Verantwortlich dafür waren nicht die – wenigen – lippischen Juden, sondern die lippische Regierung. Denn sie hat immer und von Anfang an eine extrem judenfeindliche Politik

69 Faassen / Hartmann, „… dennoch Menschen" (wie Anm. 41).

betrieben.[70] Dies zeigte sich schon in ihrer Weigerung, das im benachbarten Königreich Westphalen 1808 verkündete Emanzipationsgesetz zu übernehmen. In der ein Jahr später erlassenen lippischen ‚Verordnung den Bevölkerungsstand der Juden betreffend' wurde nur der in Lippe immer noch beim Betreten einer Stadt von den Juden eingetriebene ‚Leibzoll' – ein Begriff, der auch im Hinblick auf die Zollpflichtigkeit von Tieren verwendet wurde – abgeschafft. Der ‚Schutzjuden'-Status wurde dagegen beibehalten. Er war mit einer besonderen Steuer verbunden. Sie musste für die Erlangung eines ‚Schutzbriefes' gezahlt werden. Er berechtigte aber nur seinen Inhaber und dessen ältesten Sohn, ein Gewerbe auszuüben. Außerdem – und das war nun wirklich eine lippische Besonderheit – musste der Petent eines Schutzbriefes seine Deutschkenntnisse mittels einer Leseprobe nachweisen. Für eine Heirat benötigten die lippischen Juden eine Heiratserlaubnis der Obrigkeit. Das fast einzige, was ihnen gestattet wurde, war Militärdienst zu leisten. Unter den viel belächelten Lippischen Schützen gab es auch einige noch mehr verspottete lippische Juden.

Dieses nun wirklich sehr rigide lippische Judengesetz ist oder scheint zumindest 1849 abgeschafft worden zu sein, weil Lippe die vom Paulskirchenparlament beschlossenen Grundrechte in seine Verfassung aufnahm, durch welche die Juden emanzipiert wurden. Doch nach dem Scheitern der Revolution war es damit auch in Lippe vorbei. 1858 wurde ein lippisches Emanzipationsgesetz verkündet, das aber keines war. Der nun wirklich anachronistisch gewordene Schutzjudenstatus wurde zwar abgeschafft, doch nicht das sog. Schutzgeld. Es wurde nur in ‚Beiwohnergeld' umbenannt und um die Hälfte des bisherigen Schutzgeldes verringert. Seine Zahlung berechtigte die Juden jedoch nicht, alle Berufe zu ergreifen, die sie wollten. Von solchen, die mit richterlichen, polizeilichen oder generell exekutiven Befugnissen verbunden waren, blieben sie weiter ausgeschlossen. Die lippischen Juden sind erst 1869 emanzipiert worden. Dies aber nur deshalb, weil Lippe zwei Jahre zuvor dem Norddeutschen Bund beigetreten war, weshalb es das vom Reichstag des Norddeutschen Bundes beschlossene Emanzipationsgesetz übernehmen musste.

Größere Folgen und Auswirkungen hatte es nicht. Die Zahl der lippischen Juden stieg nicht an, sondern ging zurück. Von ursprünglich 900 im ausgehenden 18. Jahrhundert auf etwas mehr als 600 im Jahr 1925. 1933 lebten nur noch 510 Juden in Lippe. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag mit 0,3 % noch unter dem ohnehin geringen Reichsdurchschnitt von 0,8 Prozent. Angesichts dieser niedrigen Zahlen fällt es schwer, allgemeine sozialgeschichtliche Wandlungen festzustellen. Dennoch hat es sie auch in Lippe gegeben. Auch in Lippe ist es zu einer Verstädterung der Juden gekommen. Rund 60 % der lippischen Juden lebten in den Städten Detmold, Lemgo und Schötmar.

Was die Verbürgerlichung der Juden angeht, so gilt für Lippe das, was bereits über Westfalen gesagt wurde. Die meisten waren Händler, vor allem Viehhändler und Gewerbetreibende. Hinzu kamen einige allerdings kleinere Fabrikanten und einige wenige Akademiker und Bankiers. Wirklich reiche Juden gab es aber ebenso wenig wie arme. Das heißt, dass sich auch die lippischen Juden am allgemeinen sozialen Aufstieg beteiligt hatten. Nicht repräsentativ, aber aussagekräftig ist die Berufsstruktur der Detmolder Juden. Hier gab es im Jahr 1874 nur noch einen jüdischen Hausierer, aber weit über 20 Händler und Kaufleute und jeweils drei Bankiers und Akademiker (Anwalt, Arzt, Lehrer).

Einen wirklich bedeutsamen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des damals noch sehr rückständigen Lippes haben und konnten die lippischen Juden nicht leisten. Dafür war ihre Kapitalkraft und auch ihr wirtschaftliches know how zu gering. Die meis-

70 Vgl. dazu Niedermeier Ursula, Lippisches Judenrecht und der Schutz der Juden in den Zivilprozessen der lippischen Obergerichte im 19. Jahrhundert (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft 4351) ⟨Frankfurt a. M. 2006⟩.

ten der schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründeten Färbereien, Gerbereien, Spinnereien, Holz- und Textilfabriken konnten sich in der Zeit des Kaiserreiches nicht mehr am Markt behaupten und mussten geschlossen werden.[71] Am Aufbau der Leicht- und Schwerindustrie konnten sich die lippischen Juden schon deshalb nicht beteiligen, weil diese in Lippe nicht existierten.

Das entweder verdammte oder verherrlichte ‚jüdische Kapital' hat es auch in Lippe nicht gegeben. Auch in Lippe waren ‚die Juden' weder sehr reich noch ungeheuer verdienstvoll, wie dies von anti- und philosemitischer Seite immer wieder behauptet worden ist. Was jedoch festgestellt werden kann und anerkannt werden sollte, ist, dass sich die hier kleine jüdische Minderheit an die nicht-jüdische Mehrheit in sozialer, wirtschaftlicher und – von Anfang an – in kultureller Hinsicht angepasst hat. Auch die lippischen sind von Juden in Deutschland zu deutschen Juden geworden. Dieses, ihr Deutschsein haben sie durch ihre Beteiligung an der allgemeinen kommunalen und regionalen Politik, aber auch durch ihren Beitritt zu jüdischen Organisationen und Vereinen unter Beweis gestellt, die wie der ‚Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens' bemüht waren, dieses Deutschsein zu betonen und gegen alle antisemitischen Angriffe zu verteidigen.

Die ‚Ostjuden'

„Über unsere Ostgrenze aber dringt Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schaar strebsamer hosenverkaufender Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskinder dereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen."[72] Mit diesen Worten wandte sich der Historiker Heinrich von Treitschke im Jahr 1879 gegen die Einwanderung von Juden aus dem Osten, die man seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts kurz und verächtlich ‚Ostjuden' nannte.[73] Vorher hatte man von ‚galizischen', ‚polnischen' und ‚russischen' Juden gesprochen. Gemeint waren jeweils die Nachfahren der deutschen Juden, die im Mittelalter aus Angst vor den Pogromen nach Polen geflüchtet waren.[74] Dort waren sie zunächst mit offenen Armen aufgenommen und mit verschiedenen Privilegien ausgestattet worden. Doch Mitte des 17. Jahrhunderts kam es nach dem Aufstand Bogdan Chmielnickis auch in Polen zu grausamen Pogromen, die sich in der Folgezeit wiederholten. Verschiedene polnische Juden zogen daher in das Land ihrer Vorväter zurück. Diese Einwanderung, die eigentlich eine Rückwanderung war, wurde lange Zeit von den Behörden der deutschen Staaten kaum wahrgenommen. Viele der zugewanderten Juden fanden nämlich in den Gemeinden als Rabbiner, Schächter und Lehrer eine Anstellung oder schlugen sich ebenso wie ihre alteingesessenen Glau-

71 Das galt auch für das einzige bedeutende lippische Unternehmen Louis Robertsons, der seine Lohgerberei zur ‚Detmolder Lederfabrik und mechanischen Woll-Spinnerei' ausbaute. Sie wurde aber bereits 1868 liquidiert, vgl. Ortsartikel Detmold.

72 Treitschke Heinrich von, Ein Wort über unser Judentum. In: Boehlich Walter (Hg.), Der Antisemitismusstreit ⟨Frankfurt a. M. 1965⟩ 7.

73 Maurer Trude, Ostjuden in Deutschland 1918–1933 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 12) ⟨Hamburg 1986⟩ 12. Zum Folgenden ferner Aschheim Steve E., Brothers and Strangers: The East European Jew in German and German Jewish Consciousness 1800–1923 ⟨Madison 1982⟩; Wertheimer Jack L., Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany ⟨New York u. a. 1987⟩. Vgl. auch die mit Dokumenten versehene Darstellung eines Zeitzeugen: Adler-Rudel Shlomo, Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany 1) ⟨Tübingen 1959⟩.

74 Dazu mit Hinweisen auf die umfangreiche Literatur: Battenberg Friedrich, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas ⟨Darmstadt 1990⟩, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1650, S. 208–234 und Bd. 2: Von 1650 bis 1945, S. 58–84.

bensgenossen als Händler und Hausierer durch, um dann ebenfalls an dem geschilderten sozialen Aufstiegsprozess teilzunehmen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich dies jedoch. In Preußen und dann auch im Deutschen Reich war nämlich das ‚ius sanguinis' (= Blutrecht) eingeführt worden.[75] Danach erhielten nicht alle Personen, die in Preußen bzw. dann im Deutschen Reich lebten, die preußische und deutsche Staatsbürgerschaft. Notwendig war der Nachweis deutscher Abstammung bzw. ‚deutschen Blutes', was immer das sein sollte. Die jüdischen konnten dies ebenso wenig wie die übrigen polnischen, russischen etc. Einwanderer. Sofern sie nicht sofort ausgewiesen wurden, blieben sie Ausländer und standen damit unter einem Sonderrecht. Die jüdischen Einwanderer waren nicht wie ihre alt eingesessenen jüdischen Glaubensgenossen emanzipiert worden. Außerdem waren die meisten von ihnen arm – und schon äußerlich als Juden erkennbar. Hielten sie doch an der traditionellen Kleidung (Kaftan und schwarzer Hut) sowie Haar- und Barttracht fest, wie dies unter den Juden Osteuropas immer noch üblich war.[76] Viele der ‚Ostjuden' sprachen zudem immer noch Jiddisch oder Deutsch mit einem Akzent, der als ‚typisch jüdisch' wahrgenommen wurde.

Die ‚Ostjuden' entsprachen dem Zerr-Bild, das sich viele deutsche Antisemiten von ‚den' Juden generell machten. Ihnen wurde allerdings nicht ihr nicht vorhandener Reichtum, sondern ihre Zugehörigkeit zu den imaginären „Fluten aus dem Osten" vorgeworfen, vor denen man sich schützen und gegen die man ‚Dämme' errichten müsse. Diesem Zweck und Ziel diente die schon erwähnte Antisemitenpetition aus dem Jahr 1881, in der nicht nur die Rücknahme der Emanzipation, sondern auch die Rückführung der nach Deutschland eingewanderten ‚polnischen Juden' gefordert wurde. Letzteres war erfolgreich. 1885/86 wurden ca. 10000 Juden und weitere 25000 Polen, zusammen also 35000 Personen, aus Preußen ausgewiesen.[77]

Diese Maßnahme stieß auf die scharfe Kritik der SPD. Wilhelm Liebknecht (1826–1900) bezeichnete sie im Reichstag als ‚Akt der Barbarei' und distanzierte sich mit den folgenden Worten von der nationalistischen Begründung für die Massenausweisung dieser Juden und Polen:

„Ich werde niemals mich dazu hergeben, Deutschland gegenüber dem Auslande herabzusetzen; ich werde niemals dafür sein, daß der Deutsche dem Ausländer gegenüber zurücktrete; aber eins steht dann doch weit über dem Nationalitätsprinzip, das ist das Prinzip der Humanität, es ist das Prinzip der Gerechtigkeit! Erst sind wir Menschen und dann Glieder einer Nation! Die Nationalität ist das Zufällige; das Menschentum ist das Wesentliche."[78]

Das waren gute und eindrucksvolle Worte. Wirkungsvoll waren sie gleichwohl nicht. Es ist noch zu weiteren Ausweisungen von ‚Ostjuden' gekommen. Dennoch stieg ihre Zahl an, von 11900 im Jahr 1890 auf 41000 zehn Jahre später und erreichte 1910 mit 78000 einen vorläufigen Höchststand. Damit waren etwa 12% der in Deutschland lebenden Juden Ausländer.[79] Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden es noch mehr, sind doch in den von deutschen Truppen eroberten Gebieten Russlands 35000

75 Baumann Jochen/Dietel Andreas/Wippermann Wolfgang, Blut oder Boden: Doppelpaß, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis ⟨Berlin 1999⟩.

76 Aschheim, Brothers and Strangers (wie Anm. 73) differenziert daher zwischen ‚Kaftan'- und ‚Krawatten-Juden'.

77 Dazu die Spezialstudie von Neubach Helmut, Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86. Ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses (= Marburger Ostforschungen 27) ⟨Wiesbaden 1967⟩.

78 Rede Wilhelm Liebknechts am 15.1.1886 im Reichstag in: 6. Deutscher Reichstag, 25. Sitzung 15. Januar 1886, 539f., URL: http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt3_k6_bsb00018456_00583.html [letzter Zugriff 23.10.2012].

79 Zahlenangaben nach Adler-Rudel, Ostjuden (wie Anm. 73) Anhang B.

‚Ostjuden' teilweise unter Zwang angeworben und nach Deutschland verbracht worden, wo sie für und in der deutschen Kriegswirtschaft arbeiten mussten.

Dennoch wurde das von den deutschen Antisemiten missbilligt. Zu ihrem Sprecher machte sich das führende Mitglied des ‚Alldeutschen Verbandes' Georg Fritz. In einer viel gelesenen Broschüre rief er dazu auf, die „Reichsgrenzen vor der Überflutung durch die ostjüdischen Massen zu verschließen."[80] Fritz begründete dies mit den folgenden rassenideologischen Argumenten. Deutschland führe den (Ersten) Weltkrieg als einen „Entscheidungskampf … gegen die Rassenbastarde im Westen und Süden" sowie gegen die „entarteten Slawen und die nachrückenden Mongolen im Osten". Dieser Kampf um ‚Rasse und Kultur' sei jedoch nur dann zu gewinnen, wenn das „germanische Gepräge" des Volkes möglichst rein gehalten werde. Daher sei eine weitere Einwanderung von ‚mongolisierten Slawen' und vor allem von Juden zu verhindern, weil diese den „größten anthropologischen Abstand" zu den Deutschen aufwiesen.[81]

Fritz verband damit Elemente des rassistischen Antisemitismus mit einem ebenfalls rassistisch geprägten Antislavismus. Daher war seine Hetze gegen die ‚Ostjuden' so erfolgreich. Am 23. April 1918 wurde die Anwerbung von weiteren ostjüdischen Arbeitskräften verboten.[82] Kurz danach erfolgte ein völliger Einwanderungsstopp. Er wurde auch von den demokratischen Regierungen der Weimarer Republik nicht gelockert oder gar aufgehoben. Im Gegenteil, die immer noch nicht eingebürgerten ‚Ostjuden' wurden zur Auswanderung gezwungen. Zu diesem Zweck wurden sie in Abschiebelager gepfercht, die offiziell ‚Konzentrationslager' genannt wurden.[83] Eins dieser ersten deutschen ‚Konzentrationslager' wurde 1921 in Cottbus, ein anderes in Stargard in Pommern errichtet. Sie bestanden bis 1923. Zehn Jahre später gehörten ‚Ostjuden' zu den ersten Opfern des nationalsozialistischen Terrors. 1938 wurden die meisten von ihnen nach Polen abgeschoben.[84] Die danach noch in Deutschland verbliebenen ‚Ostjuden' sind dann gemeinsam mit den deutschen Juden nach Osten deportiert und ermordet worden. Zu ihnen gehörten auch einige Westfalen und Lipper.

In Westfalen und Lippe hat es nur wenige ‚Ostjuden' gegeben. Die meisten von ihnen waren auch keine ‚hosenverkaufenden Jünglinge' und andere Kaufleute, sondern Bergleute und Industriearbeiter. Allein in Dortmund waren es 500, davon einige ‚ostjüdische' Straßenbahnschaffner. 200 der insgesamt 880 männlichen Bottroper Juden waren Arbeiter, davon 61 Bergarbeiter. Duisburg soll mit 700 die höchste Zahl von ‚ostjüdischen' Arbeitern gehabt haben. Auch in anderen Städten wie z. B. Gladbeck gab es ‚ostjüdische' Arbeiter und Bergleute, dennoch ist festzustellen, dass die ‚ostjüdische' eine ganz kleine Minderheit innerhalb der jüdischen Minderheit war. Doch hat sich das nach dem Ersten Weltkrieg in manchen Städten geändert. Ein Drittel der insgesamt 3800 Dortmunder Juden soll damals ‚ostjüdischer' Herkunft gewesen sein.

So weit bekannt, ist zwar kein ‚Ostjude' aus Westfalen und Lippe in die erwähnten preußischen ‚Konzentrationslager' Cottbus und Stargard verbracht worden, doch von der Deportation des Jahres 1938 waren auch westfälische und lippische ‚Ostjuden' betroffen. Allein aus Dortmund sind im Oktober 1938 mehrere hundert, darunter 120 Kinder nach Polen deportiert worden, aus Lippe drei.[85]

80 Fritz Georg, Die Ostjudenfrage. Zionismus & Grenzschluß ⟨München 1915⟩ 45.
81 Ebd. 4, 10 u. 13.
82 Adler-Rudel, Ostjuden (wie Anm. 73) 47.
83 Wippermann Wolfgang, Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken ⟨Berlin 1999⟩.
84 Dazu: Tomaszewski Jerzy, Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938 (= Klio in Polen 9) ⟨Osnabrück 2002⟩.
85 Faassen / Hartmann, „… dennoch Menschen" (wie Anm. 41) 94.

Das Schicksal der lippischen und westfälischen und der ‚Ostjuden' in Deutschland generell ist jedoch keine Fußnote innerhalb der Geschichte der deutschen Juden und des – deutschen – Antisemitismus. Blickt man auf die Geschichte der ‚Ostjuden', erkennt man, dass die Akkulturation der Juden doch nicht so umfassend und erfolgreich war und dass der rassistische Antisemitismus noch radikaler und verbreiteter war, als vielfach angenommen wird. Die ‚Ostjuden' waren so etwas wie ein Menetekel – ein Warnruf vor dem, was danach kam.

Akkulturation und Antisemitismus im Krieg

„Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!" – mit diesen Worten wandte sich Kaiser Wilhelm II. am 4. August 1914 an die im Reichstag vertretenen Parteien und bat sie, „ohne Parteiunterschiede, ohne Konfessionsunterschiede" mit ihm „durch dick und dünn, durch Not und Tod zu gehen."[86] Obwohl von Wilhelm II. gar nicht erwähnt, fühlten sich die deutschen Juden besonders angesprochen und zogen mindestens so begeistert wie ihre nichtjüdischen Landsleute in den Krieg. Meinten sie doch, durch ihren Kriegseinsatz das beweisen zu können, was sie schon seit langem waren und sein wollten – Deutsche.

Der parteiübergreifende Begeisterungstaumel der Augusttage des Jahres 1914 verflog allerdings rasch. Enttäuschung machte sich breit. Die erhofften und versprochenen großen Siege blieben aus. Die deutschen Soldaten verbluteten in den verlustreichen Materialschlachten. Die Arbeiter konnten sich von ihrem kärglichen Lohn kaum noch die notwendigsten Lebensmittel kaufen.

In dieser Krisensituation suchte man nach einem Schuldigen und meinte, ihn in ‚den Juden' gefunden zu haben. Was bedeutete es, dass Tausende von deutschen Juden aller Schichten für Deutschlands Sieg beteten, arbeiteten, kämpften und starben, wenn von vornherein bei den Antisemiten – und nicht nur bei ihnen – feststand, dass ‚der Jude' schuld war an allem, am Ausbruch des Krieges wie an seinem verlustreichen Verlauf.

All dies war zwar nicht wahr, dennoch wurde es geglaubt. Besonders perfide war der Vorwurf, die Juden würden sich vor dem Wehrdienst drücken und nur danach streben, am Krieg zu verdienen. Diese haltlosen Verdächtigungen erhielten eine so große Publizität, dass sich schließlich die Oberste Heeresleitung am 11. Oktober 1916 veranlasst sah, eine umfassende statistische Erhebung durchzuführen.[87] Dabei wurde überprüft, wie viele Juden gefallen und verwundet worden waren, wie viele an der Front oder in der Etappe standen und wie viele vom Kriegsdienst befreit waren. Bei dieser, wie sie bald genannt wurde, ‚Judenzählung' wurde nur das Verhalten der Juden überprüft, nicht etwa das der Protestanten und Katholiken oder Preußen und Bayern. Für viele deutsche Juden war dies ein Schock.[88] Hatten sie doch mit einem derartigen Misstrauen nicht gerechnet. Noch mehr empörte sie, dass die Erhebung mit sehr problematischen Methoden

86 Reichstagsprotokolle 1914/18,1, Reichstagseröffnungssitzung 4.8.1914, URL: http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k13_bsb00003402_00013.html [letzter Zugriff 23.10.2012].

87 Dazu Zechlin Egmont, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg ⟨Göttingen 1969⟩; Angress Werner T., Das deutsche Militär und die Juden im Ersten Weltkrieg. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 ⟨1976⟩ 7–146; Walle Heinrich, Deutsche jüdische Soldaten 1914–1945. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Deutsche jüdische Soldaten 1914–1945 (zur Sonderausstellung im Wehrgeschichtlichen Museum Schloß Rastatt) ⟨Freiburg 1981⟩ 9–39.

88 Dies geht aus verschiedenen Erinnerungsberichten hervor, vgl. etwa Wassermann Jacob, Mein Weg als Deutscher und Jude ⟨Berlin 1922⟩. Weitere Beispiele in Richarz (Hg.), Jüdisches Leben (wie Anm. 57).

durchgeführt wurde.[89] Die Antisemiten dagegen triumphierten. Für sie stand das Ergebnis der ‚Judenzählung' (das übrigens geheim gehalten wurde) von vornherein fest: Die Juden waren ‚Drückeberger', ‚Kriegsgewinnler' und, als der Krieg verloren war, ‚Vaterlandsverräter', weil sie zusammen mit den Sozialdemokraten dem siegreichen Heer den „Dolch in den Rücken gestoßen" hätten.[90]

Die Akkulturation hatte nicht zu einer Überwindung des Antisemitismus geführt, sondern ihn sogar noch verstärkt. Bis auf einige wenige Zionisten wollten das die deutschen Juden jedoch nicht einsehen. Stattdessen fuhren sie fort, ihr Deutschsein zu betonen und ihre für Deutschland erbrachten ‚Blutopfer' zu feiern, beides in einer schon chauvinistisch wirkenden und geradezu blutrünstig anmutenden Weise. Zu diesem Urteil kann man gelangen, wenn man die Kriegspredigten deutscher Rabbiner liest und sich die Kriegerdenkmäler ansieht, die für die gefallenen jüdischen Soldaten während und vor allem nach dem Krieg errichtet worden sind.

Hat es in Westfalen und Lippe irgendwelche Besonderheiten gegeben? Haben sich die katholischen und protestantischen Lipper und Westfalen untereinander und von ihren übrigen deutschen Landsleuten in irgendeiner Weise unterschieden? Nein! Und dieses Nein lässt sich auch durch die Akten beweisen. Überall und in allen Orten und (jüdischen) Gemeinden sind die Namen der jüdischen Frontkämpfer überliefert worden, die wegen ihrer militärischen Verdienste mit Orden ausgezeichnet, zu Offizieren befördert, verwundet wurden – und gefallen sind.[91]

Auch den „für ihr deutsches Vaterland" gefallenen jüdischen Soldaten sind fast überall Denkmäler errichtet worden. Dies ist von den Juden begrüßt und anerkannt worden. Einige, aber nicht alle dieser meist mit christlichen und Eisernen Kreuzen geschmückten Denkmäler[92] sind erhalten geblieben.

Zusammenfassung

Die westfälischen Juden hatten sich gänzlich akkulturiert und waren zu völlig gleichberechtigten Staatsbürgern geworden. Dies ist von ihren christlichen Mitbürgern grundsätzlich akzeptiert, aber nicht immer und überall begrüßt worden. Temporär und teilweise waren sie antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt, dies aber mehr aus religiösen und sozialen als aus rassistischen Motiven. Die westfälischen Juden wurden als ‚Christusmörder' und ‚Teufelskinder' sowie als ‚Wucherer', aber selten als Angehörige einer ‚minderwertigen Rasse' bezeichnet, gefürchtet und gehasst.

All das war aber keineswegs nur in Westfalen der Fall. Auch die übrigen deutschen Juden waren akkulturiert und wurden dennoch oder deshalb aus antisemitischen Motiven angefeindet. War beides in Westfalen im besonderen Maße der Fall? Hat es in dieser Hinsicht einige westfälische Besonderheiten gegeben? Ja und Nein!

Westfalen war keine Hochburg des Antisemitismus, aber auch kein philosemitisches Refugium. Jedenfalls nach allem, was darüber bekannt ist. Und das ist nicht viel. Dies liegt

89 Ein früher Protest wird aus Detmold gemeldet. Hier wurde schon 1916 darauf hingewiesen, dass der Prozentsatz der gefallenen jüdischen Soldaten aus Lippe größer als der der christlichen gewesen ist, vgl. Israelitisches Familienblatt, 7.12.1916.

90 In der Dolchstoßlegende vermischten sich die Ideologien des Antisemitismus mit denen des Antikommunismus. Dazu: Wippermann Wolfgang, Heilige Hetzjagd. Eine Ideologiegeschichte des Antikommunismus ⟨Berlin 2012⟩.

91 Eindrucksvoll ein Artikel im ‚Israelitischen Familienblatt' vom 15.6.1916, in dem die Fotos von neun Söhnen der Witwe Löwenhardt aus Dortmund abgebildet sind, die alle ‚im Felde' standen.

92 Die Jüdische Gemeinde in Rheine hat sich mit Erfolg gegen das Anbringen von ‚kirchlichen Kreuzen' auf dem lokalen Kriegerdenkmal gewehrt: Statt des christlichen wurde ein Eisernes Kreuz angebracht, Ortsartikel Rheine. Zur Kritik der Denkmalpolitik: Wippermann Wolfgang, Denken statt denkmalen. Gegen den Denkmalwahn der Deutschen ⟨Berlin 2010⟩ 61 ff.

einmal an der Forschungs- und Quellenlage.[93] Die westfälische ist zwar als relativ gut anzusehen, dennoch gibt es hier noch Lücken. Die in den Quellen erwähnten und von der Forschung erfassten antisemitischen Äußerungen und Handlungen, die es sowohl in den protestantischen wie katholischen Gegenden Westfalens gegeben hat, müssen zudem nicht repräsentativ sein. Sie können so etwas wie die ‚Spitze eines antisemitischen Eisberges' sein, es kann sich aber auch um Einzelfälle gehandelt haben. Dennoch kann man zumindest die These aufstellen, dass es im Hinblick auf den Antisemitismus keine westfälischen Besonderheiten gegeben hat. Die deutschen Juden sind nirgendwo mit offenen Armen aufgenommen und fast überall angefeindet worden. Dies obwohl sie sich überall an ihre Umwelt in kultureller und sozialer Hinsicht angepasst hatten und aus Juden in Deutschland deutsche Juden geworden waren.

Die Akkulturation der jüdischen Minderheit an die nichtjüdische Mehrheit begann in Teilen von Westfalen aber früher und erfolgte in etwas anderer Weise als in den anderen preußischen und deutschen Territorien, weil die westfälischen Juden schon 1808 im damaligen Königreich Westphalen völlig emanzipiert worden sind. Die damit bereits erreichte rechtliche Angleichung ist dann zwar wieder eingeschränkt worden, hat aber den Prozess der kulturellen und sozialen Angleichung nicht mehr behindert.

Die meisten westfälischen Juden waren bereits in französischer Zeit zu deutschen Juden geworden. Sie sprachen Deutsch und Plattdeutsch, kleideten sich wie ihre deutschen und westfälischen Landsleute und pflegten deren Sitten und Gebräuche. Dazu gehörte auch das Schießen, Singen und Turnen in den entsprechenden Vereinen. Dennoch waren sie hier nicht immer ‚willkommen', hätten es aber sein müssen, wenn ihre nichtjüdischen Schützen- und sonstigen Vereinsbrüder „auf's Herz, nicht auf den Schein" der westfälischen Juden geschaut hätten. Deren ‚Herz' schlug für Westfalen und für Deutschland, was sie durch ihre begeisterte Teilnahme an allen deutschen Kriegen – von den Befreiungskriegen über die Einigungskriege bis hin zum Ersten Weltkrieg – auch unter Beweis gestellt haben. Von diesem, ihrem Patriotismus[94], der uns heute etwas fremdartig anmutet, zeugen die vielen Kriegerdenkmäler, auf denen auch die jüdischen Soldaten erwähnt und geehrt werden, die ‚für Deutschland' gefallen sind. Viele, aber nicht alle sind heute noch erhalten. Stumme Zeugen einer vergangenen Zeit.

Vergangen, aber nicht vergessen ist der Beitrag, den die deutschen und westfälischen Juden zur wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes und ihrer Provinz geleistet haben. Er war bedeutend, darf aber gleichwohl auch nicht überschätzt werden, wie dies von antisemitischer in negativer und von philosemitischer Weise in positiver Hinsicht geschehen ist.

In diesem Zusammenhang ist immer an die vielfach übersehene Tatsache zu erinnern, dass es im Kaiserreich maximal 615 000 Juden gab. Nur etwas mehr als ein Prozent der Deutschen waren damals jüdischer Konfession. In Westfalen waren es noch weniger. Bis 1933 ging die Zahl der deutschen Juden auf unter 500 000 und ihr Prozentsatz auf 0,8 % zurück. In Westfalen sank er von 0,9 auf 0,4 Prozent.

Die weitaus meisten deutschen Juden lebten in Großstädten oder waren in sie gezogen. Über 100 000 allein in Berlin. In Frankfurt am Main, Breslau und Hamburg waren es um die 20 000. In Dortmund, das von allen westfälischen Städten die höchste jüdische Einwohnerzahl aufwies, waren es dagegen nur 5000. Noch viel weniger waren es in den westfälischen Kleinstädten. Die Verstädterung der westfälischen Juden war nicht so ausgeprägt wie die der übrigen deutschen Juden.

93 Vgl. zu diesem Thema Reininghaus Wilfried, ‚Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe' in diesem Band.

94 Vgl. dazu auch Möllenhoff Gisela / Schlautmann-Overmeyer Rita, Patriotisches Selbstverständnis münsterländischer Juden im 19. und 20. Jahrhundert. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 ⟨2006⟩ 105–130.

Ihre Verbürgerlichung hatte ebenfalls einen besonderen Charakter. Erfolgte er doch mehr durch den Erwerb von Besitz als durch Bildung. In Westfalen gab es weit mehr jüdische Besitz- als Bildungsbürger, das heißt, relativ wenige Akademiker und mehr Händler. Vor allem Viehhändler verfügten in Westfalen über eine besonders starke Stellung. Das galt zunächst auch für die Bankiers jüdischer Konfession, die den ersten Industrialisierungsschub finanziert hatten, um dann jedoch von den großen Aktien-Banken vom Kapitalmarkt verdrängt zu werden. Ebenfalls vom Markt verdrängt wurden die meisten der zunächst noch relativ zahlreichen jüdischen Textilfabrikanten. Viele jüdische Inhaber kleinerer Fabriken sowie von Gerbereien, Färbereien etc. waren dem Konkurrenzdruck ebenfalls nicht gewachsen und mussten ihre Betriebe schließen. Insgesamt gehörten die jüdischen Unternehmer nicht zu den Gewinnern des in Westfalen so erfolgreichen Industrialisierungsprozesses. Das waren die Krupps, Poensgens, Thyssens und andere Großindustrielle, von denen kein einziger jüdischer Konfession war.

Doch hier, bei der Frage nach der Konfession von Industriellen und sonstigen Unternehmern sowie von Bankiers und Händlern ist Vorsicht geboten. Besteht doch die Gefahr, die antisemitischen Vorurteile über die angebliche Macht und den Reichtum ‚der Juden' wenn auch ungewollt zu bestätigen. Beides gab es aber nicht. ‚Die Juden' waren nicht alle reich und mächtig; und die Rede vom ‚jüdischen Kapital' ist reine Polemik. Außerdem ist noch einmal eindringlich darauf zu verweisen, dass sich die jüdischen von den übrigen deutschen Staatsbürgern nur durch ihre Konfession unterschieden und unterscheiden lassen wollten. Bis auf die ganz wenigen Zionisten fühlten sich alle als ‚deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens', auch wenn sie sich dem gleichnamigen ‚Centralverein' nicht angeschlossen haben, dessen Hauptziel die Abwehr des deutschen Antisemitismus und nicht die Schaffung eines jüdischen Nationalismus war, wie er von den Zionisten propagiert wurde.

Als ‚deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens' fühlten sich neben den westfälischen auch die lippischen Juden. Von ihnen gab es aber nur wenige. Ihre Gesamtzahl war zudem von 900 am Ende des 18. auf 600 zu Beginn des 20. Jahrhunderts gesunken. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb waren sie schon im 19. Jahrhundert besonderen Anfeindungen ausgesetzt. Aus dem zunächst nur latenten Antisemitismus während der Zeit des Kaiserreiches wurde danach ein sehr offener und ausgesprochen massiver. Diese lippische Besonderheit hat sich jedoch schon vorher angedeutet. Schuld war die lippische Regierung. Denn die hat sich von allen deutschen Staaten fast am längsten und beharrlichsten gegen die Emanzipation der Juden gewehrt. Dies geschah aus eindeutig antisemitischen Motiven; konkreter aus religiösen und sozialen und nicht so sehr aus rassistischen. Der alte religiöse und soziale Antisemitismus war in Lippe länger vorhanden und weiter verbreitet als in den anderen deutschen Ländern – und in Westfalen. Dennoch haben sich auch die lippischen Juden akkulturiert. Ihre Verstädterung und Verbürgerlichung war aber etwas anders ausgeprägt. Die, wie gesagt, äußerst wenigen lippischen Juden lebten in den ebenfalls wenigen lippischen (Klein-)Städten und betätigten sich fast ausschließlich im Handel, hier wiederum wie in Westfalen vor allem im Viehhandel. Jüdische Fabrikanten gab es wenige. Industrielle schon deshalb keine, weil das damals noch ziemlich rückständige Lippe nicht industrialisiert war. Insgesamt haben sich die lippischen aber nicht von ihren westfälischen und generell deutschen Glaubensgenossen unterschieden. Sie waren ebenfalls von Juden in Deutschland zu deutschen Juden geworden. Darauf waren sie stolz und haben ihren (deutschen) Patriotismus durch ihre Teilnahme an allen deutschen Kriegen auch unter Beweis gestellt.

Doch dies ist ihnen ebenso wie den sonstigen deutschen Juden nicht gedankt worden. Sie alle sind in der Hoffnung getrogen worden, durch ihre begeisterte Teilnahme am Ersten Weltkrieg endlich als das anerkannt zu werden, was sie waren – Deutsche. Dies durch die schändliche und die Juden geradezu diskriminierende ‚Judenzählung' des Jahres 1916. Dies hätte die deutschen Juden vor dem Schlimmen, was danach kam, warnen können.

Ein Warnruf hätten auch die Behandlung der ‚Ostjuden' sein können, die von Anfang an nicht eingebürgert und emanzipiert wurden, sondern stattdessen aus Deutschland ausgewiesen und in Deutschland noch mehr diskriminiert wurden als ihre sonstigen jüdischen Glaubensgenossen – die stolzen und patriotischen ‚deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens'. Um aber vor etwas warnen zu können, muss man es wissen oder zumindest erahnen.

Gleichberechtigung und Diskriminierung in der Zeit der Weimarer Republik

von Franz-Josef Jakobi

Als im September 1929 in zahlreichen Städten in Deutschland, vor allem aber in Berlin und Dessau, durch Festakte, Ausstellungen und Theateraufführungen, Vortragsveranstaltungen und Konzerte der 200. Geburtstag von Moses Mendelssohn mit großer Anteilnahme der Öffentlichkeit und der Medien begangen wurde, kam darin auf eindrucksvolle Weise der inzwischen erreichte Grad der Akkulturation und Integration der Menschen jüdischer Herkunft und jüdischen Glaubens in die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Führungsschichten der Weimarer Republik zum Ausdruck.[1] Unter anderem wurde in der preußischen Staatsbibliothek im Beisein des preußischen Innenministers Carl Severing und des Kultusministers Carl Heinrich Becker eine große Mendelssohn-Ausstellung eröffnet, und in Dessau fand eine dreitägige von der Stadt, der jüdischen Kultusgemeinde und dem Freistaat Anhalt veranstaltete Jubiläumsfeier statt.[2] Der Stammvater der weitverzweigten Bankiers-, Wissenschaftler- und Künstlerfamilie wurde nicht nur als herausragender jüdischer Gelehrter der Aufklärungszeit gewürdigt, sondern – etwa in den Festreden des Rabbiners Leo Baeck in Berlin oder des Historikers Ismar Elbogen in Dessau – auch als Wegbereiter des Eintritts der Juden in die deutsche Gesellschaft und Kultur.[3]

Dass sich ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung in den 1920er Jahren auch im Westen der Republik, im Rheinland, in Westfalen und in Lippe, in ganz ähnlicher Weise am Ende dieses Weges angekommen sah, dass Juden „gleichberechtigte und freie deutsche Bürger" sein wollten, geht aus zahlreichen brieflichen wie öffentlichen Äußerungen von Privatpersonen wie von Repräsentanten der jüdischen Gemeinschaft hervor.[4] Für sie kann beispielhaft ein Artikel des Kölner Stadtverordneten Bernhard Falk, Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags wie des Preußischen Landtags, in der C. V.-Zeitung, dem Organ des ‚Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens', vom 26. Juni 1925 stehen, in dem er zu der Rubrik ‚Judentum und Juden im Rheinland' der Ausstellung zur ‚Tausend-Jahr-Feier der Rheinlande' Stellung nahm.[5] Unter der Überschrift „Der deutsche Jude auf rheinischer Erde" reklamierte er für die Juden mit historischen

1 Siehe dazu die Zusammenfassung des aktuellen Diskussionsstands in Reinke Andreas, Geschichte der Juden in Deutschland 1781–1933 ⟨Darmstadt 2007⟩ 106ff.; vgl. auch Grab Walter/Schoeps Julius H. (Hg.), Juden in der Weimarer Republik. Skizzen und Porträts ⟨2. Aufl. Darmstadt 1998⟩; Brenner Michael, Jüdische Kultur in der Weimarer Republik ⟨München 2000⟩; Hecht Cornelia, Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik (= Politik- und Gesellschaftsgeschichte 62) ⟨Bonn 2003⟩.

2 Ausführliche Darstellung in Lackmann Thomas, Das Glück der Mendelssohns. Geschichte einer deutschen Familie ⟨Berlin 2007⟩ 426ff. und Schoeps Julius H., Das Erbe der Mendelssohns. Biographie einer Familie ⟨Frankfurt a. M. 2009⟩ 331ff.

3 Ebd. 427f. u. 333.

4 Siehe u. a. die umfassende Dokumentation für die Juden in Münster in Möllenhoff Gisela/Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 ⟨Münster 1998⟩; vgl. auch Reininghaus Wilfried, ‚Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe' in diesem Band.

5 Ediert in Pracht-Jörns Elfi (Bearb.), Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart ⟨Köln u. a. 2011⟩ 223ff. – Die C. V.-Zeitung ist digitalisiert zu finden unter URL: http://www.compactmemory.de/ [letzter Zugriff 16.10.2012].

Argumenten das Recht, sich als gleichberechtigte deutsche Staatsbürger zu fühlen, und plädierte leidenschaftlich dafür, dieses Recht engagiert zu verteidigen; u. a. führte er aus:

„Mit Bewunderung sieht der Nichtjude die Jüdische Abteilung der Ausstellung, die Rabbiner Dr. Kober geschaffen hat. Was wir Juden längst gewußt haben, wird jetzt unseren christlichen Mitbürgern vor die Seele geführt werden. Das jahrhundertelange Ringen des rheinischen Juden um Teilnahme an Wissenschaft und Kunst, an der Gestaltung der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, an sozialer Arbeit und werktätiger Nächstenliebe und – sobald es uns gestattet war – an Staat und Volk. …

Die deutschen Juden haben sich auch in unseren Tagen des Rechts, freie deutsche Bürger zu sein, Wert gemacht. Die Ehrentafeln auf den jüdischen Friedhöfen und in den Synagogen nennen eine schmerzlich-stolze Reihe von Männern, die für das Vaterland gestorben sind. …

Freilich läßt sich nicht leugnen, daß wir Juden immer noch um unser Recht am deutschen Boden und am deutschen Volkstum kämpfen müssen. Wir haben ein Recht an diesem Boden und an diesem Volke, in dem wir wurzeln und dem wir dienen. Wir haben ein Recht anerkannt zu werden als das, was wir sind und was wir sein wollen: Gleichberechtigte und freie deutsche Bürger. Unser deutsches Vaterland, unsere Zugehörigkeit zum deutschen Volke lassen wir uns nicht aus dem Herzen reißen. Wie wir den angestammten Glauben als hohes Erbgut bewahren und unseren Kindern übermitteln wollen, so betrachten wir unser Deutschtum als Erbe der Väter, das wir rein und unverfälscht unseren Nachkommen erhalten wollen und werden."[6]

Es ist symptomatisch, dass für den Autor eine durchaus bemerkenswerte politische Karriere möglich war, und dass er seinen Artikel in der C. V.-Zeitung veröffentlichte. Juden stand in der Weimarer Republik die politische Ämterlaufbahn offen – wie das Beispiel Walter Rathenau zeigt, auch bis in die höchsten Ebenen.[7] Der 1893 gegründete und in der Weimarer Zeit über 60000 Mitglieder zählende C. V. vertrat schon im Kaiserreich und dann vor allem in der 1922 gegründeten C. V.-Zeitung offensiv gegen die zunehmenden antisemitischen Anfeindungen den Anspruch der akkulturierten liberalen Juden, Juden und Deutsche zugleich zu sein.[8] Auch wenn der Artikel dementsprechend ganz von der selbstbewussten Reklamation eines unverzichtbaren Anteils der Juden an der deutschen Geschichte und Kultur und der daraus abgeleiteten Inanspruchnahme des Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinschaftsleben in Deutschland geprägt ist, ist doch auch der Zweifel unüberhörbar, ob diese in der Weimarer Verfassung festgeschriebene Gleichberechtigung uneingeschränkt durchsetzbar sei, ob wirklich auch Gleichbehandlung erwartet werden könne.[9]

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten war dann ein Schockerlebnis, das zu einer grundlegenden Neuorientierung zwang. Zu den jüdischen Intellektuellen, die sich ihrer Integration in das deutsche Kultur- und Geistesleben ebenso bewusst waren wie der nunmehr eingetretenen unmittelbaren Gefährdung dieser Stellung, gehörte der Frank-

6 Pracht-Jörns (Bearb.), Jüdische Lebenswelten (wie Anm. 5) 224f.

7 Der Industrielle, Schriftsteller und Politiker Walter Rathenau war vom 31. Januar bis zu seiner Ermordung am 24. Juni 1922 Reichsaußenminister; zu Person und Wirken vgl. Schölzel Christian, Walther Rathenau. Eine Biographie ⟨Paderborn 2006⟩; Brenner, Jüdische Kultur (wie Anm. 1); weitere Beispiele in Grab/Schoeps, Juden in der Weimarer Republik (wie Anm. 1).

8 Zu Programm und Wirken des Centralvereins siehe Barkai Avraham, „Wehr dich!" Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 ⟨München 2002⟩.

9 Dazu, insbesondere zur notwendigen Unterscheidung zwischen ‚Gleichstellung' und ‚Gleichbehandlung' Maurer Trude, Die Juden in der Weimarer Republik. In: Blasius Dieter/Diner Dan (Hg.), Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland ⟨Frankfurt a. M. 1991⟩ 102–120.

furter Soziologe, Philosoph und Publizist Siegfried Kracauer.[10] Er verfasste 1933 einen Grundsatzartikel für die Herbstnummer der französischen Zeitschrift ‚Cahiers Juifs', die dem Thema „L'Apport des Juifs d'Allemagne à la civilisation allemande" gewidmet war.[11] Darin stellte er u. a. fest:

„Nachdem das nationalsozialistische Deutschland eine Judenverfolgung eingeleitet hat, die an Umfang und Organisationskunst ihresgleichen sucht, und zwangsläufig zur völligen Austreibung der Juden beziehungsweise zu ihrer Internierung in ein neues Ghetto führen muss – in diesem denkwürdigen Augenblick, in dem wieder ein Abschnitt der jüdischen Geschichte zu Ende geht, fällt den deutschen Juden die selbstverständliche Verpflichtung eines Rechenschaftsberichtes zu. …

Was ist mit uns gewesen, fragen die Autoren des Heftes, daß ein solches Schicksal uns heimsuchen darf, und was wird fortan einmal mit uns sein? …

Aus nahezu sämtlichen Aufzeichnungen [gemeint sind die Beiträge in dem Zeitschriftenheft] geht eine Tatsache unwiderleglich hervor: dass die Juden aus der deutschen Geschichte der letzten hundert Jahre schlechterdings nicht wegzudenken sind. Kaum wird ihnen durch die Emanzipation die Teilnahme am kulturellen Leben Deutschlands ermöglicht, so bereichern sie dieses durch Leistungen, die längst zu seinem festen Bestande gehören. …

So verhält es sich auch auf andern Gebieten. Ein Entwicklungsprozess, der Ergebnisse zeitigt, in denen der jüdische Einschlag so vollständig mit dem deutschen verschmilzt, dass man die Elemente gar nicht mehr säuberlich voneinander trennen kann. Erst die Anklagen, die das jetzige Deutschland den Juden entgegenschleudert, zwingen diese zur Gegenrechnung; das heißt, zum Aufweis der positiven Rolle, die das Judentum faktisch in Deutschland gespielt hat. …

Denn die Juden, gleichviel wo immer sie standen, haben ja nicht nur gewirkt, was sie eben ihren Anlagen nach wirken mussten, sondern Deutschland geliebt und in allen entscheidenden Fällen bewusst seiner Sache gedient. …

Und nach alledem dieser gewaltsame Bruch? Noch ist er, infolge der Plötzlichkeit seines Vollzugs, unwirklich wie ein Traum, noch sind die Geschlagenen viel zu gelähmt, als dass sie ihn zu fassen vermöchten. …"[12]

Dieser „gewaltsame Bruch" des Jahres 1933 traf viele Juden trotz der bereits in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren einsetzenden negativen politischen und ökonomischen Entwicklungen[13] völlig unvorbereitet. Er ergab sich keineswegs zwangsläufig und war in seiner verbrecherischen Konsequenz nicht vorhersehbar. Es würde deshalb der Situation der Juden in der Weimarer Republik insgesamt nicht gerecht, diese Phase nur als Vorgeschichte der dann alsbald systematisch betriebenen Entrechtung, Verfolgung und

10 Steinmeyer Georg, Siegfried Kracauer als Denker des Pluralismus. Eine Annäherung im Spiegel Hannah Arendts ⟨Berlin 2008⟩; Grunert Frank / Kimmich Dorothee (Hg.), Denken durch die Dinge: Siegfried Kracauer im Kontext ⟨München u. a. 2009⟩.

11 Es handelt sich um einen in deutscher Sprache abgefassten und dann übersetzten, ‚Conclusions' überschriebenen Artikel, in dem die Beiträge zur Abteilung „Nazisme et civilisation" des Heftes 5/6 (1933) der Zeitschrift zusammengefasst sind (neuerdings teilweise wiederabgedruckt in der FAZ, Nr. 160 ⟨13.7.2011⟩; hier zitiert nach Mülder-Bach Inka (Hg.), Siegfried Kracauer. Werke, Bd. 5,4: Essays, Feuilletons, Rezensionen 1932–1965 ⟨Frankfurt a. M. 2011⟩ 467ff.

12 Ebd.

13 So urteilt etwa Andreas Reinke in einer der jüngeren Überblicksdarstellungen: „Zu Beginn der 1930er Jahre sahen sie [die deutschen Juden] sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sowie politisch und sozial zunehmend isoliert – und damit Bedingungen ausgesetzt, die wenig Anlass zu Hoffnung und dem Gefühl boten, in Deutschland zu Hause zu sein." Reinke Andreas, Jüdisches Krisenbewusstsein in den Jahren der Weimarer Republik. In: Herzig Arno / Rademacher Cay (Hg.), Geschichte der Juden in Deutschland ⟨Hamburg 2007⟩ 188–195, hier 195.

Vernichtung zu sehen. Sie ist vielmehr als eine eigenständige Epoche zu würdigen, in der positive und negative Aspekte und Perspektiven nebeneinander und gleichzeitig gegeben waren.[14]

Inwieweit sie für die in diesem Handbuch untersuchte Region zutrafen, soll im Folgenden anhand von repräsentativen Beispielfällen und auf der Basis der Ortsartikel summarisch dargestellt werden.

Allgemeine Lebensbedingungen

Wie in den beiden zitierten Texten exemplarisch deutlich wird, ist das Verhältnis der Juden zur Mehrheitsbevölkerung in der Zeit der Weimarer Republik durch zwei sich gegenseitig verstärkende gegensätzliche Entwicklungen bestimmt:[15] Einerseits erhielt die Akkulturation vieler Familien und bedeutender Persönlichkeiten jüdischer Herkunft nach den Umbrüchen von 1918/19 und der uneingeschränkten Gleichstellung der Juden in der Verfassung neue Impulse und erreichte neue Dimensionen.[16] Besonders positiv wirkte sich aus, dass mit der Weimarer Reichsverfassung die vollständige rechtliche Gleichstellung der Juden und ihrer Gemeinden erreicht war. Die Juden genossen wie alle Staatsbürger gleiche Rechte und mussten unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis ausschließlich nach ihrer Befähigung und Leistungsfähigkeit zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden.[17] In der Verfassung geregelt war auch die Anerkennung der jüdischen Kultusgemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts.[18] Auch wenn diese Gleichstellung zunächst Theorie blieb, die mit der Praxis nicht immer übereinstimmte, ist doch – mit einer deutlichen Einschränkung im Hinblick auf die ‚Ostjuden' – weitgehend der Wille zur Gleichbehandlung festzustellen.[19] Viele nutzten die neuen Möglichkeiten einer akademischen Ausbildung und der Ausübung freier bürgerlicher und künstlerischer Berufe für eine ungeminderte politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration. Wichtige Antriebe für ein neues Selbstverständnis von Menschen jüdischer Herkunft gingen von der prägenden Erinnerung an die Teilhabe am Ersten Weltkrieg mit den erlangten militärischen Auszeichnungen und dem Aufstieg bis in die unteren Offiziersränge aus.[20]

14 So geht zum Beispiel Hecht in ihrer grundlegenden Studie von der Prämisse aus, dass „gerade die deutsch-jüdische Geschichte in der Weimarer Republik als eigenständige Epoche von ihren Anfängen und nicht von ihrem Ende her in den Blick genommen werden [muss]." Hecht, Deutsche Juden (wie Anm. 1) 11.

15 „Die Erfahrungen, die die Juden in der Weimarer Republik machten, waren ambivalent." Maurer, Die Juden in der Weimarer Republik (wie Anm. 9) 120.

16 Siehe dazu den grundlegenden Beitrag von Hermand Jost, Juden in der Kultur der Weimarer Republik. In: Grab/Schoeps (Hg.), Juden in der Weimarer Republik (wie Anm. 1) 9–37.

17 Art. 109, 128 und 136 der Weimarer Verfassung.

18 Art. 137 und 138.

19 Das hat insbesondere schon Ende der 1980er Jahre – im Zusammenhang mit dem Perspektivenwechsel bei der Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte im Gedenkjahr 1988 und den zahlreichen Erinnerungsveranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen zum Thema „Reichspogrome vom 9./10 November 1938" – Dirk Blasius in seinem Beitrag „Zwischen Rechtsvertrauen und Rechtszerstörung. Deutsche Juden 1933–1935" herausgestellt, der in dem Sammelband der Essener Ringvorlesung von 1988 von Blasius/Diner (Hg.), Zerbrochene Geschichte (wie Anm. 9) 121–137 im Jahr 1991 erschienen ist.

20 Offensiv vertreten vor allem von dem 1919 gegründeten ‚Reichsbund jüdischer Frontsoldaten' (RjF), u. a. durch seine in den Jahren 1928–1930 erstellte und 1933 in dritter Auflage publizierte Dokumentation der ca. 12000 im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Soldaten: Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hg.), Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch ⟨3. Aufl. Hamburg 1933⟩; allgemein: Picht Clemens, Zwischen Vaterland und Volk. Das deutsche Judentum

Andererseits war die antisemitische Propaganda, verbunden mit gewaltsamen Übergriffen, von Anfang an im öffentlichen Leben präsent[21] – bis hin zur diffamierenden Kennzeichnung der Weimarer Republik als ‚Judenrepublik'[22] und zur Ermordung des deutschen Außenministers Walther Rathenau auf offener Straße.[23] Es waren jedoch nicht nur die antisemitische Propaganda der politischen Rechten und die sich häufenden gewaltsamen Übergriffe, durch die die Angst vor der Gefährdung der erreichten Positionen des akkulturierten Judentums und des Anspruchs auf Gleichstellung und Gleichbehandlung gespeist wurde, sondern vor allem auch die latente Judenfeindlichkeit weiter Teile der Bevölkerung.[24]

Die innerjüdische Reaktion auf diese Entwicklungen war uneinheitlich und teilweise von Gegensätzen geprägt:[25] auf der einen Seite versuchten die Gemeinden sich diesem Prozess anzupassen – und dabei verschärfte sich der Gegensatz zwischen liberalen und orthodoxen Gruppierungen[26] – zum anderen wandten sich viele Einzelne vom Gemeindeleben ab.[27] Außerdem blieb die Auswanderung eine Option für diejenigen, die weder im orthodoxen noch im liberal-akkulturierten Gemeinschaftsleben in Deutschland eine Zukunft sahen, wobei die Auswanderung nach Palästina einen Sonderfall darstellte.[28]

Negativ wirkten sich außerdem demographische und ökonomische Entwicklungen aus, die sich gegenseitig bedingten und verstärkten. Zunächst verloren in der Inflation von 1923 und in der Wirtschaftskrise von 1929 besonders viele jüdische Familien ihr Vermögen und verarmten. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ging trotz der weiter anhaltenden Zuwanderung aus dem Osten absolut wie prozentual zurück und der Prozess der Überalterung setzte sich fort. Die statistischen Zahlen für das Jahr der Volkszählung 1925 ergaben für das Deutsche Reich 564 379 Mitglieder in den jüdischen Gemeinden,

im Ersten Weltkrieg. In: Michalka Wolfgang, Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse ⟨München u. a. 1994⟩ 736–755.

21 Umfassend analysiert in Hecht, Deutsche Juden (wie Anm. 1); zu den konkreten Ausprägungen in der Region: Borut Jacob, Gewalttätiger Antisemitismus im Rheinland und in Westfalen während der Weimarer Republik. In: Geschichte im Westen 22 ⟨2007⟩ 9–40.

22 Ebd. 13 u. 76ff.

23 Ebd. 138ff.

24 Ebd. 98ff.

25 Darstellung der unterschiedlichen Strömungen und Organisationen mit Nachweis der Zahlenverhältnisse im Abschnitt „Selbstbewusstsein und innerjüdische Differenzierungen" in Heinsohn Kirsten, Juden in der Weimarer Republik. In: Herzig/Rademacher, Geschichte (wie Anm. 13) 170–187, hier 174ff.; Michael Brenner hat am Beispiel der Familie Scholem die „unterschiedlichen kulturellen und politischen Identifikationen" deutlich gemacht, die sogar innerhalb einer Familie gegeben sein konnten: während Gershom Scholem sich der wissenschaftlichen Erforschung des Judentums zuwandte und dem Zionismus nahe stand, saß ein Bruder für die KPD im Reichstag, ein anderer gehörte der liberalen DDP an und vertrat die Linie des C. V., ein weiterer unterstützte die konservative DVP. Vgl. Brenner, Jüdische Kultur (wie Anm. 1) 12.

26 Der tiefere Grund für die innerjüdische Polarisierung ist in der „Konfessionalisierung des Judentums" zu sehen, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur „Privatreligion einzelner deutscher Staatsbürger" geworden war. „So war die Religion Ende des 19. Jahrhunderts zu einer spaltenden Kraft geworden, die die jüdische Bevölkerung in Orthodoxe, Liberale und Säkulare teilte." Ebd. 47f.

27 Während Konversionen zum Christentum keine große Bedeutung mehr hatten, nahm die Zahl der ‚Mischehen' und in der Folge die Zahl der Kinder, die nicht mehr im jüdischen Glauben erzogen wurden, kontinuierlich zu, vgl. Heinsohn, Juden (wie Anm. 25) 173 und Reinke, Geschichte (wie Anm. 1) 116.

28 Die Auswanderungsbewegung erreichte allerdings erst im Jahr 1933 einen ersten Höhepunkt. Programmatisch vertreten wurde die Auswanderung nach Palästina als Lebensziel durch die ‚Zionistische Vereinigung für Deutschland', der Mitte der 1920er Jahre etwa 33 000 Mitglieder angehörten, Zahlen nach Heinsohn, Juden (wie Anm. 25) 175.

d. h. 0,9 % der Gesamtbevölkerung; für 1933 waren es 499682 Personen, d. h. weniger als 0,8 Prozent. 1925 waren 28 % über 40 Jahre alt, 1933 waren es bereits 31 Prozent.[29]

Diese Gesamttrends sind im Wesentlichen bestimmt durch die Situation in den großen Städten. So lebten allein in Berlin mit ca. 170000 fast ein Drittel aller deutschen Juden; in Frankfurt waren es 29000 und in Breslau 23000, in Hamburg 20000 und in Köln 16000.[30] Diese Tendenz zur Landflucht und Verstädterung gilt auch für Westfalen und Lippe, wobei sich die Gesamtzahl im Vergleich zu den Großstädten relativ gering ausnimmt, laut Volkszählung von 1925 waren von 4784169 Einwohnern der preußischen Provinz Westfalen 21577 jüdischen Glaubens, wobei 18878 in Städten und 2699 in Landgemeinden lebten. Also lebten 87,5 % der Juden in Städten. Im Freistaat Lippe lebten insgesamt lediglich 607 Juden, davon ca. 80 % in den Städten.[31] Es waren also im gesamten Freistaat kaum mehr als in der westfälische Provinzialhauptstadt Münster (580 im Jahr 1925[32]) und nur ein Bruchteil der in Dortmund lebenden Juden (4424 im Jahre 1925[33]).

Regionale Unterschiede

Wenn sich auch im Großen und Ganzen die allgemeinen Entwicklungstrends für Westfalen und Lippe durchaus bestätigten, so gibt es doch in den einzelnen Städten und Teilregionen bemerkenswerte Unterschiede.

Am besten dokumentiert ist die Situation für die Provinzialhauptstadt Münster.[34] Wie in einem Mikrokosmos kamen hier in einer ortsspezifischen Mischung alle positiven wie negativen Aspekte für die Situation und Entwicklung der Juden in der Weimarer Zeit zusammen. Die Universitäts-, Schul- und Behördenstadt wies eine spezifische Sozial- und Gewerbestruktur auf, bei der im Gegensatz zu den Ruhrgebietsstädten der industrielle Sektor weitgehend fehlte. In der jüdischen Bevölkerung überwog dementsprechend der traditionelle Anteil der Handelsunternehmen mit deutlichem Schwerpunkt beim Vieh- und Getreidehandel. Hinzu kamen eine Reihe von Kaufmannsfamilien mit Geschäften vor allem in der Textil- und Manufakturwarenbranche. Durch die Universität gab es naturgemäß auch einen starken Akademikeranteil, vor allem niedergelassene Mediziner und Rechtsanwälte. Seit 1919 gab es an der Westfälischen Wilhelms-Universität sogar drei kleine jüdische Verbindungen.[35]

Exemplarisch kann das gesamte Spektrum der Aspekte und Entwicklungen an den Familienverbänden Gumprich und Cohn verdeutlicht werden. Wie viele Familien zogen die Gumprichs während der Kaiserzeit aus dem Münsterland – in diesem Falle aus der Kleinstadt Borghorst – in die Großstadt; so war eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten möglich. Ebenso zeigt sich an dem Familienverband das weit über den lokalen Horizont hinausreichende, auf Verwandtschaftsbeziehungen beruhende personale Netzwerk, in dem jüdische Familien agierten.[36] Schon vor 1900 hatten sich die Brüder Salomon und

29 Zahlen nach Reinke, Geschichte (wie Anm. 1) 115f.; dort auch weitere statistische Daten und Aspekte der demographischen Entwicklung. Vgl. auch Heinsohn, Juden (wie Anm. 25) 172f.

30 Ebd.

31 Faassen Dina van/Hartmann Jürgen, „… dennoch Menschen von Gott erschaffen". Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung … ⟨Bielefeld 1991⟩ 66.

32 Möllenhoff Gisela/Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon ⟨Münster 1995⟩ 16.

33 Vgl. Ortsartikel Dortmund (in Vorbereitung).

34 Möllenhoff Gisela/Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, 3 Bde. ⟨Münster 1995–2001⟩; vgl. auch den Ortsartikel Münster.

35 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 4) 200–204.

36 Siehe die einzelnen Biogramme in Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 32), S. 148–165, Nr. 146–155.

David Gumprich aus Borghorst in Münster niedergelassen. Salomon,[37] der jüngere von ihnen, betrieb seit 1878 ein Viehhandelsunternehmen und später auch ein Manufakturwarengeschäft; er besaß ein großes Haus in der Innenstadt. Mit seiner Frau Sophie, einer Cousine, hatte er acht Kinder. Zu Beginn der 1920er Jahre verzog er mit seiner zweiten Frau und zwei Töchtern nach Wiesbaden, um dort seinen Lebensabend zu verbringen. David Gumprich ließ sich mit Frau und fünf Kindern, drei Töchtern und zwei Söhnen, 1899 ebenfalls als Viehhändler in Münster nieder.

In den 1920er Jahren hatten die Mitglieder der zweiten Generation des weit verzweigten Familienverbandes eine herausgehobene soziale und wirtschaftliche Stellung in Münsters Judenschaft und in der Stadtgesellschaft inne. Den Kern bildeten zwei Söhne Salomons, Gustav und Siegfried, und zwei Söhne Davids, Otto und Siegfried, die jeweils die Geschäfte ihrer Eltern fortführten oder eigene aufbauten. Hinzu kam noch Albert Gumprich, ein Sohn Gustavs, des älteren Bruders von Salomon und David, der in Borghorst geblieben war. Er hatte 1920 in Münster den Pferde- und Viehhandel seines Schwiegervaters übernommen. Die Vettern hatten zum Teil Höhere Schulen besucht und engagierten sich sowohl in der jüdischen Gemeinde als auch in den städtischen politischen Gremien und Vereinen. Sie waren Weltkriegsteilnehmer mit meist mehreren Auszeichnungen (EK I, EK II, Ehrenkreuz für Frontkämpfer). Gustav Gumprich war zudem lange Jahre Mitglied des Repräsentantengremiums der jüdischen Gemeinde. Heirats- und Geschäftsverbindungen bestanden durch weitere Mitglieder der Familien nach Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Oberhausen, Barmen, Castrop-Rauxel, Bielefeld, Hannover, Bremen, Hohenlimburg, Berlin und ins Münsterland. Durchaus eigenständige gesellschaftliche Stellungen erreichten auch einige weibliche Mitglieder des Familienverbandes. So hatte etwa Selma Gumprich, Tochter Salomons aus zweiter Ehe, die Höhere Schule im französischen Nancy besucht und eine musikalische Ausbildung (Klavier- und Gesang) erhalten, die ihr erlaubte, im renommierten Musikvereinschor mitzuwirken. Sie heiratete den Leiter des Lehrerseminars der Marks-Haindorf-Stiftung, Joseph Plaut, und ging mit ihm nach Berlin, wo beide zusammen ein Waisenhaus leiteten. Unterstützt wurde sie dabei von ihrer Schwester Ada, die in Münster die Höhere Töchterschule besucht, eine Ausbildung als Lehrerin erhalten und nach bestandenem Examen in Münster unterrichtet hatte, bis sie mit ihren Eltern nach Wiesbaden verzog. Sie heiratete den Rechtsanwalt Dr. Adolf Rosenberg, zog mit ihm nach Oberhausen und wurde dort Leiterin des Jüdischen Frauenvereins. Eine akademische Karriere machte eine dritte Schwester, Alice, die nach Besuch des Lyzeums und privater Vorbereitung in Dortmund das Abitur machte und als eine der ersten Frauen überhaupt in Münster zum naturwissenschaftlichen Studium zugelassen wurde. Sie schloss es mit der Promotion zur Dr. rer.nat. ab. Luise Leffmann, die Ehefrau Siegfried Gumprichs und Mitinhaberin des elterlichen Textilgeschäfts, war als überregional erfolgreiche Tennisspielerin prominentes Mitglied des Sportvereins ‚Münster 08'.

Stärker auf den akademischen Weg ausgerichtet war die Familie des Rechtsanwalts und Justizrats Dr. Julius Cohn. Er selbst entstammte einer Kaufmannsfamilie im sauerländischen Attendorn. Nach dem Jurastudium ließ er sich 1894 in Münster als Rechtsanwalt mit Zulassung am Landgericht nieder. Er war bald einer der erfolgreichsten Anwälte im Bezirk mit einer Praxis im eigenen Haus; Banken und Behörden, Industriebetriebe und Mitglieder des westfälischen Adels zählten zu seinen Klienten. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er 1911 zum Justizrat ernannt. In den 1920er Jahren war Julius Cohn als Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Exponent der münsterischen Juden in der Öffentlichkeit. Alle drei Kinder, Lore, Ernst und Anneliese, machten Abitur und schlugen die Juristenlaufbahn ein. Die Älteste, Lore, heiratete bereits nach dem ersten Semester

37 Ebd., Nr. 153.

den Kölner Rechtsanwalt Dr. Pagener. Ernst und Anneliese schlossen das Jurastudium mit der Promotion ab. Während Ernst seit 1927 gemeinsam mit seinem Vater in Münster als Rechtsanwalt arbeiten konnte, blieb seiner Schwester die berufliche Karriere verwehrt; bevor sie 1933 die Zweite Staatsprüfung ablegen konnte, verließ sie Deutschland und emigrierte mit ihrer gesamten Familie über Frankreich in die USA.

Obwohl Münster auch nach dem Ersten Weltkrieg nach wie vor stark vom ‚Katholischen Milieu' geprägt war, war die Stadt seit Anfang der 1920er Jahre auch Sammelbecken nationalkonservativer und radikaler Gruppierungen,[38] unter denen sich seit 1922/23 eine Ortsgruppe der NSDAP u. a. durch antisemitische Propaganda- und Aktionsprogramme zu profilieren suchte.[39] Ein prominentes Opfer war Justizrat Dr. Cohn, der Ende der 1920er Jahre den Leiter der Dresdener Bank in einem Verleumdungsprozess gegen die Nationalsozialisten als Anwalt vertrat. Dass er seither massiven Drohungen ausgesetzt war, dürfte mit ausschlaggebend für seine frühe Emigration gewesen sein.[40]

Innerhalb der münsterischen Judenschaft gaben der Vorstand der Gemeinde und die Ortsgruppe des C. V. mit ihrem entschiedenen Eintreten für politisches, gesellschaftliches und kulturelles Engagement in Stadt und Bürgerschaft den Ton an. Die Bereitschaft zu Akkulturation und Emanzipation dokumentiert zum Beispiel der Anstieg der ‚Mischehen' von ca. 10 auf über 30 Prozent. Orthodoxe und zionistische Positionen spielten demgegenüber kaum eine Rolle. Es gab seit 1924/25 allerdings eine Ortsgruppe der ‚Zionistischen Vereinigung für Deutschland'.[41]

Einen ganz anderen Typus als die traditionsgeprägte Bischofs-, Universitäts- und Verwaltungsstadt Münster stellte die Ruhrgebietsmetropole Dortmund dar. Die Einwohnerschaft hatte sich im Zuge der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts binnen weniger Jahrzehnte verzehnfacht (von ca. 10000 um 1850 auf ca. 100000 nach 1890) und dann in gut 30 Jahren noch einmal verfünffacht (nach den Eingemeindungen auf ca. 538000 im Jahr 1929). Entsprechend sprunghaft gewachsen war auch die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde: von 677 im Jahr 1871 über 1566 im Jahr 1895 auf 4424 im Jahr 1925.[42] Bedingt war die Zunahme vor allem durch die starke Zuwanderung sog. Ostjuden, deren Anteil an der jüdischen Bevölkerung Mitte der 1920er Jahre etwa ein Drittel betrug. Da diese fast ausschließlich orthodox geprägt waren, kam es immer wieder zu großen Spannungen mit den mehrheitlich liberal-reformerisch ausgerichteten Alt-Dortmunder Juden.[43] Schon 1896 war es in Dortmund unter Einbeziehung der dortigen orthodoxen Gemeinschaft ‚Adas Jisroel' zur Gründung des ‚Vereins zur Wahrung der Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen' gekommen, einer Gegengründung zum fünf Jahre zuvor entstandenen liberal-reformerischen ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens'. In Dortmund eskalierten die Spannungen in der Weimarer Zeit; sie entzündeten sich vor allem an der Frage der Vertretung der Gruppierungen im Repräsentantengremium, in dem sich die Orthodoxen, die fast die Hälfte der Gemeindemitglieder ausmachten, nicht angemessen vertreten sahen, und den entsprechenden Passagen der Satzung. Auch der auf die Integration der ‚Ostjuden' bedachte bedeutende Rabbiner Dr. Benno Jacob[44] war nicht in der Lage, die Gegensätze auszugleichen. So ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 1927 eine Ortsgruppe der ‚Jüdisch-Konservativen

38 Ausführlich analysiert und dargestellt in Krüger Gerd, „Treudeutsch allewege". Gruppen, Vereine und Verbände der Rechten in Münster 1887–1929/30 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 16) ⟨Münster 1992⟩.

39 Ebd. 161 ff.

40 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 32), S. 93 f., Nr. 77.

41 Siehe Ortsartikel Münster, S. 493.

42 Siehe dazu und zum Folgenden den Ortsartikel Dortmund (in Vorbereitung).

43 Ebd.

44 Zur Würdigung seiner Person und Verdienste siehe Jürgensen Almuth, Die Thora lehren und lernen. Rabbiner Benno Jacob in Dortmund (1906–1929). In: Barbian Jan-Pieter / Brocke Mi-

Vereinigung' und zwei Jahre später eine der ‚Vereinigung für das liberale Judentum' gegründet wurden. Noch 1931 kam es nach der durch die letzten großen Eingemeindungen notwendig gewordenen Zusammenlegung der Synagogengemeinden zur ‚Jüdischen Religionsgemeinschaft Dortmund' zu heftigen Auseinandersetzungen um die neue Satzung und ihr Repräsentantengremium, die vorsah, dass nur jemand gewählt werden konnte, der mindestens fünf Jahre Mitglied in einer deutschen Gemeinde und 30 Jahre alt war, und die gegen die Stimmen der ‚Ostjuden' verabschiedet wurde. Symptomatisch für das von unversöhnlichen Gegensätzen bestimmte Klima ist, dass die Orthodoxen sich weigerten, ihre Gottesdienste in der im Jahr 1900 eingeweihten großen Synagoge zu feiern, die wegen der in der Mitte platzierten Orgel ‚Orgelsynagoge' genannt wurde;[45] sie hielten sie lieber in eigenen Beträumen in den Stadtteilen ab. In den 1920er Jahren entstanden in Dortmund jeweils eigene orthodox oder zionistisch ausgerichtete Vereinigungen und Organisationen vom ‚Ostjüdischen Arbeiterkulturverein' (1919) über einen ‚Sozialistisch-Zionistischen Jugendbund' bis hin zu Sportgruppen.

Viele der weitgehend mittellosen Zuwanderer aus dem Osten gerieten – wie allgemein in den Industriestädten des Ruhrgebiets – auch in Dortmund in Not und Elend. Die jüdische Gemeinschaft reagierte darauf mit verstärktem sozialem Engagement. Es gab eine Vielzahl von Hilfsorganisationen mit hohen Mitgliederzahlen und bedeutende Stiftungen zu sozialen Zwecken.[46] Allein die 1885 gegründete ‚Chewra Kaddischa' hatte in den 1920er Jahren 500 Mitglieder; hinzu kamen noch einmal 350 der 1924 speziell für die Belange der ‚Ostjuden' gegründeten ‚Kleinen Chewra'. Zu den bedeutenden Dortmunder Sozialeinrichtungen gehörten auch solche, die auf die Fürsorge für Kinder und für Alte spezialisiert waren, wie etwa der Trägerverein des ‚Israelitischen Altersheims für Westfalen' mit Sitz in Dortmund, der ein großes Altenheim in Unna unterhielt, oder der ‚Verein Israelitisches Kinderheim' mit seinem Heim in Bad Sassendorf. Der Krankenpflege Bedürftiger und Mittelloser ganz allgemein widmete sich der ‚Verein für jüdische Krankenpflege in Westfalen'; seit 1912 gab es als eigene Ausbildungsstätte ein vom ‚Kuratorium für jüdische Krankenpflegerinnen' gegründetes und getragenes Schwesternheim.

In den Vorständen aller dieser Einrichtungen und Organisationen sowie als Stifter engagierten sich prominente Mitglieder der akkulturierten Familien. Durch sie und durch herausragende Persönlichkeiten des liberalen Reformjudentums – die Auseinandersetzungen mit den Orthodoxen und Zionisten blieben weitgehend auf den innerjüdischen Raum beschränkt und beschäftigten allenfalls die Presse und aufgrund der Satzungsdiskussionen die Behörden[47] – war die Stellung der Juden im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt und ihr Bild in der Öffentlichkeit durch die Familien der akkulturierten Juden und durch herausragende Persönlichkeiten aus ihrem Kreis geprägt. Exemplarisch dafür stehen können neben dem Rabbiner und Bibelgelehrten Dr. Benno Jacob etwa der langjährige Gemeindevorsitzende David Leeser, vielfacher Funktionsträger in überregionalen Gremien und bekannt durch seine Stiftung und sein soziales En-

chael/Heid Ludger (Hg.), Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart ⟨Essen 1999⟩ 67–104.

45 Siehe Pracht-Jörns Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil V: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,3) ⟨Köln 2005⟩ 85–88.

46 Zu nennen sind etwa die Elias-Vogelsang-Stiftung, die Bertha und Nathan Heimann-Stiftung und die David-Leeser-Stiftung, vgl. Schlesinger Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden ⟨Berlin 1932⟩ 160; Nachdruck unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932". In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 159–185, hier 175.

47 Ortsartikel Dortmund (in Vorbereitung).

gagement; ihm wurde 1928 anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums als höchste Auszeichnung, die die jüdische Gemeinschaft vergeben kann, der Ehrentitel ‚Chower' verliehen. Aus dem politischen Leben sind an erster Stelle Paul Hirsch zu nennen, 1918–1920 Preußischer Ministerpräsident und 1925–1933 in Dortmund Bürgermeister, Dr. Max Frank, lange Jahre Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und 1921 in den Reichstag gewählt, aus dem Wirtschaftsleben der Großkaufmann Isidor Goldschmidt, Gründer und Vorsitzender der Dortmunder Getreidebörse (gest. 1919), aus dem Bereich Kunst, Kultur und Wissenschaft als bekannte Musiker die Dirigenten Felix Wolfes und Martin Piestreich sowie die Opernsängerin Ruth Wolffreim. Als Wissenschaftler machte sich u. a. der Rechtsanwalt und international tätige Jurist Ernst Frankenstein einen Namen weit über Dortmund und Deutschland hinaus.

Trotz der unbestreitbar bedeutenden Beiträge der jüdischen Minderheit zu Politik, Kultur und Wirtschaft Dortmunds in der Weimarer Zeit, kam es schon unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten zu antisemitischen Kampagnen und Ausschreitungen, deren Opfer anfangs vor allem die durch Kleidung und Habitus auffallenden ‚Ostjuden' waren.

Ganz anders sah die Lage der Juden in den ländlich geprägten Regionen Westfalens wie etwa der im Grenzgebiet zwischen Hessen, dem Paderborner Land und dem Sauerland um Warburg und Marsberg aus.[48] Hier, wo noch im 19. Jahrhundert blühendes jüdisches Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben möglich gewesen waren, war die Situation von der Auszehrung der ländlichen Gemeinden, von Verarmung, von Landflucht und Auswanderung geprägt. Besonders deutlich wird dies an Herlinghausen, einem heute nach Warburg eingemeindeten Ort, in dem der Anteil der Juden an der Ortsbevölkerung, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit ca. 30 % und noch in den 1840er Jahren mit ca. 20 % am höchsten in ganz Westfalen gewesen war, im Jahr 1895 auf ca. 6,7 % (24 von 357) zurückging und im Jahr 1925 gerade noch 1,4 % (5 von 350) betrug. Die Folge war, dass schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Kosten für den Unterhalt des Gemeindehauses und der Synagoge nicht mehr aufgebracht werden konnten, dass schließlich Ersteres versteigert und 1919 der Antrag auf Abriss der Synagoge gestellt werden musste. Nachdem in den 1930er Jahren auch die Mitglieder der beiden letzten noch in Herlinghausen verbliebenen jüdischen Familien (Kleeblatt und van der Kop) emigriert waren, gab es zur Zeit der Deportationen bereits keine Juden mehr im Ort.[49]

Ganz ähnlich verlief die Entwicklung in kleineren Ortschaften um Warburg und Marsberg, z. B. in Daseburg und Hohenwepel sowie in Giershagen, Heddinghausen und Padberg. Die führenden jüdischen Familien konzentrierten sich in den beiden kleinstädtischen Zentren und konnten hier durch erfolgreiche Handels- und Gewerbetätigkeit durchaus beachtlichen Anteil am Wirtschaftsgeschehen sowie öffentliches Ansehen erringen. Für beide Städte lag der Höhepunkt dieser Entwicklung allerdings in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg mit den Brüdern Sally und Alex Flechtheim in Warburg als herausragenden Unternehmerpersönlichkeiten an der Spitze: sie besaßen in den 1890er Jahren ein privates Bankhaus und zählten zu den höchstbesteuerten Einwohnern. Aber immerhin gehörten in Warburg auch in den 1920er Jahren mit Willy Mai und dem Lehrer Julius Cohn Juden der Stadtverordnetenversammlung an, Letzterer wurde 1929 sogar zum Schriftführer gewählt, und der Metzgermeister Simon Heidt wurde noch 1933 zum Ehrenmeister der Innung ernannt. Aus Warburg stammten auch der Rabbiner Dr. Joseph Lehmann, Vorkämpfer der jüdischen Reformbewegung und 1910 bis 1933

48 Zum Folgenden siehe die Ortsartikel Daseburg, Herlinghausen, Hohenwepel, Ossendorf, Rimbeck und Warburg im Regierungsbezirk Detmold sowie die Ortsartikel Beringhausen, Essentho, Giershagen, Heddinghausen, Niedermarsberg, Obermarsberg, Padberg und Udorf im Regierungsbezirk Arnsberg (in Vorbereitung).

49 Siehe den Ortsartikel Warburg-Herlinghausen.

Rabbiner der ‚Jüdischen Reformgemeinde Berlin', sowie Dr. Emil Herz, der bis zu seiner Entlassung im Jahr 1934 als Direktor des Ullstein-Verlages in Berlin amtierte. Der Varieté-Künstler Walther Flechtheim (Künstlername: Monroe) machte mit seiner Ehefrau Molly als Tänzer Karriere, wurde in Bad Oeynhausen, in Halle/Saale und in Krefeld Varietétheater-Leiter und um 1931 in den Vorstand des ‚Internationalen Varieté-Theater-Direktoren-Verbandes' gewählt.

In Marsberg, dem alten Zentrum des Erzbergbaus, war der Anteil der Juden an der Bevölkerung zwar während der Jahrzehnte vor und nach 1900 durch Abwanderung und sinkende Geburtenraten ebenfalls deutlich zurückgegangen,[50] die akkulturierten und in die Stadtgesellschaft integrierten Familien konnten jedoch ihren Status auch in den Krisenzeiten der 1920er Jahre wahren. 1933 waren z. B. in Niedermarsberg von 63 Kaufleuten 21 und von 7 Viehhändlern 5 Juden. Zu den wichtigsten Steuerzahlern und Arbeitgebern zählten die Brüder Traugott, die in ihrem Sägewerk über 70 Arbeiter beschäftigten. Noch 1929/30 stand Hermann Traugott dem Niedermarsberger Gewerbeverein vor. Die beiden führenden Textilkaufhäuser gehörten den Familien Silberberg und Dalberg. 20 Grundstücke mit Gewerbe- und Wohnhäusern sowie zahlreiche Acker-, Wiesen- und Gartengrundstücke befanden sich in jüdischem Besitz. Als Indikator für die soziale Integration kann gelten, dass es im Jahr 1920 beim Schützenfest ein jüdisches Königspaar gab.

Demgegenüber verblieben in den Dörfern – wo die jüdischen Gemeinden nicht mehr überlebensfähig waren und die Gemeindeimmobilien veräußert werden mussten –, immer weniger, meist verarmte und unterstützungsbedürftige Familien, die kaum historische Spuren hinterlassen haben.

Sonderbedingungen galten in gewisser Hinsicht in der Weimarer Zeit für den Freistaat Lippe. Das Fürstentum Lippe blieb bei der Neuordnung des Reiches und seiner Länder durch die Weimarer Verfassung in seiner territorialen Gestalt unverändert erhalten und behielt als Freistaat Lippe seine Selbständigkeit.[51] Für die Juden blieben dadurch die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eines kleinräumigen, agrarisch und kleingewerblich geprägten Raumes, der von den Industrialisierungs- und Urbanisierungstendenzen des späten 19. und frühen 20. Jahrhundert weitgehend unberührt geblieben war, über die Epochengrenze 1918/19 hinweg zunächst bestehen.[52] Sie unterschieden sich in mancherlei Hinsicht allerdings von denjenigen in den preußischen Regionen, die das Land Lippe umgaben, vor allem durch eine deutliche Verschärfung aller Negativfaktoren in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren. Zu den Negativfaktoren sind in erster Linie die politischen Radikalisierungstendenzen zu zählen. Bereits 1919 setzte eine durch völkische und rechtskonservative Gruppen initiierte Hetzkampagne mit deutlich antisemitischen Zügen ein.[53] Sie entzündete sich u. a. an der Anstellung des jüdischen Lehrers Moritz Rülf an der Bürgerschule für Knaben; über 600 Detmolder beteiligten sich an einer – allerdings erfolglosen – Aktion der ‚Deutschnationalen Volkspartei' mit dem Ziel, seine Entlassung zu erreichen. Zeitgleich erschien – herausgegeben von Friedrich Fischer-Friesenhausen – für einige Monate die Zeitschrift ‚Die Fackel', in der heftigst gegen die Detmolder Judenschaft polemisiert wurde; Hetz-Flugblätter wurden darüber hinaus an Wohn- und Geschäftshäusern von Juden angebracht. Der ‚Deutsch-Völkische

50 1871: 132 Juden von 2907 Einwohnern = 4,5 % und 1925: 108 Juden von 4797 Einwohnern = 2,2 %, vgl. den Ortsartikel Marsberg-Niedermarsberg.

51 Kittel Erich, Heimatchronik des Kreises Lippe (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 44) ⟨2. verb. u. erg. Aufl. Köln 1978⟩ 294–299.

52 Siehe dazu zusammenfassend den Abschnitt „Die Situation der jüdischen Bevölkerung und Gemeinden in der Weimarer Zeit" im Katalog zur Wanderausstellung über die jüdische Minderheit in Lippe: Faassen/Hartmann, … dennoch Menschen (wie Anm. 31) 66–82.

53 Ebd. 70f.

Schutz- und Trutz-Bund' entfaltete, unterstützt durch die ‚Lippische Tageszeitung', in zahlreichen Veranstaltungen seit 1919 ebenfalls kontinuierlich seine antisemitische Propaganda. In den späten 1920er Jahren hatte die Ortsgruppe der NSDAP mit ihrer Tageszeitung ‚Lippischer Kurier' die Führung der antisemitischen Kampagnen übernommen. Seit den Kommunalwahlen vom Januar 1932 stellte sie die stärkste Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung. So ist es nicht verwunderlich, dass die Nationalsozialisten den im Januar 1933 fälligen Landtagswahlen besondere Bedeutung beimaßen und unter Beteiligung der Parteispitzen aus Berlin einen intensiven Wahlkampf führten. Bei dem Urnengang am 15. Januar erhielten sie denn auch mit ca. 40 % bereits die Mehrheit der Stimmen.[54] In besonderer Weise zog der überregional bekannte jüdische Journalist, Sozialdemokrat und Zeitungsredakteur Felix Fechenbach, der seit 1929 in Detmold lebte und sich in Berichten und Kommentaren kritisch mit den Nationalsozialisten und ihrem Treiben auseinandergesetzt hatte, Hass und Verfolgung auf sich.[55]

Die Detmolder Judenschaft hat sich gegenüber dieser aufgeheizten und feindseligen Situation während der Zeit der Weimarer Republik intensiv zur Wehr gesetzt und zu behaupten versucht. Vor allem konnte sich das jüdische Gemeinschaftsleben auch weiterhin relativ unbeeinträchtigt entfalten. Den Kern bildete die starke Mittelschicht der Kaufleute, Textil- und Viehhändler; von den 54 lizensierten Viehhändlern waren allein 23 Juden. Die politisch Engagierten waren Mitglieder oder unterstützten die ‚Deutsche Demokratische Partei'. Für diese war sogar mehrere Jahre lang eine Frau, Lina Eichmann, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Der Ortsverband des C. V. versuchte, mit juristischen Mitteln gegen die Diffamierungen und Aktionen der Rechtsradikalen vorzugehen. Es gab darüber hinaus einen aktiven Wohltätigkeitsverein, einen Frauenbund, einen Jugend- und einen Pfadfinderbund sowie eine Ortsgruppe des ‚Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten'.

Ansonsten wirkten sich auch in Lippe insgesamt demographische Faktoren – Überalterung, der Rückgang des Anteils an der Gesamtbevölkerung und Landflucht – negativ für die jüdischen Gemeinden aus. Nach der Volkszählung von 1925 lebten in Lippe 607 Juden, das bedeutete gegenüber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg einen Rückgang um über 20 Prozent. Von ihnen lebten 76 % in den Städten, allein in Detmold 207 Juden, in Lemgo und Bad Salzuflen-Schötmar jeweils ca. 60–70. Im Jahr 1933 betrug der jüdische Bevölkerungsanteil mit 510 Personen nur 0,3 Prozent.[56] Den Synagogengemeinden wurde zwar in Umsetzung der entsprechenden Bestimmung der Weimarer Verfassung durch ein Gesetz vom 29. Februar 1924 der Status von Körperschaften öffentlichen Rechts verliehen, doch waren nur noch wenige in der Lage, regelmäßig den Minjan zusammenzubringen und einen ausgeglichenen Gemeindeetat aufzustellen. Das hatte zur Folge, dass die meisten der kleinen jüdischen Gemeinden nicht mehr lebens-

54 Ebd. 71; vgl. auch Hüser Karl, „Lippische Durchbruchsschlacht" im Januar 1933. Eine nationalsozialistische Legende – Ihre ideologischen Folgen. In: Lippische Mitteilungen 52 ⟨1983⟩ 245–248.

55 Nach der Machtübernahme war er eines der ersten Opfer des legalisierten Terrors: Im März 1933 wurde er in ‚Schutzhaft' genommen und am 7. August beim Transport in das KZ Dachau „auf der Flucht erschossen"; vgl. Schueler Hermann, Auf der Flucht erschossen. Felix Fechenbach 1894–1933. Eine Biographie (= Warburger Schriften 8,1) ⟨ND Warburg 1995⟩ und Hartmann Jürgen, Felix Fechenbach – ein sozialistischer Zionist? In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 6 ⟨2008⟩ 25–28 sowie Felix-Fechenbach-Lesebuch, hg. von Frank Meier (= Nylands Kleine Westfälische Bibliothek 20) ⟨Köln 2009⟩.

56 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 401: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, H. 1: Die Bevölkerung im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925 ⟨Berlin 1928⟩ 381 und Faassen van / Hartmann, … dennoch Menschen (wie Anm. 31) 81 (Zahlen für 1933); siehe auch die entsprechenden Ortsartikel.

fähig waren und es zu Zusammenschlüssen mit Nachbargemeinden oder zur Auflösung kam.[57]

Überregional und international renommierte Persönlichkeiten

Die erwähnten Mitglieder der über Generationen akkulturierten Familien lassen bereits den Anteil der jüdischen Bevölkerung am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Profil der Region Westfalen und Lippe, der weit über ihren prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung hinausgeht, eindrucksvoll in Erscheinung treten. Dieser ist damit jedoch noch keineswegs zureichend verdeutlicht. Zur Vervollständigung des Bildes können – exemplarisch für viele – einige herausragende Persönlichkeiten vorgestellt werden, die aus der Region stammen oder zeitweise in ihr wirkten, sich aber in Kunst, Wissenschaft und Politik überregional und international profilieren konnten.[58] Bemerkenswert und bezeichnend daran ist, dass einige von ihnen nicht dem zumeist akkulturierten Judentum der städtischen Verwaltungs- und Handelszentren entstammten, sondern den eher traditionell geprägten kleinstädtischen und dörflichen Milieus auf dem Lande.

Als einflussreicher Wegbereiter der modernen Anthropologie mit einer großen wissenschaftlichen Karriere in den USA tat sich der in Minden geborene Anthropologe, Ethnologe und Sprachwissenschaftler Franz Boas (1858–1942)[59] hervor. Nach Schulbesuch und Abitur in Minden studierte er in Heidelberg, Bonn und Kiel Mathematik, Physik und Geographie. Nach der Promotion (1881) organisierte er eine Arktis-Expedition und legte damit die Grundlagen für seine ethnologische Feldforschung. Seine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn setzte er zunächst in Berlin als Privatdozent an der Friedrich-Wilhelms-Universität fort, emigrierte dann aber 1886, unterstützt durch einen wohlhabenden Verwandten, in die USA. Dort wurde er u. a. wissenschaftlicher Leiter der Anthropologischen Abteilung am Museum of Natural History in New York und lehrte über 35 Jahre lang als Professor an der dortigen Columbia-Universität. Er gilt als Wegbereiter der Cultural Anthropology.

Am 27. März 1933 protestierte Franz Boas in einem offenen Brief an den Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg gegen den Antisemitismus der Nationalsozialisten.[60] Boas erhielt viele Bittschreiben und Hilferufe verfolgter deutscher Wissenschaftler. In einigen Fällen konnte er sich mit Erfolg für ihre Immigration in die USA einsetzen.

Eine der bedeutendsten jüdischen Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts war der aus der Dortmunder Judenschaft hervorgegangene Bildhauer, Maler und Schriftsteller Benno Elkan (1877–1960).[61] Sein bewegter Lebensweg führte ihn zu Stationen in Paris, Rom, Frankfurt und London. Nach dem Besuch des Städtischen Gymnasiums in

57 Faassen van / Hartmann, … dennoch Menschen (wie Anm. 31).

58 Sie sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Geburtsjahre aufgeführt.

59 Zu Leben und Wirken siehe Dürr Michael / Kasten Erich / Renner Egon (Hg.), Franz Boas. Ethnologe, Anthropologe, Sprachwissenschaftler. Ein Wegbereiter der modernen Wissenschaft vom Menschen ⟨Wiesbaden 1993⟩; Pöhl Friedrich / Tilg Bernhard, Franz Boas. Kultur, Sprache, Rasse, Wege einer antirassistischen Anthropologie (= Ethnologie. Forschung und Wissenschaft 19) ⟨2. Aufl. Berlin 2009⟩; Schmul Hans-Walther (Hg.), Kulturrelativismus und Antirassismus. Der Anthropologe Franz Boas (1858–1942) ⟨Bielefeld 2009⟩.

60 „Ich bin jüdischer Abstammung, aber im Fühlen und Denken bin ich Deutscher. Was verdanke ich meinem Elternhaus? Pflichtgefühl, Treue und den Drang, die Wahrheit ehrlich zu suchen. Wenn dies eines Deutschen unwürdig ist, wenn Unfläterei, Gemeinheit, Unduldsamkeit, Ungerechtigkeit, Lüge heutzutage als deutsch angesehen werden, wer mag dann noch ein Deutscher sein?“ Carstens Uwe, Franz Boas' „Offener Brief“ an Paul von Hindenburg. In: Tönnies-Forum 16 ⟨2007⟩ 70–75.

61 Leben und Werk sind dokumentiert in der Abteilung „Jüdische Lebenswege in Westfalen“ der Dauerausstellung des Jüdischen Museums Westfalen in Dorsten und im Ausstellungskatalog: Eichmann Johanna / Reichling Norbert / Ridder Thomas, Von Bar Mizwa bis Zionismus. Jü-

Dortmund und eines Internats am Genfer See sowie nach einem kurzen Zwischenaufenthalt als Kaufmann in Antwerpen begab er sich 1897 nach München, um ein Studium an der Kunstakademie aufzunehmen, das er nach Ableistung des Militärdienstes 1901 in Karlsruhe fortsetzte. Seit 1903 lebte er dort als freischaffender Bildhauer. Von Karlsruhe ging er 1905 für drei Jahre nach Paris und hielt sich dann von 1908 bis 1911 in Rom auf. Von 1911 bis zu seiner Einberufung zum Militärdienst wohnte und arbeitete er in Alsbach bei Darmstadt und ab 1918 in Frankfurt, wo er mit seiner Frau, der Pianistin Hedwig Judith Einstein, ein großes Haus führte, das sich zu einem Mittelpunkt des Kunst- und Kulturlebens entwickelte.

Elkan hatte sich zunächst durch Grabplastiken einen Namen gemacht und wurde 1906 in seiner Heimatstadt Dortmund durch eine erste Ausstellung gewürdigt. Später, vor allem während der Zeit in Rom, waren Porträts bekannter Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland in Form von Büsten und Medaillen seine Hauptwerke. Erst ab 1918 rückten Großplastiken in den Mittelpunkt seines Schaffens, vor allem durch öffentliche Aufträge für Denkmäler, die durch ihren pazifistischen Tenor Anlass zu heftiger Kritik gaben und zu persönlichen Anfeindungen führten. Von 1933 an bereitete Elkan systematisch seine Emigration vor. 1935 wurde seine Aufnahme in die ‚Reichskammer der Bildenden Künste' abgelehnt und er erhielt Berufsverbot. Daraufhin zog er nach London, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1960 blieb. Sein Hauptwerk aus der Londoner Zeit, das über 10 Jahre lang mit Vorarbeiten und Begleitstudien den Mittelpunkt seines Schaffens bildete, ist die große Menora, die 1956 als Geschenk Englands für den jungen Staat Israel nach Jerusalem gelangte und schließlich 1966 vor dem Neubau der Knesset aufgestellt wurde.[62]

Ebenso erfolgreich hat sich in der internationalen Kunstszene der ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts der einer alteingesessenen westfälischen Familie von Großkaufleuten entstammende Kunstsammler, Galerist und Verleger Alfred Flechtheim (1878–1937) etabliert.[63] Nach dem Besuch des Gymnasium Paulinum in Münster und eines Internats am Genfer See absolvierte er zunächst eine kaufmännische Lehre und Volontariate in Paris, London, Liverpool und Odessa. 1902 trat er in Düsseldorf als Teilhaber in eine der Firmen seines Vaters ein. 1910 heiratete er standesgemäß: Betti, die Tochter des wohlhabenden Dortmunder Kaufmanns Salomon Goldschmidt.

Alfred Flechtheims Interessen galten jedoch schon früh mehr der Kunst als den Firmengeschäften. Als Sammler erwarb er Werke der Düsseldorfer Malerschule und knüpfte Kontakte zu zeitgenössischen Künstlern, vor allem der französischen Avantgarde. 1909 wurde Flechtheim Mitbegründer des Düsseldorfer Sonderbunds und beteiligte sich an der Organisation der Sonderbundausstellung 1912 in Köln. 1913 gründete er eine erste eigene Galerie in Düsseldorf, der Dependancen in Berlin, Frankfurt, Köln und Wien folgten. 1921 übersiedelte er nach Berlin, wo er sich neben seinen Kunsthandelsaktivitäten auch als Publizist und als Verleger von Kunstzeitschriften hervortat. Seine Galerie-

dische Traditionen und Lebenswege in Westfalen ⟨Bielefeld 2007⟩ 127–133; vgl. auch Menzel-Severing Hans, Benno Elkan. Ein künstlerischer Kosmopolit aus dem Ruhrgebiet. In: Barbian/Brocke/Heid (Hg.), Juden im Ruhrgebiet (wie Anm. 44) 133–154; Hofmann Fritz/Schmieder Peter, Benno Elkan. Ein jüdischer Künstler aus Dortmund ⟨Essen 1997⟩.

62 Krochmalnik Daniel, Die jüdische Freiheitsstatue. Zum Bildprogramm der Großen Menora von Benno Elkan. In: Graetz Michael (Hg.), Ein Leben für die jüdische Kunst. Gedenkband für Hannelore Künzl (= Schriften der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg 4) ⟨Heidelberg 2003⟩ 215–233.

63 Umfassend zu Leben und Wirken: Dascher Ottfried, „Es ist was Wahnsinniges mit der Kunst". Alfred Flechtheim: Sammler, Kunsthändler, Verleger (= Quellenstudien zur Kunst 6) ⟨Wädenswil 2011⟩.

feste und Ausstellungseröffnungen waren gesellschaftliche Ereignisse, die Mitglieder der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Führungsschichten zusammenführten.

Durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise gerieten seine Unternehmungen seit dem Ende der 1920er Jahre finanziell in Bedrängnis, und er selbst wurde zunehmend Opfer antisemitischer Anfeindungen. Ende Mai 1933 flüchtete er über die Schweiz zunächst nach Paris und von dort 1934 nach London, wo er vergeblich versuchte, seine Aktivitäten fortzusetzen. Als er am 9. März 1937 starb, waren seine Firmen und Sammlungen weitgehend liquidiert beziehungsweise aufgelöst und verkauft.

Zu den wenigen Emigranten und späteren Rückkehren nach Deutschland gehörte der aus Detmold stammende Schauspieler, Rezitator und Kabarettist Joseph Plaut (1879–1966).[64] Der Sohn eines jüdischen Lehrers erhielt zunächst eine kaufmännische Ausbildung, besuchte dann aber von 1901 bis 1903 zur Gesangsausbildung ein privates Konservatorium in Berlin. Bis 1914 arbeitete er hauptsächlich als Opernsänger, u. a. am Deutschen Opernhaus und am Hebbel-Theater in Berlin. Im Ersten Weltkrieg war er Soldat. Danach trat er als freier Schauspieler und Vortragskünstler auf – vor allem zusammen mit seiner Frau Maria Schneider in eigenen Kabarett-Programmen – und veröffentlichte zahlreiche Schallplattenaufnahmen. Wegen der zunehmenden Anfeindungen und Störungen seiner Auftritte – u. a. auch in Detmold – emigrierte er 1936 über die Schweiz nach Südafrika. Dort erhielt er zwar ein Engagement an der Königlichen Oper, ging aber bereits 1938 nach London, wo er – nach Internierung auf der Isle of Man 1939/40 – während des Zweiten Weltkriegs u. a. als Mitarbeiter der BBC tätig war. 1949 kehrte er nach Deutschland zurück; er wohnte zunächst in Dortmund und ab 1951 wieder in Detmold. Als freier Rezitator und Schauspieler arbeitete er bis zu seinem Tod vor allem für Rundfunk und Theater.

Aus einer wohlhabenden Familie Bochums stammte die Frauenrechtlerin und Politikerin Ottilie Schönewald geb. Mendel (1883–1961).[65] Schon während der Schulzeit begann sie, sich in der örtlichen Wohlfahrtsarbeit zu engagieren und setzte das nach der Heirat mit dem Rechtsanwalt und Notar Siegmund Schönewald verstärkt fort. Sie wurde Mitglied in zahlreichen Vereinen und Ausschüssen und hatte auf lokaler wie auf überregionaler Ebene leitende Funktionen inne (u. a. im Bund Deutscher Frauenvereine, im Hausfrauenbund und im Nationalen Frauendienst). Politisch schloss sie sich der DDP an, für die sie bereits 1919 für die Stadtverordnetenversammlung kandidierte. Das Mandat behielt sie bis 1926 bei, gab es dann aufgrund des wachsenden Drucks der NSDAP auf, um ihre Parteiarbeit in Berlin fortzusetzen. In Berlin wurde sie 1929 in den Vorstand und 1934 zur Vorsitzenden des Jüdischen Frauenbundes gewählt, den sie bis zur Auflösung 1938 leitete. Außerdem wurde sie Mitglied im Vorstand des C. V.

In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde das Ehepaar Schönewald prominentes Opfer der Verfolgungs- und Zerstörungsmaßnahmen. Ihr Haus wurde demoliert und das Inventar beschädigt. Dr. Schönewald wurde in ‚Schutzhaft' genommen und in das KZ Sachsenhausen eingewiesen, von wo er erst nach Wochen als gebrochener Mann zurückkam. Er floh daraufhin Anfang 1939 in die Niederlande, und seine Frau folgte ihm kurze Zeit später. Noch in demselben Jahr emigrierte das Paar nach England. In London und Cambridge, wo sie ein Englisch- und Literaturstudium absolvierte, setz-

64 Heinen Eugen/Schütze Peter/Selge Edgar (Hg.), Chottechott, was isser damit!? Zum Leben und Wirken des jüdischen Vortragskünstlers Joseph Plaut aus Lippe-Detmold (1879–1966) ⟨Detmold 2004⟩; postume Werkausgabe: Heinen Eugen, Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt. Lieder und Texte des jüdischen Vortragskünstlers Joseph Plaut aus Lippe-Detmold (mit CD) ⟨Detmold 2006⟩.

65 Ihre Lebenserinnerungen sind publiziert in: Richarz Monika (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland – Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte, Bd. 3: 1918–1945 ⟨Stuttgart 1982⟩ 212–216; ebd. 212 ein kurzer Abriss ihrer Lebensgeschichte.

te Ottilie Schönewald ihre Verbandsarbeit und ihr soziales Engagement fort. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – ihr Mann war bereits 1943 verstorben – emigrierte sie 1946 in die USA, wo ihre Tochter lebte. Auch dort engagierte sie sich weiter in jüdischen Hilfsorganisationen. Den 1958 erteilten Auftrag des Leo-Baeck-Instituts, eine Geschichte des Jüdischen Frauenbunds zu schreiben, konnte sie nicht mehr verwirklichen. In ihrer Heimatstadt wurde 2005 das Abendgymnasium und Weiterbildungskolleg nach ihr, „einer der bedeutendsten jüdischen Frauen Bochums", benannt.[66]

Zu den bedeutendsten jüdischen Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts zählt die aus Bocholt stammende Politikerin Jeanette Wolff, geborene Cohen (1888–1976).[67] Sie war die Tochter eines Lehrers, der wegen der Mitgliedschaft in der SPD seinen Beruf nicht ausüben durfte und deshalb seine große Familie (16 Kinder) durch mobilen Textilhandel ernähren musste. Aus politischen Gründen wurde Jeannette die Annahme eines Stipendiums zum Besuch des Gymnasiums verweigert. Sie ging deshalb 1904 zu Verwandten nach Brüssel, die ihr die Ausbildung zur Kindergärtnerin ermöglichten. In diesem Beruf arbeitete sie in Brüssel und in Bocholt während der folgenden Jahre. 1908 heiratete sie den Niederländer Philip Fuldauer und zog mit ihm nach Dinxperlo. Ihr Mann und ein Kleinkind starben noch in demselben Jahr, und sie zog zurück nach Bocholt. Im Jahr 1909 legte sie nach mehrjährigem Besuch des Abendgymnasiums das Abitur ab. 1910 heiratete sie den Dortmunder Kaufmann Hermann Wolff, mit dem sie sich in Bocholt niederließ und wo das Paar eine kleine Textilfabrik gründete. Aus der Ehe gingen drei Töchter hervor. 1932 zog die Familie nach Dinslaken.

Bereits während der Zeit in Brüssel war Jeanette Wolff Mitglied der SPD geworden. In den Bocholter Jahren – auch während der Kriegszeit, in der sie die Firma allein weiterführen musste, weil ihr Mann zum Militärdienst eingezogen war – engagierte sie sich kontinuierlich für die Partei und in der Sozialarbeit. 1912 wurde sie Mitglied im Jüdischen Frauenbund, und 1916 in die Armenkommission der Stadt gewählt. Konsequenterweise kandidierte Jeannette Wolff als bereits prominente Sozialdemokratin 1919 für die Stadtverordnetenversammlung, wurde gewählt und behielt dieses Mandat bis 1932. In den Wahlkämpfen der 1920er Jahre profilierte sie sich als konsequente Gegnerin der nationalkonservativen und radikalen Strömungen und vor allem der Nationalsozialisten. Die Folgen bekam sie sogleich nach der Machtübernahme zu spüren, bereits im März 1933 wurde sie in ‚Schutzhaft' genommen. Erst im April 1935 wurde sie wieder freigelassen und konnte zu ihrer Familie zurückkehren, die inzwischen nach Dortmund verzogen war. Die Firma hatte ihr Mann aufgeben müssen. Um das Überleben der Familie zu sichern, die sich auch hier andauernden antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt sah, eröffnete Jeannette Wolff 1935 eine Pension für Juden. In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde die Familie Opfer gewalttätiger Ausschreitungen, Hermann Wolff wurde in das KZ Sachsenhausen verschleppt und die Familie anschließend in ein ‚Judenhaus' eingewiesen. Im Januar 1942 wurde die Familie auseinandergerissen; alle Mitglieder wurden Opfer der Deportationen; nur Jeanette Wolff und ihre Tochter Edith überlebten. Erstere kehrte nicht in ihre Heimatstadt Bocholt zurück, sondern zog nach Berlin, wo sie bis zu ihrem Tod lebte.

66 Schneider Hubert, Ottilie Schoenewald. Kämpferin für Frauenrechte, soziale Rechte, Menschenrechte. In: Erinnern für die Zukunft. Mitteilungsblatt des Bochumer Bürgervereins 9 ⟨2005⟩, URL: http: // www.erinnern-fuer-die-zukunft.de / Mitteilungen / Titelseite9 / Inhalt9 / Schoenewald / schoenewald.html [letzter Zugriff 16. 10. 2012].

67 Zu Leben und Wirken: Lange Gunter, Jeannette Wolff 1888–1976. Eine Biographie ⟨Bonn 1988⟩; Seemann Birgit, Jeanette Wolff. Politikerin und engagierte Demokratin (1888–1976) ⟨Frankfurt a. M. 2000⟩; Faulenbach Bernd / Wissmann Anja (Hg.), „Habt den Mut zu menschlichem Tun". Die Jüdin und Demokratin Jeannette Wolff in ihrer Zeit (1888–1976) ⟨Essen 2003⟩.

In der Nachkriegszeit war ihr Leben vollständig von der Politik und der Verbandsarbeit auf nationaler Ebene bestimmt, von 1946 bis 1951 war Jeanette Wolff Stadtverordnete in Berlin, 1952 wurde sie Mitglied im ersten Deutschen Bundestag. Sie war Mitbegründerin, stellvertretende Vorsitzende (1949–1970) und Vorsitzende (1970–1976) der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit' in Berlin und schließlich von 1965 bis 1975 stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland. In Würdigung ihrer Verdienste wurde sie 1967 mit dem Ehrentitel ‚Stadtälteste von Berlin' ausgezeichnet und 1968 zu ihrem 80. Geburtstag zum Ehrenmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte ernannt.

Einer kleinbürgerlichen Familie in Lübbecke entstammte der Schauspieler, Regisseur und Kulturpolitiker Hans Rudolph Rodenberg[68] (ursprünglich Rosenberg) (1895 -1978). Nach dem Tod der Mutter zog er mit seinem Vater nach Schwerte, wo er einen Teil seiner Jugend- und Schulzeit verbrachte, und nach dessen Tod mit seiner Stiefmutter und zwei Halbbrüdern nach Berlin. Von 1912 bis 1914 besuchte er die Schauspielschule Max Reinhardts am Deutschen Theater. Nach dem Ersten Weltkrieg war er als Schauspieler und Regisseur in Hamburg, Wien, Zürich, Köln und Berlin tätig. 1927 trat er der KPD bei. Er emigrierte 1932 in die Sowjetunion, wo er bis 1948 als Schriftsteller und Rundfunksprecher tätig war. Nach der Rückkehr gründete und leitete er zunächst das ‚Theater der Freundschaft' in Berlin und wurde 1952 Leiter der DEFA-Studios für Spielfilme sowie 1957 Professor für Dramaturgie an der Hochschule für Filmkunst. Seit 1952 war er Ordentliches Mitglied und von 1969 bis 1974 Vizepräsident der Akademie der Künste, Berlin (Ost). In den 1960er und 1970er Jahren machte er in der DDR eine bedeutende Karriere als Kulturpolitiker: 1960–1962 war er stellvertretender Minister für Kultur, 1960–1973 Mitglied des Staatsrats der DDR und 1963–1978 Abgeordneter der Volkskammer.

Zum kleinen Kreis der frühen Auswanderer nach Palästina und späteren Rückkehrer in die Bundesrepublik zählt der aus Rheda stammende Schriftsteller, Maler und Publizist Arie Goral-Sternheim (Walter Lovis Sternheim) (1909–1996).[69] In seinem Heimatort hielt er sich allerdings nur sehr kurze Zeit auf; seine Schulzeit verbrachte er zunächst in Lemgo und dann in Hamburg, wo ein einflussreicher Verwandter, der Kaufmann und Mitbegründer der dortigen Konsumgenossenschaften, Max Mendel, lebte. Walter Sternheim machte dort eine kaufmännische Lehre, schloss sich aber bald zionistischen Jugendverbänden an und bereitete sich durch eine landwirtschaftliche Ausbildung (Hachschara) auf die Auswanderung nach Palästina vor. Bereits Anfang 1933 verließ er Deutschland und gelangte über einen Zwischenaufenthalt in Frankreich 1934 dorthin. Er nahm den Namen ‚Arie Goral' an, übte zunächst verschiedene Berufe aus und entdeckte dann u. a. durch Begegnungen mit Else Lasker-Schüler und Arnold Zweig in Jerusalem seine künstlerischen Neigungen. Es folgte 1950–1953 ein Studienaufenthalt in Italien und von dort aus die Rückkehr über München nach Hamburg.

In Hamburg engagierte er sich für die Friedensbewegung und gegen restaurative und rechtsextreme Tendenzen; in der Kunstszene trat er durch kritische Aktionen und Publikationen hervor. Als Literat machte sich Goral-Sternberg durch autobiographische Schriften einen Namen.[70] 1982 ehrte ihn der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

68 Zu Leben und Wirken siehe den Artikel in der Datenbank „Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen", URL: http://www.juedischeliteraturwestfalen.de/ [letzter Zugriff 16.10.2012]; Autobiographie auf der Basis von Tonbandprotokollen: Rodenberg Hans, Protokoll eines Lebens. Erinnerung und Bekenntnis ⟨Berlin 1980⟩.

69 Ausführliche Nachweise seines bildnerischen und literarischen Schaffens in: Gross Raphael/Riedel Erik (Hg.), Kein Weg als Jude und Deutscher? Der Maler, Publizist und Dichter Arie Goral ⟨Frankfurt a. M. 2007⟩.

70 Ebd.

durch die Verleihung der ‚Biermann-Ratgen-Medaille' für seine künstlerischen Verdienste um die Stadt.

Durch frühzeitige Distanz zum deutschen Lebensumfeld ist auch die Biographie der aus Paderborn stammenden Schriftstellerin Jenny Aloni geb. Rosenbaum (1917–1993) gekennzeichnet.[71] Schon als Schülerin näherte sie sich unter dem Eindruck der wachsenden Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen nach 1933 dem Zionismus an und entschloss sich, nach Palästina auszuwandern. Den Plan konnte sie allerdings zunächst nicht in die Tat umsetzen. 1935 brach sie jedoch die Schule ab und verließ Paderborn, um sich durch eine Hachschara auf die Auswanderung vorzubereiten. Diese gelang ihr erst nach Beendigung ihrer Schulzeit mit dem Abitur in Berlin im November 1939. Sie studierte an der Hebräischen Universität in Jerusalem und engagierte sich während der 1940er Jahre als Sanitäterin im Militärdienst sowie später als Sozialarbeiterin.

Jenny Aloni gilt als eine der bedeutendsten Autorinnen der deutschsprachigen Literatur in Israel. In ihren zum Teil autobiographisch geprägten Werken (Gedichte und Erzählungen, Romane, Dramen und Hörspiele) thematisiert sie neben den jüdisch-deutschen auch die palästinensisch-jüdischen Konfliktfelder. Ihre Erfahrungen und Erlebnisse reflektierte sie in einem von 1935 bis kurz vor ihrem Tod geführten Tagebuch. 1967 erhielt Jenny Aloni den Kulturpreis der Stadt Paderborn, 1991 den Droste-Preis der Stadt Meersburg sowie den Annette-von Droste-Hülshoff-Preis in Münster. Seit 1996 widmet sich das Jenny-Aloni-Archiv an der Universität Paderborn der Pflege ihres Werks und ihres Nachlasses. Im demselben Jahr erfolgte zu seiner Unterstützung die Gründung einer Fördergesellschaft.[72]

Ähnlich prominent in Israel, aber auch heftig umstritten, ist der 1923 in Beckum als Helmut Ostermann geborene Uri Avnery. Schon 1933 wanderte er mit seiner Familie nach Palästina aus, wo er 1948 Mitglied der Haganah wurde. In Büchern und Reportagen verarbeitete er seine Kriegserlebnisse im Unabhängigkeitskrieg. Seither tritt er als Schriftsteller und Zeitungsherausgeber, als Knesset-Abgeordneter und als Gründer der israelischen Friedensbewegung Gush Shalom für die Verständigung zwischen Israelis und Palästinensern ein.[73] Sein Engagement für den Frieden im Nahen Osten, das ihn oft in Gegensatz zur offiziellen israelischen Politik brachte, wurde durch zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen honoriert; u. a. erhielt er den Erich-Maria-Remarque-Friedenspreis der Stadt Osnabrück (1995), den Aachener Friedenspreis (1997), den Bruno-Kreisky-Preis für Verdienste um die Menschenrechte (1997), den Alternativen Nobelpreis (2001) und den Carl-von-Ossietzky-Preis der Stadt Oldenburg (Mai 2002).

Prominenter Angehöriger der während der Zeit der Weimarer Republik geborenen Generation, die ihre Wirkung erst in der Nachkriegszeit entfalteten, ist der Schauspieler, Regisseur und Schriftsteller Imo Moszkowicz (1925–2011).[74] Der als Sohn einer russisch-jüdischen Familie in Ahlen Geborene besuchte dort bis zu deren Schließung nach dem

71 Neben den in zahlreichen Ausgaben publizierten literarischen Werken siehe vor allem: Aloni Jenny, „Ich muss mir diese Zeit von der Seele schreiben …" Die Tagebücher 1935–1993: Deutschland – Palästina – Israel, hg. v. Hartmut Steinecke ⟨Paderborn u. a. 2006⟩; zu ihrer Biographie insgesamt: Steinecke Hartmut (Hg.), Das Jenny-Aloni-Archiv der Universität Paderborn. Die Schenkung des Nachlasses 1996 ⟨Paderborn 1996⟩ und den Artikel ‚Jenny Aloni' in der von der Literaturkommission für Westfalen betreuten Datenbank ‚Lexikon westfälischer Autorinnen und Autoren 1750–1950', URL: http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php?id=00000003&letter=A&layout=2&author_id=00000965 [letzter Zugriff 16. 10. 2012].

72 Steinecke (Hg.), Das Jenny-Aloni-Archiv (wie Anm. 71).

73 Zusammenfassend: Avnery Uri, Von Gaza nach Beirut. Israelisches Tagebuch ⟨Klagenfurt u. a. 2006⟩; und Ders., Ein Leben für den Frieden. Klartexte über Israel und Palästina ⟨Heidelberg 2003⟩; darin S. 258–287: Kaufhold Roland, Uri Avnery. Ein Porträt.

74 Leben und Werk sind dokumentiert in: ‚Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen', URL: http://www.juedischeliteraturwestfalen.de/ [letzter Zugriff 16. 10. 2012]; vgl. auch:

Novemberpogrom 1938 ohne Abschluss die jüdische Volksschule. Während der Vater nach Argentinien emigrieren konnte, musste die Familie, die er nicht mehr nachholen konnte, unter dem Druck der Nationalsozialisten Ahlen verlassen. Sie siedelte sich in Essen an, wo Imo, nachdem er eine Ausbildung als Tischler begonnen hatte, zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde. Ein Teil seiner Familie wurde Ende 1942 nach Auschwitz, er selbst mit zwei Brüdern Anfang 1943 ins KZ Monowitz deportiert. Er überlebte als Einziger.

Sofort nach der Rückkehr begann seine Karriere als Schauspieler und Regisseur. Nach ersten Engagements in Warendorf und Gütersloh und dem Besuch der Schauspielschule in Düsseldorf wurde er Regieassistent von Gustav Gründgens am Düsseldorfer Schauspielhaus und von Fritz Kortner am Schillerthater in Berlin. Es folgten Engagements als Regisseur und Schauspieler in Südamerika und in Israel sowie an vielen großen Bühnen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Außerdem führte er in über 200 Fernsehfilmen und -serien Regie. Gastprofessuren nahm er am Max-Reinhardt-Seminar in Wien, am Mozarteum in Salzburg und an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz wahr.

Imo Moskowicz erhielt bedeutende Ehrungen und Preise, darunter das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (1991) und die Ehrenbürgerwürde der Stadt Ahlen (2005).

Zusammenfassung

Während die Lebensläufe der vorgestellten Persönlichkeiten auf je individuelle Weise den bedeutenden Anteil auch der westfälisch-lippischen Judenschaft am künstlerischen, wissenschaftlichen und politischen Leben im In- und Ausland dokumentieren, lassen sich, was die Gesamtsituation der jüdischen Bevölkerung in den Städten und Regionen Westfalens und Lippes während der 1920er Jahre betrifft, vier unterschiedlichen Typen bilden:

Die günstigsten Bedingungen für die Fortführung der Emanzipations- und Akkulturationsprozesse der Zeit des Kaiserreiches boten sich in der Weimarer Zeit den Juden in den alten regionalen Verwaltungszentren wie Münster, Minden und Paderborn, Arnsberg und Hamm. Sie waren zwar nicht von moderner Industrie, dafür aber von Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen und von starken traditionellen Gewerbezweigen geprägt, die den jüdischen Familien besondere Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten boten. Die traditionell geprägten bürgerlichen und konfessionellen Milieus waren weniger anfällig für antisemitische Tendenzen.

Im starken Kontrast dazu ist das Ruhrgebiet mit seinen industrialisierten, schnell gewachsenen Großstädten zu sehen. Die nach mehreren Tausenden zählende jüdische Bevölkerung in Dortmund lebte unter völlig anderen Bedingungen als die in Münster oder gar im Paderborner Land; die großen Ruhrgebiets-Gemeinden standen vor gänzlich anderen Problemen, hatten aber auch ganz andere Entfaltungsmöglichkeiten. Zu den Industriestädten ist in den 1920er Jahren auch das ostwestfälische Bielefeld zu zählen. Ein Problem, das besonders das Leben der Gemeinden im Ruhrgebiet prägte und belastete, stellten die nicht akkulturierten orthodox orientieren Zuwanderer aus dem Osten dar, deren Integration in einer Generation kaum gelingen konnte.

Gummersbach Hans W., Eine Rückkehr von Auschwitz. Imo Moszkowicz erinnert sich. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster 2002⟩ 402–414; Autobiographie: Der grauende Morgen ⟨Regensburg 1996⟩; 3. Neuaufl. unter dem Titel: Der grauende Morgen. Erinnerungen. Mit Geleitworten von Hans Werner Gummersbach und Diethard Aschoff (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 6) ⟨Münster 2003; 4. Aufl. 2008⟩.

In den ländlichen Regionen des Münster- und des Sauerlandes sowie des Paderborner Landes war jüdisches Leben durch zwei Tendenzen geprägt: eine starke zahlenmäßige Verringerung durch die abnehmende Kinderzahl und durch den Wegzug in die Städte sowie durch eine starke Überalterung und Verarmung. Hier kam das jüdische Gemeinschaftsleben häufig schon vor den Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen der NS-Zeit zum Erliegen.

Eine gewisse Sondersituation ergab sich in der Weimarer Zeit für die Juden in Lippe. Die im 19. Jahrhundert beibehaltene verfassungsrechtliche und verwaltungsorganisatorische Zweiteilung zwischen dem Fürstentum Lippe und der preußischen Provinz Westfalen mit ihren verschiedenen Ursprungsterritorien blieb bei der Neuordnung des Reiches und seiner Länder in der Weimarer Verfassung weiter bestehen: auch nach 1918 behielt Lippe als Freistaat seine Selbständigkeit. Er unterschied sich in mancherlei Hinsicht von denen der ihn umgebenden preußischen Regionen, vor allem durch politische Radikalisierungstendenzen schon in den frühen 1920er Jahren und verstärkt durch die im Wahlkampf für die Landtagswahlen vom 15. Januar 1932 gipfelnden Agitationen und Aktionen der Nationalsozialisten.

Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Juden in Westfalen und Lippe 1933–1945

von Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer

Das Jahr 1933

Die Übertragung des Reichskanzleramtes auf Adolf Hitler am 30. Januar 1933 markiert das Ende einer Zeit des Zusammenlebens und -wirkens von Juden und Nichtjuden in Deutschland, u. a. in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Die jüdische Minderheit sah sich von nun an einem totalitären System ausgeliefert, das sie vor die Wahl „zwischen Deklassierung oder Vertreibung" stellte.[1] 1933 testete das NS-Regime mit den ersten antisemitischen Maßnahmen, wie weit sein Ausgrenzungsprogramm akzeptiert werden würde. Die von der Bevölkerung auf den ‚Führer' projizierte Erwartungshaltung zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme und die von den Anhängern erhofften Vorteile zum Aufstieg in der Partei bestimmten den öffentlichen Diskurs. Nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, aus der die NSDAP – wenn auch ohne die erhoffte absolute Mehrheit – als stärkste Partei hervorging, nahm Hitler durch sein bürgerliches Auftreten am Tag von Potsdam (21. März 1933) die Bevölkerung für sich ein. Als nationaler Feiertag ausgerufen, waren Straßen und Häuser zum Zeichen der „Wiedergeburt der deutschen Nation" mit Fahnen geschmückt.[2] Die deutschlandweit – in Schulen, Betrieben und per Straßenlautsprecher – ausgestrahlte Rundfunkübertragung erzeugte bei der Bevölkerung ein neues Gemeinschaftsgefühl. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten/Sozialisten wurden als Geburtswehen eines neuen Staates billigend in Kauf genommen. Die Exzesse der Frühphase waren dem Bürgertum ein Ärgernis, doch das ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' vom 4. Februar 1933 und das ‚Ermächtigungsgesetz' vom 23. März 1933 wurden weder als inhuman empfunden, noch vermochten sie moralische Bedenken hervorzurufen oder widerständiges Verhalten zu initiieren. Politische Überraschungsentscheidungen galten in der deutschen wie internationalen Öffentlichkeit als kluge Taten eines maßvollen Regierungschefs.[3] In den Augen der betroffenen jüdischen Geschäftsleute wie der nichtjüdischen Bevölkerung erschien dies als Sieg der Vernunft und als Hoffnungszeichen für die Zukunft, Hitler werde bei der Durchsetzung seiner radikalen Vorstellungen an der politischen Realität scheitern.[4]

April-Boykott und seine Auswirkungen

Die nach dem Ermächtigungsgesetz (23. März 1933) mit uneingeschränkter Staatsgewalt versehene NS-Regierung nutzte die zuversichtliche Stimmung zu Diffamierungskampagnen gegen einzelne jüdische Bürger oder das Judentum allgemein. Aktionskomitees der paramilitärischen Organisationen riefen durch Veröffentlichungen in Partei- und Lokal-

1 Bitzel Uwe, Damit kein Gras darüber wächst. Ereignisse um die Pogromnacht 1938 in Dortmund, hg. von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Dortmund und dem Stadtarchiv Dortmund ⟨Dortmund 1988⟩ 7.

2 Münsterischer Anzeiger, 20.3.1933: „Der Aufruf an das deutsche Volk."

3 Ball-Kaduri Kurt Jakob, Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933. Ein Zeitbericht ⟨Frankfurt a.M 1963⟩ 88.

4 Schoeps Julius H., Die mißglückte Emanzipation. Zur Tragödie des deutsch-jüdischen Verhältnisses. In: Schörken Rolf/Löwisch Dieter-Jürgen (Hg.), Das doppelte Antlitz. Zur Wirkungsgeschichte deutsch-jüdischer Künstler und Gelehrter ⟨Paderborn u. a. 1990⟩ 9–21.

presse zum Boykott jüdischer Geschäfte[5] zum 1. April auf, da angeblich amerikanische Juden Gräuelmärchen über die Zustände in Deutschland verbreiteten. Die ‚Aktion' sollte auf die Gefahr durch das ‚internationale Judentum' hinweisen und durch gezielte Maßnahmen die Stellung jüdischer Kaufleute und besonders der verbeamteten Akademiker sowie der jüdischen Rechtsanwälte und Ärzte schwächen. In einigen Regionen Deutschlands begannen die Behinderungen des freien Handels bereits vor der Reichstagswahl vom 5. März 1933, besonders bei den Warenhausketten und Einheitspreisgeschäften, die laut Propaganda der Nationalsozialisten den Einzelhandel vernichteten.[6] Das Ruhrgebiet folgte am 7. März mit der Ausweitung auf jüdische Geschäfte in Essen, Bottrop und Mülheim/Ruhr.[7] In Dortmund erging am 24. März 1933 das Verbot für städtische Dienststellen sowie die Beamtenschaft, in jüdischen Geschäften einzukaufen.[8] Am 28. März wurden dort ca. 100 jüdische Kaufleute, Rechtsanwälte und Ärzte in ‚Schutzhaft' genommen. Am selben Tag erfolgte die Entlassung von angestellten Ärzten und jüdischen Theater- und Opernmitgliedern. Im Blickfeld der Nationalsozialisten lagen vor allem exponierte jüdische Persönlichkeiten, deren Wohlstand und Lebensstil Neid hervorriefen. Die Maßnahmen wurden am 28. März auf weitere Städte in Westfalen ausgeweitet.[9]

Das Ausmaß der ‚Aktionen' war abhängig von der Anzahl und der ideologisch indoktrinierten Anhängerschaft der vor Ort operierenden Nationalsozialisten. Während vielerorts der Boykott in den Augen der Berichterstatter ‚diszipliniert' und ohne bemerkenswerte Vorkommnisse durchgeführt worden war und lediglich SA-Posten vor jüdischen Geschäften die Käufer behinderten, legten SA und SS in manchen Orten ein beträchtliches Gewaltpotential[10] an den Tag: In Witten,[11] Dortmund-Hörde, Bocholt und Dülmen wurden Schaufenster zertrümmert, in Bottrop Juden mit antisemitischen Plakaten dem Gespött der Menschen in den Straßen ausgesetzt. In Barntrup-Alverdissen wurden die beiden einzigen jüdischen Geschäftsleute mit anonymen Gewaltandrohungen terrorisiert und wegen angeblichen Wuchers zu Geldzahlungen gezwungen. Zu Inhaftierungen kam es in Bottrop, Extertal-Bösingfeld und Rheda sowie in Horn-Bad Meinberg, wo neben einem SPD-Landtagsabgeordneten und einem Kommunisten der 17-jährige jüdische Schüler Fritz Blank betroffen war.[12]

5 Zum Boykott allgemein vgl. u. a. Ahlheim Hannah, „Deutsche, kauft nicht bei Juden!" Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935 ⟨Göttingen 2011⟩ 241–317 und Barkai Avraham, Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943 ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩.

6 Comité des Délégations Juives (Hg.), Die Lage der Juden in Deutschland. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente ⟨Paris 1934, ND 1983⟩ 284 (2. 3. 1933: Weimar, 10. 3. 1933: Diffamierung von Tietz Warenhäusern).

7 Steinweis Alan E., Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom ⟨Stuttgart 2011⟩ 18.

8 Knipping Ulrich, Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches ⟨Dortmund 1977⟩ 24. Weitere Beispiele aus Westfalen: u. a. in Bad Driburg verbot der Rat der Stadt im April 1933, an den Holzgroßhändler Uhlmann Holz zu verkaufen. Ein Sägewerk und eine Schrotthandlung jüdischer Eigentümer in Niedermarsberg wurden im Rahmen des Boykotts zur Einstellung der Arbeit gezwungen; die Entziehung städtischer Aufträge erfolgte 1933 u. a. in Paderborn und Warburg. Vgl. die entsprechenden Ortsartikel.

9 Einen Tag später wurde jüdischen Händlern in Bochum der Markthandel verboten. Davon war auch Siegfried Goldenberg, der später nach Münster zog, betroffen. Vgl. Möllenhoff Gisela/Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon ⟨Münster 1995⟩ 137.

10 Ball-Kaduri, Das Leben (wie Anm. 3) 116, unterscheidet zwei Erscheinungsformen: eine radikale Richtung, die im Judentum den ‚Weltfeind' Nummer eins sah, und eine weniger radikale Richtung, die die Vertreibung der Juden nach Palästina anstrebte.

11 Die Lage der Juden in Deutschland (wie Anm. 6) 299 (Witten).

12 Vgl. die entsprechenden Ortsartikel.

Besonders brutal verhielt sich die Dortmunder NSDAP gegenüber den leicht zu identifizierenden Personen ostjüdischer Herkunft. Am 1. April wurden zwei Ostjuden in Mülltonnen über die Haupteinkaufsstraßen der Stadt geschleift und ihre Bärte angebrannt.[13] In anderen Orten schikanierten fanatisierte Regimeanhänger besonders häufig Juristen;[14] in Bottrop wurden sie z. B. auf Müllwagen durch die Straßen gefahren, in Hamm für einige Wochen im Internierungslager Bergkamen festgehalten.[15] In Münster erpressten Parteianhänger für die Rückgabe der konfiszierten Pässe 40000 RM von der Familie des Justizrats Dr. Julius Cohn, dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde.[16]

Aufgrund der von den Ereignissen überrollten Öffentlichkeit, die in abwartend skeptischer Haltung verharrte, wurde ein Eingreifen zugunsten der Juden selten bekannt. In Dorsten verhinderten einige Bürger das Ankleben antisemitischer Plakate an jüdische Geschäfte,[17] in Nieheim wurde trotz der veränderten Verhältnisse ein jüdischer Kaufmann in den Stadtrat gewählt,[18] in Dörentrup eine Fabrik nicht boykottiert, weil der Eigentümer als ‚anständiger' Jude angesehen war.[19] Es gelang den Nationalsozialisten jedoch, die jüdische Bevölkerung in Deutschland „erstmals erfolgreich als scheinbar homogene Außenseitergruppe ins Bewusstsein der Öffentlichkeit" zu rücken, die spätere Politik der Isolierung wurde so „psychologisch vorbereitet".[20]

Die Boykottmaßnahmen endeten offiziell reichsweit am 2. April 1933 aus Furcht vor dem Anwachsen einer antideutschen Stimmung im Ausland und vor negativen Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft. Unmittelbar danach bezeugten jüdische Organisationen und bekannte Persönlichkeiten mit internationalen Kontakten ihre Loyalität gegenüber dem Regime.[21] Dazu gehörte auch der vorsichtig auf die veränderte politische Lage in Deutschland reagierende ‚Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glau-

13 Vgl. den Ortsartikel Dortmund.

14 Mit Ausnahme ehemaliger Frontkämpfer verloren jüdische Rechtsanwälte ihr Notariat und ihre Zulassung, wenn diese nicht vor 1914 erfolgt war. Mit Abschluss des Jahres 1935 entfielen auch für Frontkämpfer diese Ausnahmeregelungen. Im Landgerichtsbezirk Münster waren 1932 von den 76 Rechtsanwälten sieben (9,2 %) und von den 46 Notaren sechs (13 %) Juden. Von den jüdischen Juristen in Münster wurden drei (Dr. Albert Hertz, Dr. Max Meyer und Dr. Erich Simons) als ‚Frontkämpfer' mit Auszeichnungen weiterhin als Rechtsanwälte zugelassen, ferner ein Rechtsanwalt (Ludwig Kaufmann) aufgrund seiner Zulassung vor dem Ersten Weltkrieg. Vgl. Jüdische Familien, Bd. 1 (wie Anm. 9) 185, 234, 296 u. 410.

15 Vgl. die Ortsartikel Bottrop und Hamm.

16 Während eines Erholungsurlaubs im Sommer 1933 in Belgien wurde dem Justizrat vom Finanzamt unterstellt, sich der Reichsfluchtsteuerzahlung entzogen zu haben. Daraufhin wurde das stattliche Haus mitsamt Inneneinrichtung zugunsten des Deutschen Reichs gepfändet und später an einen Privatmann verkauft. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 92 ff. (Familie Julius Cohn). Ähnlich verfuhr man im Fall der in die Niederlande geflüchteten Brüder Löwenstein, deren Vermögen für die Zahlung der Reichsfluchtsteuer und der Erlös vom Verkauf ihrer zwei Häuser zugunsten des Reiches einbehalten wurden. Ebd. 281 (Karl Löwenstein). Zur Reichsfluchtsteuer vgl. auch Franke Christoph, Legalisiertes Unrecht. Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931–1945 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 257) ⟨Hannover 2011⟩ 62–65.

17 So am Geschäft des Vorstandsvorsitzenden David Perlstein in Dorsten, vgl. den Ortsartikel.

18 So Bernhard Ransohoff in Nieheim, vgl. den Ortsartikel.

19 Vgl. Ortsartikel Lemgo.

20 Bopf Britta, „Arisierung" in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945 (= Schriften des NS Dokumentationszentrums der Stadt Köln 10) ⟨Köln 2004⟩ 42.

21 Vgl. den Aufruf des Ordinarius der münsterischen Augenklinik, Aurel von Szily, Münstersche Zeitung, 13.4.1933. Der Paderborner Erzbischof Caspar Klein bat in einem Telegramm, der Bonifatiusverein in New York möge „gegen die den Weltfrieden so stark störende und Deutschland zu Unrecht beschuldigende Greuelpropaganda allen Einfluss" geltend machen. Zitiert nach: Engemann Herbert, Nationalsozialismus in Brakel ⟨Beverungen 1988⟩ 105.

bens' (C. V.), dessen positive Einstellung zu Deutschland die Mehrheit der westfälischen Juden teilte.[22] Der C. V. empfahl, „den Kopf hoch zu halten und keine Verzweiflungsstimmung aufkommen zu lassen." In einer schweren Wirtschaftskrise sei es die Aufgabe aller, konstruktive, aufbauende Wirtschaftshilfe zu leisten. „Darüber hinaus geschieht unsererseits nach wie vor alles, um die historische Verbundenheit der deutschen Juden mit der deutschen Heimat, ihren Anteil an der deutschen Kultur, ihren Kampf um deutsches Ansehen zu dokumentieren",[23] heißt es weiter. Durch die Besänftigungspolitik glaubte der C. V. wie viele seiner Mitglieder, der von den Nationalsozialisten aufgebauten „künstlichen Frontenbildung" die Spitze nehmen zu können.[24]

Die vor oder nach dem Boykott erfolgten Entlassungen von Juden, u. a. bei Banken und Krankenhäusern,[25] in Kaufhäusern, Stadtverwaltungen,[26] Fabriken[27] und Apotheken[28] oder im Kulturbetrieb,[29] ferner bei Bahn, Post und Gericht wurden durch das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' vom 7. April 1933 bestätigt. Dieses Gesetz nahm die 1871 in der Reichsverfassung verankerte Gleichberechtigung von Juden und Christen im öffentlichen Dienst zurück. Die Durchführungsverordnung vom 11. April 1933 definierte Juden letztendlich nach der Religionszugehörigkeit eines einzigen Ahnen (Großvater/-mutter). Die Berufstätigkeit der Betroffenen im Deutschen Reich endete bei Nichterbringung des ‚Ariernachweises'. Durch das Eingreifen Hindenburgs wurden ‚Frontkämpfer' des Ersten Weltkrieges und die vor dem Ersten Weltkrieg verbeamteten Personen ausgenommen.[30] Das Verbot jeglicher Lehrtätigkeit betraf an der einzigen Universität Westfalens in Münster die jüdischen und gleichermaßen die weitaus größere Zahl der dem Judentum durch Konversion entfremdeten Professoren und Dozenten sowie diejenigen, deren Ehefrauen jüdischer Herkunft waren.[31] Das Ende ihrer Hochschullaufbahn in Deutschland zwang die meisten zur frühen Emigration, so dass sie

22 Artikel über den C. V. in: Münsterische Zeitung, 2.4.1933. Heinz Steinweg, der nach dem Boykott von Güstrow nach Münster gezogen war, spürte in den ersten beiden Jahren der Hitlerära in Münster wenig antisemitische Agitation. Erst 1935 sei die Situation so geworden, wie sie in Güstrow bereits im Jahr 1933 gewesen sei. Interview mit Heinz Steinweg, 17.9.1988.

23 Barkai Avraham, Lahavot Habashan. Der C. V. im Jahre 1933: Neu aufgefundene Dokumente im Moskauer „Sonderarchiv". In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 ⟨1994⟩ 233–246, hier 240. Zum C. V. vgl. auch Barkai Avraham, „Wehr dich!" Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 ⟨München 2002⟩.

24 Bopf, „Arisierung" (wie Anm. 20) 36.

25 In Lemgo wurde z. B. der Leiter der Heil- und Pflegeanstalt ‚Lindenhaus', Prof. Dr. Erich Friedlaender, am 27.3.1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, vgl. den Ortsartikel.

26 Staatskommissar Bruno Schüler entließ im ersten Monat seiner Amtstätigkeit in Dortmund sieben Oberbeamte, 15 mittlere Beamte und neun Angestellte der Stadtverwaltung, unter ihnen drei jüdische. Vgl. den Ortsartikel .

27 Aus seiner Tätigkeit als Vor- und Anzeichner für Eisenkonstruktionen bei der Fa. Hoesch in Dortmund wurde Alfred Flatow bereits am 10.3.1933 entlassen, Landesarchiv im Folgenden: LAV) NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg II K Nr. 842. In Bad Oeynhausen wurde 1933 Rudolf Tobias, Vorstandsmitglied und technischer Direktor der ‚Eisenwerk Weserhütte AG', entlassen, vgl. den Ortsartikel.

28 Gegen die Weiterbeschäftigung der Münsteraner Praktikantin Ilse Waldeck in einer Apotheke in Gelsenkirchen protestierten die Studienkollegen. Der Apotheker entließ sie, als ihm die Gewerkschaftskrankenkassen mit Boykott drohten, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 484.

29 In Dortmund konnten bereits am 11.3.1933 Wagners ‚Meistersinger' aufgrund des Spielverbots für jüdische Musiker und Sänger nicht aufgeführt werden, vgl. Knipping, Die Geschichte (wie Anm. 8) 24f.

30 Ball-Kaduri, Das Leben (wie Anm. 3) 95f. Mit der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 wurde auch diese Personengruppe entlassen.

31 Z. B. die Professoren Hermann Freund, Friedrich Münzer und Emil Hannig vgl. Möllenhoff Gisela / Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 2,1: Ab-

einem gewaltsamen Tod entgingen. Ebenso wenig erhielt der akademische Nachwuchs noch eine Zulassung zum Studium oder zum Referendar- bzw. Assessorexamen.[32]

Während neben der Justiz und dem Medizinalwesen z. T. auch die Kultur[33] betroffen war, blieb der wirtschaftliche Bereich aufgrund der sich langsam erholenden Konjunktur von den antijüdischen Maßnahmen ausgenommen, geriet jedoch – auch als das Regime das Ende des Boykotts erklärt hatte – immer mehr in das Blickfeld von regionalen Entscheidungsträgern.[34] Nationalsozialistisch indoktrinierte mittelständische und landwirtschaftliche Verbände auf Orts-, Bezirks- und Landesebene praktizierten die Diskriminierung der jüdischen Konkurrenz in unterschiedlichem Ausmaß. Metzger und Viehhändler waren bereits früh dem Druck von Kreisleitern oder Ortsbauernführern sowie der Bespitzelung durch Parteigenossen ausgesetzt, in einigen ländlichen Regionen Ostwestfalens und des Münsterlandes bereits 1933. Die Entziehung der Konzession, die Sperrung des Zugangs zu Viehhandelsmärkten[35] oder die Einschüchterung von Kunden[36] finden sich in Ballungsgebieten wie in ländlich geprägten Orten.

Die Benachteiligung jüdischer Wirtschaftsbetriebe geschah auf subtile Art seit September 1933 durch die Gründung staatlicher Dachorganisationen, wie den ‚Reichsnährstand' oder den ‚Reichsverband des nationalen Viehhandels', die Juden von der Mitgliedschaft ausschlossen.[37] Mit der Gründung des Reichsnährstandes (September 1933) wurde die Gleichschaltung der landwirtschaftlichen Organisationen auch in den Zentren des Getreideanbaus und -handels im Münsterland und in der Hellwegregion mit den Getreidebörsen in Dortmund und Paderborn eingeleitet.[38] Jüdische Getreidehändler, die vor allem im Überseehandel und an den Getreidebörsen eine dominierende Position einnahmen, hatten dadurch mit Behinderungen aller Art zu rechnen. Im ‚Stürmer' gerieten

handlungen und Dokumente 1918–1935 ⟨Münster 1998⟩ 237f. und Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 129f., 170 u. 312f.

32 Z. B. Dr. Anneliese Cohn, Leonore Kaufmann, Julius (Uli) Marcus), vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 95, 233 u. 289. Das ‚Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen' (25.4.1933) beschränkte den Anteil der Juden an den Studierenden auf den prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung, der allerdings nicht ausgeschöpft wurde. Vgl. Reichsgesetzblatt 1933 I, 225f., URL: http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=19330004&seite=00000225 [letzter Zugriff 22.10.2012].

33 Die im September 1933 ins Leben gerufene Reichskulturkammer schloss Juden von der Mitgliedschaft aus (vgl. Reichsgesetzblatt 1933 I, 661f.) und verbot ihnen u. a., ‚deutsches Kulturgut' zu verkaufen. So musste z. B. der Musikalienhändler James Domp aus Münster 1933 den gewinnbringenden Verkauf von Schallplatten und Noten klassischer Komponisten aufgeben, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 105.

34 Bopf, „Arisierung" (wie Anm. 20) 64f.

35 Das Verbot, mit Vieh zu handeln erging 1933 u. a. in (Extertal-)Silixen. Borghorster jüdische Viehhändler wurden vom Viehmarkt in Burgsteinfurt vertrieben, vgl. die Ortsartikel. Den Telgter Viehhändlerbrüdern Max und Hermann Auerbach wurde ihr Büro auf dem Schlachthof in Essen mitsamt den Stallungen für Großvieh, Kälber und Schweine zum 1.6.1933 gekündigt, LAV NRW Abt. W (Münster), Rückerstattung (Landgericht Münster), Nr. 76/51. Vgl. auch Rüter Gregor/Westhoff Rainer, Geschichte und Schicksal der Telgter Juden 1933–1945 ⟨Telgte 1985⟩ 50.

36 So fotografierten SA-Angehörige am 18.9.1933 auf dem Dortmunder Viehmarkt jeden Kunden, der bei einem jüdischen Händler oder Agenten kaufen wollte. Vgl. Aschoff Diethard, Von der Duldung zum Boykott: Jüdische Viehhändler. In: Strotdrees Gisbert (Hg.), Höfe, Bauern, Hungerjahre. Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890–1950 ⟨Münster 1991⟩ 162f., hier 163.

37 Vgl. Walk Joseph (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung ⟨Heidelberg 1981⟩ 49, Nr. 235.

38 Vgl. Schieferenz Jacob, Die Getreide- und Produktenbörse zu Dortmund. 75 Jahre ihrer Geschichte 1888–1963 ⟨Dortmund 1963⟩ 61. Zum jüdischen Getreidehandel in Münster vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 67–99 u. 373–402.

sie weniger in den Fokus von Diffamierungskampagnen, da sie nicht in unmittelbarem Kontakt zu den Erzeugern standen wie die Viehhändler.

Das durch die Wirtschaftskrise beeinträchtigte jüdische Geschäftsleben, das unter Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Gehaltskürzungen zu leiden hatte, geriet durch den Boykott zusätzlich in Schwierigkeiten. Besonders betroffen war das Ruhrgebiet, das aufgrund geringer Kaufkraft vielen jüdischen Kaufleuten bereits vor 1933 nur eine minimale Existenzgrundlage bot. Diese waren deshalb in vermeintlich weniger von der Krise betroffene Gebiete wie z. B. das Münsterland ausgewichen.[39] In Münster selbst wurden 1933 mindestens fünf jüdische Geschäfte aufgegeben oder erhielten andere Inhaber.[40] Ende 1933/Anfang 1934 erfolgte der Konkurs zweier bislang erfolgreicher jüdischer Unternehmen, dazu eines weiteren, das in Münster eine Überlebenschance gesucht hatte.[41] Damit waren Geschäfte aus dem Zentrum verschwunden, die seit Jahrzehnten die Einkaufsstadt mitgeprägt hatten. Manche jüdische Gewerbetreibende versuchten, sich nach Geschäftsaufgabe oder Konkurs in ihrem Sortiment zu spezialisieren oder im ambulanten Handel[42] auch über den früheren Wirkungskreis hinaus[43] neue Käuferschichten zu erreichen.[44] Die Neueröffnung von jüdischen Geschäften war nach einer nichtamtlichen Regelung jedoch nicht mehr erlaubt.[45] In manchen Bereichen profitierten auch jüdische Kaufleute von der Konjunkturbelebung[46] und der wachsenden Kaufkraft. Die Berichterstatter der ‚Lageberichte' oder die Verfasser von Hetzartikeln im ‚Stürmer' in den Jahren 1935 bis 1937 empörten sich jedenfalls über die vielen ‚arischen' Käufer in jüdischen Geschäften.

Die Leidtragenden der Geschäftsaufgaben – die Kaufhausketten Tietz und Alsberg[47] waren 1933 bzw. 1935 ‚arisiert' worden – waren neben den Eigentümern vor allem die jüdischen Angestellten, die von den Nachfolgefirmen nicht übernommen wurden und in der nun von Vorurteilen und Antisemitismus geprägten Umwelt eine neue Anstellung finden mussten. Der Widerruf einer Kündigung war vor dem Arbeitsgericht zwar auch 1935 manchmal erfolgreich, brachte jedoch keine Wiedereinstellung.[48] Arbeitslose suchten nach Marktlücken: so betätigten sich z. B. Angestellte als reisende Vertreter, ein Dekorateur als Schiffskoch, ein Schneidermeister als reisender Kursleiter im Zuschneiden von Stoffen in jüdischen Gemeinden. Letzterer verhalf auf diese Weise gleichzeitig

39 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 137f., 244, 259 u. 454.
40 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 154f.
41 Im Fall des Herren- und Knabenbekleidungsgeschäftes von Moritz Lesser scheint das Zusammentreffen von Verlegung und Vergrößerung der Geschäftsräume 1932 mit den Boykottmaßnahmen Anfang 1933 den Zusammenbruch mitverursacht und beschleunigt zu haben. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 258f.
42 Vgl. ebd. 259 u. 506.
43 Informationen über Betätigungen in der weiteren Region nach einem Arbeitsplatzverlust, z. B. im Ruhrgebiet, finden sich in den Akten des LAV NRW Abt. OWL (Detmold), hier u. a. Bestand ‚Schriftgut von NSDAP und NS-Organisationen in Lippe'.
44 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 254.
45 Münsterische Zeitung, 21.4.1933: „Einschneidende Maßnahmen für den Mittelstand. Berufskonzessionen." Vgl. auch Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 244 u. 343.
46 Gay Peter, Meine deutsche Frage. Jugend in Berlin 1933–1939 ⟨3. Aufl. München 2000⟩ 31 u. 90.
47 Die Gebr. Alsberg AG hatte in Westfalen Filialen in Ahlen, Bielefeld, Bochum, Gelsenkirchen, Iserlohn, Recklinghausen, Wanne-Eickel, Wattenscheid und Witten. Vgl. URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Gebr._Alsberg_AG [letzter Zugriff 23.10.2012].
48 Während eine Klage in Berlin mit einem Erfolg für eine Angestellte endete, wies man in Gelsenkirchen Mitte 1935 eine solche mit der Begründung ab, die Entlassung stelle keine unbillige Härte dar, denn der Arbeitgeber habe ohnehin aufgrund der Stimmung gegen die Juden mit einem Absatzrückgang rechnen müssen, wenn er seine jüdischen Angestellten behalte. Vgl. Israelitisches Familienblatt, 2.1.1936: „Arbeitsgerichtsurteile zur Kündigung von Nichtariern" (hier: Gelsenkirchen und Berlin).

seinen Teilnehmern zu einer handwerklichen Qualifizierung.[49] Ein ministerielles Verbot des ambulanten Handels erfolgte zum September 1938.

Zweite Boykottwelle 1935

Noch vor Erlass der ‚Nürnberger Gesetze' kam es im Sommer 1935 reichsweit zu einer zweiten Boykottwelle.[50] Der Druck auf die jüdischen Gewerbetreibenden erhöhte sich, sie sahen sich mit antisemitischen Schildern konfrontiert. Kunden jüdischer Geschäfte wurden fotografiert und im ‚Stürmer' diffamiert oder auf Prangertafeln namentlich genannt. Eine solche ‚Prangertafel' fand sich z. B. 1935 in Kamen mit den Namen derjenigen, die Produkte in jüdischen Geschäften erworben hatten.[51] Massive Einschränkungen erfolgten im Freizeitbereich. Verbotsschilder vor Ortseingängen[52] erlaubten jüdischen Bürgern „nur auf eigene Gefahr" den Zutritt, untersagten ihnen das Baden in Schwimmbädern,[53] den Aufenthalt in Kurorten oder das Wandern in beliebten Freizeitgebieten wie in den Baumbergen bei Münster oder den Externsteinen bei Detmold. Hinzu kam die wirtschaftliche Benachteiligung bei der Zuteilung von Waren, die den jüdischen Geschäftsleuten immer mehr die ökonomische Basis entzog.[54] Auch Geschäfte auf den Märkten wurden jüdischen Händlern verboten.[55] Der Regierungspräsident in Münster stellte im August 1935 fest: „Die antijüdische Propaganda hat auch in meinem Bezirk, insbesondere im westfälischen Industriegebiet einen erheblichen Umfang erreicht."[56]

Nicht nur in Ibbenbüren kam es von Ende Juli bis September 1935 zu einer groß angelegten Kampagne gegen jüdische Viehhändler und Metzger, die der NSDAP-Ortsgruppenleiter als „Kampf gegen das Judentum in Ibbenbüren" initiiert hatte. Die Intervention des C. V.-Landesverbandes Rheinland-Westfalen beim Landrat blieb erfolglos. Die gleichgeschaltete ‚Ibbenbürener Volkszeitung' schürte die antijüdische Stimmung, indem sie den Text eines in der Stadt kursierenden Flugblattes druckte und die Namen von 26 Bürgern auflistete, die in den Geschäften mit jüdischen Inhabern eingekauft hatten. Neben einem Lehrer, einem Apotheker, diversen Gaststätten, dem Kranken- und Kolpinghaus war u. a. der Name des Amtsbürgermeisters aufgeführt. Am Ende der Kampa-

49 Beispiele aus Münster, vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 259, 308 u. 327.

50 Zum Boykott 1933 und 1935 vgl. Ahlheim, „Deutsche, kauft nicht bei Juden!" (wie Anm. 5). Von Verwüstungen betroffen waren Friedhöfe und Synagogen: In Borghorst und Stadtlohn wurden 1935 Fensterscheiben der Synagoge eingeworfen, vgl. die Ortsartikel. In manchen Fällen kam es zu Gewalt gegen Personen bzw. Sachen. So zogen im Kreis Wittgenstein ca. 100 Personen des Arbeitsdienstes vor die Häuser von Juden und starteten ein Steinbombardement. Vgl. Aly Götz u. a. (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937 ⟨München 2008⟩ 457.

51 Goehrke Klaus, Burgmannen, Bürger, Bergleute. Eine Geschichte der Stadt Kamen ⟨Kamen 2010⟩ 271 f. In Werl wurde 1938 auf dem Marktplatz eine ‚Schandsäule' mit den Namen aller Juden bzw. aller jüdischen Geschäftsinhaber aufgestellt, vgl. Ortsartikel Werl .

52 Solche Schilder fanden sich z. B. in Gütersloh und im Badeort Bad Salzuflen, vgl. die Ortsartikel.

53 Badeverbote für Juden wurden u. a. in Bad Salzuflen, Barntrup, Kamen, Lengerich, Nottuln und Westerkappeln ausgesprochen, vgl. die Ortsartikel. Der ‚Münsterische Anzeiger' titelte am 11. 8. 1935: „Schwimmverein Münster von 1891 wünscht keine Juden". In Gladbeck beschloss der Stadtrat am 1. 8. 1935 ein Verbot für Juden, Bäder und Sportplätze zu benutzen, vgl. Gruner Wolf, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942) (= Studien zur Zeitgeschichte 62) ⟨München 2002⟩ 68.

54 So konnte z. B. 1935 die Fa. Thalheimer in Wiedenbrück ihren Holzbedarf nur zu 25 % decken, da die jüdischen Inhaber bei den Holzauktionen keinen Zuschlag erhielten. Vgl. den Ortsartikel Rheda-Wiedenbrück-Wiedenbrück.

55 Vgl. u. a. den Ortsartikel Schieder-Schwalenberg-Schwalenberg.

56 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Münster Nr. 9272, Regierungspräsident Münster am 20. 8. 1935 an den Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin.

gne meldete der Bürgermeister am 23. Oktober 1935, dass in seinem Amtsbezirk keine „jüdischen Metzgereien" mehr existierten.[57]

Der Getreideimporteur Walter Rose in Münster, seit 1928 Gründungsmitglied des ‚Vereins münsterischer Getreideimporteure', verlor seinen Aufsichtsratsposten in der Reichsgetreidegruppe im Reichsinnenministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 1935. Auch die an der Getreidebörse in Paderborn zugelassenen jüdischen Makler wurden Opfer der Gleichschaltung. Da der Reichsnährstand die Zuteilung von Getreidekontingenten kontrollierte, erhielten jüdische Händler Ware minderer Qualität, die nahezu unverkäuflich war. Nachdem der Landrat von Brakel im ‚Lagebericht' vom September 1935 beklagt hatte, dass die jüdische Firma ‚Weiler & Co.' in Brakel noch genügend Kraftfutter lagere, kam es im folgenden Jahr zur Zwangsenteignung. Auch die Getreide- und Landproduktenfirma Calmon Müller in Paderborn musste 1936 Insolvenz anmelden.[58]

Nur die Befürchtung, die Durchführung der Olympischen Spiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen und Berlin könnte durch diese Maßnahmen in Gefahr geraten, bewog Hitler, die öffentlichen Diskriminierungen zu beenden. Dafür häuften sich in den folgenden Jahren Anzeigen gegen ‚Judenfreunde', die Kontakte oder geschäftliche Verbindungen zu jüdischen Familien unterhielten.[59]

Schule im Nationalsozialismus

Nicht nur erwachsene Juden erfuhren eine immer stärkere Isolierung, auch Jugendliche und Kinder. Anfang der 1930er Jahre besuchten jüdische Kinder überwiegend die Ortsschulen christlicher Prägung, weil aufgrund rückläufiger Kinderzahl und Umzug in größere Städte vor oder nach der Jahrhundertwende jüdische Zwergschulen auf dem platten Land in Westfalen immer mehr Schüler verloren hatten.[60] Religionsunterricht erteilte zumeist ein jüdischer Religionslehrer. Nur in den Städten hielten sich jüdische Schulen, so sieben im Regierungsbezirk Münster[61] und dreizehn im Regierungsbezirk

57 Vgl. Stadtarchiv Ibbenbüren, D 1512 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Landratsamt Tecklenburg, Nr. 1752 und Politische Polizei, Nr. 437, ferner Buchholz Stefan, Ibbenbüren 1933–1939. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in einer Kleinstadt. In: 850 Jahre Ibbenbüren. Porträt einer Stadt in Text und Bild ⟨2. Aufl. Ibbenbüren 1997⟩ 405–441, hier 423f. Auch in Ahlen kam es in diesem Zeitraum zu ähnlichen Vorkommnissen, vgl. den Ortsartikel.

58 Vgl. Schieferenz, Die Getreide- und Produktenbörse zu Dortmund (wie Anm. 38) 61 sowie die Ortsartikel Paderborn und Brakel.

59 In Kamen wurden z. B. ein Steiger, der den Kontakt zu einer jüdischen Familie aufrecht gehalten hatte, und (1936) ein Polizist, der in einer jüdischen Metzgerei eingekauft hatte, sowie ein Bauer, der sich bei einem jüdischen Sattler ein Pferdegeschirr hatte arbeiten lassen, diffamiert. Vgl. Goehrke, Burgmannen (wie Anm. 51) 273. Vgl. auch Laak Dirk van, Die Mitwirkung bei der „Arisierung". Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933–1940. In: Büttner Ursula (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 29) ⟨Hamburg 1992⟩ 231–257, hier 235. Nachdem drei Beckumer Juden 1935 NSDAP-Plakate mit antisemitischem Inhalt abgerissen hatten, wurden sie wegen Sabotage „an der nationalsozialistischen Bewegung und Regierung" zu drei Wochen ‚Schutzhaft' verurteilt, die sie im Gefängnis des örtlichen Amtsgerichts absitzen mussten, vgl. den Ortsartikel.

60 Freund Susanne, Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825–1942) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 23) ⟨Paderborn 1997⟩ 295. In Deutschland bestanden im Jahr 1932 ca. 140 jüdische Volksschulen und 10 höhere Lehranstalten. Vgl. Walk Joseph/Sauer Paul (Hg.), Wider das Vergessen. Aufsätze und Erinnerungen aus sechs Jahrzehnten ⟨Gerlingen 1996⟩ 39.

61 Solche bestanden in Ahlen, Beckum, Bocholt, Burgsteinfurt, Münster, Recklinghausen und Rheine. Zusammengestellt nach Schnorbus Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden

Arnsberg,[62] die mit Bezuschussung durch die politischen Gemeinden unterhalten wurden. Im Regierungsbezirk Minden besuchten – außer in Detmold – alle jüdischen Schüler öffentliche Schulen.[63] Durch ihren erfolgreichen Aufstieg in das mittlere bis gehobene Bürgertum strebten jüdische Familien eine höhere Schulbildung für ihre Kinder an, die daher nach vier Grundschuljahren zu weiterbildenden Schulen wechselten. Aus diesen Gründen unterrichteten während der Weimarer Jahre jüdische Lehrer in der Regel nur noch Kinder bis zum 10. Lebensjahr in den unteren vier Volksschulklassen. Ein jüdisches Gymnasium gab es weder im Ruhrgebiet noch in den größeren Städten des östlichen Westfalen.

Das von der nationalsozialistischen Regierung beschlossene ‚Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen' vom 25. April 1933 verfügte für jüdische Schüler oder solche mit jüdischen Eltern oder Großeltern einen Numerus clausus. Ähnlich wie bei den Bestimmungen zum Berufsbeamtentum waren hiervon die Kinder von Frontkämpfern vorerst ausgenommen.[64] Während die achtjährige Volksschulpflicht auch für jüdische Schüler bis zum Ende der Beschulung Mitte 1941 allgemeiner Konsens blieb, beschränkten die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz die Zahl jüdischer Gymnasiasten und Realschüler wie die der Studierenden auf eine Höchstgrenze von 1,5 bis 5 Prozent.[65] Als Hauptvoraussetzung für eine ‚gedeihliche' Erziehungsarbeit wurde im Sinne der Nationalsozialisten die „rassische Übereinstimmung von Lehrer und Schüler" angesehen. Kinder jüdischer Abstammung auf öffentlichen Schulen galten daher als Störfaktoren in der Volksgemeinschaft.[66] In diesem Sinne weigerte sich z. B. ein Hagener Turnlehrer, jüdische Schüler zu unterrichten. Der Regierungspräsident in Arnsberg entschied daraufhin, dass auch der Turnunterricht der jüdischen Kinder in Hagen von jüdischen Lehrern zu erteilen sei.[67]

Die vom Staat erzwungene Isolierung der jüdischen Bevölkerung in öffentlichen Bereichen seit 1933 und in den weiterführenden Schulen zum Ende des Schuljahres 1935/36 spornte bereits vor Verkündung der ‚Nürnberger Gesetze' NS-Parteiaktivisten an, auch in den Volksschulen die Rassentrennung zu fordern. So beklagte der Gladbecker Oberbürgermeister im Juli 1935 den „unerträglichen Zustand", wenn „arische Kinder weiterhin das Klassenzimmer mit jüdischen Kindern teilen müssen". Er schlug für die auf sechs Schulen verteilten 21 jüdischen Kinder die Einrichtung einer einklassigen Grundschule vor, deren Unterhalt die Synagogengemeinde tragen sollte.[68] Der Kreisleiter der NSDAP stellte im Gladbecker Fall daraufhin einen entsprechenden Antrag im Stadtparlament,

in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 15) ⟨Münster 1983⟩.

62 In Brilon, Castrop-Rauxel, Hagen, Hamm, Herne, Laasphe, Lünen, Menden, Soest, Wanne-Eickel und Witten; in Dortmund existierte außerdem eine Talmud-Thora-Schule und eine Handwerkerschule. Zusammengestellt nach Schnorbus (Bearb.), Quellen (wie Anm. 61).

63 Meynert Joachim, Was vor der „Endlösung" geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945 ⟨Münster 1988⟩ 104.

64 Israelitisches Familienblatt, 4. 5. 1933: „Neues Schulgesetz und jüdische Schüler". Vgl. auch Gay, Meine deutsche Frage (wie Anm. 46) 76.

65 Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 60) 296.

66 Ministerialerlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 10. 9. 1935, vgl. LAV NRW W Abt. (Münster), Reg. Münster Nr. 9272.

67 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg II H Nr. 1142.

68 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Münster Nr. 9272, Oberbürgermeister der Stadt Gladbeck an den Regierungspräsidenten in Münster, Juli 1935. In Herford bildeten die Schulleiter der kaufmännischen Berufsschule aus vorauseilendem Gehorsam bereits 1935 ‚jüdische Sonderklassen', vgl. Kistenich Johannes, 9. 11. 1938 – Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 77 ⟨2008⟩, 223–235, hier 234.

dem der Polizeipräsident zustimmte, um die Gefahr der „Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ zu bannen, während der Regierungspräsident in Münster den Gladbecker Fall an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin weiterleitete. Das Ministerium sah vorerst jedoch von einem Ausschluss jüdischer Schüler aus den Volksschulen ab und ordnete an, bei dem Vorhandensein von mehr als 20 jüdischen Kindern eine eigene Schule zu gründen. Obwohl diese Zahl in einigen Gebieten Westfalens erreicht wurde, z. B. in Bielefeld oder Minden und im Landkreis Wiedenbrück, scheiterte die Durchführung an der Weigerung der Städte, die finanziellen Kosten zu tragen.[69] Im April 1937 drängte auch der Dortmunder Oberbürgermeister zu „rassenmäßiger Isolierung“. Weiten Schulwegen, vom Regierungspräsidenten 1935 noch als Hindernis angesehen, wurde nun keine Beachtung mehr geschenkt.[70] Im November 1937 ergriff auch der Petershagener Volksschullehrer und Kreisschulungsleiter der NSDAP, Bähre, die Initiative zur ‚Rassentrennung‘.[71] Da eine nur für jüdische Schüler eingerichtete Schule im ländlichen Bereich nicht finanzierbar war, änderte sich vorläufig nichts.

Hauptanliegen von jüdischen Eltern und Lehrern waren die Stärkung des Selbstbewusstseins der verunsicherten Kinder und die Vermittlung der Werte ihrer Religion, die ihnen auf ihrem Lebensweg Leitschnur sein sollte. Daneben galt es, die Strukturen und Lehrinhalte den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Vermehrt wurde auf sportliche Ertüchtigung und handwerkliche Fähigkeiten Wert gelegt und der Erwerb einer modernen Fremdsprache, später auch des Hebräischen gefördert,[72] um im Hinblick auf eine notwendig werdende Emigration im Zufluchtsland schneller Fuß fassen zu können. Doch dazu mussten erst in der Lehrerausbildung neue Voraussetzungen geschaffen werden,[73] die nach einem langen Verwaltungsweg nicht mehr zur Durchführung gelangten. Mit der Umsetzung der staatlichen Anordnungen im Volksschulbereich kamen auf die jüdischen Gemeinden neue Aufgaben zu. „Die Zahl der Schüler auf der israelitischen Schule ist seit mehreren Monaten ständig im Steigen begriffen“, konstatierte der Oberbürgermeister von Dortmund am 18. Mai 1934. Als Grund nannte er den verstärkten Zulauf aus den Vororten und die Rückwanderung aus den höheren Schulen.[74] Andere Volksschulen wie die in Castrop-Rauxel und Soest waren in Auflösung begriffen.[75]

Die Aufnahme ins Gymnasium hing u. a. vom ‚Frontkämpferstatus‘ des Vaters sowie vom Wohlwollen oder der Risikobereitschaft der Schuldirektoren ab.[76] Nur so ist zu erklären, dass in Kamen jüdische Schüler bereits 1933 die Oberschule verlassen mussten,

69 Meynert, Was vor der „Endlösung“ geschah (wie Anm. 63) 105 ff.

70 LAV NRW Abt. W (Münster) Reg. Arnsberg II H Nr. 1463 a und b.

71 Ortsartikel Petershagen.

72 Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 60) 296 f. Zu jüdischen Schulen im Nationalsozialismus vgl. auch Röcher Ruth, Die jüdische Schule im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1942 (= Sozialhistorische Untersuchungen zur Reformpädagogik und Erwachsenenbildung 14) ⟨Frankfurt a. M. 1992⟩ und Walk Joseph, Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich ⟨Frankfurt a. M. 1991⟩.

73 So fehlte es z. B. an ausgebildeten Turn- und Sportlehrern. Ernst Rappoport, ein zwangsentlassener Amtsgerichtsrat aus Münster, absolvierte daher eine Ausbildung in Dänemark, um sich als Sportlehrer zu qualifizieren. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 342.

74 LAV NRW Abt. W (Münster) Reg. Arnsberg II H, Nr. 1463 a und b, Oberbürgermeister von Dortmund an den Regierungspräsidenten in Arnsbeg am 18. 5. 1934.

75 Vgl. die Ortsartikel und LAV NRW Abt. W (Münster) Reg. Arnsberg II H Nr. 1463 a und b. Während der NS-Zeit gab es noch folgende jüdische Schulen im Regierungsbezirk Münster: in Ahlen (LAV NRW Abt. W (Münster) Reg. Münster, Nr. 30431), Beckum (ebd., Nr. 30935), Bocholt (ebd., Nr. 9567), Burgsteinfurt (ebd., Nr. 30545), Münster (ebd., Nr. 9568), in Recklinghausen bis 1937 (ebd., Nr. 9565) sowie in Rheine (ebd., Nr. 30653). Zusammengestellt nach Schnorbus (Bearb.), Quellen (wie Anm. 61).

76 Das geht hervor aus Interviews mit den jüdischen Emigranten Ernst Palm, Ursula Meyer und Lilo Stern aus Münster sowie mit Personen mit jüdischem Elternteil (Hildegard Litten, Wolf-

während diese in Münster noch 1936 am Gymnasium Aufnahme fanden.[77] Diejenigen jüdischen Schüler, die bereits eine weiterführende Schule besuchten, schienen zunächst nicht betroffen. Eltern, deren Kinder 1935/36 aufgrund der ‚Nürnberger Gesetze' die Gymnasien verlassen mussten, suchten nach Möglichkeiten zur Weiterbildung ihrer Kinder. In Frankfurt bot sich für vermögende Familien das ‚Philanthropin' an und in Berlin das jüdische Gymnasium, in Köln das private jüdische Reform-Realgymnasium ‚Jawne', das einzige jüdische Gymnasium im Rheinland; in Hamburg gab es Lehrwerkstätten und Haushaltungsschulen.[78] Verdienstmöglichkeiten für Mädchen, die die Schule verlassen mussten, ergaben sich nur in beschränktem Maße, so als Kinderbetreuerin oder Putzhilfe. Gelegentlich war ein Lehrgang oder eine Kurzausbildung an einem jüdischen Krankenhaus,[79] in einem Altersheim oder in einem Schneider- oder Stenotypistenkurs möglich. Kostspielig und von Devisenzuteilungen abhängig war ein Aufenthalt in einem Internat in der Schweiz, in England, in der Tschechoslowakei, in Belgien oder in den Niederlanden.[80] Für schulentlassene Söhne strebte man eine der wenigen verbliebenen kaufmännischen Lehrstellen in einem jüdischen Betrieb an, deren Abschluss aufgrund von eventuell bevorstehenden Firmenliquidierungen jedoch ungewiss war. Viele 17- bis 18-jährige Jugendliche verließen daher noch vor 1938 Deutschland, um im Ausland eine neue Zukunft aufzubauen.[81]

Getrieben von dem immer drängender werdenden Anliegen, ihre jugendlichen Schulabgänger durch handwerkliche Ausbildung und Sprachförderung ‚auswanderungsreif'[82] – insbesondere für Palästina – zu machen, beantragte die jüdische Gemeinde Dortmund im Juli 1936 die Errichtung einer Handwerkerschule, die am 2. Juni 1937 eröffnet wurde. Da eine Lehre nach staatlichen Richtlinien nicht genehmigt wurde, handelte es sich bei der Ausbildung im Schlosser- und Tischlerhandwerk nur um eine Vorlehre, die zu keiner Einstellung in einem Betrieb im Deutschen Reich berechtigte. Da keine pädagogisch ausgebildeten Handwerkskräfte verfügbar waren, übernahmen Ersatzkräfte den theoretischen Unterricht. In den praxisorientierten Fächern wurden ein ‚arischer' Schlossermeister, der seine Werkstatt für zunächst 6, dann 12 Auszubildende in der Innenstadt von Dortmund zur Verfügung stellte, und ein betagter nichtjüdischer Stellmacher gewonnen. Träger der Schule war die jüdische Gemeinde. Die Schüler, zumeist im Alter

gang Busse). Die Schuldirektoren ihrerseits liefen Gefahr, von Mitgliedern des Kollegiums oder von Eltern denunziert zu werden.

77 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 298 (Ursula Meyer).

78 Vgl. Schlotzhauer Inge, Das Philanthropin 1804–1942. Die Schule der Israelitischen Gemeinde in Frankfurt am Main ⟨Frankfurt a. M. 1990⟩. Zur ‚Jawne' vgl. Lissner Cordula / Reuter Ursula, „Andererseits komme ich anfangs nächster Woche – nicht ohne Hoffnungen auf Verlegung meiner Schule nach Cambridge zurück." Der Versuch, die Kölner Jawne nach England zu transferieren. In: Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen, hg. vom Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NRW ⟨Düsseldorf u. a. 2008⟩ 87–91, hier 87f. Zu Hamburg vgl. URL: http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/j%C3%BCdisches-leben-zur-zeit-der-nationalsozialistischen-verfolgung-1933–1945 [letzter Zugriff 23.10.2012].

79 Das jüdische Asyl (Krankenhaus) in Köln-Ehrenfeld wurde für Jugendliche u. a. aus dem Münsterland eine Anlaufstelle, so z. B. für Ellen Löwenstein aus Oelde (Interview) und Friedel Weiß (ehemals Sängerin am Stadttheater Münster), vgl. Möllenhoff Gisela, Artikel „Friedel Weiss". In: Lexikon verfolgter Musiker und Musikerinnen der NS-Zeit, URL: http://www.lexm.uni-hamburg.de/object/lexm_lexmperson_00004642;jsessionid=5457F243436BE4EB4D4249BA3A7CA1DE?wcmsID=0003 [letzter Zugriff 23.10.2012].

80 Aus Münster wurden u. a. Susi Steinthal (England), Lore Wertheim (Belgien) und Sonja Kutner (Prag) zur weiteren Ausbildung ins Ausland geschickt. Ursel Wertheim, Burgsteinfurt, später Münster, besuchte das Frankfurter Philantropin. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 248, 437 u. 498.

81 Aus Münster waren das z. B. Hilde Steinberg und Hans Wertheim, vgl. ebd. 428 u. 497.

82 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg II K Nr. 842.

zwischen 14 und 16 Jahren, kamen z. B. aus Bork, Recklinghausen, Herne, Münster oder Hagen und zahlten Schulgeld in Höhe von 25 Mark monatlich. Die Fluktuation unter den Lehrlingen war wegen einer sich häufig plötzlich eröffnenden Emigrationsmöglichkeit groß. Das Ende der Schule kam im Frühjahr 1941, als das Arbeitsamt Lehrer und Schüler zum Arbeitseinsatz verpflichtete.[83]

Nach dem Novemberpogrom wurden mit dem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. November 1938 alle jüdischen Kinder aus christlichen Schulen ausgeschlossen,[84] Kinder mit nur einem jüdischen Elternteil jedoch vorläufig noch geduldet. Einige jüdische Schüler wurden in den Niederlanden bei Verwandten untergebracht oder bei Glaubensgenossen in anderen Orten.[85] Andere mussten oft kilometerweite Schulwege in Kauf nehmen,[86] was mit Ängsten der Eltern wie der Kinder vor Übergriffen verbunden war.[87] Die Detmolder Schule in der Gartenstraße besuchten Kinder aus Amelunxen, Bad Driburg, Belle, Beverungen, Borgholz, Brilon, Detmold, Heidenoldendorf, Höxter, Korbach, Lemgo, Nieheim, Ovenhausen, Rhoden / Waldeck und Schötmar.[88] Die jüdische Schule in Münster wurde Mittelpunktschule für Kinder aus Drensteinfurt, Lengerich, Münster, Osnabrück, Telgte und Wolbeck.[89]

Träger des jüdischen Schulwesens – im Regierungsbezirk Arnsberg waren u. a. die jüdischen Schulen in Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Laasphe betroffen[90] – wurde mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland', die dem Reichssicherheitshauptamt unterstand. Ohne staatlichen Zuschuss mussten ‚Reichsvereinigung' und die jüdischen Gemeinden, aus denen die beschulten Kinder stammten, den Schulbetrieb einschließlich der Lehrkräfte finanzieren.[91]

Zwar sahen manche Eltern die Bildung ihrer begabten Kinder auf Volksschulniveau als einen von den Zeitumständen erzwungenen Rückschritt an. Doch in dem zunehmend feindlicher werdenden Umfeld wurde die Schule zu einem Hort, in dem Schüler Geborgenheit fanden. Nur in Ausnahmefällen konnten sich die verarmten Familien leis-

83 Ebd. und Knipping, Die Geschichte (wie Anm. 8) 118 u. 121.

84 LAV NRW W (Münster), Regierung Münster Nr. 9272. In Münster waren zwei jüdische Gymnasiasten davon betroffen: Ernst Palm besuchte fortan die jüdische Volksschule und fungierte als rechte Hand des Lehrers bis zur Flucht der Familie nach Chile. Ursula Meyer erhielt nach dem Schulverweis 1938 Privatunterricht, u. a. in Englisch, und gelangte im Mai 1939 mit einem Kindertransport nach England, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 298 u. 331.

85 1939/40 versorgte die Familie des Synagogendieners in Münster zusätzlich zu den drei eigenen Kindern drei Mädchen aus Schmallenberg, die in ihrem Heimatort in keiner Schule mehr Aufnahme gefunden hatten. Vgl. Brief Irmgard Ohl geb. Heimbach an Gisela Möllenhoff, 4. 3. 1996 und Foto der Schulklasse in Münster in: Möllenhoff Gisela / Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 ⟨Münster 2001⟩ 1022, Dok. 358.

86 Z. B. fuhr Irmgard Heimbach aus Osnabrück täglich mit dem Zug zur jüdischen Schule nach Münster, vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 181. Vier Ahlener Kinder wurden der Schule in Hamm zugewiesen, vgl. Ortsartikel Ahlen.

87 Um sich u. a. auf dem Schulweg gegen Übergriffe verteidigen zu können, ließen Walter und Hildegard Rose aus Münster Tochter und Sohn Boxunterricht erteilen, vgl. ebd. 687f.

88 Müller Wolfgang, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder Judenhauses und seiner Bewohner (= Panu Derech 7) ⟨Detmold 1992⟩ 13–17.

89 Vgl. Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 60) 309 und Omland Sabine, Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 32) ⟨Warendorf 1997⟩ 120.

90 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg II H Nr. 4200, Schreiben der Reichsvereinigung in Berlin, 19. 10. 1939, an den Regierungspräsidenten in Arnsberg.

91 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg, II H Nr. 800, Schreiben des Polizeidirektors in Hamm vom 21. 2. 1940 an den Regierungspräsidenten in Arnsberg.

ten, ihr Kind in einem von der ‚Reichsvereinigung' unterhaltenen Gymnasium, z. B. in Berlin, mit gleichzeitiger Privatunterkunft in einer jüdischen Familie unterzubringen.[92]

Auch für Schüler mit nur einem jüdischen Elternteil bedeutete der Novemberpogrom einen Wendepunkt, da von der Konfession der schulpflichtigen Kinder ihr Verbleib auf der christlichen Schule bzw. ihre Diskriminierung als ‚Juden' abhingen. Die Kreisschulinspektion Witten setzte 1939 bei zwei Schwestern, deren jüdische Mutter gestorben war, unterschiedliche Maßstäbe an: Während die Ältere die christliche Schule weiter besuchen konnte, erhielt das neunjährige Kind einen Schulverweis, da es durch einen – einmaligen – Besuch eines jüdischen Gottesdienstes zu erkennen gegeben habe, wo es „sich hingezogen" fühle. Das mit dem Fall befasste Reichsinnenministerium entschied, dass beide Kinder als ‚Mischlinge 1. Grades' gleich zu behandeln seien, daher auf der christlichen Schule verbleiben könnten.[93] Ein weiterer Fall in Witten wurde anders gehandhabt: Die 10-jährige Gisela Baumbach, ebenfalls ‚Mischling 1. Grades', musste die christliche Schule im Mai 1939 verlassen, nachdem der ‚arische' Vater, ein Bergmann, auf polizeilichen Druck den Zwangsvornamen ‚Sara' für sie hatte eintragen lassen. Nach dem Nachweis seiner ‚arischen' und christlichen Ahnenreihe wurde dem Vater nahegelegt, den Vorgang bei der Behörde rückgängig zu machen. Vermutlich unterblieb dies, denn 1940 besuchte das Mädchen die jüdische Schule in Dortmund.[94]

Die jüdische Schule in Hagen wurde zum 1. Juli 1939 von der städtischen Finanzierung ausgeschlossen und der ‚Reichsvereinigung' unterstellt.[95] Lehrer Tint aus Ahlen, dessen Schule nach dem Pogrom geschlossen worden war, unterrichtete am Vormittag in Dortmund und am Nachmittag die jüdischen Kinder in Hamm in einem provisorischen ehemaligen Stallgebäude im Annex eines Hauses mit jüdischem Besitzer.[96] In der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster, der einzigen jüdischen Schule im Umkreis von fünfzig Kilometern, konnte der Schulbetrieb mit Hilfe einer Sammlung unter den Gemeindemitgliedern bis zur Deportation 1941 aufrechterhalten werden. Die Schließung aller jüdischen Schulen im Deutschen Reich erfolgte auf Geheiß des Reichssicherheitshauptamtes zum 1. Juli 1942.[97]

Reaktion der Juden auf ihre Ausgrenzung

Das um sich greifende antijüdische Klima nach dem Boykott und der durch Gleichschaltung im Frühjahr 1933 beginnende Ausschluss aus der ‚deutschen Volksgemeinschaft' erforderten eine Reaktion der Juden. Da die Mehrheit der westfälischen Juden sich in ihrer Heimat tief verwurzelt fühlte, war es den Verantwortlichen der Gemeinden ein Anliegen, besonders der jüdischen Jugend Halt in der eigenen Gruppe zu geben.

Als Erste wurden jüdische Sportler aufgrund des ‚Arierparagraphen' vom 25. April 1933 aus Turn- und Sportvereinen ausgeschlossen.[98] Gemäß der zeitgeschichtlichen Ein-

92 Das monatliche Schulgeld für Ernst Simons aus Münster betrug z. B. 175 RM, weitere Kosten in gleicher Höhe entstanden für Unterbringung, Verpflegung und Fahrgeld. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 411.

93 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg II H Nr. 174.

94 Ebd. Die 15-jährige Gisela Baumbach wurde Ende 1944 zur Zwangsarbeit in den Klöckner-Werken in Hagen-Haspe verpflichtet. Sie kehrte nach Kriegsende nach Witten zurück und emigrierte 1956 in die USA. Vgl. Kliner-Lintzen Martina / Pape Siegfried, „… vergessen kann man das nicht." Wittener Jüdinnen und Juden unter dem Nationalsozialismus ⟨Bochum 1991⟩ 12.

95 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg II H Nr. 1142, Schreiben des Oberbürgermeisters von Hagen, 22.4.1939 und 21.7.1939, an den Regierungspräsidenten in Arnsberg.

96 LAV NRW Abt. W (Münster), Reg. Arnsberg II H Nr. 800. Vgl. auch den Ortsartikel.

97 Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 377f., Nr. 376 (20.6.1942).

98 Ebd. 18. Vgl. auch Teichler Hans Joachim, Die jüdische Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland. In: Bahro Berno / Braun Jutta / Teichler Hans Joachim (Hg.), Verges-

schätzung der Körperertüchtigung suchten die jüdischen Gemeinden nach einer Kompensation. Rein jüdische Sportvereine existierten in Westfalen seit Mitte der Zwanzigerjahre nur in Bielefeld, Bochum und Dortmund.[99] Ihrem Selbstverständnis entsprechend, schlossen sich die meisten westfälischen Gemeinden 1933 dem Sportverband des 1919 gegründeten ‚Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten' (RjF)[100] an, der national-deutsch ausgerichtet war. So erlebten über 100 Mitglieder der jüdischen Gemeinde Münster am 24. September 1933 die Gründung eines eigenen jüdischen Sportvereins,[101] ein Novum in der 120-jährigen Geschichte der Religionsgemeinschaft, waren ihre sportbegeisterten Mitglieder doch zuvor in den paritätischen oder konfessionellen Vereinen fest verankert gewesen. Die jungen Sportler bestätigten nun mit ihrem Gelöbnis, dass sie keiner marxistischen Organisation angehörten und nicht im staatsfeindlichen Sinne aktiv waren. Ferner verpflichteten sie sich, dem ‚Führer' des RjF und seinen Unterführern im Rahmen der allgemeinen Staatsgesetze vorbehaltlos Gefolgschaft zu leisten und ihren Anordnungen zu gehorchen.[102] Wie die Formel entlehnten die Initiatoren auch die Rituale der bündischen Tradition, denn der RjF wollte sowohl die sportliche Betätigung der jüdischen Jugend wie deren geistige Erziehung im „deutsch-vaterländischen Geist" bewirken.[103] Im Bewusstsein der Zugehörigkeit zu Deutschland sollte um das Lebensrecht in Deutschland gekämpft werden. Die Devise lautete: „Für Deutschland und um Deutschland."[104]

Ende des Jahres 1933 waren im Deutschen Reich 90 Sportvereine mit ca. 7000 Aktiven im RjF organisiert, Ende 1934 156 Vereine mit 17000 Mitgliedern, darunter in Westfalen in Bochum, Gelsenkirchen und Dortmund (Gau Ruhr) mit einer Mitgliederzahl zwischen 257 bis 270 Personen.[105] Die unter Beobachtung von Polizei und Gestapo stehenden Sportgruppen[106] boten je nach den örtlichen Gegebenheiten eine Vielzahl von Aktivitäten an: von Tennis, Tischtennis, Hand- und Fußball über Schwimmen, Leichtathle-

sene Rekorde. Jüdische Leichtathletinnen vor und nach 1933 (= Bundeszentrale für Politische Bildung Schriftenreihe 1084) ⟨Bonn 2010⟩ 109–123, hier 109.

99 Der Turn- und Sportverein Bochum (seit 1926 TuS Hakoah) wurde 1933 dem RjF als ‚Sportbund Schild' unterstellt. Vgl. Wahlig Henry, Die vergessenen Meister. Die jüdische Sportgruppe Bochum 1925–1938. In: Centrum Judaicum Berlin (Hg.), Kicker. Kämpfer. Legenden. Juden im deutschen Fußball. Stadionmagazin zur Ausstellung der Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum ⟨Berlin 2006⟩ 30–39. Eine regionale Untersuchung über die Sportaktivitäten von Schild und Makkabi wie auch der deutschnationalen Organisationen im westfälischen Raum steht noch aus. Zu Dortmund vgl. den Ortsartikel. In Bielefeld existierte bereits 1927 eine Sportgruppe ‚Bar Kochba' und in den 1930er Jahren eine des Makkabi und des RjF, vgl. den Ortsartikel.

100 Vgl. die Berichterstattung in ‚Der Schild', Zeitung des RjF, 1933–1938; die Zeitschrift konnte bis zum Novemberpogrom erscheinen.

101 Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 13.10.1933.

102 Bernett Hajo, Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938 (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 18) ⟨Schorndorf 1978⟩ 168, Dok. 60: RjF-Verpflichtungsschein.

103 Ebd., Dok. 36: Schreiben des RjF-Bundesleitung-Sportdezernats an alle Landesverbände und Ortsgruppen, 30.5.1933.

104 Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 13.10.1933.

105 Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 4.1.1935: „Unser Sportbund im neuen Jahr". Die meisten Mitglieder im RjF-Sportbund hatte zu diesem Zeitpunkt Frankfurt a. M. (1400), gefolgt von Breslau (1000) und Köln (775) aufzuweisen.

106 Kuropka Joachim (Bearb.), Meldungen aus Münster 1924–1944. Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster ⟨Münster 1992⟩ 281f. (Polizeibericht, 29.5.1934) sowie Bericht des SA-Sturmes 11/13 an die SA-Standarte 13, 23.6.1934.

tik und Boxen zum Schachspielen sowie im Winter Waldlauf, Turnen, Hallensport und Gymnastik.[107] Voraussetzung waren geeignete Spielstätten und ausgebildete Trainer. Da eigene Sportplätze nur in Ausnahmefällen vorhanden waren – als einer der wenigen verfügte der RjF-Sportclub Dortmund seit ca. 1935 über eine eigene Sporthalle –, war man auf die Zuteilung städtischer Plätze angewiesen, deren Zustand manchmal unzumutbar war; sie wurden mit fortschreitender antisemitischer Agitation[108] aufgekündigt, so dass an eine kontinuierliche Entwicklung nicht zu denken war. Den Mangel an geschultem Personal erkannten die RjF-Organisatoren früh und veranstalteten daher im Mai 1934 einen Schulungskurs in Frankfurt. Im Oktober 1935 standen 16 nach sportpädagogischen Richtlinien ausgebildete Lehrer zur Verfügung.[109] Nur größere Gemeinden mit entsprechender Infrastruktur und finanzieller Ausstattung konnten sich diese leisten. Als Trainer fungierten frühere Aktive und sportbegeisterte Jugendliche. In den Gemeinden bildeten sich Sportschwerpunkte. So legte Dortmund großen Wert auf Selbstverteidigung und besaß in dem Medizinstudenten Rolf Bischofswerder[110] einen ehemals aktiven Boxer, der Boxveranstaltungen organisierte und auf Verbandsebene eine Vorbildfunktion für andere Vereine wie z. B. in Münster ausübte. Mit Herbert Gollubier stellte Dortmund auch den Leichtathletik-Obmann des Landesverbandes Westdeutschland, der Trainings- und Kampfrichterkurse ausrichtete.[111] Der Sportclub Schild Bochum (zuvor Hakoah), der im Fußball eine hervorragende Rolle spielte, konnte im Mai 1934 ein eigenes Sport- und Jugendheim beziehen. Unter der Führung des Zahnarztes Dr. Goldschmidt, Sportfunktionär im Landesverband Westdeutschland mit Schwerpunkt Mannschaftssport, entwickelte sich dieser Verein nicht nur zum größten in Deutschland, sondern auch zum erfolgreichsten. Noch nachdem sich sowohl Lebens- wie sportliche Rahmenbedingungen ab 1936 zusehends verschlechtert hatten, gewann Bochum 1938 die ‚Deutsche Meisterschaft'.[112]

Im Münsterland gab die Münsteraner RjF-Gruppe Starthilfe zur Gründung kleinerer Ortsvereine.[113] Überregionale Bezirkssportfeste, die zunächst im heruntergekommenen Stadion einer am Stadtrand gelegenen Radrennbahn, dann auf einem Sportplatz des mit Sportverbot belegten katholischen Jugendverbandes Deutsche Jugendkraft (DJK) ausgerichtet wurden, stärkten die Gruppenidentifikation und das Selbstvertrauen. 1934 wurde Fritz Windmüller Leiter der Sportgruppe Münster und Bezirkssportleiter des ‚Gaus Westfalen'.[114] Der Landessportverein Westdeutschland konnte Ende des Jahres 1934 eine vielversprechende Bilanz vorweisen: Der nun in die vier Bezirke Mittelrhein, Nieder-

107 Die Informationen sind der Sportbeilage ‚Die Kraft' aus den Jahren ab 1935 entnommen.

108 So kam es im April 1935 in Batenhorst zur teilweisen Zerstörung des Sportplatzes, auf dem die Sportgruppe ‚Schild' des RjF Rheda trainiert hatte. Der Vermieterin des Sportplatzes war zudem die Haustür beschmiert worden, vgl. Ortsartikel Rheda-Wiedenbrück-Rheda.

109 Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 1.6.1934: „Der erste Schulungskurs für Übungsleiter" sowie 18.10.1935: „16 jüdische Junglehrer".

110 Bischofswerder, selbst 1930 westfälisch-hessischer Jugendboxmeister, war Obmann der Jugendboxabteilung des Landesverbandes und unterwies u. a. die münsterische Jugend. Außerdem schrieb er Artikel für die Sportzeitschrift ‚Der Schild', in denen er für diese Sportart warb, vgl. Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 22.11.1935: „Ständiger Kleinring eingerichtet".

111 Ortsartikel Dortmund.

112 Der Schild, 25.5.1934, und Sportbeilage ‚Die Kraft', 20.9.1935; vgl. auch Wahlig, Die vergessenen Meister (wie Anm. 99).

113 Selbst in kleineren jüdischen Gemeinden bildeten sich RjF-Sportgruppen, wie z. B. in Borghorst, Coesfeld oder Büren. Der Bürener Verein umfasste 1935 21 Mitglieder aus Büren, Brenken und Haaren. In Coesfeld gab es eine RjF-Fußballabteilung ‚Schild'. Im November 1934 wurde die RjF-Sportgruppe ‚Münsterland' in Borghorst ins Leben gerufen.

114 Der ‚Gau Westfalen' war in die Kreise Münster, Rheine und Hamm eingeteilt, vgl. Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 4.1.1935: „Unser Sportbund im neuen Jahr".

rhein, Ruhrbezirk und Westfalen untergliederte Bereich hatte insgesamt fast 269 Veranstaltungen durchgeführt. Die Zahl der aktiven Sportler lag bei über 3000 Männern und Frauen aus 43 RjF-Sportgruppen.[115] Die Begeisterungsfähigkeit Einzelner und der Wille Vieler, der feindlichen Umwelt zu trotzen, mobilisierte die Kräfte: Geschäftsleute stellten ihre Fahrzeuge zur Beförderung der Sportler und Zuschauer zur Verfügung, Gemeindemitglieder sorgten für den reibungslosen Ablauf, für Verpflegung, für die Markierung von Feldern und wirkten als Schiedsrichter sowie als Betreuer bei den Wettbewerben.

Die fast euphorisch zu nennende Berichterstattung über Großveranstaltungen zwischen 1934 und 1936 wich jedoch mit zunehmender Emigrationstendenz der Ernüchterung. Nach 1937 sind keine überregionalen leichtathletischen Sportveranstaltungen in Westfalen mehr belegt. Die einzelnen RjF-Ortsgruppen waren durch die Emigration ihrer Mitglieder und Trainer bereits in Auflösung begriffen, noch bevor sie nach dem Novemberpogrom verboten wurden.

Bevor im Sommer 1935 Juden in einigen Teilen Deutschlands Jugendherbergsaufenthalte untersagt wurden,[116] hatte der RjF bereits ein umfangreiches Selbsthilfeprogramm initiiert. In einem Wald- und Heidegelände in der Nähe von Schermbeck/Dorsten hatte Julius Goldschmidt aus Gelsenkirchen das Ferienheim ‚Haus Berta' zur Verfügung gestellt, das der Münsteraner Rabbiner Dr. Steinthal am 29. Juli 1934 eingeweiht hatte. Fahnenappelle und Flaggenhissen erzeugten eine deutsch-nationale Atmosphäre. Neben einem Sportplatz bot ein 20 Morgen umfassendes Gelände den Jugendlichen Gelegenheit, landwirtschaftliche Tätigkeiten zu erlernen.[117]

Ebenso wie der Sportbund ‚Schild' befasste sich der 1933 gegründete ‚Bund deutsch-jüdischer Jugend' mit der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.[118] Lehrer und Gemeindevorsteher schufen nach dem Vorbild der bündischen Jugend eine Organisationsstruktur, bildeten Fähnleingruppen und legten deren Betreuung in die Hand älterer Jugendlicher.[119] Gemeinsam begangene Feiern stifteten Identität. Spielnachmittage, Aufführungen, Ausflüge in die nähere Umgebung, Wanderungen mit Übernachtungen in Jugendherbergen dienten dem intensiven Gruppenerlebnis. In vielen Orten Westfalens gründeten sich in den Jahren 1934/35 diese Jugendgruppen und bereicherten das innerjüdische Leben, indem sie sich mit Jugendlichen anderer Orte zusammenschlossen, wie beispielsweise Paderborn mit Salzkotten, Geseke und Bad Lippspringe. Auch im Motto des ‚Jugendverbandes des Bundes deutsch-jüdischer Jugend' (BdjJ) spiegelt sich der Anspruch, ein Teil Deutschlands zu sein, wider. Der Münsteraner Gymnasiast Otto Katzenstein fasste es folgendermaßen zusammen: „Zwei Dinge sind's, für die wir kämpfen, es sind dies Deutsch- und Judentum. Für unseren Glauben woll'n wir streiten, und

115 Allein 1934 wurden 150 Fußballmeisterschafts- bzw. Freundschaftsspiele, 38 Handballspiele und 19 leichtathletische Veranstaltungen durchgeführt. Die sog. ‚Reichsmeisterschaften' der RjF-Gruppen in der Leichtathletik fanden in Berlin statt. Vgl. Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 16.8.1935: „Unsere leichtathletischen Reichs-Meisterschaften" und 3. 7.1936: „Zum Sportereignis des Jahres".

116 Für Franken galt dieses Verbot bereits seit dem 26.7.1935. Vgl. Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 123, Nr. 611.

117 Der Schild, 3.8.1934: „Haus Berta eingeweiht".

118 Wegen seines beharrlichen Bemühens, die Zugehörigkeit der Juden zu Deutschland zu betonen, wurde der 1933 als Zusammenschluss der assimilierten Jugendbünde entstandene Verband 1936 umbenannt in ‚Der Ring. Bund jüdischer Jugend'; zu Ende des Jahres 1936 ordnete die Gestapo die Auflösung des Verbandes an. Vgl. Kulka Otto Dov/Jäckel Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom ⟨Düsseldorf 2004⟩ Historisches Glossar.

119 Ein Veranstaltungsprogramm des BdjJ Münster hat sich erhalten in: LAV NRW Abt. W (Münster), Marks-Haindorf-Depositum Nr. 63.

für des Heimatbodens Ruhm."[120] Weitere BdjJ-Gruppen existierten z. B. in Herford, Recklinghausen, Minden und in Niedermarsberg.[121]

Der heimatverbundenen jüdischen Mehrheit stand in Westfalen die Minderheit der Zionisten gegenüber; sie rekrutierte ihre Anhängerschaft zum großen Teil aus ostjüdischen Familien[122], die vor allem im Ruhrgebiet ansässig waren.[123] Erst nach dem Ersten Weltkrieg gewann der Zionismus auch in bürgerlichen Kreisen Anhänger. Unter dem Druck der Verhältnisse kam es in den Jahren 1933–1935/36 zu keiner Überbrückung der Gegensätze zwischen dem zionistischen Lager und den nationaldeutsch eingestellten Gruppierungen, so dass sich der ideologische Graben vertiefte.[124] Erst die Maßnahmen des Regimes, u. a. der Erlass der ‚Nürnberger Gesetze', bewirkten einen allmählichen Geisteswandel. Mitte der 1920er Jahre existierten in Westfalen 13 Ortsgruppen der ‚Zionistischen Vereinigung für Deutschland', in Dortmund und Bottrop (von insgesamt elf Gruppierungen reichsweit) je eine Ortsgruppe der zionistischen jüdischen Jugendorganisation ‚Brith Haolim' (‚Bund der Aufsteigenden').[125] In Buer wurde 1933 ein zionistischer ‚Jugendbund' gegründet, 1934 eine zionistische Ortsgruppe, die beide sehr rege waren und für die Auswanderung nach Palästina warben. Zionistische Gruppen in Bottrop, Dortmund, Gladbeck und Recklinghausen, wie ‚Hechaluz' und ‚Makkabi', widmeten sich vor allem dem Sport.[126] Das NS-Regime bewertete zionistische Vereine positiver und verurteilte assimilatorische Bestrebungen, da sein Ziel die Vertreibung der deutschen Juden war. Anfang 1935 verbot es die Werbung zum Verbleib in Deutschland.[127]

In ländlichen Regionen hatten sich nur partiell zionistische Ortsgruppen gebildet, wie z. B. in Brakel. In Ahlen gehörte der Lehrer Adolf Tint zu den Zionisten, in Borken der aus Polen stammende Lehrer Jehuda Locker, der der orthodox-zionistischen Arbeiterbewegung ‚Poalei Mizrachi' angehörte.[128] In Münster konnten zionistisch orientierte

120 LAV NRW Abt. W (Münster), Marks-Haindorf-Depositum Nr. 63.

121 Vgl. Kulka/Jäckel (Hg.), Die Juden (wie Anm. 118), CD-Rom, Dok. 635.

122 Religiös orthodox eingestellte Verbände gab es in Westfalen nur wenige, so z. B. ‚Esra' in Dortmund. Ziel war die Erziehung zu bewussten Juden, die „mit Leidenschaft das Judentum der Thora" lebten. In Stadtlohn traf sich die Vereinigung ‚Agudas Isroel' (Bund Israels), thoratreue orthodoxe Juden, zur Pflege und Vertretung ihrer religiösen Interessen. Vgl. die Ortsartikel.

123 Die Dortmunder zionistische Gruppierung war 1899 die erste in Westfalen; vor dem Ersten Weltkrieg gab es insgesamt sechs, so weitere in Bochum, Hamm, Schwelm und Wanne, außerdem in Bielefeld. Spector Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, Bd. 1 ⟨New York 2001⟩ 325.

124 Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 1. 2. 1935, Artikel des Sportdezernten des RjF Walter Beck: ‚Neutralität¿. In diesem Artikel werden die Mitglieder der RjF-Vereine mit denen der zionistisch ausgerichteten Makkabi-Vereine verglichen, Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 23. 10. 1936: „Der Sportbund [Schild] in Führung. Eine Auswertung der Leichtathletik-Saison Sommer 1936."

125 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) ⟨Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25⟩.

126 Dem in Recklinghausen existierenden zionistischen Turn- und Sportverband Makkabi gehörten laut SD-Bericht Mitte 1936 197 Mitglieder an. Auch in Dortmund hatten ‚Hakoah' und ‚Makkabi-Sport' fast 200 Mitglieder.

127 Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 100, Nr. 544, Geheimerlass von Anfang April 1935. Der Münsteraner Rechtsanwalt Dr. Walter Ostwald, der den Verbleib der Juden in Deutschland gefordert hatte, musste das im Mai 1935 mit einer sechsmonatigen Inhaftierung im KZ Esterwegen büßen. Vgl. LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M1 I P, Nr. 647, Bd. 1 und Meynert, Was vor der „Endlösung" geschah (wie Anm. 63) 70 sowie Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 307.

128 Vgl. die entsprechenden Ortsartikel.

Jugendliche wegen der antizionistischen Einstellung des Rabbiners Steinthal nicht im Gemeindehaus tagen, sondern mussten sich privat treffen.[129]

Als sich Mitte der 1930er Jahre die Situation in Deutschland für die Juden zuspitzte, gewann die zionistische Idee mehr Anhänger: In Paderborn umfasste im Jahr 1935 die zionistische Makkabi Hazair Pfadfindergruppe 24 Mitglieder, darunter 14 aus dem jüdischen Waisenhaus.[130] In Lippstadt gab es den zionistischen Jugendverband ‚Blau-Weiß'; in Hamm wurde eine Makkabi-Gruppe ins Leben gerufen.[131] In Rheda kam es zur Gründung des Zionistischen Vereins sowie einer ihm zugehörigen Jugendgruppe. In Minden ist eine Ortsgruppe des ‚Zionistischen Männerkreises' nachweisbar sowie eine Ortsgruppe der ‚Zionistischen Jugend'. Sie erhielt 1935 auf Antrag von der städtischen Polizeiverwaltung die Erlaubnis, in einer ‚geschlossenen Veranstaltung' Uniformen tragen zu dürfen. Insgesamt schlossen sich die Zionisten bei sportlichen Wettkämpfen aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl allerdings dem großflächiger organisierten Sportbund ‚Schild' an.[132] Örtliche NS-Parteigliederungen störten mehr und mehr die Freizeitveranstaltungen der Juden,[133] so dass diese nur noch in Privaträumen stattfinden konnten.

Für Erwachsene gründete im Juli 1933 der stellvertretende Intendant der Städtischen Oper Berlin, Kurt Singer, den ‚Kulturbund Deutscher Juden', der entlassenen jüdischen Musikern und Schauspielern eine Ersatzbetätigung bot. Dem Berliner Vorbild folgten bald regionale Gründungen in zahlreichen Landesteilen. Die seit 1934 sehr aktive Sektion ‚Ostwestfalen und angrenzende Gebiete'[134] wurde von Hans Davidsohn, einem promovierten Juristen von Herford aus betreut. „Durch ihn gewann die Gemeinde in Herford für eine relativ kurze Zeit als Initiatorin und Veranstalterin von Vortrags- und Gesangsabenden sowie Konzerten eine überregionale Bedeutung."[135] Jüdische Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg schlossen sich ab 1934 dem ‚Kulturbund Rhein-Ruhr' an, der bis zum Jahresbeginn 1938 monatlich mehrere Veranstaltungen in Recklinghausen

129 Vgl. Jüdische Familien, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 324ff. und Interview Eric (Erich) Waldeck, 5.6.1989, abgedruckt in: ebd. 531f.

130 Vgl. Naarmann, „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr". Jüdische Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (= Paderborner Historische Forschungen 7) ⟨Köln 1998⟩ 44.

131 Israelitisches Familienblatt, 6.12.1934, 13.6.1935, 24.12.1936.

132 Interviews mit Gerda Waldeck, Münster (2.7.1988, 21.6.1990 u. 29.5.1998), und Ellen Löwenstein, Ahlen, später Hamm (3.6.1990).

133 Der NS-Staat zielte „auf das Bloßstellen und Entwürdigen der Juden." Schmidt Ingrid / Ruppel Helmut, „Eine schwere Prüfung ist über Euch". Aspekte zur Geschichte des Jüdischen Kulturbunds. In: Trautwein Wolfgang (Hg.), Geschlossene Vorstellung. Der Jüdische Kulturbund in Deutschland 1933–1941, ⟨Berlin 1992⟩ 33–54, hier 33. In Münster wurden 1935 z.B. Teilnehmer eines christlich-jüdischen Kegelabends von SA-Leuten verprügelt, vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 81.

134 Ihr schlossen sich Juden aus Bielefeld, Detmold, Paderborn, Warburg, Gütersloh und Rheda an sowie u.a. aus Hameln, Hamm, Holzminden, Minden und Osnabrück. Vgl. die Ortsartikel und Kublitz-Kramer Maria, Die Aktivitäten des Jüdischen Kulturbunds in Ostwestfalen. In: Steinecke Hartmut / Nölle-Hornkamp Iris / Tiggesbäumker Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Spuren jüdischen Lebens in der westfälischen Literatur. Symposium im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck 25.–27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) ⟨Bielefeld 2004⟩ 157–171, hier 161 und zugleich in: Rhode-Jüchtern Anna-Christine / Kublitz-Kramer Maria (Hg.), Echolos. Klangwelten verfolgter Musikerinnen in der NS-Zeit (= Tagung der AG „Frauen im Exil" in der „Gesellschaft für Exilforschung" 12) ⟨Bielefeld 2004⟩ 127–142.

135 Ortsartikel Herford.

anbot.[136] Dem Bedürfnis nach Geselligkeit und Kultur in einem geschützten Bereich kam auch die jüdische Gemeinde Münster nach. Auf der Grenze zwischen dem Rhein-Ruhr-Bezirk des Landesverbandes Westdeutschland und der Regionalgruppe Ostwestfalen gelegen, schloss sie sich der letzteren an.[137] Beim Kulturbund, der auf Abonnementbasis wirkte, zeigte sich ab 1936 wie in den anderen Vereinen ein Einschnitt: die Zuschauerzahlen sanken um 20 Prozent. Geschuldet war dieser Abwärtstrend nicht nur der zunehmenden Auswanderung, sondern in hohem Maße auch der wirtschaftlichen Not.[138] In den Kleingemeinden Westfalens blieben die künstlerischen Darbietungen auf Kammermusik, Solistenkonzerte, Vorträge und Rezitationen beschränkt.[139]

‚Polenaktion'

1938 erfolgte nach vermeintlich ruhigen Vorjahren ein vehementer Angriff auf die Lebensbasis der jüdischen Bevölkerung. „Deutschland war politisch und wirtschaftlich so erstarkt, dass es auf die Meinung des Auslandes keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte", beurteilten jüdische Zeitgenossen ihre Situation in der Rückschau.[140] Der Ausweisung der Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit am 28. Oktober 1938 war die Vertreibung der Juden mit sowjetischem Pass im Februar 1938 vorausgegangen. In der parteigelenkten Presse mehrten sich im Herbst 1938 Berichte über die ‚Gefährlichkeit' der Juden als Kriegshetzer, Schieber und Schmuggler wie als bolschewistische Rädelsführer.[141] Die Warschauer Regierung hatte – aus Furcht vor der Rückkehr zahlreicher Juden nach dem Anschluss Österreichs – ein Gesetz erlassen, nach dem die Pässe der polnischen Juden, die seit mehr als fünf Jahren im Ausland lebten, ohne einen erneuerten Sichtvermerk ungültig wurden. Mit dieser Maßnahme hoffte sie, einer Massenausweisung von deutscher Seite zuvorzukommen.[142] Das NS-Regime befürchtete jedoch, die dann staatenlosen Juden – das betraf in Deutschland nach Schätzungen ca. 30000 polnische Juden – würden dem Staat zur Last fallen, da kein fremdes Land sie aufnehmen würde.

Überfallartig wurden die betroffenen Ostjuden[143] am Vortag über ihre Abschiebung informiert und nach Aufenthalt in einer Sammelstelle – in Münster war es das Zucht-

136 Ortsartikel Recklinghausen. Die Dortmunder Ortsgruppe des Kulturbundes hatte mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen, da Saalbesitzer ihnen eine Anmietung verweigerten, vgl. den Ortsartikel.

137 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2: (wie Anm. 85) 684.

138 Aufruf von Kurt Singer, „Der Jüdische Kulturbund wirbt", 6.4.1937, abgedruckt in: Trautwein (Hg.), Geschlossene Vorstellung (wie Anm. 133) 308–312, hier 308. Die Mitgliederzahl des Kulturbunds ‚Ostwestfalen und angrenzende Gebiete' sank von 116 im Jahr 1936 bis auf 61 Personen im Jahr 1938.

139 Trautwein (Hg.), Geschlossene Vorstellung (wie Anm. 133) 320f.

140 Zitiert nach Ball-Kaduri Kurt Jakob, Vor der Katastrophe. Juden in Deutschland 1934–1939 ⟨Tel Aviv 1967⟩ 136.

141 Als Mussolini die Ausweisung ausländischer Juden aus Italien am 2. September 1938 anordnete, priesen die deutschen Medien dies als vorbildliche politische Maßnahme. Hitler folgte wenig später diesem Beispiel. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 600.

142 „Die Abschiebung polnischer Juden aus dem Deutschen Reich 1938/1939 und ihre Überlieferung". In: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, URL: http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/zwangsausweisung [letzter Zugriff 23.10.2012]. Vgl. auch Nachama Andreas/Neumärker Uwe/Hermann Simon (Hg.), „Es brennt!" Antijüdischer Terror im November 1938 ⟨Berlin 2008⟩ 11.

143 Vgl. Weiss Yfaat, „Ostjuden" in Deutschland als Freiwild. Die nationalsozialistische Außenpolitik zwischen Ideologie und Wirklichkeit. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 ⟨1994⟩ 215–232. Vgl. auch Maurer Trude, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die „Kristallnacht". In: Pehle Walter H. (Hg.), Der

haus – wenige Stunden später per Bahn über die deutsch-polnische Grenze abgeschoben.[144] Die beiden Rabbiner in Münster und Düsseldorf, Dr. Steinthal und Dr. Eschelbacher, versuchten am Abend des 27. Oktober vergeblich, beim polnischen Konsulat in Düsseldorf eine Annullierung oder einen Aufschub der ‚Aktion' zu erreichen.[145] In Recklinghausen war es Rabbiner Dr. Auerbach möglich gewesen, den Betroffenen vor ihrer Abschiebung noch Lebensmittel und warme Kleidung, die Gemeindemitglieder zur Verfügung gestellt hatten, zu bringen. Etwa zwei Wochen später machte sich der Rabbiner auf den Weg nach Zbąszyń, um nach seinen abgeschobenen Gemeindemitgliedern zu schauen, wurde aber im Rahmen des reichsweiten Pogroms unterwegs verhaftet.[146] Die Zahl abgeschobener Ostjuden aus Westfalen betrug in Ruhrgebietsstädten wie Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck jeweils 50–70, in Recklinghausen ca. 30 und in den ländlich geprägten Orten 1–20.[147] Die meisten Ausweisungen ostjüdischer Familien aus Westfalen, nämlich mehrere hundert, darunter 120 Kinder, erfolgten aus Dortmund.[148] Weitere polnische Juden aus Westfalen wurden im Juli 1939 ausgewiesen. Einigen der Deportierten war die kurzfristige Rückkehr zur Abwicklung des Geschäftes und Veräußerung des Eigentums erlaubt.[149]

Pogrom

Die ‚Polenaktion' lieferte indirekt den Vorwand zur Inszenierung des Novemberpogroms.[150] Da seine Eltern in Hannover zu den ca. 17000 polnischen Juden gehört hatten, die am 28. Oktober über die deutsch-polnische Grenze ins Niemandsland abgeschoben worden waren, wollte der 17-jährige Flüchtling Herschel Grynszpan in Paris die Weltöffentlichkeit auf dieses Unrecht aufmerksam machen und schoss am 7. November 1938 auf den deutschen Botschaftsangehörigen vom Rath.[151] Die antisemitische Stimmung

Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht" zum Völkermord ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩ 52–73.

144 Vgl. Gottwaldt Alfred, Die Reichsbahn und die Juden 1933–1939. Antisemitismus bei der Eisenbahn in der Vorkriegszeit ⟨Wiesbaden 2011⟩ 361–375.

145 Vgl. Eschelbacher Max, Der zehnte November 1938. Mit einer Einleitung „Rabbiner Max Eschelbacher und der Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf" von Falk Wiesemann ⟨Essen 1998⟩ 34f. Vgl. auch Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 601f.

146 Auerbach Selig S., Das Bezirksrabbinat. In: Meyer Hans Chanoch, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 125–133, hier 131f.

147 Z. B. in Ahlen (6), Castrop-Rauxel (11), Detmold (3), Bielefeld (11–13), Minden (14), Münster (16), Nieheim (1) und Paderborn (eine Familie und drei Kinder des Waisenhauses). Vgl. auch Scholz Dietmar, Zum Schicksal von Ostjuden aus Castrop-Rauxel. In: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 101 ⟨2001⟩ 251–263.

148 Vgl. Ortsartikel Dortmund.

149 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 71: Die zum Haus- und Geschäftsverkauf zugestandene Zeit wurde auf drei Tage im Frühjahr 1939 begrenzt. Ein behördlich bestellter Abwesenheitspfleger hatte in der Zwischenzeit den Verkauf bereits eingeleitet, dem der eigentliche Hausbesitzer nur noch zustimmen konnte. Zu den Vorgängen in Münster vgl. Schlautmann-Overmeyer Rita, Die Zwangsausweisung polnischer Juden aus Münster1938/39. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster 2002⟩ 367–387.

150 Steinweis (Steinweis, Kristallnacht 1938 (wie Anm. 7) 15f.) meint, bei Betrachtung des gesamten Zeitraums vom 7. bis zum 10. November erscheine der Pogrom „weniger als eine von oben initiierte und orchestrierte Gewalttat und eher als eine landesweite Ausbreitung einer Serie örtlich begrenzter antijüdischer Aktionen."

151 Unmittelbar nachdem zwei Tage später der Tod vom Raths bekannt geworden war, kam es am 7. und auch am 8. November in mehreren Orten, z. B. in den Gauen Kurhessen und Magdeburg-Anhalt, zu antijüdischen Ausschreitungen mit Zerstörungen von Synagogen, Misshand-

entlud sich in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 im reichsweiten Pogrom: Synagogen gingen in Flammen auf, Juden wurden in ihren Wohnungen überfallen,[152] jüdische Geschäfte demoliert.[153] Während in der niederländischen Presse der Pogrom ausführlich dokumentiert wurde,[154] gelangte in die parteigelenkte deutsche Presse lediglich eine vom Propagandaministerium vorgegebene Kurzmeldung.

Hans Reichmann, Jurist und Syndicus des C. V. in Berlin und seit 1937 im KZ Sachsenhausen inhaftiert, berichtete, was er von den nach dem Pogrom dort eingelieferten westfälischen Leidensgenossen erfahren hatte:

„Die Westfalen erzählen uns, wie sie in einer Nacht Freiheit und Eigentum verloren haben: von Mitternacht bis zum Morgen des 10. November seien wilde Gestalten in ihre Wohnungen eingedrungen, hatten systematisch und mit pedantischer Genauigkeit Bilder, Teppiche, Decken und Läufer zerschnitten, Möbel und Türen zertreten, Sessel zerstochen und aufgerissen und jedes Glas und jede Tasse, jeden Teller und jede Vase an die Wand geschmettert. Dreimal in dieser Nacht sei der Partei-Mob, so berichtet Rabbiner Dr. David aus Bochum, in sein Haus gestürmt."[155]

In Münster prahlte am Tag nach dem Pogrom ein Täter: „Unser Führer heiratet heute. Polterabend haben wir heute Nacht gefeiert".[156] Dass nicht angebliche ‚Volkswut' sich Luft verschafft hatte, sondern die Verwüstungen im staatlichen Auftrag erfolgt waren, war trotz gegenteiliger Pressemeldungen auch den Bürgern ersichtlich. Das Ausmaß der Schäden bezifferte z. B. die Gestapo Bielefeld für ihren Bezirk folgendermaßen: 37 zerstörte Synagogen, 102 zerstörte Geschäfte, 110 beschädigte Häuser, davon sieben, die vollkommen niedergebrannt waren, und mehr als hundert demolierte Wohnungen. Der geschätzte Schaden belief sich auf 1 320 000 Reichsmark.[157] In Münster mit „verhältnismäßig wenig[en] Inhaber[n] von Ladengeschäften"[158] waren fünf Geschäfte im Innen-

lungen von Juden und Plünderungen. Vgl. Wildt Michael, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939 ⟨Hamburg 2007⟩ 319–323. Vgl. auch Hermann Angela, Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht". In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 ⟨2008⟩ 603–619, hier 605 ff.

152 Der Münsteraner Rabbiner wurde mit „Fäusten und Stöcken über Kopf und Rücken" geschlagen, vgl. Bericht des Rabbiners Dr. Steinthal zur Pogromnacht (ca. 1967). In: Mussinghoff Heinz, Rassenwahn in Münster. Der Judenpogrom 1938 und Bischof Clemens August Graf von Galen ⟨Münster 1989⟩ 14, und in: Der Judenpogrom vom 9./10. November 1938 in Münster. Die Ereignisse und ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart. Dokumentation der Ausstellung des Stadtarchivs … ⟨Münster 1989⟩ 85–109, hier 91. Vgl. auch den Bericht von Hans Kaufmann in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 948–950.

153 Der direkte Zusammenhang mit der Ermordung vom Raths wird deutlich in der Aufschrift „Rache für Rath", die sich an der Hauswand des demolierten Textilgeschäfts von Gerson Hertz in Borghorst fand, abgebildet in: Determann Andreas / Ester Matthias M. / Spieker Christoph, Die Deportationen aus dem Münsterland. Katalog zur Ausstellung im Gepäcktunnel des Hauptbahnhofs Münster … (= Villa ten Hompel aktuell 10) ⟨Münster 2008⟩ 65.

154 Wielenga Friso, Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert ⟨Münster u. a. 2008⟩ 162.

155 Reichmann Hans / Wildt Michael (Bearb.), Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen. 1937 bis 1939 (= Biographische Quellen zur Zeitgeschichte 21) ⟨München 1998⟩ 154.

156 Stadtarchiv Münster, Nachlass Regensberg Nr. 279 (Rückerstattung Regensberg), Zeugenaussage H. Bd., 15. 10. 1945.

157 Naarmann Margit (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 in Stadt und Region Paderborn ⟨Paderborn 1998⟩ 51, Bericht der Staatspolizeistelle Bielefeld an die Geheime Staatspolizei und das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin, 26. 11. 1938.

158 Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal, Die Juden im Münsterland. In: Meyer, Aus Geschichte (wie Anm. 146) 55.

stadtbereich von den Zerstörungen betroffen, daneben auch diejenigen zweier polnischer Juden, die im Rahmen der ‚Polenaktion' bereits abgeschoben worden waren.

Die Zeitungen versuchten vergebens, die Bevölkerungsmeinung auf Parteilinie einzuschwören. Doch der Bericht der Staatspolizeistelle Bielefeld konstatierte:

„Die Aktion … hat sich auf die Stimmung der Bevölkerung im allgemeinen recht ungünstig ausgewirkt. Die Zerstörung der Synagogen wird zwar nur von kirchlichen Kreisen … missbilligt. … Offen kritisiert dagegen wird in allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem aber in der Arbeiterschaft, die Vernichtung der Sachwerte, für die besonders der Arbeiter kein Verständnis hat. Da die Durchführung der Aktion in den Händen der Partei lag, was in der Bevölkerung selbstverständlich allgemein bekannt ist, hat das Ansehen der Bewegung auch dadurch gelitten. … Dagegen haben die durch den Generalfeldmarschall Göring erlassenen Sühnegesetze in der Bevölkerung überall Anklang gefunden. Ebenso sind gegen die Inhaftierung der Juden wenig Stimmen laut geworden."[159]

Waren und andere Sachwerte sowie Bargeld wurden aus Geschäften, Synagogen und Wohnungen im Bezirk der Staatspolizeistelle Bielefeld im Wert von 72000 RM entwendet.[160] Auf Plünderung aus egoistischen Motiven stand der Parteiausschluss, wie dies in einigen Fällen geschah.[161] Jedoch sollten Strafanzeigen nicht an die Polizei, sondern an die Gestapo weitergeleitet werden, um das Ausmaß der SS- und SA-Übergriffe zu vertuschen. In Münster verletzte sich ein SA-Truppführer bei seinem Zerstörungswerk, starb wenige Tage später an Wundstarrkrampf und wurde wie ein Held in einem pompösen Trauerzug von Parteimitgliedern zu Grabe getragen.[162]

In mehreren westfälischen Orten wurden Menschen zu Tode geprügelt, in Lünen drei, in Dülmen, Ahlen und Beckum je einer.[163] Nicht alle Synagogen wurden in dieser Nacht ein Raub der Flammen. Wo, wie z. B. in der Fachwerkstadt Schwalenberg, andere Häuser gefährdet schienen, unterblieb die Brandstiftung.[164] In Münster wurde die Feuerwehr gewaltsam am Löschen der brennenden Synagoge gehindert, musste jedoch eingreifen, als sich der Wind drehte und das nahe gelegene Krankenhaus bedrohte.[165] Wo der Verkauf

159 Zitiert nach: Naarmann (Hg.), Der Novemberpogrom (wie Anm. 157) 52f., Bericht der Staatspolizeistelle Bielefeld an die Geheime Staatspolizei und das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin, 26.11.1938. Zuschauer z. B. in Bielefeld, Detmold, Halle, Minden und Neuhaus hießen zwar die „Bekämpfung des Judentums" gut, verurteilten aber u. a. in Bega und Peckelsheim die „Zerstörung von Volkseigentum". In den beiden zuletzt genannten Orten verweigerten Bürger aus diesem Grund ihre Beiträge zum Winterhilfswerk. In Höxter und Borgentreich missbilligten sie die Misshandlung der Juden während des Pogroms bzw. ihre Verbringung ins KZ. Vgl. Steinweis, Kristallnacht (wie Anm. 7) 124f.

160 Naarmann (Hg.), Der Novemberpogrom (wie Anm. 157) 52, Bericht der Staatspolizeistelle Bielefeld an die Geheime Staatspolizei und das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin, 26.11.1938.

161 In Dortmund wurden in den Tagen nach dem Pogrom mindestens 19 Plünderer von der Gestapo in die ‚Steinwache' eingeliefert, aber nach wenigen Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Vgl. Bitzel, Damit kein Gras (wie Anm. 1) 72f.

162 Rabbiner Steinthal erwähnt diesen Vorfall in seinem Bericht in: Der Judenpogrom … in Münster, (wie Anm. 152) 93. Vgl. auch Zeitungsbericht und Totenanzeigen in: ebd. 26f.

163 Vgl. auch die Karte in: Nachama/Neumärker/Hermann (Hg.), „Es brennt!" (wie Anm. 142) 89. Ein Dülmener Fabrikant beging im Polizeigefängnis Selbstmord. In Horn (Bad Meinberg) starb eine Frau wenige Tage später an den Folgen eines im Rahmen der Ausschreitungen erfolgten Treppensturzes. In Albaxen starb ein Mann, nachdem er im Zusammenhang mit seiner Festnahme einen Schädelbasisbruch erlitten hatte. Vgl. die entsprechenden Ortsartikel. Besonders hohe Strafen für ihre Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge im Pogrom sowie an der Gewalt gegen Juden in Lünen erhielten 1948 zwei Männer, die zu je 12 Jahren Haft verurteilt wurden, vgl. Steinweis, Kristallnacht (wie Anm. 7) 159.

164 Ortsartikel Schieder-Schwalenberg-Schwalenberg.

165 LAV NRW Abt. W (Münster), Staatsanwaltschaft Münster, Nr. 170.

des Gotteshauses schon vor dem Pogrom erzwungen[166] oder die Synagoge wegen fehlender Gemeindemitglieder nicht mehr genutzt und deshalb verkauft worden war,[167] blieben die Gebäude zumeist unversehrt. Alle sichtbaren Pogromschäden waren umgehend ohne Inanspruchnahme der Versicherungsleistung, die dem Reich zugesprochen wurde, zu beseitigen.[168] Nach dem Pogrom mussten die einsturzgefährdeten Synagogenruinen auf Kosten der Gemeinden abgetragen, der Bauschutt entfernt und die Grundstücke unter erheblichem Wertverlust an die Zivilgemeinden verkauft werden.[169]

Im Rahmen des Pogroms wurden Juden – auch in Westfalen – mancherorts in aller Öffentlichkeit erniedrigt: so wurde der Vorsteher der Geseker Gemeinde, Arthur Steinberg, vom örtlichen Polizeiwachtmeister gezwungen, am Rathaus ‚Turnübungen' zu absolvieren und zwecks ‚Fußwaschung' durch einen Ententeich zu waten.[170] In Gütersloh mussten einige Juden im Nachthemd durch die Straßen laufen, in Dortmund wurden sie gezwungen, eigene Möbel und Habseligkeiten aus dem Fenster zu werfen und anschließend wieder zurückzubringen.[171]

Die vom Reichssicherheitshauptamt angeordnete KZ-Inhaftierung männlicher vermögender und gesunder Juden[172] ergibt für Westfalen ein unterschiedliches Bild. So wurden Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg (Gau Westfalen-Süd) in das KZ Sachsenhausen,[173] Juden aus dem Regierungsbezirk Minden (Teil des Gaus Westfalen-Nord) ins KZ

166 Wie z. B. in Dortmund, wo die zentrale Lage der Synagoge angeblich in Widerspruch zur „geplanten Umgestaltung Dortmunds zur Gauhauptstadt" stand. Vgl. Wilz Annemarie, „Reisst ab den Judentempel …". Der Abriss der Dortmunder Synagoge im Spätsommer 1938. In: Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen, hg. vom Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NRW ⟨Düsseldorf u. a. 2008⟩ 21–27.

167 Kleinere Gemeinden, die ihre Bethäuser nicht mehr unterhalten konnten, hatten sie z. T. den örtlichen Gemeinden zum Kauf angeboten, so z. B. in Kamen, Drensteinfurt, Laer und Herbern, vgl. die entsprechenden Ortsartikel.

168 Nach dem Pogrom mussten auf Anordnung der Gestapo alle zerstörten Geschäfte mit Brettern vernagelt werden, um weitere öffentliche Diskussionen zu vermeiden. Vgl. ‚Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben' in: Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 254, Nr. 7. Die Kosten der Instandsetzung hatten die Geschädigten selbst zu übernehmen. Siehe z. B. das Foto eines nach den Pogromschäden vernagelten Geschäfts in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 956.

169 Vgl. z. B. die Ortsartikel Herford und Münster.

170 Vgl. Juden in Geseke. Dokumentation der Friedhöfe und Geschichte der Familien, hg. vom Arbeitskreis Jüdische Familien in Geseke (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke 10) ⟨Geseke 1997⟩ 232.

171 Steinweis, Kristallnacht (wie Anm. 7) 83. In Bad Lippspringe wurden Juden immer wieder in der Lippequelle untergetaucht, vgl. Nachama/Neumärker/Hermann (Hg.), „Es brennt!" (wie Anm. 142) 74.

172 Insgesamt wurden aus dem Deutschen Reich mehr als 26000 Juden im Rahmen des Pogroms in die drei Konzentrationslager Dachau (10 911 Juden), Buchenwald (9845 Juden) und Sachsenhausen (ca. 6000) eingeliefert. Zahlen nach Benz Wolfgang, Mitglieder der Häftlingsgesellschaft auf Zeit. Die „Aktionsjuden" 1938/39. In: Dachauer Hefte 21 ⟨2005⟩ 179–196, hier 180. Die Inhaftierten erhielten einen Sonderstatus und wurden nicht zu Arbeitskommandos herangezogen, waren jedoch wie alle anderen den Demütigungen und Schikanen des Wachpersonals ausgesetzt.

173 Am 12. November 1938 wurden aus Dortmund und Umgebung etwa 215 Juden, viel mehr als die von dem Zeitzeugen Reichmann für Westfalen angegebenen 50 Personen (Reichmann/Wildt (Bearb.), Deutscher Bürger (wie Anm. 155) 154), die zuvor in der Steinwache in Dortmund gesammelt worden waren, in das KZ Sachsenhausen verbracht. Vgl. Bitzel, Damit kein Gras (wie Anm. 1) 76. Eine weitere Verhaftungswelle von Juden erfolgte in Dortmund am 12. November, doch kam es zu keiner erneuten Deportation, da am 16. November 1938 Reinhard Heydrich die ‚Verhaftungsaktion' für beendet erklärt hatte. In Witten wurden z. B. jüdi-

Buchenwald eingeliefert.[174] Eine augenfällige Ausnahme lässt sich für den Regierungsbezirk Münster[175] feststellen: hier verblieben die verhafteten Juden – obwohl bereits ein Plan für den Abtransport mit genauen Abfahrtzeiten des Zuges ins KZ Sachsenhausen existierte[176] – in den Polizei- bzw. Gerichtsgefängnissen.[177] Mehrere Gründe scheinen eine Rolle gespielt zu haben, beispielsweise die zu geringe Barackenkapazität angesichts der Vielzahl der Inhaftierten, andererseits aber auch die Verzögerungstaktik der Polizei, wie mehrere Zeitzeugen betonten. Auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen Polizei und Gestapo lassen sich denken.[178] Emigranten und Überlebende berichteten von Nachfragen der Gestapo bei den Gefängniswärtern über den Stand der Belegung. Obwohl die Zellen überfüllt gewesen seien, sei der Gestapo das Gegenteil bekundet worden, da man über die brutale Behandlung in den KZ informiert war. Der Münsteraner Rabbiner Dr. Steinthal drückte in seinem Bericht (ca. 1967) seine Erleichterung aus, bei der Polizei und nicht bei der Gestapo abgeliefert worden zu sein: „Ich atmete auf und war beruhigt, … weil ich mich bei Menschen wusste, bei denen ich in Sicherheit war."[179] Der Bischof von Müns-

sche Männer am Vormittag des 10. November versammelt, um mit einem Reisebus der Wittener Firma ‚Rosenkranz' in das KZ Sachsenhausen transportiert zu werden, vgl. den Ortsartikel.

174 Vgl. die Ortsartikel im Teilband Regierungsbezirk Detmold und Naarmann (Hg.), Der Novemberpogrom (wie Anm. 157) 52, Bericht der Staatspolizeistelle Bielefeld an die Geheime Staatspolizei und das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin, 26.11.1938. Über seine Erlebnisse auf dem Transport aus dem Regierungsbezirk Minden – einer von 68, die zwischen dem 11. und 13. November 1938 im KZ Buchenwald anlangten – berichtete Leopold Herzberg aus Gütersloh. Vgl. Auszug aus seinem Bericht in: Stein Harry, Das Sonderlager im Konzentrationslager Buchenwald nach den Pogromen 1938. In: Kingreen Monika (Hg.), „Nach der Kristallnacht". Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938–1945 (= Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts 17) ⟨Frankfurt u. a. 1999⟩ 19–54, hier 35. Vgl. auch die ‚Liste der nach Buchenwald Deportierten', abgedruckt in: Kistenich Johannes / Klose Dieter, 9.11.1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe (gemeinsames Ausstellungsprojekt von Archiven in Ostwestfalen-Lippe … ⟨o.O., o. J. [Detmold 2008]⟩ 40–48.

175 Vgl. dazu Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 596–644 u. 946–960, hier 625 ff. Auch aus anderen Orten des Münsterlandes wie beispielsweise Ahlen, Coesfeld, Dülmen, Herbern, Laer, Lengerich, Warendorf und Telgte erfolgte keine Zwangsverbringung in ein KZ, sondern es blieb bei der Inhaftierung im Polizeigefängnis oder Spritzenhaus. Vgl. Aschoff Diethard / Möllenhoff Gisela, Fünf Generationen Juden in Laer. Leben und Schicksal der Juden in einer westmünsterländischen Kleinstadt, mit autobiographischem Beitrag von Irmgard Ohl geb. Heimbach (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 9) ⟨Berlin 2007⟩ 73 f.

176 Der Sonderzug sollte ab Gelsenkirchen über Recklinghausen, Dülmen, Münster und Lengerich fahren, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Landratsamt Kreis Tecklenburg, Nr. 917, abgebildet in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 960, Dok. 275. Vgl. auch Gottwaldt, Reichsbahn (wie Anm. 144) 375–387.

177 Aus Mangel an Quellen konnten die Hintergründe bisher nicht ausreichend geklärt werden. 24 Herkunftsorte konnten anhand von Entlassungslisten im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen ermittelt werden, von Aachen im Westen bis Kiel im Norden und Oppeln im Osten, aus Westfalen nur Dortmund. Vgl. auch Pollmeier Heiko, Die Verhaftungen nach dem November-Pogrom 1938 und die Masseninternierung in den ‚jüdischen Baracken' des KZ Sachsenhausen. In: Morsch Günter / zur Nieden Susanne (Hg.), Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 bis 1945 (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 12) ⟨Berlin 2004⟩ 164–179.

178 Die in Westfalen unkoordiniert verlaufene Verhaftungsaktion führt Pollmeier zu dem Schluss, dass „mehr Menschen verhaftet als tatsächlich in die KZ überführt [wurden]". Diese verblieben folglich wegen Überfüllung der Lager in den Gefängnissen. Pollmeier Heiko, Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden im Novemberpogrom 1938. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 8 ⟨1999⟩ 107–130, hier 109.

179 Mussinghoff, Rassenwahn (wie Anm. 152) 46 f.

ter, Clemens August Graf von Galen, der auf Firmreise im Dekanat Oberhausen weilte, war der Erste, der sich am frühen Morgen des 10. November nach Steinthals Befinden erkundigte.[180] Besonders unter den im Westmünsterland, wie z. B. in Borken, Gronau, Stadtlohn und Vreden, inhaftierten Juden, aber auch unter denen in Bottrop, befanden sich Frauen und Kinder, die jedoch alle am nächsten Tag wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.[181] Hatten die Inhaftierten bereits Emigrationsvorbereitungen getroffen, wurden sie zur Auflösung ihrer Geschäfte und zum Verkauf der Wohnungseinrichtung bald aus den Konzentrationslagern entlassen. Fast alle Inhaftierten kamen bis Dezember 1938 wieder frei.

In vielen Orten kamen Menschen nach dem Pogrom den bedrängten Juden zu Hilfe, gewährten ihnen Unterkunft nach der Zerstörung ihrer Wohnungen,[182] versteckten sie im Krankenhaus[183] oder versorgten sie mit Nahrung; andere waren ihnen bei der Flucht aus Deutschland behilflich.[184] Besonders couragiertes Einschreiten zeigten Ärzte und Krankenhauspersonal in Drensteinfurt, indem sie die Herausgabe der verletzten Juden verweigerten oder sie versteckten.[185] Etliche Juden tauchten tagelang bei Bauern im Münsterland unter, deren Namen nie bekannt wurden, und entgingen auf diese Weise einer Inhaftierung.[186]

Aber Nichtjuden versuchten auch, Vorteile aus der Situation der Juden zu ziehen. So erpresste der Bürgermeister von Stadtlohn von einem Inhaftierten den Pkw für den Gegenwert von 500 RM, bevor er diesen aus dem städtischen Arrest entließ. In der Isolierbaracke des Niedermarsberger Krankenhauses wurde der schwerkranke Mitinhaber eines Sägewerks festgehalten, um ihn zum Verkauf seines Besitzes zu nötigen.[187] Personen, die öffentlich Mitleid mit Juden äußerten, wurden von Untergebenen manchmal denunziert. Zwei städtische Bedienstete in Münster erhielten beispielsweise ein Dienstaufsichtsverfahren und einen Beförderungsstopp, als sie Kritik an der Zerstörung des Kleinhandels eines Ostjuden äußerten.[188]

Auch 1939 kam es mancherorts zu brutalen Ausschreitungen gegen Juden, wie z. B. in Herzebrock, wo nach der Eröffnungsfeier des Kreisparteitags sieben bis acht Männer in SA-Uniformen in das Haus eines Juden eindrangen, Einrichtungsgegenstände demolierten, fünf jüdische Frauen und Männer in ein Waldstück trieben, an einen Baum stellten und mit Erschießung drohten.[189]

180 Ebd. 52ff.
181 Vgl. die entsprechenden Ortsartikel. Rabbiner Dr. Auerbach, Recklinghausen, berichtete von der Verhaftung seiner Frau und Tochter, vgl. Auerbach, Bezirksrabbinat (wie Anm. 146) 132. Auch die Frau des Rabbiners Steinthal in Münster war von SA-Leuten ins Polizeigefängnis gebracht worden, vgl. Mussinghoff, Rassenwahn (wie Anm. 152) 15. In Meschede wurde ein 14-Jähriger vorübergehend inhaftiert, vgl. den Ortsartikel.
182 So Familie Miltenberg in Münster, vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 309.
183 Vgl. die Ortsartikel Ahlen, Ibbenbüren und Lippetal-Hovestadt.
184 Die Familie Siegfried Gumprich aus Münster verdankte ihre Flucht dem katholischen Priester Franz Große-Wietfeld, vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 164. Einen ‚Fluchthelfer' in Polizeiuniform fand die Münsteraner Familie Paul Wolff in dem Kriminalbeamten Caspar Brinkmann, der ihnen gefälschte Pässe ohne ‚J' für Brasilien verschaffte. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 984, Dok. 313. In Ahlen erhielt ein jüdischer Flüchtling im Pfarrhaus Priesterkleidung, mit der er entkommen konnte, vgl. Ortsartikel Ahlen.
185 Omland, Zur Geschichte (wie Anm. 89) 163.
186 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 621.
187 Vgl. die entsprechenden Ortsartikel.
188 Reddemann Karl, Proteste und Denunziationen nach dem 9. November 1938 in der Stadtverwaltung Münster. In: Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen, hg. vom Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NRW ⟨Düsseldorf u. a. 2008⟩ 57–61.
189 Vgl. Ortsartikel Rheda.

Ausschluss der Juden aus dem Wirtschaftsleben

Seit 1935 nutzten die Nationalsozialisten die ursprünglich wirtschaftspolitisch begründete Devisenbewirtschaftung zur ökonomischen Verdrängung der Juden.[190] Im Frühjahr 1938 wurde die bisher von örtlichen Parteiorganisationen vorangetriebene antijüdische Politik zur Beschleunigung des Verdrängungs- und Vertreibungsprozesses in die Hände der Reichsregierung gelegt.[191] Sechs Wochen nach der Annektion Österreichs erhielten deutsche Juden am 26. April 1938 die Aufforderung zur Offenlegung ihres Vermögens, wenn dieses die Summe von 5000 RM überstieg.[192] Behördeninterne Anordnungen waren bereits ergangen. Banken, Versicherungen, Notare und Finanzbehörden sollten ungewöhnliche Kontobewegungen dem zuständigen Finanzamt,[193] der Zollfahndung und der Gestapo melden. Der Staat forderte zur Bespitzelung der Privatsphäre auf.[194] Jeder Eigentumswechsel mit jüdischen Beteiligten musste von nun an genehmigt werden. Pfändungen von Bankguthaben für die Reichsfluchtsteuer ohne vorherige Bekundung der Auswanderungsabsicht häuften sich im Herbst 1938. Vermutlich aufgrund der vorgeschriebenen Vermögenserklärungen seit April 1938 wurden zu diesem Zeitpunkt jüdische Haus- und Grundbesitzer, z. B. in Münster, vor die Finanzbehörde geladen und hinsichtlich ihrer Einstellung zur Emigration befragt.[195] Viele der Vorgeladenen erklärten, nicht auswandern zu wollen, weil sie zu alt seien bzw. die Einwanderungsbeschränkungen der Emigrationsländer sie daran hinderten. Ihr Vermögen wurde bei Passantrag, bei Verkauf von Immobilien, Lebensversicherungen oder Aktien sowie bei Antrag auf Erteilung von Devisen oder nach dem Besuch der Auswandererberatungsstelle vorsorglich mittels einer ‚Sicherungsanordnung'[196] zur Sicherstellung der Reichsfluchtsteuer in Höhe von 25 % des Vermögens beschlagnahmt und lediglich ein monatlicher Freibetrag zugeteilt. Sonderausgaben bedurften der behördlichen Genehmigung.

Eine Berufsausübung war Juden seit Ende 1938 nicht mehr möglich. Zum 30. September 1938 entzog das Regime allen Viehhändlern und Vertretern den Wandergewerbeschein, der für ehemalige Kaufleute nach Verlust ihres Geschäftes in der Regel ein Aus-

190 Vgl. Franke, Legalisiertes Unrecht (wie Anm. 16) Kapitel 2. Zur dieser Thematik vgl. auch Blumberg Gerd, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur. In: Kenkmann Alfons / Rusinek Bernd A. (Hg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden ⟨Münster 1999⟩ 15–40.

191 Bopf, „Arisierung" (wie Anm. 20) 190.

192 Reichsgesetzblatt 1938 I, 415; Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 223, Nr. 457. Die Verordnung basierte auf langjährigen Überlegungen, die Vertreibung der Juden durch Druck zu forcieren, doch gleichzeitig deren Finanzmittel im Inland zu halten.

193 Aus Münster waren die beiden Inhaber des Textilkaufhauses Hertz, Hermann und Julius Hertz, betroffen. Am 9. 3. 1937 teilte das Landesfinanzamt Hamburg dem Finanzamt Münster mit, Julius Hertz habe eine seiner Lebensversicherungen vermutlich aus Auswanderungsabsichten vorzeitig aufgelöst, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Oberfinanzdirektion (im Folgenden: OFD) Münster, Devisenstelle, Nr. 51/54 Z III 3 (Julius Hertz). Das Argument der Geschäftsinhaber, die bis dahin an eine Auswanderung nicht gedacht hatten, den Rückkauf aus kaufmännischen Gesichtspunkten getätigt zu haben, ließ die Finanzbehörde nicht gelten. Die Pfändung von 25 % des Vermögens blieb bestehen. Diese Zwangsmaßnahme löste die Mitte August 1937 erfolgte ‚Arisierung' des Kaufhauses aus.

194 Der Münsteraner Viehhändler Gustav Gumprich wurde denunziert, weil er mit Frau und Kindern Englischunterricht genommen hatte, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), OFD Münster, Devisenstelle Nr. D 1320B-314-Z15–62. Der Brief ist abgebildet in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1026. Gumprich wurde vor die Devisenstelle geladen mit der Maßgabe, seine Emigrationspläne offenzulegen. Anschließend wurde sein Konto gesperrt.

195 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Aktenbestand Devisenstelle Münster.

196 Vgl. dazu Franke, Legalisiertes Unrecht (wie Anm. 16) 91–97 und Dean Martin, Robbing the Jews. The confiscation of Jewish property in the Holocaust, 1933–1945 ⟨Cambridge 2008⟩ 132ff.

weg aus der Erwerbslosigkeit gewesen war. Am gleichen Tag erlosch die Approbation der Ärzte, die anschließend als ‚Krankenbehandler' nur noch jüdische Patienten behandeln durften. Rechtsanwälte zwang man zum 30. November 1938 zur Aufgabe ihres Berufes.

Wie sich bereits beim Boykott unterschiedliche Vorgehensweisen von SA und Gestapo nachweisen lassen und auch beim Pogrom in den Ruhrgebietsstädten öfter aggressiver als z. B. in Münster und im Münsterland vorgegangen worden war, sind regionale Unterschiede auch beim Zwangsverkauf von Hauseigentum erkennbar. Die Existenzvernichtung jüdischer Kaufleute und Unternehmer war in Westfalen, wie viele Ortsartikel belegen,[197] vor Jahresende 1937/1938 schon so weit fortgeschritten, dass die legislativen Maßnahmen des Jahres 1938 nur noch einen kleinen Teil der jüdischen Betriebe betraf.[198] Die Situation der übrigen sei sehr schlecht, hieß es.[199] Im Bericht des Gauwirtschaftsberaters des Gaus Westfalen-Süd vom 1. Oktober 1937 wurde für Bochum die Auflösung der Hälfte der Betriebe gemeldet. In Bielefeld waren bereits vor dem Pogrom von den 131 jüdischen Gewerbebetrieben 50 durch Tod, Emigration oder Notverkauf aufgegeben worden.[200] In der Regel folgte nach Geschäftsliquidierung oder Verkauf die Emigration der Geschäftsinhaber.[201] Bis Mitte des Jahres 1938 existierten in der Provinzialhauptstadt Münster noch ca. zwanzig der 37 im Jahre 1933 gemeldeten Niederlassungen, dem Pogrom selbst fielen neben den Läden der nach Polen deportierten ostjüdischen Händler die noch verbliebenen Geschäfte der Vernichtung anheim.[202] Bei jeder Geschäftsaufgabe waren zudem die jüdischen Angestellten die Verlierer.[203]

Auch bei den Grundstücksverkäufen lassen sich Unterschiede zwischen dem Gau Westfalen-Süd,[204] zu dem u. a. Dortmund und Hagen gehörten, und dem Gau Westfalen-Nord, hier auf die Stadt Münster bezogen, feststellen. Eine sprunghafte Zunahme

197 Bei den Geschäften kann nur der zeitliche Faktor der ‚Arisierung' aufgezeigt werden, da die Angaben in den Ortsartikeln des Handbuchs sich darauf beschränken.

198 Vgl. Bopf, „Arisierung" (wie Anm. 20) 13 und auch Klatt Marlene, Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 61) ⟨Paderborn u. a. 2009⟩ sowie u. a. die Ortsartikel Bad Salzuflen, Bad Wünnenberg, Bielefeld, Bünde, Detmold, Hamm, Kamen, Lemgo und Marsberg-Niedermarsberg.

199 Im Bereich der Wirtschaftskammer Westfalen und Lippe fanden sich z. B. im September 1937 im Bankgewerbe kaum noch jüdische Firmen. Vgl. Fischer Albert, Hajlmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage" (= Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien 2) ⟨Köln 1995⟩ 208, Fußnote 916.

200 Ortsartikel Bielefeld.

201 Diese Erkenntnis beruht auf der Auswertung der Rückerstattungs- bzw. Wiedergutmachungsakten (Landgericht Dortmund: Betreff „Münster") und der Akten der Devisenstelle der OFD Münster in: LAV NRW Abt. W (Münster).

202 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 418–420 (Tabelle).

203 Im September 1937 schilderte die Münsteranerin Henny Uhlmann deren ausweglose Situation: „Die Angestellten, circa noch 30 von unseren Leuten, sind dadurch [Verkauf des Kaufhauses Hertz] wieder brotlos. Aber wo sollen sie bleiben? In Europa gibt es keine Arbeitserlaubnis für sie, Afrika verschlossen, Süd-Amerika gesperrt." Brief Henny Uhlmann an ihren Sohn Heinz in Südafrika vom 12. 8. 1937, abgedruckt in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 439.

204 Für den Gau Westfalen-Süd liegen folgende Untersuchungen vor: Kratzsch Gerhard, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung, „Arisierung", Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat ⟨Münster 1989⟩ und in Bezug auf Hagen, Arnsberg, Marsberg-Niedermarsberg: Klatt, Unbequeme Vergangenheit (wie Anm. 198). Zur ‚Arisierung' in Münster vgl. Zwangsverkauf und Enteignung jüdischen Privatbesitzes 1933–1945, in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 645–677 und 961–975. Die Akten des Gauwirtschaftsberaters von Westfalen-Nord sind bis auf geringe Reste nicht erhalten.

der ‚Arisierungen' erfolgte nach Erlass der ‚Nürnberger Gesetze' 1935. In Hagen wechselten bei den 1936 bekannt gewordenen Grundstücksverkäufen ca. 60 % den Besitzer zum steuerlichen Einheitswert.[205] Es gab allerdings auch Käufer, die einen angemessenen Preis zu zahlen bereit waren, jedoch durch Intervention der Partei daran gehindert wurden. Für Hagen, Arnsberg und Niedermarsberg „war der Druck der Verfolgung auf die jüdischen Eigentümer bereits lange vor dem Novemberpogrom so groß, dass sie für ihren Besitz in der Regel keine reellen Preise mehr erzielen konnten", lautet das Resümee einer Untersuchung.[206] In der Gauhauptstadt Westfalen-Nord, Münster, galt nach dem Pogrom der ‚mäßige Verkehrswert' als Richtschnur für die Preisbildung.[207] Sowohl vor als auch nach dem Novemberpogrom erzielten Juden bei Hausverkäufen in Münster bis auf Ausnahmen mehr als den Einheitswert.[208] Grundstücke wurden von der Preisbehörde unter dem mäßigen Verkehrswert genehmigt, wenn die Käufer im Gegenzug die Fassade durch neue Anstriche verschönerten oder eine ‚Ausgleichsabgabe' an das Reich zahlten.[209] In den Genehmigungsprozess waren u. a. der Oberbürgermeister und die Landräte, das Rechtsamt, das Vermessungsamt, das Stadtbauamt und die Preisbehörde[210] involviert sowie die Gauleitung bzw. Kreisleitung der NSDAP bei der Überprüfung und der Genehmigung der Kaufverträge.[211] Schließlich hatte sich noch die Industrie- und Handelskammer gutachtlich zu äußern.[212] Die nach den Erlebnissen der Pogromnacht zur Emigration drängenden Hausverkäufer vermieden dennoch eine Übereignung ihres Eigentums an Parteigenossen. Die Partei machte ihrem Ärger darüber Luft im Stimmungsbericht vom Januar 1939: „Die jüdischen Grundbesitze gehen in den meisten Fällen in die Hand von alten Judenfreunden über". Weiter heißt es, Nationalsozialisten sei es nicht möglich, diese Grundstücke zu erwerben, „da diese von den Juden abgelehnt" würden.[213]

205 In Dortmund und Hagen wie im Ruhrgebiet legte der Gauwirtschaftsberater den Einheitswert als Maßstab für den Verkaufspreis fest, Klatt, Unbequeme Vergangenheit (wie Anm. 198) 177 und Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat (wie Anm. 204) 183.

206 Klatt, Unbequeme Vergangenheit (wie Anm. 198) 196 u. 199.

207 Die Berechnungsgrundlage des Kaufpreises, so legte der Regierungspräsident in Münster fest, sollte nach Befragen von Baufachleuten, Sparkassen und Maklern der ‚Verkehrswert' sein, um den ‚mäßigen Verkehrswert' daraus abzuleiten. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 659.

208 Ebd. 961–964: Tabelle der verkauften Häuser während der NS-Zeit.

209 Barkai Avram, Die deutschen Unternehmen und die Judenpolitik. In: Büttner (Hg.), Die Deutschen (wie Anm. 59) 207–229, hier 212. Nach dem Verkauf eines Geschäftes in Borgentreich nach dem Pogrom zum Einheitswert von 16 000 RM musste der Käufer weitere 6000 RM als ‚Arisierungsgewinn' an das Reich abliefern, vgl. den Ortsartikel.

210 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 659. Die dem Rechtsamt zugeordnete Preisbehörde musste die Angemessenheit der vereinbarten Preise prüfen. Hier wurde schon die Erklärung Görings vom 14. 10. 1938 umgesetzt, nach der das Vermögen der Juden dem Reich gehöre und nicht als eine „Versorgungsquelle untüchtiger Parteigenossen verschleudert werden" dürfe. Zitiert nach Barkai, Die deutschen Unternehmen (wie Anm. 209) 212. Nach dem Pogrom waren viele Eigentümer gezwungen, Hals über Kopf ihr Eigentum zu veräußern, um entweder die sog. Vermögensabgabe zu begleichen und / oder gleichzeitig ihre Emigration zu forcieren. Auf den Genehmigungsbescheid der als Prüfungskommission eingesetzten Preisbehörde mussten sie oft monatelang warten. Das geht aus zahlreichen OFD-Akten, Devisenstelle, im LAV NRW Abt. W (Münster) hervor.

211 Der Gauwirtschaftsberater bzw. der Kreiswirtschaftsberater vermittelten Grundstücke an politisch zuverlässige Käufer, wie z. B. 1937 in Lemgo. Vgl. den Ortsartikel.

212 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 658.

213 Stadtarchiv Münster, Amt 43 E Nr. 18, Stimmungsbericht des Gaues Westfalen-Nord über die gesamtpolitische Lage von Januar 1939 und Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 655 f.

Viele Hausbesitzer waren genötigt, ihr Eigentum – einerseits ihr persönlicher Schutzraum, andererseits die letzte finanzielle Reserve – zu veräußern, um der Zwangszahlung der ‚Judenvermögensabgabe'[214] nachzukommen. Das Restvermögen musste für Lebenshaltungskosten und Steuerabgaben, für Arztrechnungen und schließlich noch für Neuanschaffungen und Auswanderungskosten reichen. Dieses verbliebene Vermögen gelangte auf ein Sperrkonto, von dem den Familien monatlich ein knapp bemessener Betrag zugeteilt wurde, der bis zur Deportation der Konteninhaber immer geringer ausfiel. Das Finanzamt forderte im Herbst 1939 eine zusätzliche fünfte Rate der ‚Judenvermögensabgabe' ohne Rücksicht auf die z. T. bereits an der Armutsgrenze Lebenden.[215] Die als Vermögensreserve gehüteten Gold- und Silbergegenstände wie Besteck, Service und Leuchter oder goldene Uhren und der Familienschmuck mussten im Februar 1939 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums an eine Pfandleihanstalt für einen Bruchgold- oder -silberpreis veräußert werden. Teilweise wurden diese Wertgegenstände aus den bereits verplombten und in Häfen lagernden Umzugsgutcontainern entwendet.[216] Die Vermögenskontrolle wurde im August 1939 weiter verschärft, als die Juden angewiesen wurden, ihre Mieteinnahmen und Arbeitslöhne auf Sperrkonten einzuzahlen.[217]

Mit dem Mietgesetz vom 30. April 1939 endete die Selbstbestimmung über das eigene Haus oder die eigene Wohnung. Die unter Zwang erfolgende Zusammenlegung in ‚Judenhäusern' mit jüdischem Eigentümer und jüdischen Bewohnern perfektionierte ihre Isolierung. „Wir versuchen an nichts zu denken, denn wie viel Erinnerung trägt dieses Haus und wird in einem wachgerufen, wenn man es verlassen muss", beschrieb eine Münsteranerin ihre Gefühle, als sie zum Verlassen ihres Elternhauses gezwungen wurde.[218] Die räumliche Separierung der jüdischen von der nichtjüdischen Bevölkerung wurde im Großen und Ganzen im Sommer 1939 durchgesetzt. Die Kleinghettos waren in Münster über die Stadt verstreut. Sie lagen sowohl in exponierter Lage im Stadtzentrum, in Villenlage am Stadtrand sowie in klein- bis mittelständischen Bezirken. In Hamm und Soest wurden Juden in Baracken eingewiesen.[219]

Selbsthilfe der jüdischen Gemeinden

Um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten überörtlich Hilfe zu garantieren, schlossen sich 1933 jüdische Verbände in Westfalen zusammen,[220] wie z. B. zur ‚Jüdischen Wirtschafts-

214 Zynisch als ‚Judenvermögensabgabe' bezeichnet wurde die von den Juden Deutschlands geforderte Summe von 1 Milliarde RM, die in vier Raten – die erste (20 %) war im Dezember 1938 fällig – an den Staat abzuführen war.

215 Einen Überblick über die von Juden und in ‚Mischehe' Lebenden gezahlte ‚Judenvermögensabgabe' bietet die Tabelle in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1013–1018, Dok. 350.

216 Vgl. z. B. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 404 (Sophie Schwarz). Vgl. auch Dean, Robbing (wie Anm. 196) 160f.

217 Hatte ein Hausbesitzer Mieteinnahmen oder versorgte eine Familie zur Verbesserung des Budgets Pensionsgäste, so mussten die jeweiligen Einnahmen per Postanweisung auf ein Sperrkonto überwiesen werden. Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), OFD Münster, Devisenstelle.

218 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 805: Brief von Meta Seelig an ihre Tochter Anita in Palästina, 26.7.1939. Vgl. auch Dean, Robbing (wie Anm. 196) 154f. Zur Wohnsituation nach dem Verlust der vertrauten Umgebung vgl. Möllenhoff Gisela, Vor der Deportation. Briefe Münsteraner Eltern an ihre Kinder in der Fremde. In: Herzig Arno/Teppe Karl/Determann Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) ⟨Münster 1994⟩ 125–142.

219 Vgl. die Ortsartikel.

220 Das Füreinandereinstehen (Mitzwa eines jeden Juden) wird am 25.9.1933 in einem persönlichen Schreiben an den Vorsteher der Synagogengemeinde Lemgo thematisiert: „Es muss alles getan werden, um unseren Auswandernden zu helfen, aber auch den Zurückgebliebenen, die in

hilfe' des Bezirksrabbinats Borken.[221] Der ‚Verband der lippischen Synagogengemeinden', der eine eigene Darlehnskasse verwaltete, beschloss 1934 aus Effektivitätsgründen das Zusammengehen mit der Provinzialstelle für Westfalen in Bielefeld.[222] Ob die Fusion vollzogen wurde, ließ sich bisher nicht klären.

Mit der fortdauernden gesellschaftlichen und ökonomischen Verdrängung der Juden waren sie als ‚Fremdlinge' von der „normalen mitmenschlichen Solidarität" ausgeschlossen.[223] Nach Verabschiedung der ‚Nürnberger Gesetze' 1935 wurden Juden vom ‚Winterhilfswerk des deutschen Volkes' nicht mehr berücksichtigt und riefen deshalb ein eigenes jüdisches Winterhilfswerk ins Leben. Zusätzlich brachte die Emigration vieler steuerkräftiger Gemeindemitglieder die jüdischen Gemeinden in finanzielle Nöte, so dass die Kultussteuer erhöht werden musste[224] und sie mehr denn je auf Spenden angewiesen waren. Ehrenamtliche Helfer führten Haus- und Büchsensammlungen wie beispielsweise die ‚Eintopfspende' durch und halfen in den Kleiderkammern. Die Zahl der jüdischen Hilfsbedürftigen in Westfalen stieg seit Mitte der 1930er Jahre von etwa 23 auf 29 Prozent.[225] Auch der Tätigkeitsbericht der ‚Jüdischen Winterhilfe' in Dortmund von 1936/37 verdeutlicht die prekäre Situation. Durch Abwanderung und ‚Arisierung' der großen Geschäftsbetriebe war allein seit Jahresbeginn 1937 das Steueraufkommen um 30 % zurückgegangen. Von den noch vorhandenen 3500 Gemeindemitgliedern mussten über 800 Notleidende unterstützt werden. In Lippe war die Situation ähnlich.[226] Anfang 1937 teilte die jüdische Gemeinde Detmold dem ‚Preußischen Landesverband jüdischer Synagogengemeinden' in Berlin mit, dass sie ihren Haushalt aus eigenen Mitteln nicht

Not sind, müssen wir unsere Hilfe angedeihen lassen. Die Meisten von uns werden von Sorgen bedrückt. Alle die sich bedroht fühlen, sollen wissen, dass wir nicht nur Verwalter, sondern dass wir Helfer und Berater unserer Gemeinschaft sein wollen." Vgl. Holocaust Memorial Museum Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 13.

221 1930 hatte der ‚Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden' das orthodox ausgerichtete Bezirksrabbinat des in den 1890er Jahren gegründeten ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in Westfalen' reaktiviert. Diesem gehörten neun Gemeinden des Westmünsterlands an; Rabbiner war Dr. Max Köhler. Der Rabbinatssitz wurde 1934 von Borken wieder nach Recklinghausen verlegt. Zu diesem Verband vgl. auch verschiedene Beiträge in: Meyer, Aus Geschichte (wie Anm. 146).

222 1937 suchte die lippische Stelle den Anschluss an Westfalen: der ‚Verbandsausschuss der Lippischen Synagogengemeinden' beantragte die Zuordnung zur Beratungsstelle Bielefeld des ‚Hilfsvereins der Juden in Deutschland'. Bis dahin hatte der lippische Verband zur Beratungsstelle in Hannover gehört, vgl. Holocaust Memorial Museum Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 12 u. 13. In Bielefeld gab es einen ‚Sozialen Ausschuss für jüdische Wohlfahrtspflege in Westfalen und Lippe', vgl. ebd., Reel 13.

223 Büttner (Hg.), Die Deutschen (wie Anm. 59) 7–29, hier 8. In Gladbeck hatte der Stadtrat bereits 1935 im Rahmen der „Bekämpfung des Judentums" ein ‚Judenzimmer' im St. Barbara-Hospital eingerichtet, vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt (wie Anm. 53) 68. Das städtische Krankenhaus in Dortmund nahm auch 1937 weiterhin jüdische Patienten auf (ebd. 113), katholische Krankenhäuser in Münster (Franziskus- und Clemenshospital) auch noch im August 1941 bzw. im Juni 1942, vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 306 (Aron Miltenberg) bzw. 77 (Walter Blumenthal).

224 Auerbach, Bezirksrabbinat (wie Anm. 146) 131.

225 Vollnhals Clemens, Jüdische Selbsthilfe bis 1938. In: Benz Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft ⟨München 1993⟩ 314–411, hier 399ff., Zahlenangaben für Westfalen ebd. 409.

226 Anspruch auf Unterstützung durch die jüdische Winterhilfe hatten Hilfsbedürftige, deren Einkommen die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge um 50 % nicht überstiegen, vgl. Holocaust Memorial Museum Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 12. Unterstützt wurden u. a. handwerkliche Ausbildungen als Startvoraussetzung im Emigrationsland oder es wurde ein Mietzuschuss gewährt, vgl. ebd. 1936 wird die ‚Jüdische Winterhilfe der Synagogengemeinden in Lippe' erwähnt.

ausgleichen könne: „Die Steuerverhältnisse der Synagogengemeinde Detmold sind infolge des Fortzuges der ganz überwiegenden Zahl der steuerkräftigen Gemeindemitglieder sehr misslich geworden." Der Vorstand beantragte – allerdings vergeblich – bei der Zentralwohlfahrtsstelle die Anerkennung der Gemeinde Detmold als „beschränkt notleidend".[227] Diejenigen Gemeindemitglieder, die fliehen konnten, wurden zu einer Zahlung von 1,5 % ihres Vermögens an die jeweilige Synagogengemeinde verpflichtet.[228]

Weil sich das Gemeindeleben in kleinen Landgemeinden nicht mehr aufrechterhalten ließ,[229] verabschiedete der Landesverband in Lippe 1937 ein Gesetz zur Zusammenlegung jüdischer Gemeinden, das 1938/39 umgesetzt wurde,[230] noch bevor die Nationalsozialisten einen Zusammenschluss erzwangen. Alle jüdischen Gemeinden verloren mit dem ‚Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen' vom 28. März 1938 ihren Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Rechtsfähigkeit konnten sie lediglich durch Eintragung als ‚jüdische Kultusvereinigung' ins Vereinsregister erlangen. Das hatte Auswirkungen auf die legale und ökonomische Situation der Gemeinden, da ihnen z. B. keine Steuervergünstigungen mehr zustanden.[231] Nach § 3 dieses Gesetzes bedurften Beschlüsse der jüdischen Gemeinden der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.[232] Im Rahmen dieses Reichsgesetzes löste der Regierungspräsident in Minden u. a. die Gemeinden Albaxen, Amelunxen, Fürstenau und Ottbergen auf und unterstellte sie der jüdischen Gemeinde in Höxter.[233]

Mit der Transformation der ehemals selbständigen Dachorganisation ‚Reichsvertretung der Deutschen Juden'[234] 1939 in die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' verloren die einzelnen jüdischen Gemeinden (jetzt ‚Kultusvereinigungen') ihre Unabhängigkeit. Sie wurden zu Zweigstellen der Reichsvereinigung, die Landesverbände zu ihren Bezirksstellen.[235] Auf Initiative u. a. der unter NS-Direktive stehenden Regionalstel-

227 Holocaust Memorial Museum Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 12. „In Münster sind nicht mehr viel Leute mit Einkommen", berichtete ein ehemals gut situierter Kaufmann aus Münster Anfang November 1938 einem emigrierten Freund, Brief von Paul Wolff an Dagobert Broh, 1.11.1938.

228 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Rückerstattung (Landgericht Münster) 6/55 (Walter Rose). Vgl. auch Dean, Robbing (wie Anm. 196) 156f.

229 Manche Gemeinden änderten ihre Satzung und reduzierten, um der sinkenden Mitgliederzahl Rechnung zu tragen, die Anzahl der Repräsentanten, vgl. z. B. den Ortsartikel Ahaus.

230 Im November 1937 erfolgte der Eingemeindungsbeschluss (Änderung der Grundbestimmungen über die Verfassung für die synagogalen Angelegenheiten der Israeliten im Freistaat Lippe) betr. Haupt- und Nebengemeinden, Umschreibung der Friedhöfe von verlassenen oder Nebengemeinden auf die Hauptgemeinde. Vgl. Holocaust Memorial Museum Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 13.

231 Vgl. Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 219, Nr. 441.

232 Holocaust Memorial Museum Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 12. So konnte z. B. bei Gemeindezusammenlegungen die Umschreibung eines Friedhofs auf die übergeordnete Gemeinde oder Kaufverträge keine Rechtsgültigkeit erlangen.

233 Würzburger Ernst, Höxter. Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus einer ostwestfälischen Kreisstadt ⟨Höxter 1990⟩ 190.

234 1932 war die ‚Reichsvertretung der deutschen Juden' ein freiwilliger Zusammenschluss aller Landesverbände der jüdischen Gemeinden sowie der großen politischen wie religiösen Organisationen des Judentums, 1935 wurde sie umbenannt in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland'. Zu den Tätigkeitsfeldern der Reichsvertretung gehörten Erziehung, Berufsausbildung und -umschichtung, soziale und wirtschaftliche Hilfe sowie die Förderung der Auswanderung. Die ab 1939 sog. Reichsvereinigung wurde per Gesetz 1939 zu einer Zwangsinstitution, kontrolliert von Sicherheitspolizei und SD, vgl. Kulka/Jäckel (Hg.), Die Juden (wie Anm. 118), Historisches Glossar und Gruner, Öffentliche Wohlfahrt (wie Anm. 53) 221ff.

235 Kulka/Jäckel (Hg.), Die Juden (wie Anm. 118), Historisches Glossar.

le des Deutschen Gemeindetages Westfalen-Lippe[236] hatte der Deutsche Gemeindetag noch vor der Installierung dieses Zwangsverbandes für „eine Gesamthaftung aller Juden in Deutschland für ihre Hilfsbedürftigen" plädiert; d. h. die örtlichen Wohlfahrtsämter konnten jüdische Arme abweisen, wenn die jüdische Gemeinde vor Ort zahlungsunfähig war. Die ‚Reichsvereinigung' wurde schließlich „offiziell zum Träger eines separaten Fürsorge- und Schulwesens erklärt".[237]

Anfang 1939 galten 2,7 % der Juden in Lippe als arm, in Westfalen 3,3 % (in ganz Preußen 5 %).[238] Die Stadt Dortmund stellte in diesem Jahr die Wohlfahrtshilfe für jüdische Arme ein,[239] während Gelsenkirchen diese noch unterstützte.[240] Anfang 1940 gewährten nur noch zwei Großstädte mit über 200 000 Einwohnern, Gelsenkirchen und Königsberg, den Juden Wohlfahrtsunterstützung.[241] Die Industriestadt Gelsenkirchen versagte sie ihnen im Sommer 1940.[242]

Emigration, Flucht und illegale Auswanderung

Als im Frühjahr 1934 Dr. Ludwig Freund, Berlin, in Gelsenkirchen zum Thema „Gegenwart und Zukunft der deutschen Juden" referierte, schloss er mit der Überlegung: „Was soll werden? Niemand kann das sagen, weil niemand unter uns weiß, was andere mit uns vorhaben. Was auch aus uns wird, ob wir in Deutschland bleiben, oder ob wir in die Fremde gehen, bei beiden Entscheidungen sind wir nicht Herren".[243]

Die Frage der Auswanderung geriet bei der C. V.-orientierten jüdischen Bürgerschicht zunächst nicht ins Blickfeld. Mit dem ‚Gehen' beschäftigten sich vor allem ostjüdische Familien, die innerhalb der Gemeinden ein Eigendasein führten.[244] Die Frage ‚bleiben

236 Diese Dienststelle war es auch, die sich im September 1939 beim Deutschen Gemeindetag erkundigte, ob die Möglichkeit bestehe, Aufwendungen der Öffentlichen Fürsorge vor Gründung der Reichsvereinigung von jüdischer Seite zurückzufordern. In Haltern hatte der Bürgermeister im Dezember 1938 eine Vereinbarung wegen der Rückerstattung sämtlicher seit 1933 erfolgter Fürsorgekosten für jüdische Bedürftige mit der jüdischen Gemeinde getroffen. Da die Armen das nicht leisten konnten, hatte die jüdische Gemeinde ihren Besitz (Synagoge, ein Wohn- und Geschäftshaus sowie den Friedhof) an die Stadt verkauft, um den Kaufpreis mit den städtischen Wohlfahrtskosten zu verrechnen. Dem stimmte der Deutsche Gemeindetag nicht zu, sondern riet der Stadt Haltern, die Unterstützung für Juden einzustellen und sie an die jüdischen Wohlfahrtsstellen zu verweisen, vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt (wie Anm. 53) 240 und Ortsartikel Haltern.

237 Gruner, Öffentliche Wohlfahrt (wie Anm. 53) 221 f. Die Bezirksstellen der Reichsvereinigung bzw. die ihr unterstellten jüdischen Gemeinden übernahmen die Aufgaben der bisherigen freien Provinzial- und Landesverbände für jüdische Wohlfahrtspflege, dazu gehörten die Fürsorge, die Jüdische Winterhilfe sowie Altenversorgung und Gesundheitsfürsorge, vgl. ebd.

238 Ebd. 200. Während z. B. zu dem Zeitpunkt in Dortmund keiner der mehr als 1400 Juden von der Offenen städtischen Fürsorge unterstützt werden musste, waren es in Gelsenkirchen 33 von 720 jüdischen Einwohnern (4,6 %), vgl. ebd. 333.

239 Ebd. 179.

240 Ebd. 180.

241 Ebd. 245.

242 Ebd. 253 u. 292.

243 Der Schild, 16. 2. 1934: „Gegenwart und Zukunft der deutschen Juden".

244 Die Ostjuden, die in den 1920er Jahren etwa 20 % der jüdischen Bevölkerung in preußischen Großstädten ausmachten (im Ruhrgebiet oft mehr, so z. B. in Bochum ca. 24 %, in Dortmund 31 %), stießen unter ihren assimilierten Glaubensbrüdern auf wenig Sympathie, da sie sich durch Mentalität und orthodoxe Glaubensausrichtung von der zumeist liberalen Hauptgemeinde isolierten und als Verursacher von weiterem Antisemitismus gesehen wurden. Vgl. u. a. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 327 f. und 535 (Interview Eric Waldeck) sowie Scholz, Zum Schicksal von Ostjuden (wie Anm. 147) 252 ff., ferner Rieker Yvonne / Zimmermann Michael, Ostjuden und Westjuden. Ihr Verhältnis in den jüdischen Gemeinden

oder gehen' dagegen stellten die alteingesessenen Juden erst nach den allgemeinen Verfolgungswellen und in Abhängigkeit der eigenen Betroffenheit durch antisemitische Maßnahmen. Die Mehrheit von ihnen rechnete in den Jahren 1933 bis 1935 nicht mit einer dauerhaften Stabilisierung des NS-Regimes und sah deshalb keinen unmittelbaren Anlass zur Auswanderung, geschweige denn zur Flucht. Für die seit 1933 vom Berufsverlust betroffenen Akademiker jüdischer Religion oder Herkunft sowie für boykottgeschädigte Geschäftsinhaber in Klein- und Mittelstädten wurde sie jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt zur Existenzfrage. Zur ersten Emigrantengruppe in Westfalen gehörten die entlassenen ‚nichtarischen' Professoren Münsters, die im Ausland nach einer wissenschaftlichen Fortsetzung ihrer Tätigkeit suchten. Ihre Auslandskontakte und das internationale Renommee der deutschen Forschung verhalfen ihnen zumeist schnell zu einer Anstellung.[245] Politischen Gegnern des Regimes blieb ebenfalls schon 1933 keine Wahl. Jede Entscheidung zu einer Emigration war subjektiv und abhängig von der jeweiligen Familiensituation. Junge Menschen,[246] kinderlose Ehepaare oder Familien mit verwandtschaftlichen Beziehungen ins Ausland[247] waren dazu früher bereit. Moralische Bedenken, hilfsbedürftige Angehörige allein zurückzulassen, hielten viele ab. Wer einen Beruf hatte, der entweder nicht gefragt war oder – wie bei Ärzten und Juristen – ein Zusatzexamen oder ein erneutes Studium im Ausland verlangte, dem fiel die Entscheidung schwer. Überlegungen, in einem ‚unterentwickelten' Land auf Annehmlichkeiten verzichten zu müssen,[248] konnte eine rechtzeitige Emigration ebenso verzögern wie die Zulassungspraxis der Einwanderungsländer.[249] Nordamerika, das bevorzugte überseeische Auswanderungsziel, steckte tief in der Wirtschaftskrise und hatte seine Einwanderung durch eine strikte Quote gedrosselt, die nicht einmal ausgeschöpft wurde. An der Registriernummer hing das Leben wie an einem seidenen Faden. Darüber hinaus benötigte man für die USA ein ‚Affidavit' bzw. für Südamerika eine ‚Llamada', d. h. eine Bürgschaft von einem im Land Ansässigen, dessen Vermögen ausreichend hoch sein musste, damit im Bedarfsfall die Neueinwanderer nicht dem Staat zur Last fielen. Die von der englischen Mandatsverwaltung kontrollierte Zuwanderung nach Palästina erfolgte entweder auf Kapitalisten- oder Arbeiterzertifikat. Für eine Summe im Gegenwert von 1000 Palästina-Pfund (1933:

des Ruhrgebietes. In: Dillmann Edwin (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert) (= Saarland-Bibliothek 11) ⟨St. Ingbert 1996⟩ 301–323, hier 309.

245 Vgl. die Aufstellung zum Schicksal der Universitätsprofessoren aus Münster in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,1 (wie Anm. 31) 496f.

246 „… der effektive Entschluß, glaub ich, [ist] am schwersten. Junge Menschen finden sich eher in körperlicher und geistiger Umstellung [zurecht] als wir Alten", schrieb die 49-jährige Münsteranerin Henny Uhlmann in Münster im Dezember 1937 an ihren Sohn in Südafrika, vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 680.

247 So entwickelte sich das neue Zuhause von Max, Ernst und Siegfried Weinberg aus Rheda, die 1933 in den Niederlanden einen neuen Betrieb aufbauten, zum Zufluchtsort weiterer jüdischer Familien aus Rheda, denen von dort die Auswanderung in die USA gelang, vgl. Ortsartikel Rheda.

248 Im Mai 1938 äußerte Henny Uhlmann aus Münster in einem Brief an ihren Sohn in Südafrika: „Ich zog Vergleiche zwischen dort und hier und sagte mir immer wieder, dass die dauernde Hitze für mich wohl unerträglich wäre." Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 680.

249 Restriktive Einwanderungsgesetze gab es z. B. in den Niederlanden, in Palästina und Südafrika. Seit 1936, dem Beginn des ‚Arabischen Aufstandes' in Palästina, verfolgte die englische Mandatsregierung eine restriktive Einwanderungspolitik. Zur Situation in den Niederlanden vgl. Fasse Norbert / Houwink ten Cate Johannes/Lademacher Horst (Hg.), Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht (= Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 1) ⟨Münster u. a. 2000⟩.

ca. 15000 RM, 1938/39: ca. 27000 RM) konnte eine Person nach Palästina gelangen; im Gegenzug wurde Ware für Palästina in Deutschland eingekauft.[250] Ein ‚Arbeiterzertifikat' ohne Vermögensnachweis wurde demjenigen zugebilligt, der sich verpflichtete, in der Landwirtschaft tätig zu werden. Voraussetzung war eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Schulung in einem anerkannten ‚Ausbildungsbetrieb' (Hachschara), der Nachweis von Hebräischkenntnissen und eine positive Beurteilung der ‚Würdigkeit' des Einwanderers.

Den Auswanderungsdruck verstärkten ‚wilde' örtliche Boykottaktionen, Diffamierungen und lancierte Hetzartikel, die Vertreibung der Kundschaft und sinkende Einkommen. Regionale Unterschiede bestärkten viele in dem Glauben, ein Umzug in eine größere Stadt könne helfen, in der Anonymität unbehelligt zu bleiben.[251] Für viele exponierte Geschäftsleute, Juristen oder Repräsentanten jüdischer Organisationen, die im Brennpunkt der Aufmerksamkeit von Parteianhängern standen, wäre dies nur eine vorübergehende Notlösung gewesen. Das Gefahrenbewusstsein war gerade bei den assimilierten deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens, die sich ihrer Heimat, Sprache und Kultur eng verbunden fühlten, nicht vorhanden.[252] Auch die nationaldeutsch eingestellten jüdischen Vereine und Organisationen erkannten die Situation erst nach Erlass der ‚Nürnberger Gesetze', als die wirtschaftlichen Verhältnisse und alltäglichen Schikanen eine Emigration immer dringlicher machte. Das Abwägen von Vor- und Nachteilen verstärkte sich ab 1937, wie die Auswanderungszahlen der einzelnen Jahre beweisen. Dabei war die immer aussichtslosere finanzielle Lage ausschlaggebend. Wer Vermögen von mehr als 200000 RM (1935 gesenkt auf 50000 RM) besaß, musste hiervon 25 % Reichsfluchtsteuer zahlen.[253] Diese Zwangsabgabe erwies sich für die in ihrer Existenz bedrohten Juden als verhängnisvoll, da sie eine rechtzeitige Emigration verhinderte und eine spätere Auswanderung oftmals unmöglich machte.

Erst durch die im Pogrom und durch ihre staatliche Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben offensichtlich gewordene Lebensbedrohung erkannten die Juden, wie gefährdet ihr Leben in Deutschland geworden war. Die Zeit des Wartens auf bessere Zeiten war endgültig vorbei. Gehetzt suchten sie irgendein Land, mochte es auch noch so exotisch sein. Doch hatte das NS-Regime, in seinen Blättern hämisch auf die mangelnde Aufnahmebereitschaft der Welt weisend, zusätzliche oft unüberwindbare Verwaltungs- und Finanzbarrieren aufgebaut.[254]

Wer aus Altersgründen nicht an eine Ausreise gedacht hatte, im Eigentum mit Untervermietung oder aufgrund einer Rente bisher sein Auskommen gefunden hatte, sah

250 Vgl. u. a. Ball-Kaduri, Katastrophe (wie Anm. 140) 229. Vgl. auch Feilchenfeld Werner/Michaelis Dolf/Pinner Ludwig, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 26) ⟨Tübingen 1972⟩ und Franke, Legalisiertes Unrecht (wie Anm. 16) 74–79.

251 Vgl. z. B. Ball-Kaduri, Das Leben (wie Anm. 3) 88f.

252 Ebd. 60.

253 Bei ihrer Einführung am 8.12.1931 stellte diese Notverordnung der Regierung Brüning, die während der Wirtschaftskrise zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen gegen Kapital- und Steuerflucht gedacht war, keine antijüdische Maßnahme dar. Allerdings wurde sie von den NS-Machthabern als gute Einnahmequelle Jahr für Jahr verlängert. Vgl. Birkwald Ilse, Die Steuerverwaltung im Dritten Reich. In: Leesch Wolfgang/Birkwald Ilse/Blumberg Gerd, Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815 ⟨3. Aufl. Münster 1998⟩ 239–286, hier 248.

254 Zu den Reaktionen der Juden auf die staatlich organisierte Vertreibung, zu ihrer Lageeinschätzung und ihren Handlungsmöglichkeiten im Zeitraum 1938–1941 vgl. Heim Susanne/Meyer Beate/Nicosia Francis R. (Hg.), Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben. Deutsche Juden 1938–1941 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 37) ⟨Göttingen 2010⟩.

sich nach dem Pogrom in einer existentiellen Notsituation. Nun wurden Konsulate belagert, Auswandererberatungsstellen[255] und das Palästina-Amt in Berlin aufgesucht sowie bereits im Ausland Lebende mit Hilferufen überhäuft. Die jüdische Bevölkerung hatte nicht die nötigte Zeit, langwierige bürokratische Emigrationsvorbereitungen in die Wege zu leiten. Für die Hoffnungsträger USA oder Südamerika fehlten häufig die erforderlichen Unterlagen und das nötige Geld. Die Emigration scheiterte oft an der niedrigen Quotennummer, der ausreichenden Bürgschaft, dem positiven Gesundheitscheck, manchmal auch am Interesse entfernter Familienangehöriger, sich mittelloser Verwandter anzunehmen, sowie an den Kosten für die Schiffspassage.[256] Der Ansturm auf südamerikanische Konsulate erwies sich häufig als nur vorübergehender Glücksfall; hatte man endlich ein Visum, konnte es bereits eine Woche später annulliert werden.[257]

Von den bis Mitte 1935 ausgewanderten ca. 80000 Personen wandten sich 25 % Palästina zu.[258] Viele westfälische Juden gingen aufgrund der Grenznähe vor allem in die Niederlande. Die überlieferten Bittstellerbriefe an dortige jüdische Hilfsorganisationen zeugen von der um sich greifenden Angst und Verzweiflung unmittelbar nach dem Pogrom 1938.[259] Theodor Behrendt, Familienvater aus Wolbeck bei Münster mit zwei minderjährigen Kindern, beschrieb seine hoffnungslose Lage nach dem Pogrom:

„Ich habe schon unzählige Versuche unternommen, um auszuwandern. Die dafür ausgegebenen Portos bedeuten bei meiner heutigen Mittellosigkeit ein Kapital, ein Absparen von dem Munde, und war ich oft schon ganz verzweifelt, von überall ungefähr dieselbe Antwort zu erhalten, die in Dutzenden von Redewendungen lautet: ‚Wir würden Ihnen gerne helfen, aber an uns wenden sich so viele Menschen, so dass wir augenblicklich nicht helfen können'."[260] An das ‚Comité voor Bijzondere Joodsche Belangen' in Amsterdam wandte sich auch die Oberin des Jüdischen Altersheims in Unna mit der Bitte, „sich unseres Heimes bzw. unserer 42 Alten gütigst anzunehmen und ihnen diejenige Hilfe zu gewähren, die sie unbedingt und baldigst notwendig haben."[261] Angesichts der Verfolgungssituation der deutschen Juden ermöglichte England besonders die Rettung von Kindern. 1938/39 erhielten auch Frauen dort eine Arbeitserlaubnis (‚domestic permit'), wenn sie sich als Dienstmädchen verpflichteten.

Da Flüchtlinge zu der Zeit ihr Geld nur mit einem Transferverlust von mehr als 90 % ins Ausland bringen konnten, verschenkten sie es vor ihrer Emigration häufig an mittellose Verwandte, um es nicht dem Reichsfiskus zufallen zu lassen und deckten sich für den Neuanfang im Exil mit Neuware ein. Aus Mangel an Rohstoffen (Baumwolle) wurde bei neu angeschaffter Ware bei einer Auswanderung noch einmal eine ‚Ausfuhrförderungsabgabe' erhoben, so dass die Auswanderer auf diese Weise den doppelten Einkaufspreis

255 In Münster befand sich seit 1929 eine Auswandererberatungsstelle; sie war dem Institut für Auslandskunde als Außenstelle der Reichsstelle für das Auswanderungswesen beim Reichsinnenministerium angegliedert. Am 31.8.1938 wurde sie aufgrund von Einsparungsmaßnahmen aufgelöst und der Zuständigkeitsbereich für die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg der Beratungsstelle Köln zugewiesen. Vgl. C. Booms, Vorwort im Findbuch B 198 (Auswandererberatungsstelle Münster) von 1981 im LAV NRW Abt. W (Münster).

256 Bzgl. des Emigrationsverhaltens westfälischer Juden sei auf die Publikation Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 679–789 u. 976–1012, verwiesen.

257 Interview Gisela Möllenhoff mit Walter Gumprich, Kanada, Mai 2011.

258 Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 29.11.1935: „Konstruktive Auswanderungsplanung".

259 Schilderungen der Notlage deutscher und österreichischer Juden finden sich im Bestand 181 B im Instituut voor Oorlogs-, Holocaust- en Genocidestudies (im Folgenden: NIOD) in Amsterdam.

260 Vgl. NIOD, Bestand 181 B, Nr. 42 bzw. Nr. 19. In ebd., Nr. 25, finden sich Hilferufe u. a. aus Bielefeld, Detmold, Dortmund, Gelsenkirchen-Buer, Herford, Hagen und Herne.

261 NIOD, Bestand 181 B, Nr. 10. Zur Fluchtbewegung nach dem Pogrom vgl. auch Jüdische Familien, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 703–707.

bezahlten. Textilien aus dem Altbestand wurden mit einer Abschlagsumme besteuert. Devisenbringende Exportartikel wie z. B. Ferngläser, Uhren und Radios, Schreibmaschinen und Fahrräder, ganz abgesehen von Autos oder wertvollen Instrumenten (Flügel) wurden nicht freigegeben. Familienerbstücke aus Gold mussten bei der Mitnahme in Devisen bezahlt werden, über die kaum jemand verfügte.[262]

Bedingt durch den Kriegsausbruch konnten viele Menschen an eine legale Ausreise aufgrund von Mittellosigkeit nicht mehr hoffen. „Die Welt wehrt sich gegen Juden", titelte 1938 die NS-Presse triumphierend.[263] Viele Juden versuchten daher, mit Hilfe einer Schlepperorganisation oder auf eigene Gefahr ins benachbarte Ausland zu entkommen,[264] einige mit einem Besuchervisum einzureisen. Da das Deutsche Reich den Flüchtenden nur 10 Mark Reisegeld zubilligte, war manche westmünsterländische Familie christlicher Konfession behilflich – ein Unterfangen, das mit erheblichen Risiken verbunden war.[265] Auch niederländische Schmuggler oder jüdische Gemeinden jenseits der Grenze halfen.[266] Bis 1940 überschritten ungefähr 40000 jüdische Flüchtlinge die deutsch-niederländische Grenze. Der Novemberpogrom kennzeichnete also nicht nur den Wendepunkt von der Auswanderung zur Flucht, sondern gleichzeitig den Schritt in die Illegalität aus Gründen der Lebenserhaltung. Auch nach Palästina gab es illegale Wege. Noch am Tag des Kriegsbeginns erteilte das englische Konsulat in Berlin 800 Zertifikate zur Ausreise von Jugendlichen nach Palästina mit Zwischenstopp in England.[267]

Von 1939 bis 1941 konnten von Münster aus noch mehr als 130 Menschen flüchten, eine Zahl, die in den Jahren zuvor nicht erreicht worden war. Auch aus anderen westfälischen Orten entkamen die meisten Juden in den Jahren 1938/39.[268] Südamerika war zu diesem Zeitpunkt, mit Ausnahme Boliviens, auf legale Weise kaum noch erreichbar. Der einzige Ort, für den weder Papiere noch Visa notwendig waren, war Shanghai.[269] Die Absage bereits in Aussicht gestellter Visa, die zeitweise Schließung von Konsulaten oder Nachrichten wie „zu spät" oder „nicht mehr möglich"[270] versetzte die Menschen in eine Endzeitstimmung. Auf den eigenen Religionskreis eingeengt, drehten sich alle Gespräche nur noch um die Ausreise und deren Verwirklichung. Endgültig verboten wurde die Auswanderung der Juden aus Deutschland im Oktober 1941. Einige versuchten, im Untergrund zu überleben.[271]

262 Das lässt sich den Akten des Bestandes LAV NRW Abt. W (Münster), OFD Münster, Devisenstelle entnehmen.

263 Münsterischer Anzeiger, 17.11.1938.

264 Beispiele aus Münster in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9): u. a. S. 50 (Alex Alexander), 115 (Dr. Karl Elsberg), 229 (Julius Katz) und 374 (Julius Sachs) u. 484f. (Gerda Waldeck).

265 Das Ehepaar Alfons und Lieselotte Davids aus Münster erhielt nach einem missglückten Grenzübertritt mit Hilfe eines Niederländers eine hohe Geldstrafe, die Ehefrau zusätzlich eine mehrmonatige Haftstrafe. Vgl. ebd. 102f. Gegen einen Mann aus Bad Salzuflen, der einem Flüchtling in Belgien in einem Paket alter Wäsche 1500 RM zugeschickt hatte, wurde ein Devisenstrafverfahren eröffnet, vgl. Ortsartikel Bad Salzuflen-Schötmar.

266 Vgl. Ortsartikel Borken.

267 Ball-Kaduri, Katastrophe (wie Anm. 140) 257f.

268 Vgl. z. B. die Ortsartikel Hamm: 50 Personen, Marsberg-Niedermarsberg: 15, Bielefeld: 40, Minden: 35 und Paderborn: 29.

269 Ball-Kaduri, Katastrophe (wie Anm. 140) 227. Vgl. auch Barzel Amnon (Hg.), Leben im Wartesaal. Exil in Shanghai 1938–1947, Ausstellungskatalog des Jüdischen Museums im Stadtmuseum Berlin … ⟨Berlin 1997⟩.

270 Ball-Kaduri, Katastrophe (wie Anm. 140) 228.

271 Marga Spiegel aus Ahlen gelang es, mit Ehemann und Tochter bei verschiedenen Bauern im Münsterland die NS-Zeit zu überleben. Vgl. Spiegel Marga, Retter in der Nacht. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte. Durch einen Rückblick auf die Zeit vor 1938 und

Deportationen

Diejenigen, die nicht flüchten konnten, gehörten zu einer Gemeinschaft, auf die der Staat jederzeit Zugriff hatte. Arbeitslos gewordene Juden wurden seit Dezember 1938 zu körperlich schwerer Zwangsarbeit[272] herangezogen, u. a. im Hoch- und Tiefbau, bei Kanalarbeiten oder in Ziegeleien. Untergebracht waren sie dann in Sammelunterkünften, wie z. B. in Laer, wo Juden aus der ganzen Region in einem Barackenlager auf dem Gelände einer ehemaligen Ziegelei leben mussten.[273] Die laut Mietgesetz vom 30. April 1939 in ‚Judenhäusern' zusammengezogenen Menschen waren durch zusätzliche Vornamen wie ‚Israel' und ‚Sara' sowie durch die Kennzeichnung mit dem ‚Judenstern' seit dem 19. September 1941 stigmatisiert.[274] In den überlieferten Briefen aus dieser Zeit von Eltern an ihre bereits emigrierten Kinder gibt es keinerlei Hinweise, wie die Betroffenen auf diese zusätzliche Demütigung reagierten. Ein anonymer Brief an den Bischof Clemens August Graf von Galen spiegelt vermutlich die Gemütslage vieler Juden wider:

„Ich bin mit jedem Atemzug bewusster Deutscher gewesen, und 1933 war es mein größter Schmerz, dass man mir das Vaterland nehmen wollte, ich nicht mehr Deutscher sein sollte. Seitdem hat sich Qual auf Qual gehäuft, man hat tragen gelernt, was man für untragbar gehalten hat. Aber was nun kommen soll, erscheint einem doch wieder untragbar! Hochwürden, Sie werden wissen, dass am 19. September ein Judenabzeichen für uns bestimmt ist, dass niemand mehr auf die Straße darf ohne das Abzeichen. Man ist dem Pöbel ausgeliefert, jeder darf einen anspucken, ohne dass man sich wehren darf! Und, o Sadismus, man hat den Beginn unsrer höchsten Feiertage dazu gewählt!"[275]

Die ersten Deportationsopfer in Westfalen und Lippe waren Betroffene der Euthanasiemorde. Jüdische Patienten aus den westfälischen und lippischen Heil- und Pflegeanstalten in Bielefeld, Gütersloh, (Lemgo-)Brake, Lengerich, Münster, Telgte und Warstein wurden Ende September 1940 über die Zwischenstation Wunstorf (Heil- und Pflegeanstalt), diejenigen aus der Heil- und Pflegeanstalt Niedermarsberg über Gießen (Heil- und Pflegeanstalt) in die ‚Euthanasie-Tötungsanstalt' Brandenburg an der Havel verbracht,[276] wo sie durch Gas ermordet wurden.[277]

jüngere Gedanken zum eigenen Schicksal ergänzte 3. Aufl., hg. eingeleitet und erläutert von Aschoff Diethard (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 3) ⟨Münster 1999⟩. Henny Hertz aus Münster legte sich in Bonn-Bad Godesberg eine andere Identität zu. Vgl. Lammersmann Birgit / Wissmann Karin, Nicht nach Riga! Der Überlebenskampf einer münsterschen Jüdin im Dritten Reich. In: Eggert Heinz-Ulrich (Hg.), Schon fast vergessen. Alltag in Münster 1933–1945 (= Schriftproben Wilhelm-Hittorf-Gymnasium Münster 4) ⟨Münster 1986⟩ 139–183, hier 166–178. Julia Genuit aus Halle konnte dem Bielefelder Theresienstadt-Transport im Juli 1942 entfliehen und untertauchen, vgl. den Ortsartikel.

272 Vgl. Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 270, Nr. 82. Bereits im Oktober 1938 sollte der „geschlossene Einsatz von Juden" in die Wege geleitet werden, vgl. ebd. 246, Nr. 568.

273 Aschoff / Möllenhoff, Fünf Generationen Juden in Laer (wie Anm. 175) 82 ff. u. 243 f. Die in Laer kasernierten Juden kamen bis auf einige Ausnahmen aus westfälischen Orten: Bocholt, Bochum, Borghorst, Borken, Dortmund, Dorsten, Drensteinfurt, Epe, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Hüsten, Lengerich, Rheine und Weseke.

274 Vgl. Walk (Hg.), Sonderrecht (wie Anm. 37) 292, Nr. 190 u. 349, Nr. 240.

275 Galen Clemens August Bischof Graf von, Akten, Briefe und Predigten 1933–1946 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 42), bearb. von Löffler Peter ⟨Mainz 1988⟩ Bd. 2, S. 910 f.

276 Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, URL: http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de [letzter Zugriff 23.10.2012].

277 Vgl. u. a. Morsch Günter / Perz Bertrand, Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 29) ⟨Berlin 2011⟩.

Nachdem am 18. November 1941 Landräte und Bürgermeister über den Ablauf der bevorstehenden ersten Sammeltransporte aus Westfalen (nach Riga) informiert worden waren, kamen Behördenvertreter zur Vorbereitung der Verwertung des Mobiliars, der Weiterverwendung der Wohnungen und zur Sicherstellung des Vermögens der Betroffenen am 19. November 1941 zusammen.[278] Die Sammelstelle für Juden aus dem Münsterland war die Gaststätte ‚Gertrudenhof' in Münster. Für den unter Bewachung der Ordnungspolizei durchgeführten Transport dorthin per Bus, Bahn und Lkw musste jeder der insgesamt 390 Juden 50 RM zahlen. Mit dieser ersten Deportation von Juden aus dem Gau Westfalen-Nord (Ahaus bis Bielefeld)[279] wurden rund 1000 Personen am 13. Dezember 1941 ins Ghetto Riga in Lettland verbracht.[280] Die Vorschriften hinsichtlich des Umfangs von Reisegepäck und Handwerkszeug täuschten einen ‚Arbeitseinsatz' vor.[281] Dafür versorgten sich die Betroffenen wegen des Winters mit warmer Kleidung und gutem Schuhwerk.[282]

Die zweite Deportation aus Westfalen führte Juden des Ruhrgebietes und der angrenzenden Gebiete (Sauerland, Münsterland) am 27. Januar 1942 wiederum nach Riga. Es folgte am 31. März 1942 die nächste Deportation über Gelsenkirchen ins Ghetto Warschau.[283] Am 27./28. April 1942 wurden aus 55 Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg über Dortmund knapp 800 Juden ins Ghetto Zamość verbracht.[284] Von der ‚Reichsvereinigung' berufene ‚Vertrauensleute' hatten für eine ordnungsgemäße Durchführung der Deportationen zu sorgen: in Münster war das z. B. Dr. Erich Simons, in Minden der Prediger und Lehrer Sally Katzenstein, für den Kreis Lippstadt Adolf Schreiber aus

278 Die Gestapo war für die organisatorische Durchführung der Deportation und für die Sicherstellung des Vermögens zuständig, die Finanzverwaltung für Einziehung und Verwertung zugunsten des Deutschen Reiches, die Stadtverwaltungen für die Verwertung von Mobiliar und Kleidung sowie für die Weitervermittlung der Wohnungen. Vgl. das Protokoll dieser Besprechung aus dem Stadtarchiv Münster, abgebildet in: Determann / Ester / Spieker, Die Deportationen (wie Anm. 153) 100–105 und Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 837ff.

279 Bevor im Dezember 1941 und Januar 1942 erste Transporte aus Westfalen nach Riga gingen, waren seit Oktober bereits vier Transporte mit jeweils ca. 1000 Juden aus dem Rheinland nach Litzmannstadt und Minsk erfolgt.

280 Vgl. Determann / Ester / Spieker, Die Deportationen (wie Anm. 153) 106ff. (die gesamte Transportliste ist abgedruckt in: ebd. 113–127). Siehe auch die Karte von Thomas Kaling (nach Angaben von Gisela Möllenhoff u. Rita Schlautmann-Overmeyer) mit den Herkunftsorten der nach Riga Deportierten in: ebd. 138, vgl. auch Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 845f.

281 Am 18.11.1941 hatte die Gestapo Münster Landräte und Oberbürgermeister im Regierungsbezirk Münster über die ‚Evakuierung von Juden' informiert. In dem Schreiben sind auch die Gegenstände aufgelistet, die mitgenommen bzw. nicht mitgenommen werden durften. Das entsprechende Schriftstück ist abgedruckt bei Nacke Aloys, Die organisierte Massenvernichtung. Judendeportationen im Kreis Borken. In: Bierhaus August (Hg.), „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen". Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken (= Schriftenreihe des Kreises Borken 9) ⟨Borken 1988⟩ 141–185, hier 184 (aus dem Gemeinde-Archiv Heek, Bestand D 392) und in Determann / Ester / Spieker, Die Deportationen (wie Anm. 153) 74 (aus dem LAV NRW Abt. W).

282 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 840.

283 Einen Einblick in die Situation im Ghetto Warschau gibt der Brief der Münsteranerin Lieselotte Rosenbaum, 17. April 1943, abgedruckt in: Möllenhoff Gisela, „Versucht bitte alles, um zu erfahren, was aus mir geworden ist". In: Herzig / Teppe / Determann (Hg.), Verdrängung und Vernichtung (wie Anm. 218) 156–168, hier 156–165.

284 Vgl. die Namenliste in: Piorr Ralf (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942 (= Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund 1) ⟨Essen 2012⟩ 54–83.

Anröchte, für den Kr. Warburg Joseph Berg sowie für Höxter und Umgebung Paul Netheim.[285] Die Bezirksstelle Westfalen der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' in Bielefeld hatte sie angehalten, „geeignete Personen für Ordner und Sanitätspersonal" für die Deportationszüge vorzuschlagen und an sie appelliert: „Helfen Sie uns, den Betroffenen ihr Los zu erleichtern."[286] Zwischen März und Juli 1942 folgten z. T. überregionale Transporte, denen Juden aus Westfalen zugeordnet worden waren, nach Warschau, Zamość und Auschwitz.

Seinen Plan zur Errichtung eines Altersghettos hatte Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamts, am 20. Januar 1942 auf der ‚Wannseekonferenz' in Berlin den Konferenzteilnehmern unterbreitet, zu denen als Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (Ostministerium) auch Gauleiter Dr. Alfred Meyer vom Gau Westfalen-Nord mit Sitz in Münster zählte. In Theresienstadt in Böhmen sollten außer den über 65-Jährigen die Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges mit ihren Frauen und Kindern Aufnahme finden. Die SS reagierte auf diese Weise auf die Kritik, die den NS-Maßnahmen gegenüber schwerbeschädigten und hochdekorierten ‚Frontkämpfern' entgegengebracht worden war. Theresienstadt war keine Stadt, „die der Führer den Juden schenkte", wie es ein Propagandafilm von Goebbels suggerierte, sondern vor allem Durchgangsstation auf dem Weg in die Vernichtungslager. Ins Ghetto Theresienstadt wurden allein im Juli 1942 etwa 5000 Juden aus dem Rheinland und aus Westfalen verbracht, darunter 968 Personen am 29. Juli 1942 über Dortmund.[287] Mit dem Transport XI/1 der Gestapoleitstelle Münster[288] vom 31. Juli 1942 wurden insgesamt 901 Menschen aus den Bezirken Bielefeld, Osnabrück und Münster ins Ghetto Theresienstadt verschleppt. Unter ihnen befanden sich ehemalige ‚Frontkämpfer' sowie alte und gebrechliche Juden, jedoch auch Kinder unter sechs Jahren. Darüber hinaus waren dem Transport die aus ‚Mischehen' stammenden Ehepartner jüdischer Abstammung, meistens jedoch christlicher Konfession, zugeordnet, die ihren Status als ‚privilegierte Mischehepartner' durch den Tod ihres ‚arischen' Ehepartners verloren hatten.[289] Zur perfiden Täuschungspolitik der Nationalsozialisten gehörte der Zwangsabschluss von ‚Heimeinkaufsverträgen' vor der Deportation nach Theresienstadt. Die Betroffenen mussten ihr zurückbleibendes Vermögen dem Staat überlassen, der seinerseits Verpflegung und Unterbringung in ‚Altersheimen' garantierte. Die Durchführung dieser Verträge in Westfalen oblag der Bezirksstelle Westfalen (Bielefeld) der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland', die dem Reichssicherheitshauptamt unterstand. Bis Ende des Jahres 1942 hatte die Bielefelder Bezirksstelle ca. 780000 RM in bar und Wertpapiere im Wert von 113000 RM nach

285 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 411, ferner: Juden in Geseke (wie Anm. 170) 217 und die Ortsartikel Anröchte, Höxter, Minden und Warburg-Rimbeck.

286 ‚Richtlinien für die Unterstützung der jüdischen Umsiedler', abgedruckt in: Juden in Geseke (wie Anm. 170) 233 f.

287 Jeder der auf der Deportationsliste stehenden Familie wurden ‚freiwillige Helfer' zugeordnet. Die Organisatoren appellierten an sie: „Denke daran, dass die Betroffenen keinen so klaren Kopf wie Du selbst haben können." Schreiben an die Teilnehmer des „Abwanderungstransportes", 29.7.1942 nach Theresienstadt und ‚Merkblatt zur Gesundheitsfürsorge', abgedruckt in: Juden in Geseke (wie Anm. 170) 236, 238–241.

288 Anhand der Unterlagen des Archivs in Theresienstadt (Muzeum Ghetta Pamatnik Terezin) konnte der Transport XI/1 der Gestapoleitstelle Münster, Bielefeld, Osnabrück, über den in den lokalen Archiven keine Dokumente existieren, rekonstruiert werden. Vgl. die Liste dieses Transports in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1038–1042.

289 Zu dieser Personengruppe aus Münster zählten u. a. der Althistoriker Prof. Dr. Friedrich Münzer und Margarethe Wangemann, die Witwe eines Regierungsrates. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 312 f. u. 486 f.

Berlin überwiesen.[290] Die meisten Menschen dieses Transports – wenn sie nicht den Lagerbedingungen erlegen waren – wurden wenige Wochen nach ihrer Einlieferung von Theresienstadt aus ins KZ Treblinka bzw. im Laufe des Jahres 1944 nach Auschwitz weiterverfrachtet und dort ermordet.

Nach zwei großen Transporten am 1. und 2. März 1943 nach Auschwitz, denen in Dortmund bzw. Paderborn Juden aus der Region angeschlossen worden waren, folgten zwischen dem 10. April 1943 und März 1945 13 kleine bzw. Kleinsttransporte (1–97 Personen) über Dortmund bzw. Münster ins Ghetto Theresienstadt mit Juden u. a. aus Westfalen.[291] Nach Erledigung ihrer Aufgabe, der Abwicklung der großen Deportationstransporte sowie des Verkaufs jüdischen Eigentums, wurden die westfälischen RV-‚Vertrauensleute' Adolf Schreiber (Anröchte) und Dr. Erich Simons (Münster) selbst am 12. Mai 1943 ins Ghetto Theresienstadt verbracht.

Schicksal der ‚Mischehenpartner'[292]

Die Ausgrenzung von ‚Mischehenpartnern' setzte im April 1933 mit dem ‚Berufsbeamtengesetz' ein, als der Staat sie mit den Juden gleichsetzte und die weitere Berufsausübung untersagte. Das betraf vor allem christliche Professoren jüdischer Herkunft, Ärzte im Gesundheitsdienst und Notare. Die Kinder aus diesen Ehen, in der NS-Terminologie als ‚Mischlinge 1. Grades' bezeichnet, wurden ebenfalls den ‚Nürnberger Rassegesetzen' unterworfen.[293] Mit dem ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre' wurde mit strafrechtlichen Mitteln in ihre persönlichen Rechte eingegriffen. Liebesbeziehungen zwischen Nichtjuden und Juden wurden als ‚Rassenschande' mit Gefängnis oder Zuchthaus geahndet.[294] Den in der Regel als Christen erzogenen und ohne Verbindung zur jüdischen Gemeinschaft stehenden Kindern war eine Heirat lediglich mit

290 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 8150/592, fol. 52–65. Der Heimeinkaufsvertrag des Rechtsanwalts Dr. Erich Simons aus Münster ist abgebildet in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1059, Dok. 401.

291 Zusammengestellt nach: „Chronologie der Deportationen aus dem Deutschen Reich". In: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, URL: http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/chronicles.html.de?page=1 [letzter Zugriff 15.1.2013]. Größere Transporte aus Westfalen und Lippe nach Regierungsbezirken: Regierungsbezirk Detmold: Dez. 1941 Riga, 1942 u. 1943 direkt nach Auschwitz; Regierungsbezirk Arnsberg: Jan. 1942 Riga, März 1942 Warschau, April 1942 Zamość, Juli 1942 Theresienstadt, März 1943 Auschwitz, April u. Mai 1943 Theresienstadt; Regierungsbezirk Münster: Dez. 1941 Riga, Jan. 1942 Riga, März 1943 Warschau, Juli 1942 Theresienstadt, Mai u. Juni 1943 Theresienstadt.

292 Eine regionale Untersuchung zum Schicksal der Mischehen in Westfalen fehlt bisher. Bzgl. Münster vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 880–918 u. 1068–1090. 1927 waren in Deutschland bereits mehr als die Hälfte der jüdischen Ehen mit nichtjüdischen Partnern geschlossen worden. Vgl. Gutmann Israel u. a. (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden ⟨Berlin 1993⟩ Bd. 1, S. 328.

293 Auch ‚Mischlinge' waren bei den weiterführenden Bildungsanstalten vom ‚numerus clausus' betroffen; ihr Anteil wurde auf 5 % der Studentenzahl beschränkt. Vgl. Büttner Ursula, Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich. Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Brendel ⟨Hamburg 1988⟩ 23.

294 Anhand erhaltener Häftlingskarteikarten des Zuchthauses Münster lassen sich seit Beginn des Jahres 1939 vermehrt Verurteilungen wegen ‚Rasseschande' belegen, LAV NRW Abt. W (Münster), Justizvollzugsanstalt (1928–1945). Z. B. hatte Erich Sostheim, Münster, dem in seinem Prozess wegen angeblichen Geschlechtsverkehrs mit einer ‚Arierin' am 22.12.1939 ein Verteidiger verweigert worden war, keine Möglichkeit zur Richtigstellung des Tatvorgangs, da die Zeugen jeweils ‚arische' Frauen waren. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 413 f. Vgl. auch den Ortsartikel Gelsenkirchen.

einem jüdischen Partner gestattet.[295] So versuchten junge Paare, sich im Ausland (z. B. England) trauen zu lassen oder wählten den Weg in die Emigration,[296] andere bemühten sich um eine – selten erteilte – Heiratsausnahmebewilligung oder gaben als Notlüge eine uneheliche Geburt mit ‚arischem' Vater an. Bereits vor Erlass des Gesetzes hatte ein Standesbeamter im Sommer 1935 einem Nichtjuden in Münster die Eheschließung mit einer Jüdin verweigert. Die im folgenden Jahr geborene Tochter wurde im ‚Stürmer' als ‚Bastard' bezeichnet, galt aber, da die Ehe nicht standesamtlich dokumentiert werden konnte, wie die Mutter als ‚Volljüdin' und wurde wie diese 1942 deportiert.[297]

Mit Erlass der ‚Nürnberger Gesetze' im September 1935 trat das Verbot für nichtjüdisches Hauspersonal unter 45 Jahren, bei Juden zu arbeiten, in Kraft. Im ‚Monatsbericht' für den Regierungsbezirk Minden, Land Lippe und Kreis Hameln-Pyrmont wurde hervorgehoben:

„Hierdurch ist der Jude in den Augen der Volksgenossen durchaus diffamiert worden. Selbst in den katholischen Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter haben die Juden durch dieses Gesetz jegliches Ansehen verloren, und die Beziehungen, die vor kurzer Zeit dort zwischen katholischer Bevölkerung und Juden noch in reichem Maße vorhanden waren, sind strenger Zurückhaltung und Abweisung gewichen."[298]

Das Verbot der Beschäftigung nichtjüdischen Personals traf in den Ferienorten von Sauer- und Weserbergland wie in den Kurorten Ostwestfalens in besonderem Maß die Pensionen, die aufgrund mangelnder Hilfe entweder jüdische Kräfte engagieren oder ihren Betrieb schließen mussten.[299] In Münster errichteten zwei Familien aufgrund fehlenden Personals kleinere Eigenheime nach dem Verkauf ihrer villenähnlichen Wohnbauten.[300] Für jüdische Mädchen und Frauen erhöhte das Ausscheiden des christlichen Hauspersonals die Chance, in jüdischen Familien Arbeit zu erhalten.

1938 mussten auch ‚Mischehenpartner' ihr Vermögen von mehr als 5000 RM detailliert auflisten.[301] Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Krieg führten die Nationalsozialisten die Kategorien ‚privilegierte' und ‚nicht privilegierte Mischehe' ein, wobei der privilegierte Status den mit Kindern versehenen Ehen mit ‚arischem' Vater und jüdischer Mutter eher zugesprochen wurde als umgekehrt. Kinderlose Ehen zwischen einem Juden

295 Johe Werner, Die Beteiligung der Justiz an der nationalsozialistischen Judenverfolgung. In: Büttner (Hg.), Die Deutschen (wie Anm. 59) 179–190, hier 182.

296 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 897. Vgl. auch Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 275 (Hans Litten) bzw. 487 (Ida Wangemann).

297 Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1087, Dok. 420 und ‚Der Stürmer', Nr. 46 (November 1935). Vgl. ferner Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 79 (Henny Bödecker).

298 Kulka/Jäckel (Hg.), Die Juden (wie Anm. 120), CD-Rom, Dok. 1311.

299 Vgl. z. B. Ortsartikel Bünde.

300 Vgl. z. B. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 191 (Hugo Hertz) und 185 (Dr. Albert Hertz).

301 In welchem Umfang ‚Mischehenpartner' vom Pogrom, der Verhaftungswelle und den Deportationen betroffen waren, ist nicht geklärt. Beate Meyer konstatiert die gleiche Behandlungsweise für Juden und „Mischehen" einschließlich der Folgen der Pogromnacht, vgl. Meyer Beate, „Jüdische Mischlinge". Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945 (= Studien zur jüdischen Geschichte 6) ⟨Hamburg 1999⟩ 30. In Münster wurde nur der Überfall auf das in ‚Mischehe' lebende Paar Max und Hermine Heimbach durch die Nachkriegsermittlungen der Staatsanwaltschaft 1948 bekannt. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 179f. Außerdem berichtete die in Münster geborene Eva Wald, Tochter des jüdischen Arztes Dr. Ernst Eichenwald und einer nichtjüdischen Mutter, in ihrer Autobiographie (Leveton-Wald Eva, Eva's Berlin. Memories of a wartime childhood ⟨Fairfax/California 2000⟩) vom Überfall in der Pogromnacht. Siegfried Elsberg aus Freckenhorst, der in ‚privilegierter Mischehe' lebte, wurde nach der Pogromnacht im Gefängnis in Warendorf inhaftiert. Vgl. Ortsartikel Freckenhorst.

und einer ‚Arierin' waren entschieden schlechter gestellt.[302] In ‚privilegierten Mischehen' konnte das Familienvermögen auf den nichtjüdischen Partner übertragen werden und der jüdische Partner unterlag nicht der Kennzeichnungspflicht mit dem ‚Judenstern'.[303] Von der allgemeinen Wehrpflicht in den 1930er Jahren ausgenommen, erlebten die ‚Mischlingskinder' nun die Einberufung zur Wehrmacht als Befreiung von einem Makel und aus ihrer Rolle als Außenseiter. Ihre Ausstoßung aus der Armee erfolgte jedoch bereits 1940.[304]

Dass den Konvertiten jüdischer Abstammung ein gleiches Schicksal wie den Juden zugedacht war, wurde mit der Volkszählung vom 17. Mai 1939 offenbar. Bei der ‚Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung', die von jedem Haushaltsvorstand u. a. Angaben zur ‚Rassezugehörigkeit' forderte, stand nicht die Erfassung der Person im Vordergrund, sondern der Nachweis der ‚arischen' bzw. jüdischen Abstammung.[305] Da bei Falschangaben drakonische Strafen angedroht wurden, nimmt es nicht wunder, dass der Abstammungsnachweis sorgfältig ausgefüllt wurde. In Münster sind auch sämtliche in Kranken- und Waisenhäusern sowie in der Provinzialheilanstalt untergebrachten Menschen erfasst worden.

Ende der 1930er Jahre gerieten ‚Mischlinge' und in ‚Mischehe' lebende Ehepartner zunehmend in gesellschaftliche Isolation.[306] Christen jüdischer Herkunft konnten nicht auf Hilfsorganisationen Gleichbetroffener zurückgreifen. Da sie sich einerseits zum Judentum nicht zugehörig betrachteten, andererseits jedoch mit dem ‚Makel' jüdischer Abstammung behaftet waren, waren sie isoliert. Oft lebte der jüdische Teil der Familie mit dem Komplex, an der gegenwärtigen Misere Schuld zu sein, denn es fehlte der Kontakt zu Familien in gleicher Situation. Die Gestapo übte entschiedenden Druck auf die ‚arischen' Ehepartner aus, sich scheiden zu lassen, was nur in wenigen Fällen gelang.[307] Auch Pressionen auf betagte Eltern sollten durch innerfamiliäres Einwirken die Scheidung vorantreiben.[308] Viele Frauen und Männer haben zu ihren jüdischen Ehepartnern gehalten, auch wenn eine Deportation oder die Verschleppung in ein Zwangsarbeitslager[309] nicht in jedem Fall verhindert werden konnte. Eine Scheidung bedeutete für den jüdischen Ehepartner dessen Einbeziehung in das Deportationsprogramm.

Im Rahmen der ‚Endlösung der Judenfrage' auf der Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942 wurde auch die Frage der ‚Mischehen' erörtert: „Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt", hieß es. Zur Verhinderung von Nachkommenschaft sollten ‚Mischlinge 1. Grades' ‚freiwillig' sterilisiert und von der Deportation ausgenommen werden. Die Durchführung der erörterten Maßnahmen wurde angesichts des Krieges, der benötigten Krankenhausbetten für die

302 Nach Hamburger Forschungsergebnissen erfolgten für ‚Mischehen' nach dem Pogrom Ausnahmeregelungen, vgl. Meyer, „Jüdische Mischlinge" (wie Anm. 301) 30.

303 Ebd.

304 Möllenhoff Gisela, „Privilegierte Mischehen" während des Dritten Reiches. Die Beispiele Litten und von Szily aus Münster. In: Siegert (Hg.), Grenzgänge (wie Anm. 149) 360.

305 ‚Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung' vom 4.10.1937, (Reichsgesetzblatt 1937 I, 1053) Bundesarchiv Potsdam, Reichssippenamt, betr. Münster, Sig. 68/11: ‚Ergänzungskarte für die Angaben über Abstammung und Vorbildung'.

306 Meynert, Was vor der „Endlösung" geschah (wie Anm. 63) 249.

307 In Dülmen weigerten sich z. B. zwei Ehemänner, sich von ihren Ehefrauen jüdischer Herkunft scheiden zu lassen, vgl. den Ortsartikel.

308 Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1090, Dok. Nr. 424.

309 Vgl. z. B. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 300 (Franziska Michels geb. Lichtenstein und ihre beiden Kinder), 274ff. (Paul Litten mit Tochter Dorothea), 293 f. (Erna Meintrup) und 481 (Friedel Wagener).

Verwundeten und der unbekannten Zahl der Betroffenen auf das Ende des Krieges verschoben.[310]

Nach den großen Deportationstransporten verblieben in vielen Orten nur die in ‚Mischehe' Lebenden und ihre Nachkommen. Auch jüdische Geschiedene und Witwen oder Witwer aus ‚Mischehen' waren in den Jahren 1941 bis 1944 in den Osten deportiert worden. Zum Schluss erfolgte die Verschickung auch der in ‚privilegierter Mischehe' lebenden jüdischen oder zum Christentum konvertierten Partner mit ihren ‚halbjüdischen' Kindern, soweit diese nicht als Zwangsarbeiter bei der Organisation Todt im Straßenbau o.ä. eingesetzt waren. In Münster wurden diese in einer nächtlichen Aktion am 19. September 1944 im Zuchthaus gesammelt.

Wegen der bereits aussichtslosen Kriegslage gelangten Männer und männliche Jugendliche aus Westfalen nicht mehr in Todeslager, sondern in Zwangsarbeitslager, wie etwa in die Steinbrüche Helsa und Körle im Kaufunger Wald[311], in Arbeitslager in Zeitz[312] und über das Lager Weißenfels nach Halle in die Leuna-Werke[313], die Frauen nach Elben/Kreis Wolfhagen[314] oder in die Henschel-Werke bei Kassel-Bettenhausen.[315] Als Ende März/Anfang April 1945 die Kriegszerstörungen in Kassel zu einem Chaos führten und die Alliierten sich Elben näherten, machten sich viele Gefangene auf eigene Faust auf den Heimweg und versteckten sich bis Kriegsende bei Bekannten und Verwandten.[316]

Noch im Februar 1945 überführte ein Deportationszug ‚Mischehenpartner' über Bielefeld in das Ghetto Theresienstadt.[317] Fast alle in ‚Mischehe' verheirateten Personen kehrten aus den Zwangsarbeitslagern oder dem Ghetto Theresienstadt zurück.[318]

310 Pätzold Kurt/Schwarz Erika, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 ⟨2. Aufl. Berlin 1992⟩ 109.

311 Für Münster: Information von Dorothy Litten-Warner. Vgl. auch Ortsartikel Detmold.

312 Z. B. Personen aus Bielefeld und Gelsenkirchen, vgl. die entsprechenden Ortsartikel.

313 Vgl. die Ortsartikel Dortmund und Hamm .

314 Volker Knöppel nennt als westfälische Herkunftsorte der Lagerinsassen in Elben: Bad Driburg, Beverungen, Bielefeld, Bochum, Gelsenkirchen, Gütersloh, Recklinghausen, Scherfede und Ossendorf bei Warburg. Vgl. Knöppel Volker (Hg.), „… da war ich zu Hause" – Synagogengemeinde Naumburg 1503–1938 (= Die Geschichte unserer Heimat 29; Jahrbuch des Geschichtsvereins Naumburg 13) ⟨Naumburg 1998⟩ 59–68. Zu weiblichen Zwangsarbeiterinnen in Elben vgl. auch die Ortsartikel Bad Salzuflen-Schötmar, Bottrop und Marienmünster-Vörden.

315 Nach Elben gelangten insbesondere Frauen und junge Mädchen aus den Bezirken Bielefeld und Münster, nach Kassel-Bettenhausen diejenigen aus dem Dortmunder Bereich. Vgl. URL: http:/home.arcor.de/elbenberg-1/lager_tonloch.htm [letzter Zugriff 4.4.2012] und Knöppel (Hg.), „… da war ich zu Hause" (wie Anm. 314).

316 Vgl. Möllenhoff, „Privilegierte Mischehen" (wie Anm. 304) 362.

317 Anhand der von Erna Meintrup (vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 9) 293 f.) während der Deportation an ihren Mann gesandten Postkarten kann die bis in die letzten Kriegstage erfolgte konsequente Durchführung des auf der Wannseekonferenz beschlossenen Ermordungsprogramms veranschaulicht werden. Vgl. Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1081–1084, Dok. Nr. 412.

318 Eine Ausnahme war u. a. der getaufte Walther Joseph aus Kamen, der mit einer Christin verheiratet war und deren gemeinsamer Sohn der Hitlerjugend angehörte. Er wurde wegen sog. ‚Tarnung' im Oktober 1939 verhaftet, leistete Zwangsarbeit in Bielefeld, kam 1942 ins Ghetto Theresienstadt und wurde in Auschwitz ermordet. Vgl. Goehrke, Burgmannen (wie Anm. 51) 275. Nur für einen westfälischen Ort, Münster, kann bisher das Schicksal aller ‚Mischehen' und deren Kinder dargestellt werden. Vgl. die Aufstellung in: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2,2 (wie Anm. 85) 1068–1075 (Stand 2001). Die hohe Emigrationsziffer ist zu erklären mit dem frühen Berufsverlust der Universitätsprofessoren.

Fazit

Die westfälischen und lippischen Juden hatten das 20. Jahrhundert wie die Mehrheit ihrer Glaubensgenossen mit hohen Erwartungen für ihre Zukunft als jüdische Deutsche begrüßt. Viele waren 1914–1918 zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld gezogen, oft waren Söhne und Brüder gefallen. Als den Kriegsteilnehmern und den Kriegerwitwen 1934/35 ‚Ehrenkreuze' für ihren Fronteinsatz bzw. für den Verlust ihrer Angehörigen im Ersten Weltkrieg zuerkannt wurden und einige der jüdischen Sportler einen olympischen Vorbereitungskurs in Ettlingen[319] absolvierten, werteten sie dies als Zeichen der Anerkennung ihres Einsatzes und ihrer Leistungen für Deutschland.

Die antisemitische Gesetzgebung und die Knebelung im Wirtschaftsbereich zusammen mit der Ausgrenzung aus der ‚Volksgemeinschaft' und die Erkenntnis, dass ihr Schicksal von der nichtjüdischen Mehrheit zunehmend ignoriert wurde, setzten bei den Juden langsam einen Denkprozess in Gang: Angesichts der Verunsicherung, in der Heimat bleiben zu können oder ins Exil gehen zu müssen, hatten sie zu entscheiden zwischen hinnehmbaren Einschränkungen und unzumutbaren, die Existenz bedrohenden finanziellen Einbußen. Selbst als nach langer Abwägung der Entschluss zur Emigration gefallen war, hielten viele an der deutschen Sprache und Kultur fest, bemüht, zwischen einem zivilisierten und einem barbarischen Deutschland zu unterscheiden.[320] Die Maßnahmen des Jahres 1938, wie u. a. Vermögensregistrierung, Berufsverbote, Zusatznamen, Pässe mit eingestempeltem ‚J', Namensvorschriften für Neugeborene oder willkürliche Verhaftungsaktionen zielten unverhüllt auf die Vertreibung der Juden aus Deutschland und ihre Enteignung. Wer den Zeitpunkt rechtzeitiger Auswanderung aus Heimatliebe, Mittellosigkeit oder aus Rücksicht auf die in Deutschland verwurzelten Eltern verpasst hatte, dem blieben die Tore eines fremden Aufnahmelandes auch in Zeiten höchster Lebensgefahr verschlossen. Der Krieg verschärfte die Not der in Deutschland ausharrenden Juden, die Machthaber verhinderten im Oktober 1941 ein Entkommen mit dem Verbot jeglicher Auswanderung.

Nach 1945 kamen nur wenige Mitglieder der Vorkriegsgemeinden zurück. Die anderen waren in alle Welt verstreut, verschollen oder ermordet. Der münsterische Rabbiner Dr. Fritz L. Steinthal resümierte zu Beginn der 1960er Jahre die Erfahrungen nicht nur der westfälischen Juden im ‚Dritten Reich':

„Die seelischen Leiden, die täglichen Ängste, die Gefahren, die mit dem Regierungsantritt Hitlers begannen und von Jahr zu Jahr schlimmer wurden, jeden einzelnen Juden und die Gemeinden marterten und verzehrten, können nur die ermessen, die sie erlebt haben. Glücklich zu preisen waren noch die, welche, aus der Heimat vertrieben, unter Zurücklassung ihrer Habe ihr Leben retteten und sich, oft von Kindern und Geschwistern getrennt, in fremdem Land unter harten Bedingungen eine neue Existenz aufbauen konnten. Die anderen mussten den schweren Weg in die Konzentrationslager antreten, an deren Ende für fast alle die Bitternis eines gewaltsamen Todes stand. Ein Kapitel jüdischer Geschichte und zugleich deutscher Geschichte hatte einen traurigen Abschluß gefunden."[321]

319 Der Schild, Sportbeilage ‚Die Kraft', 5.7.1935: „Sportjugend in Ettlingen"; Foto: 4 Ettlinger Kursisten (12.7.1935). Im Olympia-Schulungslager ‚Wilhelmshöhe' bei Ettlingen fand vom 16. bis 27. Juni 1935 ein leichtathletischer Sonderkursus des Sportbundes des (RjF) statt. Zu den herausragenden Sportlern aus Westfalen gehörten: Erich Schild (Dortmund), Kurt Rosenbaum (Münster), N. N. Klaber (Bochum) und N. N. Neubeck (Dortmund).

320 Schoeps, Die mißglückte Emanzipation (wie Anm. 4) 9–21.

321 Steinthal Fritz Leopold, Die Juden im Münsterland. In: Meyer (Hg.), Aus Geschichte (wie Anm. 146) 55–57, hier 56f.

Jüdisches Leben nach 1945[1]

von Jürgen Zieher

Der Wiederaufbau jüdischer Gemeinden in Westfalen-Lippe nach dem Holocaust erfolgte wie in anderen Teilen Deutschlands unter schwierigsten Bedingungen. Im Jahr 1933 gehörten in den westfälischen Regierungsbezirken Arnsberg, Minden und Münster sowie in Lippe 19239 Juden[2] einer Kultusgemeinde an. Im Januar 1946 hielten sich in diesen Regionen nur noch ungefähr 700[3], zumeist deutsche Juden, auf, die entweder als Überlebende der Konzentrationslager zurückgekehrt waren oder die Verfolgung im Verborgenen überlebt hatten. Daneben befand sich hier in den ersten Nachkriegsjahren eine zahlenmäßig weitaus größere Gruppe osteuropäischer Juden. Am Ende des Krieges hatten die Alliierten ungefähr 50000 Juden nichtdeutscher Herkunft aus Arbeits- und Konzentrationslagern im Reichsgebiet befreit. Sie zählten zu den etwa 8 Mio. Displaced Persons (DPs), die sich unmittelbar nach der Befreiung in Deutschland befanden.[4] Anders als die meisten anderen DPs wollten osteuropäische Juden nicht in ihre Heimatländer zurückkehren. Oft hatten sie alle Angehörigen während des Holocaust verloren und meist war ihr gesamter Besitz zerstört worden. Daher kam für jüdische DPs ein Neubeginn in der alten Heimat nicht in Frage. Infolge des nach Kriegsende insbesondere in Polen wiederauflebenden Antisemitismus flüchteten weitere Juden aus Osteuropa nach Westdeutschland, vor allem in die Amerikanische Zone. Die meisten von ihnen sahen Deutschland nur als eine Zwischenstation auf dem Weg nach Palästina oder in andere Emigrationsländer. In Westfalen lebten zwischen Juni 1946 und Oktober 1948 zeitweise bis zu 1000 Juden osteuropäischer Herkunft in den DP-Lagern Bocholt, Kaunitz und Rheda.[5] Tatsächlich mussten die Angehörigen der Sheerit Haplejta[6] bis zu ihrer Auswanderung oft mehrere Jahre in den DP-Lagern der westlichen Besatzungszonen verbringen und konnten erst nach der Gründung des Staates Israel im Mai 1948 Deutschland verlassen.[7]

Für deutsche Juden stellte sich die Situation anders dar. An ihre individuelle Entscheidung über „Bleiben oder Auswandern?" war auch das Selbstverständnis der mehrheitlich von deutsch-jüdischen Überlebenden ab 1945 wieder gegründeten Kultusgemeinden geknüpft. In der historischen Forschung galten sie lange als ‚Liquidationsgemein-

1 Die ursprüngliche Textfassung dieses Beitrags stammt aus dem Jahr 2005 und beruht im Wesentlichen auf der in jenem Jahr erschienenen Publikation: Zieher Jürgen, Im Schatten von Antisemitismus und Wiedergutmachung. Kommunen und jüdische Gemeinden in Dortmund, Düsseldorf und Köln 1945–1960 (= Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin Dokumente, Texte, Materialien 55) ⟨Berlin 2005⟩.

2 Landesarchiv (im Folgenden: LAV) NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 114–66: Schreiben der Abteilung III des NRW-Sozialministeriums an Sozialminister Dr. Amelunxen über den Ministerialdirektor Dr. Weber, 27.11.1947.

3 Vgl. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg (im Folgenden: ZAH), B. 1/15, Nr. 190: Handschriftliche Notiz mit dem Text eines Telegramms der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund (im Folgenden: JKGD) an den Landesverband (im Folgenden: LV) Nordrhein, 31.1.1946.

4 Vgl. Brenner Michael, Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950 ⟨München 1995⟩ 19.

5 Vgl. Königseder Angelika/Wetzel Juliane, Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland ⟨Frankfurt a. M. 1995⟩ 265 f.

6 Der hebräische Ausdruck ‚Sheerit Haplejta' bedeutet ‚Rest der Geretteten'. So bezeichneten sich jüdische DPs in Deutschland selbst.

7 Im Juni 1948 verabschiedete der amerikanische Kongress den sog. DP-Act. Durch dieses Gesetz war es für zahlreiche DPs möglich, in die USA einzuwandern.

den',[8] deren Ende durch Auswanderung oder Ableben ihrer Mitglieder absehbar schien. Neuere Studien belegen allerdings, dass es auch deutsche Juden gab, die ihre Zusammenschlüsse von Beginn an nicht als Übergangseinrichtungen, sondern als Aufbaugemeinden verstanden.[9] Für ihre Entscheidung, (vorerst) im Land der Täter zu bleiben, fanden sie bei Juden im Ausland kaum Verständnis. Insbesondere internationale zionistische Organisationen übten in den ersten Nachkriegsjahren Druck auf die jüdischen Gemeinden aus, um deren Mitglieder für die zionistische Idee zu gewinnen und zur Emigration zu bewegen.[10] Unter zahlreichen Juden außerhalb Deutschlands galt ein Bleiben im Land der Täter als moralisch höchst verwerflich und politisch bedenklich. Zur Legitimation des vorläufigen Verweilens in Deutschland entstand die Fiktion vom vermeintlich befristeten „Leben auf gepackten Koffern".

Ein weiterer belastender Konflikt ergab sich für die Mitglieder der jüdischen Gemeinden durch das Leben in unmittelbarer Nähe zu nichtjüdischen Deutschen. Auch nach dem Ende der NS-Diktatur wirkte in großen Teilen der deutschen Bevölkerung ein virulenter Antisemitismus[11] fort, der sich u. a. in Schändungen jüdischer Friedhöfe entlud. Zudem hatten die zwölf Jahre lang erfahrene gesellschaftliche Ausgrenzung und der Holocaust unter Juden tiefe Verbitterung und spürbare Antipathien gegenüber nichtjüdischen Deutschen erzeugt.[12]

Damit jüdische Gemeinden trotz der vielfältigen Probleme bestehen blieben, bedurfte es mehrerer Entwicklungen und Faktoren. Für den Wiederaufbau der Gemeinden nach 1945 war neben der individuellen Entscheidung der Mitglieder über „Bleiben oder Gehen?" und den politischen Rahmenbedingungen auch das Lebensumfeld „vor Ort" relevant. Nachfolgend werden die Grundzüge der Geschichte jüdischer Kultusgemeinden in Westfalen-Lippe von deren Wiedergründung 1945/46 bis in die Gegenwart dargestellt. Dabei geht es sowohl um Entwicklungen innerhalb der Gemeinden als auch um deren Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt.

Formative Phase – Die Jahre von 1945 bis 1949/50

Die jüdischen Gemeinden im Nachkriegsdeutschland entstanden spontan, ohne gegenseitige Abstimmung und anfangs ohne klare Konzepte. Die Gemeindegründungen dienten dazu, „die große Not der Überlebenden kollektiv auszudrücken und lindern zu helfen".[13] Die Zusammenschlüsse der Überlebenden waren aber mehr als bloße ‚Interessengemeinschaften' von Verfolgten. Die Gemeinschaft mit Leidensgenossen bot dem Einzelnen auch Geborgenheit und die Möglichkeit, seine Religion wieder praktizieren zu können.

Im Juni 1933 hatten in Dortmund 4108 Juden gelebt.[14] Die jüdische Religionsgemeinde Dortmund war damit die mitgliederstärkste in Westfalen. In dieser Stadt kam es nach

8 So z. B. Richarz Monika, Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945. In: Brumlik Micha u. a. (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945 ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩ 13–30, hier 13 u. 15.

9 Vgl. z. B. Geis Jael, Gehen oder Bleiben? Der Mythos von der „Liquidationsgemeinde". In: Bodemann Y. Michal, Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung ⟨Hamburg 1996⟩ 56–79 und Quast Anke, Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945 – das Beispiel Hannover ⟨Göttingen 2001⟩.

10 Vgl. Brenner, Nach dem Holocaust (wie Anm. 4) 63.

11 Bergmann Werner / Erb Rainer, Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946–1989 ⟨Opladen 1991⟩.

12 Vgl. Bodemann Y. Michal, Staat und Ethnizität. Der Aufbau der jüdischen Gemeinden im Kalten Krieg. In: Brumlik u. a. (Hg.), Jüdisches Leben (wie Anm. 8) 49–69, hier 57.

13 Ebd. 53.

14 Knipping Ulrich, Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches ⟨Dortmund 1977⟩ 100.

Kriegsende zur ersten Wiedergründung einer Kultusgemeinde. Maßgeblichen Anteil daran hatte der aus dem Sauerland stammende Siegfried Heimberg.[15] Mit weiteren Überlebenden war er im Juni 1945 aus dem Ghetto Theresienstadt nach Dortmund zurückgekehrt.[16] In den ersten Tagen nach seiner Rückkehr gelang es ihm, Kontakt zu anderen Juden herzustellen. Die Überlebenden bildeten einen „vorläufigen Ausschuss" und baten Heimberg, mit der Kommunalverwaltung Kontakt aufzunehmen. Parallel dazu organisierte die Stadt Dortmund einen Omnibus, um alle bis dahin noch in Theresienstadt verbliebenen Dortmunder zurückzuholen. Bei ihnen handelte es sich fast ausschließlich um ältere Menschen, die einen nichtjüdischen Ehepartner hatten. Anfang August 1945 gründeten circa 40 bis 50 Überlebende der Konzentrationslager bei einer Versammlung wieder eine jüdische Gemeinde in Dortmund und bestimmten Siegfried Heimberg zum Vorsitzenden. Alle Gemeindemitglieder waren zunächst auf Wohlfahrtsleistungen und bei der Suche nach geeignetem Wohnraum auf die Hilfe der Militärregierung angewiesen. Von der Stadtverwaltung erhielt die Gemeinde im Herbst 1945 in der Thomasstraße 18 einen kleinen Raum zugewiesen, in dem sie ihr Büro einrichten konnte. Aufgrund der räumlichen Enge war es dort unmöglich, Gottesdienste zu feiern. Stattdessen mussten diese zunächst in der Privatwohnung eines Gemeindemitglieds stattfinden. Erst im Dezember 1946 konnten in dem von der Stadt überlassenen Gebäude Schwanenwall 29 ein provisorischer Betsaal und ein Gemeindebüro eingerichtet werden.[17]

Im September 1945 entstand auch im Münsterland wieder eine jüdische Gemeinde. Dem Viehhändler Hugo Spiegel[18] aus Warendorf war es nach seiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager Dachau gelungen, mit Unterstützung der Stadtverwaltung einen Betraum im ehemaligen Synagogengebäude einzurichten. Am 7. September 1945 versammelten sich 28 Überlebende in Warendorf zum Rosch ha-Schana-Gottesdienst und gründeten danach die Jüdische Kultusgemeinde Münster, da die meisten Anwesenden aus dieser Stadt stammten.[19] Zu ihrem Vorsitzenden wählten sie Siegfried Goldenberg[20], der gemeinsam mit seiner Frau verschiedene Konzentrationslager überlebt hatte. In den folgenden Monaten stieg die Anzahl der in Münster lebenden Juden weiter an, während sich in Warendorf außer der Familie Spiegel keine weiteren Juden dauerhaft niederließen.[21]

15 Siegfried Heimberg (geb. 1898 in Madfeld / Kr. Brilon, gest. 1965) war Kaufmann und hatte eine nichtjüdische Ehefrau. Von 1945/46 bis 1965 war er Vorsitzender der JKGD und des Landesverbandes Westfalen, LAV NRW Abt. W (Münster), Bezirksregierung Arnsberg Entschädigungsakten, Nr. 23 894.

16 Zu den nachfolgenden Angaben siehe: Heimberg Siegfried, Von 1945 bis 1961 – ein kurzer Rückblick. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 137–142.

17 Vgl. Jüdisches Gemeindeblatt für die Britische Zone (im Folgenden: JGB), 5.2.1947: „Die Einweihung des neuen Gemeindehauses und Betsaals der jüdischen Gemeinde in Dortmund".

18 Hugo Spiegel (geb. 1905 in Versmold, gest. 1987) war Viehhändler. Anfang 1939 emigrierte er nach Belgien, wurde im Mai 1940 verhaftet und in verschiedenen Lagern in Frankreich, Polen und Deutschland, darunter die KZ Auschwitz und Dachau, inhaftiert. Im Mai 1945 kehrte er nach Warendorf zurück. Ab 1945 war er jahrelang stellvertretender Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Münster, Spiegel Paul, Wieder zu Hause? Erinnerungen ⟨Berlin 2001⟩ 12–288.

19 Vgl. Spiegel Paul (Red.), Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster / Westf. ⟨[Düsseldorf] 1961⟩ 33.

20 Der Metzgermeister Siegfried Goldenberg, 1900 in Oberhausen geboren, wurde 1941 mit seiner Familie in das Ghetto Riga deportiert und war bis 1945 in mehreren KZ inhaftiert. Im Sommer 1945 kehrte er nach Münster zurück, wo er 1945 bis 1975 Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde war. Er starb 1980, siehe Allgemeine Jüdische Wochenzeitung (im Folgenden: AJW), 4.4.1980: „Neugründer und Vater der Jüdischen Kultusgemeinde Münster: Zum Tode von Siegfried Goldenberg". Vgl. auch Möllenhoff Gisela / Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon ⟨Münster 1995⟩ 137f.

21 Vgl. den Ortsartikel Warendorf, S. 733.

Um der Mehrzahl der Gemeindemitglieder eine längere Anreise zu den Gottesdiensten zu ersparen, fanden ab Anfang 1947 in der Privatwohnung Goldenbergs in Münster Gottesdienste statt.[22] Im Jahr 1950 konnte in der wieder aufgebauten Marks-Haindorf-Stiftung ein Betraum eingerichtet werden.[23] Dortmund und Münster entwickelten sich bald nach ihrer Wiedergründung zu den mitgliederstärksten Kultusgemeinden in Westfalen.

Bis Januar 1946 bildeten sich in Bielefeld, Bochum, Gelsenkirchen, Hamm, Herford, Herne, Lemgo, Minden, Paderborn, Siegen, Warburg und Witten weitere Kultusgemeinden. Bis August 1946 kam es in Detmold und Hagen ebenfalls zu Wiedergründungen.[24] Zwischen August 1946 und August 1947 konstituierten sich noch in Ahlen und Recklinghausen jüdische Gemeinden.[25] Damit bestanden im Sommer 1947 in Westfalen-Lippe 18 jüdische Gemeinden, deren jeweilige Mitgliederzahl nur noch einen Bruchteil der entsprechenden Vorgängergemeinde betrug.[26] Ebenso wie in Dortmund und Münster gehörten auch den anderen Gemeinden vorwiegend deutsche Juden an, die in Lagern inhaftiert gewesen waren oder im Versteck überlebt hatten. Angesichts der im Vergleich zum Jahr 1933 stark gesunkenen Zahl von Gemeinden umfasste ihr Einzugsbereich mitunter mehrere Landkreise, sodass die Gemeindemitglieder teilweise weit verstreut lebten. Dem ‚Verband der Synagogengemeinden Westfalens' mit Sitz in Bielefeld hatten 1932 72 Gemeinden angehört.[27] Infolge der nationalsozialistischen Verfolgung existierte in westfälischen Dörfern und Kleinstädten kein jüdisches Leben mehr; nun gab es Gebiete, wo im Umkreis von 50 bis 100 km kaum ein Jude lebte.[28]

Die Hauptaufgaben der Gemeinden waren zunächst die sozialfürsorgerische Betreuung ihrer Not leidenden Mitglieder und die Vertretung der Gemeindeinteressen gegen-

22 Vgl. Bleckmann Natascha, Perspektiven jüdischen Lebens in Münster nach 1945. In: Westfälische Zeitschrift 149 ⟨1999⟩ 209–243, hier 212.

23 Vgl. Spiegel (Red.), Festschrift (wie Anm. 19) 34.

24 Zur Entwicklung beispielsweise in Bochum siehe Schneider Hubert, Anfänge jüdischen Lebens in Bochum nach 1945. In: Kwiatkowski Iris/Oberweis Michael (Hg.), Recht, Religion, Gesellschaft und Kultur im Wandel der Geschichte. Ferculum de cibis spiritualibus. Festschrift für Dieter Scheler ⟨Hamburg 2008⟩ 465–482. Eine Übersicht über die Gemeindegründungen findet sich in: ZAH, B. 1/2, Nr. 25: Schreiben des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Westfalen (im Folgenden: LV Westfalen) an das Central Jewish Committee, Bergen-Belsen, 13.2.1947. Vgl. auch die einzelnen Ortsartikel.

25 Vgl. LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 846, Nr. 331: Schreiben des LV Westfalen an den NRW-Kultusminister, 7.8.1947. Der genaue Zeitpunkt der Gemeindegründung in Ahlen ist nicht bekannt. Die Kultusgemeinde in Ahlen bestand zumindest noch im Dezember 1948: Aus einem Schreiben des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Westfalen an das Kultusministerium, 14.12.1948, geht hervor, dass sie im Laufe des Jahres einen Zuschuss für die Instandsetzung und Unterhaltung eines jüdischen Friedhofs erhalten hatte, LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 125, Nr. 70.

26 Anfang 1933 hatten beispielsweise in Bielefeld ca. 900 und in Gelsenkirchen mehr als 1600 Juden gelebt, vgl. Reicher Benno, Jüdische Geschichte und Kultur in NRW. Ein Handbuch (= Kulturhandbücher NRW 4) ⟨Essen 1993⟩ 54 und 130. Im Sommer 1947 bestand die Bielefelder Gemeinde aus 74 Personen, die Jüdische Gemeinde Gelsenkirchen zählte 100 Mitglieder, vgl. LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 846, Nr. 331: Schreiben des Detmolder Regierungspräsidenten an den NRW-Kultusminister, 18.8.1947 und ebd.: „Aufstellung über die sich im Regierungsbezirk Münster befindenden jüdischen Kultusgemeinden", undatiert, vermutlich August 1947 angefertigt.

27 Schlesinger Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden ⟨Berlin 1932⟩ 216.

28 Vgl. Heimberg Siegfried, Grußwort des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Westfalen. In: The Jewish Travel Guide. The Jewish Life in Germany, zusammengestellt von Paneuropean Edition ⟨o.O., o.J. [Frankfurt 5713 (1952–53)]⟩ 54.

über der Stadtverwaltung und der britischen Militärregierung.[29] In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stadtverwaltung galt es, für die mittellosen Mitglieder Wohnungen und Möbel zu beschaffen. Darüber hinaus mussten Räumlichkeiten für die Gottesdienste gefunden werden. Manchen Gemeinden gelang es bald, von den städtischen Behörden einen provisorischen Raum zu bekommen, in dem fortan die Gottesdienste abgehalten werden konnten. In anderen Gemeinden stellte der jeweilige Vorsitzende zunächst seine Privatwohnung zur Verfügung und leitete die Gottesdienste – da keine Rabbiner und Kantoren zur Verfügung standen – oft selbst. Bei fast allen Gemeindevorsitzenden[30] in Westfalen handelte es sich um deutsche Juden, die in Konzentrationslagern inhaftiert und in ihre jeweilige Heimatstadt zurückgekehrt waren. Siegbert Vollmann[31] aus Bochum, Siegfried Heimberg aus Dortmund, Richard Hirschfeld[32] aus Hagen, Max Gonsirowski[33] aus Hamm, Hans Grabowski[34] aus Herford, Edgar Wahl[35] aus Herne und Emil Samuel in Minden[36] waren aufgrund ihrer nichtjüdischen Ehefrauen erst im Herbst 1944

29 Im Laufe der folgenden Jahre unterstützten die Kultusgemeinden außerdem auswanderungswillige Mitglieder und gaben Auskunft über den Verbleib von Angehörigen der Vorkriegsgemeinde.

30 Eine Ausnahme bildete die Jüdische Gemeinde Warburg, an deren Spitze im August 1947 der polnische Oberleutnant Maurycy Berger stand, LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 846, Nr. 331: Schreiben des Detmolder Regierungspräsidenten an den NRW-Kultusminister, 18.8.1947.

31 Siegbert Vollmann (geb. 1882 in Steinbach-Hallenberg/Kr. Schmalkalden, gest. 1954) war Kaufmann. Von Mai 1943 bis November 1944 war er in verschiedenen Zwangsarbeitslagern inhaftiert, dann bis Mai 1945 im Internierungslager Berlin. Im August 1945 kehrte er nach Bochum zurück. 1945 bis Sommer 1953 war er Vorsitzender der Jüdischen Religionsgemeinde Bochum, danach bis Juli 1954 Vorstandsmitglied der Jüdischen Kultusgemeinde Bochum-Herne-Recklinghausen, LAV NRW Abt. W (Münster), Regierung Arnsberg, Entschädigungsakten Nr. 23233.

32 Der Kaufmann Richard Hirschfeld (geb. 1889 in Limbach/Sachsen, gest. 1977) war von November bis Dezember 1938 im KZ Dachau und von Mai 1943 bis Februar 1945 in verschiedenen Zwangsarbeitslagern. Danach hat er bis zum 14.4.1945 im Verborgenen gelebt, zuletzt in Hagen. Januar 1946 bis zu seinem Tod 1977 war er Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Hagen, LAV NRW Abt. W (Münster), Regierung Arnsberg. Entschädigungsakte Nr. 25455 sowie E-Mail Marlene Klatt an den Autor, 5.4.2005.

33 Max Gonsirowski (geb. 1895 in Berlin, Todesjahr unbekannt) war Gärtner. Er war von November bis Dezember 1938 im KZ Sachsenhausen und von Mai 1943 bis Februar 1945 in verschiedenen Arbeitslagern inhaftiert, von Februar 1945 bis Mai 1945 im Ghetto Theresienstadt. 1945 bis zu ihrer Auflösung 1953 war er Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Hamm, danach einige Jahre Mitglied der Repräsentanz der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund, LAV NRW Abt. W (Münster), Regierung Arnsberg, Wiedergutmachung, Entschädigungen Nr. 25760.

34 Der Kaufmann Hans Grabowski (1890 in Berlin – 1959) musste während des Krieges Zwangsarbeit leisten und war von Februar bis Mai 1945 im Ghetto Theresienstadt. 1945 bis 1959 war er Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Herford, Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland (im Folgenden: AWJD), 14.8.1959: „Ein Leben der Tat. Dem Andenken Hans Grabowskis".

35 Edgar Wahl (geb. 1903 in Bochum, gest. 1966) war Unternehmer und Mitglied der Synagogengemeinde Herne. Von September 1941 bis Februar 1945 leistete er mit kurzer Unterbrechung Zwangsarbeit, von Februar bis Mai 1945 war er im Ghetto Theresienstadt. 1945 bis zu ihrer Auflösung 1953 war er Vorsitzender der Jüdischen Religionsgemeinde Herne, danach jahrelang Mitglied des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Recklinghausen, LAV NRW Abt. W (Münster), Regierung Arnsberg, Entschädigungsakten Nr. 26154.

36 Emil Samuel (geb. 1893 in Trier, gest. 1979) war Handelsvertreter und bis 1933 Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde Minden. Inhaftiert war er von November 1938 bis Januar 1939 im KZ Buchenwald und 1943 bis 1945 in einem Arbeitslager. Er war von 1945 bis zu seinem Tod 1979 Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Minden, LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW-O 3007.

in Arbeitslager verschleppt worden. Die Ehefrau des Detmolder Gemeindevorsitzenden Wilhelm Ehrmann[37] war zum Judentum konvertiert. Gemäß der nationalsozialistischen Rassenideologie galt sie als Nichtjüdin. Daher war Ehrmann bis Herbst 1944 ebenfalls von der Deportation ausgenommen worden. Siegfried Goldenberg in Münster und Ludwig de Vries[38] in Recklinghausen hatten dagegen jüdische Ehepartnerinnen und mussten eine jahrelange KZ-Haft erdulden. Zahlreiche „Männer der ersten Stunde" übten über lange Zeit das Amt des Vorsitzenden aus und prägten so nachhaltig ihre Gemeinde. Max Hirschfeld[39] amtierte bis zu seinem altersbedingten Rücktritt 1957, Hans Grabowski und Siegfried Heimberg dagegen übten ihr jeweiliges Amt bis zu ihrem Tod 1959 bzw. 1965 aus. Am längsten blieben Siegfried Goldenberg in Münster, Richard Hirschfeld in Hagen und Emil Samuel in Minden Gemeindevorsitzende. Goldenberg zog sich um 1975 freiwillig von der Gemeindespitze zurück, Richard Hirschfeld und Emil Samuel blieben ebenfalls bis zu ihrem Tod 1977 bzw. 1979 im Amt.

Der Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen

Bald zeigte sich, dass eine Gemeinde allein mit der Lösung der enormen sozialen und materiellen Probleme überfordert war. Eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kultusgemeinden einer Region lag daher nahe. Entsprechend der anfänglichen politischen Gliederung des Landes Nordrhein-Westfalen in die Provinzen Nordrhein und Westfalen entstand in beiden Gebieten jeweils ein Landesverband jüdischer Gemeinden. Im Dezember 1945 gründeten Delegierte von 13 Gemeinden[40] in Düsseldorf den Landesverband der jüdischen Gemeinden der Nord-Rheinprovinz und bestimmten Philipp Auerbach zu dessen Vorsitzenden.[41] Die bald in Landesverband der jüdischen Gemein-

37 Der Kaufmann Wilhelm Ehrmann (geb. 1891 in Nußloch bei Heidelberg, gest. 1950 in Israel) war von September bis Oktober 1944 im Zwangsarbeitslager Zeitz, von Februar bis Mai 1945 im Ghetto Theresienstadt. 1945 bis 1949 war er Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Detmold. 1949 wanderte er nach Israel aus, Müller Wolfgang, Die jüdische Gemeinde Detmold in der Nachkriegszeit. In: Detmold in der Nachkriegszeit. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projektes ⟨Detmold 1994⟩ 173 u. 181. Schriftl. Mitteilung von Dr. Susanne Freund, damals Münster, an den Autor, 18.3.2005 und Meynert Joachim / Mitschke Gudrun, Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen (= Quellen zur Regionalgeschichte 3) ⟨Bielefeld 1998⟩ 53f.

38 Ludwig de Vries (geb. 1904 in Lathen / Emsland, gest. 1958) hatte eine jüdische Ehefrau. Er wurde 1942 nach Auschwitz deportiert und 1945 in Österreich befreit. 1946 bis zu ihrer Auflösung 1953 war er Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Recklinghausen, danach bis zu seinem Tod 1958 Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Recklinghausen, AJW, 10.6.1983: „Zum 25. Todestag von Ludwig de Vries". Vgl. auch Jüdische Friedhöfe im Emsland, hg. vom Landkreis Emsland – Schulverwaltungs- und Kulturamt ⟨2. neu bearb. u. erw. Aufl. Meppen 1991⟩ 14ff.

39 Max Hirschfeld wurde am 26.9.1877 geboren. Er war Mitglied des Vorstandes und der Repräsentanz der Jüdischen Gemeinde Bielefeld bis zu seiner Deportation nach Theresienstadt 1942. Im Juni 1945 kehrte er nach Bielefeld zurück. Von 1945 bis 1957 war er Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld. Max Hirschfeld verstarb am 16.1.1958. Siehe: AWJD, 24.1.1958: „Max Hirschfeld. Der 1. Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld gestorben".

40 Es handelte sich um die Kultusgemeinden in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hamborn, Köln, Krefeld, Mülheim / Ruhr, Mönchengladbach, Oberhausen, Rheydt und Wuppertal. Später gehörte auch die Gemeinde Koblenz-Trier zeitweilig dem Landesverband an, Public Record Office, Kew / England (im Folgenden: PRO), FO 1013/1948: Schreiben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden der Nordrhein-Provinz (LV Nordrhein) an das Hauptquartier der Militärregierung der Nordrhein-Provinz, Düsseldorf, 4.7.1946.

41 Vgl. PRO, FO 1013/1948: Schreiben des LV Nordrhein an das Hauptquartier der Militärregierung, Wohlfahrtsabteilung, Düsseldorf, 18.5.1946.

den von Nordrhein umbenannte Vereinigung mit Sitz in Düsseldorf war die erste ihrer Art in der Britischen Zone. Im Januar 1946 beschlossen Vertreter von 15 westfälischen Gemeinden[42] in Dortmund bei ihrer erstmaligen Zusammenkunft die Bildung des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Westfalen.[43] Zum Vorsitzenden wählten sie den Dortmunder Gemeindevorsitzenden Siegfried Heimberg. Von ihm war auch die Initiative zur Gründung der Organisation ausgegangen. Dortmund sollte nach dem Willen Heimbergs auch Sitz des Landesverbandes sein, da sich hier zum damaligen Zeitpunkt die mitgliederstärkste Kultusgemeinde Westfalens befand.[44] Die Kultusgemeinden behielten ihre Autonomie gegenüber dem Landesverband bei. Gleichzeitig nahmen ihre Vertreter über die regelmäßig tagende Delegierten- bzw. Verbandsversammlung Einfluss auf die Zusammensetzung und Arbeit des Vorstandes.[45] Durch diese Struktur war gewährleistet, dass sich die Verbände bei ihrer Tätigkeit ausschließlich an den Interessen der ihnen angeschlossenen Gemeinden orientierten.

Zu den vordringlichsten Aufgaben des Landesverbandes gehörte in den ersten Nachkriegsjahren die Organisation von Wohlfahrts- und Rehabilitationsmaßnahmen für die Gemeindeangehörigen. Lebensmittellieferungen, Kleiderspenden und sonstige Hilfsgüter des American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC bzw. Joint) gingen zunächst an die Geschäftsstellen des Landesverbandes und von dort an die angeschlossenen Kultusgemeinden. Neben der Vertretung der Gemeinden gegenüber jüdischen Organisationen oblag dem Landesverband auch deren Interessenwahrung bei den deutschen und britischen Behörden auf Landesebene.

Vorrangiges Ziel der Militärregierung war die Reintegration der deutschen Juden in die deutsche Gesellschaft, eine Emigration in das britische Mandatsgebiet Palästina sollte unterbleiben. Wenngleich deutsche Juden die britischen Militärbehörden prinzipiell als Verbündete ansahen, war das Verhältnis nicht unbelastet. Für Enttäuschung sorgten beispielsweise die britische Palästinapolitik und die allzu zögerliche Gesetzgebung zur materiellen Entschädigung.

Obgleich die britische Militärregierung oft für deutsche Juden bei Behörden intervenierte, änderten diese Bemühungen nichts an der generellen Widersprüchlichkeit ihrer Politik.[46] So anerkennenswert das offizielle Bestreben nach einer Wiedereingliederung von deutschen Juden in eine demokratisierte Gesellschaft war, so realitätsfremd waren insgesamt die dabei von den Briten zugrunde gelegten Voraussetzungen. Die Angst vor neuem Antisemitismus aufgrund einer Privilegierung der deutschen Juden stand im Vordergrund. Das Bewusstsein der besonderen Hilfsbedürftigkeit der jüdischen Überlebenden spielte dagegen eine untergeordnete Rolle. Letztlich wirkte sich die britische Politik eher lähmend als fördernd auf die Entwicklung der Kultusgemeinden aus. Deutsche Juden konnten nicht durch Maßnahmen einer Besatzungsmacht in die deutsche Gesell-

42 Die Delegierten vertraten die Kultusgemeinden in Bochum, Bielefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herford, Herne, Lemgo, Minden, Münster, Paderborn, Siegen, Warburg und Witten, ZAH, B. 1/2, Nr. 25: Schreiben des LV Westfalen an das Central Jewish Committee, Bergen-Belsen, 13.2.1947.

43 Vgl. ZAH, B. 1/15, Nr. 190: Schreiben der Jüdischen Gemeinde Dortmund an den LV Nordrhein, 14.1.1946.

44 Vgl. ZAH, B. 1/15, Nr. 190: Schreiben der Jüdischen Gemeinde Dortmund an den LV Nordrhein, 10.12.1945. Die Gemeinde hatte zu diesem Zeitpunkt ungefähr 150 Mitglieder.

45 Vgl. ZAH, B. 1/15, Nr. 209: Satzung des LV Nordrhein, 30.8.1953, und ZAH, B. 1/15, Nr. 190: Satzungen des LV Westfalen, ohne Datum, von den Vertretern der Gemeinden angenommen am 12.10.1955 in Dortmund.

46 Zu diesem Ergebnis kommt auch Büttner Ursula, Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der Britischen Besatzungszone 1945–1948 ⟨Hamburg 1986⟩ 20.

schaft wieder eingegliedert werden[47] – dies war nur bei entsprechendem Willen und unter aktiver Mitwirkung der nichtjüdischen Bevölkerung zu erreichen.

Um eine gesellschaftliche Reintegration von Gemeindemitgliedern bemühte sich auch der Landesverband, indem er den arbeitsfähigen Überlebenden beim Wiederaufbau einer wirtschaftlichen Existenz behilflich war.[48] Ferner setzte er sich bei der britischen Militärregierung in Nordrhein-Westfalen[49] und in den 1950er Jahren gegenüber der Nachfolgeorganisation der ausgelöschten jüdischen Gemeinden, Jewish Trust Corporation (JTC), für die Rückübertragung jüdischen Vermögens ein.[50] Außerdem war der Landesverband maßgeblich am Wiederaufbau des religiösen Gemeindelebens beteiligt, indem er bei der Suche nach Gastrabbinern aus dem Ausland für die Hohen Feiertage half.

Zum Zeitpunkt ihrer Wiedergründung verfügten die jüdischen Gemeinden über keinerlei finanzielle Mittel und bedurften daher der Unterstützung von nichtjüdischer Seite, um überhaupt handlungsfähig zu sein. Ansprechpartner hierfür waren anfangs die Kommunen. Die Landesverbände Nordrhein und Westfalen setzten sich bald nach ihrer Bildung zunächst bei den beiden Provinzialverwaltungen und später bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung für die Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden ein.

Der Etat der Provinz Westfalen enthielt 1946 einen Zuschuss in Höhe von 36 000 RM für den Landesverband der jüdischen Gemeinden.[51] Die Gewährung von staatlichen Zuwendungen war für das Fortbestehen der Gemeinden essenziell. Darauf verwies z. B. Siegfried Heimberg im März 1947: „Wir sind mit Rücksicht darauf, dass wir aller Mittel bar waren und noch sind, nicht in der Lage, auch nur zum Teil den uns als Kultusverband zustehenden kirchlichen und kulturellen Verpflichtungen nachkommen zu können, wenn uns nicht Mittel dazu von dem Staate zur Verfügung gestellt werden, der uns alles genommen hat."[52] Die freiwilligen Zuschüsse aus dem Kultusministerium waren für die Unterhaltung der offenen jüdischen Friedhöfe, die Wiederherstellung gottesdienstlicher Räume und für die allgemeine Verwaltung bestimmt.[53] Ihre Höhe ist seit 1947 zumeist kontinuierlich angestiegen.

47 Siehe auch Stern Frank, Im Anfang war Auschwitz. Besatzer, Deutsche und Juden in der Nachkriegszeit. In: Dachauer Hefte 6 ⟨1990⟩ 25–42, hier 33 f.

48 Vgl. PRO, FO 1013/1948: Schreiben des LV Nordrhein an Regional Commissioner W. Asbury, 21. 6. 1946. Zur Verteilung der Lebensmittelpakete des Joint über den Landesverband in Dortmund siehe: Wiener Library London, RHA, Part 6 E, Box 1, File 4: Memorandum Dr. E. G. Lowenthal, 23. 12. 1946.

49 Vgl. PRO, FO 1013/1948: Schreiben des LV Nordrhein an das Hauptquartier der Militärregierung, Wohlfahrtsabteilung, Düsseldorf, 18. 5. 1946. In dem von Philipp Auerbach verfassten Bericht nennt er als Aufgaben des Landesverbandes (sie galten analog für den LV Westfalen): „Beside the religious activity, the Union deals with the following matters: 1. care for the members of the communities by the supply of food, clothes etc. put at our disposal by the Jewish foreign organizations, 2. financial support, 3. financial rehabilitation, regaining of Jewish property, 4. restoration of the destroyed economic Jewish life." In der im Oktober 1955 angenommenen Satzung des LV Westfalen wird als Aufgabe unter anderem genannt: „[D]ie Obsorge für das Grundstücksvermögen früherer Gemeinden, die infolge Auswanderung oder Deportation ihrer Mitglieder als aufgelöst anzusehen sind." Siehe: ZAH, B. 1/15, Nr. 190.

50 Zum Konflikt zwischen den Kultusgemeinden und den Nachfolgeorganisationen siehe Lillteicher Jürgen, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik (= Moderne Zeit 15) ⟨Göttingen 2007⟩ 357–369.

51 Vgl. LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 125, Nr. 357: Schreiben des NRW-Kultusministers an den Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, 8. 2. 1947.

52 ZAH, B. 1/2., Nr. 200: Schreiben des LV Westfalen an den NRW-Kultusminister, 7. 3. 1947.

53 Darüber hinaus erhielt der Landesverband noch jahrelang aus dem Sozialministerium Zuschüsse zur Unterstützung von bedürftigen Gemeindemitgliedern.

Die erhaltenen staatlichen Mittel verteilte der Landesverband entsprechend der jeweiligen Mitgliederzahl und den aktuellen Erfordernissen an die angeschlossenen Gemeinden. Die Wahrnehmung der Gemeindeinteressen bei den Behörden in Nordrhein-Westfalen beschränkte sich keineswegs allein auf finanzielle Aspekte. Vielmehr engagierte sich der Landesverband beispielsweise bei politischen sowie religiösen Fragen. Wenn Verhandlungen einer Kultusgemeinde mit der Kommune kein konkretes Ergebnis brachten, ersuchte der jeweilige Verband mitunter die Landesregierung, sich der Angelegenheit im Sinne der Gemeinde anzunehmen.[54]

Wiederholte Bemühungen in den Jahren 1947 bis 1949 um die Bildung eines einheitlichen Landesverbandes scheiterten daran, dass keiner der Beteiligten auf einen Teil seiner Souveränität verzichten mochte. Die Schaffung eines Gesamtverbandes für ganz Nordrhein-Westfalen hätte dabei den Anliegen der jüdischen Gemeinden in diesem Land größeres Gewicht verleihen können.

Gesetzliche Regelungen zur materiellen Entschädigung

Neben der finanziellen Unterstützung für die Gemeinden sorgte das Land Nordrhein-Westfalen auch für die Regelung der individuellen Entschädigung. Vor der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen im Sommer 1946 wurde die materielle Entschädigung durch die britische Militärregierung zonenweit rechtsgültig vereinheitlicht. Ausgangspunkt für die späteren Landesgesetze auf diesem Gebiet war die Zonenpolitische Anweisung Nr. 20 vom 4. Dezember 1945.[55] Diese im Februar 1946 in Kraft getretene Direktive enthielt nicht nur grundlegende Regelungen für humanitäre Hilfsmaßnahmen, sondern diente auch politischen Zielen. Die deutsche Bevölkerung sollte darüber informiert werden, dass Menschen, „who suffered in their opposition to Nazism will be reasonably rewarded".[56] Da eine zoneneinheitliche Regelung der Wiedergutmachung nicht zustande gekommen war, verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag zwischen 1947 und 1952 drei eigene Gesetze zur individuellen Entschädigung. Nordrhein-Westfalen übernahm dabei bis 1949 eine Vorreiterrolle unter den Ländern der Britischen Zone, die sich bei ihren Regelungen an den Wiedergutmachungsgesetzen des bevölkerungsreichsten Landes orientierten.[57]

Das „Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückung" vom 5. März 1947[58] beinhaltete die Entschädigung für eine Erwerbsminderung wegen körperlicher Schäden, die durch Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes bedingt waren. Als anspruchsberechtigt galten in

54 So bat z. B. im März 1953 der LV Westfalen die Kultusministerin Teusch um Unterstützung für die jüdische Gemeinde in Minden. Diese hatte bis dahin vergeblich bei der Kommune um die Bereitstellung von Räumen im früheren jüdischen Gemeindehaus gebeten. Vgl. ZAH, B. 1/2, Nr. 222: Schreiben des LV Westfalen an die NRW-Kultusministerin, 25. 3. 1953.

55 Vgl. PRO, FO 1013/2105: Zone Policy Instruction, Nr. 20, 4. 12. 1945: „Special Assistance for Ex-Inmates of Concentration Camps".

56 Zitiert nach ebd.

57 Vgl. Goschler Constantin, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954) (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 34) ⟨München 1992⟩ 186.

58 Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: GuVB; URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?anw_nr=6&jahr=2006&sg=&val=&ver=0&menu=1 [letzter Zugriff 22. 1. 2013]) ⟨1947⟩ 225. Zur Wiedergutmachungsgesetzgebung in NRW siehe auch Lissner Cordula, Den Fluchtweg zurückgehen. Remigration nach Nordrhein und Westfalen 1945–1955 (= Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 73) ⟨Düsseldorf 2006⟩ 161–184 und zuletzt Volmer-Naumann Julia, Bürokratische Bewältigung. Entschädigung für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster (= Schriften Villa ten Hompel 10) ⟨Essen 2012⟩.

Nordrhein-Westfalen lebende Personen, denen der Verfolgten-Status zuerkannt worden war.[59] Entscheidend war also der Wohnsitz des Geschädigten und nicht der Ort der Schadensentstehung.

Am 11. Februar 1949 verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag das „Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen".[60] Es regelte die finanzielle Kompensation für Personen, die zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 mindestens sechs Monate aus politischen, rassischen oder religiösen Motiven inhaftiert gewesen waren. Voraussetzung für die Gewährung einer Entschädigung in Höhe von 150 DM pro Haftmonat[61] war wiederum die zuvor erfolgte Anerkennung als Verfolgter. Darüber hinaus musste der Wohnsitz der Antragsteller am 1. Januar 1948 innerhalb Nordrhein-Westfalens gewesen sein. Wer nach diesem Datum aus der Emigration zurückgekehrt war, konnte nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er vor seiner Auswanderung auf dem Gebiet des späteren Landes Nordrhein-Westfalen gelebt hatte.[62] Schließlich verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag im Januar 1952 mit großer Mehrheit[63] das „Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten",[64] das am 4. März 1952 in Kraft trat. Politisch, rassisch und religiös Verfolgte, die in Nordrhein-Westfalen lebten und deutscher Herkunft waren, konnten nun ihre Anerkennung beantragen.

Antisemitismus

Vielfache Schändungen jüdischer Friedhöfe, zahlreiche antisemitische Äußerungen sowie eine häufig mangelnde Sensibilität im Umgang mit Überlebenden belegen die Kontinuität judenfeindlicher Einstellungen in Teilen der deutschen Bevölkerung über das Jahr 1945 hinaus. Obwohl offiziell verboten und öffentlich diskreditiert, offenbarte sich der Antisemitismus wieder verstärkt im Alltag. Zwischen April 1946 und August 1949 kam es in Westfalen-Lippe zu insgesamt 30 Schändungen jüdischer Friedhöfe.[65] Dabei wurden entweder Einfriedungen beschädigt, Grabsteine umgeworfen oder zerschlagen sowie ein Mahnmal beschädigt. Die Begräbnisstätten in Lüdenscheid und Oelde waren sogar mehrfach Ziel von Schändungen.[66] In den meisten Fällen blieben die Täter unbekannt, nur in drei Fällen ermittelten die zuständigen Behörden Kinder oder Jugendliche. In Münster wurde Ende Mai 1949 das Mahnmal für die ermordeten Juden der Stadt in der Nacht vor seiner Einweihung von unbekannten Tätern schwer beschädigt. Zwar gelang es, das

59 Vgl. LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 114, Nr. 390: Schreiben des Leiters der Abteilung V (Wiedergutmachung) im NRW-Innenministerium an Innenminister Dr. Flecken, 8.11.1951.

60 GuVB ⟨1949⟩ 63.

61 Eine Entschädigung in gleicher Höhe gab es auch für NS-Verfolgte in der US-Zone, vgl. Goschler, Wiedergutmachung (wie Anm. 57) 186.

62 Vgl. PRO, FO 1049/1770: Übersicht „Victims of Nazi Persecution. Compensation Laws" erstellt von J. Kelly, Legal Adviser for Zone Director, Lemgo, 31.5.1949.

63 Vgl. AWJD, 1.2.1952: „Drei Kategorien für Verfolgte. Gesetz über Anerkennung in Nordrhein-Westfalen verabschiedet". Nur die KPD-Abgeordneten stimmten gegen das Gesetz.

64 GuVB ⟨1952⟩ 39.

65 Diese Angabe basiert auf der Auswertung der Akten NW 114–65 und NW 114–66 aus dem LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), der „Liste der Friedhofs- und Mahnmalsschändungen in Deutschland Mai 1946 bis September 1949" im Ordner „Friedhof-, Ehrenmal-, Synagogenschändungen" des Pressearchivs der Jüdischen Allgemeinen, Berlin, und nach Diamant Adolf, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation ‚Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme' ⟨Frankfurt a. M. 1982⟩.

66 Der jüdische Friedhof in Lüdenscheid wurde im Juli 1946, zweimal im Laufe des Jahres 1947 und im Mai 1949 geschändet. In Oelde kam es im Oktober und November 1948 zu Schändungen.

Mahnmal auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge bis zu seiner offiziellen Enthüllung noch behelfsmäßig zu reparieren, die Beschädigungen waren aber erkennbar.[67]

Die anfänglichen Hoffnungen auf eine ‚Läuterung' und die Herausbildung einer „prosemitischen Einstellung" wichen bald einer Furcht vor neuen Übergriffen auf Juden. In den ersten Nachkriegsjahren schien zeitweise nur die Anwesenheit der Alliierten einen neuerlichen offenen Antisemitismus zu verhindern. Im März 1947 schrieb der Verleger Karl Marx im Jüdischen Gemeindeblatt für die Britische Zone: „Bis heute hatten wir keinen Anlass, etwas anderes anzunehmen, als dass ein aggressiver Antisemitismus sich nur deshalb nicht im großen Maße bemerkbar macht, weil er durch das erste Gesetz der Militärregierung verboten ist."[68]

Angesichts der Kontinuität des Antisemitismus waren umso mehr die Kommunen gefordert, positive Akzente zu setzen. Im Dezember 1945 ordnete der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Rudolf Amelunxen, auf Initiative der Britischen Militärregierung in einem Erlass die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe durch die Kommunen an.[69] Ferner verpflichtete der Oberpräsident die Kommunalverwaltungen der Orte, in denen keine jüdische Gemeinde mehr bestand, zur Pflege der Begräbnisstätten.[70] Die Wiederherstellung und die Pflege jüdischer Friedhöfe bedeutete konkret: Beseitigung aller infolge von Schändungen und Kriegseinflüssen entstandenen Schäden, Umfriedung der Begräbnisstätten, Erhaltung der Wege, Beseitigung des Unkrauts und regelmäßiges Grasmähen. Zahlreiche Kommunen kamen jahrelang nicht ihrer „Ehrenpflicht" zur Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe nach.[71] Dabei verdrängten die meisten Städte und Gemeinden ihre Mitverantwortung für den Zustand der Begräbnisstätten, wie Siegfried Heimberg im November 1948 in einem Schreiben an den Kultusminister hervorhob: „Es sind auch in erster Linie die politischen Gemeinden, die während der Hitlerzeit die Zerstörung der Friedhöfe, wenn auch vereinzelt im Auftrage höherer Stellen, durchgeführt haben."[72] Obwohl den Städten und Gemeinden im späteren Land Nordrhein-Westfalen die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe aufgetragen worden war, blieb die Frage nach der Finanzierung zunächst ungeklärt. Im gleichen Schreiben kritisierte Heimberg scharf das Bemühen mancher Kommunen, vom Land die bislang aufgewandten Kosten für die Friedhöfe erstattet zu bekommen: „Wir können auch nicht umhin, die Tatsache, dass die Gemeinden überhaupt Ersatzansprüche stellen, auf das Schärfste zu verurteilen, da sie doch selbst das Empfinden haben müssen, dass hier ein furchtbares Unrecht wieder gutgemacht werden muss, zu dem nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Verpflichtung besteht, und gerade die öffentlich rechtlichen Korporationen sind u. E. verpflichtet, ihren Bürgern mit gutem Beispiel voranzugehen."[73] Die vorhandene Chance, einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten, ließ somit die kommunale Seite weitgehend ungenutzt. Noch Ende 1969 wurden die jüdischen Friedhöfe in Westfalen nur unzureichend durch die politischen Gemeinden gepflegt. Ein Mitarbeiter des Lan-

67 Vgl. AWJD, 3.6.1949: „Schändung eines jüdischen Mahnmals".
68 Zitiert nach JGB, 19.3.1947: „Vor Entscheidungen?".
69 Vgl. LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 255, Nr. 464: Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen an die Regierungspräsidenten der Provinz, 18.12.1945. Zur Wiederherstellung und Pflege jüdischer Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen siehe auch: Zieher Jürgen, Die Grenzen der Wiedergutmachung auf der lokalen Ebene: Die Beispiele Dortmund, Düsseldorf und Köln. In: Geschichte im Westen 18 ⟨2003⟩ 166–175. Z. B. wurden in Willebadessen und Peckelsheim ehemalige Mitglieder der NS-Frauenschaft mit der Säuberung des Friedhofes beauftragt, vgl. die Ortsartkel.
70 Vgl. LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 125, Nr. 370: Schreiben des Landesverbandes Westfalen an den NRW-Kultusminister, 25.11.1948.
71 Vgl. ebd.
72 Ebd.
73 Ebd.

desverbandes Westfalen hatte zu diesem Zeitpunkt 220 Friedhöfe besichtigt und dabei festgestellt, „dass eine Vielzahl von Friedhöfen selbst die einfachsten Unterhaltungsarbeiten vermissen lassen".[74]

Trotz mangelnder Unterstützung der Kommunen und ihres von vielen inneren Schwierigkeiten begleiteten Wiederaufbaus lösten sich die Kultusgemeinden nicht binnen weniger Jahre auf. Um 1949/50 zeichnete sich vielmehr ab, dass die meisten Mitglieder vorerst ihre Auswanderungspläne hintanstellten und die vermeintlichen Übergangseinrichtungen bis auf Weiteres bestehen bleiben würden. Entscheidendste Konsequenz dieser Entwicklung war die im Juli 1950 in Frankfurt a. M. zur Interessenvertretung der jüdischen Gemeinschaft auf nationaler Ebene erfolgte Bildung des Zentralrats der Juden in Deutschland. Seine Gründung steht für den Abschluss der formativen Phase jüdischen Lebens im Nachkriegsdeutschland.[75]

Phase der Etablierung – Die Jahre von 1949/50 bis 1960/61

Anfang der 1950er Jahre begann ein Zeitabschnitt, der von einer vorsichtigen Etablierung jüdischen Lebens gekennzeichnet war. Einerseits bejahten Juden noch nicht explizit ein dauerhaftes Bleiben in Deutschland. Andererseits war in den Gemeinden seit 1945 eine gewisse Infrastruktur für die Mitglieder geschaffen worden. Nachdem die meisten jüdischen DPs ausgewandert waren, traten nunmehr zahlreiche der in Deutschland verbliebenen Juden osteuropäischer Herkunft den Kultusgemeinden bei. Parallel dazu ging in Westfalen die Zahl der Kultusgemeinden zurück. Kleinere Gemeinden waren infolge gesunkener Mitgliederzahlen allein nicht mehr existenzfähig und schlossen sich deshalb der nächstgelegenen größeren Gemeinde an. Die jüdischen Gemeinden in Ahlen und Lemgo traten um 1950/51 der Jüdischen Kultusgemeinde Münster bzw. der Jüdischen Gemeinde Detmold bei. Damit bestand in Lippe nur noch eine jüdische Kultusgemeinde. Die Gemeinden Hamm, Siegen und Witten schlossen sich 1952/53 der Jüdischen Gemeinde Dortmund an,[76] die aufgrund des vergrößerten Einzugsbereichs ihren Namen in Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund änderte. Die Gemeinden Paderborn, Lippstadt und Warburg fusionierten 1949/50 ebenso wie im Sommer 1953 die Gemeinden Bochum, Herne und Recklinghausen.[77] Im Bereich des Landesverbandes Westfalen existierten von diesem Zeitpunkt an nur noch zehn Kultusgemeinden.

Im Laufe der 1950er Jahre entwickelten sich die Mitgliederzahlen in den verbliebenen Gemeinden unterschiedlich.

In den kleineren Gemeinden mit einer Mitgliederzahl von anfangs unter 100 Personen war – mit Ausnahme von Gelsenkirchen – ein Rückgang zu verzeichnen. Dagegen wuchsen Gemeinden mit einer ursprünglichen Mitgliederzahl von mehr als 100 Personen weiter an – mit Ausnahme von Hagen. Die größte Zunahme erlebte die Gemeinde Dortmund, die 1961 mehr als doppelt so viele Angehörige zählte wie 1949 und weiterhin die mit Abstand größte Gemeinde des Landesverbandes war. Zur zweitgrößten Gemeinde in Westfalen entwickelte sich Münster. An dieser Konstellation bzw. dem Trend zum Umzug in Großstädte änderte sich bis Ende der 1980er Jahre nichts. Die Mitgliederzahlen wuchsen in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre nicht nur wegen den jüdischen DPs,

74 LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 846, Nr. 331: Vermerk des NRW-Kultusministeriums, 23.12.1969.

75 Für die innergemeindliche Entwicklung ist meines Erachtens die Etablierung des Zentralrats von grundlegender Bedeutung. Daher folge ich der von Brenner, Nach dem Holocaust (wie Anm. 4) 116, vorgenommenen Periodisierung.

76 ZAH, B. 1/2, Nr. 222: Aufstellungen des LV Westfalen, April 1952 und März 1953, über die Überweisung von Zuschüssen an die einzelnen Gemeinden.

77 ZAH, B. 1/2, Nr. 222: Aufstellung des LV Westfalen über die dem Verband angeschlossenen Gemeinden, September 1953.

Gemeinde	1949[78]	1955[79]	1958[80]	1961[81]
Ahlen	18	–	–	–
Bielefeld	71	76	60	65
Bochum	41	–	–	–
Bochum-Herne-Recklinghausen (ab 1953)	–	87	86	76
Detmold	51	38	32	37
Dortmund	186	277	364	403
Gelsenkirchen	85	95	117	110
Hagen	120	94	89	86
Hamm	16	–	–	–
Herford	34	40	42	28
Herne	30	–	–	–
Lemgo	25	–	–	–
Minden	41	33	34	38
Münster	67	99	107	128
Paderborn	46	46	52	55
Recklinghausen	19	–	–	–
Siegen	17	–	–	–
Warburg	55	–	–	–
Witten	21	–	–	–
Gesamtwestfalen	943	885	983	1026
Altersdurchschnitt	k. A.	48,3 Jahre	47,5 Jahre	46,2 Jahre

sondern auch durch die Rückwanderung von Juden aus dem Ausland. Unter ihnen befanden sich auch weitere Juden deutscher Herkunft.[82] Die jüdischen Gemeinden waren somit noch heterogener zusammengesetzt als in den ersten Nachkriegsjahren.

78 Ebd.: „Aufstellung über die Verwendung der dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalens mit Sitz in Dortmund gemachten Beihilfen …“, 22.8.1949.

79 Vgl. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Frankfurt a. M. (im Folgenden: ZWSt) (Hg.), Mitgliederstatistik der einzelnen jüdischen Gemeinden und Landesverbände der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin 1955–1970 ⟨Frankfurt a. M. o. J.⟩ [ohne Paginierung]. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 1.10.1955.

80 Vgl. ZWSt: Allgemeines Rundschreiben Nr. 6/58, 7.3.1958, betr.: Vierteljahresmeldung über den Mitgliederstand per 1.1.1958.

81 Vgl. ZWSt: Allgemeines Rundschreiben Nr. 2/61, 28.2.1961, betr.: Vierteljahresmeldung über den Mitgliederstand per 1.1.1961.

82 Zwischen 1945 und 1952 kehrten ca. 2000 Juden deutscher Herkunft nach Deutschland zurück, 1952 bis 1955 1000. In der Zeit von April 1955 bis Anfang 1959 schlossen sich weitere ca. 6300 ausländische Juden deutscher und nichtdeutscher Herkunft den Gemeinden an. Siehe Maòr Harry, Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945 ⟨Mainz 1961⟩ 39 u. 43.

Große Bedeutung für die Entwicklung der Kultusgemeinden in den 1950er Jahren hatte neben dem Zuwachs an Mitgliedern auch die Wiedergutmachungsgesetzgebung des Bundes.[83] Das am 1. Oktober 1953 in Kraft getretene „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung" (BErG)[84] basierte auf dem Grundsatz, NS-Opfern keinen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung, sondern einen Anspruch auf staatliche Versorgungsleistungen zuzugestehen.[85] Demgegenüber pochten Verfolgte immer wieder darauf, einen rechtlichen Anspruch auf eine Wiedergutmachung zu besitzen. Im Juni 1956 verabschiedete der Bundestag schließlich das „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung" (BEG).[86] Durch diese Novelle zum BErG wurden der Kreis der Berechtigten und ihre Ansprüche erweitert. Ausländische Verfolgte, beispielsweise Zwangsarbeiter, erhielten nur dann eine Entschädigung, wenn sie nach Kriegsende in Deutschland geblieben waren.[87] In den folgenden Jahren novellierte der Bundestag noch mehrfach das Entschädigungsrecht, zuletzt 1965 durch das BEG-Schlussgesetz.[88] Wenngleich mit dem BErG und dem BEG rechtliche Grundlagen für eine Entschädigung geschaffen worden waren, sah die Praxis der Wiedergutmachung oft anders aus. Die bürokratische und langwierige Bearbeitung ihrer Anträge durch die Behörden brachte für ehemalige Verfolgte große Belastungen mit sich.[89]

Erst nachdem im Mai 1953 das nordrhein-westfälische Kultusministerium den jüdischen Gemeinden Bielefeld, Bochum-Herne-Recklinghausen, Detmold, Gelsenkirchen, Groß-Dortmund, Hagen, Herford, Minden und Paderborn den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen hatte, konnten die Gemeinden ihre eigenen Entschädigungsansprüche überhaupt geltend machen.[90] Der Jüdischen Kultusgemeinde Münster wurde der Rechtsstatus im Juli 1953,[91] den beiden Landesverbänden 1956[92] zuerkannt. Damit waren Letztere in juristischer Hinsicht den jüdischen Gemeinden gleichgestellt.

Die wachsenden Mitgliederzahlen führten bald dazu, dass die provisorischen Beträume nicht mehr den Bedürfnissen entsprachen. Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen konnten in Westfalen zwischen 1951 und

83 Ausführlich hierzu: Herbst Ludolf / Goschler Constantin (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer 1989) ⟨München 1989⟩ und Goschler, Wiedergutmachung (wie Anm. 57).

84 Bundesgesetzblatt I ⟨1953⟩ 1387.

85 Vgl. Goschler, Wiedergutmachung wie Anm. 57) 299.

86 Bundesgesetzblatt I ⟨1956⟩ 559.

87 Vgl. Ephraim Ben, Der steile Weg zur Wiedergutmachung. In: Ganther Heinz (Hg.), Die Juden in Deutschland 1951/52–5712, 1958/59–5719. Ein Almanach ⟨Hamburg 1959⟩ 289–355, hier 339f.

88 Zum BEG-Schlussgesetz siehe Pawlita Cornelius, „Wiedergutmachung" als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (1945 bis 1990) (= Europäische Hochschulschriften 2. Rechtswissenschaft 1440) ⟨Frankfurt a. M. 1993⟩ 310–319.

89 Dazu ausführlich Pross Christian, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩ 185–274.

90 Vgl. LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 253, Nr. 2458: Abschrift eines Schreibens des NRW-Kultusministers an die Oberfinanzdirektionen in Düsseldorf, Köln und Münster, 3.7.1953. Die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Gemeinden besaßen nun das Recht, von ihren Mitgliedern Kultussteuern zu erheben. Im Dezember 1951 hatte der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig das „Gesetz über die jüdischen Kultusgemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen" verabschiedet und damit die Grundlage für eine Wiederherstellung der früheren Rechtsform der Gemeinden geschaffen, GuVB ⟨1952⟩ 2.

91 Vgl. Bleckmann, Perspektiven (wie Anm. 22) 216.

92 LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 253, Nr. 2458: Schreiben des NRW-Kultusministers an den NRW-Finanzminister, 23.7.1956 und 15.1.1957.

1961 mehrere Beträume und Synagogen gebaut werden. Die Kultusgemeinden mussten sich verpflichten, „die vom Kultusministerium gezahlten Beihilfen [zum Synagogenbau] in der Höhe zurückzuerstatten, als sie Leistungen nach den Bestimmungen des Bundesergänzungsgesetzes in Zukunft erhalten".[93] Konkret bedeutete dies, dass die Gemeinden ihre Ansprüche an die Wiedergutmachungsämter – sofern sie 75 000 DM überstiegen – an die Landesregierung als Voraussetzung für eine Baufinanzierung abtreten mussten.[94] Mit dieser Regelung konnte die nordrhein-westfälische Landesregierung nach außen ihre Bereitschaft zur ‚Wiedergutmachung' demonstrieren. Zugleich war der Landeshaushalt nicht auf Dauer belastet, da die von Nordrhein-Westfalen zunächst bereitgestellten Finanzhilfen später in Form von Bundesmitteln zurückflossen.

Im September 1951 konnte die Jüdische Gemeinde Bielefeld ein Gemeindehaus mit Betraum einweihen,[95] im Juli 1955 die Gemeinde Bochum-Herne-Recklinghausen im Gemeinde- und Jugendhaus der Vorkriegsgemeinde Recklinghausen einen neuen Betsaal.[96] In Detmold fand im September 1955 die Einweihung einer Synagoge statt.[97] Ein Jahr später, im September 1956, wurde in Dortmund das neu erbaute Gemeindezentrum bestehend aus Synagoge, Verwaltungsgebäude und Altenheim in Anwesenheit von Ministerpräsident Fritz Steinhoff feierlich eingeweiht.[98] Weitere Synagogeneinweihungen erfolgten im Juni 1958 in Gelsenkirchen[99] und in Minden[100], im November 1959 in Paderborn[101] und im September 1960 in Hagen.[102] Das neue Gotteshaus in Minden wurde an der Stelle der in der Nacht vom 9./10. November 1938 zerstörten Vorkriegssynagoge erbaut. Auch in Münster entstand an der Stelle der ehemaligen Synagoge ein neues Gemeindezentrum mit Synagoge. Bei der Grundsteinlegung im Mai 1960 erklärte Gemeindevorsitzender Siegfried Goldenberg: „Wir errichten das Werk im Vertrauen auf Gott, aber auch im Vertrauen auf unsere Umwelt."[103] Goldenberg benannte damit die wesentlichen Determinanten für die künftige Entwicklung: ein religiöses Gemeindeleben und wohlwollende Rahmenbedingungen. Im März 1961 konnte das neue Gotteshaus eingeweiht werden.[104]

Beim Bau von Synagogen in der Bundesrepublik der 1950er Jahre ergab sich eine Übereinstimmung von Interessen. Neue Synagogen waren aus jüdischer Sicht ein Zei-

93 LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 125, Nr. 357: Schreiben des NRW-Kultusministers an den NRW-Ministerpräsidenten, 31.10.1955.

94 LV Westfalen-Lippe, Archiv: Mappe „Sitzungen des Vorstandes und der Gemeindevertretung der Kultusgemeinde Groß-Dortmund". Protokoll der Sitzung, 16.3.1956.

95 Vgl. Reicher, Jüdische Geschichte (wie Anm. 26) 55. Das Gebäude gehörte vor 1939 einer jüdischen Familie.

96 AWJD, 22.7.1955: „Ihre Wege sind Frieden. Rabbiner Dr. Asarja weihte die neue Synagoge in Recklinghausen".

97 AWJD, 23.9.1955: „Ausdruck des Geistes Gottes. Nach 17 Jahren feierliche Einweihung einer neuen Synagoge in Detmold".

98 Dazu ausführlich: Zieher Jürgen, „Wer ein Haus baut, will bleiben." Synagogenbau in Dortmund, Düsseldorf und Köln in den fünfziger Jahren. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 91 ⟨2000⟩ 203–243, hier 221–225.

99 AWJD, 4.7.1958: „‚Wir müssen uns verstehen lernen …' Einweihung der neuen Synagoge in Gelsenkirchen – Verdienstkreuz für den Gemeindevorsitzenden Kurt Neuwald".

100 AWJD, 27.6.1958: „Haus der Toleranz. Feierliche Einweihung der Synagoge Minden – Verdienstkreuz für Emil Samuel".

101 AWJD, 4.12.1959: „Die Einweihung der Paderborner Synagoge. ‚Mögen Glaube und Wissen ihre Pfeiler sein¡".

102 AWJD, 21.9.1960: „Licht triumphiert über Finsternis. Neue Synagoge in Hagen/Westfalen eingeweiht".

103 AWJD, 20.05.1960: „‚Brücke der Verständigung' Grundsteinlegung zur neuen Synagoge in Münster/Westfalen".

104 AWJD, 17.3.1961: „Sinnbild des Morgen. Zur Weihe der neuerbauten Synagoge in Münster".

chen für ein verändertes Selbstverständnis und die gewollte dauerhafte Existenz einer lebendigen jüdischen Gemeinschaft in Deutschland. Zugleich dienten sie auf nichtjüdischer Seite als Symbol für eine tolerante und demokratisierte bundesdeutsche Gesellschaft. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass zu diesem Zeitpunkt eine indifferente, befangene und mitunter offen ablehnende Haltung gegenüber Juden in der westdeutschen Bevölkerung noch immer weit verbreitet war. Als Beispiele seien an dieser Stelle die wiederholten Schändungen jüdischer Friedhöfe[105] und mehrere antisemitische Skandale[106] genannt. Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen während der NS-Zeit dürfte am Ende der 1950er Jahre unter Juden nach wie vor das Bewusstsein, ein „Leben auf gepackten Koffern" zu führen, bestimmend gewesen sein. Vermutlich verstärkte sich dieses Gefühl im Zusammenhang mit der Schändung der Kölner Synagoge an Weihnachten 1959 und der dadurch um den Jahreswechsel 1959/60 ausgelösten Vielzahl von antisemitischen Vorfällen in der Bundesrepublik, in Europa und in anderen Teilen der Welt.[107]

Im Laufe der 1950er Jahre erfuhr das religiöse Leben in den westfälischen Gemeinden einen spürbaren Aufschwung. Dabei kam der Einweihung von Synagogen und Beträumen eine wichtige Bedeutung zu. Künftig mussten die Gemeinden für ihre religiösen Feiern nicht mehr auf gemietete Räume zurückgreifen. Die Neubelebung der Religion war u. a. auf die wachsende Zahl von praktizierenden Juden osteuropäischer Herkunft zurückzuführen. Zu Beginn der 1950er Jahre amtierten in einzelnen Gemeinden insbesondere anlässlich der wichtigsten jüdischen Feiertage temporär noch Gastrabbiner aus dem Ausland. Meist handelte es sich bei diesen um Juden deutscher Herkunft, die während der NS-Herrschaft nach Großbritannien emigriert waren. Im November 1951 nahm Rabbiner Paul Holzer[108] seine Tätigkeit als Landesrabbiner für die gesamte frühere Britische Besatzungszone auf und wohnte fortan in Dortmund. Die gleichzeitige Betreuung aller Gemeinden seines Sprengels war sehr schwierig, daher konnte Holzer nur in größeren Abständen bei den Gottesdiensten außerhalb Dortmunds amtieren. Siegfried Heimberg freute sich darüber, dass durch die dauerhafte Anwesenheit des Rabbiners „wieder ein geistiges Zentrum" entstanden sei.[109] Diese Äußerung unterstreicht den unter Gemeindeangehörigen gewiss weit verbreiteten Wunsch nach größerer Spiritualität. Nach knapp dreieinhalb Jahren beendete Rabbiner Holzer seine Tätigkeit in Deutschland und kehrte vorübergehend nach Großbritannien zurück. Im Januar 1956 nahm er

105 In den Jahren 1950 bis 1961 kam es in Westfalen zu 14 Schändungen jüdischer Friedhöfe. Dabei wurden zumeist Grabsteine umgeworfen und beschädigt. Soweit die Täter ermittelt werden konnten, handelte es sich um spielende Kinder und Jugendliche. Die Berechnung der Anzahl der Friedhofsschändungen erfolgte anhand von Artikeln aus der AWJD, der Auswertung der Akten NW 125, Nr. 370 und NW 846, Nr. 349 des LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf) und der Publikation Diamant Adolf, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 ⟨Potsdam 2000⟩.

106 Ausführlich dazu: Bergmann Werner, Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989 (= Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung Berlin 4) ⟨Frankfurt a. M. 1997⟩ 187–221.

107 Vgl. Bergmann Werner, Antisemitismus als politisches Ereignis. Die antisemitische Welle im Winter 1959/60. In: Ders./Erb Rainer (Hg.), Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945 ⟨Opladen 1990⟩ 253–275.

108 Dr. Paul Holzer (geb. 1892 in Krotoschin/Provinz Posen, gest. 1975) absolvierte sein Studium am Breslauer Rabbinerseminar. Von 1923 bis 1938 war er Rabbiner in Hamburg, 1939 emigrierte er nach Großbritannien, wo er als Rabbiner und Religionslehrer tätig war. Nach 1945 fungierte er mehrfach als Gastrabbiner in Westdeutschland. 1951 bis 1955 und von 1956 bis 1958 war er Rabbiner für Nordwestdeutschland bzw. für Nordrhein-Westfalen, AWJD, 15.12.1972: „Dankerfüllte Gratulation. Für Rabbiner Dr. Paul Holzer" und AJW, 14.11.1975: „Unvergessener Landesrabbiner. Trauer um Dr. Paul Holzer".

109 Zitiert nach Westfälische Rundschau, 18.3.1952: „Dortmund wurde Rabbinat".

seine Tätigkeit in Dortmund wieder auf und war nur noch für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zuständig. Ende März 1958 gab Holzer aus Altersgründen sein Amt auf und ging endgültig nach Großbritannien zurück.[110] Nach seinem Ausscheiden gab es keinen Seelsorger mehr, der für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen zuständig war. Stattdessen engagierten die beiden Landesverbände jeweils einen eigenen Rabbiner. Neuer Landesrabbiner für Westfalen wurde Ende 1958 Hans Chanoch Meyer.[111] Er amtierte bis März 1963 und kehrte anschließend nach Israel zurück.

Die Kultusgemeinde in Dortmund beschäftigte seit 1948 einen Kantor, zu dessen Aufgaben die Leitung der Gottesdienste und die Erteilung des Religionsunterrichts zählten.[112] Anfang 1957 war zudem in der Gemeinde Münster der Kantor und Lehrer Wolf Gerstel tätig. Er erteilte außerdem in Ahlen, Paderborn und Coesfeld jüdischen Religionsunterricht. Der Detmolder Gemeindevorsitzende Tobias Blaustein[113] unterrichtete die jüdischen Kinder in Bielefeld, Detmold, Herford und Minden. Da die zuvor in Gelsenkirchen beschäftigte Lehrerin ausgeschieden war, sollte ein neuer Lehrer und Kantor für die Gemeinden Gelsenkirchen, Recklinghausen und Hagen eingestellt werden.[114]

Die Gewinnung von Rabbinern sowie die Einweihung von Synagogen und Beträumen zwischen 1951 und 1959 waren wichtige Voraussetzungen für ein vielfältigeres religiöses Leben in den Gemeinden. Nunmehr lag es an ihren Mitgliedern, inwieweit die religiöse Dimension ihrer jeweiligen Gemeinschaft zum Tragen kommen würde. Davon hing in hohem Maße auch die Zukunft der Gemeinden ab.

Phase der Konsolidierung und Stagnation – Die Jahre von 1960/61 bis 1989/90

Vom Anfang der 1960er Jahre bis zum Ende der 1980er Jahre ging in allen jüdischen Gemeinden Westfalens die Mitgliederzahl zurück, in den kleineren Kultusgemeinden teilweise um mehr als die Hälfte. Die Gemeinde Detmold fusionierte deshalb 1970 mit der Gemeinde Herford, sodass im Bereich des Landesverbandes Westfalen nur noch neun Gemeinden bestanden. Lediglich die Dortmunder Kultusgemeinde verzeichnete in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre einen leichten Anstieg ihrer Mitgliederzahl. Insgesamt nahm die Zahl der Gemeindeangehörigen zwischen 1961 und 1989 um ein Viertel ab. Die Zahl der Verstorbenen überstieg stets deutlich die Zahl der Geburten. Ein noch stärkeres Absinken der Mitgliederzahlen unterblieb nur durch die kontinuierliche Zuwanderung von Juden insbesondere aus Osteuropa.[115] Sie überstieg deutlich die Zahl von Juden, die

110 ZAH, B. 1/5, Nr. 199: Protokoll der Sitzung des Landesverbandes Nordrhein, 17.11.1957.

111 Dr. Hans Chanoch Meyer (geb. 1909 in Krone/Provinz Posen, gest. 1993 in Dortmund) studierte am Berliner Rabbinerseminar und war später als Religionslehrer bzw. als Rabbiner in Berlin tätig. Nach seiner Emigration nach Palästina arbeitete er als Lehrer in Haifa. 1958 bis 1963 war er Landesrabbiner in Westfalen. 1963 kehrte er nach Israel zurück, AWJD, 3.10.1969: „Ein jugendlicher Jubilar. Dr. Hans Chanoch Meyer 60 Jahre“ und E-Mail von Ruth Jacob-Prinz, damalige Geschäftsführerin des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, an den Autor, 15.9.2005.

112 ZAH, B. 1/2, Nr. 340: Schreiben der JKGD an das Arbeitsamt Dortmund, 28.7.1952.

113 Tobias Blausteins (geb. 1896 in Skalat bei Tarnopol, gest. 1993 in Frankfurt a. M.) Ehefrau war zum Judentum konvertiert. Von November 1938 bis Februar 1939 war er im KZ Buchenwald inhaftiert. 1940 bis 1944 musste er Zwangsarbeit in Bielefeld und Sitzendorf leisten. Von Februar bis Mai 1945 war er im Ghetto Theresienstadt. Er war Mitbegründer der Jüdischen Gemeinde Detmold und von 1950 bis 1970 ihr Vorsitzender, Meynert/Mitschke, Die letzten Augenzeugen (wie Anm. 37) 32 und Müller, Die Jüdische Gemeinde Detmold (wie Anm. 37) 172 u. 188–189.

114 LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 846, Nr. 322, Schreiben des LV Westfalen an das NRW-Kultusministerium, 1.2.1957.

115 Vgl. Kuschner Doris, Die jüdische Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse. ⟨Phil. Diss. Köln 1977⟩ 237. Die Autorin betont die Bedeutung der Zuwanderung: „Der

Deutschland verließen. Wie in anderen Regionen Deutschlands ließen sich jüdische Zuwanderer auch in Westfalen insbesondere in Großstädten nieder, sodass die Gemeinden Dortmund und Münster prozentual einen geringeren Rückgang ihrer Mitgliederzahl zu verkraften hatten.

Gemeinde	1965[116]	1970[117]	1975[118]	1980[119]	1985[120]	1989[121]
Bielefeld	64	55	41	29	27	23
Bochum-Herne-Recklinghausen	67	52	52	51	56	58
Detmold (1970 Fusion mit Herford)	34	25	–	–	–	–
Dortmund	399	351	336	316	307	331
Gelsenkirchen	100	92	85	82	86	73
Hagen	81	82	62	46	38	38
Herford (1970 Fusion mit Detmold)	25	22	46	41	35	23
Minden	47	53	51	57	47	42
Münster	144	142	123	117	117	102
Paderborn	47	50	54	49	35	35
Gesamtwestfalen	1008	924	850	788	748	725
Altersdurchschnitt	48,4 Jahre	46,3 Jahre	49,0 Jahre	47,6 Jahre	44,8 Jahre	k. A.

Angesichts der geringen Zahl von Gemeindeangehörigen und der Überalterung, insbesondere in den Kleingemeinden, war in manchen Orten am Ende der 1980er Jahre die Zukunft jüdischen Lebens ungewiss. Von existenzieller Bedeutung war daher die Miteinbeziehung von Jugendlichen in das Gemeindeleben. Bereits seit den 1960er Jahren bemühten sich die Gemeindevorstände um eine Intensivierung der Jugendarbeit und die Rekrutierung geeigneten Nachwuchses für die Leitungsgremien der Gemeinden. 1970 hatten die Bemühungen um eine verstärkte Einbindung der Jugendlichen noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. In einem Protokoll der Landesverbandssitzung heißt es 1970: „Die Erwartungen, die man in die Arbeit des [Jüdischen] Jugendbundes [Westfalen] setzte, dass die Jugendlichen sich mehr am Gemeindeleben beteiligen würden, um später als Nachfolger in der Leitung der Gemeinde tätig sein zu können, wurden bis jetzt

Einwanderungsstrom ist die Lebensader der jüdischen Minderheit in der BRD. Ohne ständige Einwanderung wäre die jüdische Minderheit in der BRD eine ‚Liquidationsgemeinde.'"

116 ZWSt: Allgemeines Rundschreiben Nr. 2/1965, 16.2.1965, betr.: Vierteljahresmeldung über den Mitgliederstand per 1.1.1965.

117 ZWSt: Mitgliederstatistik der einzelnen Gemeinden und Landesverbände der Bundesrepublik und Westberlin per 1.1.1970.

118 ZWSt: Allgemeines Rundschreiben Nr. 4/1975, 24.10.1975, betr.: Vierteljahresmeldung über den Mitgliederstand per 1.10.1975.

119 ZWSt: Allgemeines Rundschreiben Nr. 1/1980, 25.2.1980, betr.: Mitgliederstand per 1.1.1980.

120 ZWSt: Allgemeines Rundschreiben Nr. 1/1985, 8.2.1985, betr.: Mitgliederstand per 1.1.1985.

121 Vgl. ZWSt: Mitgliederstatistik der einzelnen Gemeinden und Landesverbände der Bundesrepublik und Westberlin per 1.1.1989.

leider nicht erfüllt."[122] Daran änderte sich im Laufe der 1970er und 1980er Jahre nichts. 1975 beklagten beispielsweise die Mitglieder von Vorstand und Repräsentanz der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund das mangelnde Engagement von Jugendlichen: „Es bestehe so gut wie kein Interesse am Besuch der Gottesdienste und auch die Teilnahme an Veranstaltungen religiöser und anderer Art ließen sehr zu wünschen übrig."[123] 1983 war man in der Gemeinde Dortmund ratlos, wie die „Aktivierung insbesondere der Kinder und Jugendlichen" noch gelingen könne.[124] Die jüdischen Gemeinden befanden sich in einem Dilemma: Die eher bescheidenen Aktivitäten im Jugendbereich motivierten die Jugendlichen nicht zu einem Engagement. Aus Sicht älterer Mitglieder waren die Jugendlichen nicht an der Gemeinde interessiert; somit fehlte geeigneter Nachwuchs für die internen Gremien.

Die geringe Bereitschaft Jugendlicher zum Synagogenbesuch gefährdete Ende der 1970er Jahre auch die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten selbst in der größten Gemeinde Dortmund, da der hierfür notwendige Minjan mitunter nur mit Mühe erreicht werden konnte.[125] Anfang 1978 mussten in Dortmund einzelne Mitglieder, insbesondere behinderte Menschen, für den Gottesdienst von zu Hause abgeholt werden. Dies war unverzichtbar, um die Gottesdienste ununterbrochen aufrechterhalten zu können.[126]

Noch gravierender stellte sich die Situation bereits seit Mitte der 1960er Jahre in den kleineren Gemeinden dar. Zwar fanden 1966 in allen Kultusgemeinden an den hohen Feiertagen Gottesdienste statt, „die alle gut besucht waren".[127] Allerdings mahnte Landesrabbiner Emil Davidovic[128] im selben Jahr: „Der Besuch der Gottesdienste muss aktiviert werden."[129]

Ab Anfang der 1970er Jahre konnten in den kleineren Gemeinden Gottesdienste nicht mehr regelmäßig abgehalten werden. Gemeindevertreter bedauerten dies bei einer Landesverbandssitzung: „Dass in den kleinen Gemeinden die schönen Synagogen unbenutzt stehen, sei bedauerlich. Es sollte möglich sein, wenigstens alle 4 Wochen oder 3 Monate auch in den kleinen Gemeinden Gottesdienste abzuhalten."[130] Angesichts sinkender Mitgliederzahlen und der Überalterung der Gemeinden hatten in den 1970er und 1980er Jahren bestimmte religiöse Ereignisse Seltenheitswert. 1980 fand in Dortmund erstmals seit 1971 wieder eine Brit Mila (Beschneidung) eines neugeborenen Jungen statt.[131] In Bochum konnte 1987 erstmals „nach längerer Zeit" wieder das Fest der Bar Mizwa (Religionsmündigkeit) gefeiert werden.[132] Für ein intensiveres religiöses Leben mangelte es auch an Rabbinern, Kantoren und Religionslehrern. Am Ende der 1980er Jahre war im

122 ZAH, B. 1/2, Nr. 466: Protokoll der Landesverbandssitzung in Dortmund, 18.11.1970.
123 ZAH, B. 1/2, Nr. 239: Protokoll der Vorstands- und Repräsentantensitzung, 6.10.1975.
124 Vgl. ZAH, B. 1/2, Nr. 416: Protokoll über die Mitglieder-Jahresversammlung der JKGD, 24.4.1983.
125 ZAH, B. 1/2, Nr. 239: Protokoll der Mitglieder-Jahresversammlung der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund, 5.3.1978.
126 ZAH, B. 1/2, Nr. 239: Aktenvermerk, 6.1.1978.
127 ZAH, Bestand B. 1/15, Nr. 646: Protokoll der Landesverbandssitzung, 20.11.1966.
128 Emil Davidovic (geb. 1912 in Chust (heute Ukraine), gest. 1986) besuchte die Rabbinerseminare in Wien und Budapest. Er war in den KZ Auschwitz und Buchenwald. Von 1945 bis 1960 war er Rabbiner in der CSSR, 1962 emigrierte er nach Israel. Von 1963 bis 1986 war er Landesrabbiner von Westfalen, AJW, 22.12.1972: „Landesrabbiner Davidovic wird 60" und AJW, 7.2.1986: „Ein guter Freund, Ratgeber und Helfer. Die Dortmunder Gemeinde betrauert Rabbiner Davidovic".
129 ZAH, B. 1/15, Nr. 646: Protokoll der Landesverbandssitzung, 4.5.1966.
130 ZAH, B. 1/2: Protokoll der Landesverbandssitzung, 18.11.1970.
131 ZAH, Bestand B. 1/2, Nr. 463: Anlage zu einem Schreiben der JKGD an die AWJ, Düsseldorf, 5.9.1980.
132 AJW, 31.7.1987: „In Bochum-Herne-Recklinghausen: Feste, Feiern und Besucher aus Israel".

Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe[133] mit Landesrabbiner Dov-Levy Barsilay weiterhin nur ein Seelsorger für alle Gemeinden zuständig.[134] Unter diesen Umständen konnte die Religion nicht das Integrationsmittel der zunehmend heterogenen Gemeinden sein. Die Gemeinden verstärkten daher ihre Sozialarbeit und ihre zionistischen Aktivitäten.

Die Fiktion vom „Leben auf gepackten Koffern" bestimmte auch noch in den 1960er und 1970er Jahren das Bewusstsein vieler Juden in Deutschland. Dies erschwerte die Identitätsfindung junger Gemeindeangehöriger. Um das schlechte Gewissen oder gar Schuldgefühle wegen des Verweilens im Land der Täter zumindest einigermaßen zu kompensieren, bekundeten die Mitglieder der Kultusgemeinden in besonderem Maße ihre Verbundenheit zu Israel und zur zionistischen Idee. Für viele Juden in Deutschland mag Israel die Bedeutung einer Ersatzidentität bekommen haben. Ungeachtet aller Unterstützungsbemühungen für den Staat Israel war die deutsche Judenheit Mitte der 1960er Jahre nach Einschätzung des Landesverbandsvorsitzenden Kurt Neuwald[135] noch immer „das schwarze Schaf im Judentum".[136] Die ausdrückliche Unterstützung für den jüdischen Staat und den Zionismus führte lange Zeit auch dazu, dass die Gemeinden Jugendlichen die Möglichkeit zu längeren Aufenthalten in Israel gaben bzw. sie zur Auswanderung dorthin ermutigten.[137] Dieses Vorgehen war jedoch nicht ganz unproblematisch, da eine daraus eventuell resultierende Abwanderung von jungen Mitgliedern den Fortbestand der ohnehin schrumpfenden Gemeinden gefährdete. Wenn Kinder beispielsweise ihre Ferien in Israel verbrachten und dort zusätzlichen Religionsunterricht bekamen, sollten sie nach dem Willen von Landesrabbiner Davidovic „nicht als Zionisten für Israel erzogen werden …, sondern als Juden für unsere Gemeinden".[138]

1974, ein Jahr nach dem Jom-Kippur-Krieg, forderte Landesrabbiner Davidovic von den Juden in der Diaspora, ihr „schwergeprüftes Land Israel durch materielle Opfer zu unterstützen, um dem Lande die Möglichkeit zu erhalten, weiter zu bestehen und seine Existenz zu verteidigen."[139] Bei der Unterstützung Israels war auch die Angst vor einem

133 Die Bezeichnung „Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe" wird seit 1976 verwendet, LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 846, Nr. 332: Schreiben des Landesverbandes an den Kultusminister des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, 5.2.1976.

134 Dov-Levy Barsilay wurde am 30.11.1947 in Tel Aviv geboren. 1961 siedelte er in die Bundesrepublik über. 1968 bis 1972 in Israel Ausbildung zum Kantor. 1972 bis 1977 Kantor und Religionslehrer der Jüdischen Gemeinde Mainz. 1977 bis 1987 Kantor und Religionslehrer der Jüdischen Gemeinde Dortmund. 1987 Ernennung zum Landesrabbiner des Landesverbandes Westfalen-Lippe. Von 1993 bis 2008 Landesrabbiner von Hamburg und Schleswig-Holstein, E-Mail von Ruth Jacob-Prinz, Geschäftsführerin des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, an den Autor, 15.9.2005, E-Mail von Rabbiner Dov-Levy Barsilay an den Autor, 11.9.2005 und Jüdische Allgemeine (im Folgenden: JA; ab 1 ⟨2006⟩, URL: http://www.juedische-allgemeine.de/archiv/2013 [letzter Zugriff 22.1.2013]), 11.9.2008: „Rabbiner ohne Diplom?".

135 Der Kaufmann Kurt Neuwald (geb. 1906 in Gelsenkirchen, gest. 2001) war mit einer jüdischen Frau verheiratet. Jahrelang war er in Konzentrationslagern inhaftiert. 1953 bis ca. 1994 war er Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeine Gelsenkirchen sowie 1946 bis 1965 Vorstandsmitglied und 1965 bis 1994 Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen. 1951 bis 1994 war er Mitglied des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland, AJW, 14.11.1996: „Wiederaufbau war und ist sein Lebensinhalt. Jubiläum: Kurt Neuwald feiert in seiner Heimatstadt Gelsenkirchen seinen 90. Geburtstag" und AJW, 15.2.2001: „Ein Mann von Akkuratesse. In Gelsenkirchen starb vierundneunzigjährig Kurt Neuwald s.A.".

136 ZAH, B. 1/15, Nr. 646: Protokoll der Landesverbandssitzung, 4.5.1966.

137 Vgl. Richarz, Juden in der Bundesrepublik Deutschland (wie Anm. 8) 26.

138 ZAH, B. 1/15, Nr. 54: Protokoll der Landesverbandssitzung, 19.5.1968.

139 ZAH, B. 1/2, Nr. 243: Anlage zu einem Schreiben der JKGD an die AWJ, 18.10.1974.

wiederauflebenden Antisemitismus in Deutschland und die Vorstellung von Israel als einem sicheren Hafen für die Juden der Diaspora bedeutsam. 1966 appellierte Davidovic an die Gemeindevorsitzenden, dafür zu sorgen, „dass die maximalen Gemeindebeiträge geleistet werden müssten, aber noch größer müssten die Spenden für Israel sein, denn wir wissen nicht, wie sich die politische Lage in Deutschland weiterentwickelt, aber Israel könnte für alle in Deutschland lebenden Juden die einzigste [sic] Rettung sein."[140] Der Stimmenzuwachs der rechtsradikalen NPD bei mehreren Landtagswahlen, etwa in Bayern und in Hessen, löste zu diesem Zeitpunkt beim Landesverband Westfalen Besorgnis aus.[141] 1965/66 war es in Deutschland außerdem zu einer Vielzahl von Schändungen jüdischer Friedhöfe[142] und im Juli 1965 in Dortmund zu antisemitischen Schmierereien[143] gekommen. Die Kontinuität des Antisemitismus trug maßgeblich dazu bei, dass die sozialen Beziehungen zwischen jüdischer Minderheit und der übrigen Bevölkerung noch in den 1980er Jahren von der Zurückhaltung vieler Juden und der Befangenheit vieler nichtjüdischer Deutscher bestimmt waren.[144]

Am Ende der 1980er Jahre war die Zukunft der Kultusgemeinden in Westfalen aufgrund der Überalterung und stetig sinkender Mitgliederzahlen ungewiss. Das religiöse Leben war in den größeren Gemeinden Dortmund und Münster nur schwer, in den Kleingemeinden kaum noch aufrechtzuerhalten. Es mangelte an jüngeren Mitgliedern, die bereit waren, Ämter zu übernehmen. Fusionen von Gemeinden schienen nur noch eine Frage der Zeit. Die nachfolgende Einschätzung des Historikers Michael Brenner aus dem Jahr 1984 charakterisiert auch die Situation am Ende des Jahrzehnts: „Das Überleben jüdischer Gemeinden in Deutschland wird letztendlich nicht von der Zahl ihrer Mitglieder abhängen, sondern von deren Fähigkeit, jüdisches Bewusstsein an die zukünftige Generation zu vermitteln."[145]

Phase des Umbruchs und Wandels – Die Jahre seit 1989/90

Im Zuge der politischen Umwälzungen in Ost- und Südosteuropa 1989/90 haben die jüdischen Gemeinden in Deutschland einen ungeahnten Zuwachs an Mitgliedern erlebt. Die erste demokratisch gewählte Regierung der DDR unter Ministerpräsident Lothar de Maizière bewilligte jüdischen Zuwanderern aus der Sowjetunion im Juli 1990 unbürokratisch einen „ständigen Aufenthalt". Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundesregierung entschieden im Januar 1991, die Einreise von sowjetischen Juden aus humanitären Gründen und ohne zahlenmäßige oder zeitliche Begrenzung zu gestat-

140 ZAH, B. 1/15, Nr. 646: Protokoll der Landesverbandssitzung, 20.11.1966.

141 Ebd.

142 In den Jahren 1965/66 wurden 42 jüdische Begräbnisstätten in Deutschland geschändet. Dazu Neiss Marion, Diffamierung mit Tradition – Friedhofsschändungen. In: Benz Wolfgang (Hg.), Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils ⟨München 1995⟩ 140–156, hier 149. Zwischen 1961 und 1989 kam es in Westfalen zu insgesamt 45 Schändungen jüdischer Friedhöfe. Ab 1986 beschmierten zumeist unbekannte Täter die Grabsteine auch mit antisemitischen Parolen und NS-Emblemen. Diese Angaben beruhen auf der Auswertung von Artikeln aus der AWJD, den Akten NW 296-119 und NW 846-349 aus dem LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf) und den Angaben bei Diamant, Geschändete jüdische Friedhöfe 1945–1980 (wie Anm. 65) 14–63.

143 Im Juli 1965 beschmierten unbekannte Täter Fenster von zwei Grundschulen in Dortmund mit antisemitischen Parolen und NS-Emblemen, LAV NRW Abt. Rheinland (Düsseldorf), NW 296-126: Fernschreiben der Kriminalpolizei Dortmund an das NRW-Innenministerium, 13.7.1965.

144 Vgl. Richarz, Juden in der Bundesrepublik Deutschland (wie Anm. 8) 26.

145 AJW, 2.11.1984: „Jüdische Gemeinden in Deutschland 1984: Eine Bestandsaufnahme" von Michael Brenner.

ten.[146] Mit dieser großzügigen Regelung sollte die Zukunft der bis dahin stark überalterten jüdischen Gemeinden in Deutschland gesichert werden. Von 1991 bis Ende 2004 siedelten ca. 220000 Menschen als sog. Kontingentflüchtlinge, also auf der Rechtsgrundlage der Genfer Flüchtlingskonvention, in die Bundesrepublik über.[147] Allerdings traten nur ungefähr 80 000 von ihnen einer jüdischen Gemeinde bei.[148] Der starke Anstieg der Mitgliederzahlen binnen weniger Jahre stellte die Kultusgemeinden vor große Probleme, auf die sie nicht vorbereitet waren. Viele Zuwanderer hatten in der damaligen Sowjetunion aus Angst vor Diskriminierung ihre jüdische Identität verleugnet und ihr Judentum nicht praktiziert. Nach ihrer Ankunft mussten ihnen daher zunächst die Grundlagen der jüdischen Religion vermittelt werden. Oft fehlende Deutschkenntnisse und die damit verbundenen Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, erschwerten zusätzlich die Integration in die jüdischen Gemeinden und in die deutsche Gesellschaft. Während Kinder und Jugendliche in den Schulen relativ schnell Deutsch lernten, blieben ältere Menschen mangels Kontakten zur nichtjüdischen Umwelt oft isoliert und dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen. Dementsprechend sind die Kultussteuereinnahmen der Gemeinden – prozentual gesehen – in erheblich geringerem Maße als die Mitgliederzahl angestiegen.[149] Die zahlenmäßige Dominanz der jüdischen Zuwanderer, die Sprachbarriere und Mentalitätsunterschiede führten bald in vielen Kultusgemeinden zu Konflikten mit den alteingesessenen Mitgliedern, die sich an den Rand gedrängt fühlten.[150] Die Kleingemeinden waren durch den Mitgliederzuwachs in den 1990er Jahren nicht mehr in ihrer Existenz gefährdet und erhofften sich von den Zuwanderern eine Bereicherung des religiösen Gemeindelebens. Allerdings fehlte es insbesondere den Klein-

146 Vgl. Schoeps Julius H. / Jasper Willi / Vogt Bernhard (Hg.), Russische Juden in Deutschland. Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land ⟨Weinheim 1996⟩ 13 f.

147 Insgesamt kamen 219604 jüdische Zuwanderer in die Bundesrepublik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Jüdische Zuwanderer in Deutschland. Ein Überblick über den Stand der Forschung (= Working Papers 3) ⟨Nürnberg 2005⟩ 6.

148 JA, 30.6.2005: „Aufnahme mit Auflage. Integrationsprognosen, Sprachkenntnisse und Härtefälle: Für jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion gelten neue Regeln". Mit der jüdischen Zuwanderung in die Bundesrepublik befasste sich das vom Zentralrat der Juden von 2005 bis 2007 geförderte Forschungsprojekt „Im Gelobten Land? Die Integrationsmuster jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion im Prozess der Eingliederung in die jüdischen Gemeinden in Deutschland (1990–2000)". Siehe URL: http://www.uni-erfurt.de/en/religionswissenschaft/judaistik/forschungsprojekte/ [letzter Zugriff: 16.10.2012]. Das Projekt wird geleitet von Prof. Dr. Andreas Gotzmann (Universität Erfurt) und Prof. Dr. Doron Kiesel (Fachhochschule Erfurt).

149 Im Jahr 1990 erhielten die aus 4847 Mitgliedern bestehenden Gemeinden umgerechnet 1,1 Millionen Euro an Kultussteuern, 2004 war die Mitgliederzahl auf 29391 Personen angestiegen – die entsprechenden Einnahmen dagegen lediglich auf 1,7 Millionen Euro. Siehe Rede des CDU-Landtagsabgeordneten Horst Westkämper im Landtag von Nordrhein-Westfalen, 7.12.2006, abgedruckt in: Landtag von Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 14/46, 7.12.2006, S. 5241, URL: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP14-46.html#s5241 [letzter Zugriff 28.1.2013].

150 Die Dortmunderin Hanna Sperling, Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, erinnerte sich in einem Interview 2007 daran, dass in der Dortmunder Gemeinde die Zuwanderung „ein Bruch" gewesen sei „und die Alteingesessenen … nicht mehr so gerne gekommen [seien]". Zitiert nach JA, 31.5.2007: „Die neue Minderheit. Dortmund. Die Gemeinde wächst, doch die Alteingesessenen werden immer weniger". Auch in Münster war das Verhältnis zwischen alten und neuen Mitgliedern zeitweise nicht frei von Spannungen, vgl. Ortsartikel Münster, S. 498. Individuelle Erfahrungen jüdischer Zuwanderer nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik werden geschildert in: Jebrak Svetlana / Reichling Norbert (Hg.), „Angekommen?! Lebenswege jüdischer Einwanderer" ⟨Berlin 2010⟩.

gemeinden anfangs an Personal und Finanzmitteln, um eine Integration nachhaltig zu fördern.[151]

Die erhöhte staatliche Förderung ermöglichte es den Gemeinden, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen und ihre Infrastruktur weiter auszubauen. Insbesondere größere Gemeinden wie Bochum und Dortmund entwickelten für ihre Mitglieder ein umfangreiches religiöses, kulturelles und soziales Angebot. So entstanden beispielsweise in Dortmund u. a. eine Chewra Kaddischa (Beerdigungsbruderschaft), ein Makkabi-Sportverein, eine Altenbegegnungsstätte, ein Frauenverein, eine Religionsschule, ein Kindergarten und ein Jugendzentrum.[152] Eine zentrale Rolle bei diesen vielfältigen Aktivitäten und bei der Gestaltung des religiösen Lebens spielte der orthodoxe Rabbiner Avichai Apel, der sich seit Anfang 2005 ausschließlich um die Belange der Dortmunder Gemeinde kümmerte.[153] Sein liberaler Vorgänger, Landesrabbiner Henry G. Brandt, war bis 2004 noch für alle westfälischen Gemeinden zuständig gewesen und betreute danach u. a. in Westfalen die Gemeinde Bielefeld.[154] Als weiterer orthodoxer Gemeinderabbiner amtiert Chaim Kornblum seit Anfang 2008 in Gelsenkirchen.[155] Anders als Dortmund und Gelsenkirchen können sich kleinere Gemeinden keinen eigenen Rabbiner leisten und müssen sich mit einem weniger facettenreichen Angebot für ihre Mitglieder begnügen. Paderborner Juden können z. B. die Gemeindebibliothek nutzen und die Sozialberatung aufsuchen, für ältere Mitglieder gibt es zudem Gymnastikkurse.[156] Kantor Jakow Zelewitsch ist für die Gestaltung der Gottesdienste sowohl der Paderborner Gemeinde als auch von

151 Vgl. Reicher Benno, Jüdische Gemeinden nach 1945. In: Menneken Kirsten / Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund e. V. in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ⟨Essen 1998⟩ 158–168, hier 168.

152 Vgl. Bericht über die Mitgliederjahresversammlung, 21. Februar 2011. In: Gemeindeblatt der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund 51 ⟨März-April 2011/Adar-Nissan 5771⟩ 14 f.

153 Vgl. JA, 6.1. 2005: „Dortmund: Gemeinde hat neuen Rabbiner."

154 Henry G. Brandt, 1927 in München geboren, emigrierte 1939 nach Palästina. 1948 bis 1951 war er Offizier in der israelischen Marine. 1952 übersiedelte er nach Großbritannien, es folgte ein Studium der Nationalökonomie und eine Tätigkeit in der Industrie. Später nahm er ein Rabbinerstudium am Leo-Baeck-College in London auf. Anfang der 1970er Jahre war er Rabbiner zunächst in Genf, später in Zürich und Göteborg. Landesrabbiner war er 1983 bis 1995 in Niedersachsen und bis 2004 in Westfalen-Lippe; seither u. a. auch jüdischer Präsident des ‚Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit'. Vgl. AJW, 29.6.1995: „‚Ich bin eigentlich ein Mensch des Ausgleichs'. Am 1. Juli tritt Henry G. Brandt offiziell sein Amt als Landesrabbiner von Westfalen an" und JA, 24.6.2004: „Landesrabbiner Henry G. Brandt geht nach Augsburg" sowie Internetseite der Union progressiver Juden e. V., URL: http://www.liberale-juden.de/Gemeinden/bielefeld/ [letzter Zugriff: 16.10.2012]. Wie die Bielefelder Gemeinde gehört auch die Gemeinde in Unna zur ‚Union Progressiver Juden in Deutschland', einem 1997 gegründeten Zusammenschluss von 22 liberalen Kultusgemeinden in der Bundesrepublik. Siehe: JA, 13.8.2009: „Erste Erfolge gibt es schon. Die Gemeinde in Unna besteht seit zwei Jahren." Liberale und konservative Jüdinnen und Juden aus dem Münsterland und dem Ruhrgebiet treffen sich seit dem Jahr 2000 regelmäßig zu liberalen Gottesdiensten in Selm-Bork oder in Gelsenkirchen. Die ursprüngliche ‚Vereinigung Progressiver Juden im Ruhrgebiet und Münsterland' ist im Mai 2004 in ‚Jüdische Liberale Vereinigung Etz Ami' umbenannt worden.

155 Siehe Zukunft, 9. Jahrgang, Nr. 8 ⟨28. August 2009-8. Elul 5769⟩: „‚Ich wollte es den Unbelehrbaren nicht leicht machen.' Chaim Kornblum arbeitet als Rabbiner in Gelsenkirchen." und URL: http://www.zentralratdjuden.de/de/article/2613.html [letzter Zugriff: 16.10.2012].

156 Vgl. JA, 3.12.2009: „Neubeginn mit Tradition. Paderborn. Die Kultusgemeinde begeht ihr 50-jähriges Jubiläum."

Minden und Herford-Detmold zuständig.[157] Um eine bessere religiöse Betreuung der genannten Kleingemeinden sowie der mittelgroßen Kultusgemeinden in Bochum und in Recklinghausen zu gewährleisten, engagierte der Landesverband im Jahr 2009 den orthodoxen Rabbiner David Vinitz. Als sog. Wanderrabbiner amtiert er abwechselnd an verschiedenen Orten.[158]

Zwischen 1992 und 2005 stieg die Gesamtzahl der Juden in Westfalen kontinuierlich auf etwa das Vierfache an.

Gemeinde	1992[159]	1995[160]	2000	31.03.2005[161]	31.12.2010[162]
Bielefeld	25	31	50	225	274
Bochum-Herne (bis 1997 mit Recklinghausen)	330	587	797	1152	1138
Dortmund	840	1673	2854	3432	3200
Gelsenkirchen	103	202	374	438	407
Hagen	108	130	256	342	293
Herford	36	45	112	71	113
Minden	39	52	92	113	82
Münster	249	292	525	766	789
Paderborn	37	40	54	86	62
Recklinghausen (seit 1997 selbständig)	–	–	456	626	599
Gesamtwestfalen	1767	3052	5570	7251	6957

Von der Zuwanderung profitierten vor allem die Kultusgemeinden Dortmund und Bochum-Herne-Recklinghausen. In der größten Gemeinde Dortmund vervierfachte sich ebenfalls binnen 13 Jahren die Mitgliederzahl, sodass hier 2005 fast jeder zweite Angehörige einer westfälischen jüdischen Gemeinde wohnte. Im Zuge des Mitgliederzuwachses kam es Anfang 1999 zu einer Aufspaltung der Drei-Städte-Gemeinde in eine Jüdische Gemeinde Recklinghausen und eine Jüdische Gemeinde Bochum mit Herne und Hattingen.[163] Letztgenannte war nach Dortmund die mitgliederstärkste in dem dann zehn Kultusgemeinden umfassenden Landesverband Westfalen-Lippe. Die Zuwanderer lie-

157 Vgl. JA, 23.8.2007: „‚Am Schabbat arbeite ich.' Jakow Zelewitsch ist Kantor von drei Gemeinden in Westfalen." Im Jahr 2007 erteilte Zelewitsch außerdem jüdischen Schülern in Minden Religionsunterricht.

158 JA, 23.7.2009: „Mit Müh und Not. Umdenken Manche Gemeinden suchen schon seit Jahren einen geeigneten Rabbiner und behelfen sich mit zeitlich befristeten Lösungen."

159 ZWSt: Mitgliederstatistik der einzelnen Gemeinden und Landesverbände der Bundesrepublik Deutschland per 1.1.1993.

160 ZWSt: Mitgliederstatistik der einzelnen Gemeinden und Landesverbände der Bundesrepublik Deutschland per 1.1.1995.

161 Statistik des Landesverbandes der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe, die dem Autor am 7.7.2005 per E-Mail zugesandt wurde.

162 Vgl. ZWSt: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2010, S. 61.

163 Vgl. AJW, 8.7.1999: „Von Bochum abgekoppelt. Seit einem halben Jahr geht die Jüdische Gemeinde Recklinghausen ihren eigenen Weg".

ßen sich vorwiegend in Großstädten nieder, daher verzeichneten die Gemeinden Herford, Paderborn und Minden nur einen vergleichsweise geringen Zuwachs. Durch das Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 entfiel die seit 1991 bestehende Regelung, wonach Juden aus den ehemaligen GUS-Staaten als sog. Kontingentflüchtlinge in die Bundesrepublik einreisen konnten. Im Zuge der Neuregelung der Zuwanderung ist seit Mitte 2007 das Aufenthaltsgesetz maßgeblich. Einwanderungswillige müssen seitdem – neben ihrer jüdischen Herkunft – auch ausreichende Deutschkenntnisse, die vorgesehene Aufnahme in eine jüdische Gemeinde und eine günstige Integrationsprognose nachweisen.[164] Aufgrund der neuen Bestimmungen ist die Zahl der Zuwanderer deutlich zurückgegangen, im Jahr 2008 kamen lediglich 1436 Personen in die Bundesrepublik – 2003 waren es noch 15 442 gewesen.[165] Diese Entwicklung und die ungünstige demographische Struktur der Gemeinden – die Zahl der Sterbefälle übersteigt seit einiger Zeit die Zahl der Geburten[166] – führte seit 2005 zu einer spürbaren Abnahme der Mitgliederzahlen in den meisten westfälischen Gemeinden.

Seit Mitte der 1990er Jahre entsprachen mehrere Synagogen nicht mehr den veränderten Bedürfnissen der größer werdenden Kultusgemeinden. Dank der finanziellen Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der jeweiligen Kommune konnten 1997 in Recklinghausen[167], 2007 in Gelsenkirchen[168] und in Bochum[169] sowie 2010 in Herford[170] jeweils eine neue Synagoge eingeweiht werden. Die Gotteshäuser in Gelsenkirchen und Herford entstanden jeweils an der Stelle, an der die Vorkriegssynagoge sich befunden hatte. Nach der Bildung einer eigenständigen Gemeinde in Recklinghausen 1999 hatte sich die Bochumer Kultusgemeinde jahrelang mit einem Provisorium als Synagoge begnügen müssen. In Bielefeld wählte der Gemeindevorstand – gegen den Willen mancher Mitglieder – einen anderen Weg. Hier erwarb die Kultusgemeinde im Juli 2007 eine nicht mehr genutzte evangelische Kirche und ließ sie zu einem jüdischen Gotteshaus umwandeln, das im September 2008 offiziell eingeweiht wurde.[171] Die Dortmunder Gemeinde hatte bereits im April 1998 die Einweihung eines neuen Gemeindezentrums gefeiert, in dem an den hohen Feiertagen auch die Gottesdienste stattfinden.[172] Die Jüdische Gemeinde Münster baute in den Jahren 2011/2012 ihr Gemeindezentrum aus, weil der Mehrzweckraum für Veranstaltungen dringend benötigt wird.[173]

Mit der finanziellen Förderung der bisherigen Bauprojekte drückten sowohl die Landesregierung als auch die beteiligten Stadtverwaltungen ihren Wunsch nach einer leben-

164 Für Opfer der NS-Verfolgung gelten gesonderte Regeln. Eine Übersicht über die Aufnahmevoraussetzungen findet sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden: BAMF), URL: http://www.bamf.de/DE/Migration/JuedischeZuwanderer/Voraussetzungen/voraussetzungen.html [letzter Zugriff: 16.10.2012].

165 Vgl. BAMF (Hg.), Evaluierungsbericht. Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion ⟨Nürnberg 2009⟩ 11.

166 Vgl. JA, 23.12.2010: „Das große Sorglospaket. Rückschau: Kindergärten, Synagogen, Rabbiner – nie war die jüdische Infrastruktur nach 1945 so gut wie heute."

167 Vgl. AJW, 6.2.1997: „‚Die Konstruktion steht, jetzt muss der Bau beginnen'. Recklinghausen: Drei-Städte-Gemeinde im Ruhrgebiet weihte eine neue Synagoge ein".

168 Vgl. JA, 8.2.2007: „Wieder zu Hause. Gemeindemitglieder ziehen mit Torarollen in die neue Synagoge ein."

169 Vgl. JA, 20.12.2007: „Symbol der Freude. Die Bochumer Gemeinde feiert ihre neue Synagoge".

170 Vgl. JA, 18.3.2010: „Moderne Zeiten. Herford. Nach 16 Jahren Planung kann die Gemeinde endlich ihre Synagoge eröffnen".

171 Vgl. JA, 25.9.2008: „Guter Hoffnung. Die Bielefelder Gemeinde eröffnet ihre neue Synagoge – in einer ehemaligen Kirche."

172 Vgl. AJW, 30.4.1998: „Ein Gebäude für eine Großgemeinde. Dortmund: Nach nur einem Jahr Bauzeit ist jetzt das neue Gemeindezentrum feierlich eröffnet worden".

173 Vgl. JA, 14.4.2011: „Raum schaffen für Kultur. Münster. Das Gemeindezentrum ist 50 Jahre alt – und viel zu klein."

digen und auf Dauer bestehenden jüdischen Gemeinschaft aus. Der damalige Ministerpräsident Jürgen Rüttgers unterstrich dies anlässlich der Synagogeneinweihung in Gelsenkirchen am 1. Februar 2007: „Wer eine Synagoge baut, will, dass seine Kinder und Enkelkinder bleiben und die jüdische Tradition fortsetzen."[174] Neben Zuschüssen zum Bau von Synagogen und der Beteiligung an der Pflege geschlossener jüdischer Friedhöfe gewährt die nordrhein-westfälische Landesregierung den Kultusgemeinden jährlich weitere Unterstützung. Ende 1992 verpflichtete sich das Land in einem Staatsvertrag mit den beiden Landesverbänden der jüdischen Gemeinden und der Synagogengemeinde Köln zu regelmäßigen jährlichen Zahlungen für „deren religiöse und kulturelle Bedürfnisse und für ihre Verwaltung".[175] In der Präambel erkannte die Landesregierung die „besondere geschichtliche Verantwortung des deutschen Volkes für das jüdische Leben in der Bundesrepublik" ausdrücklich an.[176] Die Höhe der gesetzlich zugesicherten Zahlungen, die die zuvor freiwilligen Zuschüsse aus dem Etat des Kultusministeriums ersetzten, wird regelmäßig angepasst. Sie betrug für das Jahr 1993 2 Mio. DM und lag im Jahr 2005 bei rund 5,1 Mio. Euro (ca. 10 Mio. DM).[177] Ende 2006 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig eine Erhöhung der Zuweisungen für die beiden Landesverbände und die Synagogengemeinde Köln auf insgesamt 7 Mio. Euro.[178]

Zusätzlich zu dieser Förderung übernimmt das Land weiterhin komplett die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Wie notwendig diese sind, verdeutlichen die versuchten Brandanschläge auf die Synagogen in Münster (Oktober 1988)[179] und in Düsseldorf (Oktober 2000).[180] Insbesondere der Düsseldorfer Anschlag sorgte für Entsetzen unter den Gemeindemitgliedern und veranlasste Paul Spiegel[181], damaliger Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, die Frage nach der Richtigkeit der Entscheidung, nach 1945 in Deutschland zu bleiben, neu zu stellen. Nach Berechnungen der Wochenzeitung ‚Jüdische Allgemeine' ereigneten sich in Deutschland zwischen 2001 und 2009 jährlich zwischen 1344 und 1809 antise-

174 Vgl. JA, 8.2.2007: „Wieder zu Hause. Gemeindemitglieder ziehen mit Torarollen in die neue Synagoge ein."

175 GuVB ⟨1993⟩ 314ff.: „Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, … dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen … und der Synagogen-Gemeinde Köln" vom 8.6.1993. Die Verteilung der Mittel geschieht nach folgendem Schlüssel: 50% Landesverband Nordrhein, 25% Landesverband Westfalen und 25% Synagogen-Gemeinde Köln.

176 Zitiert nach ebd. Der Staatsvertrag wurde durch ein Gesetz vom 15.4.1997 (GuVB ⟨1997⟩ 74f.), durch das Gesetz vom 3.7.2001 (GuVB ⟨2001⟩ 457f.) und durch das Gesetz vom 12.12.2006 (GuVB ⟨2001⟩ 617) geändert.

177 Telefongespräch des Autors mit Klaus Stosiek, Mitarbeiter der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 12.7.2005.

178 Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Sitzung, 7.12.2006, Plenarprotokoll 14/46, S. 5242f., URL: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP14–46.html#s5242 [letzter Zugriff 28.1.2013].

179 Vgl. Westfälische Nachrichten, 31.10.1988: „Brandanschlag auf die Synagoge".

180 Vgl. Spiegel, Wieder zu Hause? (wie Anm. 18) 249.

181 Paul Spiegel wurde am 31.12.1937 als Sohn von Hugo und Rosa Spiegel in Warendorf geboren. 1939 emigrierte er nach Belgien. Dort hat er1940 bis zur Befreiung Ende 1944 versteckt gelebt. 1945 kehrte er nach Warendorf zurück. Von 1958 bis 1964 war er Volontär und später Redakteur bei der AWJD, von 1965 bis 1972 Assistent des Generalsekretärs des Zentralrats der Juden in Deutschland, von 1969 bis 2005 Mitglied der Repräsentanz der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und von 1995 bis 2006 Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein. Von 1989 bis 2006 war er Mitglied des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland und von Januar 2000 bis zu seinem Tod am 30.4.2006 Präsident des Zentralrats der Juden, vgl. Spiegel, Wieder zu Hause? (wie Anm. 18) 26–204 und JA, 4.5.2006: „Ein stolzer Jude. Politiker und Funktionäre in Israel äußern sich betroffen von Spiegels Tod."

mitische Straftaten.[182] Dazu zählen jährlich zwischen 37 und 63 – von der Öffentlichkeit oft wenig beachtete – Schändungen jüdischer Begräbnisstätten.[183] In Westfalen wurden am 19. November 2010 auf dem jüdischen Friedhof in Wattenscheid 25 Grabsteine umgeworfen bzw. mit antisemitischen Parolen und Hakenkreuzen beschmiert. Die Gedenktafel für die ehemalige Synagoge in diesem Bochumer Stadtteil wurde ebenfalls mit Hakenkreuzen verunstaltet.[184] Seit Ende der 1990er Jahre erschütterten zudem mehrere antisemitische Vorfälle die Bundesrepublik, dazu gehörten die sog. Walser-Bubis-Debatte 1998, die Äußerungen des nordrhein-westfälischen FDP-Politikers Jürgen Möllemann im Jahr 2002 und die Rede des hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann im Jahr 2003.[185] Vor diesem Hintergrund beklagte der damalige Zentralratspräsident Paul Spiegel im März 2005 in einem Interview: „Der Antisemitismus ist schlimmer geworden, das hätte ich damals nicht für möglich gehalten. … Wir registrieren hier eine neue Enthemmung, ganz klar."[186] Die „neue Enthemmung" zeigte sich beispielsweise am 26. Juni 2004 in Bochum bei einer vom stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD organisierten Demonstration von 150 Neonazis unter dem Motto „Keine Steuergelder für den Synagogenbau".[187] Dabei hatte der NPD-Funktionär speziell gegen das Judentum, aber auch gegen andere Minderheiten agitiert und scharfe Kritik an der finanziellen Unterstützung von Land und Kommune beim geplanten Bau einer neuen Synagoge in der Ruhrmetropole geübt.

Angesichts dieser Entwicklung ist die entschiedene Bekämpfung des Antisemitismus weiterhin von zentraler Bedeutung für die Zukunft der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland. Gleichermaßen wichtig ist die politische Rahmensetzung etwa hinsichtlich der künftigen Förderung der finanzschwachen Kultusgemeinden. Nur bei entsprechender staatlicher Unterstützung kann die weitere Integration der Zuwanderer in den Gemeinden auf Dauer gelingen. Neue Synagogen und Gemeindezentren können diesem Prozess gewiss wichtige Impulse geben, wie der Kommentar eines Bochumer Gemeindemitglieds anlässlich der Synagogeneinweihung im Dezember 2007 verdeutlicht: „Waren wir bisher mit dem Hüten des Inhalts unserer Koffer beschäftigt, können wir diese nun endlich auspacken und uns in unserem schönen, neuen Zuhause einrichten."[188] Durch die verbesserte Infrastruktur bieten sich den Gemeinden nunmehr sehr gute Chancen, über die Vermittlung von Religion und Förderung von Kultur die jüdische Identität ihrer Mitglieder zu stärken und damit ein neues Kapitel in der jüdischen Geschichte Westfalens zu gestalten.

182 Vgl. JA, 23.12.2010: „Hass im Alltag".
183 Vgl. ebd.
184 Vgl. JA, 23.12.2010: „Antisemitismus in Deutschland 2010: Neun Fallbeispiele".
185 Vgl. dazu ausführlich: Benz Wolfgang: Was ist Antisemitismus? ⟨München 2004⟩ 20–22 und 146–173.
186 Vgl. JA, 24.3.2005, „‚Jetzt kann ich Bubis verstehen.' Bittere Bilanz: Zentralratspräsident Paul Spiegel beklagt den wachsenden Antisemitismus".
187 Vgl. JA, 17.2.2005: „Kubus neben Kuppel. Bochum: Siegerentwürfe für den Synagogenbau vorgestellt."
188 So Michael Rosenkranz, Mitglied der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen, am 16.12.2007 im Gespräch mit einem Mitarbeiter der ‚Jüdischen Allgemeinen'. Zitiert nach JA, 20.12.2007: „Grad heraus. Bochums Synagoge zeichnet sich durch Funktionalität aus."

Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe

von Wilfried Reininghaus

Quellenkunden sind systematische und kritische Überblicke über das Material, das der historischen Forschung zur Verfügung steht. Weil der bewusste Umgang mit den Quellen den Kernbestand der Geschichtswissenschaft ausmacht, hat die Lehre von den historischen Quellen im Allgemeinen wie im Besonderen seit J. G. Droysen und E. Bernheim einen kanonischen Rang innerhalb des Faches gefunden.[1] Eine spezielle Quellenkunde zur jüdischen Geschichte, wie sie hier für Westfalen und Lippe vorgelegt wird, wird nicht wenige Hindernisse zu überwinden haben. Sie kann hier auch gar nicht angestrebt werden. Allerdings sollen die in den Artikeln dieses Handbuchs sowie in der Literatur zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe verwendeten Quellen in einer den Quellenkunden angepassten Form überblickshaft vorgestellt werden.

Die Suche nach Quellen zur jüdischen Geschichte in Deutschland steht im Schatten des Holocaust. Mit den ermordeten oder vertriebenen Menschen gingen auch ihre Besitzungen und mit ihnen ihre schriftlichen Aufzeichnungen unter oder wurden in alle Welt verteilt. Alle Bemühungen, das Zerstreute zu sammeln, zu sichern oder zu rekonstruieren, können Verluste nicht wieder gutmachen. Dies betrifft nicht nur die aktuelle Überlieferungslage aus den Jahren nach 1933, denn gleichermaßen ging vermutlich der vorhandene größere Teil der älteren innerjüdischen Quellen zwischen 1933 und 1945 verloren. Deshalb sollen im Anschluss an diese Einleitung die Aufbewahrungsorte der Quellen zur jüdischen Geschichte vorgestellt werden, bevor dann systematisch auf die schriftlichen und nicht-schriftlichen Quellen eingegangen wird.

Heute noch erhaltene Quellen als Überreste und Tradition setzen landesgeschichtlich ausgerichteten Forschern, wie z. B. dem Autor dieses Beitrags, enge Grenzen. Es ist zunächst für die Zeit bis in das 19. Jahrhundert hinein die Unkenntnis der Sprache und der Schrift, in der sich Juden ausdrückten. Vertreter der Landes- und Ortsgeschichte sind üblicherweise keine Judaisten und können Texte in Hebräisch, Jiddisch oder das Deutsch, das Juden in hebräischen Schriftzeichen niederlegten, nicht lesen. Sie sind auf die Kooperation mit Fachleuten der Judaistik angewiesen, ansonsten bleiben ihnen wichtige Quellengattungen verschlossen. Die von der Landes- und Ortsgeschichte favorisierten deutschsprachigen Texte sind in der Regel aus der Perspektive der Mehrheitsbevölkerung und ihrer Verwaltungen geschrieben.[2] Eine ablehnende bis feindliche Haltung gegenüber Juden prägte viele dieser Texte. Selbst wer das Lesen-gegen-den-Strich gewohnt ist, um aus obrigkeitlichen Verlautbarungen das Handeln von Minderheiten und Außenseitern herauszufiltern, muss gewarnt sein. Ein auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gerichteter Blick, der zum eigenen Schaden die Religion vernachlässigt, scheint oft vorgegeben. Jedenfalls darf man nicht aus amtlichem deutschen Schriftgut ohne Weiteres auf jüdisches Leben in der Gesamtheit schließen. Gleichwohl sind für die jüdische Geschichte in regionaler Perspektive zwingend Zeugnisse der deutschen Mehrheitsbevölkerung einzubeziehen, spielte sich doch das Zusammenleben von Juden und Nicht-Juden in vielfältigen – und nicht nur feindlichen – Formen ab. Deshalb dürfen bei einer Quellenkunde zur jü-

1 Reininghaus Wilfried, Quellenkunde und Quellenkritik aus der Sicht der Archive und der neueren Geschichte. In: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier ⟨Siegburg 2003⟩ 91–99.

2 Vgl. hierzu auch Klein Birgit E., Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen: Ein untrennbares Miteinander. In: Kiessling Rolf u. a. (Hg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (= Colloquia Augustana 25) ⟨Berlin 2007⟩ 253–284.

dischen Geschichte ‚Antisemitica', sei es als Objekte, sei es als Texte, nicht fehlen, gerade weil sie „Ausdruck der deutsch-jüdischen Beziehungsgeschichte" sind.[3] Im Unterschied zu dieser Auffassung hat sie Pracht-Jörns in ihre Betrachtung der jüdischen Sachkultur nicht einbezogen. Ihr verdienstvoller Nachweis des jüdischen Kulturerbes als Objekt der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen öffnet indes den Blick auf die große und wichtige Quellengruppe der Sachgüter.[4] J. G. Droysen bezog sie zwar in seine ‚Historik' ein, selbstverständlich ist der Umgang mit dreidimensionalen Objekten als Quellen in der mehrheitlich auf Texte fixierten Geschichtswissenschaft aber bis heute noch nicht.

Ein weiteres Hindernis sind die Folgen der ortsübergreifenden jüdischen Netzwerke, die sich nicht auf einen Ort, sondern auf Familien an oft weit voneinander entfernten Plätzen bezogen. Das ortsbezogene deutsche Prinzip der Dokumentation wird quasi aufgehoben durch die familiären Beziehungen und beeinträchtigt die Suche nach Material.

Schließlich dürfen quellenkritische Betrachtungen nicht die Frage aussparen, wer in der amtlichen Statistik und in den Akten der Verwaltungen als Jude galt. In der Statistik waren es ausschließlich die sog. Glaubensjuden, die Mitglieder von Synagogengemeinden. Über ‚Dissidenten' oder zu einer der christlichen Konfessionen Konvertierte wissen wir ebenso wie über Kinder aus ‚Mischehen' sehr wenig, bevor der nationalsozialistische Rassenwahn auch sie erfasste.[5]

Laut ‚Encyclopaedia Judaica' sind die Quellengruppen nach jüdischen und nicht-jüdischen sowie ihren Aufbewahrungsorten zu unterscheiden.[6] Die Quellen selbst lassen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit in zwei- und dreidimensionale Objekte aufteilen,[7] wobei die zweidimensionalen, vor allem die schriftlichen Quellen in der Überzahl sind. Die Schriftquellen bedürfen erstens der strengen Trennung nach Überrest und Tradition. Diese klassische Unterscheidung, die die Methodenlehre des Historismus einführte, ist nicht zuletzt für die Erforschung des Holocaust von Bedeutung. Es macht nämlich einen großen Unterschied aus, ob ‚Überreste', also „unmittelbar vom Geschehen übriggebliebenes Quellenmaterial", wie z. B. Tagebücher, Befehle oder Briefe, herangezogen werden oder solche Texte, „die eigens und absichtlich zum Zwecke (historischer) Unterrichtung geschaffen worden sind".[8] Als Tradition sind Memoiren, Erinnerungen, Zeugenbefragungen in Prozessen oder Interviews zu werten. Sinn macht es ferner, die Unterscheidung zwischen ‚amtlich' und ‚privat' einzuführen. Während für amtliches Schriftgut öffentliche Archive zuständig sind, sind Privatschreiben schwerer zu eruieren und weniger formgebunden. Schließlich bleibt die aktuelle Diskussion über den besonderen Quellenwert von Bildern, vor allem von Fotografien und Filmen, nicht ohne Rückwirkung auf diese Quellenkunde, zumal sich der nationalsozialistische Terror gegen Juden in nicht wenigen Dokumenten aus der Provinz niederschlug.[9]

3 Zitiert nach Pracht-Jörns Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,3), Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg ⟨Köln 2005⟩ 1.

4 Vgl. hierzu: Pracht-Jörns Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1) ⟨Köln 1997–2005⟩ mit insgesamt 5 Bänden: für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster, ferner für Düsseldorf und Köln.

5 Zu diesem Aspekt vgl. Lipphardt Veronika, Zwischen „Inzucht" und „Mischehe". Demographisches Wissen in der Debatte um die „Biologie der Juden". In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 35 ⟨2007⟩ 45–66, bes. 55 f.

6 Artikel ‚Archives'. In: Encyclopaedia Judaica ⟨2. Aufl. Detroit u. a. 2007⟩, Bd. 2, S. 402–418, 402.

7 Vgl. auch Hilberg Raul, Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren ⟨Frankfurt a. M. 2002⟩ 13 ff.

8 Brandt Ahasver von, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften ⟨15. Aufl. Stuttgart 1998⟩ 56 u. 61.

9 Vgl. Hesse Klaus / Springer Philipp, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz ⟨Essen 2002⟩. Filmmaterial aus den 1930er Jahren aus Münster

Darüber, ob die Zeit des Holocaust bruchlos in diese Quellenübersicht einbezogen werden kann oder sollte, lässt sich trefflich streiten. Zum einen ist aus archivischer Sicht für eine besonders intensive quellenkundliche Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus geworben worden.[10] Die Polykratie des NS-Staates ließ eine Vielzahl von neuen Behörden entstehen, deren Schriftgut quellenkritisch analysiert werden muss, um die Inhalte zu verstehen. Zum anderen betont ein erfahrener Forscher des Holocaust die Kontinuitäten im amtlichen Schriftgut zu Juden.[11] In der Tat sind gerade die Traditions-Quellen, z. B. Erinnerungen, selten auf die Zeit nach 1933 beschränkt, sondern gehen oft bis in das Kaiserreich und noch weiter zurück. Dies bedenkend, verzichtet die Übersicht auf eine besondere Hervorhebung der NS-Zeit, zumal es methodisch zu allen Epochen jüdischer Geschichte darauf ankommen wird, verschiedene Quellengruppen sinnvoll miteinander zu kombinieren.[12] Gerade die aufgeführten methodischen Probleme erfordern die Verzahnung unterschiedlicher Überlieferungsstränge (records linkage), wo immer es möglich ist.

Jüdische Archive

Das 1905 gegründete Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin besaß eine Vorgeschichte, die bis 1885 zurückreichte.[13] Nach dem Vorbild der Monumenta Germaniae Historica sollte durch die in jenem Jahr ins Leben gerufene Historische Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland Quellen gesucht und erschlossen werden.[14] Der Vorsitz lag bei dem renommierten Mediävisten Harry Breßlau, Nachfahre des Landrabbiners Michael Meyer Breslau(er) im Fürstbistum Münster. Trotz reicher Editionstätigkeit musste die Kommission 1902 ihre Arbeit einstellen, weil diese innerhalb der jüdischen Gemeinden umstritten war. Das ‚Gesamtarchiv' konzentrierte sich auf die nachmittelalterliche Zeit und das Schriftgut der damals bestehenden Gemeinden, obwohl sein

enthält die DVD: LWL-Medienzentrum für Westfalen (Hg.), Zwischen Hoffen und Bangen. Jüdische Schicksale im Münster der NS-Zeit. Westfalen in historischen Filmen ⟨Münster 2010⟩. Vgl. URL: http: // www.muenster.de / stadt / villa-ten-hompel / publikationen_hoffen-und-bangen.html [letzter Zugriff 3. 12. 2012].

10 Vgl. Reininghaus Wilfried, Archiv- und Sammlungsgut zur Geschichte der Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Eine Annäherung an den Gesamtbestand der Quellen. In: Ders. / Reimann Norbert (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut. Topographie und Erschließungsstrategien ⟨Bielefeld 2001⟩ 38–49.

11 Hilberg, Quellen des Holocaust (wie Anm. 7), vor allem 61 ff.

12 Dies geschieht in mustergültiger Form aus lokalgeschichtlicher Perspektive bei Minninger Monika (Hg.), Aus einer Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 11) ⟨Bielefeld 2006⟩.

13 Vgl. Brilling Bernhard, Das jüdische Archivwesen in Deutschland. In: Der Archivar 13 ⟨1960⟩ 271–290; Honigmann Peter, Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland. In: Der Archivar 55 ⟨2002⟩ 223–230; Welker Barbara, Das Gesamtarchiv der deutschen Juden – Zentralisierungsbemühungen in einem föderalen Staat. In: Bischoff Frank M. / Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 39–73; Täubler Eugen, Die Entwicklung des „Gesamtarchivs" und der Versuch einer methodologischen Gliederung und Systematisierung der jüdischen Geschichtsforschung. In: Ders., Aufsätze zur Problematik jüdischer Geschichtsschreibung 1908–1950 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 36) ⟨Tübingen 1977⟩ 9–20.

14 Vgl. hierzu Honigmann Peter, Die Akten des Galuts. Betrachtungen zu den mehr als hundertjährigen Bemühungen um die Inventarisierung von Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. URL: http: // www.uni-heidelberg.de / institute / sonst / aj / B6 / galut.htm [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

Leiter Eugen Täubler[15] Pläne zu einer Gesamtschau über die Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland seit den Anfängen verfolgte. Die von Berlin aus betriebene Archivpflege bezog schon früh westfälische Gemeinden ein. So wurde in der Zeitschrift des Archivs, den ‚Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden', in den Jahrgängen 1909 und 1911/12 Akten-Inventare der Gemeinden Neuenkirchen (Kr. Wiedenbrück), Beverungen, Bielefeld, Burgsteinfurt und Soest veröffentlicht.[16] Bis zu seinem Ende 1939 hatte das Gesamtarchiv Schriftgut aus 38 westfälisch-lippischen Gemeinden übernommen.[17]

Die westfälisch-lippischen Bestände hatten dasselbe Schicksal wie das Gesamtarchiv. Es wurde 1938 beschlagnahmt und nach Kriegsende geteilt. Der eine Teil wurde 1950 der Jüdischen Gemeinde in (Ost-)Berlin und von dort den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem übergeben; der andere Teil wurde im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam (Außenstelle Coswig) deponiert.[18] Dabei wurden ganze Bestände und Provenienzen auseinander gerissen. Die in Deutschland verbliebenen Bestände des ehemaligen Gesamtarchivs wurden in die nach dem Mauerfall 1989 gegründete Stiftung ‚Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum' eingebracht. Sie sind aufgenommen in die Reihe der von Jersch-Wenzel und Rürup herausgegebenen Spezialinventare.[19] Ebenfalls in Berlin liegen heute die 1938 beschlagnahmten Akten des Deutsch-Israelischen Gemeindebundes mit seiner umfänglichen Gemeinderegistratur sowie Splitter des Verbandes der Synagogengemeinden Westfalens. Die in Jerusalem befindlichen Teilbestände des Gesamtarchivs sind auf den Internetseiten der Central Archives erschlossen.[20] In Jerusalem befinden sich auch Mikrofilme zum Bestand des ‚Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens', dessen Originale im Sonderarchiv in Moskau liegen, sowie unter der Bezeichnung ‚Landesrabbinat Warburg' der Nachlass des Rabbiners Samuel Steg.

Das nicht nach Berlin abgegebene Archivgut jüdischer Gemeinden in Westfalen wurde zwischen 1938 und 1940 von der Gestapo-Dienststelle Dortmund und anderen Behörden beschlagnahmt. Die Dienstregistratur des Staatsarchivs Münster, das 1940 nachträg-

15 Zu Eugen Täubler vgl. auch Scharbaum Heike, Zwischen zwei Welten: Wissenschaft und Lebenswelt am Beispiel des deutsch-jüdischen Historikers Eugen Täubler (1879–1953) ⟨Münster 2000⟩.

16 Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 1 ⟨1909⟩ 30–36 und 3 ⟨1911/12⟩ 1–54.

17 Diese Zahl ist rekonstruiert aus den heute in Berlin und Jerusalem vorhandenen Beständen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges sind noch Aktenbestände hinzugekommen. Zählt man Personenstandsregister und Friedhofsregister mit, handelt es sich um ca. 57 westfälische Städte mit jüdischen Gemeinden.

18 Vgl. hierzu und für das Folgende den Artikel ‚Archives'. In: Encyclopaedia Judaica (wie Anm. 6); Welker, Das Gesamtarchiv (wie Anm. 13) 72; Rein Denise, Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People" in Jerusalem. Ein Überblick über das Schicksal der verschiedenen Gemeindearchive. In: Der Archivar 55 ⟨2002⟩ 318–327, 320f.; Reinke Andreas, Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. In: Der Archivar 48 ⟨1995⟩ 378–382; Schlautmann-Overmeyer Rita, Archivalien zur westfälisch-jüdischen Geschichte im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, jetzt zugänglich. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 36 ⟨Oktober 1992⟩ 55.

19 Jersch-Wenzel Stefi und Rürup Reinhard (Hg.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum", 2 Teile, bearb. u. a. von Welker Barbara ⟨München 2001⟩.

20 URL: http://sites.huji.ac.il/cahjp/ [letzter Zugriff 4. 12. 2012] (unter Germany und Gemeinden). Die dort nachgewiesenen Bestände sind gegenüber den Berliner Beständen z. T. durch nachträgliche Akzessionen angereichert; zum Archiv vgl. Arroyo Inka, Raison d'être der „Central Archives for the History of the Jewish People" als virtuelles „Staatsarchiv". In: Bischoff/Honigmann (Hg.) Jüdisches Archivwesen (wie Anm. 13) 75–96 sowie Rein, Die Bestände (wie Anm. 18).

lich aufgefordert wurde, den Verbleib der jüdischen Archivalien zu ermitteln, ermöglicht es, einzelne Spuren aufzunehmen. Das Staatsarchiv selbst nahm zwischenzeitlich Thorarollen sowie Archivsplitter der jüdischen Gemeinden in Arnsberg, Ibbenbüren, Iserlohn, Neheim, Ossendorf und Plettenberg auf, die es 1954 dem ‚Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe' in Dortmund aushändigte;[21] sie befinden sich heute in Jerusalem.

Das Konzept des Gesamtarchivs von 1905 lag auch der Gründung des Zentralarchivs zur Erforschung der Geschichte in Juden in Deutschland in Heidelberg 1987 zugrunde.[22] Es betreut die Altregistraturen der heutigen jüdischen Gemeinden und nahm als wichtigstes Depositum aus westfälischer Sicht das Archiv der Jüdischen Kultusgemeinde Dortmund auf.[23] Auch die in Hamburg ermittelten Restakten der Bezirksstelle Nordwestdeutschland der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' gelangten 2006/07 nach Heidelberg, wo u. a. auch eine Dokumentation zu jüdischen Friedhöfen in Nordrhein-Westfalen[24] und eine Übersicht zu Judaica-Inventaren in Kommunalarchiven zu finden ist.

Das Leo Baeck Institut wurde 1955 in Jerusalem gegründet. Sein Archiv besitzt – nach eigenen Angaben – die umfassendste Sammlung von Materialien zur Geschichte der Juden im deutschsprachigen Raum. Vor allem die Sammlung von rund 1200 seit 1790 verfassten Memoiren und Familiengeschichten enthalten zahlreiche Westfalica, die über eine gedruckte Bestände übersicht sowie über eine Online-Datenbank abfragbar sind.[25] Mikrofilme zahlreicher in New York befindlicher Materialien können im Archiv am Jüdischen Museum Berlin eingesehen werden.[26] Das Leo Baeck Institut bietet zusammen mit dem United States Holocaust Museum in Washington eine Datenbank zu 8000 im Holocaust ermordeten westfälischen Juden an, die auf einer Sammlung von Bernhard Brilling basiert und im Internet verfügbar ist.[27]

In Israel bzw. Jerusalem sind neben den Central Archives for the History of the Jewish People das Archiv von Yad Vashem sowie das Central Zionist Archive zu erwähnen. Yad Vashem besitzt als Holocaust-Gedenkstätte eine Dokumentation mit 60 Millionen Seiten

21 Landesarchiv (im Folgenden: LAV) NRW Abt. W (Münster), Dienstregistratur 819 und 820; der Verbleib in Jerusalem wurde durch Abgleich mit den Findmitteln dort ermittelt.

22 Vgl. hierzu Honigmann Peter, Das Heidelberger Zentralarchiv zur Erforschung der Juden in Deutschland. In: Menora 12 ⟨2001⟩ 345–370. Vgl. auch Ders., 10 Jahre Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Der Archivar 50 ⟨1997⟩ 585–587.

23 Inventar abrufbar unter URL: http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/INSTITUT/dortmund.htm [letzter Zugriff 4.12.2012].

24 Auch das Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie, Münster, verwahrt Fotografien von jüdischen Friedhöfen in Westfalen, u. a. zu 44 Orten, die mit Ortsartikeln im vorliegenden Handbuch vertreten sind. Diese wurden in den 1990er Jahren im Auftrag des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Westfalen-Lippe aufgenommen.

25 Grubel Fred, Leo Baeck Institute New York. Catalog of the Archival Collections (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 47) ⟨Tübingen 1990⟩; URL http://books.google.de/books?id=hqzCTJ6DODIC&pg=PR4&lpg=PR4&dq=GRUBEL+Fred,+Leo+Baeck+Institute+New+York.+Catalogue+of+Archival+Collections&source=bl&ots=CKZbYUjdZb&sig=u0999Iw3fZIsEQ1pjouA-sWbtXE&hl=de&sa=X&ei=lRNoUL7gN4jbtAaL5YDoCg&ved=0CDIQ6AEwAA [letzter Zugriff 4.12.2012]. Zu Nachlässen westfälischer Juden vgl. Deventer Jörg, „Dies Buch ist die Heimat". Westfalia Judaica im Leo Baeck Institute New York. In: Westfälische Forschungen 43 ⟨1993⟩ 747–761.

26 Welche Mikrofilme sich in Berlin befinden, lässt sich dem Onlinekatalog entnehmen, URL: http://opac.cjh.org/F [letzter Zugriff 4.12.2012].

27 URL: http://www.jewishgen.org/databases/Germany/westphalia.htm [letzter Zugriff 4.12.2012]; eine Registrierung geht der Benutzung voraus. Die Erschließung in Papierform durch Peter W. Landé (1998) steht im Leo Baeck Institut zur Verfügung.

und 263 000 Fotografien.[28] Das Central Zionist Archive wurde 1919 in Berlin gegründet und 1933 nach Jerusalem verlegt. Es dokumentiert Aktivitäten der zionistischen Bewegung.[29]

Nichtjüdische Archive

Die systematische Erschließung staatlichen Archivguts zur jüdischen Geschichte begann in deutschen Archiven in der NS-Zeit.[30] Der Generaldirektor der Preußischen Archive ordnete im Januar 1937 die Erstellung von Spezialinventaren zu Judaica an. Sie sollten der Forschungsabteilung ‚Judenfrage' im ‚Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands' einen Überblick über Quellenbestände zur jüdischen Geschichte verschaffen. Im Rahmen dieser Aktion legte auch das Staatsarchiv Münster eine Zusammenstellung auf der Grundlage der bestehenden Findmittel vor.[31] Gleichzeitig veranstaltete das Staatsarchiv Münster eine Umfrage bei Kreisleitern der NSDAP und bei Bürgermeistern zur Beschlagnahme von Archivgut und Kultgegenständen bei jüdischen Gemeinden und ermittelte jüdische Personenstandsunterlagen bei zivilen und kirchlichen Behörden in der Provinz.[32]

Einen neuen Anlauf zur Inventarisierung der Quellen zur jüdischen Geschichte unternahm das Staatsarchiv Münster 1951/52, als Mordechai Bernstein für das 1940 von Wilna nach New York verlegte YIVO-Institut[33] deutsche Archive bereiste. Das durch Gisela Vollmer damals erstellte Inventar[34] wurde 1983 abgelöst durch das von Ursula Schnorbus bearbeitete Spezialinventar. Es listete die in den damals vorhandenen Findmitteln vorkommenden Betreffe zu Juden und jüdischen Gemeinden auf.[35] Gegliedert ist das Spezialinventar von 1983 nach Provenienzen in der zeitlichen und sachlichen Gliederung der Bestände des Staatsarchivs Münster. Es war seinerzeit eine wegweisende Veröffentlichung, die dem wachsenden Interesse an jüdischer Geschichte in den 1980er Jahren nachkam. Kritisch hat aber Aschoff schon seinerzeit bemerkt, dass dieses Spezialinventar

28 URL: http: // www.yadvashem.org [letzter Zugriff 4. 12. 2012]. Im Yad Vashem Archiv selbst (URL: http: // www1.yadvashem.org / yv / en / about / archive / index.asp) [letzter Zugriff 4. 12. 2012] finden sich zahlreiche Zeitzeugenaussagen, Erinnerungen, Tagebuchnotizen, auch Kopien von Dokumenten aus dem Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen und u. a. Memoiren, die die Deportationen und die Aufenthalte in den Konzentrationslagern beschreiben, aus der Wiener Library. Mehrere Bände des ‚Guide to Unpublished Material' geben eine Bestandsübersicht. Aus der Region Westfalen befinden sich dort z. B. Kennkartenanträge mit Fotos jüdischer Bewohner aus Rheine von 1939 oder auch Unterlagen zu DP-Camps in Westfalen. Zur Datenbank ‚Central Database of Shoah Victims' Names' (URL: http: // www.yadvashem.org / wps / portal / IY_HON_Welcome [letzter Zugriff 4. 12. 2012] ist allerdings anzumerken, dass dort viele Personen mehrfach erfasst sind, ohne auf Übereinstimmungen hinzuweisen.

29 Central Zionist Archives (Hg.), Guide to the Archival Record Groups and Collections ⟨Jerusalem 1997⟩. URL: http: // www.zionistarchives.org.il / en / Pages / Default.aspx [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

30 Honigmann, Die Akten des Galuts (wie Anm. 14); Welker, Das Gesamtarchiv (wie Anm. 13); Schnorbus Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster ⟨Münster 1983⟩ 6; LAV NRW Abt. W (Münster), Dienstregistratur 819.

31 Das Inventar ist erhalten im Bestand abgelegter Repertorien LAV NRW Abt. W (Münster), RA 713.

32 LAV NRW Abt. W (Münster), Dienstregistratur 820–825.

33 YIVO Institute for Jewish Research, URL: http: // www.yivoinstitute.org / about / index.php [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

34 LAV NRW Abt. W (Münster), RA 714.

35 So die Formulierung in der Einführung von Hans-Joachim Behr und Ursula Schnorbus in: Schnorbus, Quellen (wie Anm. 30) 5.

nicht vollständig war und weder aus älterer Zeit jüdische Betreffe in Urkunden, Amtsbuchserien oder Handschriften berücksichtigte, noch aus jüngerer Zeit Akten der Ämter für gesperrte Vermögen oder Wiedergutmachungsakten.[36]

Während das Staatsarchiv Münster in seinem Spezialinventar 1983 das Provenienzprinzip beibehielt, wählte die niedersächsische Archivverwaltung knapp 20 Jahre später einen anderen Weg in der Inventarisierung seiner Bestände zur Geschichte der Juden. Epochen- und bestandsübergreifendend wurden Verzeichnungsergebnisse nach einem durchgehenden Klassifikationsschema für die Staatsarchive in Aurich, Oldenburg, Osnabrück und Bückeburg präsentiert.[37] Wegen der vielen Querverbindungen zu Westfalen und Lippe befinden sich in allen Inventaren zahlreiche Nachweise zu Juden unseres Untersuchungsgebietes. Das gilt auch für die in den hessischen Staatsarchiven Marburg[38] und Darmstadt erstellten Inventare, die allerdings für die Zeit bis 1600 bzw. 1650 einem anderen Muster folgen. Es sind ausführliche Regesten in chronologischer Folge. Für die jüngere Schicht ist eine dem niedersächsischen Vorbild angeglichene Klassifikation vorgesehen.[39]

Die Geschichte der jüdischen Personenstandsunterlagen ist genauso komplex wie die der allgemeinen Gemeindeakten, die heute in Berlin und Jerusalem lagern. Die im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abt. Ostwestfalen-Lippe), im ehemaligen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold liegenden Unterlagen stammen aus der Zeit vor Einführung der Standesämter.[40] Diese sog. Judenregister wurden oft von den jüdischen Gemeinden, aber auch von Richtern, Lehrern oder Pfarrern im staatlichen Auftrag geführt;

36 Aschoff Diethard, Archivalien zur Geschichte der Juden im Kreis Coesfeld. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 11 ⟨1986⟩ 121–144, hier 122.

37 Düselder Heike / Klausch Hans-Peter (Bearb.), Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 55) ⟨Göttingen 2002⟩ Teil 1–3; Höing Hubert (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 57) ⟨Göttingen 2004⟩; Wagener-Fimpel Silke (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Schaumburg (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 61) ⟨Göttingen 2006⟩; vgl. hierzu auch Eckhardt Albrecht, Sachthematische Inventare neuzeitlicher Akten zur Geschichte der Juden am Beispiel nordwestdeutscher Staatsarchive. In: Bischoff / Honigmann, Jüdisches Archivwesen (wie Anm. 13) 387–398.

38 Für das vorliegende Handbuch (Teilband Regierungsbezirk Detmold) ausgewertet wurde z. B. der Bestand 76 a, Nr. 28: Präfektur des Fuldadepartements (Akten bis 1867/B 1: Hessen und Hessen-Kassel / B 1.7: Königreich Westphalen (1806/07–1813)/B 1.7.3: Departemental- und Unterbehörden / B 1.7.3.1: Fuldadepartement) (URL: http://www.hadis.hessen.de/ [letzter Zugriff 4.12.2012].

39 Vgl. Battenberg Friedrich J., Die Inventarisierung der Quellen zur Geschichte der Juden in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Bischoff / Honigmann, Jüdisches Archivwesen (wie Anm. 13) 365–386; Ders. (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1080–1650 (= Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 2) ⟨Wiesbaden 1995⟩; Löwenstein Uta (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267–1600 ⟨Wiesbaden 1989⟩.

40 Boden Ragna / Schmidt Christoph, Vom Kirchenbuch zum Personenstandsarchiv Detmold. Die Entwicklungen des Personenstandswesens in Westfalen-Lippe. In: Joergens Bettina / Reinicke Christian (Hg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben ⟨Düsseldorf 2006⟩ 56–73, 71. Vgl. auch Rade Hans Jürgen, Jüdische Personenstandseinträge und Familienregister in katholischen Kirchenbüchern des Herzogtums Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 67 ⟨2009⟩ 7–144 und Joergens Bettina (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) ⟨Essen 2011⟩.

sie gehen bis in die sog. Franzosenzeit[41] zurück, z. B. für Amelunxen bis 1808. Sie sind zu unterscheiden von den gemeindeinternen Aufzeichnungen. Die staatlich geführten Personenstandsunterlagen entstanden nach 1815 durch Beauftragung der Pfarrer, Gemeindebeamten oder Schullehrer. Von 1847 waren diese Register nur noch vom örtlichen Richter zu führen. Seit 1874 wurden sie von den Standesbeamten geführt.[42] Die Überlieferung zwischen 1808/15 und 1874 weist – im Gegensatz zu den Registern für Katholiken und Protestanten – allerdings erhebliche Lücken auf. Von dieser staatlichen Überlieferung unterscheiden sich die in den jüdischen Gemeinden vorgehaltenen Geburts-, Heirats- und Sterberegister, die 1938 beschlagnahmt wurden und durch die Fa. Gatermann in Duisburg für das Reichssippenamt zwischen 1942 und 1945 im Ausweichlager am Kyffhäuser verfilmt wurden. Während die Register selbst wohl untergingen, blieben die Filme erhalten und liegen für Westfalen heute in Detmold vor.[43] Eine gründliche quellenkundliche Aufarbeitung der gesamten jüdischen Personenstandsregister in Westfalen und Lippe steht noch aus.

Die Überlieferung der brandenburgisch-preußischen Zentralbehörden befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Seine ausgiebigen Bestände sind umfassend in zwei Spezialinventaren nachgewiesen. Sie ergänzen und ersetzen die Bestände der Lokal- und Mittelbehörden in Westfalen.[44]

Das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen, das 2006 für die Forschung geöffnet wurde, enthält personenbezogenes Material zu den vor 1945 deportier-

41 Zu Personenstandsunterlagen aus der sog. Franzosenzeit vgl. auch Warnecke Hans Jürgen, „Die Zivilstandsregister: Eine wichtige Quelle für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte, vor allem aber für die Familienforschung." (URL: http: // www.genealogy.net / vereine / wggf / downloads / Die %20 Zivilstandsregister %20 Erl %C3 %A4 uterung.pdf) [letzter Zugriff 4.12.2012]. Für 29 Orte mit Ortsartikeln im Teilband Reg.Bez. Münster dieses Handbuchs liegen im Bistumsarchiv Münster Zivilstandsregister aus der Zeit 1810 bis 1814 vor, so z. B. für Ibbenbüren (1810–1814). Vgl. URL: http: // www.archive.nrw.de / kirchenarchive / kath_kirchenarchive_nrw / BistumsarchivMuenster / informationen_fuer_benutzer / Zivilstandsregister / index.php [letzter Zugriff 4.12.2012].

42 Füchtner Jörg, Quellen rheinischer Archive zur neuzeitlichen Personen- und Familiengeschichte. Eine Einführung in fünf Kapitel; Kunde der Quellen und ihrer Gründe (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 35) ⟨Siegburg 1995⟩ 48–51.

43 Vgl. Müller Wolfgang, Neue Quellen zur Geschichte der westfälischen und lippischen Juden in den Staatsarchiven. In: Herzig Arno / Teppe Karl / Determann Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) ⟨Münster 1994⟩ 245–262; Rein, Die Bestände (wie Anm. 18) 324; Heinemann Hartmut, Das Schicksal der jüdischen Personenstandsregister: Die verschlungenen Wege der Gatermann-Filme. In: Bischoff / Honigmann, Jüdisches Archivwesen (wie Anm. 13) 193–215. Die Bestände des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe (P 10) – Rückvergrößerungen der Gatermann-Filme – sind online zu recherchieren, URL: http: // www.archive.nrw.de / LAV_NRW / jsp / bestand.jsp?archivNr = 409 & tektId = 1318 & expandId = 1317 und URL: http: // www.archive.nrw.de / LAV_NRW / jsp / findbuch.jsp?archivNr = 409 & id = 0152 & tektId = 988 [letzter Zugriff 4.12.2012]. Vereinzelt reicht dieses Material bis ins 17. Jahrhundert zurück. Vgl. auch: Grahn Gerlinde, Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam. In: Archivmitteilungen 6 ⟨1991⟩ 269–274. In diesem Bestand finden sich „Ergänzungskarten der Volkszählung vom 17. Mai 1939", so z. B. für Münster und den Landkreis Münster im Bestand 68, Nr. 10f. des Bundesarchivs. Vgl. auch Schulle Diana, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik ⟨Berlin 2001⟩. Neben der Teilüberlieferung des Reichssippenamtes im Bundesarchiv befindet sich ein Teil in den Central Archives in Jerusalem.

44 Jersch-Wenzel Stefi/ Rürup Reinhard (Hg.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 2 und 5 ⟨München 1999 u. 2000⟩. Westfälische Bezüge zeigt Tobias Schenk ins seinem Aufsatz: „… dienen oder fort?" Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 ⟨2006⟩ 27–64.

ten Juden und ihrem Schicksal.[45] Dort sind auch Unterlagen aus den Archiven der Mahn- und Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager in Kopie verfügbar. Der Internationale Suchdienst hat gemeinsam mit dem Bundesarchiv das Gedenkbuch ‚Opfer der Verfolgung der Juden unter der national-sozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945' herausgegeben.[46]

Alle Kommunalarchive in Westfalen und Lippe wie die staatlichen Archive sind für Lokalforschungen zentrale Anlaufstellen.[47] Neben den amtlichen Akten der Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Geschichte der Juden bzw. der jüdischen Einrichtungen verfügen sie je nach Intensität der Dokumentation über ergänzende Sammlungen und Privatnachlässe, die unten beschrieben werden.

Alle übrigen deutschen Archivsparten halten potentiell Quellen zur jüdischen Geschichte bereit. Hier sei nur auf zwei Gruppen besonders hingewiesen. Adelsarchive sind für die Frühe Neuzeit von besonderem Wert, denn viele adlige Häuser gewährten jüdischen Familien in ihren Territorien Schutz. Deshalb finden sich in einzelnen Beständen z. T. reiche Spuren in Rechnungsserien und Korrespondenzen.[48] Archive der Wirtschaft halten sowohl in Akten von Industrie- und Handelskammern als auch in Geschäftskorrespondenzen einzelner Unternehmen wichtige Ergänzungs- und Empfängerüberlieferungen bereit.[49]

Unter den ausländischen Archiven und Dokumentationsstellen sei das ‚Nederlands Institut voor Oorlogsdocumentatie' (NIOD) in Amsterdam genannt, wo z. B. Bittbriefe vieler Juden aus Westfalen verwahrt werden, die unmittelbar nach den Pogromen im November 1938 in den Niederlanden um Aufnahme baten.[50] Auch in den Archiven der ehemaligen KZ wird man fündig, wo sich z. B. Transportlisten, Häftlingskarteien, Sterbebücher aus Auschwitz, Stutthof oder Theresienstadt befinden.

Museen

Als „Motoren archivischer Sammeltätigkeiten" sind jüdische Museen bezeichnet worden.[51] Durch attraktive Ausstellungen erreichen die Museen, u. a. das Jüdische Museum Westfalen in Dorsten,[52] hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Für Ausstellungs-,

45 URL: http://www.its-arolsen.org/deutsch/ [letzter Zugriff 4.12.2012].

46 Als gedruckte Publikation (Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland) 1986 und 2006 erschienen, seit 2007 online mit stets aktualisierten Angaben, URL: http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/ [letzter Zugriff 4.12.2012].

47 Zur Systematik in Gemeinderegistraturen vgl. Conrad Horst, Quellen zur Geschichte der Juden im 19. und 20. Jahrhundert in westfälischen Kommunalarchiven. In: Westfälische Forschungen 20 ⟨1989⟩ 351–358.

48 Einen allgemeinen Überblick vermittelt Bockhorst Wolfgang (Hg.), Adelsarchive in Westfalen. Die Bestände der Mitgliedsarchive der Vereinigten Westfälischen Adelsarchvie e. V. – Kurzübersicht ⟨2. Aufl. Münster 2004⟩. Akten des Fürstlichen Archivs Rheda und des Fürstlich Salm-Salm'schen Archivs wurden für das vorliegende Handbuch ausgewertet: vgl. Linnemeier Bernd-Wilhelm, Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg' und ‚Juden in der Herrschaft Anholt'.

49 Vgl. Reininghaus Wilfried, Quellen zur Geschichte der Juden im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. In: Westfälische Forschungen 39 ⟨1989⟩ 359–366. Im Bestand K5, Nr. 1120, der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, liegen z. B. Unterlagen zur Getreidehandelsfirma Flechtheim, die zunächst in Brakel, später in Münster ansässig war.

50 Bestand Rep. 181b (Comité voor Joodsche Vluchtelingen) des Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, URL: http://www.niod.nl/ [letzter Zugriff 4.12.2012].

51 So Pommerance Aubrey, Jüdische Museen als Motor archivischer Sammeltätigkeit. In: Bischoff/Honigmann, Jüdisches Archivwesen (wie Anm. 13) 331–351.

52 Stegemann Wolf/Eichmann Johanna, Jüdisches Museum Westfalen. Dokumentationszentrum und Lehrhaus für jüdische Geschichte und Religion in Dorsten. Ein Beitrag zur Geschichte

aber auch didaktische Zwecke benötigen sie „Dokumente, Urkunden und Zeugnisse, Familien- und Firmenpapiere, Memoiren, Tagebücher und Korrespondenzen, sowie Fotografien und Objekte des alltäglichen Gebrauchs".[53] Insbesondere persönliche und familiengeschichtliche Dokumente dürften noch auf absehbare Zeit die Sammlungen der Museen vermehren. Dies gilt nicht nur für jüdische, sondern auch für allgemeine kulturhistorische Museen. Die Dokumentation von Pracht-Jörns und die im Jahr 1998 präsentierte Dortmunder Ausstellung ‚Jüdisches Leben in Westfalen'[54] weisen Objekte westfälischer Provenienz nach. Einen solchen Nachweis zu führen und ihre Bestände der Forschung zu öffnen, fällt aber den Museen nicht immer leicht. Deshalb begegnet der Leiter des Zentralarchivs in Heidelberg, Peter Honigmann, den jüdischen Museen mit „viel Skepsis …, haben doch Museen vor allem ein eigenes Auswertungsinteresse und verfügen im Allgemeinen weder über die Strukturen noch über die Motivation, die ihnen überlassenen Quellen allgemein zugänglich zu machen".[55] Die wenigsten Museen verfügen über solche exzellenten Möglichkeiten zur Recherche in ihren Beständen wie das ‚United States Holocaust Memorial Museum' in Washington, das seine 10000 Objekte (‚arts and artifacts') und 10000 der insgesamt 85000 Fotografien durch Online-Datenbanken erschließt.[56] Einzelne Judaica aus Westfalen konnten darunter nachgewiesen werden, z. B. ein Foto der Bewohner des jüdischen Kinderheims in (Bad) Sassendorf von 1927.

Ungedruckte Überrestquellen aus jüdischen Provenienzen – Institutionen

Eine zentrale jüdische Überlieferung sind die Geschäftsbücher und Akten der Synagogengemeinden. Die ‚Central Archives for the History of Jewish People' in Jerusalem[57] hat eine einheitliche Klassifikation für die dort lagernden Bestände des 18. bis 20. Jahrhunderts aus dem ehemaligen ‚Gesamtarchiv der deutschen Juden' entwickelt.[58] Die Gruppentitel charakterisieren zugleich die wichtigsten Inhalte. Gruppe I enthält Dokumente zur öffentlich-rechtlichen Stellung der Gemeinde, Gruppe II solche zur Organisation und Verwaltung. Darunter sind Statuten, Wahl-, Vorstands-, Repräsentanten- und Gemeindeversammlungs-Protokolle, Personalakten und Korrespondenzen des Vorstandes zu finden. Zum Finanzwesen (Gruppe III) gehören der Etat, Abgaben und Steuern sowie Rechnungs- und Kassenbücher. Gruppe IV (wirtschaftliche Tätigkeiten) ist für westfälische Gemeinden kaum belegt. Die Gruppen V und VI decken Rechtsangelegenheiten sowie Grundbesitz und Bauwesen ab. Die Gruppe VII (Kultus) enthält Akten zum Rabbinat, zur Synagoge und zum Gottesdienst, zum Schlachten und zu koscheren Speisen (Kaschrut und Schechita), zu Beerdigungsbruderschaften (Chewra Kaddischa), Friedhöfen und Beschneidungen.

Personenstandsunterlagen (Gruppe VIII) umfassen einzelne Geburts-, Heirats- und Sterberegister des 19. Jahrhunderts sowie Mitgliederlisten, Akten zu Austritten und Friedshofsregister. Unter Unterrichtswesen (Gruppe IX) und Wohlfahrts- und Gesund-

der Juden in Westfalen, Katalog ⟨Dorsten 1992⟩; Vgl. auch: Jüdisches Museum Westfalen (Hg.), Von Bar Mizwa bis Zionismus. Jüdische Traditionen und Lebenswege in Westfalen ⟨Bielefeld 2007⟩.

53 Pommerance, Jüdische Museen (wie Anm. 51) 333.

54 Menneken Kirsten/Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund e. V. in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund … ⟨Essen 1998⟩.

55 Honigmann, Geschichte des jüdischen Archivwesens (wie Anm. 13) 227; dagegen Pommerance, Jüdische Museen (wie Anm. 51) 350, die Archive auf Institutionen beschränkt sieht.

56 URL: http://www.ushmm.org/research/collections/ [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

57 Zu diesem Archiv vgl. Arroyo, Raison d'être (wie Anm. 20).

58 Die im Centrum Judaicum Berlin lagernden Teilbestände sind ähnlich, aber flacher gegliedert: 1) Rechtsstellung, Organisation und allgemeine Verwaltung, 2) Grundstücke und Bauten, 3) Finanzen, 4) Kultus und Schule, 5) Unterstützungen und Vereine.

heitswesen (Gruppe X) sind u. a. Akten zu Schulen und Waisenhäusern zu finden. Schließlich sind Stiftungen (Gruppe XI) und Vereine (Gruppe XII) aufgenommen. Streng genommen gehören die Protokollbücher in dieser Gruppe, z. B. des Israelitischen Frauenvereins Lübbecke, nicht in diese Provenienz, weil die Vereine eigene Rechtspersonen darstellten.[59] Die Synagogengemeinden haben jedoch die Unterlagen örtlicher jüdischer Vereine übernommen und mit betreut.

Auf der überörtlichen Ebene sind einzelne Protokolle von Landjudenschaften neben der Empfängerüberlieferung in Staatsarchiven als Abschriften in jüdischen Archiven erhalten. Die Liste der Einnahmen und Ausgaben der Judenschaft der Grafschaft Mark für 1805/06 liegen im Leo Baeck Institut New York.[60] Einzelne Protokolle der Paderborner Landjudenschaft sind in den Akten des Rabbinatsgerichts Warburg enthalten.[61] Eigentlich handelt es sich dabei um den Nachlass des Rabbiners Samuel Steg (1735–1807) mit dem Protokollbuch des Rabbinatsgerichts, seiner Korrespondenz sowie Ehekontrakten, Schenkungen und Testamenten. Das von Fritz (Yitzchak) Baer bereits 1922 edierte Protokollbuch der klevischen Landjudenschaft des 18. Jahrhunderts ist wahrscheinlich untergegangen. Abschriften haben sich in seinem Nachlass erhalten.[62]

Die vor dem 18. Jahrhundert angefallene Überlieferung der Synagogengemeinden lässt sich einerseits aus den im 19./20. Jahrhundert erhaltenen Archivalien bis in das Mittelalter zurückverfolgen. Andererseits unterscheidet sie sich doch grundlegend von den jüngeren Registraturen – nicht nur wegen der hebräischen Sprache und Schrift, sondern auch wegen der Dominanz von Amtsbüchern und Urkunden. Auch aufgrund der geringen Zahl erhaltener Stücke aus Westfalen insgesamt können hier nur die wichtigsten Formen benannt werden. Memor- oder Maskirbücher enthalten die Namen derer, die nach ihrem Tod durch Namensnennung nicht vergessen werden sollen. Darunter sind auch die bei Verfolgungen Ermordeten, weshalb sie auch Märtyrerbücher heißen. Der bei den Pogromen 1287/88 und 1349/50 in Westfalen getöteten Juden wurde mehrfach auch in jüngeren Maskirbüchern gedacht.[63] Das älteste erhaltene westfälische Maskirbuch aus dem Jahr 1615 wurde in Frankenberg (Eder) hergestellt und dann von der Gemeinde Minden erworben.[64]

Heiratsverträge und Scheidebriefe wurden in Formularbüchern über die Jahrhunderte hinweg aufbewahrt. So sind Scheidebriefe für Ehepaare aus Münster 1322 bzw. 1343 in Handschriften erhalten, die heute in Cambridge bzw. London liegen.[65]

59 CAHJP D/Lu 2 Nr. 3; zusammengefasst in Lazarus Max, Erinnerungen, bearb. von Meyer Hans Chanoch ⟨Dortmund 1967⟩ 216–223.

60 Edition in: Cohen Daniel J. (Hg.), Die Landjudenschaft als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung, Bd. 3 ⟨Jerusalem 2001⟩ 1738.

61 Ebd. 1711ff., CAHJP D/Wa 8. Vgl. auch CAHJP, Bestand Paderborn Nr. 6712 (alte Signatur): Protokollbuch der Landjudenschaft (1733–1807) und Nr. 1670 (alte Signatur) Protokolle (1715–1832).

62 Vgl. Baer Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Erster Teil. Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion 1) ⟨Berlin 1922⟩; CAHJP Inv./263.

63 Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. I: 1005–1350, hg. von Brilling Bernhard / Richtering Helmut (= Studia Delitzschiana 11) ⟨Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von Aschoff Diethard, Münster 1992, u.d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe⟩ 52–55, 209–213 (mit weiterer Literatur); vgl. auch Löwenstein Leopold, Memorbücher. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1 ⟨1887⟩ 194–198, 274–276.

64 Vgl. Jankrift Kay Peter, Judenpogrome in rheinischen und westfälischen Städten im Umfeld des Schwarzen Todes. In: Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 16,2 ⟨2008⟩ 545–560.

65 Vgl. Westfalia Judaica (wie Anm. 63) 86f., 125–128.

Eine Rückgratüberlieferung sind die Geburts-, Heirats- und Sterberegister bzw. Ersatzformen dafür; sie wurden von den Gemeinden geführt. In Altona, einem gut dokumentierten Fall, trug sie z. B. der Gemeindeaktuar zwischen 1767 und 1792 in sein Memorial ein.[66] Mohelbücher (Beschneidungsbücher)[67] bieten hierfür keine vollgültige Ersatzüberlieferung. Heiraten wurden in Altona auch in den Steuerkontenbüchern der aschkenasischen Gemeinde sowie im Beglaubten-Buch (Abschriften der Eheverträge) festgehalten.

Unter den Akten jüdischer Verbände und Vereine[68] kommt dem Archiv des ‚Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens' hervorragende Bedeutung für die 1920er und 1930er Jahre zu. Das Archiv wurde 1938 von der Gestapo beschlagnahmt und 1945 als Beute nach Russland überführt und ist heute im Zentrum zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen (‚Sonder'- oder Osoby-Archiv), Moskau, einsehbar. Mikrofilme befinden sich in den Central Archives in Jerusalem. Die rund 4000 Akten gewähren u. a. einen umfassenden Überblick über Landesverbände und Ortsgruppen, Frauen- und Jugendorganisationen.[69]

Zum Verband der Synagogengemeinden Westfalens in Bielefeld liegt im Centrum Judaicum Berlin nur Sammlungsgut vor.[70] Wie viele andere jüdische Verbände und Vereine muss seine Geschichte aus Empfängerüberlieferungen erschlossen werden. Dagegen ist an gleicher Stelle der Bestand einer reichsweiten Organisationen erhalten, der zahlreiche Akten mit westfälischen Betreffen aufweist:[71] Der ‚Deutsch-Israelitische Gemeindebund', gegründet 1869 und aufgelöst nach 1930, besaß eine reiche Gemeinderegistratur, in der die Förderung einzelner Gemeinden dokumentiert ist.

In Hamburg tauchten 2002 bei Recherchen des Holocaust-Museums Washington Akten westfälisch-lippischer Provenienz auf. Wahrscheinlich wurden sie in den späten 1930er Jahren bei der Bezirksstelle ‚Nordwestdeutschland' der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' gesammelt und 1938 oder 1939 beschlagnahmt.[72] In diesem mitt-

66 Vgl. Marwedel Günter, Die königlich privilegirte Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten und die Juden in Altona (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 20) ⟨Hamburg 1994⟩ 367ff.

67 Das Mohelbuch aus dem Besitz des Landrabbiners Michael Meyer Breslau, Warendorf, befindet sich im LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Inv.-Nr. Msc. 435; das Titelblatt ist abgebildet in Pracht-Jörns Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,2), Bd. 4: Regierungsbezirk Münster ⟨Köln 2002⟩ 528.

68 Eine ausführliche Gesamtdarstellung über jüdische Verbände und Vereine fehlt; hilfreich immer noch die Beiträge von Klinkenberg Hans-Martin und Kienitz Werner in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Eine Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum, hg. von Schilling Konrad, Bd. 1: Handbuch ⟨2. Aufl. Köln 1964⟩ 309–384 und 385–418.

69 Zum Bestand des ‚Sonder'- oder Osoby-Archivs vgl. URL: http://www.sonderarchiv.de/fondverzeichnis.htm [letzter Zugriff 4.12.2013]. Vgl. auch Aly Götz / Heim Susanne, Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau (‚Sonderarchiv'). Rekonstruktion und Bestandsverzeichnis verschollen geglaubten Schriftguts aus der NS-Zeit ⟨Düsseldorf 1992⟩; Tarantul Elijahu, Raub oder Rettung. Jüdische Akten im Moskauer Sonderarchiv. In: Bischoff / Honigmann, Jüdisches Archivwesen (wie Anm. 13) 111–141; Auswertung: Wildt Michael, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919–1939 ⟨Hamburg 2007⟩. Zum C. V. vgl. Barkai Avraham, „Wehr dich!" Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 ⟨München 2002⟩.

70 Jersch-Wenzel / Rürup (Hg.), Quellen, Bd. 6,2 (wie Anm. 19) 581.

71 Vgl. ebd. 615–671.

72 Vgl. Schlautmann-Overmeyer Rita, Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: WF 53 ⟨2003⟩ 421–427. Der im Bundesarchiv lagernde Bestand ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' (Bestand 75c, Re1) enthält u. a. die Abwicklung

lerweile im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, lagernden Aktenkonvolut sind vor allem Akten aus den Synagogengemeinden Münster und Detmold seit dem 19. Jahrhundert zu finden. Der Schwerpunkt liegt in den 1930er Jahren. Die Genese des Aktenkonvoluts spiegelt die komplizierte Geschichte jüdischer Institutionen in Westfalen und Lippe wider. Der Detmolder Teilbestand enthält wiederum Akten verschiedener aufgelöster lippischer Synagogengemeinden. Wichtig sind die Dokumente nicht zuletzt wegen der Empfängerüberlieferung zu zahlreichen jüdischen Verbänden, vor allem zum Verband der Synagogengemeinden im Lande Lippe.[73] Als Subprovenienz sind die Überlieferungen der Detmolder Kaufleute Julius Wertheim und Samuel Rosenbaum in den Bestand gelangt.

Das Depositum der Marks-Haindorf-Stiftung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, in Münster enthält aus der Zeit von 1877 bis 1936 Fragmente der Registratur der Stiftung, zu deren Geschichte weiteres Material einzubeziehen nötig ist.[74]

Ungedruckte Überrestquellen aus jüdischen Provenienzen – Privatpersonen

Nachlässe jüdischer Einzelpersonen und Familien aus dem 20. Jahrhundert haben in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt Eingang in westfälische Archive und Museen gefunden. Die Kontaktaufnahme zu Überlebenden und deren Nachfahren führte dazu, dass Briefe, Tagebücher[75] oder Fotos zur Verfügung gestellt wurden. „Man müßte einer späteren Generation Bericht geben in Form einer Chronik von dem inneren und äußeren Erleben hier", notierte Jenny Rosenbaum im Juni 1939 in ihr Tagebuch.[76] Wahrscheinlich hatten viele den gleichen Gedanken wie die in Paderborn geborene und später als Jenny Aloni in Israel bekannt gewordene Schriftstellerin – und realisierten ihn mit dem Abstand mehrerer Jahrzehnte. Aus den Geschenken und Deposita sind, angereichert durch Interviews und ergänzende Dokumente, zum Teil umfangreiche Veröffentlichungen hervorgegangen. Das umfangreichste Projekt dieser Art ist die dreibändige Dokumentation über jüdische Familien in Münster von 1918 bis 1945, das aus einem biographischen Lexikon sowie zwei gesonderten Bänden mit Abhandlungen und ausgewählten Dokumenten für den Zeitraum 1918 bis 1935 bzw. 1935 bis 1945 besteht.[77]

von Heimeinkaufsverträgen durch die Bezirksstelle Westfalen, z. B. ausgewertet für die Publikation ‚Jüdische Familien in Münster' (wie Anm. 77).

73 Vgl. Hartmann Jürgen, Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1 ⟨2005⟩ 20–28; Ders., Der Bestand „Landesverband der Synagogengemeinden in Lippe" im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 ⟨2009⟩ 15–19.

74 Schnorbus, Quellen (wie Anm. 30) 250–252; Freund Susanne, Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825–1942) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 23) ⟨Paderborn 1997⟩ 9 f.

75 Den hohen Wert von Tagebüchern betont Friedländer Saul, Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 2: 1939–1945 ⟨München 2006⟩ 23 f., 692.

76 Zitiert nach Aloni Jenny / Steinecke Hartmut, „… man müßte einer späteren Generation Bericht geben". Ein literarisches Lesebuch zur deutsch-jüdischen Geschichte und eine Einführung in Leben und Werk Jenny Alonis ⟨2. Aufl. Paderborn 1997⟩ 7.

77 Möllenhoff Gisela / Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdischen Familien in Münster 1918 bis 1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon ⟨Münster 1995⟩; Bd. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 ⟨Münster 1998⟩; Bd. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 ⟨Münster 2001⟩. Vgl. dazu auch Jakobi Franz-Josef, Das Projekt ‚Jüdische Familien in Münster 1918–1945'. Rückblick und Bilanz. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster u. a. 2002⟩ 392–401.

Ein gutes Beispiel für einen solchen Nachlass liefert die Sammlung von Hans Gumpel, der 1922 in Lemgo geboren wurde. Er wanderte 1939 nach Dänemark aus und floh 1943 nach Schweden. 2000/01 übergab er seiner Geburtsstadt persönliche Dokumente, Briefe und Fotos.[78] Darunter sind die Briefe, die seine Mutter in den letzten Monaten vor ihrer Deportation 1939/41 an ihre Söhne in Dänemark geschickt hat, die Schriftwechsel, die den Verkauf des Geschäftshauses begleiteten, die Rückerstattungsakten nach dem Krieg sowie Schulzeugnisse. Die erschütterndsten Zeugnisse aus dem Leben jüdischer Familien sind wie im Fall Gumpel die Briefe und Postkarten, die Eltern ihren Kindern schrieben, denen die Emigration gelungen war.[79]

Aus den Dokumenten, die Edith Brandon geb. Blau dem Kommunalarchiv Minden übergab, lässt sich die Phase der ‚Endlösung' in Minden genau darstellen. Es handelt sich um Briefe, die Meta Blau und ihre Tochter Edith während der Deportation nach Riga und aus dem KZ Stutthof an ihre nichtjüdischen Verwandten schrieben.[80] Welche verschlungenen Wege Dokumente dieser Art nehmen können, zeigt der ausführliche Brief, den Lieselotte Rosenbaum am 27. April 1943 aus dem Warschauer Ghetto an ihre Mutter in Münster sandte. Er wurde ihr nach dem Zweiten Weltkrieg von einer unbekannten Polin nach Südafrika nachgeschickt und fand von dort wieder nach Münster.[81]

Jüdische Privatkorrespondenzen aus der Zeit vor 1800 sind nur in seltenen Fällen erhalten. Sie sind in der Regel innerhalb anderer Überlieferungen, in Stadt- oder Adelsarchiven, zugänglich. Bernd-Wilhelm Linnemeier entdeckte jüdische Privatbriefe aus der Zeit um 1560 im Mindener Stadtarchiv und edierte sie mit Rosemarie Kosche „als historische und sprachgeschichtliche Dokumente", denen ein „überregional hoher Rang" zuzusprechen ist.[82] Im Archiv von Haus Lembeck findet sich z. B. ein Kassiber, den jüdische gefangene Kaufleute an ihre Frauen schrieben. Singulär ist das Privatarchiv Loeb/Böhme/Wels in Hamm, das den Nachlass des Obervorstehers der Judenschaft in der Grafschaft Mark und seiner Familie aus dem 18. und 19. Jahrhundert umfasst.[83]

Gelehrtennachlässe wie die der Rabbiner Bernhard Brilling und Hans Chanoch Meyer besitzen eine andere Qualität.[84] In ihnen finden sich weniger Unterlagen zur eigenen Biographie, sondern vielmehr ansonsten verlorene Dokumente jüdischen Lebens inner-

78 Vgl. Lange Andreas/Scheffler Jürgen (Hg.), Auf den Spuren der Familie Gumpel. Biografische Zeugnisse als Quellen zur jüdischen Geschichte im 20. Jahrhundert (= Panu Derech 24) ⟨Bielefeld 2006⟩, darin vor allem 9–26: Scheffler Jürgen, Biographische Dokumente, Briefe und Fotos als Quellen zur jüdischen Geschichte. Lemgo im 20. Jahrhundert.

79 Vgl. Möllenhoff Gisela, Vor der Deportation. Briefe Münsteraner Eltern an ihre Kinder in der Fremde. In: Herzig/Teppe/Determann (Hg.), Verdrängung (wie Anm. 43) 125–142.

80 Nordsiek Marianne, Die Deportation Mindener Jüdinnen und Juden 1941 nach Riga. In: ebd. 143–155; Nordsiek Hans (Hg.), „Bitte vergessen Sie uns nicht". Briefe verfolgter und deportierter Juden von 1939–1944. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 60 ⟨1988⟩ 65–109.

81 Vgl. Möllenhoff Gisela, „Versucht bitte alles zu erfahren, was aus mir geworden ist". Ein Brief von Lieselotte Rosenbaum aus dem Warschauer Ghetto. In: Herzig/Teppe/Determann (Hg.), Verdrängung (wie Anm. 43) 156–168.

82 Linnemeier Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) ⟨Bielefeld 2002⟩ 26; Ders./Kosche Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind" – Jüdische Privatkorrespondenz des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas 8,2 ⟨1998⟩ 275–324.

83 Stegemann/Eichmann, Jüdisches Museum Westfalen (wie Anm. 52) 43 (Abb.); Wels Dörte, Anschel Hertz (1730–1811) und die Jüdische Gemeinde in Hamm. In: Perrefort Maria (Hg.), „Es gibt ausgezeichnete Köpfe hier". Das preußische Hamm um 1800 (= Notizen zur Stadtgeschichte 14) ⟨Hamm 2008⟩ 150–165.

84 Der Nachlass von Bernhard Brilling (1906–1987) befindet sich im Jüdischen Museum Frankfurt, der von Hans Chanoch Meyer (1909–1991) im LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte; vgl. Klötzer Ralf, Der Nachlaß des Rabbiners Prof. Dr. Hans Chanoch Meyer. In: WF 45

und außerhalb Westfalens. Der Nachlass von Bernhard Brilling umfasst ca. 160 Regalmeter Archivgut, u. a. Fotos von jüdischen Friedhöfen aus den 1960er Jahren, Mikrofilme und Kopien von Akten aus Kommunal- und Staatsarchiven.

Eine Quelle von eigener Dignität sind die zahlreichen Fotografien, die aus privatem Besitz in öffentliche Sammlungen gelangten.[85] Sie reichern die Publikationen zur jüdischen Geschichte an, um den Ermordeten und Vertriebenen Gesichter zu geben.[86] Ihr Quellenwert ist aber darüber hinaus noch in der Tiefe zu erschließen. Wir sehen Porträts, Gruppenbilder aus Kindergärten, Schulen, von Hochzeiten und anderen Feiern in der Synagoge, beim Karneval und auf Schützenfesten, den jüdischen Motorradstar vor dem Rennen[87] und müssen diese Bilder mit ihrer speziellen Sprache und Aussagekraft oft noch deuten lernen.

Jüdische Geschäftsunterlagen sind äußerst selten erhalten. Sie finden sich zum einen in Gerichtsakten als Beweismittel, vor allem aus älterer Zeit. Z. B. liegen einer Akte des Schwerter Richters aus dem Jahr 1738 Pfandverschreibungen des Bernd David an seinen Bruder Jakob in Hamm und der Anna Sarah Mendel an Jakob David bei.[88] Gelegentlich hilft der Zufall. So fand sich das Geschäfts- und Familienarchiv Löwenstein aus (Borgentreich-)Borgholz noch auf dem Dachboden beim Nachbesitzer ihres Hauses.[89] Selbst wenn Geschäftsunterlagen aus dem frühen 20. Jahrhundert wie bei der Lippischen Thonwarenfabrik in Dörentrup erhalten sind, muss eine Unternehmensgeschichte aus ergänzendem Material staatlicher Provenienz und durch Interviews vervollständigt werden.[90]

Ungedruckte Überrestquellen aus nichtjüdischen Provenienzen

Aus welchen Gründen stellten Landesherrn und staatliche Verwaltungen Urkunden aus oder legten Akten zur jüdischen Bevölkerung an? Wer die Überlieferung der staatlichen Archive mustert, wird in den einzelnen Epochen wichtige Unterschiede feststellen.[91] Im Alten Reich konzentrierte sich die Schriftlichkeit auf die Handhabung des Judenregals und des Judenschutzes, die Ausstellung von Schutzbriefen und landesweiten Generalpri-

⟨1995⟩ 292–294. Vgl. auch Luft Edward / Landé Peter, Brilling Archives in Frankfurt Museum. In: Avotaynu. The international review of Jewish genealogy 11, H. 1 ⟨1995⟩ 34.

85 Vgl. hierzu wichtige quellenkundliche Bemerkungen bei Müller, Neue Quellen (wie Anm. 43), 246f.

86 Internationale Beachtung fanden – auch wegen der Methodik der Auswertung – Fotografien aus Auschwitz; vgl. Brandt Kersten / Loewy Hanno / Oleksy Krystyna (Hg.), Vor der Auslöschung. Fotografien, gefunden in Auschwitz, 2 Bde. ⟨Oświęcim 2001⟩. Allgemein: Milton Sybil / Markon Genya (Hg.), Photography and the Holocaust. In: History of Photography 23 ⟨1999⟩ H. 4, S. 303–400.

87 Mehr als 300 Fotos von Einzelpersonen bzw. Familien in Möllenhoff / Schlautmann-Overmeyer, Jüdische Familien in Münster (wie Anm. 77), Bd. 1 u. Bd. 2,1, S. 348–551 u. Bd. 2,2, S. 945–1108. Vgl. Paul Gerhard (Hg.), Visual History. Ein Studienbuch ⟨Göttingen 2006⟩.

88 Vgl. Reininghaus Wilfried (Bearb.), Die Akten des Schwerter Richters (17./18. Jahrhundert). Stadtarchiv Schwerte, Bestand P (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF 12) ⟨Münster 1992⟩ 104f. (Abb.).

89 Vgl. Müller, Neue Quellen (wie Anm. 43) 247; LAV NRW Abt. OWL (Detmold), D 72 Löwenstein; Auswertung: Mitschke Gudrun, „S. Löwenstein, Borgholz. Erstes Geschäft am Platze". Zum jüdischen Handel auf dem Lande. In: Lippische Mitteilungen 63 ⟨1994⟩ 131–146.

90 LAV Abt. OWL (Detmold), D 72 Geist; Halle Uta, Das Judenwerk. Zur Geschichte der Lippischen Thonwarenfabrik in Dörentrup ⟨Detmold 2005⟩.

91 Vgl. Schnorbus, Quellen (wie Anm. 30); Düselder / Klausch (Bearb.), Quellen (wie Anm. 37); Wagener-Fimpel (Bearb.), Quellen (wie Anm. 37). Eine gute Anschauung liefert die Edition exemplarischer Quellen aus dem Staatsarchiv Detmold: Pohlmann Klaus (Bearb.), Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) ⟨Lemgo 1990⟩.

vilegien. Diese Form der Überlieferung setzt in Westfalen mit der Befreiung der Wormser Juden vom Zoll in Dortmund und Enger 1112 ein.[92] Hieraus entstanden in der Frühneuzeit ‚Judenordnungen' und Gesetzeswerke, die die individuellen und wirtschaftlichen Rechte der Juden regelten. Deren fiskalische Belastungen schlugen sich nieder in Registern und Abgabenlisten, die in z. T. dichter zeitlicher Folge für das 18. Jahrhundert für alle westfälischen Territorien überliefert sind. Den Geschäftsbeziehungen der Landesherren mit jüdischen Hoffaktoren galten zahlreiche Akten, die eine Gegenüberlieferung in den nur schwer zu benutzenden Rechnungsbüchern der Kameralistik besitzen. Beschwerden christlicher Handwerker über Eingriffe der Juden in ihre Berufe, vor allem bei den Metzgern, sind meistens Klagen über Behinderungen oder Schikanierung von Juden. Die Akte über Exzesse gegen die Paderborner Juden (Einwerfen der Fenster in der Synagoge 1767–1784) bleibt eher eine Ausnahme.[93] Verbreitet sind dagegen Verhandlungen über offene Forderungen vor landesherrlichen Gerichten. Die Akten der Prozesse, die bis vor das Reichskammergericht gelangten, führten oft über Westfalen hinaus[94] und spiegeln Beziehungen mit Juden im ganzen Reich wider. Häufig waren an ihnen auch westfälische Adlige als Kläger und Beklagte beteiligt. Die Protokolle der lokalen Gerichte des 18. Jahrhunderts lassen sich für eine Geschichte des jüdischen Handels nutzen.[95] Die Selbstverwaltung der jüdischen Korporationen, den Landjudenschaften, spielte sich im 17./18. Jahrhundert unter Aufsicht des Landesherrn ab. Nur in Einzelfällen erfahren wir etwas aus staatlichen Akten dieser Zeit vom innerjüdischen Leben, über Kultus, Schule und innere Organisation auf Gemeindeebene.

Die sog. Übergangszeit zwischen dem Ende des Alten Reiches und dem Beginn der preußischen Ära brachte bereits einige grundlegende Neuerungen. Die Aufhebung der Zünfte machte gewerblichen Streit obsolet. Im Großherzogtum Berg war die Einführung der Familiennamen der Juden[96] bereits seit 1809 ein Thema. Die korporativen Schulden der Landjudenschaften sollten die preußischen Behörden noch lange nach 1815 beschäftigen. In der Anfangszeit der preußischen Provinz Westfalen standen zwischen 1818 und zur Mitte des 19. Jahrhunderts Berichte über die Lage der Juden in Westfalen, ihre Rechte und Gemeindebildung im Zentrum. Auf allen Ebenen der Verwaltung wurden Erhebungen durchgeführt. Die staatliche Aufsicht über Synagogengemeinden und Schulen blieb nach 1847 bestehen, sodass hierzu zahlreiche General- und Einzelfallakten überliefert sind. Der berufliche Alltag der jüdischen Bevölkerung fand breiten Niederschlag in den Gerichtsakten einschließlich der Grundbücher und -akten sowie der Testamente und Inventare sowie in den Rentei- und Domänenregistraturen.

Die jüdische Geschichte in der Zeit des nationalsozialistischen Terrors spiegelt sich vielfältig in Akten aller Behördentypen sowie der Parteigliederungen. Wegen der polykratischen Herrschaftsstrukturen mit ihren vielen Sonderbehörden und den Verlus-

92 Vgl. Westfalia Judaica (wie Anm. 63), S. 30 Nr. 4.

93 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstbistum Paderborn Geheimer Rat 2303; Schnorbus, Quellen (wie Anm. 30) 44.

94 Vgl. Schenk Tobias, Quellen zur jüdischen Geschichte im Hochstift Paderborn. Aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats. In: Die Warte. Heimatschrift für die Kreise Paderborn und Höxter 154 ⟨2012⟩ 6–9 und Ders., Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 90 ⟨2012⟩ 107–161.

95 Vgl. hierzu Linnemeier Bernd-Wilhelm, Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 ⟨2007⟩ 33–70.

96 Zur Einführung fester Familiennamen 1809 in Lippe vgl. Pohlmann, Vom Schutzjuden (wie Anm. 91), S. 152, Nr. 102, § 1 und „Verzeichnis der von den Juden im Fürstenthum Lippe gewählten Familien-Namen" in der Beilage der Lippischen Intelligenzblätter 1810, URL: http://s2w.hbz-nrw.de/llb/periodical/pageview/164060 [letzter Zugriff 4.12.2012].

ten durch Kriegseinwirkung und bewusster Vernichtung bei Kriegsende fällt es aber oft schwer, einen Überblick zu gewinnen. Besondere Bedeutung kommt neben den Akten der Behörden im ‚regulären' Instanzenzug den Akten der Politischen Polizei und den Gerichtsakten, den Finanzbehörden (wegen des Verkaufs jüdischen Eigentums) zu. Der Gauwirtschaftsberater im NSDAP-Gau Westfalen-Süd war spezialisiert auf ‚Arisierungen', die im Detail dokumentiert sind. Im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (vormals Staatsarchiv Münster), befinden sich die Akten einer Sonderbehörde, der Auswandererberatungsstelle Münster (1929 bis 1938 zuständig für die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Minden).[97] Sie dokumentieren u. a. die zunehmende jüdische Auswanderungsbewegung vom Beginn des NS-Regimes bis zur Zeit unmittelbar vor der Pogromnacht 1938. Da die Antragsteller glaubhaft nachweisen mussten, dass sie zur Auswanderung entschlossen waren, sind ihren Anträgen Hinweise auf den sozialen Status, zur Vermögenssituation ebenso zu entnehmen wie ihre Beweggründe und Auskünfte über die wirtschaftlichen Bedingungen in den einzelnen Emigrationsländern. Diese Anträge enthalten z. T. Fragebögen mit Personaldaten und Angaben usw.

Wegen der Verluste von Originalen aus der Zeit von 1933 bis 1945 bietet die Nachkriegsüberlieferung der Behörden einen Ersatz. Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsbehörden sowie die Ämter für gesperrte Vermögen bilden einen reichen Fundus für orts- und regionalgeschichtliche Fragestellungen.[98]

Prozesse, die Ausschreitungen und Pogrome gegen Juden und jüdische Einrichtungen, Deportation und Massenvernichtung aufarbeiteten, sind in den Akten der Land- und Oberlandesgerichte zu finden. Amtsgerichte mussten Todeserklärungen der in den Lagern Ermordeten ausstellen.

Die kommunale Überlieferung zu Juden in Westfalen setzt mit dem Kölner Judenschreinsbuch im 13. Jahrhundert ein. Darin wurden Grundstücks- und Hauskäufe u. a. der aus Westfalen nach Köln zugewanderten Juden protokolliert.[99] Sodann finden wir in Dortmund mehrere Urkunden des 14. Jahrhunderts, die die Beziehungen zwischen König, Territorialherrn und Reichsstadt regelten. Unabhängig vom landesherrlichen Regal setzten sich die Städte zunehmend nach dem Dreißigjährigen Krieg mit den in ihren Mauern wohnenden Juden auseinander. Die Kommunalverwaltungen des 19. Jahrhunderts hatten eine feste Rubrik ‚Jüdischer Kultus' im Aktenplan stehen.[100] Sie führten zwischen 1822 und 1847 Judenregister, bevor diese an staatliche Gerichte abgegeben wurden. Akten zu Synagogengemeinden, Schulen und jüdischen Vereinen machten bis weit in das 20. Jahrhundert den Schwerpunkt kommunaler Aktenbildung aus. In der NS-Zeit häuften sich mit dem administrativen Handeln gegen Juden auf kommunaler Ebene die Sonderkarteien und Erfassungsaktionen.[101] Die Wohnungsämter erfassten von Juden be-

97 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Findbuch B 198 Auswandererberatungsstelle Münster, Vorwort.

98 Vgl. hierzu Bischoff Frank M., Bewertung, Erschließung und Benutzung von Wiedergutmachungsakten. In: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus ⟨Siegburg 2002⟩ 237–251; Ders./ Höötmann Hans-Jürgen, Wiedergutmachung. Erschließung von Entschädigungsakten im Staatsarchiv Münster. In: Der Archivar 51 ⟨1998⟩ 425–439 (jeweils mit weiterer Literatur). Für die drei westfälischen Städte Arnsberg, Hagen und Niedermarsberg wertete Marlene Klatt in ihrer Arbeit: Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 61) ⟨Paderborn u. a. 2009⟩ diese Aktenbestände aus.

99 Vgl. Westfalia Judaica (wie Anm. 63), S. 35 f., Nr. 10 (vor 1237).

100 Vgl. Conrad, Quellen (wie Anm. 47)

101 Vgl. Aly Götz/Roth Karl-Heinz, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus ⟨2. Aufl. Frankfurt a. M. 2005⟩; Fotos für die Ausstellung von Kennkarten, die Juden lt. Verordnung vom 22.7.1938 mit sich führen mussten, sind z. T. in Kommunalarchiven überliefert, abgedruckt z. B. in: Brömmelhaus Matthias, „Nach un-

wohnte Wohnungen, die Steuerämter mussten die Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Emigrationen ausstellen (oder auch nicht), jüdische Gewerbebetriebe gingen in die Gewerbekartei ein.[102]

In Geschäftsunterlagen von Unternehmen finden wir als Empfängerüberlieferung Eintragungen zu jüdischen Kaufleuten und Händlern in mehreren Quellengruppen.[103] In den Geschäftsbüchern sind bei dauerhaften Beziehungen für sie Konten eingerichtet worden; kleinere Kontakte finden wir in Journalen und Memorialen. So können schon für das 18. Jahrhundert Juden aus der Grafschaft Mark in den Geschäftsbüchern der Fa. J. C. Harkort nachgewiesen werden. Beverunger Juden sind wegen des Weserhandels zur gleichen Zeit in den Büchern der Bremer Firma Kruse zu finden. Geschäftsbriefe jüdischer Unternehmen in deutscher Sprache sind selten und überwiegend erst seit dem mittleren 19. Jahrhundert in Korrespondenzserien zu erwarten.[104] Handelskammer-Akten registrierten gewerbesteuerpflichtige jüdische Unternehmen seit 1849 sowie Mitglieder der Vollversammlung, z. B. Nathan Ruben aus Lübbecke in der Kammer Minden, der uns auch in den Erinnerungen von Max Lazarus begegnet.

Fotografien aus amtlicher oder privater Provenienz sind für einzelne Epochen der jüdischen Geschichte konstitutiv. Aus den Nachlässen professioneller wie privater Fotografen lässt sich der Terror in der Provinz von den ersten antijüdischen Aktionen und Boykotten 1933 bis zu den Deportationen 1941/43 darstellen.[105] Nachzuweisen sind u. a. Fotos von den Deportationen in Bielefeld, Coesfeld,[106] Dortmund, Hattingen und Hohenlimburg. Seltenheitswert besitzen Aufnahmen vom Abschweißen der Eisengitter auf dem jüdischen Friedhof in Altena 1943. Gelegentlich liefern Fotografien Belege für spannungsreiche Situationen. Oder wie sollte das Hissen der schwarz-weiß-roten Flagge am Geschäft der Gebr. Mendels in Harsewinkel beim Tag des Handwerks 1933 oder 1934 gedeutet werden?[107]

Ungedruckte Traditionsquellen – jüdische Selbstzeugnisse und Erzählungen

Selbstzeugnisse, definiert „als Aufzeichnungen, die individuelle und auf das ‚Selbst' bezogene Beobachtungen und Erfahrungen zusammenhängend zum Ausdruck bringen", haben in jüngster Zeit vermehrtes Interesse in der Geschichtswissenschaft gefunden. „Zeugnisse der Selbstwahrnehmung erweisen sich als zentrale Quellen der Geschichte".[108] Seit

bekannt verzogen". Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 19) ⟨Warendorf 1988⟩. Im Staatsarchiv Detmold, Bestand D 70 C Nr. 10 u. D 75 Nr. 8684, sind 56 Kennkarten von Juden aus Nieheim sowie 43 Fotos archiviert.

102 Kliner-Fruck Martina, Ermittlung und Auswertung der Informationen über jüdische Bürgerinnen und Bürger in Witten. In: WF 39 ⟨1989⟩ 367–383.

103 Vgl. Reininghaus, Quellen (wie Anm. 49).

104 Z. B. Joseph Salomon aus Attendorn an Wendener Hütte, 1837, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, F 40 Nr. 419.

105 Vgl. Hesse / Springer, Vor aller Augen (wie Anm. 9); alle Belege im Folgenden ebd.

106 Deportationsfotos aus Bielefeld (S. 128 f., 131, 133–136), Coesfeld (S. 80) und Stadtlohn (S. 76) sind abgebildet in: Determann Andreas / Ester Matthias M. / Spieker Christoph, Die Deportationen aus dem Münsterland. Katalog zur Ausstellung im Gepäcktunnel des Hauptbahnhofs Münster vom 18. Mai bis 15. Juni 2008 (= Villa ten Hompel aktuell 10) ⟨Münster 2008⟩.

107 Freitag Werner (Hg.), Das Dritte Reich im Fest. Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933–1945 ⟨Bielefeld 1997⟩ 33; Pracht Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,1), Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold ⟨Köln 1998⟩ 68.

108 Schulze Winfried (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an die Menschen in der Geschichte (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 2) ⟨Berlin 1996⟩ 7; vgl. auch Greyerz Kaspar von / Medick Hans / Veit Patrice (Hg.), Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische

dem 16. Jahrhundert kommen sie in allen Schichten und in vielen Formen vor. Im Interesse einer besseren methodischen Zuordnung sollen an dieser Stelle nicht die aus aktuellem Anlass entstandenen ‚Ego-Dokumente' wie Tagebücher, Briefe oder Verhörprotokolle einbezogen werden. Solches Material ist ‚Überrest', nicht ‚Tradition' als Quellen, „die eigens und absichtlich zum Zweck (historischer) Unterrichtung geschaffen worden sind". Zumal für die Quellen zur jüdischen Geschichte ist wichtig zu wissen, wann die Quellen entstanden sind. Autobiographien und Memoiren oder auch die Aufzeichnung mündlicher Erinnerungen vereinen nämlich alle Vor- und Nachteile von ‚Tradition'. Von Vorteil sind die Erzählstrukturen und die Zusammenhänge, die der Memoirenschreiber herstellt. Von Nachteil ist die Subjektivität, die als Selektion und Wertung auf den Wahrheitsgehalt dieser Quellengruppe einwirkt.

Nicht erst nach dem Holocaust setzte die Aufzeichnung jüdischer Selbstzeugnisse ein. Zur Sicherung des noch vorhandenen Wissens sammelten nach 1945 zunächst jüdische Organisationen private Aufzeichnungen oder veranlassten sie.[109] Der Kontakt mit Überlebenden und ihren Nachfahren ließ seit den 1980er Jahren in deutschen Städten und Gemeinden den Wunsch entstehen, deren Erinnerungen aufzuzeichnen. Dies geschah in vielerlei Form, schriftlich oder mündlich durch protokollierte Befragung. Die Grenzen von der geschichtlichen Dokumentation bis zu literarischen Formen, in die Autobiographisches verarbeitet wurde, sind fließend. Wegen des Verlustes anderer Quellen besitzen Selbstzeugnisse für die jüdische Geschichte einen höheren Stellenwert als für die allgemeine Geschichte. Keinesfalls aber gelingt es, allein aus der Summe der Selbstzeugnisse „ein ganzes Zeitalter widerzuspiegeln".[110] Gerade Selbstzeugnisse müssen durch anderes Material ergänzt werden. Immanent muss zu ihrer Analyse der Zeitpunkt und Anlass der Niederschrift wie die Überlieferungsform bedacht werden. Im Folgenden sollen exemplarisch einige wichtige jüdische Selbstzeugnisse aus Westfalen vorgestellt werden.

Die Reihe beginnt mit der Autobiographie des Juda ben David Halewi aus Köln, der sich um 1130 auf den Namen Hermann taufen ließ und später Propst des Prämonstratenserstifts Scheda wurde.[111] Die Quelle ist nicht ohne innere Widersprüche und kann sicher nicht ohne weiteres als Quelle zur jüdischen Geschichte im Rheinland und Westfalen des 13. Jahrhunderts gelesen werden.[112] Wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen halten die berühmten Memoiren der Glückel von Hameln Informationen zu westfälischen Juden bereit.[113] Direkt aus Minden stammt das autobiographische Manuskript des Feibusch Minden, das in zwei Fassungen vorliegt und das spätere 17. Jahrhundert abdeckt.[114]

Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1805) (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 9) ⟨Köln u. a. 2001⟩.

109 Zur Memoirensammlung des Leo Baeck Instituts vgl. Richarz Monika (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 1: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871 ⟨Stuttgart 1976⟩ 11f.; Kreutzberger M. u. a. (Hg.), Leo Baeck Institute New York. Bibliothek und Archiv, Katalog, Bd. 1 ⟨Tübingen 1970⟩.

110 So noch Hans Chanoch Meyer einleitend in: Gutmann Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen (= Documenta judaica 5) ⟨Haifa 1978⟩ 7.

111 Vgl. Westfalia Judaica (wie Anm. 63) 30ff., Nr. 5 sowie 254f. mit Druckorten und Literatur.

112 Zuletzt: Schmitt Jean-Claude, Die Bekehrung Hermanns des Juden. Autobiographie, Geschichte und Fiktion ⟨Stuttgart 2006⟩. Vgl. dazu auch Johanek Peter, ‚Die Frühzeit jüdischer Präsenz in Westfalen' in diesem Band.

113 Erstmals gedruckt: Kaufmann David, Memoiren der Glückel von Hameln ⟨Frankfurt a. M. 1896 (dann hg. v. A. Feilchenfeld in mehreren Auflagen u. nachgedruckt 1980⟩; vgl. hierzu Richarz Monika (Hg.), Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 24) ⟨Hamburg 2001⟩.

114 Druck bei Kaufmann, Memoiren (wie Anm. 113) 334–394; zu den Überlieferungsformen Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 82), S. 27, Anm. 41.

1815 schrieb Paulus Georgi als Siebzigjähriger für seine Kinder seine Lebensgeschichte auf. Er wurde als Selig Wolff in Breslau geboren, wuchs in Glogau auf und trat danach eine Wanderschaft als Vorbeter und Lehrer durch mitteldeutsche Gemeinden an, bevor er über Polle und Herford nach Vreden kam. Dort konvertierte er zum Katholizismus. Er schilderte ausführlich das jüdische Gemeindeleben im Weserraum und in Vreden und seine Auseinandersetzung mit Altem und Neuem Testament.[115]

Der 1789 in (Höxter-)Bruchhausen geborene Arzt und Universalgelehrte Salomon Steinheim schrieb ein Jahr vor seinem Tod 1866 seine Kindheitserinnerungen auf.[116] Sie sind eine wichtige ergänzende Quelle zur Einordnung der Geschichte der jüdischen Gemeinden im Corveyer und Paderborner Land, die aber nicht frei von widersprüchlichen Zügen ist. Zu erfahren ist vom Aufwachsen in strenger Orthodoxie bei gleichzeitiger Begeisterung für die Ideale der Französischen Revolution.

Von Alexander Haindorf, dem religiös-liberalen Reformer, Arzt und Pädagogen, liegt ein ‚Autobiographisches Fragment' vor, das nach 1830 entstand.[117] Der als Zwi ben Nessannel in (Finnentrop-)Lenhausen 1784 geborene Haindorf benannte darin „die Verachtung der christlichen Bevölkerung" in seinem Heimatort gegenüber den Juden und schilderte „Ausbrüche des Fanatismus".[118]

Die wohl bedeutendsten ‚Erinnerungen' für die Zeit des Kaiserreichs hinterließ Max Lazarus (1869–1949). Er war von 1892 bis 1938 als Lehrer und Kultusbeamter in Lübbecke tätig, bevor er nach Palästina emigrierte. Er setzte seit 1943 bereits früher begonnene, aber verlorene Aufzeichnungen fort und kam bis zum Jahr 1918. Die posthume Veröffentlichung bietet ein reiches Zeugnis über das jüdische Gemeinde- und Vereinsleben in Lübbecke, über das dortige Textilunternehmen Ruben ebenso wie über die jüdischen Schulen. Lazarus engagierte sich in Regionalverbänden und war Autor weitbeachteter Lehr- und Lesebücher. Empfindlich registrierte er die antisemitische Hetze nach dem angeblichen Ritualmord in Xanten 1892 sowie während des Ersten Weltkriegs. Wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen nach Meschede und seiner familiären Kontakte nach Trier, Dortmund und Gelsenkirchen deckte er in den ‚Erinnerungen' gleich mehrere Regionen Westfalens und des Rheinlandes ab.[119]

115 Die Lebenserinnerungen gingen nach 1945 verloren und wurden nach einer Abschrift ediert und normalisiert: Terhalle Hermann, Lebenserinnerungen des Rabbi Selig oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 16) ⟨Vreden 1980⟩.

116 Biographische Bruchstücke: Kindheitserinnerungen. In: Schoeps Hans-Joachim u. a. (Hg.), Salomon Steinheim zum Gedenken. Ein Sammelband ⟨Leiden 1966⟩ 179–222; ausgewertet im Zusammenhang mit anderen Quellen bei Herzig Arno, Salomon Steinheims Herkunft aus dem Westfalen des Ancien Régime. In: Schoeps Julius H. u. a. (Hg.), „Philo des 19. Jahrhunderts". Studien zu Salomon Ludwig Steinheim (= Haskala 4) ⟨Hildesheim u. a. 1993⟩ 225–252; Deventer Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) ⟨Paderborn 1996⟩ 166–170.

117 Text in: Brilling Bernhard, Alexander Haindorf – seine Bemühungen um Anstellung als Universitätsprofessor (1812–1815) und seine Tätigkeit als Dozent in Münster (1816–1818 und 1825–1847). In: WZ 131/132 ⟨1981/82⟩ 69–120, 95f.; ausführlich zu Haindorf (mit weiterer Literatur) vgl. Freund, Jüdische Bildungsgeschichte (wie Anm. 74) 13–35.

118 Vgl. dazu auch: Aschoff Diethard, Die „alljährlichen Karfreitagspogrome" in Lenhausen – eine Legende. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 104 ⟨2008⟩ 175–196.

119 Lazarus, Erinnerungen (wie Anm. 59). Ebenfalls mehrere Lebensstationen in Westfalen schildert der Reformpädagoge Hugo Rosenthal (1887–1980), der u. a. über seine Kindheit in Lage/Lippe und Herford, seine Jugend in Bielefeld, seine Seminarzeit in Münster und über die ersten Berufsjahre in Gütersloh berichtet. 1947 verfasste er die Erinnerungen, deren Original in Yad Vashem liegt. Vgl. Rosenthal Hugo (Josef Jashuvi), Lebenserinnerungen, hg. von Micheline Prüter-Müller u. Peter Wilhelm A. Schmidt (= Panu Derech 18. Quellen zur Regionalgeschichte 6) ⟨Bielefeld 2000⟩.

Der in Rees geborene und in Vlotho aufgewachsene Pädagoge Joseph Gutmann (1865–1941) verfasste 1930 eine Autobiographie, die seinen beruflichen Werdegang bis zur Übernahme der Leitung der Marks-Haindorfschen Lehranstalt 1895 schilderte. Sein Sohn rettete sie nach Israel, wo sie 1978 von Hans (Chanoch) Meyer herausgegeben wurde.[120]

Große zeitliche Differenzen liegen zwischen den Aufzeichnungen westfälischer Jüdinnen über die Schrecken in den Lagern und Ghettos. Jeanette Wolff (1988-1976), geboren in Bocholt, von 1951 bis 1961 Bundestagabgeordnete für die SPD, beschrieb bereits 1946 in einer autobiographischen Skizze die Deportation von Dortmund nach Riga, den Weitertransport nach Stutthof und die Todesmärsche im Frühjahr 1945.[121] Diente dieser 1947 veröffentlichte Text der politischen Selbstvergewisserung direkt nach dem Krieg, so schrieb Herta Salomon aus Drensteinfurt erst 1988 ihren Leidensweg auf Bitten deutscher Korrespondenzpartner auf.[122] Aschoff hat 98 Selbstzeugnisse westfälischer Juden aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 ausgewertet und festgestellt, dass rund 20% aus der unmittelbaren Nachkriegszeit stammen, die Mehrzahl aber in der Zeit nach 1980 entstand, „während die Deportierten in den dazwischen liegenden drei Jahrzehnten fast gänzlich schwiegen … Es scheint, als ob die unmittelbare zeitliche Nähe, der noch überwältigende Eindruck des Erlebten auf der einen Seite und der weite räumliche und zeitliche Abstand von der tödlichen Gefahr, der man entronnen war, auf der anderen Seite die Opfer mehr als die Zwischenzeit aufgeschlossen machte, das Erlebte zu Papier zu bringen, darüber zu sprechen und auf gezielte Fragen Antworten zu geben".[123]

Unterscheiden sich die Autobiographien, derer die die Lager überlebten[124], von denen, die rechtzeitig emigrieren konnten? Vergleichende Analysen stehen noch aus. Nimmt man nur einige ausgewählte Texte, so haben einige Autobiographen der Emigranten literarische Ambitionen. Sie sind ausführlicher, narrativ angelegt, meistens aber mit großem zeitlichen Abstand geschrieben. Zwei Beispiele müssen genügen. Edith Goldschmidt wurde 1907 in Burgsteinfurt geboren, machte Abitur in Münster, wo sie außer in Hamburg studierte. 1939 wanderte sie mit ihrem Mann nach Chile aus und kehrte 1972 aus Uruguay in die Bundesrepublik zurück. Ihre 1992 veröffentlichte Autobiographie beginnt mit Erinnerungen über die Entdeckung des ‚Jüdisch-Seins' in Burgsteinfurt im späten Kaiserreich („Ihr Juden habt den Heiland getötet") und schließt mit Beobachtungen zur beiderseitigen Befangenheit im deutsch-jüdischen Verhältnis.[125]

120 Gutmann, Von Westfalen nach Berlin (wie Anm. 110) 11–88. Die ebenfalls von Hans Chanoch Meyer herausgegebene ‚Sammelschrift' „Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen" (Frankfurt a. M. 1962) enthält Zeitzeugenberichte verschiedener jüdischer Funktionsträger in Westfalen, so u. a. des Schülers und späteren Lehrers der Marks-Haindorf-Stiftung, Siegfried Braun, des vorletzten münsterschen Rabbiners Dr. Fritz L. Steinthal, des Bezirksrabbiners von Recklinghausen, Dr. Selig S. Auerbach oder des Vorsitzenden der Nachkriegsgemeinde Dortmund, Siegfried Heimberg.

121 Wolff Jeanette, Mit Bibel und Bebel. Ein Gedenkbuch, hg. von Hans Lamm ⟨Bonn 1980⟩ 9–67 bzw. Wolff Jeanette, Sadismus oder Wahnsinn. Erlebnisse in den deutschen Konzentrationslagern im Osten ⟨Greiz/Thüringen 1947⟩.

122 Ediert in: Omland Kurt/Omland Sabine, Dem Holocaust entkommen. Der Leidensweg der Jüdin Hertha Salomon aus Drensteinfurt. In: WF 28 ⟨1988⟩ 232–243.

123 Aschoff Diethard, Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: Herzig/Teppe/Determann (Hg.), Verdrängung (wie Anm. 43) 169–214, 209. Darin befindet sich ein Nachweis der Berichte.

124 Vgl. die Erinnerungen von Irmgard Ohl geb. Heimbach: Als Jugendliche im KZ. Erinnerungen an Riga. In: Aschoff Diethard/Möllenhoff Gisela, Fünf Generationen Juden in Laer. Leben und Schicksal der Juden in einer westmünsterländischen Kleinstadt (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 9) ⟨Münster 2007⟩ 194–211.

125 Goldschmidt Edith, Drei Leben. Autobiographie einer deutschen Jüdin (= Steinfurter Schriften 22) ⟨Steinfurt 1992⟩.

Ruth Michaelis-Jena (1905–1995) wuchs in Detmold als Kind einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie auf, absolvierte dort eine Lehre als Buchhändlerin und emigrierte 1934 nach Schottland, wo sie sich eine neue Existenz aufbaute. Ihre bis 1952 reichenden Erinnerungen schrieb sie 1983 zuerst auf Englisch.[126] Sie genügen literarischen Qualitäten und wurden im Times Literary Supplement als ein Werk „auf der Suche nach Geborgenheit" besprochen.

Eine dritte Kategorie der Erinnerungen stammte aus der Feder von Überlebenden des Holocaust, die im Versteck lebten. Nach dem ersten Erscheinen im Bistumsblatt Münster 1965 erregten die Erinnerungen von Marga Spiegel aus Ahlen bzw. Münster großes Aufsehen und erschienen in mehreren Neuauflagen. Mit ihrer Familie musste Marga Spiegel 1941 in ein Dortmunder ‚Judenhaus' übersiedeln. Als die Deportation nach Auschwitz 1934 bevorstand, tauchte die Familie in mehreren Quartieren im südlichen Münsterland unter. Das Selbstzeugnis in der letzten Fassung ist dreigeteilt. Die einleitende Vorgeschichte schildert den Lebensweg der Verfasserin von Oberaula in Hessen, wo sie 1912 geboren wurde, nach Ahlen, dem Wohnort ihres Mannes. Der Mittelteil behandelt die Deportationen ihrer Verwandten und vor allem das Untertauchen und die bis zum Kriegsende durchlittene Angst vor Entdeckung. Die vom Herausgeber redigierten ‚Nachgedanken' sind 1996/97 auf Tonband gesprochen worden und handeln vom deutsch-jüdischen Verhältnis nach dem Holocaust.[127]

Paul Spiegel wurde 1937 in Warendorf geboren. Er überlebte den Holocaust in Flandern, wo er auf einem Bauernhof versteckt war, während seine Schwester bei einer Razzia verhaftet und ermordet wurde. Sein Vater überlebte drei Konzentrationslager und ließ sich mit seiner Familie 1945 wieder in Warendorf nieder. Als Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland schilderte Spiegel seine Kindheit in seiner 2002 erschienenen Autobiographie.[128]

Von ‚Vereinen für jüdische Geschichte und Literatur' in Westfalen erfahren wir an unerwarteter Stelle: in den berühmten, 1938 niedergeschriebenen und posthum veröffentlichten Erinnerungen von Victor Klemperer. Er reiste 1910 als Vortragsreisender und referierte u. a. in Gütersloh, Unna, Lage, Iserlohn und Warburg.[129]

Interviews mit Zeitzeugen dienten seit den 1980er Jahren vielerorts der Vertiefung und Ergänzung jüdischer Geschichte in Westfalen.[130] Auf die besonderen methodischen Schwierigkeiten, die die Oral History zu lösen hat, kann an dieser Stelle nicht eingegan-

126 Michaelis-Jena Ruth, Auch wir waren des Kaisers Kinder. Lebenserinnerungen, aus dem Engl. übertr. von Regine Franzmeier ⟨Lemgo 1985⟩.

127 Spiegel Marga, Retter in der Nacht. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte, hg. von Aschoff Diethard ⟨4. Aufl. Münster 1999⟩; verfilmt 2009 unter dem Titel ‚Unter Bauern'. Zuletzt: Spiegel Marga, 100 Jahre – 4 Leben. Eine deutsche Jüdin erzählt ⟨Berlin u. a. 2012⟩.

128 Spiegel Paul, Wieder zu Hause? Erinnerungen ⟨München 2003⟩.

129 Klemperer Victor, Curriculum vitae. Erinnerungen 1881–1918, hg. von Nowojski Walter ⟨Berlin 1996⟩, Bd. 1, S. 488–499. Vgl. auch Aschoff Diethard, Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: Freimark Peter/Richtering Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) ⟨Hamburg 1988⟩ 218–245.

130 Vgl. Meynert Joachim, Im Zeichen von Assimilation und Integration. Juden in Minden-Ravensberg um 1933. In: WF 38 ⟨1988⟩ 224–231; Ders./Mitschke Gudrun, Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemtisch Verfolgten aus Ostwestfalen (= Quellen zur Regionalgeschichte 3) ⟨Bielefeld 1998⟩ (mit einer beigefügten CD, die Tonaufnahmen der Interviews enthält). Vgl. zu den von Meynert geführten und im Staatsarchiv Detmold deponierten Interviews: Rains Julia, „Den Holocaust erinnern". Zeitzeugen als historische Quelle in Unterricht und Wissenschaft (Symposion im Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe am 3. Februar 2010 in Detmold). In: Archivar 4 ⟨2010⟩ 452–455; URL: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe4/ARCHIVAR_04–10_internet.pdf [letzter Zugriff 4. 12. 2012]. Siehe ferner Joergens Bettina, Archivierte Erinnerung: Tonbandaufnahmen von Interviews

gen werden.[131] Bei allen Vorbehalten gegen das Erinnerungsvermögen der Interviewten überliefern diese doch Informationen, die andernorts nur schwer oder gar nicht zu erhalten sind.[132] Werner Jacob, geboren 1920 in Lenhausen, berichtete z. B., dass er zunächst in einem katholischen DJK-Verein, dann in einem Plettenberger Fußballverein spielte und 1936 zwangsweise in den jüdischen Sportverein in Dortmund eintrat. Nach der Deportation nach Auschwitz und dem Marsch bis nach Thüringen spielte er 1947 wieder beim TuS Lenhausen.[133] Angesichts der schlechten Überlieferung zum jüdischen Sport in Westfalen[134] sind dies wertvolle Details, die künftiger Forschung weiterhelfen.

Literarische Werke haben in der Geschichtswissenschaft als Quelle nicht den allerbesten Ruf. In den Kanon der Historischen Hilfswissenschaften haben sie keinen Eingang gefunden, obwohl die Historizität von Gedichten, Romanen und Erzählungen unbestritten ist. Im Rahmen der Spezialisierung der Wissenschaften wurde die Literaturgeschichte hierfür zuständig. Das Interesse an den Werken jüdischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die aus Westfalen kamen oder hier (vorübergehend) lebten, ging daher auch von Literaturwissenschaftlern aus.[135] Ihr gleichnamiges Forschungsprojekt verweist aber auf Autorinnen und Autoren, deren Werke für die jüdischen Regionalgeschichte von Belang sind. Zwei Beispiele müssen wiederum genügen.

Jakob Loewenberg (1856–1929), geboren in (Salzkotten-)Niederntudorf, war im Hauptberuf Lehrer. Seine Vita führte ihn schon als Vierzehnjährigen an die Marks-Haindorf-Stiftung nach Münster, bevor er Stellen in Padberg, Rendsburg und Geseke antrat. Nach längeren Aufenthalten im Ausland studierte er in Marburg und unterrichtete in Hamburg, zuletzt als Direktor, an einer Höheren Töchterschule. Seit 1889 schrieb und veröffentlichte er Gedichte. 1902 erschien als Vorabdruck der Roman „Aus zwei Quellen“ im ‚Israelitischen Familienblatt‘, 1914 als Buch, 1922 in zweiter Auflage. Loewenberg engagierte sich in der zeitgenössischen Publizistik, namentlich gegen Antisemiten. Es verwundert nicht, dass sich dies in seiner Lyrik niederschlug. In die ‚Lieder eines Se-

mit Holocaust-Überlebenden – der Bestand D 80 A des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 5, H. 8 ⟨2011⟩ 1–6, online unter URL: http://medaon.de/pdf/Q_Joergens-8–2011.pdf [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

131 Einen vorzüglichen Überblick bietet Plato Alexander von, Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, Kommunikation, Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft. Ein Problemaufriß. In: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 13 ⟨2000⟩ 5–29.

132 Vgl. auch das Visual-History-Archive (Interviews mit Holocaustüberlebenden) an der FU Berlin. URL: http://www.vha.fu-berlin.de/ [letzter Zugriff: 4. 12. 2012].

133 So z. B.: Jacob Werner/Otto Norbert, Ich trage die Nummer 104943. Ein letztes Zeugnis; mit einer Einführung zur Geschichte der Juden im Kreis Olpe (= Jüdisches Leben im Kreis Olpe 1) ⟨Olpe 1997⟩ 58–203.

134 Vgl. hierzu: Wahlig Henry, Einwurf. Hakoah Bochum – Die vergessenen Meister von der Castroper Straße. In: Ders. u. a., „Anne Castroper“. Ein Jahrhundert Fußball mitten in Bochum. 100 Jahre Fußball an der Castroper Straße ⟨Göttingen 2011⟩ 41–43. – Ders., Die vergessenen Meister. Die jüdische Sportgruppe Bochum 1925–1938. In: Centrum Judaicum Berlin (Hg.), Kicker. Kämpfer. Legenden. Juden im deutschen Fußball. Stadionmagazin zur Ausstellung der Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum ⟨Berlin 2006⟩ 30–39.

135 Vgl. Steinecke Hartmut/Nölle-Hornkamp Iris/Tiggesbäumker Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen – Spuren jüdischen Lebens in der Westfälischen Literatur. Symposion im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck, in Oelde-Stromberg 25. bis 27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) ⟨Bielefeld 2004⟩ und Steinecke Hartmut/Tiggesbäumker Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart. Symposion im Museum Bökerhof 27. bis 29. Oktober 2000 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 4) ⟨Bielefeld 2002⟩. Vgl. auch URL: http://www.juedischeliteraturwestfalen.de/ [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

miten' ging das Gedicht ‚Mein Vaterland' ein, das in jüdischen Kreisen umstritten war: „Und schallt es nun aus Red' und Schriften: / Du Fremdling, fort, aus unsern Reih'n / Das Leben könnt ihr mir vergiften, / die Seele bleibt mir treu und rein. / Ihr könnt mir das Gefühl nicht rauben, / das freudigstolz die Brust mir schwellt; / trotz euer: Deutschland über alles, / ja, über alles in der Welt".[136] ‚Aus zwei Quellen' firmiert zwar als Roman, doch der Held Moses Lennhausen ist vor dem Hintergrund seiner Vita leicht als Jakob Loewenberg zu erkennen, der in der Namensgebung den Geburtsort seiner Ehefrau verwendet hat. Mit Vorbehalten lässt sich der Roman deshalb auch als Quelle zur Geschichte der kleinen jüdischen Gemeinde Niederntudorf lesen.

Emil Herz (1877–1971), geboren in Essen und Nachfahre des Warburger Rabbiners Samuel Steg, arbeitete über 30 Jahre für den Ullstein-Verlag in Berlin, zuletzt als Direktor und Mitglied des Vorstands. 1938 emigrierte er über die Schweiz in die USA. Dort schrieb er 1951 als sein Hauptwerk die Geschichte seiner Familie in den letzten fünf Generationen, weniger im Stil eines persönlichen Erinnerungsberichts, mehr als literarisches Opus.[137] Mit guten Gründen ist er unter die jüdischen Schriftsteller Westfalens aufgenommen worden.[138] Herz konnte dabei aber auf Exzerpte zu den Akten des Warburger Rabbinatarchivs ebenso zurückgreifen wie auf Stücke aus dem Familienarchiv, auf mündliche Überlieferung und eigene Erfahrungen. Er arbeitete mithin wie ein Historiker. Die ausführliche Darstellung über die Warburger Juden im 18./19. Jahrhundert fasste er in einem Satz zusammen: „Sie rieben sich wund an den engen, unsichtbaren Mauern eines unsichtbaren, aber darum nicht weniger realen Ghettos".

Ungedruckte Traditionsquellen – nichtjüdische Provenienzen

Alle Traditions-Quellen aus jüdischer Überlieferung zur jüdisch-deutschen Geschichte fallen zugleich aus nichtjüdischen Provenienzen an. Es bedarf keiner Erörterung, dass Selbstzeugnisse zum 20. Jahrhundert aus der deutschen Mehrheitsbevölkerung selten und Interviews prekär sind.[139] Die Literaturgeschichte behilft sich, indem sie nicht nur auf Annette von Droste-Hülshoffs ‚Judenbuche',[140] sondern auch auf den Einsatz von Autoren für die deutsch-jüdische Verständigung oder auf Motive zur jüdischen Geschichte

136 Loewenberg Jakob, Aus jüdischer Seele. Ausgewählte Werke, hg. von Kempf Winfried ⟨Paderborn 1995⟩ 15. Hierzu Renneke Petra, Jakob Loewenberg und die „Kunstwart"-Debatte. In: Steinecke / Nölle-Hornkamp / Tiggesbäumker (Hg.), Jüdische Literatur (wie Anm. 135) 65–98, 72f.

137 Herz Emil, Denk ich an Deutschland in der Nacht (= Warburger Schriften 10) ⟨Berlin 1951, ND Warburg 1994⟩, zu den Quellen S. 8, folgendes Zitat S. 60.

138 Über die Aufnahme von Personen wie z. B. die Münsteraner Dagobert Broh (Buchhändler), Sophie Isaac, Käthe Marcus, Kurt May, Irmgard Ohl, Anna Uhlmann, Siegfried Weinberg (Auto- u. Elektromechaniker) und Fritz Windmüller (Textilkaufmann) sowohl in die Datenbank als auch in die Publikation (Steinecke / Tiggesbäumker (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen (wie Anm. 135) lässt sich allerdings streiten. Sie werden als ‚Schriftsteller' bezeichnet, obwohl sie ‚lediglich' als Zeitzeugen Interviews gegeben bzw. ihre Erinnerungen mitgeteilt haben. Vgl. zu ihnen Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 (wie Anm. 77).

139 Vgl. Mitschke Gudrun, Zwischen Nachbarschaft und Deportation. Erinnerung an die Ovenhausener Jüdinnen und Juden. In: Baumeier Stefan / Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 79–99 zu Interviews mit den Bewohnern eines Dorfes, aus dem eine jüdische Familie 1941 deportiert wurde.

140 Vgl. hierzu Krus Horst D., Der Mordfall Soistmann Berend. Der historische Hintergrund der „Judenbuche". In: ebd. 101–108 (mit weiterer Literatur); Grywatsch Jochen, Ein „Sittengemälde" mit „Vorurtheil". Die „Judenbuche" als Quelle für das jüdische Leben im ländlichen Ostwestfalen um 1800. In: ebd. 109–120.

in ihren Werken rekurriert.[141] Ein gutes Beispiel hierfür sind u. a. die Erinnerungen von Emmy Herzog (geb. 1903) an ihren ersten Ehemann Leo Steinweg, mit dem sie 1938 in die Niederlande floh.[142]

Auch zwei wichtige Quellen zur jüdischen Geschichte vor 1800 sollen hier thematisiert werden. Erstens sind die Chroniken des 14. bis 16. Jahrhunderts zu nennen, die über die Judenverfolgungen des Jahres 1349 in Westfalen berichten.[143] Die Reihe der Autoren ist lang: aus Dortmund der Dominikaner Johann Nederhoff, Diedrich Westhoff und die Chronik der Pseudorektoren, aus Minden der Domherr Johann Tribbe, aus Münster ein Anonymus und Florenz von Wevelinkhoven sowie aus Paderborn Gobelin Person. Auch die dem Hause Kleve-Mark nahestehenden Levold von Northof und Gert van der Schuren erwähnten die Aufteilung der jüdischen Güter bzw. die angebliche Brunnenvergiftung durch Juden.

Zweitens: Eine weitere Quellengruppe aus dem Bereich der ‚Tradition' sind die Namen, die als Belege zur jüdischen Geschichte zu deuten sind. Auf die obrigkeitlich angeordnete Umbenennung jüdischer Familien zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist bereits mehrfach hingewiesen worden.[144] In den Aufzeichnungen zur Familiengeschichte nimmt die Namensfindung einen zentralen Erinnerungsplatz ein. Die Familie Sternheim in (Schwerte-)Ergste wählte ihren Namen nach der Titelfigur des vielgelesenen Romans von Sophie La Roche.[145]

Sodann liefern topographische Namen Hinweise auf Friedhöfe oder Wege: der Judenpfad in (Finnentrop-)Lenhausen und (Möhnesee-)Körbecke, der Judenberg in (Höxter-)Fürstenau und Anholt oder der Judenbusch in Dorsten. Judengassen oder -straßen zeigen in Städten wie z. B. in Coesfeld, Dortmund, Höxter, Lippstadt[146], Lünen, Warendorf oder Wiedenbrück die Wohnlage jüdischer Einwohner, ohne zwingend ein Ghetto markieren zu wollen. Vorsicht ist bei solchen Interpretationen aber immer geboten. Das Jüdefeld vor den Stadtmauern Münsters, 1283 erwähnt, lässt ebenso wenig Rückschlüsse auf Juden wie der Familie Jud(e) im Ostwestfälischen zu.[147] Anders dürfte es sich mit dem in Brilon im 15. Jahrhundert vorkommenden Familiennamen Joddemorder verhalten.[148] Ein Bezug zum Jahr 1349 könnte gegeben sein. Was der Familienname der im 16./17. Jahrhundert im Waldeck-Marsberger Raum agierenden Familien Judenhertzog bedeutete, ist noch offen.[149]

141 Vgl. die Beiträge von Walter Gödden, Jochen Grywatsch und Siegfried Kessemeier. In: Steinecke / Nölle-Hornkamp / Tiggesbäumker (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen (wie Anm. 135).

142 Herzog Emmy, Leben mit Leo. Ein Schicksal im Nationalsozialismus ⟨Münster 2004⟩.

143 Vgl. Westfalia Judaica (wie Anm. 63) 206–209, 282–294; vgl. zusammenfassend Aschoff Diethard, Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) ⟨Berlin u. a. 2006⟩ 87–93.

144 Brilling Bernhard, Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5 ⟨1958⟩ 133–162, 6 ⟨1959⟩ 91–99; Bering Dietz, Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933 ⟨2. Aufl. Stuttgart 1988⟩.

145 Hans Sternheim, Ein Gedenkblatt für meine Eltern und alle Opfer der Tyrannei 1933–1945, Leo Baeck Institut, New York, MM 75.

146 Die ‚Judenstraße' in Lippstadt (heute Rathausstraße) ist auf dem Plan von Johann Peter Roscher von 1776 (nachgezeichnet von Kurt Becker 1951/52) eingezeichnet; abgedruckt in: Der Märker 60 ⟨2011⟩ 79.

147 Vgl. Westfalia Judaica (wie Anm. 63) 34f., 52.

148 Vgl. Reininghaus Wilfried (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Stadt Brilon 1482–1578 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 49) ⟨Münster 2003⟩ 59, 153–156, 301, 303.

149 Vgl. Rudolph Martin, Das Rentmeister-Ehepaar Judenhertzog zu Korbach. In: Geschichtsblätter für Waldeck 53 ⟨1961⟩ 109–233.

Druckerzeugnisse jüdischer Provenienz

Wegen der vielen Aktenverluste bieten Druckerzeugnisse aus jüdischen Provenienzen eine wichtige Ergänzungsüberlieferung. Auch hier können nur einige wenige Beispiele gegeben werden. Zu unterscheiden sind regelmäßig erscheinende Zeitschriften und Zeitungen sowie anlassbezogene Schriften.

Der Zugang zu jüdischen Periodika ist wesentlich erleichtert, seitdem in im Wissenschaftsportal ‚Compactmemory' die wichtigsten jüdischen Zeitschriften und Zeitungen bis 1938 frei online verfügbar sind.[150] Unter den mehr als 100 Periodika ist ‚Sulamith' die älteste Zeitschrift. Sie wurde von Dessau aus gegründet, erschien von 1806 bis 1848 als ‚Zeitschrift für die Beförderung der Kultur und Humanität unter der jüdischen Nation' und diente auch als Kommunikationsforum für Juden im östlichen Westfalen.[151]

Auch die von 1837 bis 1922 erschienene ‚Allgemeine Zeitung des Judentums' (AZJ), bis 1938 fortgesetzt durch die ‚Central-Vereins-Zeitung' berichtet gelegentlich über einzelne jüdische Gemeinden in Westfalen und Lippe.[152] Als Organ „für alles jüdische Interesse in Betreff von Religion, Politik, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik" blieb kaum ein Bereich ausgespart. Themenschwerpunkte mit Blick auf westfälische Gemeinden waren, wie Möllenhoff herausgefunden hat, Bildungs- und Erziehungsfragen, Vereine und Verbände, öffentliche Wirksamkeit jüdischer Personen (Ordensverleihungen und Ehrungen), Synagogenbauten sowie die Bekämpfung antijüdischer Vorurteile. Herzig konnte bei seiner Quellenedition zum Reformjudentum in Westfalen von 1814 bis 1856 auch Meinungsäußerungen in der AZJ einbeziehen.[153] Freilich dürfen in der Forschung die Zeitungsmeldungen nicht verabsolutiert werden. So ist Herzigs auf eine Meldung in der AZJ gestützte Einschätzung, die antijüdischen Ausschreitungen in Peckelsheim seien „eine vereinzelte Episode" gewesen, inzwischen überholt. Die neueren Forschungen zur 1848er Revolutionen zeigen, dass an mindestens elf weiteren Orten in der Provinz Westfalen Tumulte gegen Juden aktenkundig geworden sind.[154]

Über die Periodika hinaus gab es halboffizielle Schriften, quasi ‚Amtsdrucksachen' jüdischer Organisationen, die ein Grundgerüst an regionalgeschichtlichen Informationen liefern, z. B. das ‚Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege'. Es erschien als Statistisches Jahrbuch des ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes' in unregelmäßiger Folge seit 1885.[155]

150 URL: http://www.compactmemory.de/ [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

151 In ‚Sulamith' ca. 1830–1840 finden sich Mitteilungen über bzw. von Juden z. B. aus Iserlohn, Dortmund und Hamm.

152 Vgl. Möllenhoff Gisela, Die *Allgemeine Zeitung des Judentums* und das *Israelische Familienblatt* als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens. In: WF 53 ⟨2003⟩ 429–445. – Noch nicht online verfügbar war 2012 das in Hamburg herausgegebene ‚Israelitische Familienblatt', das von 1898 bis 1938 erschien. Es berichtete über das jüdische Gemeindeleben und jüdische Persönlichkeiten sowie regelmäßig auch über westfälische Gemeinden.

153 Vgl. Herzig Arno (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 45,1) ⟨Münster 2005⟩.

154 Vgl. Herzig Arno, Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde 1,17) ⟨Münster 1973⟩ 108; Reininghaus Wilfried / Eilts Axel, Fünfzehn Revolutionsmonate: Die Provinz Westfalen von März 1848 bis Mai 1849. In: Reininghaus Wilfried / Conrad Horst (Hg.), Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49 ⟨Münster 1999⟩ 32–73, 38f.

155 Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905; Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung 1907, ab 1909 mit dem Titel-Zusatz „und Wohlfahrtspflege", desgl. 1913, 1924/25, bei Letzterem war die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden Mitherausgeberin; 1932 war die

Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten veröffentlichte 1933 in dritter Auflage ein Verzeichnis der jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkrieges, das aufgrund der Anordnung und der Register schnell zu Juden aus Westfalen und Lippe führt.[156]

Zu Synagogeneinweihungen erschienen Festprogramme, die die einzelnen Gemeinden herausgaben. Sie informierten über das jeweilige Gemeindeleben im Jahr der Einweihung und waren häufig verbunden mit einem Rückblick auf die Geschichte der Gemeinden, z. B. in Minden 1865, Rheine 1887, Recklinghausen 1904, Herne 1911, Herford 1931, Wattenscheid 1929 oder Münster 1961.[157]

Druckschriften zu Kultus, Organisation und Gestaltung des jüdischen Gemeindelebens sind seit dem frühen 19. Jahrhundert überliefert. 1819 erschien aus der Feder von Levi Lazar(us) Hellwitz, Obervorsteher im Herzogtum Westfalen, erstmals die Schrift ‚Die Organisation der Israeliten in Deutschland'. Sie erlebte bis 1837 zwei weitere Auflagen. Salomon Friedländer veröffentlichte 1850 eine ‚Historische Denkschrift' zum 25-jährigen Bestehen der Haindorfschen Stiftung.[158] Zur Mitte des 19. Jahrhunderts entfaltete Moritz Friedländer in seiner ‚hebräischen und deutschen Verlagsdruckerei' in Brilon eine reiche Publikationstätigkeit.[159] 1904 veröffentliche Rabbiner Felix Coblenz (1863–1923) seine in Bielefeld gehaltenen Predigten im Druck.[160] Als Quelle wird man auch das Israelitische Gesangbuch von Hermann Vogelstein aus Lage/Lippe von 1894 ansehen müssen.

Eigenständige jüdische Beiträge zur Geschichte ihrer Gemeinden sind bereits im frühen 20. Jahrhundert erschienen. Einige Beispiele müssen genügen. Felix Lazarus veröffentlichte 1914 eine Darstellung zum jüdischen Konsistorium im Königreich Westphalen.[161] Eugen Leeser beteiligte sich 1911 an der Dülmener Stadtgeschichte mit einem Beitrag über die jüdische Gemeinde.[162] Leo Nussbaum veröffentlichte 1919 einen Aufsatz in der Zeitschrift ‚Münsterland' über Juden in Anholt.

Druckerzeugnisse nichtjüdischer Provenienz

Hier sei zunächst auf die amtlichen Schriften aus dem frühen 19. Jahrhundert verwiesen. J. J. Esser stellte 1820 als Arnsberger Regierungsbeamter offizielle statistische Daten zusammen.[163] Eine offiziöse Publikation war die Gesamtübersicht über die Juden in

Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden alleinige Herausgeberin des Führers durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland.

156 Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hg.), Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch ⟨3. Aufl. Hamburg 1933⟩.

157 Nachweise bei Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 4).

158 Teildruck: Herzig, Jüdische Quellen (wie Anm. 153) 67–70. – Friedländer Salomon, Der Verein für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden zu Münster. Historische Denkschrift zu der am Mittwoch den 21. August 1850 stattfindenden Feier des fünf und zwanzigjährigen Bestehens der Anstalt, nebst einer Biographie des Stifters und Dirigenten ⟨Brilon 1850⟩.

159 Vgl. Grabe Wilhelm, Moritz Friedländer (1822–1911) und der „Sauerländische Anzeiger". In: SüdWestfalenArchiv 3 ⟨2003⟩ 193–219, 200.

160 Coblenz Felix, Predigten gehalten in der Synagoge zu Bielefeld ⟨Frankfurt a. M. 1904⟩; vgl. Minninger (Hg.), Hochburg (wie Anm. 12) 58–61.

161 Lazarus Felix, Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten nach meist unbenützten Quellen ⟨Preßburg 1914⟩.

162 Vgl. Weskamp Albert (Hg.), Geschichte der Stadt Dülmen aus Anlaß der 600jährigen Jubelfeier der Stadt ⟨Dülmen 1911⟩ 182–190.

163 Esser Joseph J., Über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungs-Bezirk Arnsberg ⟨Bonn 1820⟩.

Preußen durch Ludwig von Rönne und Heinrich Simon 1843.[164] Zu den offiziellen Drucken gehört auch die amtliche Statistik Preußens und des Deutschen Reiches, die jeweils Mitglieder der jüdischen Gemeinden auswiesen.[165]

Das Gedankengut des Antisemitismus wurde vor allem durch Druckschriften verbreitet. Machwerke wie August Rohlings ‚Talmudjude' oder Adolf Stoeckers Flugschriften standen dabei neben antisemitischen Artikeln in der evangelischen wie katholischen Tagespresse.[166]

Als Beispiele für Druckerzeugnisse nichtjüdischer Provenienz, die Quellen zur jüdischen Geschichte sein können, müssen frühe Beispiele historischer Darstellung durch Orts- und andere Historiker genannt werden, weil in ihnen heute verlorene Quellen Berücksichtigung fanden.[167] Sie beginnen bei Paul Bahlmanns Beitrag über Juden im Amt Sassenberg (1903) und Wilhelm Zuhorns Aufsätzen zu Warendorfer Juden seit 1903. Eine historiographische Aufarbeitung haben diese Schriften bisher nur selten erfahren.[168]

Welchen hohen Nutzen die nichtjüdische Publizistik für die Erforschung der jüdischen Geschichte bereits des 18. Jahrhunderts hat, zeigen G. Marwedels Untersuchungen zu den ‚Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten' zwischen 1775 und 1784 auf.[169] Vergleichbare Untersuchungen zu westfälischen Intelligenzblättern und Journalen fehlen, doch ist der hohe heuristische Wert von Zeitungen aller Art offenkundig. Gerade in lokalgeschichtlichen Publikationen wird immer wieder auf Texte und Annoncen aus Zeitungen zurückgegriffen.

Die Publizistik der NS-Zeit darf nicht deshalb außer Betracht bleiben, weil die menschenverachtende Diktion heute nur schwer zu ertragen ist. Berichte über die Boykotte jüdischer Geschäfte 1933/34 und den Brand der Synagogen 1938 finden sich nämlich zum Teil nur in den Lokalzeitungen. Jüngste Untersuchungen belegen, dass unzählige judenfeindliche Artikel, Meldungen und Kommentare in der Tagespresse den von staatlicher Seite initiierten Ausgrenzungsprozess begleiteten.[170] Die im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen ausgebürgerter jüdischer deutscher Staatsangehöriger sind 1985 als Edition erschienen.[171]

Sachüberlieferung jüdischer Provenienz

Wie bereits erwähnt war es lange Zeit unüblich, Sachzeugnisse als vollwertige Quellen in die historische Forschung einzubeziehen. Die jüngsten Ansätze zur Kulturgeschichte eröffneten jedoch neue Chancen zur Einbeziehung von dreidimensionalen Objekten. Die

164 Rönne Ludwig von / Simon Heinrich, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des Preußischen Staates ⟨Breslau 1843⟩.

165 (Nicht vollständiger) Quellennachweis bei Rahe Thomas, Statistische Daten zur Geschichte der Juden in Münster im 19. und 20. Jahrhundert. In: WF 38 ⟨1988⟩ 212–223.

166 Herzig, Judentum und Emanzipation (wie Anm. 154) 122–127.

167 So z. B. Hans Pieper, der für seine 1938 verfasste Dissertation Akten des Stadtarchivs Münster auswertete, die nicht mehr vorhanden sind. Vgl. Ders., Die Judenschaft in Münster (Westfalen) im Ablauf des 19. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung freimaurerischer Einflüsse) ⟨Münster 1940⟩.

168 Vgl. Ester Matthias M., Was kam nach Zuhorns „Geschichte der Juden in Warendorf" (1914)? Ergebnisse und Aufgaben einer lokalen Historiographie zur Geschichte der jüdischen Minderheit in Warendorf. In: Krewerth Rainer A. (Red.), Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, Bd. 3: 1200 Jahre Pfarrei Sankt Laurentius ⟨Warendorf 1985⟩ 333–371.

169 Vgl. Marwedel, Die königlich privilegirte Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten (wie Anm. 66).

170 Buchholz Wolfhard, Die Ausgrenzung der Juden in der Tagespresse des Dritten Reiches (1933–1941). Eine Dokumentation ⟨Frankfurt 2007⟩.

171 Hg. von Hepp Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen ⟨München 1985–1988⟩, 3 Bände.

jüdische Regionalgeschichte in Rheinland und Westfalen kann sich dabei auf das in diesem Beitrag mehrfach zitierte Grundlagenwerk von Pracht-Jörns stützen, das das noch verbliebene jüdische Kulturgut zwischen 1995 und 2005 dokumentiert. Pracht-Jörns erfasste durchgängig Synagogen, Mikwen, Schulen, Wohn- und Geschäftshäuser jüdischer Familien sowie Friedhöfe. Die Geschichte der vorhandenen bzw. nicht mehr vorhandenen Denkmäler ist jeweils durch die bekannt gewordenen Schrift- und Bildzeugnisse eingehend untersucht worden, so dass hier nur einige wenige Anmerkungen genügen. Am besten sind die Synagogen des 19. und 20. Jahrhunderts dokumentiert, weil an ihnen „besonders prägnant" der „unaufhebbare Bruch in der deutsch-jüdischen Beziehungsgeschichte" durch die Zerstörungen nach 1938, aber auch durch achtlosen Umgang mit den Überresten nach 1945 dokumentiert werden kann. Schwierig zu erschließen waren Mikwen, die jüdischen Ritualbäder. Hier ist die Forschung auf Unterstützung der Archäologen angewiesen, die wie in Kalletal-Lüdenhausen noch einige Überraschungen bereithalten können. Hier wurde eine Mikwe aus dem späten 17. Jahrhundert bei Sanierungsarbeiten entdeckt, deren Bau vor der schriftlichen Ersterwähnung jüdischer Einwohner liegt.[172] Jüdische Wohn- und Geschäftshäuser „unterschieden sich in nichts von den entsprechenden Anwesen ihrer nichtjüdischen Berufskollegen".[173] Diese Kernaussage von Pracht-Jörns wird zweifellos Bestand haben, doch sind sicher lokal Differenzierungen angebracht. Hatte es nicht auch mit einem besonderen Statusdenken zu tun, wenn jüdische Geschäftsleute wie Eltzbacher in Neuenkirchen und Louis de Vries in Marsberg renommierten Berliner Architekten Aufträge erteilten? Wie wurde die ‚Zionsburg' des Holzhändlers Haas in Borken von der nichtjüdischen Bevölkerung eingeschätzt? Wie nahmen es die Fröndenberger hin, als das Äbtissinnengebäude zum Bernsteinschen Haus wurde? Welche Pracht entfalteten die Kaufhäuser der Gebr. Alsberg in Bochum und Gelsenkirchen? Das analytische Potential des von Pracht-Jörns beigebrachten Materials, so scheint es, ist längst nicht ausgeschöpft. Das gilt erst recht für die Friedhöfe, „die am häufigsten erhaltenen Selbstzeugnisse jüdischen Lebens in Deutschlands",[174] an die sich eine eigene Hilfswissenschaft, die hebräische Grabsteinepigraphik, anschließt.[175]

Jüdische Kultgegenstände aus Westfalen und Lippe sind bisher nicht systematisch erfasst worden, Pracht-Jörns hat die ihr bekannt gewordenen mitgeteilt, einige wurden während der Dortmunder Ausstellung 1998 gezeigt.[176] Die verbliebenen Kultgegenstände verteilen sich auf Stadt- und Landesmuseen in Westfalen sowie auf Museen der Orte,

172 Vgl. Seifen Barbara, Kalletal-Lüdenhausen, Kreis Lippe, Bösingfelder Straße 10, Umnutzung und Sanierung eines Fachwerkhauses mit Mikwe. In: Westfalen 81 ⟨2003⟩ 471–474. Im Jahr 2011 wurde in Warburg eine Mikwe – wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts – entdeckt. Vgl. dazu: Schäfer Martina, Ritualbad im Gewölbekeller. Überraschender Fund mit der Wünschelrute: Unter dem Glockergießerhaus in Warburg wurde eine Mikwe entdeckt. In: Westfalenspiegel 2 ⟨2011⟩ 20f. Siehe auch: URL: http://www.nw-news.de/lokale_news/warburg/warburg/4241575_Mit_der_Wuenschelrute_zum_Ritualbad.html [letzter Zugriff 9.10.2012].

173 Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 3) 21.

174 Ebd. 22.

175 Hervorragend auf diesem Gebiet ist das Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen mit seiner Epigraphik-Datenbank, URL: http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat [letzter Zugriff 4.12.2012]. Aus Westfalen sind die jüdischen Friedhöfe in Ahaus, Geseke, Höxter-Fürstenau, Rüthen und Rüthen-Oestereiden dokumentiert.

176 Vgl. Weber Annette, Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Menneken/Zupancic (Hg.), Jüdisches Leben (wie Anm. 54) 57–74. Ausstellungen jüdischer Kultgegenstände fanden in Westfalen auch schon 1960/61 in Recklinghausen und 1972 in Münster statt. Vgl. Schröder Anneliese (Bearb.), Synagoga. Kultgeräte und Kunstwerke von der Zeit der Patriarchen bis zur Gegenwart. Städtische Kunsthalle, Recklinghausen, Ausstellungskatalog ⟨Recklinghausen 1961⟩. – Schwark Jürgen/Sofer Zvi (Bearb.),

in die diejenigen, die die Objekte retteten, fliehen konnten. So liegt ein Thoravorhang aus Menden aus dem Jahr 1785 heute im Skirball Museum Los Angeles. Die Sicherung der religiösen Identität gerade der ländlichen Juden verband sich mit dem Vorhandensein und dem Gebrauch der Geräte, die am Feiertag benutzt wurden, z. B. Sederteller und Schabbatlampe. Stifterinschriften auf rituellen Gegenständen in Synagogen stellen einen hohen Quellenwert dar, denn sie verweisen auf das Angedenken an die Stifter als herausragenden Mitgliedern der Gemeinde und den inneren Zusammenhang jüdischer Gemeinschaften.[177]

Siegel, als Quellen ebenso Objekt einer speziellen Hilfswissenschaft, der Sphragistik, sind aus jüdischer Provenienz in seltenen Fällen erhalten. Die Reichskammergerichtakten enthalten Abdrücke der Siegel der Juden Israel aus Lübbecke bzw. Abraham aus Hausberge.[178] Aus Erwitte-Horn ist die Petschaft des Isaak Moyses von ca. 1770 erhalten. Aus Schwelm liegt ein Lacksiegel der Gemeinde von 1834 vor.

Münzen können als indirektes Zeugnis der jüdischen Geschichte dienen. So wird der große Schatzfund, der 1951 am Stadtweinhaus zu Münster entdeckt wurde, gedeutet als ein Notversteck eines wohlhabenden Juden um 1350, als nach dem Auftreten der Pestepidemie Juden verfolgt wurden.[179]

Ausblick

Die hier präsentierte Übersicht über die Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe zeigt eine Vielfalt der Überlieferungsformen, die so in den 1980er Jahren noch nicht zu vermuten war. Möglich wurde dies durch die Dokumentationen der an der jüdischen Geschichte Interessierten, durch Wiederentdeckung verloren geglaubter Zeugnisse oder durch archivische Erschließungsarbeiten. Forschungen zur jüdischen Regionalgeschichte werden dennoch auch in Zukunft wegen der weiten Streuung der Unterlagen schwierig sein. Es stimmt aber hoffnungsfroh, dass manchmal schon ein einziger Satz in einem literarischen Text neue Forschungen initiieren kann. Benno Reifenberg aus Frankfurt (1892–1970), als Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einer der einflussreichsten deutschen Journalisten nach dem Zweiten Weltkrieg, erinnerte in einem Radio-Essay an seinen Vater Adolph, der um 1860 „von dem westfälischen Dorf Hennen … jahrelang nach Schwerte in die Schule“ ging.[180] Dieser eine Satz reichte schon, um die

Jüdisches Jahr, jüdischer Brauch. Ausstellung im Landesmuseum Münster, Ausstellungskatalog ⟨Münster 1972⟩. Vgl. auch Becker Ulrich, Jüdisches Kultgerät – Die Lippstädter Überlieferung. In: Leben und Leiden der jüdischen Minderheit. Dokumentation zur Ausstellung der Stadt Lippstadt, hg. von der Stadt Lippstadt (= Lippstädter Spuren, Sonderbd.) ⟨Lippstadt 1991⟩ 22–25. Vgl. auch Rodekamp Volker, „Als ob nichts gewesen wäre!“ – Zur Sammlungssituation von Judaica in westfälischen Museen – ein Überblick. In: Jüdisches Leben – Religion und Alltag, Bd. 2: Aspekte der Vergangenheit, Katalog zur Ausstellung ⟨Gütersloh 1988⟩ 9–15: Die Umfrage ergab, dass mindestens 15 Museen in Westfalen zu dem Zeitpunkt jüdische Kultgegenstände besaßen.

177 Vgl. Weber, Jüdische Kultgegenstände (wie Anm. 176) 71. Im Lippischen Landesmuseum Detmold werden z. B. Schabbatleuchter aus Schötmar verwahrt, vgl. Pracht, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 107) 288.

178 Schnorbus, Quellen (wie Anm. 30) 33 zu LAV NRW Abt. W (Münster), RKG Q Nr. 118; Menneken/Zupancic (Hg.), Jüdisches Leben (wie Anm. 54) 10; Helbeck Gerd, Juden in Schwelm. Geschichte einer Minderheit von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum Nationalsozialismus ⟨Schwelm 1988⟩ 38.

179 Menneken/Zupancic (Hg.), Jüdisches Leben (wie Anm. 54) 18; Westfalia Judaica (wie Anm. 63) 287f. (mit weiterer Literatur).

180 Reifenberg Benno, Vom zu Fuß gehen. In: Ders., In den Tag gesprochen ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 95.

Geschichte der Juden in Hennen aufzurollen.[181] Deshalb bleibt die Quellenkunde offen für weitere Funde und Entdeckungen.

181 Ferber Albert, Als in Hennen noch Juden lebten. In: Ergste. Das Bürgermagazin für die Bürger des Ruhrtals 10 ⟨Mai 2012⟩ 62 f., URL: http://www.ergste-und-wir.de/downloads/Ergste_und_wir_2012_05.pdf [letzter Zugriff 4. 12. 2012].

Quellen und Literatur

Abkürzungen:

MGH Monumenta Germaniae Historica
ND Nachdruck / Neudruck
NF Neue Folge
WF Westfälische Forschungen
WZ Westfälische Zeitschrift

Adler-Rudel Shlomo, Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany 1) ⟨Tübingen 1959⟩.

Adressbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer … (Leuchs Adreßbuch), Bd. 7a: Westfalen, Lippe-Detmold und Pyrmont ⟨Nürnberg 1908⟩.

Ahlheim Hannah, „Deutsche, kauft nicht bei Juden!". Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935 ⟨Göttingen 2011⟩.

Alberigo Josephus u. a. (Hg.), Conciliorum Oecumenicorum Decreta ⟨3. Aufl. Bologna 1983⟩.

Aloni Jenny, „Ich muss mir diese Zeit von der Seele schreiben …". Die Tagebücher 1935–1993: Deutschland – Palästina – Israel, hg. v. Steinecke Hartmut ⟨Paderborn u. a. 2006⟩.

Dies. / Steinecke Hartmut, „… man müßte einer späteren Generation Bericht geben". Ein literarisches Lesebuch zur deutsch-jüdischen Geschichte und eine Einführung in Leben und Werk Jenny Alonis ⟨2. Aufl. Paderborn 1997⟩.

Aly Götz / Gruner Wolf / Heim Susanne u. a. (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937 ⟨München 2008⟩.

Ders. / Heim Susanne, Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau („Sonderarchiv"). Rekonstruktion und Bestandsverzeichnis verschollen geglaubten Schriftguts aus der NS-Zeit ⟨Düsseldorf 1992⟩.

Ders. / Roth Karl-Heinz, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus ⟨2. Aufl. Frankfurt a. M. 2005⟩.

Angress Werner T., Das deutsche Militär und die Juden im Ersten Weltkrieg. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 ⟨1976⟩ 7–146.

Arduini Maria Lodovica, Rupert von Deutz (1076–1129) und der „Status Christianitatis" seiner Zeit (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 25) ⟨Köln u. a. 1987⟩.

Dies., Ruperto di Deutz e la controversia tra cristiani ed ebrei nel secolo XII (= Studi storici 119–121) ⟨Roma 1979⟩.

Arnsberg Paul, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang. Untergang. Neubeginn, Bd. 2 ⟨Frankfurt a. M. 1971⟩.

Aronius Julius (Bearb.), Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 ⟨Hildesheim 1902; ND 1970⟩.

Arroyo Inka, Raison d'etre der „Central Archives for the History of the Jewish People" als virtuelles „Staatsarchiv". In: Bischoff Frank M. / Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 75–96.

Asch Ronald G. / Duchhardt Heinz (Hg.), Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700) ⟨Köln 1996⟩.

Aschheim Steve E., Brothers and Strangers: The East European Jew in German and German Jewish Consciousness 1800–1923 ⟨Madison 1982⟩.

Aschoff Diethard, Die „alljährlichen Karfreitagspogrome“ in Lenhausen – eine Legende. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 104 ⟨2008⟩ 175–196.
Ders., Archivalien zur Geschichte der Juden im Kreis Coesfeld. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 11 ⟨1986⟩ 121–144.
Ders., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: Herzig Arno/Teppe Karl/Determann Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) ⟨Münster 1994⟩ 169–214.
Ders., „… eine wahre Landplage“. Juden im Kreis Höxter im Spiegel landrätlicher Gutachten der Jahre 1817 und 1824. In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 135–148.
Ders., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) ⟨Berlin u. a. 2006⟩.
Ders., Artikel ‚Haindorf‘. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. und hg. v. Bautz Friedrich Wilhelm, fortgef. v. Bautz Traugott ⟨Hamm 2002⟩, Bd. 20, Sp. 693–706.
Ders., Die Judengutachten im heutigen Kreis Borken in frühpreußischer Zeit (1818) und ihr Umfeld (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 85) ⟨Vreden 2012⟩.
Ders., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas 3 ⟨1993⟩ 15–48.
Ders., Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster zur Zeit des Absolutismus (1650–1803/06). In: WZ 156 ⟨2006⟩ 85–117.
Ders., Das Judentum im Stift Münster bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Theokratia 3 ⟨1979⟩ 125–184.
Ders., Minderheit in Coesfeld – Die Juden. In: Damberg Norbert (Hg.), Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte, Bd. 2 ⟨Münster 1999⟩ 1143–1214.
Ders., Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia 3 ⟨1979⟩ 125–184.
Ders., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 ⟨1979⟩ 57–67.
Ders. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (= Westfalia Judaica 3,2) ⟨Münster 2005⟩.
Ders. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (= Westfalia Judaica 3,1) ⟨Münster 2000⟩.
Ders., Schwere Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Warendorf bis zum Ende des Fürstbistums Münster. In: Leidinger Paul (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf, Bd. 2: Die Stadt Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Kirchen ⟨Warendorf 2000⟩ 609–632.
Ders., Von der Duldung zum Boykott: Jüdische Viehhändler. In: Strotdrees Gisbert (Hg.), Höfe, Bauern, Hungerjahre. Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890–1950 ⟨Münster 1991⟩ 162–163.
Ders., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: Freimark Peter/Richtering Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) ⟨Hamburg 1988⟩ 218–245.
Ders., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 ⟨1989⟩ 127–157.
Ders./Möllenhoff Gisela, Fünf Generationen Juden in Laer. Leben und Schicksal der Juden in einer westmünsterländischen Kleinstadt, mit autobiographischem Beitrag

von Irmgard Ohl geb. Heimbach (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 9) ⟨Berlin 2007⟩.

Ders./Schlautmann-Overmeyer Rita, Vincke und die Juden. In: Behr Hans-Joachim/Kloosterhuis Jürgen (Hg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 34) ⟨Münster 1994⟩ 289–308.

Auerbach Selig S., Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 125–133.

Avnery Uri, Ein Leben für den Frieden. Klartexte über Israel und Palästina ⟨Heidelberg 2003⟩.

Ders., Von Gaza nach Beirut. Israelisches Tagebuch ⟨Klagenfurt u. a. 2006⟩.

Bade Klaus J./Oltmer Jochen, Migration und Integration in Deutschland seit der Frühen Neuzeit. In: Beier-de Haan Rosmarie (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005 ⟨Berlin 2005⟩ 20–49.

Baer Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Bd. 1: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion 1) ⟨Berlin 1922⟩.

Bär Max, Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 4 ⟨Osnabrück 1904⟩.

Ballin Gerhard, Die Jacobson-Schule in Seesen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. In: Tausend Jahre Seesen 974–1974. Beiträge zur Geschichte der Stadt Seesen am Harz ⟨Seesen 1974⟩ 349–401.

Ball-Kaduri Kurt Jakob, Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933. Ein Zeitbericht ⟨Frankfurt a. M. 1963⟩.

Ders., Vor der Katastrophe. Juden in Deutschland 1934–1939 ⟨Tel Aviv 1967⟩.

Barkai Avraham, Die deutschen Unternehmen und die Judenpolitik. In: Büttner Ursula (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 29) ⟨Hamburg 1992⟩ 207–229.

Ders., Lahavot Habashan: Der C. V. im Jahre 1933: Neu aufgefundene Dokumente im Moskauer „Sonderarchiv". In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 ⟨1994⟩ 233–246.

Ders., Die sozio-ökonomische Situation der Juden in Rheinland-Westfalen zur Zeit der Industrialisierung (1850–1910). In: Düwell Kurt/Köllmann Wolfgang (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Republik Wuppertal 1984⟩ 86–106.

Ders., Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943 ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩.

Ders., „Wehr dich!" Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 ⟨München 2002⟩.

Barzel Amnon (Hg.), Leben im Wartesaal. Exil in Shanghai 1938–1947, Ausstellungskatalog des Jüdischen Museums im Stadtmuseum Berlin ⟨Berlin 1997⟩.

Barzen Rainer, Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Haverkamp Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 14) ⟨Hannover 2002⟩ Bd. 1, S. 293–366.

Battenberg Friedrich J., Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, 2 Bde. ⟨Darmstadt 1990⟩.

Ders., Grenzerfahrung und Mobilität von Juden in der Vormoderne. In: Kiessling Rolf/Rauscher Peter/Rohrbacher Stefan/Staudinger Barbara (Hg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (= Colloquia Augustana 25) ⟨Berlin 2007⟩ 207–216.

Ders., Die Inventarisierung der Quellen zur Geschichte der Juden in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Bischoff Frank M./Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 365–386.

Ders., Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 60) ⟨München 2001⟩.

Ders. (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1080–1650 (= Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 2) ⟨Wiesbaden 1995⟩.

Ders., Das Reichskammergericht und die Juden des Heiligen Römischen Reiches. Geistliche Herrschaft und korporative Verfassung der Judenschaft in Fürth im Widerspruch (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 13) ⟨Wetzlar 1992⟩.

Baumann Jochen/Dietel Andreas/Wippermann Wolfgang, Blut oder Boden: Doppelpaß, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis ⟨Berlin 1999⟩.

Baumgart Peter (Hg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (= Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 5) ⟨Köln u. a. 1984⟩.

Ders., Die jüdische Minorität im friderizianischen Preußen. In: Hauser Oswald (Hg.), Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte (= Neue Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 2) ⟨Köln 1983⟩ 1–20.

Becker Ulrich, Jüdisches Kultgerät – Die Lippstädter Überlieferung. In: Leben und Leiden der jüdischen Minderheit. Dokumentation zur Ausstellung der Stadt Lippstadt (= Lippstädter Spuren, Sonderbd.) ⟨Lippstadt 1991⟩ 22–25.

Beckmann Volker, Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle i.W. Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815–1945) ⟨Lage 2001⟩.

Behr Hans-Joachim, Judenschaft, Landstände und Fürsten in den geistlichen Staaten Westfalens im 18. Jahrhundert. In: Freimark Peter/Richtering Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) ⟨Hamburg 1988⟩ 121–135.

Bennathan Esra, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden. In: Mosse Werner E./Paucker Arnold (Hg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 13) ⟨Tübingen 1965⟩ 57–113.

Benz Wolfgang, Mitglieder der Häftlingsgesellschaft auf Zeit. Die „Aktionsjuden" 1938/39. In: Dachauer Hefte 21 ⟨2005⟩ 179–196.

Ders., Was ist Antisemitismus? ⟨München 2004⟩.

Berbüsse Volker, Geschichte der Juden in Waldeck. Emanzipation und Antisemitismus vor 1900 ⟨Wiesbaden 1990⟩.

Berding Helmut, Die Emanzipation der Juden im Königreich Westfalen (1807–1813). In: Archiv für Sozialgeschichte 23 ⟨1983⟩ 23–50.

Ders., Judenemanzipation in Deutschland: Ambivalenz – Widerspruch – Widerstand. In: Mattioli Aram/Ries Markus/Rudolph Enno (Hg.), Intoleranz im Zeitalter der Revolutionen. Europa 1770–1848 (= Kultur – Philosophie – Geschichte. Reihe des Kulturwissenschaftlichen Instituts Luzern 1) ⟨Zürich 2004⟩ 233–257.

Ders., Moderner Antisemitismus in Deutschland ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩.

Bergmann Werner, Antisemitismus als politisches Ereignis. Die antisemitische Welle im Winter 1959/60. In: Bergmann Werner/Erb Rainer (Hg.), Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945 ⟨Opladen 1990⟩ 253–275.

Ders., Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989 (= Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung Berlin 4) ⟨Frankfurt a. M. 1997⟩.

Ders./Erb Rainer, Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946–1989 ⟨Opladen 1991⟩.

Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 ⟨Münster 1827–1911/13⟩.

Bering Dietz, Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933 ⟨Stuttgart 1987⟩.

Bernett Hajo, Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938 (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 18) ⟨Schorndorf 1978⟩.

Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (= Jahrbücher der Deutschen Geschichte 15) ⟨Berlin 1879; ND 1975⟩.

Biographisches Handbuch der Rabbiner, hg. v. Brocke Michael/Carlebach Julius, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, bearb. v. Wilke Carsten ⟨München 2004⟩ 2 Bde.; T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, bearb. v. Jansen Katrin Nele u. a. ⟨München 2009⟩ 2 Bde.

Birkmann Günter/Stratmann Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe ⟨Essen 1998⟩.

Birkwald Ilse, Die Steuerverwaltung im Dritten Reich. In: Leesch Wolfgang/Birkwald Ilse/Blumberg Gerd, Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815 ⟨3. Aufl. Münster 1998⟩ 239–286.

Bischoff Frank M., Bewertung, Erschließung und Benutzung von Wiedergutmachungsakten. In: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus ⟨Siegburg 2002⟩ 237–251.

Ders./Höötmann Hans-Jürgen, Wiedergutmachung. Erschließung von Entschädigungsakten im Staatsarchiv Münster. In: Der Archivar 51 ⟨1998⟩ 425–439.

Bitzel Uwe, Damit kein Gras darüber wächst. Ereignisse um die Pogromnacht 1938 in Dortmund ⟨Dortmund 1988⟩.

Blasius Dieter/Diner Dan (Hg.), Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland ⟨Frankfurt a.M. 1991⟩.

Bleckmann Natascha, Perspektiven jüdischen Lebens in Münster nach 1945. In: WZ 149 ⟨1999⟩ 209–243.

Bockhorst Wolfgang (Hg.), Adelsarchive in Westfalen. Die Bestände der Mitgliedsarchive der Vereinigten Westfälischen Adelsarchvie e. V. – Kurzübersicht ⟨2. Aufl. Münster 2004⟩.

Bodelschwingh Ernst von, Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke, nach seinen Tagebüchern bearbeitet, Bd. 1: Das bewegte Leben (1774–1816) ⟨Berlin 1853⟩.

Bodemann Y. Michal, Staat und Ethnizität. Der Aufbau der jüdischen Gemeinden im Kalten Krieg. In: Brumlik Micha/Kiesel Doron/Kugelmann Cilly/Schoeps Julius H. (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945 ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩ 49–69.

Boden Ragna/Schmidt Christoph, Vom Kirchenbuch zum Personenstandsarchiv Detmold. Die Entwicklungen des Personenstandswesens in Westfalen-Lippe. In: Joergens Bettina/Reinicke Christian (Hg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben ⟨Düsseldorf 2006⟩ 56–73.

Böhringer Letha, Anzeige von Avraham Saltman, Hermann's Opusculum. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 ⟨1989⟩ 247.

Boelcke Willi A., Die sanftmütige Accise. Zur Bedeutung und Problematik der „indirekten Verbrauchsbesteuerung" in der Finanzwirtschaft der deutschen Territorialstaa-

ten während der frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21 ⟨1972⟩ 92–139.
Bönnen Gerold (Hg.), Geschichte der Stadt Worms ⟨Stuttgart 2005⟩.
Bopf Britta, „Arisierung" in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945 (= Schriften des NS Dokumentationszentrums der Stadt Köln 10) ⟨Köln 2004⟩.
Borut Jacob, Gewalttätiger Antisemitismus im Rheinland und in Westfalen während der Weimarer Republik. In: Geschichte im Westen 22 ⟨2007⟩ 9–40.
Botzenhart Ernst (Bearb.), Karl Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, Bd. 1 ⟨Stuttgart 1957⟩.
Brämer Andreas, Kein Beruf für Israels Töchter? Jüdische Frauen im niederen preußischen Schulwesen (1800–1914). In: Kaplan Marion/Meyer Beate (Hg.), Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 27) ⟨Göttingen 2005⟩ 108–135.
Ders., Leistung und Gegenleistung. Zur Geschichte jüdischer Religions- und Elementarlehrer in Preußen 1823/24 bis 1872 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 30) ⟨Göttingen 2006⟩.
Brakelmann Günter/Greschat Martin/Jochmann Werner (Hg.), Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 17) ⟨Hamburg 1982⟩.
Brammer Annegret H., Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847: mit einem Ausblick auf das Gleichberechtigungsgesetz des Norddeutschen Bundes von 1869 ⟨Berlin 1987⟩.
Brandt Ahasver von, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften ⟨15. Aufl. Stuttgart 1998⟩.
Brandt Kersten/Loewy Hanno/Oleksy Krystyna (Hg.), Vor der Auslöschung. Fotografien, gefunden in Auschwitz, 2 Bde. ⟨Oświęcim 2001⟩.
Braubach Max, Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg. Zugleich ein Beitrag zur Aufklärung in Rheinland-Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 19,4) ⟨Münster 1952⟩.
Breitenborn Anke, Randgruppen im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6) ⟨Berlin 1994⟩.
Brenner Michael, Jüdische Kultur in der Weimarer Republik ⟨München 2000⟩.
Ders., Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950 ⟨München 1995⟩.
Bretholz Bertold (Hg.), Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum NS II) ⟨2. Aufl. Berlin 1955⟩.
Brilling Bernhard, Abraham Sutro (1784–1869). Ein Beitrag zum Leben und Wirken des letzten münsterschen Landrabbiners. In: WZ 123 ⟨1973⟩ 51–64.
Ders., Alexander Haindorf – seine Bemühungen um Anstellung als Universitätsprofessor (1812–1815) und seine Tätigkeit als Dozent in Münster (1816–1818 und 1825–1847). In: WZ 131/132 ⟨1981/82⟩ 69–120.
Ders., Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5 ⟨1958⟩ 133–162 und 6 ⟨1959⟩ 91–99.
Ders., Geschichte der Juden in Dorstfeld und Huckarde. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 57 ⟨1960⟩ 129–168.
Ders., Das jüdische Archivwesen in Deutschland. In: Der Archivar 13 ⟨1960⟩ 271–290.
Ders., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert. In: Udim 5 ⟨1974/75⟩ 11–45.
Ders., Ein Kapitel aus dem Kampf der preussischen Juden um ihre Gleichberechtigung. Der Fall des Feldmessers und Bauführers Baruch Sutro in Münster (1853). In: Theokratia 2 ⟨1973⟩ 273–306.

Ders./Richtering Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. I: 1005–1350 (= Studia Delitzschiana 11) ⟨Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von Aschoff Diethard, Münster 1992⟩.

Brocke Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte ⟨Bochum 1999⟩.

Brömmelhaus Matthias, „Nach unbekannt verzogen". Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 19) ⟨Warendorf 1988⟩.

Brosius Dieter (Bearb.), Stadthagener Stadtrechnungen 1378–1401 (= Schaumburger Studien 18) ⟨Bückeburg 1968⟩.

Brüning Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg / Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: Hanschmidt Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte ⟨Rietberg1989⟩ 382–402.

Bruns Alfred (Bearb.), Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Schriftenreihe Hochsauerlandkreis 2) ⟨Fredeburg 1994⟩.

Ders. (Hg.), Westfalenlexikon 1832–1835 (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 3) ⟨Münster 1978⟩.

Buchholz Stefan, Ibbenbüren 1933–1939. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in einer Kleinstadt. In: 850 Jahre Ibbenbüren. Porträt einer Stadt in Text und Bild ⟨2. Aufl. Ibbenbüren 1997⟩.

Buchholz Wolfhard, Die Ausgrenzung der Juden in der Tagespresse des Dritten Reiches (1933–1941). Eine Dokumentation ⟨Frankfurt a. M. 2007⟩.

Büttner Ursula, Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich. Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Brendel ⟨Hamburg 1988⟩.

Dies., Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der Britischen Besatzungszone 1945–1948 ⟨Hamburg 1986⟩.

Carl Horst, Das 18. Jahrhundert (1701–1814) – Rheinland und Westfalen im preußischen Staat von der Königskrönung bis zur „Franzosenzeit". In: Mölich Georg / Veltzke Veit / Walter Bernd (Hg.), Rheinland, Westfalen und Preußen. Eine Beziehungsgeschichte ⟨Münster 2011⟩ 45–111.

Ders., Epochenjahr 1806? Neue Forschungen zum Ende des Alten Reiches. In: Zeitschrift für Historische Forschung 37 ⟨2010⟩ 249–261.

Ders., Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte 150) ⟨Mainz 1993⟩.

Carstens Uwe, Franz Boas' „Offener Brief" an Paul von Hindenburg. In: Tönnies-Forum 16 ⟨2007⟩ 70–75.

Cluse Christoph, Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 10) ⟨Hannover 2000⟩.

Ders., Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes". In: Haverkamp Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 14), Bd. 1: Kommentarband ⟨Hannover 2002⟩ 223–242.

Ders. / Kosche Rosemarie / Schmandt Matthias, Zur Siedlungsgeschichte der Juden im Nordwesten des Reichs während des Mittelalters. In: Haverkamp Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 14), Bd. 1 ⟨Hannover 2002⟩ 33–54.

Coblenz Felix, Predigten gehalten in der Synagoge zu Bielefeld ⟨Frankfurt a. M. 1904⟩.

Cohausz Alfred, Vier ehemalige Sakramentswallfahrten: Gottsbüren, Hillentrup, Blomberg und Büren. In: WZ 112 ⟨1962⟩ 275–304.

Cohen Daniel J., Die Entwicklung des Landesrabbinats in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation. In: Haverkamp Alfred (Hg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24) ⟨Stuttgart 1981⟩ 221–242.

Ders., Die Landjudenschaften der brandenburgisch-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert. Ihre Beziehungen untereinander aufgrund neuerschlossener jüdischer Quellen. In: Baumgart Peter (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55) ⟨Berlin u. a. 1983⟩ 208–229.

Ders. (Hg.), Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung (= Fontes ad res judaicas spectantes), 3 Bde. ⟨Jerusalem 1996–2001⟩.

Ders., Die Landjudenschaften in Hessen-Darmstadt bis zur Emanzipation als Organe jüdischer Selbstverwaltung. In: Heinemann Christiane (Hg.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (= Schriftenreihe der Kommission für Geschichte der Juden in Hessen 6) ⟨Wiesbaden 1983⟩ 151–214.

Comité des Délégations Juives (Hg.), Die Lage der Juden in Deutschland. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente ⟨Paris 1934; ND 1983⟩.

Conrad Horst, Quellen zur Geschichte der Juden im 19. und 20. Jahrhundert in westfälischen Kommunalarchiven. In: WF 20 ⟨1989⟩ 351–358.

Dascher Ottfried, „Es ist was Wahnsinniges mit der Kunst". Alfred Flechtheim: Sammler, Kunsthändler, Verleger (= Quellenstudien zur Kunst 6) ⟨Wädenswil 2011⟩.

Dean Martin, Robbing the Jews. The confiscation of Jewish property in the Holocaust 1933–1945 ⟨Cambridge 2008⟩.

Determann Andreas u. a. (Red.), Geschichte der Juden in Münster. Dokumentation einer Ausstellung in der Volkshochschule Münster ⟨Münster 1989⟩.

Ders./Ester Matthias M./Spieker Christoph, Die Deportationen aus dem Münsterland. Katalog zur Ausstellung im Gepäcktunnel des Hauptbahnhofs Münster (= Villa ten Hompel aktuell 10) ⟨Münster 2008⟩.

Deventer Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) ⟨Paderborn 1996⟩.

Ders., „Dies Buch ist die Heimat". Westfalia Judaica im Leo Baeck Institute New York. In: WF 43 ⟨1993⟩ 747–761.

Diamant Adolf, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme ⟨Frankfurt a. M. 1982⟩.

Ders., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 ⟨Potsdam 2000⟩.

Ders., Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme ⟨Frankfurt a. M. 1982⟩.

Dietrich Richard (Hg.), Die politischen Testamente der Hohenzollern (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 20) ⟨Köln u. a. 1986⟩.

Dinstühler Horst, Die erste kurkölnische Judenordnung von 1592. Zur Situation der Juden in Kurköln am Ende des 16. Jahrhunderts. In: Rehm Gerhard (Red.), Geschichte der Juden im Kreis Viersen (= Schriftenreihe des Kreises Viersen 38) ⟨Viersen 1991⟩ 25–38.

Ditté Rainer, Die königlich preußische Kriegs- und Domänenkammer in Hamm. Zentrum der Landesverwaltung für die Grafschaft Mark. In: Perrefort Maria (Hg.),

„Es gibt ausgezeichnete Köpfe hier." Das preußische Hamm um 1800 (= Notizen zur Stadtgeschichte 14) ⟨Hamm 2008⟩ 55–72.
Dölling Peter, Familie Warburg. In: Warburg Spinelli Ingrid, Die Dringlichkeit des Mitleids und die Einsamkeit, nein zu sagen. Lebenserinnerungen, bearb. v. Kopetzki Annette ⟨Hamburg 1990⟩ 442–444.
Dohm Christian Wilhelm von, Ausgewählte Schriften, bearb. von Detering Heinrich (= Lippische Geschichtsquellen 16), ⟨Lemgoer Ausgabe, Lemgo 1988⟩.
Ders., Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2 Bde. ⟨Berlin u. a. 1781–1783; ND Hildesheim 1973⟩.
Dubnow, Simon, Weltgeschichte des jüdischen Volkes von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart, 10 Bde. ⟨Berlin 1929⟩.
Duchhardt Heinz, Barock und Aufklärung (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11) ⟨4. Aufl. München 2007⟩.
Ders., Stein. Eine Biographie ⟨Münster 2007⟩.
Dürr Michael / Kasten Erich / Renner Egon (Hg.), Franz Boas. Ethnologe, Anthropologe, Sprachwissenschaftler. Ein Wegbereiter der modernen Wissenschaft vom Menschen ⟨Wiesbaden 1993⟩.
Düselder Heike / Klausch Hans-Peter (Bearb.), Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 55), 3 Bde. ⟨Göttingen 2002⟩.
Eckhardt Albrecht, Sachthematische Inventare neuzeitlicher Akten zur Geschichte der Juden am Beispiel nordwestdeutscher Staatsarchive. In: Bischoff Frank M. / Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 387–398.
Eichmann Johanna / Reichling Norbert / Ridder Thomas, Von Bar Mizwa bis Zionismus. Jüdische Traditionen und Lebenswege in Westfalen ⟨Bielefeld 2007⟩.
Engelbrecht Jörg, Das 17. Jahrhundert (1609–1714) – Anfänge und Konsolidierung der brandenburgischen Herrschaft im Rheinland und in Westfalen. In: Mölich Georg / Veltzke Veit / Walter Bernd (Hg.), Rheinland, Westfalen und Preußen. Eine Beziehungsgeschichte ⟨Münster 2011⟩ 13–44.
Engels Peter, Der Reisebericht des Ibrahim ibn Ya'qūb (961/966). In: Euw Anton von / Schreiner Peter (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 1 ⟨Köln 1991⟩ 413–422.
Engemann Herbert, Nationalsozialismus in Brakel ⟨Beverungen 1988⟩.
Engen John H. van, Rupert of Deutz ⟨Berkeley u. a. 1983⟩.
Ennen Leonard / Eckertz Gottfried (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2 ⟨Köln 1863; ND Aalen 1970⟩.
Ephraim Ben, Der steile Weg zur Wiedergutmachung. In: Ganther Heinz (Hg.), Die Juden in Deutschland 1951/52–5712, 1958/59–5719. Ein Almanach ⟨Hamburg 1959⟩ 289–355.
Erb Rainer, Jüdische „Güterschlächterei" im Vormärz. Vom Nutzen des Stereotyps für wirtschaftliche Machtstrukturen, dargestellt an einem westfälischen Gesetz von 1836. In: International Review of Social History 30 ⟨1985⟩ 312–341.
Eschelbacher Max, Der zehnte November 1938. Mit einer Einleitung „Rabbiner Max Eschelbacher und der Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf" von Wiesemann Falk ⟨Essen 1998⟩.
Esser Joseph J., Über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungs-Bezirk Arnsberg ⟨Bonn 1820⟩.
Ester Matthias M., Was kam nach Zuhorns „Geschichte der Juden in Warendorf" (1914)? Ergebnisse und Aufgaben einer lokalen Historiographie zur Geschichte der jü-

dischen Minderheit in Warendorf. In: Krewerth Rainer A. (Red.), Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, Bd. 3: 1200 Jahre Pfarrei Sankt Laurentius ⟨Warendorf 1985⟩ 333–371.

Faassen Dina van, „Das Geleit ist kündbar". Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) ⟨Essen 1999⟩.

Dies., „Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt". Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Zeit der Weimarer Republik. In: Buchner Jens (Hg.), Stadtgeschichte Horn 1248–1998 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 53) ⟨Horn-Bad Meinberg 1997⟩ 482–512.

Dies., „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend" – Hofjuden in Lippe. In: Ries Rotraud/Battenberg J. Friedrich (Hg.), Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) ⟨Hamburg 2002⟩ 289–306.

Dies., Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800–1930). In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 121–133.

Dies., Landjuden in Lippe (1800–1930). In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 161–172.

Dies., Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK. Architektur, Kunst und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 ⟨1994⟩, H. 1, S. 3–13; H. 2, S. 43–50.

Dies./Hartmann Jürgen, „… dennoch Menschen von Gott erschaffen". Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung ⟨Bielefeld 1991⟩.

Fasse Norbert/Houwink ten Cate Johannes/Lademacher Horst (Hg.), Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht (= Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 1) ⟨Münster u. a. 2000⟩.

Faulenbach Bernd/Wissmann Anja (Hg.), „Habt den Mut zu menschlichem Tun". Die Jüdin und Demokratin Jeannette Wolff in ihrer Zeit (1888–1976) ⟨Essen 2003⟩.

Fehrs Jörg H., Der preußische Staat und die jüdischen Gemeinden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Ein Überblick. In: Jütte Robert/Kustermann Abraham P. (Hg.), Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (Aschkenas, Beiheft 3) ⟨Wien u. a. 1996⟩ 195–219.

Ders., Von der Heidereutergasse zum Roseneck. Jüdische Schulen in Berlin 1712–1942 (= Reihe deutsche Vergangenheit 90: Stätten der Geschichte Berlins) ⟨Berlin 1993⟩.

Feilchenfeld Werner/Michaelis Dolf/Pinner Ludwig, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 26) ⟨Tübingen 1972⟩.

Feiner Shmuel, Haskala – Jüdische Aufklärung. Geschichte einer kulturellen Revolution (= Netiva. Studien des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts 8) ⟨Hildesheim u. a. 2007⟩.

Ferber Albert, Als in Hennen noch Juden lebten. In: Ergste. Das Bürgermagazin für die Bürger des Ruhrtals 10 ⟨Mai 2012⟩ 62f., URL: http://www.ergste-und-wir.de/downloads/Ergste_und_wir_2012_05.pdf [letzter Zugriff 17.12.2012].

Fischer Albert, Hajlmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage" (= Wirtschafts- und sozialhistorische Studien 2) ⟨Köln 1995⟩.

Flechtheim Alfred, ‚Kindheitserinnerungen'. In: Kissenkötter Jobst A./Hillekamps Carl Heinz, Presse-Almanach Münster 1928.

Fleermann Bastian, Marginalisierung und Emanzipation. Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779–1847 (= Bergische Forschungen 30) ⟨Neustadt an der Aisch 2007⟩.

Franke Christoph, Legalisiertes Unrecht. Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931–1945 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 257) ⟨Hannover 2011⟩.

Freitag Werner (Hg.), Das Dritte Reich im Fest. Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933–1945 ⟨Bielefeld 1997⟩.

Freudenthal Max, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764 (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 29) ⟨Frankfurt a. M. 1928⟩.

Freund Ismar (Hg.), Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, 2 Bde. ⟨Berlin 1912⟩.

Freund Susanne, Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825–1942) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 23) ⟨Paderborn 1997⟩.

Dies., Jüdisches Schul- und Ausbildungswesen in Westfalen im 19. Jahrhundert. In: Menneken Kirsten/Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen ⟨Essen 1998⟩ 91–97.

Fridrich Anna C., Zur Entstehung von Landjudengemeinden im Nordwesten der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft (16. bis 18. Jahrhundert). In: Kiessling Rolf/Rauscher Peter/Rohrbacher Stefan/Staudinger Barbara (Hg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (= Colloquia Augustana 25) ⟨Berlin 2007⟩ 23–46.

Friedländer Salomon, Der Verein für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden zu Münster. Historische Denkschrift zu der am Mittwoch den 21. August 1850 stattfindenden Feier des fünf und zwanzigjährigen Bestehens der Anstalt, nebst einer Biographie des Stifters und Dirigenten ⟨Brilon 1850⟩.

Friedländer Saul, Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 2: 1939–1945 ⟨München 2006⟩.

Fries Jakob Friedrich, Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden ⟨Heidelberg 1816⟩.

Fritz Georg, Die Ostjudenfrage. Zionismus & Grenzschluß ⟨München 1915⟩.

Fuchs Ralf-Peter, 1609, 1612 oder 1624? Der Normaljahrskrieg von 1651 in der Grafschaft Mark und die Rolle des Reichshofrats. In: WF 59 ⟨2009⟩ 297–311.

Füchtner Jörg, Quellen rheinischer Archive zur neuzeitlichen Personen- und Familiengeschichte. Eine Einführung in fünf Kapitel; Kunde der Quellen und ihrer Gründe (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 35) ⟨Siegburg 1995⟩.

Galen Clemens August von, Akten, Briefe und Predigten, bearb. von Löffler Peter, 1933–1946 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 42), 2 Bde. ⟨Mainz 1988⟩.

Gaul Otto/Korn Ulf, Stadt Lemgo (= Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen 49,1) ⟨Münster 1983⟩.

Gawlik Alfred (Bearb.), Die Urkunden Heinrichs IV., Bd. 3 (= MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser VI,3) ⟨Hannover 1978⟩.

Gay Peter, Meine deutsche Frage. Jugend in Berlin 1933–1939 ⟨3. Aufl. München 2000⟩.

Geis Jael, Gehen oder Bleiben? Der Mythos von der „Liquidationsgemeinde". In: Bodemann Y. Michal, Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung ⟨Hamburg 1996⟩ 56–79.

Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen … auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen …, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preussen 10) ⟨Berlin 1897⟩.

Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung 9) ⟨Berlin 1874⟩.

Gilomen Hans-Jörg, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter. In: Historische Zeitschrift 250 ⟨1990⟩ 265–301.

Goehrke Klaus, Burgmannen, Bürger, Bergleute. Eine Geschichte der Stadt Kamen ⟨Kamen 2010⟩.

Görlich Paul, Wolfhagen. Geschichte einer nordhessischen Stadt ⟨Kassel 1980⟩.

Goldschmidt Edith, Drei Leben. Autobiographie einer deutschen Jüdin (= Steinfurter Schriften 22) ⟨Steinfurt 1992⟩.

Goldschmidt Isidor, Die Entwicklung des Getreidehandels im rheinisch-westfälischen Industriegebiet während der letzten fünfzig Jahre ⟨Dortmund 1913⟩.

Goschler Constantin, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954) (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 34) ⟨München 1992⟩.

Gottwaldt Alfred, Die Reichsbahn und die Juden 1933–1939. Antisemitismus bei der Eisenbahn in der Vorkriegszeit ⟨Wiesbaden 2011⟩.

Gotzmann Andreas, Gemeinde als Gemeinschaft? Politische Konzepte der deutschen Juden im Absolutismus. In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 1 ⟨2002⟩ 375–427.

Ders., Strukturen jüdischer Gerichtsautonomie in den deutschen Staaten des 18. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift 267 ⟨1998⟩ 313–356.

Grab Walter/Schoeps Julius H. (Hg.), Juden in der Weimarer Republik. Skizzen und Porträts ⟨2. Aufl. Darmstadt 1998⟩.

Grabe Wilhelm, Moritz Friedländer (1822–1911) und der „Sauerländische Anzeiger". In: SüdWestfalen Archiv 3 ⟨2003⟩ 193–219.

Graff Theodor (Hg.), Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024 (= Regesta Imperii II,4: 2. Sächsisches Haus: 919–1024) ⟨Wien u. a. 1971⟩.

Grahn Gerlinde, Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam. In: Archivmitteilungen 6 ⟨1991⟩ 269–274.

Grattenauer Karl Wilhelm Friedrich, Wider die Juden. Ein Wort der Warnung an alle unsere christliche [!] Mitbürger ⟨Berlin 1803⟩.

Graus František, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86) ⟨2. Aufl. Göttingen 1987⟩.

Greyerz Kaspar von/Medick Hans/Veit Patrice (Hg.), Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1805) (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 9) ⟨Köln u. a. 2001⟩.

Gross Raphael/Riedel Erik (Hg.), Kein Weg als Jude und Deutscher? Der Maler, Publizist und Dichter Arie Goral ⟨Frankfurt a. M. 2007⟩.

Grossmann Karl, Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Minden-Ravensberg von 1789–1905. In: Mindener Heimatblätter 15 ⟨1937⟩ H. 5.

Grubel Fred, Leo Baeck Institute New York. Catalog of the Archival Collections (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 47) ⟨Tübingen 1990⟩.

Gruner Wolf, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942) (= Studien zur Zeitgeschichte 62) ⟨München 2002⟩.

Grunert Frank / Kimmich Dorothee (Hg.), Denken durch die Dinge: Siegfried Kracauer im Kontext ⟨München u. a. 2009⟩.

Grywatsch Jochen, Ein „Sittengemälde" mit „Vorurtheil". Die „Judenbuche" als Quelle für das jüdische Leben im ländlichen Ostwestfalen um 1800. In: Baumeier Stefan / Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 109–120.

Guenter Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) ⟨Detmold 1973⟩.

Gummersbach Hans W., Eine Rückkehr von Auschwitz. Imo Moszkowicz erinnert sich. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster 2002⟩ 402–414.

Gutmann Israel u. a. (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 3 Bde. ⟨Berlin 1993⟩.

Gutmann Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen (= Documenta judaica 5) ⟨Haifa 1978⟩.

Haase Carl, Die Entstehung der westfälischen Städte (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung 1,11) ⟨4. Aufl. Münster 1984⟩.

Hahn Hans-Werner, Judenemanzipation in der Reformzeit. In: Stamm-Kuhlmann Thomas (Hg.), „Freier Gebrauch der Kräfte". Eine Bestandsaufnahme der Hardenberg-Forschung ⟨München 2001⟩ 141–162.

Halama Walter, Autonomie oder staatliche Kontrolle. Ansiedlung, Heirat und Hausbesitz von Juden im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Hohenstein (1650–1800) (= Ruhr-Universität Bochum. Geschichte 2) ⟨Bochum 2005⟩.

Halle Uta, Das Judenwerk. Zur Geschichte der Lippischen Thonwarenfabrik in Dörentrup ⟨Detmold 2005⟩.

Hamburger Ernest, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 19) ⟨Tübingen 1968⟩.

Hammer-Schenk Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Bde. (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) ⟨Hamburg 1981⟩.

Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (bzw. Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) ⟨Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25; 1932/33⟩.

Hartmann Jürgen, Der Bestand „Landesverband der Synagogengemeinden in Lippe" im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 ⟨2009⟩ 15–19.

Ders., Felix Fechenbach – ein sozialistischer Zionist? In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 6 ⟨2008⟩ 25–28.

Ders., Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1 ⟨2005⟩ 20–28.

Hartwig Hermann, Dreierlei Platt in einer Stadt. Sprachliche und volkskundliche Studien aus Alt-Minden (= Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- u. Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden 5) ⟨Minden 1953⟩.

Haverkamp Alfred, Baptised Jews in the German Lands during the Twelfth Century. In: Engen John van/Signer Michael A. (Hg.), Jews and Christians in Twelfth Century Europe (= Notre Dame conferences in medieval studies 10) ⟨Notre Dame/Ind. 2001⟩ 255–310.

Ders., „Concivilitas" von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter. In: Jütte Robert/Kustermann Abraham P. (Hg.), Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (= Aschkenas, Beiheft 3) ⟨Wien u. a. 1996⟩ 103–136.

Ders. (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 14), Bd. 1: Kommentarband; Bd. 2: Ortskatalog; Bd. 3: Karten ⟨Hannover 2002⟩.

Ders., The Jewish Quarters in German Towns during the Late Middle Ages. In: Hsia Ronnie Po-Chia/Lehmann Hartmut (Hg.), In and out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany (= Publications of the German Historical Institute) ⟨Washington 1995⟩ 13–28.

Haverkamp Eva (Hg.), Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des ersten Kreuzzugs (= MGH. Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 1) ⟨Hannover 2005⟩.

Dies., Wissenswelten: Juden und Christen im Mittelalter. In: Bayerische Akademie der Wissenschaft. Akademie Aktuell 33) ⟨2010⟩, H. 2, S. 252–54.

Hecht Cornelia, Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik (= Politik- und Gesellschaftsgeschichte 62) ⟨Bonn 2003⟩.

Heim Susanne/Meyer Beate/Nicosia Francis R. (Hg.), Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben. Deutsche Juden 1938–1941 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 37) ⟨Göttingen 2010⟩.

Heimberg Siegfried, Von 1945 bis 1961 – ein kurzer Rückblick. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 137–142.

Heinemann Hartmut, Das Schicksal der jüdischen Personenstandsregister: Die verschlungenen Wege der Gatermann-Filme. In: Bischoff Frank M./Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 193–215.

Heinen Eugen, Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt. Lieder und Texte des jüdischen Vortragskünstlers Joseph Plaut aus Lippe-Detmold (mit CD) ⟨Detmold 2006⟩.

Ders./Schütze Peter/Selge Edgar (Hg.), Chottechott, was isset damit!? Zum Leben und Wirken des jüdischen Vortragskünstlers Joseph Plaut aus Lippe-Detmold (1879–1966) ⟨Detmold 2004⟩.

Heinrich Gerd, Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Bürgerkönig in der Zeitenwende. In: Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hg.), Friedrich Wilhelm II. und die Künste. Preußens Weg zum Klassizismus ⟨Berlin 1997⟩ 23–33.

Heinrich Gerda, „… man sollte itzt beständig das Publikum über diese Materie en haleine halten." Die Debatte um „bürgerliche Verbesserung der Juden" 1781–1786. In: Goldenbaum Ursula (Hg.), Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796 ⟨Berlin 2004⟩ 813–887.

Heinsohn Kirsten, Juden in der Weimarer Republik. In: Herzig Arno/Rademacher Cay (Hg.), Geschichte der Juden in Deutschland ⟨Hamburg 2007⟩ 170–187.

Helbeck Gerd, Juden in Schwelm. Geschichte einer Minderheit von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum Nationalsozialismus ⟨Schwelm 1988⟩.

Henckel von Donnersmarck Leo Felix Victor, Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staate unmittelbar vor dem Edikt vom 11ten März 1812 ⟨Leipzig 1814⟩.
Hepp Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. ⟨München 1985–1988⟩
Herbst Ludolf/Goschler Constantin (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer 1989) ⟨München 1989⟩.
Hermand Jost, Juden in der Kultur der Weimarer Republik. In: Grab Walter/Schoeps Julius H. (Hg.), Juden in der Weimarer Republik. Skizzen und Porträts ⟨2. Aufl. Darmstadt 1998⟩ 9–37.
Hermann Angela, Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht". In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 ⟨2008⟩ 603–619.
Hermann Oliver, Lothar III. und sein Wirkungsbereich. Räumliche Bezüge königlichen Handelns im hochmittelalterlichen Reich (1125–1137) (= Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 5) ⟨Bochum 2000⟩.
Herr Obervorsteher Hellwitz und die Rabbinerversammlung. Beitrag zur Beurtheilung des Geistes und der Bestrebungen dieser Versammlung, von einem Unparteiischen ⟨Frankfurt a. M., 1846⟩.
Herz Emil, Denk ich an Deutschland in der Nacht (= Warburger Schriften 10) ⟨Berlin 1951; ND Warburg 1994⟩.
Herzig Arno, Abraham Jacobi: Die Entwicklung zum sozialistischen und revolutionären Demokraten. Briefe. Dokumente. Presseartikel (1848–1853) (= Mindener Beiträge 16) ⟨Minden 1980⟩.
Ders., Alexander Haindorfs Bedeutung für die Pädagogik in Westfalen. In: WF 23 ⟨1971⟩ 57–74.
Ders., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: Freimark Peter/Richtering Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) ⟨Hamburg 1988⟩ 150–189.
Ders., Brandstifter im Biedermeier. Wie man in Minden und andernorts den Hass auf die Juden schürte und die Epoche zur Ursprungszeit des modernen Antisemitismus in Deutschland wurde. In: Die Zeit, Nr. 4 ⟨20. 1. 2010⟩.
Ders., Die Entwicklung der Synagogengemeinde und der jüdischen Schule bis 1933. In: Die jüdische Gemeinde. Beiträge zur Geschichte Iserlohns (= Schriftenreihe Haus der Heimat 13) ⟨Iserlohn 1970⟩ 21–45.
Ders., Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Iserlohn. In: Ders., Die jüdische Gemeinde Iserlohn. Beiträge zur Geschichte Iserlohns (= Schriftenreihe Haus der Heimat 13) 9–88.
Ders., Immanuel Wohlwill – Protagonist der jüdischen Reform und Akkulturation. In: Ballof Rolf u. a. (Bearb.), Der Jacobstempel. Die Synagoge der Jacobson-Schule in Seesen. Reform – Hoffnung – Zerstörung – Rekonstruktion ⟨Seesen 2010⟩ 112–127.
Ders., „In unsern Herzen glüht der Freiheit Schein". Die Entstehungsphase der bürgerlichen und sozialen Demokratie in Minden (1848–1878) (= Mindener Beiträge 19) ⟨Minden 1981⟩.
Ders., Judenhaß und Antisemitismus bei den Unterschichten und in der frühen Arbeiterbewegung. In: Heid Ludger/Paucker Arnold, Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös-kulturelle Traditionen (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 49) ⟨Tübingen 1992⟩ 1–18.
Ders., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde 1,17) ⟨Münster 1973⟩.

Ders., Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 491) ⟨Bonn 2005⟩.
Ders., Die jüdische Minderheit Rheinland-Westfalens im Assimilationsprozeß (1780–1860). In: Düwell Kurt/Köllmann Wolfgang (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Republik ⟨Wuppertal 1984⟩ 72–85.
Ders. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 45,1) ⟨Münster 2005⟩.
Ders., Jüdisches Leben in Minden und Petershagen (= Mindener Beiträge 31) ⟨Minden 2012⟩.
Ders., Das Königreich Westphalen und seine Bedeutung für die Entwicklung des Reformjudentums in Westfalen. In: Dethlefs Gerd/Owzar Armin/Weiss Gisela (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen 1806–1813 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 56) ⟨Paderborn u. a. 2008⟩ 245–251.
Ders., Politische Zielvorstellungen jüdischer Intellektueller aus dem Rheinland und aus Westfalen im Vormärz und in der Revolution von 1848. In: Grab Walter/Schoeps Julius H. (Hg.), Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848 (= Studien zur Geistesgeschichte 3) ⟨Stuttgart u. a. 1983⟩ 272–311.
Ders., Salomon Steinheims Herkunft aus dem Westfalen des Ancien Régime. In: Schoeps Julius H. u. a. (Hg.), „Philo des 19. Jahrhunderts". Studien zu Salomon Ludwig Steinheim (= Haskala 4) ⟨Hildesheim u. a. 1993⟩ 225–252.
Ders. (Bearb.), „Schutzjuden – Bürger – Verfolgte". Die Geschichte der jüdischen Minderheit in Iserlohn (= Quellen und Dokumente zur Stadtgeschichte 2) ⟨Iserlohn 1984⟩.
Ders., Das Sozialprofil der jüdischen Bürger von Minden im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 50 ⟨1978⟩ 45–70.
Ders., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: Volkov Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 25) ⟨München 1994⟩ 95–118.
Ders., Zwischen Integration und Identität. In: Meynert Joachim/Mooser Josef/Rodekamp Volker (Hg.), Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888 bis 1914 (= Studien zur Regionalgeschichte 1) ⟨Bielefeld 1991⟩ 303–320.
Herzog Emmy, Leben mit Leo. Ein Schicksal im Nationalsozialismus ⟨Münster 2004⟩.
Hess Wolfgang, Städtegründungen und Anfänger der Münzprägung in der staufischen Wetterau. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 ⟨1981⟩ 97-11.
Hesse Klaus/Springer Philipp, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz ⟨Essen 2002⟩.
Hesse Ursula, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen von den Anfängen bis zur Gegenwart ⟨Brilon 1991⟩.
Hilberg Raul, Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren ⟨Frankfurt a. M. 2002⟩.
Hödl Sabine/Rauscher Peter/Staudinger Barbara (Hg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit ⟨Berlin u. a. 2004⟩.
Höing Hubert (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 57) ⟨Göttingen 2004⟩.
Hoeniger Robert/Stern Moritz (Hg.), Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 1) ⟨Berlin 1888⟩.
Höxter Julius, Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur, Bd. 2, T. 5: Neueste Zeit: 1789 bis zur Gegenwart ⟨Frankfurt a. M. 1927–1930; ND Zürich 1983⟩.

Hofmann Fritz/Schmieder Peter, Benno Elkan. Ein jüdischer Künstler aus Dortmund ⟨Essen 1997⟩.

Hohmann Friedrich Gerhard, Paderborner Geldinstitute vom 18. Jahrhundert bis 1945. In: WZ 133 ⟨1983⟩ 159–232.

Holbach Rudolf, Jahrmärkte und Handelsbeziehungen zwischen Weser und Ems im späten Mittelalter. In: Ebeling Dietrich u. a. (Hg.), Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft. Festgabe für Franz Irsigler zum 60. Geburtstag ⟨Trier 2001⟩ 223–268.

Holder-Egger Oswald (Hg.), Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 42) ⟨Hannover u. a. 1899⟩.

Hollen Kai-Uwe von, Die Juden in Schildesche im 19. Jahrhundert. In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 205–215.

Holsche August Karl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens ⟨Berlin u. a. 1788⟩.

Holstein Michael, Jüdisches Leben in der frühen Neuzeit. In: Frese Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Telgte ⟨Münster 1999⟩ 179–192.

Holtzmann Robert, Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum N. S. 9) ⟨Berlin 1935; unveränd. ND München 1996⟩.

Honigmann Peter, Die Akten des Galuts. Betrachtungen zu den mehr als hundertjährigen Bemühungen um die Inventarisierung von Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. URL: http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/B6/galut.htm [letzter Zugriff 14.1.2013].

Ders., Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland. In: Der Archivar 55 ⟨2002⟩ 223–230.

Ders., Das Heidelberger Zentralarchiv zur Erforschung der Juden in Deutschland. In: Menora 12 ⟨2001⟩ 345–370.

Ders., 10 Jahre Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Der Archivar 50 ⟨1997⟩ 585–587.

Horstkötter Ludger, Zweifel an der Gleichsetzung des Propstes Hermann von Scheda mit dem jüdischen Konvertiten Hermann von Cappenberg. In: Analecta Praemonstratensia 71 ⟨1995⟩ 52–76.

Hüllinghorst Bernd (Bearb.), Protokolle der Vogtei Enger des Amtmannes Consbruch 1650–1654, 1669–1675 (= Herforder Geschichtsquellen 3) ⟨Herford 1993⟩.

Hüser Karl, „Lippische Durchbruchsschlacht" im Januar 1933. Eine nationalsozialistische Legende – ihre ideologischen Folgen. In: Lippische Mitteilungen 52 ⟨1983⟩ 245–248.

Isler M. (Hg.), Gabriel Riessers gesammelte Schriften, 4 Bde. ⟨Frankfurt a. M. 1867/68⟩.

Jacob Georg, Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert (= Quellen zur deutschen Volkskunde 1) ⟨Berlin u. a. 1927⟩.

Jacob Werner/Otto Norbert, Ich trage die Nummer 104943. Ein letztes Zeugnis, mit einer Einführung zur Geschichte der Juden im Kreis Olpe (= Jüdisches Leben im Kreis Olpe 1) ⟨Olpe 1997⟩.

Jacobson Jacob, Jüdische Trauungen in Berlin 1759–1813 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Quellenwerke 4) ⟨Berlin 1968⟩.

Jakobi Franz-Josef, Das Projekt ‚Jüdische Familien in Münster 1918–1945'. Rückblick und Bilanz. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwi-

schen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster u. a. 2002⟩ 392–401.

Jankrift Kay Peter, Judenpogrome in rheinischen und westfälischen Städten im Umfeld des Schwarzen Todes. In: Aschkenas 16,2 ⟨2008⟩ 545–560.

Jarausch Konrad H., Deutsche Studenten 1800–1970 ⟨Frankfurt a. M. 1984⟩.

Jebrak Svetlana/Reichling Norbert (Hg.), „Angekommen?! Lebenswege jüdischer Einwanderer" ⟨Berlin 2010⟩.

Jeggle Utz, Judendörfer in Württemberg (= Volksleben 23) ⟨Tübingen 1969⟩.

Jehle Manfred, „Relocations" in South Prussia and New East Prussia: Prussia's Demographic Policy towards the Jews in Occupied Poland 1772–1806. In: Leo Baeck Institute Yearbook 52 ⟨2007⟩ 23–47.

Jersch-Wenzel Stefi, Juden und „Franzosen" in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 23) ⟨Berlin 1978⟩.

Dies., Rechtslage und Emanzipation. In: Brenner Michael/Jersch-Wenzel Stefi/Meyer Michael A. (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 2: Emanzipation und Akkulturation 1780–1871 ⟨München 1996⟩ 15–56.

Dies./Rürup Reinhard (Hg.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 2: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von Kohnke Meta ⟨München 1999⟩; Bd. 5: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850, bearb. von Metschies Kurt u. a. ⟨München 2000⟩; Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum", 2 Teile, bearb. u. a. von Welker Barbara ⟨München 2001⟩.

Jochmann Werner, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 23) ⟨Hamburg 1988⟩.

Ders., Stoecker als nationalkonservativer Politiker und antisemitischer Agitator. In: Brakelmann Günter/Greschat Martin/Jochmann Werner (Hg.), Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 17) ⟨Hamburg 1982⟩ 123–196.

Joergens Bettina, Archivierte Erinnerung: Tonbandaufnahmen von Interviews mit Holocaust-Überlebenden – der Bestand D 80 A des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 5 ⟨2011⟩, Nr. 8, S. 1–6 [URL: http://medaon.de/pdf/Q_Joergens-8–2011.pdf [letzter Zugriff 17.12.2012].

Dies. (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) ⟨Essen 2011⟩.

Johanek Peter, Eisenproduktion, Eisengewerbe und Städtebildung im südlichen Westfalen während des Mittelalters. In: Opll Ferdinand (Hg.), Stadt und Eisen (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 11) ⟨Linz/Donau 1992⟩ 15–36.

Ders., Der fränkische Handel der Karolingerzeit im Spiegel der Schriftquellen. In: Düwel Klaus/Jankuhn Herbert/Siems Harald/Timpe Dieter (Hg.), Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Bd. 4: Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit (= Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa 4. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, 156) ⟨Göttingen 1987⟩ 7–68.

Ders., Landesbewusstsein in Westfalen im Mittelalter. In: Werner Matthias (Hg.), Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland (= Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 61) ⟨Ostfildern 2005⟩ 265–292.

Johe Werner, Die Beteiligung der Justiz an der nationalsozialistischen Judenverfolgung. In: Büttner Ursula (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 29) ⟨Hamburg 1992⟩ 179–190.

Juden in Geseke. Dokumentation der Friedhöfe und Geschichte der Familien, hg. vom Arbeitskreis Jüdische Familien in Geseke (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke 10) ⟨Geseke 1997⟩ 232.

Der Judenpogrom vom 9./10. November 1938 in Münster. Die Ereignisse und ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart. Dokumentation der Ausstellung des Stadtarchivs in der Bürgerhalle des Rathauses, 9.11. bis 14.12.1988, hg. vom Stadtarchiv Münster ⟨Münster 1989⟩.

Jüdische Bildungsgeschichte in Deutschland, Bd. 1 (2 Teile) ⟨2001⟩; Bd. 2: ⟨Jerusalem 1960, überarb. u. erg. 2001⟩; Bd. 3: ⟨2001⟩; Bd. 4: ⟨2002⟩; Bd. 5: ⟨2002⟩; Bd. 6: ⟨2005⟩; Bd. 7: ⟨2010⟩.

Jüdische Friedhöfe im Emsland, hg. vom Landkreis Emsland – Schulverwaltungs- und Kulturamt ⟨2. neu bearb. u. erw. Aufl. Meppen 1991⟩.

Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 159–185.

Jüdisches Museum Westfalen (Hg.), Von Bar Mizwa bis Zionismus. Jüdische Traditionen und Lebenswege in Westfalen ⟨Bielefeld 2007⟩.

Jürgensen Almuth, Die Thora lehren und lernen. Rabbiner Benno Jacob in Dortmund (1906–1929). In: Barbian Jan-Pieter / Brocke Michael / Heid Ludger (Hg.), Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart ⟨Essen 1999⟩ 67–104.

Kahn Isi, Streiflichter aus der Geschichte der Juden Westfalens. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 59–66.

Kaiser Michael, Ein schwieriger Anfang. Die Hohenzollern und die Grafschaft Mark im 17. Jahrhundert. In: Trox Eckhard / Meindl Ralf (Hg.), Preußen – Aufbruch in den Westen. Geschichte und Erinnerung – die Grafschaft Mark zwischen 1609 und 2009 ⟨Lüdenscheid 2009⟩ 13–34.

Ders., Kleve und Mark als Komponenten einer Mehrfachherrschaft: Landesherrliche und landständische Entwürfe im Widerstreit. In: Ders. / Rohrschneider Michael (Hg.), Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688) (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF Beiheft 7) ⟨Berlin 2005⟩ 99–119.

Kalms Jürgen U., Bibliographie Diethard Aschoff. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster 2002⟩ 423–438.

Kampe Norbert, Studenten und „Judenfrage" im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 76) ⟨Berlin 1988⟩.

Kaplan Marion A., Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 7) ⟨Hamburg 1981⟩.

Dies., Jüdisches Bürgertum. Frau, Familie und Identität im Kaiserreich (= Studien zur jüdischen Geschichte 3) ⟨Hamburg 1997⟩.

Karniel Joseph, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II. (= Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv 9) ⟨Gerlingen 1985⟩.

Kasper-Marienberg Verena, „Vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron". Die Frankfurter Jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790) (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 19) ⟨Innsbruck u. a. 2012⟩.

Kaufhold Roland, Uri Avnery. Ein Porträt. In: Avneri Uri, Von Gaza nach Beirut. Israelisches Tagebuch ⟨Klagenfurt u. a. 2006⟩.

Kaufmann David, Memoiren der Glückel von Hameln ⟨Frankfurt a. M. 1896 (dann hg. v. Feilchenfeld A. in mehreren Auflagen u. nachgedruckt 1980⟩.

Kaufmann Uri R., Jüdische Mädchenbildung. In: Kleinau Elke/Opitz Claudia (Hg.), Geschichte der Mädchen und Frauenbildung, Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart ⟨Frankfurt u. a. 1996⟩ 99–112.

Ders., Die Professionalisierung der jüdischen Lehrerbildung in Deutschland 1800–1933. In: Kuhlemann Frank-Michael/Schmuhl, Hans Walter (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert (= Konfession und Gesellschaft 26) ⟨Stuttgart 2003⟩ 129–154.

Kenkmann Alfons/Rusinek Bernd A. (Hg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden ⟨Münster 1999⟩.

Keuck Thekla, Hofjuden und Kulturbürger. Die Geschichte der Familie Itzig in Berlin (= Jüdische Religion. Geschichte und Kultur 12) ⟨Göttingen 2011⟩.

Keyser Erich (Hg.), Hessisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch 4,1) ⟨Stuttgart 1957⟩.

Ders. (Hg.), Rheinisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch 3,3) ⟨Stuttgart 1956⟩.

Ders. (Hg.), Westfälisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch 3,2) ⟨Stuttgart 1954⟩.

Kieft Co van de/Niermeijer Jan F. (Hg.), Elenchus fontium historiae urbanae, Bd. 1 ⟨Leiden 1967⟩.

Kiessling Rolf/Ullmann Sabine (Hg.), Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit (= Colloquia Augustana 10) ⟨Berlin 1999⟩.

Kindler Jürgen/Lewe Wolfgang A./Bollweg Heinrich, Die Geschichte der Rhedaer Judengemeinde (= Rhedaer Schriften 2) ⟨Rheda 1988⟩.

Kirchhoff Karl-Heinz, Der Prinzipalmarkt mit Michaelisplatz, Gruetgasse und Syndikatplatz (= Quellen und Forschungen der Stadt Münster NF 20,1: Häuserbuch der Stadt Münster 1.) ⟨Münster 2001⟩.

Kistenich Johannes, 9. 11. 1938 – Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 77 ⟨2008⟩ 223–235.

Ders./Klose Dieter, 9. 11. 1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe (gemeinsames Ausstellungsprojekt von Archiven in Ostwestfalen-Lippe ⟨o.O., o. J. [Detmold 2008]⟩.

Kittel Erich, Heimatchronik des Kreises Lippe (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 44) ⟨2. verb. u. erg. Aufl. Köln 1978⟩.

Klatt Marlene, Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 61) ⟨Paderborn u. a. 2009⟩.

Klein Birgit E., Artikel „Emanzipation, Judentum“. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3 ⟨Stuttgart u. a. 2006⟩.

Dies., Hofjuden im Rheinland. Von Titeln und Privilegien, ihren Hintergründen und Folgen. In: Grübel Monika/Mölich Georg (Hg.), Jüdisches Leben im Rheinland vom Mittelalter bis zur Gegenwart ⟨Köln 2005⟩ 46–78.

Dies., Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen: Ein untrennbares Miteinander. In: Kiessling Rolf/Rauscher Peter/Rohrbacher Stefan/Staudinger Barbara, (Hg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (= Colloquia Augustana 25) ⟨Berlin 2007⟩ 253–283.

Dies., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajim und die Juden im Alten Reich (= Netiva 5) ⟨Hildesheim 2003⟩.

Dies./Ries Rotraud (Hg.), Selbstzeugnisse und Ego-Dokumente frühneuzeitlicher Juden in Aschkenas: Beispiele, Methoden und Konzepte (= minima judaica 10) ⟨Berlin 2011⟩.

Kleinberg Aviad, Hermannus Judaeus' Opusculum in Defence of its Authenticity. In: Revue des Études Juives 151 ⟨1992⟩ 337–352.

Klemperer Victor, Curriculum vitae. Erinnerungen 1881–1918, hg. von Nowojski Walter, 2 Bde. ⟨Berlin 1996⟩.

Kliner-Fruck Martina, Ermittlung und Auswertung der Informationen über jüdische Bürgerinnen und Bürger in Witten. In: WF 39 ⟨1989⟩ 367–383.

Kliner-Lintzen Martina/Pape Siegfried, „… vergessen kann man das nicht." Wittener Jüdinnen und Juden unter dem Nationalsozialismus ⟨Bochum 1991⟩.

Kloosterhuis Jürgen, Preußen, Rheinland und Westfalen. Leitlinien einer Wechselbeziehung. In: Sensen Stephan/Trox Eckhard/Perrefort Maria/Renda Gerhard/Veltzke Veit (Hg.), Wir sind Preußen. Die preußischen Kerngebiete in Nordrhein-Westfalen 1609–2009 ⟨Essen 2009⟩ 5–9.

Klötzer Ralf, Der Nachlaß des Rabbiners Prof. Dr. Hans Chanoch Meyer. In: WF 45 ⟨1995⟩ 292–294.

Knipping Richard (Hg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3,1: 1205–1261 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21) ⟨Bonn 1909; ND 1985⟩.

Knipping Ulrich, Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches ⟨Dortmund 1977⟩.

Knöppel Volker (Hg.), „… da war ich zu Hause" – Synagogengemeinde Naumburg 1503–1938 (= Die Geschichte unserer Heimat 29. Jahrbuch des Geschichtsvereins Naumburg 13) ⟨Naumburg 1998⟩.

Köhler Wolfram, Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg als kurkölnischer Hofkammerpräsident (1786–1802) ⟨Diss. Bonn 1952⟩.

Königseder Angelika/Wetzel Juliane, Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland ⟨Frankfurt a. M. 1995⟩.

Kohl Wilhelm, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 7,3: Die Diözese (= Germania Sacra NF 37,3) ⟨Berlin u. a. 2003⟩.

Kohnke Meta, Geschichte der jüdischen Gemeinde in Rathenow bis zum Erlaß des Emanzipationsedikts von 1812. In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 52 ⟨2001⟩ 81–110.

Dies., Zur Geschichte des Generaldirektoriums 1721/22–1808. In: Kloosterhuis Jürgen (Hg.), Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (= Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 1) ⟨Berlin 1996⟩ 47–73.

Kollatz Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: Menneken Kirsten/Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen ⟨Essen 1998⟩ 98–108.

Kosche Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 15) ⟨Hannover 2002⟩.

Kratzsch Gerhard, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung, „Arisierung", Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat ⟨Münster 1989⟩.

Krause Peter, Johann Heinrich Wloemer und das General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen. In: Aufklärung 3 ⟨1988⟩ 105–117.

Kreutzberger M. u. a. (Hg.), Leo Baeck Institute New York. Bibliothek und Archiv, Katalog, Bd. 1 ⟨Tübingen 1970⟩.

Krieg Martin, Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtreglement von 1723. In: WZ 93 ⟨1937⟩ 113–196.

Krochmalnik Daniel, Die jüdische Freiheitsstatue. Zum Bildprogramm der Großen Menora von Benno Elkan. In: Graetz Michael (Hg.), Ein Leben für die jüdische Kunst. Gedenkband für Hannelore Künzl (= Schriften der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg 4) ⟨Heidelberg 2003⟩ 215–233.

Krüger Gerd, „Treudeutsch allewege". Gruppen, Vereine und Verbände der Rechten in Münster 1887–1929/30 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 16) ⟨Münster 1992⟩.

Krüger Horst, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (= Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin 3) ⟨Berlin (Ost) 1958⟩.

Krus Horst D., Der Mordfall Soistmann Berend. Der historische Hintergrund der „Judenbuche". In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 101–108.

Kublitz-Kramer Maria, Die Aktivitäten des Jüdischen Kulturbunds in Ostwestfalen. In: Steinecke Hartmut/Nölle-Hornkamp Iris/Tiggesbäumker Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Spuren jüdischen Lebens in der westfälischen Literatur. Symposium im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck 25.–27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) ⟨Bielefeld 2004⟩ 157–171 und zugleich in: Rhode-Jüchtern Anna-Christine/Kublitz-Kramer Maria (Hg.), Echolos. Klangwelten verfolgter Musikerinnen in der NS-Zeit (= Tagung der AG „Frauen im Exil" in der „Gesellschaft für Exilforschung" 12) ⟨Bielefeld 2004⟩ 127–142.

Kühling Karl, Die Juden in Osnabrück ⟨Osnabrück 1969⟩.

Kulka Otto Dov/Jäckel Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom ⟨Düsseldorf 2004⟩.

Kuropka Joachim (Bearb.), Meldungen aus Münster 1924–1944. Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster ⟨Münster 1992⟩.

Kuschner Doris, Die jüdische Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse. ⟨Phil. Diss. Köln 1977⟩.

Laak Dirk van, Die Mitwirkung bei der „Arisierung". Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933–1940. In: Büttner Ursula (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 29) ⟨Hamburg 1992⟩ 231–257.

Lachenicht Susanne, Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit ⟨Frankfurt a. M. 2010⟩.

Lackmann Thomas, Das Glück der Mendelssohns. Geschichte einer deutschen Familie ⟨Berlin 2007⟩.

Lässig Simone, Bildung als kulturelles Kapital? Jüdische Schulprojekte von der Frühphase der Emanzipation. In: Gotzmann Andreas/Liedtke Rainer/Rahden Till van (Hg.), Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800–1933 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 63) ⟨Tübingen 2001⟩ 263–298.

Dies., Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum NF 1) ⟨Göttingen 2004⟩.

Dies., Religiöse Modernisierung, Geschlechterdiskurs und kulturelle Verbürgerlichung. Das deutsche Judentum im 19. Jahrhundert. In: Heinsohn Kirsten/Schüler-Springorum Stefanie (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Stu-

dien zum 19. und 20. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 28) ⟨Göttingen 2006⟩ 46–84.
Lammersmann Birgit/Wissmann Karin, Nicht nach Riga! Der Überlebenskampf einer münsterschen Jüdin im Dritten Reich. In: Eggert Heinz-Ulrich (Hg.), Schon fast vergessen. Alltag in Münster 1933–1945 (= Schriftproben Wilhelm-Hittorf-Gymnasium Münster 4) ⟨Münster 1986⟩ 139–183.
Lange Gunter, Jeannette Wolff 1888–1976. Eine Biographie ⟨Bonn 1988⟩.
Laux Stephan, Gravamen und Geleit. Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 21) ⟨Hannover 2010⟩.
Ders., „Ich bin der Historiker der Hoffaktoren" – Zur antisemitischen Forschung von Heinrich Schnee (1895–1968). In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts/Simon Dubnow Institute Yearbook 5 ⟨2006⟩ 484–513.
Ders., Judenschutz und Judengesetzgebung in den Herzogtümern Jülich und Berg in der Frühen Neuzeit (ca. 1500–1779). In: Schrader Ulrike/Fleermann Bastian (Hg.), Jüdischer Alltag. Geschichte und Kultur der Juden im Bergischen Land von 1500 bis zur Gegenwart ⟨Wuppertal 2009⟩ 16–36.
Ders., Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit". In: Grübel Monika/Mölich Georg (Hg.), Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart ⟨Köln u. a. 2005⟩ 79–110.
Lazarus Felix, Das königlich westphälische Konsistorium der Israeliten nach meist unbenützten Quellen ⟨Preßburg 1914⟩.
Ders., Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, NF ⟨1914⟩, H. 1, S. 81–96, H. 2, S. 178–208, H. 3, S. 326–358, H. 4, S. 454–479, H. 5, S. 542–561.
Lazarus Max, Erinnerungen, bearb. von Meyer Hans Chanoch ⟨Dortmund 1967⟩.
Lestschinsky Jacob, Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums: Aufstieg, Wandlung, Krise, Ausblick ⟨Berlin 1932⟩.
Leveton-Wald Eva, Eva's Berlin. Memories of a wartime childhood ⟨Fairfax/California 2000⟩.
Levy Richard S., The Downfall of the Anti-Semitic Political Parties in Imperial Germany (= Yale historical publications. Miscellany 106) ⟨New Haven 1975⟩.
Lewin Reinhold, Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 21 ⟨1913⟩ 74–98, 211–234, 363–372, 461–481, 567–590.
Liberles Robert, „An der Schwelle zur Moderne 1618–1780". In: Kaplan Marion (Hg.), Geschichte des Jüdischen Alltags in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945 ⟨München 2003⟩ 22–125.
Lillteicher Jürgen, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik (= Moderne Zeit 15) ⟨Göttingen 2007⟩.
Linnemeier Bernd-Wilhelm, Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 ⟨2007⟩ 33–70.
Ders., Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches. In: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 ⟨2006⟩ 65–104.
Ders., Jüdisches Leben im Alten Reich – Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) ⟨Bielefeld 2002⟩.
Ders., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun". Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Krug-Richter

Barbara / Mohrmann Ruth E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der Frühen Neuzeit (= Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496,6) ⟨Münster 2004⟩ 21–78.

Ders. / Kosche Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind". – Jüdische Privatkorrespondenz des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas 8,2 ⟨1998⟩ 275–324.

Lipphardt Veronika, Zwischen „Inzucht" und „Mischehe". Demographisches Wissen in der Debatte um die „Biologie der Juden". In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 35 ⟨Göttingen 2007⟩ 45–66.

Lissner Cordula, Den Fluchtweg zurückgehen. Remigration nach Nordrhein und Westfalen 1945–1955 (= Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 73) ⟨Düsseldorf 2006⟩.

Dies. / Reuter Ursula, „Andererseits komme ich anfangs nächster Woche – nicht ohne Hoffnungen auf Verlegung meiner Schule nach Cambridge zurück." Der Versuch, die Kölner Jawne nach England zu transferieren. In: Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen ⟨Düsseldorf u. a. 2008⟩ 87–91.

Loewenberg Jakob, Aus jüdischer Seele. Ausgewählte Werke, hg. von Kempf Winfried ⟨Paderborn 1995⟩.

Ders., Aus ungedruckten Briefen und Tagebüchern. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 77–79.

Ders., Aus zwei Quellen. Die Geschichte eines deutschen Juden ⟨Berlin 1914, 2. Aufl. 1919, neu hg. von Frielingsdorf Peter / Flüter Karl-Martin, Paderborn 1993⟩.

Löwenstein Leopold, Memorbücher. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1 ⟨1887⟩ 194–198, 274–276.

Löwenstein Uta (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267–1600 ⟨Wiesbaden 1989⟩.

Lohrmann Klaus, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (= Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich B 1) ⟨Wien u. a. 1990⟩.

Lokers Jan, Die Juden in Emden 1530–1806. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie zur Geschichte der Juden in Norddeutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zur Emanzipationsgesetzgebung (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 70) ⟨Aurich 1990⟩.

Lotter Friedrich, Hostienfrevelvorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 („Rintfleisch") und 1336–1338 („Armleder"). In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Bd. 5: Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung, Realienfälschungen (= MGH. Schriften 33) ⟨Hannover 1988⟩ 533–583.

Ders., Ist Hermann von Schedas Opusculum De conversione sua eine Fälschung? In: Aschkenas 2 ⟨1992⟩ 207–218.

Lowenstein Steven M., The Berlin Jewish Community. Enlightenment, Family, and Crisis, 1770–1830 (= Studies in Jewish History) ⟨Oxford 1994⟩.

Luft Edward / Landé Peter, Brilling Archives in Frankfurt Museum. In: Avotaynu. The international review of Jewish genealogy 11, H. 1 ⟨1995⟩ 34.

Lund Hannah Lotte, Der jüdische Salon als Ort der Emanzipation? Die Berliner Salons um 1800 und die bürgerliche Verbesserung. In: Schoeps Julius H. / Grözinger Karl E. / Mattenklott Gert (Hg.), Tradition, Emanzipation und Verantwortung. Moses Mendelssohn, die Aufklärung und die Anfänge des deutsch-jüdischen Bürgertums (= Menora 16) ⟨Hamburg 2006⟩ 149–170.

LWL-Medienzentrum für Westfalen (Hg.), Zwischen Hoffen und Bangen. Jüdische Schicksale im Münster der NS-Zeit. Westfalen in historischen Filmen ⟨Münster 2010⟩.

Maack Werner (Bearb.), Rintelner Kämmereiregister aus dem 15. Jahrhundert (= Schaumburger Studien 29) ⟨Rinteln 1971⟩.
Mack Rüdiger, Otto Böckel und die antisemitsche Bauernbewegung in Hessen 1887–1894. In: Heinemann Christiane (Red.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 6) ⟨Wiesbaden 1983⟩ 377–410.
Magin Christine, „Wie es umb der iuden recht stet". Der Status der Juden in den spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern ⟨Göttingen 1999⟩.
Mansi Giovanni Domenico (Johannes Domenicus) (Hg.), Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 19: Anni 967–1070 ⟨Venedig 1774; ND der Ausgabe Paris 1902 Graz 1960⟩ und Bd. 23 ⟨ND Graz 1961⟩.
Maòr Harry, Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945 ⟨Mainz 1961⟩.
Marr Wilhelm, Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom confessionellen Standpunkt aus betrachtet ⟨Bern 1879⟩.
Martin Rudolf, Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Westfalen ⟨Berlin 1913⟩.
Marwedel Günter, Die Königlich privilegirte Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten und die Juden in Altona (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 20) ⟨Hamburg 1994⟩.
Massing Paul W., Vorgeschichte des politischen Antisemitismus (= Frankfurter Beiträge zur Soziologie 8) ⟨Frankfurt a. M. 1959⟩.
Matsche-von Wicht Betka, Der Westfälische Kunstverein in Münster. In: Westfalen 59 ⟨1981⟩ 3–87.
Mattes Barbara, Jüdisches Alltagsleben in einer mittelalterlichen Stadt. Responsa des Rabbi Meir von Rothenburg (= Studia Judaica 24) ⟨Berlin u. a. 2003⟩.
Maurer Trude, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die „Kristallnacht". In: Pehle Walter H. (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht" zum Völkermord ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩ 52–73.
Dies., Integration und Selbstbehauptung. Bildungsgeschichte als Zugang zur Entwicklung der jüdischen Minderheit in nichtjüdischen Gesellschaften. In: Judaica 59,2 ⟨2003⟩ 82–96.
Dies., Die Juden in der Weimarer Republik. In: Blasius Dieter/Diner Dan (Hg.), Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland ⟨Frankfurt a. M. 1991⟩ 102–120.
Dies., Ostjuden in Deutschland 1918–1933 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 12) ⟨Hamburg 1986⟩.
McCormick Michael, Origins of the European Economy. Communications and Commerce A. D. 300–900 ⟨Cambridge 2001⟩.
Meier Brigitte, Friedrich Wilhelm II. König von Preußen (1744–1797). Ein Leben zwischen Rokoko und Revolution ⟨Regensburg 2007⟩.
Meier Frank (Hg.), Felix-Fechenbach-Lesebuch (= Nylands Kleine Westfälische Bibliothek 20) ⟨Köln 2009⟩.
Meiners Christoph, Grundriß der Geschichte der Menschheit ⟨Lemgo 1785⟩.
Meiners Werner, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 204) ⟨Hannover 2001⟩.
Ders., Zur quantitativen Dimension des voremanzipatorischen jüdischen Konvertitentums – regionale Forschungsergebnisse im Vergleich. In: Ders. (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bre-

men (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246) ⟨Hannover 2009⟩ 19–90.
Menneken Kirsten, „Ihr kennt die Frauen nicht …“. In: Menneken Kirsten/Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen ⟨Essen 1998⟩ 109–122.
Dies./Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ⟨Essen 1998⟩.
Mentgen Gerd, Die Ritualmordaffäre um den „Guten Werner“ von Oberwesel und ihre Folgen. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21 ⟨1995⟩ 159–198.
Menze Josef, Die Vermögensverhältnisse des Steinheimer Pferdehändlers Levi Emmerich im Jahr 1863. In: Steinheimer Kalender ⟨1989⟩ 28–32.
Menzel-Severing Hans, Benno Elkan. Ein künstlerischer Kosmopolit aus dem Ruhrgebiet. In: Barbian Jan-Pieter/Brocke Michael/Heid Ludger (Hg.), Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart ⟨Essen 1999⟩ 133–154.
Mestwerdt Georg, Das clevische Land seit der Vereinigung mit Brandenburg-Preussen, 3 Bde. ⟨Kleve 1909–1912⟩.
Meuthen Erich, Das 15. Jahrhundert (= Oldenbourg-Grundriss der Geschichte 9) ⟨München 1996⟩.
Meyer Beate, „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945 (= Studien zur jüdischen Geschichte 6) ⟨Hamburg 1999⟩.
Meyer Michael A., Die Anfänge des modernen Judentums. Jüdische Identität in Deutschland 1749–1824 ⟨München 2012⟩.
Meynert Joachim, Im Zeichen von Assimilation und Integration. Juden in Minden-Ravensberg um 1933. In: WF 38 ⟨1988⟩ 224–231.
Ders., Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945 ⟨Münster 1988⟩.
Ders./Mitschke Gudrun, Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemtisch Verfolgten aus Ostwestfalen (= Quellen zur Regionalgeschichte 3) ⟨Bielefeld 1998⟩ (mit CD).
Michaelis-Jena Ruth, Auch wir waren des Kaisers Kinder. Lebenserinnerungen, aus dem Engl. übertr. von Regine Franzmeier ⟨Lemgo 1985⟩.
Michalski Abraham, Der Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in Westfalen – Zwei Zuschriften. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt/M. 1962⟩ 68–75.
Milton Sybil/Markon Genya (Hg.), Photography and the Holocaust. In: History of Photography 23 ⟨1999⟩, H. 4, S. 303–400.
Minninger Monika (Hg.), Aus einer Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 11) ⟨Bielefeld 2006⟩.
Dies., Dorf- und Kleinstadtjuden im „trefenen Westfalen“. In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 187–203.
Dies., Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: Dethlefs Gerd/Owzar Armin/Weiss Gisela (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen 1806–1813 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 56) ⟨Paderborn u. a. 2008⟩ 337–358.
Dies., „…olim Judaeus“. Jüdische Konvertiten in Ostwestfalen und Lippe 1489–1800. In: Altenberend Johannes/Vogelsang Reinhard (Hg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing (= Sonderveröffentlichungen des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10) ⟨Bielefeld 2002⟩ 265–289.

Dies., Salomon Blumenau aus Bünde (1825–1904). Lehrer, Kantor, Prediger, Freimaurer, Autor. In: Ravensberger Blätter ⟨1988⟩, H. 1, S. 8–21.

Dies./Stüber Anke/Klussmann Rita (Bearb.), Einwohner – Bürger – Entrechtete. Sieben Jahrhunderte jüdisches Leben in Bielefeld. Eine Ausstellung des Stadtarchivs (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 6) ⟨Bielefeld 1988⟩.

Mitschke Gudrun, „S. Löwenstein, Borgholz. Erstes Geschäft am Platze". Zum jüdischen Handel auf dem Lande. In: Lippische Mitteilungen 63 ⟨1994⟩ 131–146.

Dies., Zwischen Nachbarschaft und Deportation. Erinnerung an die Ovenhausener Jüdinnen und Juden. In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 79–99.

Möllenhoff Gisela, Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und das Israelitische Familienblatt als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens. In: WF 53 ⟨2003⟩ 429–445.

Dies., „Privilegierte Mischehen" während des Dritten Reiches. Die Beispiele Litten und von Szily aus Münster. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster u. a. 2002⟩ 343–366.

Dies., „Versucht bitte alles, um zu erfahren, was aus mir geworden ist". In: Herzig Arno/Teppe Karl/Determann Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) ⟨Münster 1994⟩ 156–168.

Dies., Vor der Deportation. Briefe Münsteraner Eltern an ihre Kinder in der Fremde. In: Herzig Arno/Teppe Karl/Determann Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) ⟨Münster 1994⟩ 125–142.

Dies./Schlautmann-Overmeyer Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Bd. 1: Biographisches Lexikon ⟨Münster 1995⟩; Bd. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 ⟨Münster 1998⟩; Bd. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 ⟨Münster 2001⟩.

Dies., Patriotisches Selbstverständnis münsterländischer Juden im 19. und 20. Jahrhundert. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 ⟨2006⟩ 105–130.

Möller Horst, Aufklärung, Judenemanzipation und Staat. Ursprung und Wirkung von Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden". In: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Beiheft 3 ⟨Tel Aviv 1980⟩ 119–153.

Mordstein Johannes, Selbstbewußte Untertänigkeit. Obrigkeit und Judengemeinden im Spiegel der Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen 1637–1806 (= Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens 2) ⟨Epfendorf 2005⟩.

Morsch Günter/Perz Bertrand, Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 29) ⟨Berlin 2011⟩.

Mosse Werner, Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft. In: Ders./Paucker Arnold (Hg.), Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 33) ⟨Tübingen 1976⟩ 57–114.

Moszkowicz Imo, Der grauende Morgen ⟨Regensburg 1996⟩; 3. Neuaufl. unter dem Titel: Der grauende Morgen. Erinnerungen. Mit Geleitworten von Hans-Werner Gummersbach und Diethard Aschoff (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 6) ⟨Münster 2003⟩.

Mülder-Bach Inka (Hg.), Siegfried Kracauer. Werke, Bd. 5.4: Essays, Feuilletons, Rezensionen 1932–1965 ⟨Frankfurt a. M. 2011⟩.

Müller Helmut, Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania Sacra 23) ⟨Berlin u. a. 1987⟩.

Ders., Liesborn. In: Hengst Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,2), Bd. 1 ⟨Münster 1992⟩ 194–199.

Müller Jörg R., Judenverfolgungen und -vertreibungen zwischen Nordsee und Südalpen im hohen und späten Mittelalter. In: Haverkamp Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 14) ⟨Hannover 2002⟩ Bd.1, S. 189–222.

Müller Wolfgang, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder Judenhauses und seiner Bewohner (= Panu Derech 7) ⟨Detmold 1992⟩.

Ders., Die jüdische Gemeinde Detmold in der Nachkriegszeit. In: Detmold in der Nachkriegszeit. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projektes ⟨Detmold 1994⟩.

Ders., Neue Quellen zur Geschichte der westfälischen und lippischen Juden in den Staatsarchiven. In: Herzig Arno/Teppe Karl/Determann Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) ⟨Münster 1994⟩ 245–262.

Muhs Rudolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 ⟨1988⟩ 211–228.

Ders., Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung – Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe 16) ⟨Paderborn 1985⟩.

Mussinghoff Heinz, Rassenwahn in Münster. Der Judenpogrom 1938 und Bischof Clemens August Graf von Galen ⟨Münster 1989⟩.

Mutius Hans-Georg von, Rechtsentscheide rheinischer Rabbinen vor dem ersten Kreuzzug, Bd. 1 ⟨Frankfurt a. M. u. a. 1984⟩.

Naarmann Margit, „Am meisten geschützt sind die Bauern im Kreise Warburg". Zur Entstehung des Stereotyps vom „Judenwucher". In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 149–172.

Dies., „Daß Jude und Christ ihr Brot gemeinsam in Eintracht brechen …". Die antijüdischen Ausschreitungen in Geseke und Störmede im Jahre 1844 als historischer Hintergrund für Else Lasker-Schülers Drama Arthur Aronymus und seine Väter. In: Menora – Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 2 ⟨1991⟩ 339–370.

Dies., Fanny Nathan (1803–1877), Gründerin des jüdischen Waisenhauses in Paderborn. In: Brünink Ann/Grubitzsch Helga (Hg.), „Was für eine Frau!" Portraits aus Ostwestfalen-Lippe ⟨Bielefeld 1995⟩ 33–49.

Dies. (Hg.), Der Novemberpogrom 1938 in Stadt und Region Paderborn ⟨Paderborn 1998⟩.

Dies., Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen 1) ⟨Paderborn 1988⟩.

Dies., „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr". Jüdische Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (= Paderborner Historische Forschungen 7) ⟨Köln 1998⟩.

Nachama Andreas/Neumärker Uwe/Hermann Simon (Hg.), „Es brennt!" Antijüdischer Terror im November 1938 ⟨Berlin 2008⟩.

Nagel Michael, Deutsch-jüdische Bildung vom Ausgang des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Hammerstein Notker u. a. (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800 ⟨München 2005⟩ 169–187.

Neiss Marion, Diffamierung mit Tradition – Friedhofsschändungen. In: Benz Wolfgang (Hg.), Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils ⟨München 1995⟩ 140–156.

Neubach Helmut, Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86. Ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses (= Marburger Ostforschungen 27) ⟨Wiesbaden 1967⟩.

Neugebauer Wolfgang, Brandenburg-Preußen in der Frühen Neuzeit. Politik und Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert. Einführung. In: Ders./Kleinehagenbrock Frank (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens ⟨Berlin u. a. 2009⟩ 113–407.

Ders., Das preußische Kabinett in Potsdam. Eine verfassungsgeschichtliche Studie zur fürstlichen Zentralsphäre in der Zeit des Absolutismus. In: Ders. (Hg.), Potsdam – Brandenburg – Preußen. Beiträge der landesgeschichtlichen Vereinigung zur Tausendjahrfeier der Stadt Potsdam ⟨Berlin 1993⟩ 69–115.

Ders., Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert (= Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 4. Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 5) ⟨Berlin 2001⟩.

Niebuhr Josef, Juden in Bocholt. Eine Dokumentation ⟨Bocholt 1988⟩.

Niedermeier Ursula, Lippisches Judenrecht und der Schutz der Juden in den Zivilprozessen der lippischen Obergerichte im 19. Jahrhundert (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft 4351) ⟨Frankfurt a. M. 2006⟩.

Niemeyer Gerlinde (Hg.), Hermannus quondam Judaeus opusculum de conversione sua (= MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 4) ⟨Weimar 1963⟩.

Dies., Das Prämonstratenserstift Scheda im 12. Jahrhundert. In: WZ 112 ⟨1962⟩ 309–333.

Dies./Ehlers-Kisseler Ingrid (Hg.), Die Viten Gottfrieds von Cappenberg (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usarum scholarum 74) ⟨Hannover 2005⟩.

Nordsiek Hans (Hg.), „Bitte vergessen Sie uns nicht". Briefe verfolgter und deportierter Juden von 1939–1944. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 60 ⟨1988⟩ 65–109.

Ders. (Bearb.), Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüdischen Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert ⟨Minden 1988⟩.

Nordsiek Marianne, Die Deportation Mindener Jüdinnen und Juden 1941 nach Riga. In: Herzig Arno/Teppe Karl/Determann Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) ⟨Münster 1994⟩ 143–155.

Obenaus Herbert u. a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. ⟨Göttingen 2005⟩.

Ders. (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224), 2 Bde. ⟨Hannover 2005⟩.

Ders., Zur Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen. In: ebd., Bd. 1, S. 9–76.

Oediger Friedrich Wilhelm (Hg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1: 313–1099 ⟨Bonn 1954/61⟩.

Oehser Hans, Das Itinerar des Königs, seine Ordnung und seine Beziehungen zur Regierungstätigkeit in der Zeit Kaiser Lothars III., ⟨masch.schriftl. Diss. Freiburg 1957⟩.

Ohl Irmgard, Als Jugendliche im KZ. Erinnerungen an Riga. In: Aschoff Diethard/Möllenhoff Gisela, Fünf Generationen Juden in Laer. Leben und Schicksal der Juden in einer westmünsterländischen Kleinstadt (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 9) ⟨Münster 2007⟩ 194–211.

Omland Kurt/Omland Sabine, Dem Holocaust entkommen. Der Leidensweg der Jüdin Hertha Salomon aus Drensteinfurt. In: WF 28 ⟨1988⟩ 232–243.
Omland Sabine, Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 32) ⟨Warendorf 1997⟩.
Paalzow Christian Ludwig, Handbuch für practische Rechtsgelehrte in den Preußischen Staaten, 2 Bde. ⟨Berlin 1802⟩.
Pätzold Kurt/Schwarz Erika, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 ⟨2. Aufl. Berlin 1992⟩.
Pappenheim Bertha, Die Memoiren der Glückel von Hameln ⟨ND Weinheim 1994⟩.
Patze Hans, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert. In: Ders. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (= Vorträge und Forschungen 13) ⟨Sigmaringen 1970⟩ 9–64.
Paul Gerhard (Hg.), Visual History. Ein Studienbuch ⟨Göttingen 2006⟩.
Pawlita Cornelius, „Wiedergutmachung" als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (1945 bis 1990) (= Europäische Hochschulschriften 2, Rechtswissenschaft 1440) ⟨Frankfurt a. M. 1993⟩.
Petke Wolfgang, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137) (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 5) ⟨Köln u. a. 1985⟩.
Pfeiffer Friedrich, Rheinische Transitzölle im Mittelalter ⟨Berlin 1997⟩.
Picht Clemens, Zwischen Vaterland und Volk. Das deutsche Judentum im Ersten Weltkrieg. In: Michalka Wolfgang, Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse ⟨München u. a. 1994⟩ 736–755.
Pieper Hans, Die Judenschaft in Münster (Westfalen) im Ablauf des 19. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung freimaurerischer Einflüsse) ⟨Münster 1940⟩.
Piorr Ralf (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942 (= Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund 1) ⟨Essen 2012⟩.
Plato Alexander von, Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, Kommunikation, Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft. Ein Problemaufriß. In: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 13 ⟨2000⟩ 5–29.
Pöhl Friedrich/Tilg Bernhard, Franz Boas. Kultur, Sprache, Rasse, Wege einer antirassistischen Anthropologie (= Ethnologie: Forschung und Wissenschaft 19) ⟨2. Aufl. Berlin 2009⟩.
Pohlmann Klaus, Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit zwischen Pogrom und Vertreibung 1350 – 1614 (= Panu Derech 13) ⟨Detmold 1995⟩.
Ders., Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt aus Frankfurt und seine Familie in Lemgo 1670–1750 (= Panu Derech 15) ⟨Detmold 1998⟩.
Ders. (Bearb.), Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) ⟨Lemgo 1990⟩.
Pollmeier Heiko, Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden im Novemberpogrom 1938. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 8 ⟨1999⟩ 107–130.
Ders., Die Verhaftungen nach dem November-Pogrom 1938 und die Masseninternierung in den „jüdischen Baracken" des KZ Sachsenhausen. In: Morsch Günter/zur Nieden, Susanne (Hg.), Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 bis 1945 (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 12) ⟨Berlin 2004⟩164–179.
Pommerance Aubrey, Jüdische Museen als Motor archivischer Sammeltätigkeit. In: Bischoff Frank M./Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum

Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 331–351.

Potthoff Marie-Theres, Scheda. In: Hengst Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,2), Bd. 2 ⟨Münster 1994⟩ 324–329.

Pracht-Jörns Elfi (Bearb.), Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart ⟨Köln u. a. 2011⟩.

Dies., Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Regierungsbezirk Köln (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34,1) ⟨Köln 1997⟩; Bd. 2: Regierungsbezirk Düsseldorf (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34,2) ⟨Köln 2000⟩; Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,1) ⟨Köln 1998⟩; Bd. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,2) ⟨Köln 2002⟩; Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1,3) ⟨Köln 2005⟩.

Prinz Joseph (Bearb.), Münsterisches Urkundenbuch, T. 1: Das Stadtarchiv Münster, 1. Halbband: 1176–1440 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 1) ⟨Münster 1960⟩.

Ders. (Hg.), Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37,1: Westfälische Urkunden – Texte und Regesten 1) Bd. 1: Urkunden 1036–1380 ⟨Paderborn 1975⟩.

Pross Christian, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩.

Przybilski Martin, Kulturtransfer zwischen Juden und Christen in der deutschen Literatur des Mittelalters (= Quellen und Forschungen zur Literatur und Kulturgeschichte 61) ⟨Berlin u. a. 2010⟩.

Pulzer Peter G., Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914 ⟨Gütersloh 1966⟩.

Quast Anke, Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945 – das Beispiel Hannover ⟨Göttingen 2001⟩.

Quednau Ursula (Hg.), Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen II: Westfalen ⟨Berlin u. a. 2011⟩.

Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, hg. von Neubauer Adolf / Stern Moritz ⟨Berlin 1892; ND Hildesheim 1997⟩.

Rachel Hugo, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 40 ⟨1927⟩ 221–266 und in: Büsch Otto / Neugebauer Wolfgang (Hg.), Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 52) ⟨Berlin u. a. 1981⟩ Bd. 2, S. 951–993.

Rachmuth Michael, Die Juden in Neuhaus. In: Jahrbücher für die Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 3 ⟨1931⟩ 185–216.

Rade Hans Jürgen, Jüdische Personenstandseinträge und Familienregister in katholischen Kirchenbüchern des Herzogtums Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 67 ⟨2009⟩ 7–144.

Rädle Fidel, Wie ein Kölner Jude im 12. Jahrhundert zum Christen wurde. Hermannus quondam Judaeus De conversione sua. In: Niewöhner Friedrich / Rädle Fidel (Hg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit (= Hildesheimer Forschungen 1) ⟨Hildesheim 1999⟩ 9–24.

Radtke Wolfgang, Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740 bis 1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 46) ⟨Berlin 2003⟩.

Rahe Thomas, Statistische Daten zur Geschichte der Juden in Münster im 19. und 20. Jahrhundert. In: WF 38 ⟨1988⟩ 212–223.

Rains Julia, „Den Holocaust erinnern". Zeitzeugen als historische Quelle in Unterricht und Wissenschaft (Symposion im Landesarchiv NRW Abt. Ostwestfalen-Lippe am 3. Februar 2010 in Detmold). In: Archivar 4 ⟨2010⟩ 452–455. [URL: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe4/ARCHIVAR_04–10_internet.pdf [letzter Zugriff 17.12.2012].

Reddemann Karl, Proteste und Denunziationen nach dem 9. November 1938 in der Stadtverwaltung Münster. In: Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen ⟨Düsseldorf u. a. 2008⟩ 57–61.

Reekers Stephanie, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800. T. 1: Paderborn und Münster. In: WF 17 ⟨1964⟩ 83–176; T. 2: Minden-Ravensberg. In: WF 1 ⟨1965⟩ 75–130; T. 3: Tecklenburg-Lingen, Reckenberg, Rietberg und Rheda. In: WF 19 ⟨1966⟩ 27–78; T. 4: Herzogtum Westfalen. In: WF 20 ⟨1967⟩ 58–108; T. 5: Grafschaft Mark. In: WF 21 ⟨1968⟩ 98–161; T. 6: Grafschaft Limburg und Reichsstadt Dortmund. In: WF 23 ⟨1971⟩ 75–106; T. 7: Wittgenstein und Siegen. In: WF 25 ⟨1973⟩ 59–167; T. 8: Vest Recklinghausen. In: WF 26 ⟨1974⟩ 60–83; T. 9: Lippe und Lippstadt. In: WF 29 ⟨1978/79⟩ 24–118.

Dies./Schulz Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 ⟨Dortmund 1952⟩.

Reicher Benno, Jüdische Gemeinden nach 1945. In: Menneken Kirsten/Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen ⟨Essen 1998⟩ 158–168.

Ders., Jüdische Geschichte und Kultur in NRW. Ein Handbuch (= Kulturhandbücher NRW 4) ⟨Essen 1993⟩.

Reichmann Hans/Wildt Michael (Bearb.), Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen. 1937 bis 1939 (= Biographische Quellen zur Zeitgeschichte 21) ⟨München 1998⟩.

Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hg.), Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch ⟨3. Aufl. Hamburg 1933⟩.

Reifenberg Benno, Vom zu Fuß gehen. In: Ders., In den Tag gesprochen ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩.

Reimann Norbert, Cappenberg. In: Hengst Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,2), Bd. 1 ⟨Münster 1992⟩ 172–181.

Ders., Das Werden der Stadt. In: Luntowski Gustav u. a., Geschichte der Stadt Dortmund (= Dortmunder Leistungen 2) ⟨Dortmund 1994⟩ 30–34.

Rein Denise, Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People" in Jerusalem. Ein Überblick über das Schicksal der verschiedenen Gemeindearchive. In: Der Archivar 55 ⟨2002⟩ 318–327.

Reininghaus Wilfried (Bearb.), Die Akten des Schwerter Richters (17./18. Jahrhundert). Stadtarchiv Schwerte, Bestand P (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF 12) ⟨Münster 1992⟩.

Ders., Archiv- und Sammlungsgut zur Geschichte der Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Eine Annäherung an den Gesamtbestand der Quellen. In: Ders./Reimann Norbert (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut. Topographie und Erschließungsstrategien ⟨Bielefeld 2001⟩ 38–49.

Ders., Fürstenberg und das Kommerzienkollegium 1764–1767. Wirtschaftspolitik im Fürstbistum Münster nach dem Siebenjährigen Krieg. In: Flammer Thomas/Freitag Werner/Hanschmidt Alwin (Hg.), Franz von Fürstenberg (1729–1810). Aufklärer und Reformer im Fürstbistum Münster; Beiträge der Tagung in Münster (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 3. Westfalen in der Vormoderne 11) ⟨Münster 2012⟩ 59–79.

Ders., Die lippische Tabakindustrie vom 17. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 51 ⟨1982⟩ 63–127.

Ders., Migration und Landesgeschichte. Ein Kommentar zur Tagung und Perspektiven weiterer Forschung. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81 ⟨2009⟩ 211–221.

Ders., Quellen zur Geschichte der Juden im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. In: WF 39 ⟨1989⟩ 359–366.

Ders., Quellenkunde und Quellenkritik aus der Sicht der Archive und der neueren Geschichte. In: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier ⟨Siegburg 2003⟩ 91–99.

Ders. (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Stadt Brilon 1482–1578 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 49) ⟨Münster 2003⟩.

Ders., Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert. In: Schremmer Eckart (Hg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg (= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 114) ⟨Stuttgart 1994⟩ 147–169.

Ders., Die Zünfte im Herzogtum Westfalen. In: WZ 157 ⟨2007⟩ 233–285.

Ders., Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark. Einleitung und Regesten zu Texten des 14. bis 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22 A,7) ⟨Münster 1989⟩.

Ders./Eilts Axel, Fünfzehn Revolutionsmonate: Die Provinz Westfalen von März 1848 bis Mai 1849. In: Reininghaus Wilfried/Conrad Horst (Hg.), Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49 ⟨Münster 1999⟩ 32–73.

Ders./Kloosterhuis Jürgen (Bearb.), Das „Taschenbuch Romberg". Die Grafschaft Mark in der preußischen Statistik des Jahres 1804 (= Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung A 14. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22,A,14) ⟨Münster 2001⟩.

Reinke Andreas, Geschichte der Juden in Deutschland 1781–1933 ⟨Darmstadt 2007⟩.

Ders., Jüdisches Krisenbewusstsein in den Jahren der Weimarer Republik. In: Herzig Arno/Rademacher Cay, Geschichte der Juden in Deutschland ⟨Hamburg 2007⟩ 188–195.

Ders., Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. In: Der Archivar 48 ⟨1995⟩ 378–382.

Renneke Petra, Jakob Loewenberg und die „Kunstwart"-Debatte. In: Steinecke Hartmut/Nölle-Hornkamp Iris/Tiggesbäumker Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen – Spuren jüdischen Lebens in der Westfälischen Literatur. Symposion im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck, in Oelde-Stromberg 25. bis 27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) ⟨Bielefeld 2004⟩ 65–98.

Reuss Franz, Christian Wilhelm Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands ⟨Phil. Diss. Leipzig 1891⟩. In: Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung ⟨ND Hildesheim 1973⟩ 1–65.

Richarz Monika, Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678–1848 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 28) ⟨Tübingen 1974⟩.

Dies. (Hg.), Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 24) ⟨Hamburg 2001⟩.

Dies., Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945. In: Brumlik Micha / Kiesel Doron / Kugelmann Cilly / Schoeps Julius H. (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945 ⟨Frankfurt a. M. 1988⟩ 13–30.

Dies. (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, 3 Bde. ⟨Stuttgart 1976–1982⟩.

Dies., Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1 ⟨1990⟩ 66–88.

Dies. / Rürup Reinhard (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte (= Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts 56) ⟨Tübingen 1997⟩.

Rieker Yvonne / Zimmermann Michael, Ostjuden und Westjuden. Ihr Verhältnis in den jüdischen Gemeinden des Ruhrgebietes. In: Dillmann Edwin (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert) (= Saarland-Bibliothek 11) ⟨St. Ingbert 1996⟩ 301–323.

Ries Rotraud, Ein ambivalentes Verhältnis – Soest und seine Juden in der frühen Neuzeit. In: Widder Ellen u. a. (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt (= Soester Beiträge 54), Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit ⟨Soest 1995⟩ 549–639.

Dies., Hofjuden – Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil der jüdischen Gesellschaft. Eine einführende Positionsbestimmung. In: Ries Rotraud / Battenberg J. Friedrich (Hg.), Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) ⟨Hamburg 2002⟩ 11–39.

Dies., „de joden to verwisen". Judenvertreibungen in Nordwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert. In: Burgard Friedhelm / Haverkamp Alfred / Mentgen Gerd (Hg.), Judenvertreibungen in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 9) ⟨Hannover 1999⟩ 189–224.

Dies., Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35,13. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 13) ⟨Hannover 1996⟩.

Dies. / Battenberg J. Friedrich (Hg.), Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburgische Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) ⟨Hamburg 2002⟩.

Rodekamp Volker, „Als ob nichts gewesen wäre!" – Zur Sammlungssituation von Judaica in westfälischen Museen – ein Überblick. In: Jüdisches Leben – Religion und Alltag, Bd. 2: Aspekte der Vergangenheit. Katalog zur Ausstellung ⟨Gütersloh 1988⟩ 9–15.

Rodenberg Hans, Protokoll eines Lebens. Erinnerung und Bekenntnis ⟨Berlin 1980⟩.

Röcher Ruth, Die jüdische Schule im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1942 (= Sozialhistorische Untersuchungen zur Reformpädagogik und Erwachsenenbildung 14) ⟨Frankfurt a. M. 1992⟩.

Rönne Ludwig von / Simon Heinrich, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des Preußischen Staates. Eine Darstellung und Revision der gesetzlichen Bestimmungen über ihre staats- und privatrechtlichen Zustände ⟨Breslau 1843⟩.

Rörig Fritz, Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Vorträge und Schriften 49) ⟨Berlin 1952⟩; ND in: Rörig Fritz, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. v. Kaegbein Paul ⟨Köln u. a. 1959⟩.

Rohling August, Der Talmudjude. Zur Beherzigung für Juden und Christen aller Stände ⟨Münster 1871⟩.

Rohrbacher Stefan, Jüdische Geschichte. In: Brenner Michael/Rohrbacher Stefan, Wissenschaft vom Judentum: Annäherungen nach dem Holocaust ⟨Göttingen 2000⟩ 164–176.

Rosenthal Hugo (Josef Jashuvi), Lebenserinnerungen, hg. von Micheline Prüter-Müller u. Peter Wilhelm A. Schmidt (= Panu Derech 18. Quellen zur Regionalgeschichte 6) ⟨Bielefeld 2000⟩.

Rothschild Lothar, Jüdische Wohltätigkeit in Westfalen vor 100 Jahren. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 37–44.

Rubin Miri, Gentile Tales. The Narrative Assault on Later Medieval Jews ⟨New Haven u. a. 1999⟩.

Rudolph Martin, Das Rentmeister-Ehepaar Judenhertzog zu Korbach. In: Geschichtsblätter für Waldeck 53 ⟨1961⟩ 109–233.

Rüfner Wolfgang, Verwaltungsrechtsschutz in Preußen 1749–1842 (= Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen 53) ⟨Bonn 1962⟩.

Rügge Nicolas, Im Dienst von Stadt und Staat. Der Rat der Stadt Herford und die preußische Zentralverwaltung im 18. Jahrhundert (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 15) ⟨Göttingen 2000⟩.

Rürup Reinhard, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ in der bürgerlichen Gesellschaft (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 15) ⟨Göttingen 1975⟩.

Rüter Gregor/Westhoff Rainer, Geschichte und Schicksal der Telgter Juden 1933–1945 ⟨Telgte 1985⟩.

Ruppel-Kuhfuss Edith, Das Generaldirektorium unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. mit Berücksichtigung der interimistischen Instruktion von 1798 (= Berliner Studien zur neueren Geschichte 2) ⟨Würzburg 1937⟩.

Sadowski Dirk, Haskala und Lebenswelt. Herz Homberg und die jüdischen deutschen Schulen in Galizien 1782–1806 (= Schriften des Simon-Dubnow-Instituts 12) ⟨Göttingen 2010⟩.

Saltman Avrom, Hermann's Opusculum de conversione sua. Truth or Fiction. In: Revue des Études Juives 147 ⟨1988⟩ 31–56.

Sapir Abulafia Anna, The Ideology of Reform and Changing Ideas concerning Jews in the Works of Rupert of Deutz and Hermannus quondam Iudeus. In: Jewish History 7,1 ⟨1993⟩ 43–63.

Sassenberg Marina, Selma Stern (1890–1981). Das Eigene in der Geschichte. Selbstentwürfe und Geschichtsentwürfe einer Historikerin (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 69) ⟨Tübingen 2004⟩.

Schäfer Martina, Ritualbad im Gewölbekeller. Überraschender Fund mit der Wünschelrute: Unter dem Glockergießerhaus in Warburg wurde eine Mikwe entdeckt. In: Westfalenspiegel 2 ⟨2011⟩ 20f.

Scharbaum Heike, Zwischen zwei Welten: Wissenschaft und Lebenswelt am Beispiel des deutsch-jüdischen Historikers Eugen Täubler (1879–1953) ⟨Münster 2000⟩.

Schedlitz Bernd, Leffmann Behrens – Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 97) ⟨Hildesheim 1984⟩.

Scheffler Jürgen, Biographische Dokumente, Briefe und Fotos als Quellen zur jüdischen Geschichte. Lemgo im 20. Jahrhundert. In: Lange Andreas/Scheffler Jürgen (Hg.), Auf den Spuren der Familie Gumpel. Biografische Zeugnisse als Quellen zur jüdischen Geschichte im 20. Jahrhundert (= Panu Derech 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 9–26.

Ders., „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr". Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit. Lippe 1933–1945. In: Baumeier Stefan/Stiewe Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) ⟨Bielefeld 2006⟩ 263–279.

Scheiger Brigitte, Juden in Berlin. In: Jersch-Wenzel Stefi/John Barbara (Hg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin ⟨Berlin 1990⟩ 153–491.

Schenk Tobias, „…dienen oder fort"? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 ⟨2006⟩ 27–64.

Ders., Das Emanzipationsedikt. Ausdruck „defensiver Modernisierung" oder Abschluss rechtsstaatlicher Entwicklungen des (aufgeklärten) Absolutismus? In: Schoeps Julius H. (Hg.), 200 Jahre Emanzipationsedikt in Preußen. Der lange Weg der Juden zu „Einländern" und preußischen Staatsbürgern (in Vorbereitung).

Ders., Friedrich und die Juden. In: Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hg.), Friederisiko. Friedrich der Große. Die Essays ⟨München 2012⟩ 163–175.

Ders., Generalfiskal Friedrich Benjamin Loriol de la Grivillière d'Anières (1736–1803). Anmerkungen zu Vita, Amtsführung und Buchbesitz als Beitrag zur Erforschung preußischer Judenpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Aschkenas 17 ⟨2007⟩ 185–223.

Ders., Hertz Eschwege (1772–1836). Ein jüdischer Pharmazeut und Manufakturunternehmer in Brandenburg im „Zeitalter der Emanzipation". In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 59 ⟨2008⟩ 107–136.

Ders., Das „Judenporzellan". Eine kommentierte Quellenpräsentation zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden im friderizianischen Preußen (1769–1788) (= Quellen und Dokumentationen zur preußischen Geschichte in der Zeit Friedrichs des Großen 1), URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-quellen [letzter Zugriff: 12.12.2012].

Ders., „Der Preußische Staat und die Juden". Eine ambivalente Geschichte aus ostmitteleuropäischer Perspektive. In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts VII ⟨2008⟩ 435–467.

Ders., Der preußische Weg der Judenemanzipation. Zur Judenpolitik des „aufgeklärten Absolutismus". In: Zeitschrift für Historische Forschung 35 ⟨2008⟩ 449–482.

Ders., Quellen zur jüdischen Geschichte im Hochstift Paderborn. Aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats. In: Die Warte. Heimatschrift für die Kreise Paderborn und Höxter 154 ⟨2012⟩ 6–9.

Ders., Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 90 ⟨2012⟩ 107–161.

Ders., „Die Religionen Müßen alle Tolleriret werden …"? Zur Praxis der Judenpolitik. In: Sösemann Bernd/Vogt-Spira Gregor (Hg.), Friedrich der Große in Europa. Geschichte einer wechselvollen Beziehung ⟨Stuttgart 2012⟩ Bd. 2, 67–79.

Ders., Von der Spree an die Donau. Der „Porcellaineexportationszwang" und das Judenporzellan des Jacob Schiff aus Bielefeld. In: Ravensberger Blätter 2 ⟨2008⟩ 1–11.

Ders., Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ in Preußen (1763–1812) (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 39) ⟨Berlin 2010⟩.
Schieferenz Jacob, Die Getreide- und Produktenbörse zu Dortmund. 75 Jahre ihrer Geschichte 1888–1963 ⟨Dortmund 1963⟩.
Schilling Heinz, Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 48) ⟨Gütersloh 1981⟩.
Schilling Konrad (Hg.), Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Eine Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum, Bd. 1: Handbuch ⟨2. Aufl. Köln 1964⟩.
Schlautmann-Overmeyer Rita, Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster. In: WF 53 ⟨2003⟩ 421–427.
Dies., Archivalien zur westfälisch-jüdischen Geschichte im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, jetzt zugänglich. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 36 ⟨Oktober 1992⟩ 55.
Dies., Frauen in den jüdischen Gemeinden Westfalens im 19. Jahrhundert. In: Bause, Ute u. a. (Hg.), Starke fromme Frauen? Eine Zwischenbilanz konfessioneller Frauenforschung heute ⟨Hofgeismar 2000⟩ 49–60.
Dies., Die Zwangsausweisung polnischer Juden aus Münster 1938/39. In: Siegert Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) ⟨Münster 2002⟩ 367–387.
Schlesinger Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden ⟨Berlin 1932⟩ 160; ND der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 159–185.
Schlotzhauer Inge, Das Philanthropin 1804–1942. Die Schule der Israelitischen Gemeinde in Frankfurt am Main ⟨Frankfurt a. M. 1990⟩.
Schmandt Matthias, Judei, cives et incole. Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 11) ⟨Hannover 2002⟩.
Schmidt Ingrid / Ruppel Helmut, „Eine schwere Prüfung ist über Euch“. Aspekte zur Geschichte des Jüdischen Kulturbunds. In: Trautwein Wolfgang, Geschlossene Vorstellung. Der Jüdische Kulturbund in Deutschland 1933–1941 (= Reihe deutsche Vergangenheit 60) ⟨Berlin 1992⟩ 33–54.
Schmidt-Wiegand Ruth, Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht. In: Classen Peter (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen; Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 23) ⟨Sigmaringen 1977⟩ 55–90.
Schmitt Jean-Claude, Die Bekehrung Hermanns des Juden. Autobiographie, Geschichte und Fiktion ⟨Stuttgart 2006⟩.
Ders., La conversion d’Hermann le Juif. Autobiographie, histoire et fiction ⟨Paris 2003⟩.
Schmul Hans-Walther (Hg.), Kulturrelativismus und Antirassismus. Der Anthropologe Franz Boas (1858–1942) ⟨Bielefeld 2009⟩.
Schnee Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus nach archivalischen Quellen, Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates ⟨Berlin 1955⟩.

Ders., Stellung und Bedeutung der Hoffinanziers in Westfalen. In: Westfalen 34 ⟨1956⟩ 176–189.
Schneider Hubert, Anfänge jüdischen Lebens in Bochum nach 1945. In: Kwiatkowski Iris / Oberweis Michael (Hg.), Recht, Religion, Gesellschaft und Kultur im Wandel der Geschichte. Ferculum de cibis spiritualibus. Festschrift für Dieter Scheler ⟨Hamburg 2008⟩ 465–482.
Ders., Ottilie Schoenewald. Kämpferin für Frauenrechte, soziale Rechte, Menschenrechte. In: Erinnern für die Zukunft. Mitteilungsblatt des Bochumer Bürgervereins 9 ⟨2005⟩, URL: http://www.erinnern-fuer-die-zukunft.de/Mitteilungen/Titelseite9/Inhalt9/Schoenewald/schoenewald.html [letzter Zugriff 17.12.2012].
Schnorbus Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 15) ⟨Münster 1983⟩.
Schoeps Hans-Joachim, Alexander Haindorf. In: Westfälische Lebensbilder 11 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen A 17) ⟨Münster 1975⟩ 97–111.
Ders. u. a. (Hg.), Salomon Steinheim zum Gedenken. Ein Sammelband ⟨Leiden 1966⟩.
Schoeps Julius H., Das Erbe der Mendelssohns. Biographie einer Familie ⟨Frankfurt a. M. 2009⟩.
Ders., Die mißglückte Emanzipation. Zur Tragödie des deutsch-jüdischen Verhältnisses. In: Schörken Rolf / Löwisch Dieter-Jürgen (Hg.), Das doppelte Antlitz. Zur Wirkungsgeschichte deutsch-jüdischer Künstler und Gelehrter ⟨Paderborn u. a. 1990⟩ 9–21.
Ders. / Jasper Willi / Vogt Bernhard (Hg.), Russische Juden in Deutschland. Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land ⟨Weinheim 1996⟩.
Schölzel Christian, Walther Rathenau. Eine Biographie ⟨Paderborn 2006⟩.
Scholz Dietmar, Zum Schicksal von Ostjuden aus Castrop-Rauxel. In: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 101 ⟨2001⟩ 251–263.
Schreckenberg Heinz, Die christlichen Adversus Iudaeos-Texte (11.–13. Jahrhundert) ⟨3. Aufl. Frankfurt a. M. u. a. 1997⟩.
Schröder Anneliese (Bearb.), Synagoga. Kultgeräte und Kunstwerke von der Zeit der Patriarchen bis zur Gegenwart. Städtische Kunsthalle, Recklinghausen, Ausstellungskatalog ⟨Recklinghausen 1961⟩.
Schroeder-Petersen Anna, Die Aemter Wolfhagen und Zierenberg. Ihre territoriale Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 12) ⟨Marburg 1936⟩.
Schueler Hermann, Auf der Flucht erschossen. Felix Fechenbach 1894–1933. Eine Biographie (= Warburger Schriften 8,1) ⟨ND Warburg 1995⟩.
Schütte Leopold, Wörter und Sachen aus Westfalen 800–1800 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs NRW 17) ⟨Münster 2007⟩.
Schulle Diana, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik ⟨Berlin 2001⟩.
Schulze Winfried (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an die Menschen in der Geschichte (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 2) ⟨Berlin 1996⟩.
Schumacher Elisabeth, Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich (= Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland 2) ⟨Olpe 1967⟩.
Schwark Jürgen / Sofer Zvi (Bearb.), Jüdisches Jahr, jüdischer Brauch. Ausstellung im Landesmuseum Münster, Ausstellungskatalog ⟨Münster 1972⟩.
Seemann Birgit, Jeanette Wolff. Politikerin und engagierte Demokratin (1888–1976) ⟨Frankfurt a. M. 2000⟩.

Seifen Barbara, Kalletal-Lüdenhausen, Kreis Lippe, Bösingfelder Straße 10, Umnutzung und Sanierung eines Fachwerkhauses mit Mikwe. In: Westfalen 81 ⟨2003⟩ 471–474.
Seitz Hartmut C. A., Jos. Sylvius Reichsfreiherr von Hohenhausen und Hochhaus (1743–1822). Kgl. preuß. Geheimer Kriegs- und Domänenrat in Herford. In: Herforder Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte der Stadt u. d. Stiftes Herford 4 ⟨1963⟩ 42–67.
Sielemann Jürgen, Hamburger Gemeindeakten im Staatsarchiv Hamburg. In: Bischoff Frank M./Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestags der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden … (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 45) ⟨Marburg 2007⟩ 97–110.
Siewert Klaus, Grundlagen und Methoden der Sondersprachenforschung mit einem Wörterbuch der Masematte aus Sprecherbefragungen und den schriftlichen Quellen (= Sondersprachenforschung 8) ⟨Wiesbaden 2003⟩.
Silbergleit Heinrich, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich ⟨Berlin 1930⟩.
Singermann Felix, Die Kennzeichnung der Juden im Mittelalter ⟨Diss. Freiburg/Br. 1915⟩.
Sommerfeldt Josef, Die Judenfrage als Verwaltungsproblem in Südpreussen ⟨masch. schriftl. Diss. Berlin 1942⟩.
Spector Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. ⟨New York 2001⟩.
Spiegel Marga, Retter in der Nacht. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte. Durch einen Rückblick auf die Zeit vor 1938 und jüngere Gedanken zum eigenen Schicksal ergänzte 3. Aufl., hg., eingeleitet und erläutert von Aschoff Diethard (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 3) ⟨4. Aufl. Münster 1999⟩, verfilmt 2009 unter dem Titel ‚Unter Bauern'. Zuletzt: Spiegel Marga, 100 Jahre – 4 Leben. Eine deutsche Jüdin erzählt ⟨Berlin u. a. 2012⟩.
Spiegel Paul (Red.), Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/Westf. ⟨[Düsseldorf] 1961⟩.
Ders., Wieder zu Hause? Erinnerungen ⟨Berlin 2001⟩.
Stadelmann Rudolph (Hg.), Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur, Bd. 3: Friedrich Wilhelm II. (= Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 25) ⟨Leipzig 1885⟩.
Stange Ewald, Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 11,1) ⟨Münster 1913; ND 2000⟩.
Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 401: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, H. 1: Die Bevölkerung im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925 ⟨Berlin 1928⟩.
Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, hg. vom Bureau des deutsch-israelitischen Gemeindebundes ⟨Berlin 1905⟩.
Staudinger Barbara, Die Zeit der Landjuden und der Wiener Judenstadt 1496–1670/71. In: Brugger Eveline (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich ⟨Wien 2006⟩ 229–338.
Steer Martina, Kultureller Austausch in der jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In: North Michael (Hg.), Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung ⟨Köln u. a. 2009⟩ 25–41.
Stegemann Wolf/Eichmann Johanna, Jüdisches Museum Westfalen. Dokumentationszentrum und Lehrhaus für jüdische Geschichte und Religion in Dorsten. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen, Katalog ⟨Dorsten 1992⟩.
Stein Harry, Das Sonderlager im Konzentrationslager Buchenwald nach den Pogromen 1938. In: Kingreen Monika (Hg.), „Nach der Kristallnacht". Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938–1945 (= Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts 17) ⟨Frankfurt a. M. u. a. 1999⟩ 19–54.

Steinecke Hartmut (Hg.), Das Jenny-Aloni-Archiv der Universität Paderborn. Die Schenkung des Nachlasses 1996 ⟨Paderborn 1996⟩.

Ders./Nölle-Hornkamp Iris/Tiggesbäumker Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen – Spuren jüdischen Lebens in der Westfälischen Literatur. Symposion im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck, in Oelde-Stromberg 25. bis 27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) ⟨Bielefeld 2004⟩.

Ders./Tiggesbäumker Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart. Symposion im Museum Bökerhof 27. bis 29. Oktober 2000 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 4) ⟨Bielefeld 2002⟩.

Steinherz Samuel, Der Sturz des Vicedominus Jacob 1109–1125. In: Jahrbücher für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 2 ⟨1930⟩ 17–49.

Steinmeyer Georg, Siegfried Kracauer als Denker des Pluralismus. Eine Annäherung im Spiegel Hannah Arendts ⟨Berlin 2008⟩.

Steinweis Alan E., Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom ⟨Stuttgart 2011⟩.

Sterling Eleonore, Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus (1815–1850) ⟨München 1956⟩.

Stern Frank, Im Anfang war Auschwitz. Besatzer, Deutsche und Juden in der Nachkriegszeit. In: Dachauer Hefte 6 ⟨1990⟩ 25–42.

Stern Fritz, Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder ⟨Berlin 1978⟩.

Stern Moritz, Der Oberlandesälteste Jacob Moses. Mitteilungen aus den Akten. In: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 6 ⟨1926⟩ 14–40.

Stern Selma, Der preußische Staat und die Juden, 8 Bde. ⟨Tübingen 1962–1975⟩.

Stöwer Herbert (Bearb.), Lippische Landesbeschreibung von 1786 (= Lippische Geschichtsquellen 5) ⟨Detmold 1973⟩.

Stoob Heinz, Iserlohn (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 36,1. Westfälischer Städteatlas, Lieferung I, Nr. 9) ⟨Dortmund 1975⟩.

Stratmann Hartmut/Birkmann Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe ⟨Düsseldorf 1987⟩.

Straubel Rolf, Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung. Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740–1806) (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 59) ⟨Berlin 2010⟩.

Ders., Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat. Soziale Rekrutierung, Karriereverläufe, Entscheidungsprozesse (1763/86–1806) (= Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte 2) ⟨Potsdam 1998⟩.

Ders., Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 85), 2 Bde. ⟨München 2009⟩.

Strobel Till, Jüdisches Leben unter dem Schutz der Reichserbmarschälle von Pappenheim 1650–1806 (= Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens 3. Beiträge zu Kultur und Geschichte von Haus und ehemaliger Herrschaft Pappenheim 7) ⟨Epfendorf 2009⟩.

Stückemann Frank, Johann Moritz Schwager (1738–1804). Ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 36) ⟨Bielefeld 2009⟩.

Täubler Eugen, Die Entwicklung des „Gesamtarchivs“ und der Versuch einer methodologischen Gliederung und Systematisierung der jüdischen Geschichtsforschung. In: Ders., Aufsätze zur Problematik jüdischer Geschichtsschreibung 1908–1950 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 36) ⟨Tübingen 1977⟩ 9–20.

Tarantul Elijahu, Raub oder Rettung. Jüdische Akten im Moskauer Sonderarchiv. In: Bischoff Frank M./Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 111–141.

Teichler Hans Joachim, Die jüdische Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland. In: Bahro Berno/Braun Jutta/Teichler Hans Joachim (Hg.), Vergessene Rekorde. Jüdische Leichtathletinnen vor und nach 1933 (= Bundeszentrale für Politische Bildung Schriftenreihe 1084) ⟨Bonn 2010⟩ 109–123.

Terhalle Hermann, Lebenserinnerungen des Rabbi Selig oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 16) ⟨Vreden 1980⟩.

Terlinden Reinhard Friedrich, Grundsätze des Juden-Rechts nach den Gesetzen für die Preußischen Staaten ⟨Halle 1804⟩.

Teuteberg Hans-Jürgen, Vom Agrar- zum Industriestaat (1850–1914). In: Kohl Wilhelm (Hg.), Westfälische Geschichte (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43), Bd. 3: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft ⟨Düsseldorf 1984⟩ 163–312.

Toch Michael, „Dunkle Jahrhunderte". Gab es ein jüdisches Mittelalter? (= Kleine Schriften des Arye-Maimon-Instituts an der Universität Trier 4) ⟨Trier 2001⟩.

Ders., The Jews in Europe 500–1050. In: Fouracre Paul (Hg.), The new Cambridge Medieval History, Bd. 1: c. 500-c. 700 ⟨Cambridge 2005⟩ 547–570, 872–878.

Ders., Die Juden im mittelalterlichen Reich (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 44) ⟨München 1998⟩.

Ders., Wirtschaft und Verfolgung: die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts. Mit einem Anhang zum Sklavenhandel der Juden. In: Haverkamp Alfred, Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge (= Vorträge und Forschungen 47) ⟨Sigmaringen 1999⟩ 254–285.

Tomaszewski Jerzy, Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938 (= Klio in Polen 9) ⟨Osnabrück 2002⟩.

Toury Jacob, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. In: Liebeschütz Hans/Paucker Arnold (Hg.), Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800–1850 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 35) ⟨Tübingen 1977⟩ 139–242.

Ders., Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation (= Veröffentlichungen des Diaspora Research Institute 20. Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv 2) ⟨Düsseldorf 1977⟩.

Treitschke Heinrich von, Ein Wort über unser Judentum. In: Boehlich Walter (Hg.), Der Antisemitismusstreit ⟨Frankfurt a. M. 1965⟩ 7–14.

Trillmich Werner (Hg.), Thietmar von Merseburg. Chronik (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9) ⟨Darmstadt 1957⟩.

Tröster Helga, Geschichte und Schicksal der Juden in Schmallenberg. In: Schmallenberger Heimatblätter 55 ⟨1983/85⟩ 51–104.

Trossbach Werner, Widerstand als Normalfall. Bauernunruhen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Sayn 1696–1806. In: WZ 135 ⟨1985⟩ 25–111.

Ullmann Sabine, Das Ehepaar Merle und Simon Ulman in Pfersee. Eine jüdische Familie an der Grenze zum Betteljudentum. In: Häberlein Mark/Zürn Martin (Hg.), Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum ⟨St. Katharinen 2001⟩ 269–291.

Dies., Kontakte und Konflikte zwischen Landjuden und Christen in Schwaben während des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. In: Backmann Sibylle u. a. (Hg.), Ehrkon-

zepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (= Colloquia Augustana 8) ⟨Berlin 1998⟩ 288–315.

Dies., Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burg 1650 bis 1750 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151) ⟨Göttingen 1999⟩.

Dies., Regionalgeschichte und jüdische Geschichte der Frühen Neuzeit in interdisziplinärer Perspektive. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 ⟨2010⟩ 17–36.

Dies., Der Streit um die Weide. Ein Ressourcenkonflikt zwischen Christen und Juden in den Dorfgemeinden der Markgrafschaft Burgau. In: Häberlein Mark (Hg.), Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert) (= Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 2) ⟨Konstanz 1999⟩ 99–136.

Volkov Shulamit, Die Juden in Deutschland 1780–1918 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 16) ⟨München 1994⟩.

Dies., Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays ⟨München 1990⟩.

Vollnhals Clemens, Jüdische Selbsthilfe bis 1938. In: Benz Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft ⟨München 1993⟩ 314–411.

Volmer-Naumann Julia, Bürokratische Bewältigung. Entschädigung für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster (= Schriften Villa ten Hompel 10) ⟨Essen 2012⟩.

Wacker Bernd / Kempf Winfried, Jakob Loewenberg 1856–1929. Erinnerung an sein Leben und Werk ⟨Salzkotten 1992⟩:

Wagener-Fimpel Silke (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Schaumburg (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 61) ⟨Göttingen 2006⟩.

Wahlig Henry, Einwurf. Hakoah Bochum – Die vergessenen Meister von der Castroper Straße. In: Ders. u. a., „Anne Castroper". Ein Jahrhundert Fußball mitten in Bochum. 100 Jahre Fußball an der Castroper Straße ⟨Göttingen 2011⟩ 41–43.

Ders., Die vergessenen Meister, Die jüdische Sportgruppe Bochum 1925–1938. In: Centrum Judaicum Berlin (Hg.), Kicker. Kämpfer. Legenden. Juden im deutschen Fußball. Stadionmagazin zur Ausstellung der Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum ⟨Berlin 2006⟩ 30–39.

Waldhoff Johannes, Die Geschichte der Juden in Steinheim (= Heimatgeschichtliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2) ⟨Steinheim 1980⟩.

Walk Joseph, Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich ⟨Frankfurt a. M. 1991⟩.

Ders. (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung ⟨Heidelberg 1981⟩.

Ders. / Sauer Paul (Hg.), Wider das Vergessen. Aufsätze und Erinnerungen aus sechs Jahrzehnten ⟨Gerlingen 1996⟩.

Walle Heinrich, Deutsche jüdische Soldaten 1914–1945. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Deutsche jüdische Soldaten 1914–1945 (Sonderausstellung im Wehrgeschichtlichen Museum Schloß Rastatt) ⟨Freiburg 1981⟩ 9–39.

Wallenborn Hiltrud, Die Ansiedlung von Juden in Brandenburg-Preußen (1671) im Kontext europäischer Tolerierungsdebatten des 17. Jahrhunderts. In: Jasper Willi / Knoll Joachim H. (Hg.), Preußens Himmel breitet seine Sterne … Beiträge zur Kultur-, Politik- und Geistesgeschichte der Neuzeit. Festschrift zum 60. Geburtstag von Julius H. Schoeps (= Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen 26), 2 Bde. ⟨Zürich 2002⟩.

Wassermann Jacob, Mein Weg als Deutscher und Jude ⟨Berlin 1922⟩.

Weber Annette, Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Menneken Kirsten/Zupancic Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen ⟨Essen 1998⟩ 57–74.

Wehler Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815 ⟨München 1987⟩.

Wehlt Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven ⟨masch.-schr. Manuskript Detmold 1977, in: LAV NRW Abt. OWL (Detmold), D 71, Nr. 740⟩.

Weiss Yfaat, „Ostjuden" in Deutschland als Freiwild. Die nationalsozialistische Außenpolitik zwischen Ideologie und Wirklichkeit. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 ⟨1994⟩ 215–232.

Welker Barbara, Das Gesamtarchiv der deutschen Juden – Zentralisierungsbemühungen in einem föderalen Staat. In: Bischoff Frank M./Honigmann Peter (Hg.), Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Gesamtarchivs der deutschen Juden (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45) ⟨Marburg 2007⟩ 39–73.

Wels Dörte, Anschel Hertz (1730–1811) und die Jüdische Gemeinde in Hamm. In: Perrefort Maria (Hg.), „Es gibt ausgezeichnete Köpfe hier." Das preußische Hamm um 1800 (= Notizen zur Stadtgeschichte 14) ⟨Hamm 2008⟩ 150–165.

Wendehorst Alfred (Hg.), Würzburg. Geschichte in Bilddokumenten ⟨München 1981⟩.

Wendehorst Stephan, Geschichte der Juden in „Mitteldeutschland" zwischen Römisch-Deutschem Reich und Weimarer Republik: Forschungsstand, Methode und Paradigma. In: Veltri Guiseppe/Wiese Christian (Hg.), Jüdische Bildung und Kultur in Sachsen-Anhalt von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus (= minima judaica 7) ⟨Berlin 2009⟩ 21–65.

Wenninger Markus J., Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 14) ⟨Wien u. a. 1981⟩.

Wertheimer Jack L., Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany ⟨New York u. a. 1987⟩.

Weskamp Albert (Hg.), Geschichte der Stadt Dülmen aus Anlaß der 600jährigen Jubelfeier der Stadt ⟨Dülmen 1911⟩ 182–190.

Westerhoff Eduard, Die Bocholter Textilindustrie, Unternehmer und Unternehmen ⟨2. Aufl. Bocholt 1984⟩.

Ders., Cosman David Cohen (1753–1823) und seine Nachkommen. In: Teuteberg Hans Jürgen (Hg.), Die westmünsterländische Textilindustrie und ihre Unternehmer (= Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien 16) ⟨Münster 1996⟩ 376–416.

Westfälisches Urkundenbuch, hg. von Wilmans Roger/Finke Heinrich, Bd. 4: Die Urkunden des Bisthums Paderborn 1201–1300 ⟨Münster 1877–1894; ND Osnabrück 1973⟩.

Westfälisches Urkundenbuch, bearb. von Hoogeweg Hermann, Bd. 6: Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201–1300 ⟨Münster 1898; ND Osnabrück 1975⟩.

Westfälisches Urkundenbuch, bearb. von Krumbholtz Robert, Bd. 10: Die Urkunden des Bistums Minden 1301–1325 ⟨Münster 1940; 2. verb. und erg. Aufl. Münster 1977⟩

Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. I: 1005–1350, hg. von Brilling Bernhard/Richtering Helmut (= Studia Delitzschiana 11) ⟨Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von Aschoff Diethard, Münster 1992, u.d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe⟩.

Westfalia Judaica, hg. von Aschoff Diethard, Bd. 3.1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 ⟨Münster 2000⟩; Bd. 3.2: Quel-

len und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) ⟨Münster 2005⟩.
Westphal Uwe, Berliner Konfektion und Mode 1836–1939. Die Zerstörung einer Tradition (= Stätten der Geschichte Berlins 14) ⟨Berlin 1986⟩.
Wielenga Friso, Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert ⟨Münster u. a. 2008⟩.
Wildt Michael, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939 ⟨Hamburg 2007⟩.
Wilke Carsten L., Die ungeliebte Tradition: Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 ⟨2006⟩ 9–25.
Willoweit Dietmar, Gesetzespublikation und verwaltungsinterne Gesetzgebung in Preußen vor der Kodifikation. In: Kleinheyer Gerd / Mikat Paul (Hg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 34) ⟨Paderborn 1979⟩ 601–619.
Wilz Annemarie, „Reisst ab den Judentempel …". Der Abriss der Dortmunder Synagoge im Spätsommer 1938. In: Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen ⟨Düsseldorf 2008⟩ 21–27.
Wippermann Wolfgang, Denken statt denkmalen. Gegen den Denkmalwahn der Deutschen ⟨Berlin 2010⟩.
Ders., Heilige Hetzjagd. Eine Ideologiegeschichte des Antikommunismus ⟨Berlin 2012⟩.
Ders., Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven. Eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur NS-Zeit (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven 5) ⟨Bremerhaven 1985⟩.
Ders., Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken ⟨Berlin 1999⟩.
Wisskirchen Wilhelm, Burkhardt u. Co. Privatbankiers im Herzen des Ruhrgebiets. In: Tradition 2 ⟨1957⟩ 229–246.
Wolf Benedikt, Der Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in Westfalen. In: Meyer Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift ⟨Frankfurt a. M. 1962⟩ 67.
Wolff Jeanette, Mit Bibel und Bebel. Ein Gedenkbuch, hg. von Lamm Hans ⟨Bonn 1980⟩.
Dies., Sadismus oder Wahnsinn. Erlebnisse in den deutschen Konzentrationslagern im Osten ⟨Greiz / Thüringen 1947⟩.
Wolter Heinz, Die Synoden im Reichsgebiet und Reichsitalien von 916 bis 1056 (= Konziliengeschichte A, Darstellungen) ⟨Paderborn u. a. 1988⟩.
Würzburger Ernst, Höxter. Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus einer ostwestfälischen Kreisstadt ⟨Höxter 1990⟩.
Wyrwa Ulrich, Juden in der Toskana und in Preußen im Vergleich. Aufklärung und Emanzipation in Florenz, Livorno, Berlin und Königsberg i. Pr. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 67) ⟨Tübingen 2003⟩.
Zechlin Egmont, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg ⟨Göttingen 1969⟩.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (Hg.), Mitgliederstatistik der einzelnen jüdischen Gemeinden und Landesverbände der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin 1955–1970 ⟨Frankfurt o. J.⟩.
Zieher Jürgen, Die Grenzen der Wiedergutmachung auf der lokalen Ebene: Die Beispiele Dortmund, Düsseldorf und Köln. In: Geschichte im Westen 18 ⟨2003⟩ 166–175.
Ders., „Wer ein Haus baut, will bleiben." Synagogenbau in Dortmund, Düsseldorf und Köln in den fünfziger Jahren. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 91 ⟨2000⟩ 203–243.

Zimmermann Michael (Hg.), Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen ⟨Köln 1998⟩.

Zimmermann Mosche, Hamburgischer Patriotismus und deutscher Nationalismus. Die Emanzipation der Juden in Hamburg 1830–1865 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 6) ⟨Hamburg 1979⟩.

Zimmermann Volker, Die Entwicklung des Judeneids. Untersuchungen und Texte zur rechtlichen und sozialen Stellung der Juden im Mittelalter (= Europäische Hochschulschriften 1,56) ⟨Bern u. a. 1973⟩.

Zittartz Suzanne, Von der Frühen Neuzeit bis zur Judenemanzipation. In: Zimmermann Michael (Hg.), Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen ⟨Köln 1998⟩ 79–140.

Zittartz-Weber Suzanne, Die französische Herrschaft im Rheinland und die Juden (1794–1814) am Beispiel der Gemeinde Krefeld. In: Aschkenas 6 ⟨1996⟩ 87–116.

Ziwes Franz-Josef, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters (= Forschungen zur Geschichte der Juden A 1) ⟨Hannover 1995⟩.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren des Gesamtwerks

Althoff Gertrud, Rheine: Ortsartikel *Hopsten, Lengerich, Rheine* und *Westerkappeln*
Arens Gerhard, Lennestadt-Oedingen: Ortsartikel *Lennestadt-Oedingen*
Aschoff Prof. Dr. Diethard, Detmold: Ortsartikel *Hamm* und *Laer* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Fürstbistum Münster* und *Die Juden in der Herrschaft Gemen*
Banke Gudrun, Marsberg: zusammen mit Sturmius Bartholmé, Wilhelm Cramer, Bernd Follmann und Siegfried Stolz, Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*, *Marsberg-Essentho*, *Marsberg-Giershagen*, *Marsberg-Heddinghausen*, *Marsberg-Niedermarsberg*, *Marsberg-Obermarsberg*, *Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
Bartholmé Sturmius, Marsberg: zusammen mit Gudrun Banke, Wilhelm Cramer, Bernd Follmann und Siegfried Stolz Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*, *Marsberg-Essentho*, *Marsberg-Giershagen*, *Marsberg-Heddinghausen*, *Marsberg-Niedermarsberg*, *Marsberg-Obermarsberg*, *Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
Bausen Harald, Wetter-Todenhausen: Ortsartikel *Medebach*
Becker Waldemar, Bad Driburg: Ortsartikel *Bad Driburg*
Beckmann Dr. Volker, Herford: Ortsartikel *Höxter, Lage, Lübbecke, Preußisch Oldendorf und Werther*
Beine Manfred, Rietberg: Ortsartikel *Rietberg, Rietberg-Neuenkirchen* und *Verl*
Blank Ralf M. A., Hagen: zusammen mit Stephanie Marra Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
Boer Heinz-Peter, Nottuln: Ortsartikel *Havixbeck* und *Nottuln*
Böhringer Dieter, Borken: Ortsartikel *Legden*
Böttcher Fritz, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup*
Brade Dr. Lutz, Herford: Ortsartikel *Herford*
Brahm Reinhard, Metelen: Ortsartikel *Metelen* und *Ochtrup*
Brüggenthies Kathrin, Rüdesheim am Rhein: Ortsartikel *Borgentreich, Borgentreich-Borgholz* und *Lichtenau*
Bruns Dr. Alfred, Münster: Ortsartikel *Brilon*, *Brilon-Alme*, *Brilon-Madfeld*, *Eslohe* und *Eslohe-Wenholthausen*
Brunzel Ernst, Südlohn: zusammen mit Ulrich Söbbing Ortsartikel *Südlohn*
Burkardt Dr. Johannes, Münster: Ortsartikel *Bad Berleburg, Bad Berleburg-Elsoff, Bad Berleburg-Schwarzenau* und *Bad Laasphe* sowie Überblicksartikel *Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
Cramer Wilhelm, Marsberg: zusammen mit Gudrun Banke, Sturmius Bartholmé, Bernd Follmann und Siegfried Stolz Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*, *Marsberg-Essentho*, *Marsberg-Giershagen*, *Marsberg-Heddinghausen*, *Marsberg-Niedermarsberg*, *Marsberg-Obermarsberg*, *Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
Cymontkowski Heinz, Selm: Ortsartikel *Selm-Bork*
Dahlke Dr. Benjamin, Bad Driburg: Ortsartikel *Höxter-Albaxen, Höxter-Fürstenau* und *Höxter-Stahle*
Damberg Norbert M. A., Coesfeld: Ortsartikel *Coesfeld*
Deisting Heinrich-Josef, Werl: zusammen mit Joachim Rüffer Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*
Determann Andreas, Münster: Ortsartikel *Lüdinghausen* sowie zusammen mit Rita Schlautmann-Overmeyer *Olfen*
Diekmann Norbert, Gronau: Ortsartikel *Gronau* (Ortsteile *Gronau* und *Epe*)
Dietermann Klaus, Netphen: Ortsartikel *Siegen* und zusammen mit Joachim Rüffer Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*

Dubbi Franz-Josef, Warburg: Ortsartikel *Warburg*
Engemann Dr. Herbert, Warburg: Ortsartikel *Brakel*
Enste Stefan, Dipl. theol., Warstein: Ortsartikel *Büren*, *Warstein* und *Warstein-Belecke*
Ester Matthias M., M. A., Münster: Ortsartikel *Beelen* und *Warendorf*
Faassen Dina van M. A., Horn-Bad Meinberg: Ortsartikel *Detmold, Horn-Bad Meinberg-Horn* und *Schlangen* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Hochstift Paderborn*
Farwick Josef, Ascheberg: Ortsartikel *Ascheberg-Herbern*
Fasse Dr. Norbert, Borken: Ortsartikel *Borken* und *Borken-Gemen*
Feld Dr. Willi, Herford: Ortsartikel *Horstmar, Steinfurt-Borghorst* und *Steinfurt-Burgsteinfurt* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Steinfurt*
Fennenkötter Hans-Christoph, Lippstadt: zusammen mit Joachim Rüffer Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode*
Fenner Dr. Wolfgang, Wuppertal: Ortsartikel *Schwelm*
Fertig-Möller Heidelore, Werne: Ortsartikel *Werne*
Follmann Bernd, Marsberg: zusammen mit Gudrun Banke, Sturmius Bartholmé, Wilhelm Cramer und Siegfried Stolz Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*, *Marsberg-Essentho*, *Marsberg-Giershagen*, *Marsberg-Heddinghausen*, *Marsberg-Niedermarsberg*, *Marsberg-Obermarsberg*, *Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
Fölster Dieter, Unna: Ortsartikel *Unna*
Freund Prof. Dr. Susanne, Potsdam: Ortsartikel *Olsberg-Bigge* und *Telgte*
Friedrich Adalbert, Raesfeld: Ortsartikel *Raesfeld*
Gatzen Dr. Helmut, Gütersloh: Ortsartikel *Gütersloh* und *Harsewinkel*
Gerking Willy, Lügde-Niese: Ortsartikel *Bad Salzuflen, Bad Salzuflen-Schötmar, Dörentrup-Bega, Extertal-Silixen, Lügde, Lügde-Elbrinxen, Lügde-Rischenau, Marienmünster-Löwendorf, Marienmünster-Vörden, Schieder-Schwalenberg-Schwalenberg* und *Schieder-Schwalenberg-Wöbbel*
Gesing Dr. Martin, Beckum: Ortsartikel *Beckum*
Glade Georg, Hallenberg: Ortsartikel *Hallenberg*
Gojny Jürgen M. A., Dortmund: Ortsartikel *Sendenhorst*
Gosmann Michael M. A., Arnsberg: Ortsartikel *Arnsberg*, *Arnsberg-Hüsten* und *Arnsberg-Neheim*
Grevelhörster Dr. Ludger, Münster: Ortsartikel *Billerbeck*
Grün Wolf-Dieter, Finnentrop: Ortsartikel *Finnentrop-Lenhausen*
Grunewald Winfried, Bocholt: Ortsartikel *Isselburg-Anholt*
Gummersbach Dr. Hans W., Drensteinfurt: Ortsartikel *Ahlen*
Halwer Andreas, Bochum: Ortsartikel *Bochum-Wattenscheid*
Hanschmidt Elisabeth M. A., Rietberg: Ortsartikel *Rheda-Wiedenbrück-Rheda* und *Rheda-Wiedenbrück-Wiedenbrück*
Heckert Dr. Uwe, Bielefeld: Ortsartikel *Halle*
Heinemann Dr. Claus, Werl-Hilbeck: Ortsartikel *Olpe-Neuenkleusheim*
Hemann Dr. Friedrich-Wilhelm (†): Ortsartikel *Dülmen* und *Rosendahl* (Ortsteile *Osterwick* und *Darfeld)*
Hengst Prof. Dr. Karl, Paderborn: Ortsartikel *Borgentreich-Bühne, Borgentreich-Natzungen* und *Büren*
Herzig Prof. Dr. Arno, Hamburg: Ortsartikel *Iserlohn* und *Iserlohn-Oestrich* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Limburg* und Grundlagenband-Beitrag *Westfälische Juden zwischen Tradition und Moderne*
Hesse Franz-Josef, Ahaus: zusammen mit Ingeborg Höting Ortsartikel *Ahaus*
Hildebrandt Manfred, Herne: Ortsartikel *Herne* und *Herne-Wanne-Eickel*
Hillebrand Stefanie M. A., Rahden: Ortsartikel *Stemwede-Levern*

Högl Dr. Günther, Selm: Ortsartikel *Dortmund-Aplerbeck*, *Dortmund-Dorstfeld*, *Dortmund-Mengede* und *Dortmund-Wickede* sowie zusammen mit Thomas Schilp *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*

Hollen Kai-Uwe von M. A. Ass. iur., Bielefeld: Ortsartikel *Bielefeld-Schildesche*

Hosenfeld Hartmut, Attendorn: Ortsartikel *Attendorn*

Hostert Dr. Walter (†): Ortsartikel *Lüdenscheid*

Höting Ingeborg, Stadtlohn: zusammen mit Franz-Josef Hesse Ortsartikel *Ahaus*

Husmann Gregor M. A., Haltern am See: Ortsartikel *Haltern am See*

Hüttenmeister Nathanja M. A., Duisburg: zusammen mit Georg Möllers Ortsartikel *Recklinghausen* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Vest Recklinghausen* und *Die Juden im Herzogtum Westfalen bis um 1700*

Jahnke Brigitte, Tecklenburg: Ortsartikel *Tecklenburg*

Jäkel Reinhard, Waltrop: Ortsartikel *Waltrop*

Jakobi Prof. Dr. Franz-Josef, Münster: Grundlagenband-Beitrag *Gleichberechtigung und Diskriminierung in der Zeit der Weimarer Republik*

Johanek Prof. Dr. Peter, Münster: Grundlagenband-Beitrag *Die Frühzeit jüdischer Präsenz in Westfalen*

Kellner Hans-Josef, Wadersloh: Ortsartikel *Wadersloh*

Kistner Hans-Jürgen, Kamen: Ortsartikel *Kamen*

Klare Andreas, Medebach: Ortsartikel *Höxter-Ovenhausen*

Klatt Dr. Marlene, Ibbenbüren: zusammen mit Rita Schlautmann-Overmeyer Ortsartikel *Ibbenbüren*

Kliner-Fruck Dr. Martina, Witten: Ortsartikel *Witten* und *Witten-Annen*

Knackstedt Dr. Wolfgang, Münster: Ortsartikel *Anröchte*

Kohl Dr. Rolf Dieter, Neuenrade: Ortsartikel *Altena, Balve* und *Neuenrade*

Köhn Dr. Gerhard (†): Ortsartikel *Soest*

Kruse Bernd, Lichtenau: Ortsartikel *Lichtenau*

Linnemeier Dr. Bernd-Wilhelm, Münster: zusammen mit Hans Nordsiek Ortsartikel *Minden* sowie Ortsartikel *Petershagen, Petershagen-Frille, Petershagen-Schlüsselburg, Petershagen-Windheim, Porta Westfalica-Hausberge* und *Rahden* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Fürstbistum und im Fürstentum Minden*, *Die Juden in der Herrschaft Anholt*, und *Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey* und *Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg*; zusammen mit Gudrun Mitschke-Buchholz Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe* sowie Grundlagenband-Beitrag *Die Juden im wirtschaftlichen Gefüge Westfalens bis zum Ende des Alten Reiches*

Lück Dr. Manfred, Bottrop: Ortsartikel *Bottrop*

Lutter Walter, Körbecke: Ortsartikel *Möhnesee-Körbecke*

Marra Dr. Stephanie, Dortmund: zusammen mit Ralf Blank Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*

Marx Reinhard, Geseke: Ortsartikel *Geseke*

Massolle Stephan, Brilon: Ortsartikel *Höxter-Bruchhausen* und *Höxter-Ottbergen*

Meirick Georg, Heiden: Ortsartikel *Reken* (Ortsteile *Groß Reken* und *Klein Reken*)

Minninger Dr. Monika (†): Ortsartikel *Bielefeld* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Ravensberg*

Mitschke-Buchholz Gudrun M. A., Detmold: zusammen mit Bernd Wilhelm Linnemeier *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe*

Möllenhoff Gisela, Münster: Ortsartikel *Münster-Amelsbüren, Münster-Wolbeck* und *Senden-Bösensell* sowie zusammen mit Rita Schlautmann-Overmeyer *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst* sowie Grundlagenband-Beitrag *Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Juden in Westfalen und Lippe 1933–1945*

Möllers Georg, Recklinghausen: zusammen mit Nathanja Hüttenmeister Ortsartikel *Recklinghausen*

Naarmann Dr. Margit, Paderborn: Ortsartikel *Bad Driburg-Dringenberg, Paderborn, Warburg-Herlinghausen, Willebadessen* und *Willebadessen-Peckelsheim*

Nacke Dr. Aloys, Hannover: Ortsartikel *Heek-Nienborg* und *Schöppingen*

Niebur Josef, Bocholt: Ortsartikel *Bocholt, Hamminkeln-Dingden* und *Isselburg-Werth*

Niewerth Dr. Andrea, Gladbeck: Ortsartikel *Gelsenkirchen, Gelsenkirchen-Buer* und *Gelsenkirchen-Horst*

Niklowitz Fredy, Lünen: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*

Nordsiek Dr. Hans, Minden: zusammen mit Bernd-Wilhelm Linnemeier Ortsartikel *Minden*

Olschewski Dr. Ursula, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup-Alverdissen, Borgentreich-Großeneder, Borgentreich-Körbecke, Borgentreich-Rösebeck, Extertal-Bösingfeld, Fröndenberg*, *Höxter-Lüchtringen, Kalletal-Langenholzhausen, Kalletal-Lüdenhausen, Kalletal-Talle, Kalletal-Varenholz, Lage-Heiden, Lemgo-Brake, Menden, Olpe*, *Olpe-Rhode*, *Rüthen-Oestereiden, Warburg-Daseburg, Warburg-Hohenwepel, Warburg-Ossendorf, Warburg-Rimbeck, Welver-Scheidingen* und *Willebadessen-Löwen*

Omland Sabine, Drensteinfurt: Ortsartikel *Drensteinfurt*

Opfermann Dr. Ulrich Friedrich, Tönisvorst: Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*

Otto Walter, Kalletal-Hohenhausen: Ortsartikel *Kalletal-Hohenhausen*

Pavlicic Michael, Bad Lippspringe: Ortsartikel *Bad Lippspringe*

Peters Maria, Bad Westernkotten: Ortsartikel *Erwitte-Bad Westernkotten*

Pieper Ulrich, Nieheim: Ortsartikel *Bad Driburg-Pömbsen* und *Nieheim*

Plass Dr. Heike, Münster: Ortsartikel *Bad Oeynhausen, Oerlinghausen, Versmold* und *Vlotho*

Pohlmann Klaus, Lemgo: Ortsartikel *Lemgo*

Potthoff Marie-Theres, Paderborn: Ortsartikel *Bad Wünnenberg*

Reichardt Christoph, Beverungen: Ortsartikel *Beverungen, Beverungen-Amelunxen* und *Beverungen-Herstelle*

Reininghaus Prof. Dr. Wilfried, Senden: Ortsartikel *Iserlohn-Hennen, Schwerte, Schwerte-Ergste* und *Witten-Herbede* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)* und *Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert* sowie Grundlagenband-Beiträge *Juden in den geistlichen und kleineren weltlichen Territorien Westfalens* sowie *Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe*

Remling Dr. Ludwig, Lingen: zusammen mit Tobias Schenk Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen*

Richter Dr. Erika, Meschede: Ortsartikel *Meschede*

Ridder Thomas M. A., Dorsten: Ortsartikel *Dorsten, Dorsten-Lembeck* und *Dorsten-Wulfen*

Rüffer Dr. Joachim, Soest: Ortsartikel *Bad Sassendorf-Ostinghausen*, *Erwitte*, *Erwitte-Horn, Gevelsberg*, *Kreuztal-Littfeld, Lennestadt-Langenei*, *Lippetal-Herzfeld*, *Lippetal-Hovestadt, Lippetal-Oestinghausen*, *Lippstadt-Eickelborn*, *Sundern-Stockum* und *Winterberg* sowie zusammen mit Heinrich Josef Deisting Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich,* zusammen mit Hans-Christoph Fennenkötter Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode* und zusammen mit Klaus Dietermann Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*

Runte Jürgen, Rhede: Ortsartikel *Rhede*

Sahrhage Dr. Norbert, Spenge: Ortsartikel *Bünde*

Sautmann Dr. Richard, Borgholzhausen: Ortsartikel *Borgholzhausen*

Schenk Dr. Tobias, Wien: zusammen mit Ludwig Remling Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* sowie Grundlagenband-Beitrag *Juden in den brandenburgisch-preußischen Territorien Westfalens*

Schilp Prof. Dr. Thomas, Dortmund: zusammen mit Günther Högl Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*

Schlautmann-Overmeyer Rita M. A., Ibbenbüren: zusammen mit Gisela Möllenhoff Ortsartikel *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst*, zusammen mit Marlene Klatt Ortsartikel *Ibbenbüren* und zusammen mit Andreas Determann Ortsartikel *Olfen* sowie zusammen mit Gisela Möllenhoff Grundlagenband-Beitrag *Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Juden in Westfalen und Lippe 1933–1945*

Scholz Dietmar, Castrop-Rauxel: Ortsartikel *Castrop-Rauxel*

Schulte Dr. Günter, Schmallenberg: Ortsartikel *Schmallenberg* und *Schmallenberg-Bödefeld*

Söbbing Ulrich, Stadtlohn: Ortsartikel *Stadtlohn* sowie zusammen mit Ernst Brunzel *Südlohn*

Sollbach Prof. Dr. Gerhard E., Dortmund: Ortsartikel *Herdecke*

Sommer Friedhelm, Rüthen: Ortsartikel *Rüthen*

Sonntag Dr. Johannes-Hendrik, Münster: Ortsartikel *Gescher*

Standera Uwe, Bielefeld: Ortsartikel *Horn-Bad Meinberg-Belle*

Stockhecke Kerstin, Löhne: Ortsartikel *Enger*

Stolz Siegfried, Marsberg: zusammen mit Gudrun Banke, Sturmius Bartholmé, Wilhelm Cramer und Bernd Follmann Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*, *Marsberg-Essentho*, *Marsberg-Giershagen*, *Marsberg-Heddinghausen*, *Marsberg-Niedermarsberg*, *Marsberg-Obermarsberg*, *Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*

Stopsack Hans-Hermann, Hemer: zusammen mit Eberhard Thomas Ortsartikel *Hemer*

Terhalle Dr. Hermann, Vreden: Ortsartikel *Vreden*

Thomas Eberhard, Hemer: zusammen mit Hans-Hermann Stopsack Ortsartikel *Hemer*

Tillmann Walter, Ennigerloh: Ortsartikel *Ennigerloh-Enniger, Ennigerloh-Ostenfelde, Oelde* und *Oelde-Stromberg*

Wacker Dr. Bernd, Nordwalde: Ortsartikel *Salzkotten* und *Salzkotten-Niederntudorf*

Waldhoff Johannes, Steinheim: Ortsartikel *Steinheim*

Wedekin Jost, Paderborn-Schloß Neuhaus: Ortsartikel *Bad Wünnenberg-Haaren*

Weichelt Rainer M. A., Gladbeck: Ortsartikel *Gladbeck*

Weiss Thomas, Hattingen: Ortsartikel *Hattingen* und *Hattingen-Blankenstein*

Wippermann Wolfgang, Berlin: Grundlagenband-Beitrag *Akkulturation und Antisemitismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert*

Wittkopp-Beine Martina M. A., Plettenberg: Ortsartikel *Plettenberg*

Wölk Dr. Ingrid, Bochum: Ortsartikel *Bochum*

Wutzler Wolfgang, Münster: Ortsartikel *Dülmen-Rorup* und *Nottuln-Darup*

Zezulak-Hölzer Ira M. A., Meinerzhagen: Ortsartikel *Meinerzhagen*

Zieher Dr. Jürgen, Heidelberg: Grundlagenband-Beitrag *Jüdisches Leben nach 1945*

Zoremba Dieter, Detmold: Ortsartikel *Blomberg, Blomberg-Cappel* und *Blomberg-Reelkirchen*

Verzeichnis der Überblicksartikel in den Regionalbänden

Teilband Regierungsbezirk Arnsberg

Die Juden in der Grafschaft Limburg (Arno Herzig)
Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806) (Wilfried Reininghaus)
Die Juden im Fürstentum Siegen (Ulrich Friedrich Opfermann)
Die Juden im Herzogtum Westfalen bis um 1700 (Nathanja Hüttenmeister)
Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert (Wilfried Reininghaus)
Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein (Johannes Burkardt)

Teilband Regierungsbezirk Detmold

Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey (Bernd-Wilhelm Linnemeier)
Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe (Gudrun Mitschke-Buchholz und Bernd-Wilhelm Linnemeier)
Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden (Bernd-Wilhelm Linnemeier)
Die Juden im Hochstift Paderborn (Dina van Faassen)
Die Juden in der Grafschaft Ravensberg (Monika Minninger †)
Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg (Bernd-Wilhelm Linnemeier)

Teilband Regierungsbezirk Münster

Die Juden in der Herrschaft Anholt (Bernd-Wilhelm Linnemeier)
Die Juden in der Herrschaft Gemen (Diethard Aschoff)
Die Juden im Fürstbistum Münster (Diethard Aschoff)
Die Juden im Vest Recklinghausen (Nathanja Hüttenmeister)
Die Juden in der Grafschaft Steinfurt (Willi Feld)
Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen (Ludwig Remling und Tobias Schenk)

Verzeichnis der Ortsartikel in den Regionalbänden

Die kursiv gesetzten Buchstaben *A, D, M* stehen für die Zugehörigkeit zu den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold bzw. Münster.

AHAUS *M*
AHLEN *M*
Ahsen s. DATTELN-Ahsen *M*
Albaxen s. HÖXTER-Albaxen *D*
Alme s. BRILON-Alme *A*
ALTENA *A*
Alverdissen s. BARNTRUP-Alverdissen *D*
Amelsbüren s. MÜNSTER-Amelsbüren *M*
Amelunxen s. BEVERUNGEN-Amelunxen *D*
Annen s. WITTEN-Annen *A*
Anholt s. ISSELBURG-Anholt *M*
ANRÖCHTE *A*
Aplerbeck s. DORTMUND-Aplerbeck *A*
ARNSBERG *A*
ARNSBERG-Hüsten *A*
ARNSBERG-Neheim *A*
ASCHEBERG-Herbern *M*
ATTENDORN *A*
BAD BERLEBURG *A*
BAD BERLEBURG-Elsoff *A*
BAD BERLEBURG-Schwarzenau *A*
BAD DRIBURG *D*
BAD DRIBURG-Dringenberg *D*
BAD DRIBURG-Pömbsen *D*
BAD LAASPHE *A*
BAD LIPPSPRINGE *D*
BAD OEYNHAUSEN *D*
BAD SALZUFLEN *D*
BAD SALZUFLEN-Schötmar *D*
BAD SASSENDORF-Ostinghausen *A*
Bad Westernkotten s. ERWITTE-Bad Westernkotten *A*
BAD WÜNNENBERG *D*
BAD WÜNNENBERG-Haaren *D*
BALVE *A*
BARNTRUP *D*
BARNTRUP-Alverdissen *D*
BECKUM *M*
BEELEN *M*
Bega s. DÖRENTRUP-Bega *D*
Belle s. HORN-BAD MEINBERG-Belle *D*
Belecke s. WARSTEIN-Belecke *A*
Beringhausen s. MARSBERG-Beringhausen *A*
Berleburg s. BAD BERLEBURG *A*
BEVERUNGEN *D*
BEVERUNGEN-Amelunxen *D*
BEVERUNGEN-Herstelle *D*
BIELEFELD *D*

BIELEFELD-Schildesche *D*
Bigge s. OLSBERG-Bigge *A*
BILLERBECK *M*
Blankenstein s. HATTINGEN-Blankenstein *A*
BLOMBERG *D*
BLOMBERG-Cappel *D*
BLOMBERG-Reelkirchen *D*
BOCHOLT *M*
BOCHUM *A*
BOCHUM-Wattenscheid *A*
Bödefeld s. SCHMALLENBERG-Bödefeld *A*
Bösensell s. SENDEN-Bösensell *M*
Bösingfeld s. EXTERTAL-Bösingfeld *D*
BORGENTREICH *D*
BORGENTREICH-Borgholz *D*
BORGENTREICH-Bühne *D*
BORGENTREICH-Großeneder *D*
BORGENTREICH-Körbecke *D*
BORGENTREICH-Natzungen *D*
BORGENTREICH-Rösebeck *D*
Borgholz s. BORGENTREICH-Borgholz *D*
BORGHOLZHAUSEN *D*
Borghorst s. STEINFURT-Borghorst *M*
Bork s. SELM-Bork *A*
BORKEN *M*
BORKEN-Gemen *M*
BOTTROP *M*
Brake s. LEMGO-Brake *D*
BRAKEL *D*
Brambauer s. LÜNEN-Brambauer *A*
BRILON *A*
BRILON-Alme *A*
BRILON-Madfeld *A*
Bruchhausen s. HÖXTER-Bruchhausen *D*
Büderich s. WERL-Büderich *A*
Bühne s. BORGENTREICH-Bühne *D*
BÜNDE *D*
Buer s. GELSENKIRCHEN-Buer *M*
BÜREN *D*
Burgholdinghausen s. KREUZTAL-Burgholdinghausen *A*
Burgsteinfurt s. STEINFURT-Burgsteinfurt *M*
Cappel s. BLOMBERG-Cappel *D*
Cappeln s. WESTERKAPPELN *M*
CASTROP-RAUXEL *M*
COESFELD *M*
Darfeld s. ROSENDAHL *M*
Darup s. NOTTULN-Darup *M*
Daseburg s.WARBURG-Daseburg *D*
DATTELN *M*
DATTELN-Ahsen *M*
DETMOLD *D*
Dingden s. HAMMINKELN-Dingden *M*

DÖRENTRUP-Bega *D*
DORSTEN *M*
DORSTEN-Lembeck *M*
DORSTEN-Wulfen *M*
Dorstfeld s. DORTMUND-Dorstfeld *A*
DORTMUND *A*
DORTMUND-Aplerbeck *A*
DORTMUND-Dorstfeld *A*
DORTMUND-Hörde *A*
DORTMUND-Mengede *A*
DORTMUND-Wickede *A*
DRENSTEINFURT *M*
Driburg s. BAD DRIBURG *D*
Dringenberg s. BAD DRIBURG-Dringenberg *D*
DÜLMEN *M*
DÜLMEN-Rorup *M*
Eickelborn s. LIPPSTADT-Eickelborn *A*
Elbrinxen s. LÜGDE-Elbrinxen *D*
Elsoff s. BAD BERLEBURG-Elsoff *A*
ENGER *D*
Enniger s. ENNIGERLOH-Enniger *M*
ENNIGERLOH-Enniger *M*
ENNIGERLOH-Ostenfelde *M*
Epe s. GRONAU *M*
Ergste s. SCHWERTE-Ergste *A*
ERWITTE *A*
ERWITTE-Bad Westernkotten *A*
ERWITTE-Horn *A*
ESLOHE *A*
ESLOHE-Wenholthausen *A*
Essentho s. MARSBERG-Essentho *A*
EXTERTAL-Bösingfeld *D*
EXTERTAL-Silixen *D*
FINNENTROP-Lenhausen *A*
Freckenhorst s. WARENDORF-Freckenhorst *M*
Frille s. PETERSHAGEN-Frille *D*
FRÖNDENBERG *A*
Fürstenau s. HÖXTER-Fürstenau *D*
GELSENKIRCHEN *M*
GELSENKIRCHEN-Buer *M*
GELSENKIRCHEN-Horst *M*
Gemen s. BORKEN-Gemen *M*
GESCHER *M*
GESEKE *A*
GEVELSBERG *A*
Giershagen s. MARSBERG-Giershagen *A*
GLADBECK *M*
GRONAU und GRONAU-Epe *M*
Großeneder s. BORGENTREICH-Großeneder *D*
Groß Reken s. REKEN *M*
GÜTERSLOH *D*
Haaren s. BAD WÜNNENBERG-Haaren *D*

HAGEN *A*
HAGEN-Hohenlimburg *A*
HALLE *D*
HALLENBERG *A*
HALTERN am See *M*
HAMM *A*
HAMMINKELN-Dingden *M*
HARSEWINKEL *D*
HATTINGEN *A*
HATTINGEN-Blankenstein *A*
Hausberge s. PORTA WESTFALICA-Hausberge *D*
HAVIXBECK *M*
Heddinghausen s. MARSBERG-Heddinghausen *A*
HEEK-Nienborg *M*
Heiden s. LAGE-Heiden *D*
HEMER *A*
Hennen s. ISERLOHN-Hennen *A*
Herbede s. WITTEN-Herbede *A*
Herbern s. ASCHEBERG-Herbern *M*
HERDECKE *A*
HERFORD *D*
Herlinghausen s. WARBURG-Herlinghausen *D*
HERNE *A*
HERNE-Wanne-Eickel *A*
Herstelle s. BEVERUNGEN-Herstelle *D*
Herzfeld s. LIPPETAL-Herzfeld *A*
HILCHENBACH *A*
Hörde s. DORTMUND-Hörde *A*
HÖXTER *D*
HÖXTER-Albaxen *D*
HÖXTER-Bruchhausen *D*
HÖXTER-Fürstenau *D*
HÖXTER-Lüchtringen *D*
HÖXTER-Ottbergen *D*
HÖXTER-Ovenhausen *D*
HÖXTER-Stahle *D*
Hohenhausen s. KALLETAL-Hohenhausen *D*
Hohenlimburg s. HAGEN-Hohenlimburg *A*
Hohenwepel s. WARBURG-Hohenwepel *D*
HOPSTEN *M*
Horn s. ERWITTE-Horn *A*
Horn s. HORN-BAD MEINBERG-Horn *D*
HORN-BAD MEINBERG-Belle *D*
HORN-BAD MEINBERG-Horn *D*
Horst s. GELSENKIRCHEN-Horst *M*
HORSTMAR *M*
Hovestadt s. LIPPETAL-Hovestadt *A*
Hüsten s. ARNSBERG-Hüsten *A*
IBBENBÜREN *M*
ISERLOHN *A*
ISERLOHN-Hennen *A*
ISERLOHN-Oestrich *A*

ISSELBURG-Anholt *M*
ISSELBURG-Werth *M*
KALLETAL-Hohenhausen *D*
KALLETAL-Langenholzhausen *D*
KALLETAL-Lüdenhausen *D*
KALLETAL-Talle *D*
KALLETAL-Varenholz *D*
KAMEN *A*
Klein Reken s. REKEN *M*
Körbecke s. MÖHNESEE-Körbecke *A*
Körbecke s. BORGENTREICH-Körbecke *D*
KREUZTAL-Burgholdinghausen *A*
KREUZTAL-Littfeld *A*
LAER *M*
LAGE *D*
LAGE-Heiden *D*
Langenei s. LENNESTADT-Langenei *A*
Langenholzhausen s. KALLETAL-Langenholzhausen *D*
Laasphe s. BAD LAASPHE *A*
LEGDEN *M*
Lembeck s. DORSTEN-Lembeck *M*
LEMGO *D*
LEMGO-Brake *D*
LENGERICH *M*
Lenhausen s. FINNENTROP-Lenhausen *A*
LENNESTADT-Langenei *A*
LENNESTADT-Oedingen *A*
Levern s. STEMWEDE-Levern *D*
LICHTENAU *D*
Lipperode s. LIPPSTADT-Lipperode *A*
LIPPETAL-Herzfeld *A*
LIPPETAL-Hovestadt *A*
LIPPETAL-Oestinghausen *A*
Lippspringe s. BAD LIPPSPRINGE *D*
LIPPSTADT *A*
LIPPSTADT-Eickelborn *A*
LIPPSTADT-Lipperode *A*
Littfeld s. KREUZTAL-Littfeld *A*
Löwen s. WILLEBADESSEN-Löwen *D*
Löwendorf s. MARIENMÜNSTER-Löwendorf *D*
LÜBBECKE *D*
Lüchtringen s. HÖXTER-Lüchtringen *D*
Lüdenhausen s. KALLETAL-Lüdenhausen *D*
LÜDENSCHEID *A*
LÜDINGHAUSEN *M*
LÜGDE *D*
LÜGDE-Elbrinxen *D*
LÜGDE-Rischenau *D*
LÜNEN *A*
LÜNEN-Brambauer *A*
Madfeld s. BRILON-Madfeld *A*
MARIENMÜNSTER-Löwendorf *D*

MARIENMÜNSTER-Vörden *D*
MARSBERG-Beringhausen *A*
MARSBERG-Essentho *A*
MARSBERG-Giershagen *A*
MARSBERG-Heddinghausen *A*
MARSBERG-Niedermarsberg *A*
MARSBERG-Obermarsberg *A*
MARSBERG-Padberg *A*
MARSBERG-Udorf *A*
MEDEBACH *A*
MEINERZHAGEN *A*
MENDEN *A*
Mengede s. DORTMUND-Mengede *A*
MESCHEDE *A*
METELEN *M*
MINDEN *D*
MÖHNESEE-Körbecke *A*
MÜNSTER *M*
MÜNSTER-Amelsbüren *M*
MÜNSTER-Wolbeck *M*
Natzungen s. BORGENTREICH-Natzungen *D*
Neheim s. ARNSBERG-Neheim *A*
Neuenkirchen s. RIETBERG-Neuenkirchen *D*
Neuenkleusheim s. OLPE-Neuenkleusheim *A*
NEUENRADE *A*
Niedermarsberg s. MARSBERG-Niedermarsberg *A*
Niederntudorf s. SALZKOTTEN-Niederntudorf *D*
NIEHEIM *D*
Nienborg s. HEEK-Nienborg *M*
NOTTULN *M*
NOTTULN-Darup *M*
Obermarsberg s. MARSBERG-Obermarsberg *A*
OCHTRUP *M*
Oedingen s. LENNESTADT-Oedingen *A*
OELDE *M*
OELDE-Stromberg *M*
OERLINGHAUSEN *D*
Oestereiden s. RÜTHEN-Oestereiden *A*
Oestinghausen s. LIPPETAL-Oestinghausen *A*
Oestrich s. ISERLOHN-Oestrich *A*
Oeynhausen s. BAD OEYNHAUSEN *D*
OLFEN *M*
OLPE *A*
OLPE-Neuenkleusheim *A*
OLPE-Rhode *A*
OLSBERG-Bigge *A*
Ossendorf s. WARBURG-Ossendorf *D*
Ostenfelde s. ENNIGERLOH-Ostenfelde *M*
Osterwick s. ROSENDAHL *M*
Ostinghausen s. BAD SASSENDORF-Ostinghausen *A*
Ottbergen s. HÖXTER-Ottbergen *D*
Ovenhausen s. HÖXTER-Ovenhausen *D*

Padberg s. MARSBERG-Padberg *A*
PADERBORN *D*
Peckelsheim s. WILLEBADESSEN-Peckelsheim *D*
PETERSHAGEN *D*
PETERSHAGEN-Frille *D*
PETERSHAGEN-Schlüsselburg *D*
PETERSHAGEN-Windheim *D*
PLETTENBERG *A*
Pömbsen s. BAD DRIBURG-Pömbsen *D*
PORTA WESTFALICA-Hausberge *D*
PREUßISCH OLDENDORF *D*
RAESFELD *M*
RAHDEN *D*
RECKLINGHAUSEN *M*
Reelkirchen s. BLOMBERG-Reelkirchen *D*
REKEN Ortsteile Groß und Klein Reken *M*
RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda *D*
RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück *D*
RHEDE *M*
RHEINE *M*
Rhode s. OLPE-Rhode *A*
RIETBERG *D*
RIETBERG-Neuenkirchen *D*
Rimbeck s. WARBURG-Rimbeck *D*
Rischenau s. LÜGDE-Rischenau *D*
Rösebeck s. BORGENTREICH-Rösebeck *D*
Rorup s. DÜLMEN-Rorup *M*
ROSENDAHL Ortsteile Osterwick und Darfeld *M*
RÜTHEN *A*
RÜTHEN-Oestereiden *A*
SALZKOTTEN *D*
SALZKOTTEN-Niederntudorf *D*
Salzuflen s. BAD SALZUFLEN *D*
Scheidingen s. WELVER-Scheidingen *A*
SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg *D*
SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel *D*
Schildesche s. BIELEFELD-Schildesche *D*
SCHLANGEN *D*
Schlüsselburg s. PETERSHAGEN-Schlüsselburg *D*
SCHMALLENBERG *A*
SCHMALLENBERG-Bödefeld *A*
SCHÖPPINGEN *M*
Schötmar s. BAD SALZUFLEN-Schötmar *D*
Schwalenberg s. SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg *D*
Schwarzenau s. BAD BERLEBURG-Schwarzenau *A*
SCHWELM *A*
SCHWERTE *A*
SCHWERTE-Ergste *A*
SELM-Bork *A*
SENDEN-Bösensell *M*
SENDENHORST *M*
SIEGEN *A*

Silixen s. EXTERTAL-Silixen *D*
SOEST *A*
STADTLOHN *M*
Stahle s. HÖXTER-Stahle *D*
STEINFURT-Borghorst *M*
STEINFURT-Burgsteinfurt *M*
STEINHEIM *D*
STEMWEDE-Levern *D*
Stockum s. SUNDERN-Stockum *A*
Stromberg s. OELDE-Stromberg *M*
SÜDLOHN *M*
SUNDERN-Stockum *A*
Talle s. KALLETAL-Talle *D*
TECKLENBURG *M*
TELGTE *M*
Udorf s. MARSBERG-Udorf *A*
UNNA *A*
Varenholz s. KALLETAL-Varenholz *D*
VERL *D*
VERSMOLD *D*
VLOTHO *D*
Vörden s. MARIENMÜNSTER-Vörden *D*
VREDEN *M*
WADERSLOH *M*
WALTROP *M*
Wanne-Eickel s. HERNE-Wanne-Eickel *A*
WARBURG *D*
WARBURG-Daseburg *D*
WARBURG-Herlinghausen *D*
WARBURG-Hohenwepel *D*
WARBURG-Ossendorf *D*
WARBURG-Rimbeck *D*
WARENDORF *M*
WARENDORF-Freckenhorst *M*
WARSTEIN *A*
WARSTEIN-Belecke *A*
Wattenscheid s. BOCHUM-Wattenscheid *A*
WELVER-Scheidingen *A*
Wenholthausen s. ESLOHE-Wenholthausen *A*
WERL *A*
WERL-Büderich *A*
WERNE *A*
Werth s. ISSELBURG-Werth *M*
WERTHER *D*
WESTERKAPPELN *M*
Wickede s. DORTMUND-Wickede *A*
Wiedenbrück s. RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück *D*
WILLEBADESSEN *D*
WILLEBADESSEN-Löwen *D*
WILLEBADESSEN-Peckelsheim *D*
Windheim s. PETERSHAGEN-Windheim *D*
WINTERBERG *A*

WITTEN *A*
WITTEN-Annen *A*
WITTEN-Herbede *A*
Wöbbel s. SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel *D*
Wolbeck s. MÜNSTER-Wolbeck *M*
Wünnenberg s. BAD WÜNNENBERG *D*
Wulfen s. DORSTEN-Wulfen *M*

Erläuterung der Karten

Dargestellt in den Karten der drei Regionalbände sind die in den 1850er Jahren eingerichteten Synagogenbezirke mit dem jeweils zugehörigen Hauptort und die Orte mit jüdischen Einwohnern – soweit sie im Handbuch erfasst sind – in den zeitlichen Schnitten vor, um und nach 1850 sowie die Verwaltungsgrenzen des Jahres 1850.

Die diesem Band beigegebene Karte 1 verzeichnet dagegen nur die im Handbuch erfassten Orte mit eigenem Ortsartikel. Sie zeigt zudem die derzeitigen Verwaltungsgrenzen, die der Gliederung der Regionalbände zugrunde liegen und im Punkt 1.1 jedes Ortsartikels benannt sind. Somit ermöglicht sie eine schnelle Übersicht über die räumliche Verteilung jüdischer Niederlassungen.

Die Karte 2 zeigt die politische Gliederung Westfalens 1801 und 1811. Westfalen war bis zum Frieden von Lunéville 1801 bzw. dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 politisch stark zersplittert mit der Folge, dass jedes Territorium u. a. eine eigene Rechtsordnung hatte. Die Juden unterstanden überall einem diskriminierenden Privilegienrecht, das sich jedoch von Territorium zu Territorium unterschied. Diesem Umstand tragen die Überblicksartikel in den drei Regionalbänden Rechnung. Die Karte zeigt zudem die Situation des Jahres 1811, als die in der sog. Franzosenzeit gebildeten Staaten gefestigt waren und das Kaiserreich Frankreich seine größte Ausdehnung hatte. Die im Punkt 1.2 in den Ortsartikeln genannten zahlreichen Veränderungen der Übergangszeit von 1802/03 bis 1815/16 sind in der Karte dagegen nicht dargestellt. Nach der territorialen Neugliederung wurde verschiedentlich an ehemalige territoriale Rechtsvorschriften wieder angeknüpft. In vielen Fällen – u. a. im Königreich Preußen – fanden Bestimmungen der zwischenzeitlich aufgehobenen Judenordnungen erneut Anwendung, behielten teils bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Gültigkeit und konservierten in diesem Punkt die frühneuzeitliche Zersplitterung. Die 1815/16 entstandene preußische Provinz Westfalen deckt sich im Wesentlichen mit dem Gebiet des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Ausnahme des Fürstentums Lippe im Nordosten und des Kondominats Amt Burbach im Süden bzw. Südosten. Auch in dieser Karte sind nur die Orte mit eigenem Ortsartikel – so wie in Karte 1 – eingezeichnet.